LIBRARY OF CONGRESS
1800

Commentar

über das

Buch Josua.

Von

Karl Friedrich Keil,

Doctor der Philosophie u. Theologie, ordentlichem Professor der Exegetik u. oriental. Sprachen an der Kaiserlichen Universität Dorpat, und ord. Mitgliede der deutschen morgenländischen Gesellschaft.

Erlangen,
Verlag von Carl Heyder.
1847.

BS1295
.K4

235511
16

Sr. Hochwürden

dem Herrn

Dr. Friedrich Strauß,

Königlichen Hof- und Domprediger, wirklichem Ober-Consistorialrathe, o. ö. Professor der Theologie an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Ritter des R. A. O. 2. m. E.

als kleines Zeichen dankbarster Liebe und Verehrung

gewidmet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Das Buch Josua ist zwar in neuerer Zeit von Maurer und Rosenmüller bearbeitet worden; wie wenig aber beide Arbeiten in theologischer Hinsicht befriedigen, wissen Alle, welche in den historischen Schriften des A. Testaments die Quellen der heiligen Geschichte, die Urkunden von den großen Thaten des Herrn an seinem auserwählten Bundesvolke erkennen. Selbst die reale Seite der Auslegung ist durch diese Werke so wenig gefördert worden, daß — auch von den erst nach ihnen erschienenen Forschungen Robinsons über Palästina, die allein schon eine neue Bearbeitung des Buches Josua nöthig machen, ganz abgesehen — die Herausgabe eines von den Prinzipien der göttlichen Offenbarung ausgehenden und mit sorgfältiger Vergleichung der gediegenen Leistungen der älteren theologischen Auslegungen, wie der neueren philologischen und archäologischen Forschungen bearbeiteten Commentars über dieses biblische Buch keiner besondern Bevorwortung bedürfen wird. — Die historischen Bücher des A. T. überhaupt sind bisher leider nur zu sehr vernachlässigt worden, so daß jede Arbeit auf diesem Gebiete sich zunächst überwiegend auf Bekämpfung von falschen und verkehrten, dem Geiste der biblischen Offenbarung schnurstracks zuwiderlaufenden Ansichten, auf Wegräumung der vielen durch die geistlose Behandlung der alttestamentlichen Geschichte allgemein verbreiteten Irrthümer einlassen muß, und die theologisch-kirchliche Auslegung mehr nur anbahnen, als vollenden und abschließen kann. — Mit der Verwerfung der Offenbarung des A. Bundes hat der Rationalismus auch die Geschichte des A. Testaments verwerfen müssen, weil diese Geschichte nichts anderes als die Erzählung der im Laufe der Zeiten sich entfaltenden göttlichen Offenbarung ist und sein will. Für ihn haben die historischen Bücher des A. T. als Schriften, die auf geschichtliche Wahrheit Anspruch machen, allen Werth, alle Be-

deutung verloren, so daß sich nur die Kritik noch mit ihnen beschäftigen und ihren geschichtlichen Inhalt in Mythen und Sagen auflösen kann; bei welchem Prozesse ein dürftiges Residuum unorganischen historischen Stoffes als trüber, nicht zu verflüchtigender Bodensatz zurückbleibt, der allen Versuchen, eine zusammenhängende Geschichte der Israeliten daraus zu construiren widerstrebt, und — wie noch der neueste von Ewald unternommene Versuch dieser Art glänzend gezeigt hat — sich im besten Falle nur zu einem Phantasiegebilde historisirender Dichtung ohne Wahrheit und Leben construiren läßt.

Aus dieser Behandlungsweise der alttestamentlichen Geschichte ist aber für die neuerwachte gläubige theologische Wissenschaft der große Nachtheil entsprungen, daß sie keinen objektiv sichern Grund und Standpunkt gewinnen kann, daß sie über die Fundamentalartikel der Offenbarung und Inspiration der heil. Schrift nur subjektive Ansichten und Meinungen aufzustellen vermag, die der wissenschaftlichen und historischen Begründung ermangeln. Denn die christliche Offenbarung läßt sich nicht richtig erkennen und erfassen ohne eine gründliche Kenntniß der sie vorbereitenden Offenbarung des A. Bundes, und diese wiederum nicht ohne ein gründliches Studium der Geschichte des A. Testaments, aus der auch die prophetischen Schriften erst das zu ihrem Verständnisse nöthige Licht empfangen. — Das Wort, welches der Herr zur Samariterin am Jakobsbrunnen sprach: „Ihr wisset nicht, was ihr anbetet; wir wissen aber, was wir anbeten; denn das Heil kommt von den Juden" (Joh. 4, 22), trifft auch jede Theologie, welche den geschichtlichen Entwicklungsgang der göttlichen Heilsanstalten verkennt und ignorirt. Will daher die wissenschaftliche Theologie der evangelischen Kirche sich wieder fest gründen, so muß sie den Rationalismus aus dem Alten Testamente verdrängen, in welchem derselbe bis jetzt so festen Fuß gefaßt hat, daß nicht wenige tüchtige Theologen daran verzweifeln, die **fides humana et divina** der historischen Schriften des A. Bundes noch retten zu können — aus keinem andern Grunde, als weil sie diese Schriften nicht selbstständig durchforscht, sondern nur nach Anleitung und im trüben Lichte der neologischen Kritik und Exegese gelesen haben. — Die Herrschaft des Rationalismus im A. Testamente brechen, weit verbreitete, zu förmlichen Glaubensartikeln gewordene Vorurtheile widerlegen, und das wahre, vom Glauben beseelte Verständniß des A Test. fördern zu helfen, ist demnach Zweck und Ziel dieses wie meines unlängst erschienenen Commentars über die BB. der

Könige*), welchen so Gott will später eine ähnliche Bearbeitung der übrigen historischen Bücher des A. T. nachfolgen soll. Bei diesem

*) Leider sind in dem Commentar über die BB. der Könige mehrere so starke Druckversehen stehen geblieben, daß ich — da der Verleger desselben, Herr Severin, aus unbekannten Gründen sich nicht dazu verstanden hat, das schon nach Leipzig eingesandte Verzeichniß von Berichtigungen abdrucken und dem Commentare anhängen zu lassen — diesen Ort benutzen muß, um wenigstens diejenigen Fehler zu berichtigen, die das richtige Verständniß auch dem sachkundigsten Leser erschweren, ja unmöglich machen müssen; nämlich folgende: S. 41. Z. 6. v. u. lies H. B. Starki nott. sel. crit. statt Pfaff not. crit. — S. 50. Z. 3. v. o. l. Stammes Gad für St. Dan. — S. 135. Z. 16. v. o. l. die göttliche Antwort st. die glückliche A. — S. 154. Z. 1. l. 6000 st. 700. — S. 155. Z. 3. l. zu beiden Seiten der Stufen zwölf Löwen. — S. 173. Z. 11. v. u. l. Joabs st. Jacobs. — S. 239. Z. 7. v. o. l. Geschichte Israels st. Geschichte. — S. 250. Z. 3. l. angewiesen st. nachgew. — S. 258. Z. 14. sind hinter Meer die Worte: darbietet, sich weit ins Meer, ausgefallen und zu ergänzen. — S. 272. Z. 26. l. gereichte st. geweihte. — S. 280. Z. 13. ist durch hinter nämlich zu streichen. — S. 283. Z. 12. l. den Aeltesten vorgetragen. — S. 295. Z. 13. v. u. l. anwenden st. verwenden. — S. 311. Z. 13. v. u. l. mit ihm verbünden. — S. 318. Z. 8. v. u. l. echt st. nicht. — S. 339. Z. 11. v. o. l. Sing. in st. Sing. und. — S. 345. Z. 16. v. u. setze hinter Bergen hinzu: gefallen war. — S. 351. Z. 1 v. o. l. Ziel st. Zeit. — S. 379. Z. 7. v. u. l. ה interrog. st. ה artic. — S. 403. Z. 6. v. o. l. auch ihn st. auf ihn. — S. 406. Z. 19. l. den besten st. die besten. — S. 416. Z. 6. ist in vor: eine Kammer zu tilgen. — S. 443. Z. 4. l. ein Kommen st. im K. — S. 500. Z. 19. l. gegen 130 Jahre vor ihnen abgeführten. — S. 521. Z. 2. v. u. sind die Worte: d. i. des obern Gihon, zu streichen. — S. 536. Z. 13. v. o. l. besteige st. bestieg. — S. 539. Z. 19. l. das gesammte Thun und Lassen (st. Treiben) des Menschen. — S. 544. Z. 14. l. Nunia und Kalla Nunia st. Numia und Kalla, Numia. — S. 558. Z. 1 u. 2. l. das innerhalb der Stadtmauer angelegte Wasserbassin, das noch jetzt den Naman Teich des Hiskia führt, vgl. Robins. Pal. II S. 131 ff. statt: das zwischen den b. Stadtm. ang. Wasserbassin. — S. 561. Z. 6. l. Ableitungen st. Abtheilungen. — S. 583. Z. 6. v. u. l. Heere st. Herrn. — S. 592. Z. 2 u. 3. v. u. l. Eljakim und Mathanja unter den angenommenen Namen Jojakim und Zedekia. — S. 602. Z. 5. v. o. l. zehn Tage st. 2 Tage. — Endlich S. 604. Z. 10. v. u. l. geredet st. geordnet. —

vorgesteckten Ziele lag nicht nur die durchgängige kritische Vergleichung der alten Versionen, sondern auch die Berücksichtigung der durch den Druck bekannt gewordenen Bruchstücke aus dem Samaritanischen Buche Josua ganz außer dem Plane meiner Arbeit. Ich halte zwar den Masorethischen Text nicht für infallibel und fehlerfrei, aber doch für ursprünglicher und mit äußerst seltenen Ausnahmen auch für richtiger als den so äußerst verderbten Text der durch und durch ungenauen Alexandrinischen Version, der manche neuere Kritiker wiederum überall den Vorzug einräumen wollen, und im Ganzen für den ursprünglichen und unversehrt überlieferten Text des A. Testaments; glaube daher auch nicht, daß die Geschichte Josua's aus dem allen äußern und innern Gründen nach sehr späten Machwerke der Samaritaner irgend eine wesentliche Aufklärung erhalten könne. Und wenn auch eine unpartheiische und sorgfältige kritische Vergleichung sowohl des hebraischen Grundtextes mit den alten Versionen, als auch des Inhalts und Geistes der historischen Schriften des A. Testaments mit spätern jüdischen u. samaritanischen Bearbeitungen der hebräischen Geschichte, den nicht gering anzuschlagenden Werth und Nutzen hat, daß sie Theologie und Kirche in dem Glauben an die Integrität und Glaubwürdigkeit unserer canonischen Bücher befestigen wird: so bedarf doch unsere Kirche jetzt vor Allem, daß ihr der Inhalt des Alten Testaments wieder rein und lauter erschlossen und zum Bewußtsein gebracht werde, auf daß der Gott Israels wiederum allgemein als der ewige und unwandelbar treue, als der einige wahre und lebendige Gott erkannt werde, der, was er an Israel gethan, uns Allen zum Heil und zum Vorbilde gethan hat, weil Er Abraham und seinen Saamen zu seinem Volke, zum Träger seiner Offenbarungen auserkoren hatte, damit von ihm das Heil der ganzen Welt käme, damit in ihm alle Geschlechter der Erde gesegnet würden.

Sollte der vorliegende Commentar einen Beitrag zur Abhülfe dieses Bedürfnisses unserer evangelischen Kirche liefern, dann hat er seine Bestimmung erfüllt. Das walte Gott der Herr!

Dorpat, den 30. September 1846.

Der Verfasser.

Einleitung.

§. 1.

Name, Inhalt und Zweck des Buchs Josua.

Das Buch Josua trägt diesen seinen Namen von seinem Inhalte. Es enthält die Geschichte der Theokratie unter der Leitung Josua's, des Sohnes Nun, der als Diener Mose's vom Herrn zu seinem Nachfolger verordnet war, um sein Werk fortzusetzen und zu vollenden, das Volk Israel in den Besitz des den Vätern gelobten Landes Canaan einzuführen. Die Erzählung beginnt daher mit der nach Mose's Tode an Josua ergangenen göttlichen Aufforderung, die Führung des Volks, zu der er bereits vorher berufen war, zu übernehmen, und schließt mit Josua's und des ihm gleichzeitigen Hohenpriesters Eleazar Tode und Begräbnisse. Berufen war aber Josua, das Land Canaan nicht nur zu erobern, die Cananiter vor Israel zu vertreiben und auszurotten, sondern auch das eroberte Land an die Stämme Israels zu vertheilen (1, 2—6). Demgemäß zerfällt unser Buch in zwei Hälften. In der ersten (C. 1—12) wird die Einnahme und Eroberung des Landes, in der zweiten (C. 13—24) seine Vertheilung unter die Israeliten berichtet. Damit ist jedoch sein Inhalt nicht erschöpfend angegeben. Wie die Berufung Josua's sich nicht auf den Befehl, Canaan zu erobern, und an Israel auszutheilen, beschränkt, sondern zugleich die Verheißung des göttlichen Beistandes unter der Bedingung unverbrüchlicher Befolguug des durch Mosen gegebenen Gesetzes Gottes enthält; so beschränkt sich auch unser Buch nicht auf die Geschichte der Bekriegung und Vertheilung Canaans, sondern erwähnt zugleich die wunderbare Hülfe, welche der Herr seinem Volke bei der Einnahme des verheißenen Landes leistete, und erzählt alles, was Josua zur Erfüllung des Mosaischen

Gesetzes wie zur dauernden Gründung und Befestigung des Volkes in demselben that. — Während es nun in allen diesen Punkten sich eng an den Pentateuch als Fortsetzung desselben anschließt, wiederholt es dabei noch die durch Mosen ausgeführte und im Pentateuche schon erzählte Eroberung des jenseitigen Landes und seine Vertheilung an die dritthalb Stämme nebst der Festsetzung der drei transjordanischen Freistädte für unvorsätzliche Todtschläger, um eine vollständige Uebersicht von der Besitznahme des ganzen Landes jenseits und diesseits des Jordan durch die Israeliten zu geben.

Hiernach wollte der Verf. unsers Buches weder blos die großen Thaten Josua's schildern, noch auch blos die Geschichte der Theokratie unter Josua liefern und damit die Erzählung des Pentateuchs vom Tode Mose's bis zum Tode Josua's fortführen: sondern beabsichtigte neben dem historischen Nachweise, wie Josua den vom Herrn ihm gewordenen Beruf unter göttlichem Beistande treu erfüllte, zu zeigen, wie Gott seine den Erzvätern ertheilte Verheißung erfüllend die Cananiter vor Israel ausrottete und ihr Land den zwölf Stämmen Jakobs zum bleibenden Besitze verlieh. Demnach bildet unser Buch, seines engen Anschlusses an den Pentateuch ungeachtet, ein in sich abgerundetes, selbstständiges und vollständiges Werk, als die historische Urkunde über die Eroberung und Vertheilung des Landes, das der Herr seinem erwählten Volke zum Eigenthum gab, damit es darin lebe und in treuer Liebe seinem Gott und Herrn diene.

§. 2.

Einheit des Buchs Josua.

Die nähere Betrachtung des Inhalts unsers Buchs, wie ihn der Commentar im Eingange zu den beiden Hälften darlegen wird und noch ausführlicher L. König (Altteſtl. Studien, 1. H., Authentie des B. Jos. S. 4 ff.) dargelegt hat, liefert ein unverdächtiges Zeugniß für seine durchgängige Einheit. Nichts desto weniger ist diese Einheit von verschiedenen Kritikern bis auf unsere Tage herab geleugnet, und das geschichtlich Zusammenhängende aus ziemlich unbedeutenden Gründen in Fragmente zerstückelt worden. Nach dem Vorgange von Nachtigall[1]) suchten Bertholdt (Einleit. III

1) „Fragmente über die allmählige Bildung der den Israeliten heiligen Schriften" in Henke's Magaz. IV, 2. S. 362 ff. und in Eich-

S. 849 ff.) und Meyer (über die Bestandtheile und die Oeconomie des B. Josua in Ammons und Bertholdts krit. Journ. II S. 337 ff.) die beim Pentateuche beliebte Fragmentenhypothese auch auf das B. Josua zu übertragen. Bertholdt findet in den „vielen Wiederholungen einer und derselben Sache", und „noch mehr in der Abgerissenheit und Abrundung einzelner Stücke" einen „sprechenden Beweis, daß das Buch nicht in einem fort und zusammenhängend geschrieben sei"; doch sollen die 11 ersten Capp. sich deutlich als ein Ganzes darstellen, und nur der zweite Theil des Buchs aus lauter Fragmenten zusammengestellt sein. Meyer dagegen meint, daß „das Buch, dessen einzelne ziemlich nach der Folge der Begebenheiten geordnete Erzählungen sich sehr leicht an einander anschließen, dem größern Theile nach ein ursprüngliches Ganzes gewesen zu sein scheine", daß aber „doch in der ersten Hälfte des Buchs mehr als in der letztern, zum Theil einzelne später hinzugekommene Glossen, zum Theil einzelne heterogene, in den Text später eingeschaltete Fragmente, etwa aus einzelnen fragmentarischen Urkunden, die sich auf die nämlichen Ereignisse bezogen, entlehnt, ziemlich evident unterscheiden lassen". Gegen die Annahme von Glossen erklärte sich entschieden de Wette, und urgirte besonders die angeblichen „Widersprüche und Verschiedenheiten zwischen den einzelnen Stellen des Buchs" zum Beweise, daß es eine Compilation aus verschiedenen Fragmenten sei, ohne jedoch in den 4 ersten Aufl. seiner Einl. ins A. T. eine bestimmte Vorstellung von seiner Composition zu geben. — Unterdessen hatten Eichhorn (Einl. III S. 382 ff.) und Paulus (Blicke in d. B. Josua, in s. theol. exeg. Conservat. II S. 149 ff.), um den ihnen anstößigen wunderbaren Charakter der Geschichte Josua's zu beseitigen, die Zusammensetzung unsers Buches theils aus einzelnen historischen Aufzeichnungen, theils aus sagenhaften Ueberlieferungen behauptet, und in den Erzählungen von dem Uebergange über den Jordan und der Einnahme Ai's eine doppelte Quelle nachzuweisen gesucht[2]). Gegen diese Hypothese erklärte sich Maurer

horns allg. Bibl. IV. S. 1088 ff. Nachtigall findet in unserm Buche nur Fragmente aus der ältesten schriftstellerischen Periode der Israeliten, Bruchstücke einer ausführlicheren frühern poetischen Erzählung nebst poetischen und prosaischen Zusätzen und Nachträgen aus andern frühern und spätern Beschreibungen und Glossen des spätern Ordners und Sammlers.

2) Paulus thut dies nur bei der ersten Erzählung, die nach ihm aus einer simplen und einer poetischen Erzählung zusammengeflossen sein soll.

(Comm. ü. d. B. Jos.) mit Recht und widerlegte sie bündig. Zugleich suchte er die Zusammensetzung des Buchs genauer zu bestimmen. „Im ersten Theile bildet (nach seiner Ansicht) C. 1—11 ein eigenes, nur durch zwei kleinere (4, 9 u. 8, 12. 13) und zwei größere (8, 30—35 u. 10, 12—15) Einschaltungen unterbrochenes, mit dem gehörigen Schlusse versehenes Ganzes, und C. 12, das der Verf. von V. 9—24 als besonderes Fragment von anderer Hand schon vorfand, das Register dazu. Im zweiten Theile tragen ein mehr oder weniger deutliches Gepräge ursprünglicher Abgesondertheit und früheren Vorhandenseins die Angabe 13, 2—6, die Erzählung 14, 6—15, die Chorographie des Stammes Juda 15, 1—12, das Städteverzeichniß desselben Stammes ebendas. V 20—62, die Besitzbestimmung der Josephiten 16, 1—4, Ephraims V. 5—10, und der sieben letzten Stämme 18, 11—19, 51, endlich die Sanction der Theokratie 23. 24, 1—28", so daß die Composition des Buchs, zumal im zweiten Theile, fragmentarisch sei (S. XIII f.).

Unabhängig von diesen Ansichten hatte der Holländer C. H. van Herwerden (**disputatio de libro Jos. Gron. 1826**) in der Sprache unsers Buchs zehn verschiedene **monumenta** entdeckt, aus welchen es zusammengesetzt sein sollte. Aber seine sprachlichen Observationen verrathen großen Mangel an eindringender Sprachforschung, und seine ganze Beweisführung ist so wenig stringent, daß seine Hypothese, in Deutschland wenigstens, keinen Anklang und Beifall gefunden hat.

Gegen de Wette, Maur. und Herw. trat König in s. schon gen. altteſtl. Studien auf, und vertheidigte nicht nur die Einheit unsers Buches aus dem fortlaufenden Zusammenhange des Inhalts, aus der Identität der Gedanken und Ideen, des ganzen Geistes und Pragmatismus, wie aus der Identität oder Selbigkeit der Sprache — sehr geschickt und gründlich, sondern auch die Abfassung des ganzen Buchs durch Josua — letztere mit nicht überzeugenden Argumenten. Auch Hävernick (Hdb. d. hist. krit. Einl. II, 1 S. 12 ff.) erklärte sich entschieden gegen die Zerstückelung des Buchs in Fragmente, rechtfertigte mit siegreichen Gründen die Einheit der ersten Hälfte, gab aber bei der zweiten Hälfte die fragmentarische Zusammensetzung zu, und brachte es so zu keiner klaren und haltbaren Vorstellung von der Einheit und Composition desselben[3]).

3) Wie wenig die Argumente, welche Häv. a. a. O. S. 25 gegen die

Wenn nun auch die Untersuchungen dieser beiden Kritiker von Mängeln und Schwächen nicht ganz frei sind, so haben sie doch in den meisten Punkten die Fragmentenhypothese so nachdrücklich bekämpft, daß die neologischen Kritiker ihre Beweisführung mehr ignorirt als widerlegt haben. Diese verfolgten nämlich die von Bleek (in Rosenmüllers Repert. I S. 44 ff.) und Ewald (in den theol. Studien u. Kritiken 1831. H. 3 S. 602 f.) gegebenen Andeutungen über den ursprünglichen Zusammenhang der Grundschriften des Pentateuchs und Buchs Josua, übertrugen dann die neue Gestaltung, welche Tuch (im Comm. zur Genes.) der veralteten Hypothese von den Elohim- und Jehova-Urkunden gegeben hatte, auf das B. Josua, und versuchten auch bei diesem die Zusammensetzung aus derselben angeblichen elohistischen Urschrift, die den vier ersten Büchern Mose's zu Grunde liegen soll, und spätern jehovistischen oder deuteronomistischen Bestandtheilen. Durchgeführt wurde diese Hypothese besonders von Stähelin theils in den theol. Stud. und Krit. 1835 H. 2 S. 472 f., theils in den „Kritischen Untersuch. über den Pent., die BB. Josua, Richter u. s. w. Berl. 1843, welcher in unserm Buche „bestimmt zweierlei Sprach- und Denkweisen, nämlich die der geographischen und die der historischen Abschnitte nachweisen" zu können meinte. Seine Resultate wurden sowohl von de Wette (in der 5. u. 6. Aufl. seiner Einl. §. 168) als von C. v. Lengerke (Kenaan Bd. I S. CXXXV f.) adoptirt und nur in untergeordneten Punkten modifizirt. — Das gleiche Ziel verfolgte Ewald auf selbstständige Weise, indem er in s. „Geschichte des Volks Israel" die Auflösung der historischen BB. des A. T. in ihre Urbestandtheile noch weiter zu vollziehen trachtete, wogegen G. A. Hauff (Offenbarungsgl. u. Kritik der bibl. Geschichtsbücher. Stuttg. 1843) sich damit begnügte, die angeblichen Widersprüche im B. Josua, ohne alle Rücksicht auf Königs und Hävernicks Gegenbemerkungen, von Neuem vortrug, weiter ausspann und vermehrte, um eine eigenthümliche Theorie von sogenannter Offenbarung und Inspiration darauf zu gründen.

Gehen wir etwas näher auf das Verfahren dieser Kritik und ihre Resultate ein, so hat nach Ewald (Gesch. I S. 73 ff.) das

---

Einheit der zweiten Hälfte unsers Buchs aufgestellt hat, die Prüfung aushalten, habe ich schon in meiner Abhandlung „über die Parallelstellen im B. Josua und im B. der Richter" in Rudelbachs und Guericke's Zeitschr. 1846. H. 1. S. 9 ff. gezeigt.

„große Buch der Urgeschichten", wie er unsern Pentateuch und Buch Josua nennt, mehrere „große Wandelungen und Umarbeitungen erfahren, bevor es aus der Fluth von Büchern ähnlichen Inhalts als das einzige hervortauchte, welches den Späteren der Erhaltung werth schien und uns jetzt die Stelle aller andern Werke über die spätere Geschichte vertreten muß. In dasselbe sind schon ehe es seine letzten Veränderungen erfuhr, frühere Geschichtswerke und Quellen mannigfaltigster Art wie Flüsse in ein Meer zusammengeleitet." Von diesen frühern Geschichtswerken glaubt Ew. in unserm Pent. und B. Josua folgende nachweisen zu können: a. zahlreiche Bruchstücke von dem ältesten Geschichtswerke, welches er „Bundesbuch" oder „Buch der Bündnisse" nennt, aus dem Zeitalter der Richter herstammend, nebst einzelnen Fragmenten aus der Mosaischen und noch ältern Zeiten; b. das „Buch der Ursprünge", im ersten Drittel der 40 jährigen Herrschaft Salomo's von einem hochgestellten Leviten verfaßt, „mehr ein Gesetzes- als ein reines Geschichtsbuch", welches Mosen besonders als Gesetzgeber und Führer der heiligen Gemeine und als Haupt des Priesterstammes darstelle, und den von der Sage überlieferten Stoff benutze, um die zu seiner Zeit als Mosaisch geltenden Gesetze und Einrichtungen in einen festen geschichtlichen Rahmen einzufaßen; c. einzelne Stücke von einem prophetischen Erzähler der Urgeschichten, in welchen das proph. Element bis auf die Zeiten Mose's und der Patriarchen zurückgeführt, und die innere Würde und Erhabenheit Mose's als Propheten geschildert werde. Aus diesen drei Bearbeitungen der Urgeschichte und den verschiedenen ältern Bruchstücken verfertigte d. der vierte Erzähler im Anfange des achten Jahrhunderts den jetzigen Pentateuch sammt dem B. Josua, mit Ausnahme einzelner noch später eingeschalteter Theile, den überlieferten Stoff ganz frei nach prophetischen Gesichtspunkten behandelnd, so daß er „zwar Vieles mit eigener Hand und nach eigenem Sinn, so wie es sein Zeitalter zu fordern schien, neu entwirft, das Meiste aber doch nur aus ältern Schriften entweder wörtlich wiederholt, oder hie und da etwas verändert, und im Ganzen schon mehr Sammler und Verarbeiter als selbstständiger Schriftsteller und ursprünglicher Geschichtserzähler ist" (Ew. I S. 137). Endlich e. wurden zu Manasse's und Josia's Zeiten noch Levit. 26, 3—45, das ganze Deuteronomium, nur C. 32, 48—52 u. 34, 1—9 ausgenommen, und mehrere Abschnitte des B. Josua von dem Deuteronomiker eingeschaltet. — Im B. Josua sollen Cap. 2. 5, 13 — Cap. 6 und Cap. 8 von dem

dritten und vierten Erzähler, C. 1. und 23 f. von dem Deuteronomiker herstammen; von Letzterem außerdem vieles Einzelne hinzugesetzt, umgearbeitet und auf eigene Weise dargestellt sein, auch die Stücke C. 8, 30—9, 2 u. C. 10—13, 14 zum weit kleinern Theil dem Inhalte, zum größten blos der Darstellung oder Anordnung nach von ihm herrühren; alles Uebrige den beiden ältesten Erzählern der Urgeschichte angehören (Ew. Gesch. II S. 227 ff.). — Diese fein ausgesponnene Hypothese ist nur eine kühne Weiterbildung der von Tuch, Stähelin u. A. begründeten Ansicht, daß unserm Pent. und B. Josua eine ältere Schrift, gewöhnlich Elohimurkunde genannt, zu Grunde liege, die in späterer Zeit überarbeitet und durch Aufnahme vieler neuer Erzählungen erweitert worden sei. Das Meiste, was Ew. den drei ersten Erzählern der Urgeschichte zutheilt, wird von diesen Kritikern auf die Elohimurkunde zurückgeführt, wobei sie auch anerkennen, daß dieser Urkunde selbst noch manche ältere schriftliche Urkunden zu Grunde liegen mögen, aber darauf verzichten, die Scheidung weiter vollziehen zu wollen. Was Ew. vom vierten Erzähler ableitet, wird von diesen dem Jehovisten zugeschrieben; die letzten Zusätze endlich werden von Ew. und den andern Kritikern für das Werk des Deuteronomikers ausgegeben, den nur Stähelin mit dem Jehovisten identificirt. — In den Hauptergebnissen stimmt also Ew. mit den übrigen neologischen Kritikern überein, desto mehr aber weicht er in der Gewinnung dieser Resultate von ihnen ab. Während diese auf kritischem Wege, durch Hervorhebung von verschiedenen, einander widerstreiten sollenden Erzählungen, wie durch Nachweisung eines doppelten Sprachgebrauchs in den uns überlieferten Büchern ihre Hypothese zu erhärten streben, construirt Ew. auf dogmatischem Wege eine weitläufige Theorie über Sage, Mythus und deren wechselnde Gestalten, und gründet darauf seine anatomische Zergliederung unserer Geschichtsquellen in ihre vermeinten Urbestandtheile, wobei das Prinzip der Scheidung kein anderes ist, als das alte rationalistische Vorurtheil, daß die übernatürliche Offenbarung mit Wundern und Weissagungen weder wirklich noch möglich, daß die ganze theokratische Anschauung der isr. Geschichte ein reines Erzeugniß der dichterischen Sage und Mythe sei, daß das Volk Israel nicht durch Gott den Herrn zum Träger seiner Offenbarung auserwählt und zur Erfüllung und Verwirklichung dieser seiner göttlichen Berufung durch außerordentliche Gesandte Gottes geleitet worden sei, sondern sich nach den vom Schöpfer ihm eingepflanzten natürlichen und geistigen Gaben mittelst aus-

gezeichneter Männer und Helden aus sich selbst zu der Höhe emporgearbeitet habe, die es unter den Völkern der Erde eingenommen hat. Dieses Vorurtheil des vulgären Rationalismus ist eben so sehr prinzipielle Voraussetzung, als leitende und entscheidende Norm, nach welcher die verschiedenen Quellen bestimmt werden. Hiernach werden diejenigen Bestandtheile des Pent., in welchen der theokratische Gesichtspunkt zurücktritt, für Bruchstücke aus dem ältesten Geschichtsbuche ausgegeben, und für die jüngsten die, in welchen der prophetische Charakter Mose's hervortritt. Das Zeitalter der einzelnen Quellen wird nach der Zeit bestimmt, auf welche sich nach Ewalds Meinung die in ihnen enthaltenen Weissagungen beziehen, weil die Weissagungen nur verschleierte dichterische Schilderungen der Gegenwart, höchstens Ahnungen der schon in der Gegenwart liegenden Zukunft sind, wirkliche Weissagungen nicht existiren. Kritische Beweisgründe sucht man in der Ewaldschen Beurtheilung der alttest. Geschichtsquellen vergebens. Zwar unterläßt er es nicht, bei jedem von ihm angenommenen Geschichtswerke auch auf eine eigenthümliche Farbe der Sprache hinzuweisen; aber was er von einzelnen Worten und Ausdrücken als charakteristisch heraushebt, kann schon deshalb keine große Bedeutung haben, weil er überall hinzufügt, daß die späteren Erzähler Worte und Phrasen der frühern nachgeahmt, außerdem nicht selten den Ausdruck der älteren Schriften verändert haben, so daß von einem eigenthümlichen Sprachgebrauche als charakteristischem Kennzeichen der einzelnen Quellen nicht mehr die Rede sein kann. — Seine ganze Theorie ist demnach auf Sand gebaut, aller objektiven Wahrheit ermangelnd und einer Beurtheilung im Einzelnen weder fähig noch würdig, weil sie des wissenschaftlichen Prinzips entbehrt. Was sie an kritischen Gründen für sich aufbringen kann, das haben die andern Kritiker vorgebracht, und insbesondere für die Zusammensetzung des B. Josua aus elohistischen und jehovistischen oder deuteronomistischen Bestandtheilen, von welchen die ersteren hauptsächlich in den geographischen, die letzteren in den historischen Abschnitten desselben sich finden sollen[4]), folgende theils sachliche Differenzen, theils sprachliche Eigenthümlichkeiten angeführt:

4) Hiernach rechnet Stähelin (krit. Unters. S. 88 u. 89) C. 13, 15—14, 5. C. 15—17, 13 und C. 18, 11—C. 21 zu den geographischen, alle übrigen Bestandtheile des Buchs zu den historischen Abschnitten, von welchen nur C. 5, 10—12 und C. 22 die Sprache der alten Elohimquelle zeigen, beide Cap. jedoch überarbeitet sein sollen.

I. Von sachlichen Differenzen oder Widersprüchen machen Hauff und de Wette geltend: 1. „Nach dem einen Theile des Buchs hat Josua das Land Canaan vollständig erobert und alle Cananiter ausgerottet (11, 16 — 23. 12, 7 ff. vgl. 21, 43 ff. 22, 4), wogegen nach C. 13, 1 ff. vgl. mit 17, 14 ff. 18, 3. 23, 5. 12. noch bedeutende Strecken unerobert und in den Händen der nicht vertriebenen Cananiter blieben" (Hauff S. 73 ff. 109—116. De Wette §. 167).[5]) Wäre dieser Widerspruch begründet, so würde er doch

5) Stähelin a. a. O. S. 87 hat dieses Argument etwas anders gewendet, indem er sagt: „Im historischen Theile wird die Ausrottung der Cananiter befohlen, und lobend erzählt, Josua habe dies so viel als möglich gethan, 10, 40. 11, 14. 15, während im geographischen Theile ohne Tadel erzählt wird, welche Stämme die Cananiter nicht ausgerottet, sondern nur tributär gemacht." Allein der biblische Text spricht weder namentliches Lob über Josua's Thun, noch ausdrücklichen Tadel über die Nichtausrottung der Cananiter durch die Israeliten aus, sondern sagt nur: Josua that was Jehova seinem Knechte Mose und Mose dem Josua geboten hatte, und ließ nichts fehlen von allem, was Jehova Mosen geboten hatte (11, 15). Damit aber, daß Josua alles that, was Jehova durch Mosen ihm geboten hatte, kann sehr gut bestehen, daß er nicht alle Cananiter bis auf den letzten Mann ausrottete, und daß die einzelnen Stämme Israels bei der Besitznahme des ihnen zugetheilten Landes aus diesem und jenem Orte die übriggebliebenen Cananiter nicht zu vertreiben vermochten. Die im geogr. Theile vorkommenden Bemerkungen über Nichtvertreibung der Cananiter aus einzelnen Städten (15, 63. 16, 10 und 17, 12. 13) enthalten nicht die mindeste Billigung der Nichtausrottung der Cananiter, sondern geben blos den einfachen Thatbestand an, den sie bei zwei Stämmen noch dazu mit der Ohnmacht derselben (sie konnten die Cananiter nicht vertreiben, 15, 63. 17, 12 f.) entschuldigen. Es ist daher durchaus falsch, wenn Stäh. S. 88 weiter behauptet, daß die Quelle der geogr. Abschnitte einen mildern Charakter habe als die histor. Abschnitte, theils weil sie nirgends die Verschonung der Cananiter tadle, theils weil C. 20, 9 vorauszusetzen scheine, daß auch Fremdlinge in Israel wohnten, denen wenigstens in einzelnen Beziehungen gleiche Rechte wie den Israeliten zukamen. Denn auch diese letztere Bemerkung könnte, selbst wenn sie richtig wäre und nicht durch C. 8, 35 als falsch widerlegt würde, doch nur in dem Falle etwas beweisen, wenn entweder unter den C. 20, 9 erwähnten Fremdlingen einzig und allein die zur Ausrottung bestimmten, aber nicht ausgerotteten Cananiter verstanden werden müßten, oder wenn

nichts für die Hypothese der Gegner beweisen, weil es falsch ist, daß die histor. Abschnitte oder jehovistisch-deuteron. Bestandtheile unsers Buchs von unerobertem Lande und nicht ausgerotteten Cananitern gar nichts erwähnen; denn in C. 23, das sämmtliche Kritiker zu den histor. Abschnitten zählen, wird V. 4 f. und 12 f. so klar wie möglich gesagt, daß noch cananitische Völker im Lande übrig seien und Land besitzen. Aber der ganze Widerspruch ist auch nur scheinbar, beruht nur auf einer zwiefachen Anschauung, einer objektiv idealen und subjektiv realen Betrachtungsweise der Verhältnisse, die sich durch das Buch hindurchzieht und von den Gegnern nicht erkannt worden ist, indem sie trotz der behaupteten Einheit desselben mit dem Pentateuche doch nicht einsahen, daß der Pentateuch die vermißte Ausgleichung zwischen diesen beiden Seiten der Betrachtung darbietet. Die im geschichtlichen Theile unsers Buchs vorherrschende objektiv ideale Anschauung, nach welcher die Einnahme des ganzen Landes und die Ausrottung aller Cananiter ausgesagt ist, lehnt sich durchgehends an die im Pentateuche enthaltenen göttlichen Verheißungen an, und ist nach ihnen zu beurtheilen. Nach diesen Verheißungen wollte der Herr seinem Volke Israel das Land Canaan zum Besitze geben und die Cananiter vor ihm ausrotten. Dies geschah durch Josua. Er schlug die Cananiter allenthalben aufs Haupt, nahm ihr Land so weit, daß die Israeliten Herren desselben geworden und seine bisherigen Besitzer auf einzelne Orte und Gebiete beschränkt, zu ohnmächtigen Flüchtlingen herabgedrückt waren. Damit war die göttliche Verheißung erfüllt, weil dieselbe zwar die vollständige, aber nicht die plötzliche, auf ein Mal erfolgende Ausrottung aller Cananiter bis auf den letzten Mann zusagte, Exod. 23, 28—30. Deut. 7, 22. Wenn also der Verf. unsers Buchs die Geschichte der Eroberung Canaans mit den Worten schließt: So nahm Josua das ganze Land ein, ganz so wie Jehova zu Mose geredet hatte (11, 23): so brauchte er hier die „Ausnahmen" d. h. die noch uneroberten Städte und Distrikte und die noch übrig gebliebenen Cananiter nicht ausdrücklich anzugeben, weil trotz dieser Ausnahmen, das ganze Land ganz so eingenommen war, wie der Herr zu Mose geredet hatte. Dagegen war es unerläßlich, diese Ausnahmen zu nennen und die subjektiv reale Sachlage anzugeben

---

nur die sogenannten elohistischen Bestandtheile des Pentateuchs Fremdlinge in Israel voraussetzten, während beide Annahmen gleich unbegründet und irrig sind.

bei der Vertheilung des Landes, einmal weil der göttliche Befehl, zur Vertheilung des Landes zu schreiten, dadurch motivirt werden (13, 1—7), sodann weil Josua das ganze Land, das eroberte wie das zur Zeit noch uneroberte, gleichmäßig verloosen sollte. Wie wenig aber diese beiden Seiten der Betrachtung einander ausschließen und den Namen eines Widerspruchs verdienen, erhellt klar genug daraus, daß auch den geograph. Abschnitten, in welchen die Ausnahmen genannt sind, dieselbe objektiv ideale Betrachtung, wie den histor. Stücken zu Grunde liegt, indem Josua den Befehl erhält, bei der Vertheilung des Landes keinen Unterschied zwischen dem schon eroberten und dem noch nicht eroberten Lande zu machen, und dem gemäß das ganze Land ohne Ausnahme den Stämmen zum Erbe austheilt, weil der Herr die noch übrigen Cananiter vor ihnen zu vertreiben verheißen hatte. Vgl. noch die Bemerk. zu 11, 23.[6])

Weiter bemerken diese Kritiker: 2. „Nach einem Theile des Buchs (1, 6. 11, 23. 12, 7. 14, 1—5) erwartet man eine ununterbrochene gleichmäßige Vertheilung des Landes, nach dem andern tritt angeblich durch die Trägheit des Volkes (18, 3) ein Stillstand in diesem Geschäfte ein; es wird, wie es scheint, an einem andern Orte, zu Silo (18, 1. 19, 51) wieder aufgenommen und die vorige Vertheilung in mehrern Punkten geändert" (Hauff S. 119 ff. de Wette S. 232). Das Letztere ist ganz richtig und zeigt, daß die Erwartung der Kritiker eine unbegründete war, weil in keiner

6) Wenn de Wette zur Verstärkung des oben beseitigten Widerspruchs hinzufügt, daß auch die Stellen 12, 10. 12. 16. 21 u. 23, wornach die Könige von Jerusalem, Gefer, Bethel, Megiddo und Dor von Josua geschlagen worden, mit 15, 63 (nicht 5, 69, wie bei de W. steht), vgl. Richt. 1, 21; C. 16, 10. vgl. Richt. 1, 29 u. 22; C. 17, 12. vgl. Richt. 1, 27, wornach die genannten Städte in den Händen der Cananiter blieben, in Widerspruch stehen: so hat selbst v. Leng. a. a. O. S. 670 die Richtigkeit der Bemerkung Königs (S. 19), daß zwischen dem Schlagen der Könige und der Einnahme ihrer Städte wohl zu unterscheiden sei, anerkannt, wogegen auch 12, 7 nicht das Mindeste beweisen kann. Die Widersprüche aber, die über die Eroberung Hebrons und Debirs und über die Vertreibung der Enakiter aus dem Gebirge zwischen 10, 36. 38 und 11, 21 einerseits und 14, 12 und 15, 14—17 andrerseits stattfinden sollen, konnte de W. nur mit gänzlicher Ignorirung der von Hävern. u. A. längst gegebenen triftigen Widerlegungen abermals vorbringen. Siehe den Comm. zu 10, 36.

der angef. Stellen von einer „ununterbrochenen" Vertheilung die Rede ist. Uebrigens vgl. den Comm. zu 14, 1. — 3. „Nach C. 1 — 11 u. 22 blieb das Volk beisammen, bis das Land erobert, in Frieden und Ordnung ausgetheilt und von jedem Stamme so, wie man ihn darauf angewiesen hatte, in Besitz genommen war; dagegen nach C. 15, 13 ff. 17, 14 ff. u. 19, 47 gehen einzelne Stämme für sich auf Eroberungen aus" (Hauff S. 117 f. de W. S. 232). Diesen Widerspruch konnte Hauff, der ihn zuerst formirt hat, nur durch Entstellung der Nachrichten unsers Buches herausbringen, nämlich durch die Annahme, daß die in C. 15. 17 u. 19 erwähnten Eroberungen, welche nach den klarsten Textesworten nach der Vertheilung des Landes, und meistens erst nach Josua's Tode (vgl. meine Abhdl. in Rudelbach's und Guericke's Ztschr. 1846. H. 1. S. 3 ff.) erfolgten, vor derselben geschehen seien. — 4. „Mit den wiederholten Angaben, welche den gottesdienstlichen Zustand des Volks unter Josua als ganz gesetzlich darstellen, steht 24, 23 in Widerspruch, wornach das Volk noch fremden Göttern dient." Allein C. 24, 23 setzt keinen groben Götzendienst, keine Anbetung von Götzenbildern voraus, sondern nur ein Hangen des Herzens an fremden Göttern, das mit der äußerlichen Legalität des gottesdienstlichen Zustandes recht gut bestehen kann. Vgl. den Comm. zu 24, 14 u. 23.

Was Hauff S. 122 ff. außerdem von Verschiedenheit der Denkweise und des Charakters Josua's wie des Volkes, von Widersprüchen in Betreff der gottesdienstlichen Orte und Personen angeführt hat, ist so unbedeutend und nichtig, daß selbst de W. kein Gewicht darauf legt Wir können es daher ganz unbeachtet lassen und zu dem fortgehen, was Stähelin S 87 f. zum Erweise der verschiedenen Denkweise in den geogr. und histor. Abschnitten noch hervorgehoben hat 5. „In den historischen Abschnitten tritt immer nur die Wirksamkeit Josua's hervor, selbst Cap. 9, während in den geographischen auch Eleazar handelt." Allein hatte denn der Hohepriester Eleazar in der Theokratie denselben Beruf wie der Heerführer Josua? Sollte etwa der Hohepriester die Armee commandiren, Schlachten schlagen, Eroberungen leiten? Bietet also der historische Theil des Buchs Veranlassungen, bei welchen der Hohepriester an die Spitze des Volks zu treten hatte, daß man die Erwähnung seiner Person zu erwarten berechtigt wäre? Selbst bei der in C. 9 erzählten Geschichte hatte Eleazar nichts zu schaffen, da es nicht seines Amtes war, den zu Unterhandlungen an den Heerführer der Israeliten abgesandten Gibeoniten Audienz zu geben und mit ihnen Frieden zu schließen.

Mithin liegt es ganz an dem Inhalte des historischen Theils, daß Eleazar hinter Josua zurücktritt und nicht erwähnt wird. Anders verhält es sich mit dem geographischen Theile. Das hier erzählte Geschäft der Landesvertheilung hatte Mose aus göttlichem Befehle den Vertretern des gesammten Volks, namentlich dem Hohenpriester Eleazar, dem Josua und je einem Fürsten von jedem Stamme übertragen (Num. 34, 17 ff.). Da war es ganz natürlich, daß der Verf. unsers Buches überall, wo er die mit dem Theilungsgeschäfte beauftragte Commission zu nennen hatte (14, 1. 19, 51. 21, 1), die einzelnen Mitglieder derselben nach der im Gesetze verzeichneten Ordnung erwähnte. Hätte er geflissentlich davon abweichen sollen? Oder wollen etwa die Gegner diese Uebereinstimmung daraus erklären, daß Num. 34 ebenfalls vom Elohisten herrühre, so mögen sie bedenken, daß derselbe Verf. schwerlich die Stammfürsten in Num. 34 durch נְשִׂיא, im Buch Josua durch רָאשֵׁי אָבוֹת bezeichnet haben würde. Das Wort נשיא zählen unsere kritischen Gegner bekanntlich zu den Eigenthümlichkeiten des elohistischen Sprachgebrauchs; warum hat es denn der Elohist in den geogr. Abschnitten unsers Buchs so sehr verschmäht, daß er dreimal ראשי אבות und nur einmal, in dem „halbhistorischen Abschnitte" C 17, 4 נשיאים gebraucht, während der vermeintlich jehovistische oder deuteronomistische Verf. des B. Josua die נשיאים an sechs Stellen (9, 15. 18. 19. 21 u. 22, 14. 30) erwähnt? — Eben so erklärt sich 6. die von Stäh. zwar unter den Sprachverschiedenheiten aufgeführte, aber ihrem Inhalte nach sachliche Differenz, daß „in den histor. Abschnitten sich bei jeder Gelegenheit die שֹׁטְרִים (1, 10. 3, 2), oder die Aeltesten und Richter mit ihnen (8, 33. 23, 2, wozu noch 24, 1 hinzugefügt werden kann), thätig zeigen, während die geogr. Abschnitte (21, 1. 14, 1) רָאשֵׁי אָבוֹת הַמַּטּוֹת haben", einfach daraus, daß die Schoterim, Aeltesten und Richter nicht zu der von Mose für das Geschäft der Verloosung verordneten Commission gehörten. Auch die fernere Bemerkung: 7. „daß 1, 4 als Ostgrenze der Besitzungen der Hebräer den Euphrat angiebt, während dieselbe 13, 13 ff. ganz anders bestimmt wird", beruht auf totaler Verkennung des oratorischen Charakters der erstgenannten Stelle, die gar keine protocollarisch genaue Bestimmung der Grenzen geben will, sondern als göttliche Verheißung die Grenzen nur nach großen bekannten Endpunkten bezeichnet, innerhalb welcher das den Israeliten zu gebende Land liegen sollte. Vgl. den Comm. zu 1, 4. — So-

dann, fährt Stäh. fort, 8. „erscheinen 15, 11 u. 33 (soll wohl heißen 45 — 47) die Philisterstädte im Besitz von Juda, was besonders wegen V. 63 gewiß ist, denn sonst würde wohl gemeldet sein, daß die Hebräer die Philister nicht hätten verdrängen können, hingegen lautet die Angabe 13, 3 ganz anders, u. im geogr. Theile ist sogar nirgends von den Philistern die Rede". Allein daraus, daß 15, 11 die Grenze des Stammes Juda bis zur Seite Ekrons nördlich reichen sollte, und nach V. 43 — 45 Ekron, Gaza, Asdod und die umliegenden Ortschaften dem Stamme Juda durchs Loos zugetheilt wurden, folgt noch gar nicht, daß diese Städte im wirklichen Besitze von Juda gewesen. Auch aus V. 63 folgt dies nicht; denn da der Verf. bereits in C. 13, 2 — 7 nicht allein das Land der fünf Philisterfürsten unter den beim Beginn der Verloosung noch nicht eroberten Distrikten aufgeführt, sondern auch das göttliche Gebot, das noch übrige d. h. noch uneroberte Land, das zu den Cananitern gerechnet werden sollte, zu vertheilen, weil der Herr diese noch nicht unterjochten Völker vor den Israeliten vertreiben wolle, erwähnt hatte: so würde er sich unnöthiger Weise wiederholt haben, hätte er in C. 15 nochmals alle nicht eroberten Städte nennen wollen. Nur wenn man mit Stäh. von dem geogr. Theile den Anfang und die Einleitung willkührlich abtrennt, kann man hinterher sagen, daß in demselben von den Philistern gar nicht die Rede sei, oder wie er sich später ausdrückt, daß der geogr. Theil noch nicht die Philister in der Pentapolis kenne. Läßt man das Zusammengehörige beisammen, so schwindet jeder Widerspruch. Endlich 9. sagt Stähelin: „Die Quelle der geogr. Nachrichten ist in ihren Angaben sehr genau; giebt bei größern Abschnitten einleitende Bemerkungen, 14, 1 — 5, und vergißt fast nie, wenn sie den Antheil eines Stammes angegeben, noch eine Schlußformel beizufügen, 15, 12. 16, 9. 18, 20. 28. 19, 8. 16. 23. 31. 39. 48. 20, 9, so wie sie 19, 51 mit einer größern Schlußformel die Erzählung von der Vertheilung des Landes abschließt." Allein dem histor. Theile fehlt es auch bei größern Abschnitten weder an einleitenden Bemerkungen (vgl. nur 5, 1. 9, 1. 10, 1. 11, 1), selbst an förmlichen Ueberschriften (vgl. 12, 1 u 7), noch an Schlußformeln (vgl. 10, 40 — 43. 11, 23. 14, 15). Und wird denn nicht die Erzählung von der Eroberung des Landes mit einer längern Schlußbemerkung 11, 16 — 23 abgeschlossen? Daß aber hier die Schlußformeln nicht so häufig vorkommen, hat seinen einfachen Grund darin, daß sich hier wenig Gelegenheit zu ihrer Anwendung darbot, weil dieser

ganze Theil aus längern Erzählungen verschiedenartigen Inhalts besteht, die unmöglich mit immer wiederkehrenden stabilen Formeln abgeschlossen werden konnten. Dieses Argument, dem auch beim Pentateuch ein großes Gewicht beigelegt wird, beweist nicht im Entferntesten die Verschiedenheit der Urkunden, wohl aber das ganz mechanische Verfahren dieser Kritik, die sich blos an Aeußerlichkeiten hält und von dem Verhältnisse der Form zum Inhalte keine Ahnung, geschweige denn einen Begriff hat. Vgl. die treffende Charakteristik dieses Verfahrens in den „Beiträgen zur Vertheidigung und Begründung der Einheit des Pent." von J. H. Kurz I S. 74.

II. Die sachlichen Differenzen beweisen also die Zusammensetzung unsers Buches aus elohistischen und jehovistischen Bestandtheilen nicht, weil sie keine wirklichen Widersprüche enthalten, sondern alle scheinbaren Differenzen sich leicht und natürlich ausgleichen lassen. Vielleicht aber die sprachlichen Erscheinungen? In dieser Beziehung hat Hauff S. 132 ff. 1. die stylistische Verschiedenheit urgirt, daß die ganze erste Hälfte des Buchs sich „durch eine Fülle des Ausdrucks zur Verdeutlichung, verbunden mit harmonischer Abrundung des Periodenbaues auszeichne, während in mehrern Stellen des zweiten Theils die Wiederholungen oder Zwischenbemerkungen mehr oder weniger auf Kosten der Deutlichkeit gemacht seien", was mit einigen Stellen aus C. 16 u. 17 belegt wird. An dieser Wahrnehmung ist so viel richtig, daß in den geograph. Capiteln längere, in sich abgerundete Perioden, wie sie die geschichtlichen Abschnitte haben, nicht vorkommen, und in mehrern Versen des 16 u. 17. Cap. der Ausdruck dunkel ist; aber dies erklärt sich hinreichend aus der großen Verschiedenheit des Gegenstandes. Bei Grenzangaben und in Städteverzeichnissen lassen sich keine längeren, schön gegliederte Perioden anbringen, und die hie und da obwaltende Dunkelheit mag auf Rechnung der benutzten Dokumente kommen. Was aber Hauff S. 141 ff. noch von verschiedenen und eigenthümlichen Worten einzelner Stellen angeführt hat, wird so lange die Verschiedenheit der Verfasser der einzelnen Theile nicht begründen, als nicht dargethan ist, daß die durch die eigenthümlichen Worte ausgedrückten Sachen auch anderweitig erwähnt, aber verschieden bezeichnet sind. Dies hat Hauff nicht dargethan; dagegen hat Stäh. a. a. O. folgende sprachliche Erscheinungen als Kennzeichen der verschiedenen Sprechweise in den histor. u. geogr. Abschnitten geltend gemacht: 2. „In den hist. Abschnitten wird für Stamm vorherrschend das Wort שֵׁבֶט gebraucht 3, 12. 4, 2. 4. 12. 7, 14. 16. 18, 2. 4. 7. 22, 7. 9. 10.

11. 13 u. s. w. 23, 4. 24, 1 und nur selten steht das gleichbedeutende Wort מַטֶּה, 7, 1. 22, 1; umgekehrt aber findet sich in den geogr. Abschnitten vorherrschend מטה 13, 15. 24. 14, 1. 2. 3. 4. 15, 1. 20. 21. 17, 1. 18, 11. 19, 1. 24. 40. 48. 20, 8. 21, 4. 5. 6 u. s. w., und nur selten wie 13, 33 שֵׁבֶט. Dieser doppelte Sprachgebrauch ist constant, so daß sogar im halbhistorischen Abschnitte 14, 1—5 immer das Wort מטה steht, während in einem ähnlichen, 18, 1—10 nur שבט gebraucht wird." Aber ist denn die völlig gleiche Bedeutung dieser Worte so ausgemacht, wie Stäh. voraussetzt, so daß der Gebrauch des einen und des andern in der zufälligen Eigenthümlichkeit verschiedener Schriftsteller seinen Grund habe? Warum waren dann die beiden alten Verfasser so inconsequent, daß jeder von ihnen etliche Male auch das dem andern eigenthümliche Wort sich aneignete? Denn der Verf. der histor. Abschnitte gebraucht nicht blos zweimal, wie Stäh. angiebt, sondern viermal (7, 1 u. 18. 22, 1 u. 14) מטה, und der Verf. der geogr. Abschnitte dreimal שבט (13, 29 u. 33 u. 21, 16). Oder folgt die gleiche Bedeutung schon daraus, daß in Num. 18, 2. Jos. 13, 29 u. Ezech. 19, 11. 14 beide Worte neben einander stehen, und beide die Bedeutungen: Stock u. Stamm (baculus und tribus) haben? Mit nichten. Beide können denselben Gegenstand bezeichnen, aber nach verschiedenen Beziehungen, und sind dann nicht gleichbedeutend. Ihre verschiedene Bedeutung ergiebt sich klar aus Ezech. 19, 11: „Und seine starken Stöcke (מַטּוֹת עֹז d. h. die starken Zweige des Weinstocks) wurden zu Herrscherstäben (שִׁבְטֵי מֹשְׁלִים)," und V. 14: „Und es ging Feuer aus von ihrem Rebenstock (מִמַּטֵּה בַדֶּיהָ), fraß ihre Frucht, und es blieb nicht an ihm ein starker Stock (מַטֵּה עֹז), ein Stab zum Herrschen (שֵׁבֶט לִמְשׁוֹל)", d. h. ein Zweig, der einen Stab zum Herrschen abgeben könnte. Hier wird מטה nicht nur bestimmt von שבט unterschieden, sondern auch seine Grundbedeutung deutlich angegeben. Von נטה sich ausbreiten abstammend bezeichnet מטה den aus einem Stamme, einer Wurzel hervorgewachsenen Zweig, Ast oder Stock. Da nun solche Zweige, Aeste oder Stöcke zu Handstöcken abgeschnitten wurden, so bedeutet מטה a. den Stock oder Stecken, auf den der Schwache, der Greis sich stützt, u. uneig. die Stütze z. B. des Brodes, Lev. 26, 26 u. ö.; b. den Stock des Hirten, mit dem er die Heerde weidet, die Raubthiere abwehrt und schlägt, und

uneig. den Stock als Werkzeug der Züchtigung, Jes. 9, 3. 10, 5 u. ö.; niemals jedoch den Stab als Insignie der Herrschaft, das Scepter. Denn auch in Ps. 110, 2 u. Jer. 48, 17, den einzigen Stellen, die sich scheinbar dafür aufbringen lassen, bedeutet מטה עז nichts weiter als den starken Stock, mit dem Feinde unterjocht und geschlagen werden. Dagegen bezeichnet שֵׁבֶט, dessen Etymologie dunkel ist, wohl auch den Stab, mit dem man schlägt, z. B. Exod. 21, 20 u. ö., aber nie den Stock, auf den man sich stützt, wie schon **Gussetius** s. v. richtig bemerkt hat: **certe non tribuitur homini, ubi agitur de infirmitate corporis propter senium aut morbum aut iter sustentanda**, obgleich noch Gesenius im thes. für die Bedeutung: **baculus cui quis innititur** Ps. 23, 4 irriger Weise anführt. Auch vom Hirtenstabe wird es nur in der Phrase: unter dem Stabe hindurchgehen (Lev. 27, 32. Ez. 20, 37) und außerdem in den bildlichen Stellen Ps. 23, 4 u. Mich. 7, 14 gebraucht, in welchen allen jedoch der Begriff der Oberherrlichkeit vorwaltet. Denn שבט bedeutet, welches auch seine Etymologie sein mag, immer den Stab des Obern, des Herrn oder Regenten, am häufigsten daher das Scepter, und unterscheidet sich dadurch bestimmt von מַטֶּה, מַקֵּל und מִשְׁעֶנֶת. Eben so bestimmt unterscheiden sich die Worte in der übertragenen Bedeutung **tribus** Stamm. מטה bezeichnet den Volkszweig, und wird von den Stämmen Israels nur da gebraucht, wo sie nach ihrer Abstammung von einem gemeinschaftlichen Stammvater oder nach ihrer verwandtschaftlichen Verzweigung betrachtet werden. In diesen Fällen kommt niemals שבט vor; denn dieses bezeichnet den Volksstamm als Corporation, als politische Macht, der Selbstständigkeit und Herrschaft zukommt. Während also bei מטה die Bedeutung Stamm **tribus** von der Grundbedeutung Zweig oder Ast eines Baumes abgeleitet ist, geht sie bei שבט von der Bedeutung Scepter aus, und שבט ist die Gesammtheit derjenigen, die unter einem Scepter stehen. So hat es richtig schon Winer (lex. s. v.) erklärt: **tribus israel., quae sceptro h. e. duci paret, fere ut german.** Fähnlein **de iis qui vexillum sequuntur**, wogegen Gesenius noch im thes. die grundlose Erklärung giebt: **locutio est metaphorica, repetita a planta, e cujus radice plures virgae, stirpes assurgunt**, die wohl auf מטה, in keiner Weise aber auf שבט paßt, das gar nicht **virga** bedeutet. — Aus dieser Verschiedenheit der Bedeutung erklärt sich der abwechselnde Gebrauch beider Wörter in sämmtlichen Stellen des Pent. u. Buches

Josua; aus ihr allein erklärt es sich, daß מטה im 4. B. Mose so häufig ist, u. im Deuteron. ganz fehlt; aus ihr erklärt sich auch die Verbindung beider Worte in Num. 18, 2 u. Jos. 13, 29, welche Stellen keine leeren Tautologien enthalten. Weil מטה den Volksstamm in seiner genealogischen Verzweigung mit den andern Stämmen eines Volkes bezeichnet, darum wird es nicht nur in den geogr. Capiteln unsers Buches, welche die auf die Genealogie der Stämme basirte Vertheilung des Landes enthalten, sondern auch in den historischen Abschnitten 7, 1 u. 18 bei Angabe der Abstammung Achans, und in 22, 1 u. 14 von dem halben Stamm Manasse gebraucht; und שבט steht in den historischen Abschnitten, nicht blos in C. 1—12, sondern auch in C. 18, 1 — 10 u. C. 23 u. 24, weil hier die isr. Stämme überall als Corporationen, als kleine selbstständige Mächte auftreten, welche Vorstellung dem Gebrauche dieses Wortes auch in C. 13, 29. 33 u. C. 21, 16 zu Grunde liegt.

Sodann 3. bemerkt Stähelin: „der historische Theil (11, 23. 12, 7 u. 18, 10) hat das seltene Wort מחלקה, das wir im geographischen nirgends treffen." Allein von den angeführten Stellen gehört die letzte (18, 10) zu dem geographischen Theile des Buchs, und Stäh. konnte das Gegentheil nur unter der Bedingung behaupten, daß er alle im geogr. Theile befindlichen Verse und Abschnitte, welche historische Erläuterungen zur Verloosung des Landes geben, willkührlich zu dem geschichtlichen Theile zieht, und für den geographischen nichts übrig läßt, als die Verzeichnisse der Grenzen der einzelnen Stammgebiete und die Cataloge ihrer Städte. Wollen wir nun auch über diese willkührliche Auseinanderreißung des sachlich Zusammengehörenden nicht weiter mit ihm rechten, so müssen wir doch wenigstens verlangen, daß er hätte erst beweisen sollen, ob die Bruchstücke, die er für den geogr. Theil übrig läßt, Gelegenheit zur Erwähnung dieses Wortes boten. Aber diese Gelegenheit fehlt hier ganz und gar, weil in ihnen nirgends, wie in den geschichtlichen Uebersichten, die verschiedenen Abtheilungen des Volks in Stämme, Geschlechter und einzelne Familien in einen allgemeinen Begriff, wie ihn מַחְלֶקֶת ausdrückt, zusammengefaßt werden, sondern nur von den einzelnen Stämmen und deren Unterabtheilungen, den Geschlechtern (מִשְׁפָּחוֹת), gehandelt wird. — 4. Wenn ferner Stäh. die im geogr. Theile vorkommende Redeweise ירדן יריחו (13, 32. 16, 1. 20, 8) in den histor. Abschnitten vermißt und behauptet, daß diese dafür z. B. 18, 7 eine andere Wendung haben: so hat

er entweder über die Bedeutung dieses Ausdrucks gar nicht nachgedacht, oder sich eingebildet, daß derselbe überhaupt das ganze israel. Gebiet jenseits des Jordan (Peräa) bezeichne. Hätte er dagegen die Stellen, welche diesen Ausdruck enthalten, genauer erwogen, um seine Bedeutung zu erkennen, so würde er eingesehen haben, daß er nur von den Ebenen Moabs, die in gerader östlicher Richtung von Jericho lagen, gebraucht wird (vgl. Num. 22, 1. 26, 3. 63. 31, 12. 33, 48. 50. 36, 13), und in Jos. 18, 7 gar nicht gebraucht werden konnte, weil hier von dem ganzen den dritthalb Stämmen jenseits des Jordan zum Besitz gegebenen Lande die Rede ist, von dem es dem Verf. des B. Josua nicht einfallen konnte zu sagen, es läge jenseits des Jordan bei Jericho. Hiegegen wird man nicht Num. 34, 15: „die dritthalb Stämme haben ihre Besitzung empfangen jenseits des Jordan bei Jericho, gegen Osten, gegen Sonnenaufgang", anführen wollen; denn hier wird durch מעבר לירדן ירחו nicht die geogr. Lage der Besitzung dieser Stämme, sondern nur der Ort angegeben, wo die Vertheilung des transjordanischen Gebiets an die genannten Stämme vollzogen worden, d. i. die Jericho gegenüber liegende Gegend in den Ebenen Moabs, wo die Israeliten damals lagerten. — 5 Das weitere Argument: „auch heißt Mose nur in den histor. Abschnitten עבד יהוה" erscheint richtig, sobald man die zu dem geogr. Theile gehörenden u. denselben erläuternden geschichtlichen Bemerkungen von demselben trennt und zu den historischen Abschnitten des Buchs zieht. Aber das wahre Sachverhältniß ist doch ein anderes, als man nach Stähelins Worten zu glauben veranlaßt werden kann. Im ganzen Buche wird Mose nur 17mal Knecht Jehova's genannt, während 34mal, und davon in den von Stäh. als historisch bezeichneten Abschnitten 22 mal, der einfache Name Moses gefunden wird, und zwar nicht blos an solchen Stellen, wo die Bezeichnung Knecht Jehova's vorhergegangen ist, so daß bei Wiederholung des Namens dieses Prädicat etwa der Kürze halber weggelassen sein könnte, sondern auch in ganzen Capiteln, in rein historischen Abschnitten, z. B. C. 4, 10. 12. 14. C. 23, 6. 24, 5. Mit welchem Rechte darf man also daraus, daß diese ehrenvolle Bezeichnung Mose's in den geogr. Grenzangaben und statistischen Städteverzeichnissen fehlt, schließen, daß dieselben von einem andern Verf. herrührten als die historischen Abschnitte, da sie in den geschichtlichen Erläuterungen des geograph. Theils 5mal (12, 6 [bis] 13, 8. 14, 7. 18, 7 vorkommt. — 6.

Der folgende Grund: „in den histor. Abschnitten werden die Priester הכהנים הלוים genannt, 3, 3. 8, 33, oder nur הכהנים 3, 6. 15 u einige Male in C. 6; aber im geogr. Abschnitte C. 21 heißen sie Söhne Aarons 4. 9. 13. 19", erledigt sich einfach dadurch, daß die Priester in C. 21 nicht nach ihrem Amte, sondern nach ihrer genealogischen Abstammung in Betracht kamen, indem die Vertheilung der Landesgebiete nach der genealogischen Verzweigung der Stämme in Geschlechter vollzogen ward. Wie bei den andern Stämmen immer „die Söhne des und des Stammes nach ihren Geschlechtern" durchs Loos ihren Landestheil empfangen, so erhalten auch die Söhne Levi's nach ihren Geschlechtern ihre Städte. — Endlich 7. das letzte Argument: „nur in den geogr. Abschnitten treffen wir das seltene Wort מחצית 21, 25" soll vermuthlich die Zahl der Gründe um eine Nummer vermehren, und dadurch ihre Beweiskraft erhöhen. Denn beweisen kann diese im ganzen Buche ein einziges Mal sich findende Wortform unmöglich etwas, da die ihr gleichbedeutende Form חֲצִי in demselben Cap. dreimal (V. 5. 6 u 27), in den übrigen von Stäh. als geographisch bezeichneten Abschnitten aber noch sechsmal (13, 25. 29 u. 31 [bis] 14, 2 u. 3) gefunden wird, und die volltönendere Form מַחֲצִית in 21, 25 unverkennbar nur deshalb gewählt ist, weil sie in dem sehr genau gegliederten Cap. den Anfang eines Gliedes bildet.

So schwinden bei genauerem Eingehen auf den Inhalt und Geist unsers Buchs alle sachlichen und sprachlichen Differenzen, welche eine oberflächliche Kritik für Widersprüche und Kennzeichen verschiedener Urkunden ausgibt. Zwar haben die Gegner ihre Hypothese noch durch den Nachweis zu stützen gesucht, daß der Pentateuch dieselben Differenzen darbiete. Allein obgleich verschiedene Abschnitte unsers Buchs in sachlicher und sprachlicher Beziehung sich ziemlich eng an die dem Inhalte nach ihnen entsprechenden Abschnitte des Pentateuchs anschließen, so folgt hieraus doch keineswegs, daß beide Schriften gleichen Ursprung, gleiche Composition haben, daß sie ursprünglich ein Werk gewesen. Denn einmal ist die Urkundenhypothese beim Pent. eben so wenig begründet, als beim B. Josua (vgl. meine Abhdl. im Rudelb. u. Guer.'s Zeitschr. 1846. 1. S. 23 Note), sodann ist auch die Annahme, daß die angeblich elohistischen Bestandtheile unsers Buchs anfänglich mit der Elohimquelle des Pent. verbunden gewesen, eine ganz unhaltbare Vorstellung. — Der Tod Mose's — sagt man — giebt keinen passenden Schluß,

keinen Ruhepunkt, wo man glauben könne, daß der Verf. seine Geschichtserzählung hätte abbrechen können. Denn „Mose ist nicht der eigentliche Held der Geschichte, sondern das isr. Volk in seinem Verhältnisse zu Jehova; das Volk aber befand sich beim Tode Mose's in einer solchen Lage (an der Grenze des verheißenen Landes und zur Einnahme desselben vorbereitet, aber ohne es noch betreten zu haben), daß wer die Geschichte von der Schöpfung der Welt an bis auf diesen Punkt fortgeführt hatte, hier nicht hätte abbrechen können". (Bleek a. a. O. S. 46, Stähel. S. 93 f.). Die Bündigkeit dieses Schlusses gründet sich darauf, daß nicht Mose, sondern das isr. Volk in seinem Verhältnisse zu Jehova der eigentliche Held der Geschichte sei. Ganz richtig, nur so allgemein und so unbestimmt gefaßt, daß man daraus mit gleichem Rechte folgern könnte, das Werk, welches mit der Schöpfung anhebend den Ursprung des isr. Volks und seine Erwählung zum Bundesvolke erzählt, könne unmöglich mit der Einnahme des Landes Canaan abgebrochen, sondern müsse die Geschichte dieses Volks bis zum Untergange des jüdischen Staats fortgeführt haben, weil die Einnahme Canaans nicht das Ende, sondern erst der Anfang seiner geschichtlichen Entwicklung war. Oder hat etwa mit der Besitznahme dieses Landes das Verhältniß Jehova's zum israel. Volke aufgehört? Wollte Jehova ihm nur Canaan zum Eigenthum geben, und es dann seine eigenen Wege gehen lassen? Bezieht sich die sinaitische Gesetzgebung blos auf die Eroberung Canaans, soll sie nicht zugleich die ganze geschichtliche Entwicklung Israels normiren? Sind alle den Patriarchen gegebenen Verheißungen mit dem Eintritte ihres Saamens in das gelobte Land erfüllt worden, daß ein Schriftsteller, der die Geschichte Israels in seinem Verhältnisse zu Jehova schreiben wollte, mit dem Tode Josua's sein Werk habe schließen können? — Das Argument unserer Gegner fällt mit den falschen Prämissen, aus denen es gefolgert worden. Für die Geschichte der Israeliten im Sinne unserer Gegner ist allerdings der Tod Mose's kein Epoche machendes Ereigniß, wohl aber für die Geschichte der Theokratie. Mose war nicht blos Führer seines Volks, sondern der Stifter der Theokratie, der Mittler des alten Bundes, durch den Israel seine die alttestamentliche Oeconomie constituirende und charakterisirende Verfassung erhielt. Mit seinem Tode war die Gesetzgebung geschlossen; alle folgenden Führer und Leiter des Volks, alle Richter und Könige, alle Priester und Propheten waren unter das durch Mosen gegebene Gesetz gestellt, an seine Vorschriften gebunden, so daß sie es nicht ungestraft über-

treten, noch weniger abändern oder abschaffen durften. Vgl. Hävern. Einl. II, 2 S. 17. „Es stand hinfort kein Prophet in Israel auf wie Mose, den der Herr erkannt hätte von Angesicht zu Angesicht." Deut. 34, 10 vgl. mit Exod. 33, 11 u. Num. 12, 8. — Der Pentateuch aber ist kein reines Geschichtswerk, sondern seinem Hauptinhalte nach „das Gesetzbuch" der Israeliten, wofür er sich selbst ausgiebt, Deut. 34, 10. Vgl. Ranke's Untersuchungen I S. 36ff. — Sollte nun für das Gesetzbuch der Theokratie der Tod des Gesetzgebers und der damit eo ipso gegebene Abschluß der Gesetzgebung nicht ein höchst passender Schluß sein? Wenn daher v. Leng. (Ken. I S. LXXXV) sagt: „die Aufgabe der Grundschrift (des Pent.) war, es zu schildern, wie das Volk Israel in den Besitz des Landes Canaan gekommen sei, und somit konnte sie nicht anders, als mit der Besitznahme des Landes abschließen", so hätte er erst die Prämisse beweisen müssen, bevor er aus ihr diese Folgerung ziehen durfte. Doch Stäh. (S. 94) bemerkt ferner, „daß sonst die histor. Bücher des A. T. keine wichtige Weissagung enthalten, ohne auch deren Erfüllung zu erzählen, was aber gerade hier, bei der wichtigen Verheißung der Besitznahme von Palästina nicht der Fall wäre". Aber für diese Behauptung ist ihr Urheber den Beweis schuldig geblieben. Das Gegentheil derselben läßt sich unschwer darthun. Erzählt denn, um von den messianischen Weissagungen zu schweigen, der Pentateuch mit Einschluß des B. Josua die Erfüllung der dem Jakob gegebenen Verheißung: Könige werden aus deinen Lenden hervorgehen, Gen. 35, 11? — Wenn endlich v. Leng. behauptet: „gerade in der Grundschrift werden schon die Haupteinrichtungen des Josua vorgedeutet und überall auf dessen Zeit hingesehen, so daß sie überall eine Erzählung auch der nachfolgenden Periode voraussetzt", so ist hieran so viel wahr, daß Mose dem Pentateuche zufolge viele Vorkehrungen zur Einnahme Canaans trifft, und vor seinem Tode auf göttlichen Befehl Josua zu seinem Nachfolger und Führer des Volks bei der Eroberung und Besitznahme des Landes ernennt; aber dies Alles setzt noch keine Erzählung der Thaten Josua's von dem nämlichen Verfasser voraus, der das Werk und Wirken Mose's beschrieben hat. — Einleuchtende und überzeugende Gründe hat demnach diese Hypothese nicht aufzuweisen; doch könnte man sie immerhin als eine wahrscheinliche Vermuthung hinnehmen, wenn nicht mehrere Thatsachen ihr entschieden widersprächen und sie verwerflich machten.

Nicht zu übersehen ist in dieser Beziehung schon der in §. 1 angedeutete Umstand, daß der Verfasser des Buchs Josua dadurch, daß

er sowohl die unter Mose ausgeführte Eroberung und Vertheilung des transjordanischen Landes an die dritthalb Stämme, als auch die von Mose getroffene Bestimmung der transjordanischen Freistädte vollständig, die erstere sogar mit einer den Pentateuch ergänzenden nähern Angabe, wie sie im Comm. zu 13, 21 nachgewiesen werden soll, in sein Werk aufgenommen hat, seiner Darstellung der Geschichte der Theokratie unter Josua offenbar eine bestimmte Selbstständigkeit zu geben beabsichtigte. Noch mehr Selbstständigkeit zeigt die Sprache unsers Buchs. Bei der sachlichen Verwandtschaft mit dem Pent. muß natürlich auch der Ausdruck im Ganzen sich sehr häufig an die Bücher Mose's anschließen. Schon die Einfachheit der hebräischen Sprache und Prosa bringt es mit sich, daß dieselbe Sache, wenn sie wiederkehrt, meist mit denselben Worten wiedergegeben wird. Dazu kommt, daß unser Buch von vielen Anordnungen Mose's die Ausführung und Erfüllung berichtet, wobei es wieder ganz in der Ordnung ist, daß der Ausdruck sich gleich bleibt, daß die Ausführung mit denselben Worten gemeldet wird, mit welchen die Anordnung gegeben war. Aber bei aller durch diese sachlichen Verbindungen beider Schriften bedingten Aehnlichkeit und Gleichheit der Sprache enthält doch das Buch Josua noch sehr charakteristische, vom Pentateuche abweichende sprachliche Eigenthümlichkeiten. Von diesen tritt die in beiden Schriften constant beobachtete verschiedene Schreibung des Namens Jericho, der im Pent. überall יְרֵחוֹ (vgl. Num. 22, 1. 26, 3. 63. 31, 12. 33, 48. 50. 34, 15. 36, 13. Deut. 32, 49. 34, 1. 3), im Buche Josua überall יְרִיחוֹ (vgl. 2, 1. 2. 3. 3, 16. 4, 13. 19. 5, 10. 13. 6, 1. 2. 25. 26. 7, 2. 8, 2. 9, 3. 10, 1. 12, 9. 13, 32. 16, 1 [ter]. 7. 18, 12. 21. 20, 8. 24, 11) lautet [7]), so stark hervor, daß sie schon Hengstenberg (die Gesch. Bil. S. 256) als Beweis der Verschiedenheit der Verfasser beider Bücher geltend gemacht hat. Vergleiche auch Tholuck's litt. Anz. 1833 Nro. 45 S. 354. Ferner kennt der Pent. nicht die Formen שִׁמַּע Jos. 6, 27 u. 9, 9, die nur noch in Jer. 6, 24 und Esth. 9, 4 zu finden, und קָנוֹא Jos. 24, 19, die nur in Nah. 1, 2 wiederkehrt, sondern nur שָׁמַע (Gen. 29, 23. Exod. 23, 1. Num.

7) Nach König S. 42 soll die Form in mehrern Stellen unsers Buchs (2, 1. 2. 3. 4, 13 u. a.) defectiv יְרֵחוֹ Jericho geschrieben sein. Worauf gründet sich diese Angabe? In den Bibelausgaben von J. H Michaelis und Hahn habe ich diese Schreibung nirgends gefunden. Auch Gesenius im thes. III, 1293 kennt sie nicht.

14, 15. Deut. 2, 25) und קָנָא (Exod. 20, 5. 34, 14. Deut. 4, 24. 5, 9. 6, 15); auch nicht die Infinitivform יְרֹא Jos. 22, 25, sondern nur יִרְאָה (Deut. 4, 10. 5, 26. 6, 24 u. ö.). Ganz fremd ist dem Pent. auch der in den folgenden Schriften so häufige Ausdruck גִּבּוֹרֵי חַיִל zur Bezeichnung der tapfern Krieger (Jos. 1, 14. 6, 2. 8, 3), und statt dessen בְּנֵי חַיִל im Gebrauch (Deut. 3, 18). Ebenso kommt die dem Gesetze nachgebildete gerichtliche Formel דָּמוֹ בְרֹאשׁוֹ (Jos. 2, 19 vgl. Ezech. 33, 4) im Pentat. selber nicht vor, und ist als eine Weiterbildung der Sprache des Gesetzes, welches nur דָּמוֹ בוֹ kennt (Lev. 20, 9. 11. 12. 13. 16), zu betrachten. Diese Fortbildung der Sprache zeigt sich auch darin, daß in unserm Buche die dem Pentat. eigenen Archaismen, wie הוּא für הִיא; הָאֵל für הָאֱלֹה u. a. nicht mehr zu finden sind[8]).

Nach solchen Beweisen von eigenthümlichem, vom Pentateuche abweichendem Sprachgebrauche kann unser Buch nicht einen und denselben Verfasser weder mit dem Deuteronomium, noch mit dem ganzen Pentateuche haben. Eben so wenig sind die geographischen Abschnitte unsers Buchs oder die vermeinten elohistischen Bestandtheile desselben jemals mit der vorausgesetzten Urschrift des Pentateuchs verbunden gewesen. Denn ganz abgesehen von der bereits dargelegten Nichtigkeit aller Gründe, worauf diese Hypothese sich stützt, spricht dagegen noch entschieden die Undenkbarkeit einer solchen Schrift, wie sie die Gegner voraussetzen. An das Ende des 4. Buchs Mose's soll gleich

8) Weniger Gewicht möchte ich auf die von Hävern. (Einl. I, 1 S. 198) erwähnte Abkürzung des Sprüchworts: Kein Hund spitzte die Zunge gegen Israel Exod. 11, 7 in Jos. 10, 21 ohne כֶּלֶב Hund, legen, weil bei Sprüchwörtern Abkürzungen im Munde des Volks sehr leicht erfolgen, so daß auch ein und derselbe Schriftsteller die vollständige und die abgekürzte Form gebrauchen konnte. Doch was Stähelin (in den theol. Stud. u. Krit. 1838 S. 272) dagegen einwendet: „sonst müßte Gen. 41, 49 jünger sein als Jos. 11, 4, da erstere Stelle dieselbe Redeweise abgekürzt giebt", trifft gar nicht die Sache, um die es sich hier eigentlich handelt. Recht hat dagegen dieser Gelehrte, wenn er S. 271 die von Hävernick a. a. O. dem Worte אַשְׁדּוֹת für Jos. 10, 40 beigelegte Bedeutung: Fläche als unbegründet verwirft. Vgl. den Comm. zu d. Stelle. — Was außerdem de Wette (Einl. §. 170) als abweichend von der Eigenthümlichkeit des Jehovisten und Deuteronomisten anführt, ermangelt aller beweisenden Kraft.

die Erzählung von dem Tode Mose's Deut. 32, 48 — 52 und 34, 1 — 9; an diese wiederum unmittelbar die Nachricht vom Lager zu Gilgal Jos 5, 10 — 12 und daran gleich Jos. 13, 15 ff. angeknüpft gewesen sein. Welche Verbindung? Mose starb auf dem Berge Nebo im Lande der Moabiter; das Volk Israel lagerte bei seinem Tode in den Fluren Moabs. Mit einem gewaltigen Sprunge, einem wahren **Saldo mortale** soll der alte Elohist das über 600,000 Mann starke Volk mit Weibern, Kindern und Vieh über den Jordan hinübergezaubert haben ins Lager zu Gilgal, wo es Passah feiert und von den natürlichen Erzeugnissen des Landes zu essen anfängt, und dann gleich die Austheilung des Landes vornimmt, ohne das zu vertheilende Land vorher erobert zu haben! Ist es denkbar, daß ein vernünftiger, planmäßig schreibender Erzähler kein Wort von dem Uebergange über den Jordan, kein Wort von der Einnahme Canaans gesagt, daß er die Vertheilung des Landes erzählt haben sollte, ohne zuvor seine Eroberung beschrieben zu haben! „Nach sonstiger Analogie — meint zwar Stäh. S. 89 f. — kann diese Kürze in geschichtlichen Dingen nicht befremden; die Elohimquelle ist ja auch im Pentateuche im Geschichtlichen oft sehr kurz, giebt z. B. nichts über den Durchzug durchs rothe Meer und über die verschiedenen Stationen in der Wüste nichts als das Verzeichniß derselben Num. 33." Aber diese Analogien beweisen gar nichts, einmal weil sie zum Theil selbst nur leere Voraussetzungen sind, weil die Existenz einer solchen Elohimquelle beim Pentateuche nichts weniger als erwiesen oder wahrscheinlich ist, sodann weil es sich beim Buche Josua gar nicht um Kürze, sondern um das Fehlen aller historischen Nachrichten über das Einrücken der Israeliten ins Land Canaan und seine Eroberung in der vorausgesetzten Grundschrift handelt. Die gegnerische Annahme bleibt also eine nicht nur befremdende, sondern unbegreifliche, undenkbare und darum ganz haltlose Vorstellung. Dies hat selbst Ewald eingesehen und deshalb nicht blos das Verzeichniß der 31 besiegten Könige Canaans (12, 9—24) der alten Elohimurkunde oder dem Buch der Ursprünge zugetheilt, sondern auch angenommen, daß diese alte Schrift, nur sehr überarbeitet der Geschichte der Eroberung des Landes in C. 6—11 zu Grunde liege (Gesch. der Israeliten II S. 227 ff.). Damit ist jedoch für die andern Kritiker nicht viel gewonnen. Denn da nach ihrer Ansicht in der ganzen ersten Hälfte unsers Buchs außer in C. 5, 10 — 12 keine Spur von dem Sprachgebrauche und der Denkweise des Elohisten zu finden ist, so bleibt für sie nur die Alternative, dem Elohisten allen Antheil an C. 1—12 mit Ausnahme von 5, 10—12

abzusprechen, oder da diese Annahme auf Ungereimtheiten führt, ihr kritisches Verfahren als ein verfehltes und haltloses aufzugeben.

Wenn nun aber die Vorstellung der bisher bekämpften Kritiker von der Composition des Buchs Josua auf keinem haltbaren Grunde ruht und zu ungereimten Resultaten führt, so steht auch die Einheit und Selbstständigkeit desselben fest, da alle seine Theile aufs engste zusammenhängen, jeder einzelne Abschnitt nicht nur an seinem richtigen Platze steht, sondern auch eben so sehr auf das Folgende hinweist, als er das Vorhergehende zur Voraussetzung hat. In der C. 1, 1—9 mitgetheilten göttlichen Aufforderung an Josua, seinen Beruf anzutreten, ist der Inhalt des ganzens Buchs angedeutet, nicht nur die in der ersten Hälfte desselben erzählte Eroberung Canaans sammt allem, was Josua für das Gelingen derselben zur Heiligung und festern Gründung des Volks in dem durch Mosen gegebenen Gesetze Gottes zu Gilgal wie am Ebal und Garizim that, sondern auch die in der zweiten Hälfte erzählte Austheilung des Landes mit den beiden von Josua vor seinem Tode zur Erneuerung des Bundes mit dem Herrn veranstalteten Volksversammlungen. Nicht minder klar liegt die chronologische Anordnung und einheitliche Verbindung der einzelnen Fakta im ganzen Buche vor. Josua tritt seinen Beruf an mit Maaßregeln, welche den Einzug in das Land Canaan vorbereiteten 1, 10—16 u. 2, 1—22. Dann folgt der Aufbruch aus dem Lager zu Sittim, 3, 1, der auf 1, 11 zurückweist, und der Uebergang über den Jordan, Cap. 3 u. 4. Hierauf die Erzählung von dem, was in dem diesseits des Jordan bezogenen Lager zu Gilgal (4, 19) geschah 5, 1—6, 5, welche durch das בָּעֵת הַהִוא (5, 2) an das Vorhergehende anknüpft, und zugleich die unmittelbare Vorbereitung zur Einnahme Jericho's enthält. Die sodann erfolgte Eroberung und Verbannung dieser Stadt zog den Frevel Achans nach sich, mit dem wieder die Einnahme Ai's unzertrennlich zusammenhängt, 7, 1—8, 29. Auf diese folgte, wie das אָז 8, 30 anzeigt, der Zug nach dem Ebal und Garizim, 8, 30—35. Hieran schließt sich einfach der Bericht von den durch die Eroberung von Jericho und Ai herbeigeführten Unternehmungen der Cananiter gegen die Israeliten (vgl. 9, 3. 10, 1. 11, 1), welche zum Verderben der ersteren ausschlugen und die letzteren in zwei auf einander folgenden Feldzügen zu Herren des Landes im Süden und Norden machten, C. 9—11, so daß dem Verfasser unsers Buchs nichts übrig blieb, als anhangsweise in C. 12 ein Verzeichniß der besiegten cananitischen Könige zu geben, und dann in C. 13 zur Erzählung von

der Vertheilung des Landes überzugehen, auf die er schon am Schlusse des 11. Cap. hingedeutet hatte. Diese wird aber ganz passend in C. 13 mit dem göttlichen Befehle zur Austheilung Canaans, in welchem die Angabe der noch uneroberten Distrikte eingeschaltet ist, und einer Uebersicht der bereits von Mose vollzogenen Vertheilung des transjord. Landes an die $2\frac{1}{2}$ Stämme eingeleitet, sodann nach ihrem geschichtlichen Verlaufe erzählt, 14, 1—21, 45, und mit einer auf den Anfang (14, 1—5) zurückweisenden Schlußformel (21, 43—45) abgeschlossen. Damit konnte jedoch das Buch selbst nicht schließen; denn es fehlte noch eine Mittheilung über die Entlassung u. Rückkehr der nach dem Gebote Mose's und der darauf gegründeten Aufforderung Josua's (1, 12—18) zum Beistande ihrer Brüder mit über den Jordan gezogenen streitbaren Männer aus den transjordanischen Stämmen (4, 12 f.), welche in C. 22 folgt, so wie der Bericht von dem Abtreten Josua's von seinem Berufe und seinem Lebensende, welchen C. 23 u. 24 liefern. So eigenthümlich nun auch und von dem zunächst vorher Erzählten abweichend der Inhalt dieser drei letzten Cap. ist, so läßt sich doch ihr ursprünglicher Zusammenhang mit C. 14—21 und dem übrigen Buche nicht verkennen, wenn man nur darauf achtet, wie einerseits C. 23, 1 sich dem Ausdrucke und Gedanken nach auf 22, 3 u. 4 zurückbezieht, und diese letzteren Verse selbst wieder auf 21, 43—45 zurückweisen, andrerseits die beiden Reden Josua's in C. 23 u. 24 eben so bestimmt die Vertheilung des Landes als seine Eroberung voraussetzen.

§. 3.

Abfassungszeit des Buchs Josua.

Bei Bestimmung der Zeit, wann das B. Josua verfaßt worden, gehen die Meinungen der verschiedenen Kritiker um ein ganzes Jahrtausend aus einander. Die Einen setzen seine Abfassung in die Zeiten des Exils oder gar nach demselben; die Andern lassen es von Josua selber oder einem seiner Zeitgenossen verfaßt sein. Vgl. die Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen in Carpzovs introd. I p. 150 sqq. und in Königs altteſtl. Stud. I S. 133 ff.

I. Die von Masius, Spinoza, Clericus und Hasse behauptete nacherilische Abfassung ist zwar in neuester Zeit noch von Maurer vertheidigt, aber gegenwärtig selbst von de Wette aufgegeben worden. Nach der neuesten Phase der neologischen Kritik soll es mit dem Deuteronomium zusammen entweder in den Zeiten Jo-

sia's (v. Leng. Ken. I S. CXXV ff.) oder während der zweiten Hälfte der Herrschaft Königs Manasse (Ewald Gesch. I S. 146. 160 ff.), also kurze Zeit vor dem Exil entstanden sein. Die Gründe für diese Meinung stehen und fallen mit der in §. 2 widerlegten Hypothese von der ursprünglichen Einheit unsers Buchs mit dem Pentateuche. Was man außerdem vorgebracht hat, ist in der neuesten Auflage von de Wette's Einleitung sehr zusammengeschmolzen. Dem mythologischen und levitischen Geiste des Buchs und den Etymologien (Maur. Comm. S. XIX, de Wette §. 166) kann nur arge dogmatische Verblendung eine Stelle unter den kritischen Beweisen für das Zeitalter eines Buchs einräumen. Das Nämliche gilt von dem über Jericho's Wiederherstellung ausgesprochenen Fluche Josua's und seiner Erfüllung unter Ahab (6, 26 vgl. mit 1 Kg. 16, 34), den die rationalistische Dogmatik in ein **vaticinium post eventum** verkehrt, um darauf unkritische Schlüsse zu bauen; vgl. den Comm. zu 6, 26. Mit viel größerem Rechte haben Michaelis zu Jos. 6, 26, Eichhorn (Einl. III. S. 396), Herbst (Einl. II, 1 S. 91), Welte ebendas. S. 93 f. und König a. a. O. S. 70 daraus, daß in unserm Buche von der zu Ahabs Zeiten erfolgten Erfüllung dieses Fluches an Chiel nichts gesagt wird, geschlossen, daß unser Buch vor Ahab verfaßt sein müsse, obgleich auch dieser Schluß als **argumentum e silentio** nur sehr schwache Beweiskraft hat. — Dem Namen Jerusalem (10, 1. 18, 28) und der Unterscheidung von dem Gebirge Juda und Israel (11, 16 und 21) wagt selbst de Wette (Einl. §. 169) jetzt kein Gewicht mehr beizulegen, nachdem König S. 85 f. und Hävern. (Einl. II, 1 S. 51) bündig nachgewiesen, daß die Anfänge der Unterscheidung von Israel und Juda bis auf die Mosaische Zeit zurückgehen, vgl. den Comm. zu 11, 21; in Betreff Jerusalems aber längst von Andern bemerkt worden, wie die Voraussetzung, dieser Name sei erst durch David der Jebusiterstadt beigelegt worden, alles historischen Fundaments entbehre; vgl. den Comm. zu 10, 1. — Auch das von Maur. aus dem späteren Sprachgebrauch gezogene Argument hat de Wette mit Recht fallen lassen, indem er zwar §. 170 noch einige spätere sprachliche Erscheinungen aufführt, aber sie weislich nicht weiter urgirt, weil gerade der gänzliche Mangel an sichern Spuren spätern oder chaldaisirenden Sprachgebrauchs ein nicht unbedeutendes Argument gegen die Behauptung einer so späten Abfassung des Buchs abgiebt (siehe später). — So bleiben für de Wette nur die Stellen „16, 10 (Cananiter zu Geser wie Richt. 1, 29;

vgl. 1 Kg. 9, 16); 13, 30 (60 Städte Jairs wie 1 Kg. 4, 13, dagegen Richt. 10, 4), und das 10, 13 angeführte Liederbuch" übrig, dessen Erwähnung in die Zeit nach David weisen soll. Allein daraus, daß in dem סֵפֶר הַיָּשָׁר, aus dem unser Verf. einige Dichterverse (10, 12—15) über den Sieg Josua's zu Gibeon mittheilt, auch die Elegie Davids auf Saul und Jonathan (2 Sam. 1, 18) stand, folgt nicht im Geringsten, daß dieses Buch erst in oder nach den Zeiten Davids entstanden ist. Es kann eben so gut eine von Josua's Zeiten an successiv entstandene Sammlung von Liedern zum Preise theokratischer Helden gewesen sein (vgl. den Comm. zu 10, 13), deren Erwähnung eben so wenig gegen die Abfassung unsers Buches durch Josua spricht, als die Erwähnung des Buchs der Kriege des Herrn in Num. 21, 14 gegen die Mosaische Abfassung des Pentateuchs, vgl. Hengstenb. Beitr. III S. 223 ff. Inwiefern aber die Notiz über die 60 Havvoth Jair (13, 13 vgl. mit 1 Kg. 4, 13) einen Beweis für das späte Zeitalter unsers Buchs abgeben soll, ist gar nicht einzusehen. Denn daß in der Richterzeit 30 Söhne eines späteren Jair als Besitzer von 30 dieser Jairsstädte genannt werden (Jud. 10, 40), durch welche der alte Name dieser Orte neue Bedeutung gewann, kann doch in keiner Hinsicht gegen die Richtigkeit der Angabe unsers Buchs sprechen, oder sie als eine spätere Nachricht erweisen. Vgl. m. Comm. zu 1 Kg. 4, 13. — Endlich die Bemerkung: „die Ephraimiten rotteten die zu Geser wohnenden Cananiter nicht aus, und die Cananiter wohnten inmitten Ephraims bis auf diesen Tag" (16, 10 vgl. mit 1 Kg. 9, 16), versetzt die Abfassung unsers Buchs wenigstens ins Zeitalter Davids. Denn da Pharao die Stadt Geser verbrannte, die Cananiter in ihr tödtete und dann die Stadt seiner an Salomo in den ersten Jahren von dessen Regierung verheiratheten Tochter zur Mitgift gab: so kann die Vertilgung der Cananiter aus Geser nicht später als in den Anfang der Salomon. Regierung fallen, und die erwähnte Bemerkung unsers Buchs wieder nicht später als gegen Ende der Davidischen Regierung gemacht sein. — Auf eine noch frühere Zeit führt die Angabe: „Die Jebusiter, welche Jerusalem bewohnten, vermochten die Söhne Juda's nicht zu vertreiben, und es wohnten die Jebusiter mit den Söhnen Juda's in Jerusalem bis auf diesen Tag" (15, 63). Denn David entriß den Jebusitern die Stadt Jerusalem und rottete die Jebusiter aus, gleich im Anfange seiner Regierung über alle Stämme, indem er 33 Jahre zu Jerusalem König war (2 Sam 5, 6—9 vgl. mit V. 5). Auf die wenigen Jebusiter aber, die David nicht

tödtete, die mithin nach der Einnahme ihrer Veſtung Jebus unter David noch in Jeruſalem wohnen blieben (2 Sam. 24, 18 ff.), kann unſere Stelle nicht bezogen werden, weil es heißt: Die Judäer konnten die Jebuſiter nicht vertreiben. Sagt doch ſelbſt von Leng. (Ken. I S. 658): „Hier ſpricht offenbar ein Referent aus der Zeit vor David; denn David hätte doch beſtimmt die Jebuſiten vertreiben und vertilgen können, wenn er gewollt hätte".[1]) — Noch weiter hinauf, nämlich in die Regierung Sauls führt 9, 27: „Joſua beſtimmte ſie (die Gibeoniten) zu Holzhauern und Waſſerträgern für die Gemeinde und den Altar Jehova's bis auf dieſen Tag, an dem Orte, den er erwählen würde." Nicht nur war dieſen letzten Worten zufolge zur Zeit unſers Verf. die Stätte für den Tempel noch nicht beſtimmt, was nach 2 Sam. 24, 18 ff. 1 Chr. 21, 18 ff. und 22, 1 bereits unter David geſchah (vgl. m. Schrift: der Tempel Salomo's S. 24), ſondern die Gibeoniten dienten auch noch dem Altare; der von Joſua und den Aelteſten Israels mit ihnen geſchloſſene Vertrag beſtand noch unverletzt. Mithin ſind dieſe Worte geſchrieben vor der von Saul an ihnen verübten Blutſchuld, für welche David den dem Blutbade Entronnenen Rache an den Nachkommen Sauls zu nehmen geſtatten mußte, 2 Sam. 21, 1 ff. — Die vordavidiſche Zeit ſetzen auch die Nachrichten unſers Buchs über die Phönizier voraus. In C. 11, 8 und 19, 28 wird Sidon durch das Prädicat רַבָּה für die Metropole von Phönizien und für mächtiger als Tyrus erklärt, was ſich ſchon zu Davids Zeit geändert hatte, indem damals ſchon Tyrus den Glanz von Sidon ganz verdunkelt hatte, vgl. den Comm. zu 11, 8. Sodann werden die Bewohner von Tyrus und Sidon in 13, 4—6 noch zu den von den Israeliten auszurottenden Cananitern gerechnet, wogegen ſchon David in den freundſchaftlichſten Beziehungen zu Tyrus ſtand (2 Sam. 5, 11. 1 Kg. 5, 15. 1 Chr. 14, 1), und trotz dem, daß er alle Feinde Israels unterjochte, gar nicht mehr daran dachte, die Tyrier zu bekriegen und Israel zu unterwerfen oder auszurotten. Ein unter David oder noch ſpäter lebender Verf. hätte dieſe feind-

1) Selbſt J. S. Vater (Comm. ü. d. Pent. III S. 570) kann dieſer ſchon von Jahn (Einl. II, 1 S. 165) gezogenen Folgerung nur durch die ganz unſtatthafte Ausflucht entgehen, daß „das Stück 15, 20—63 ein einzelner Aufſatz, eine von den unſerm Buche zu Grunde liegenden ältern Quellen" ſei. Vgl. auch Bertholdt (Einl. III S. 865 und B. Welte zu Herbſt's Einl. II, 1 S. 95 f. —

liche Stellung der Israeliten zu Tyrus und Sidon nicht mehr ohne alle Beschränkung niederschreiben können. Vgl. König S. 74. Welte zu Herbst's Einl. II, 1 S. 95 und Scholz Einl. II S. 249. — Damit stimmt endlich überein, daß der Sänger von Ps. 1 in V. 2 die Josua ertheilte Ermahnung Gottes, über das Gesetz des Herrn Tag und Nacht nachzusinnen (Jos. 1, 8), vor Augen hatte. Denn läßt sich auch der Davidische Ursprung dieses Psalms nicht bestimmt erweisen, so sind doch auch die Gründe, welche Ewald, Hitzig, Vaihinger und A. für ein späteres Zeitalter geltend machen, ohne alle Beweiskraft, und der Psalm enthält nicht das Mindeste, was nöthigte, ihn unter das Davidische Zeitalter herabzusetzen. [2])

2) Mehrern andern von König S. 72 — 80 aufgeführten Merkmalen einer frühern Abfassungszeit kann ich keine entscheidende Bedeutung beilegen. Aus den Differenzen, welche in den Namen der Simeonitischen, wie der Priester- und Leviten-Städte zwischen unserm Buche und der Chronik obwalten, folgt nichts für die Abfassungszeit des ersteren. Denn wenn auch nach 1 Chr. 4, 31 der Stamm Simeon die vorhergenannten und mit Jos. 19, 2 — 6 übereinstimmenden Städte nur bis zur Regierung Davids besessen haben sollte, und wenn auch die abweichenden Namen der Levitenstädte in der Chron. theils jüngern Ursprungs sein, theils andere, den Leviten erst später überlassene Städte bezeichnen sollten: so brauchte doch der Verf. des B. Josua diese Veränderungen, selbst wenn er sie schon kannte, nicht nothwendig zu erwähnen, da er nur den historischen Thatbestand aus dem Zeitalter Josua's zu berichten hatte. — Aus demselben Grunde erklärt sich die Nichterwähnung Nobs unter den Priesterstädten, zu welchen Nob doch unter Saul gehörte (1 Sam. 22, 19 vgl. 21, 1—9); da diese Stadt auch in dem Verzeichnisse der Priesterstädte 1 Chr. 6, 39 ff. vergeblich gesucht wird. — Das Fehlen Bethlehems unter den Städten Juda's ferner hat seinen Grund nicht darin, daß diese Stadt zu Josua's Zeiten noch gar nicht existirte oder zu unbedeutend war, sondern darin, daß im Masoreth. Texte zwischen 15, 59 und V. 60 die Namen mehrerer Städte ausgefallen sind. Vgl. im Comm. die Note zu 15, 59. — Daß aber der Verf. unsers Buchs nach der Verbrennung Jericho's diese Stadt nicht mehr erwähne, auch nicht unter den an die Stämme vertheilten Städten, diese Behauptung König's S. 80 beruht auf einem Irrthume, da unter den Städten, welche der St. Benjamin erhielt, Jericho obenan steht 18, 21. Vgl. auch 18, 12. 20, 8. — Auch das Nichtvorkommen der Formel: „von Dan bis Beersheba" darf nicht mit König S. 79 urgirt werden, da

Das aus diesen geschichtlichen Beziehungen gewonnene Resultat wird auch durch die Sprache unsers Buchs bestätigt. Zwar führt Maurer S. XIX unter den Gründen für ein sehr spätes Zeitalter auch die Rechtschreibung und Sprache an, hat aber den ersten Punkt mit keinem einzigen Beispiele belegt und auch nicht belegen können, da die reiche Zusammenstellung von Beispielen bei König S. 122 ff. überzeugend darthut, daß die sogenannte **scriptio defectiva** so durch und durch vor der **scriptio plena** vorherrscht, wie es nur in den ältesten Büchern des A. T. der Fall sein kann. Was er aber S. XVIII von Worten und Wortformen als unverkennbaren Zeichen der spätern Zeit vorgebracht hat, darauf legt selbst de Wette (§. 170) kein Gewicht mehr, nachdem Hävern. (Einl. I, 1 S. 198 f.) und König (S. 113 f.) das Meiste beseitigt haben. — Das einzige Wort, das man mit einigem Scheine des Rechts für ein späteres halten könnte, ist נְכָסִים 22, 8, weil es außer hier nur noch 2 Chr. 1, 11. 12. Kohel. 5, 18. 6, 2 vorkommt und im Aramäischen sehr gebräuchlich ist. Allein daraus folgt nicht sicher, daß es nur dem späteren Hebraismus angehöre. Noch weniger läßt sich dies von dem nur Jos. 5, 11 und 12 vorkommenden עָבוּר sagen. — Was man sonst noch angeführt hat, beweist, so weit ihm überhaupt Beweiskraft zukommt, eher das Gegentheil. הִשְׂכִּיל ist ein althebr. Wort, und die Bedeutung: glücklich sein, die es 1, 7. 8 haben soll, ihm blos angedichtet. Der Ausdruck בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן 5, 1. 9, 1. 12, 7 und מֵעֵבֶר הַיַּרְדֵּן 22, 7 vom diesseitigen

der Inhalt des B. Josua keine Veranlassung dazu bietet, auch in C. 11, 17 und 12, 7 nicht. Denn diese Formel wird nirgends zur bloßen Beschreibung der ganzen Länge des Landes nach seiner nördlichen und südlichen Grenze, sondern nur zur Bezeichnung des gesammten Volks in seiner Ausbreitung über das ganze Land von der nördlichsten bis zur südlichsten Stadt, und nur in der Redensart: ganz Israel, die ganze Gemeinde, oder ganz Israel und Juda von Dan bis Beerseba, gebraucht; vgl. Jud. 20, 1. 1 Sam. 3, 20. 2 Sam. 3, 10. 17, 11. 24, 2. 15. 1 Kg. 4, 25. 1 Chr. 22, 2. 2 Chr. 30, 5. — Ferner die Erwähnung der Aviter, dieses uralten, von den Philistern unterjochten Volks, das später nicht mehr vorkommt, in C. 13, 3 vgl. Deut. 2, 23, beweist nichts für die Abfassungszeit, sondern nur für die historische Treue unsers Buchs. — Endlich läßt sich auch aus Richt. 1, 18 nicht folgern, daß das B. Josua vor der dort erzählten Einnahme der Philisterstädte Gaza, Askalon und Gad verfaßt sei. —

Lande Canaan, gehört nicht dem exilischen, sondern dem Mosaischen Zeitalter an, indem die diesem Gebrauch zu Grunde liegende Unterscheidung des subjektiven Standpunkts des Redenden von dem objektiv bestimmten geographischen Sprachgebrauche sich nur aus der Zeit erklärt, in welcher die Israeliten im Lande diesseits des Jordan noch nicht festen Fuß gefaßt hatten. Vgl. Hengstenb. Beitr. III S. 313 ff. und meinen Comm. zu 1 Kg. 5, 4. — Die Form אוֹתָכֶם 23, 15 für אֶתְכֶם ist die ursprüngliche regelmäßige Bildung, da sich אוֹת erst später in אֶת abgestumpft hat (vgl. Ewald Lehrb. §. 264. a), und „läßt sich eben so gut als alte Form wie als Archaismus bei den Spätern fassen" (Häv. Einl. I, 1 S. 198). Auch die Verwechslung von אוֹתִי mit אֵתִי (14, 12) findet sich schon 2 Sam. 24, 24, und ist in unserer Stelle wohl nur dadurch veranlaßt worden, „daß kurz vorher dreimal אוֹתִי als Accusativ vorgekommen war (14, 7. 10 11), „diese Form also dem redenden Caleb gleichsam im Munde lag" (König S. 116). Nicht das einmalige Vorkommen, sondern nur die regelmäßige Verwechslung beider Formen ist Kennzeichen jüngeren Sprachgebrauchs.[3]) Ferner der Gebrauch des Artikels als pronom. relat. 10, 24 findet sich nach der Masora schon in den ältesten Schriften des A. T., Gen. 18, 21. 21, 3. 46, 27. Jud. 13, 8 u. ö., und könnte nach Ewald's richtiger Bemerkung dem Begriffe nach immer damit wechseln (Lehrb. d. hebr. Spr. §. 321. b.), so daß es reine Willkühr ist, wenn man die angeführten Stellen dadurch beseitigt, daß man von den Punkten abgeht und die Formen als participia faßt.[4]) — Noch weniger zeu-

3) Maurer führt noch 22, 19 an, aber dort ist אוֹתָנוּ Accusativ, ohne daß man nöthig hat, mit König תְּמִרְדוּ in תַּמְרְדוּ zu ändern. Auch in Levit. 15, 18 u. 24, wo Hävern. (Einl. I, 1 S. 198) und ihm nachschreibend de Wette (Einl. S. 237) eine solche Verwechslung finden, ist אֲהָהּ Accusativ u. zu übersetzen V. 18: „ein Weib, deren Mann sie beschläft" und V. 24: „wenn ein Mann sie beschläft". Denn was J. G. Sommer (bibl. Abhandlungen, 1846. B. I S. 226 ff.) gegen diese Auffassung beider Stellen einwendet, hält nicht Stich.

4) Treffend bemerkt hierüber Kleinert (Echth. des Jesaj. I S. 214): „Ueberdieß ergiebt es sich schon aus dem natürlichen Gange der Ueberlegung, daß הַ wohl eben so gut wie das griech. ὁ bei Homer u. a. Aeltern ursprünglich gerade demonstrative und relative Bedeutung gehabt haben, und erst daraus zum bloßen Artikel umgeschlagen sein

gen für ein spätes Zeitalter die von Maur. nach dem Vorgange von Gesenius und Ewald hervorgehobene Nachstellung des Zahlworts in C. 12, 24. 15, 36 und a. St., und die öftere Nichtbeachtung der äußern Formen, besonders im Gebrauche der Pronomina, 1, 7. 2, 4. 14. 17. 20. 4, 8. 13, 14. 18, 17. Denn die erstere Bemerkung gründet sich blos auf falsche Auffassung der genannten Stellen, vgl. den Comm. zu 12, 24; die andere betrifft sprachliche Erscheinungen, die sich — wie aus den im Comm. zu den einzelnen Stellen gegebenen Erläuterungen und citirten Paragraphen der Ewald'schen Grammatik erhellt — in allen Schriften des A. T., in den ältern zum Theil noch häufiger als in den jüngern, finden. — Endlich auch die nach Analogie des Aramäischen gebildete Form תְּמִסִּיר (14, 8) kann nicht zu den Chaldaismen gezählt werden, weil diese Bildung eigentlich die regelmäßige und älteste ist, welche die hebr. Sprache nur früh schon fallen ließ (vgl. Ewald Lehrb. §. 142. a), während die chaldäische sie beibehalten hat.

Wie wenig aber solche vereinzelte Worte und Wortformen für Idiotismen spätern Sprachgebrauchs, wie sie vielmehr für Ueberreste der ältesten Sprachgestaltung anzusehen sind, das ergiebt sich mit Nothwendigkeit aus den neben ihnen vorkommenden unzweifelhaften Spuren alterthümlicher Sprache und Diction. Nirgends finden wir in unserm Buche die schon 1 Sam. 1, 3 11. 4, 4 und dann unzählige Male gebrauchte Bezeichnung Gottes יְהוָה צְבָאוֹת; nirgends das schon 1 Sam. 20, 31. Ps. 45, 7 erscheinende מַלְכוּת, sondern מַמְלָכָה und מַמְלָכוּת, welches letztere außer Jer. 26, 1 in keiner einzigen Schrift des jüngern Zeitalters anzutreffen ist; nirgends das שׁ praef., das doch, vom Liede der Debora abgesehen, schon Jud. 7, 12 in einer auch in unserm Buche C. 11, 4 vorkommenden und in beiden aus dem Pent. (Gen. 22, 17. 32, 13. 41, 49) entnommenen Phrase gefunden wird; nirgends die Form אֶתְמוֹל wie 1 Sam. 4, 7. 5, 2. 10, 11. Mich. 2, 8. Jesaj. 30, 33, sondern nur תְּמוֹל oder תְּמוֹל 3, 4. 4, 18. 20, 5, wie im Pentateuche. Nur dreimal kommt das Suffix יהֶם־ (11, 6. 9. 18, 21), hingegen unzählige Male die ältere Form ם־ vor. Hiezu erwäge man

möge. Daß dieser früheste Gebrauch dann auf eine Weile ziemlich verschwand und erst im spätern Hebraismus wieder häufiger zu werden begann, darf nicht befremden, denn es finden sich auch sonst wohl Analogien zu dieser Erscheinung."

noch den allgemein anerkannten engen Anschluß unsers Buchs an den Pent. in Worten und Redensarten, nicht allein in solchen, die vereinzelt auch von spätern Schriftstellern aus dem Pent. wiederholt werden, wie מִלֵּא אַחֲרֵי יְהוָה 14, 8. 9. 14; vgl. Num. 14, 24. 32, 11. 12. Deut. 1, 36 und 1 Kg. 11, 6; חֲמֻשִׁים 1, 14; vgl. Exod. 13, 18 und Jud. 7, 11; אֶרֶץ זָבַת חָלָב וּדְבָשׁ 5, 6; vgl. den Comm. z. d. St. und Jer. 11, 5. 32, 22. Ezech. 20, 6; und אִשֶּׁה von אִשֵּׁי 13, 14, das außer dem Pent. sonst nur noch 1 Sam. 2, 28 und dort aus ihm entlehnt, wiederkehrt; — sondern auch in solchen, die in den folgenden Schriften des A. T. nicht mehr zu finden sind, wie אֲשֵׁדוֹת 10, 40, vgl. den Comm. z. d. St; זֶבֶד 10, 10 vgl mit Deut. 25, 25; נָלוֹן von לוּן, mit dem im Exod. und Numer. das Murren der Israeliten gegen Jehova ausgedrückt ist, wofür Deut. 1, 27 von derselben Sache רָגַן steht; der eigenthümliche Gebrauch des הַגְּבוּל 13, 23. 27. 15, 12 und 47, vgl. mit Num. 34, 6. Deut. 3, 16 u. 17. S. den Comm. zu 13, 23; ferner die eigenthümliche Benennung des Moabiterlandes עַרְבוֹת מוֹאָב 13, 32, von der sich in der weitläuftigen Verhandlung über diesen Landstrich zwischen Jephtha und dem Könige der Ammoniter in Jud. 11, 12 ff. keine Spur mehr findet, so daß der Name schwerlich über das Mosaische Zeitalter hinaus fortbestanden hat, da er in unserm Buche nur aus den sachlich verwandten Stellen des 4. B. Mose's geschöpft ist, vgl. Hengstenb. Gesch. Bil. S. 230; endlich die seltenen alten Formen אֶתֶּם 21, 9 wie אֶתֶּם Gen. 32, 1; רֵאשִׁנָה 21, 10, die nur noch einmal in der Poesie (Hiob 15, 7) erscheint, und הַלְכוּא 10, 24, s. den Comm. zu dieser St. — Nach dem Allem kann unser Buch nicht erst in später Zeit geschrieben sein.

II. Es fragt sich daher, ob nicht — wie König S. 63 ff. nach dem Vorgange der Talmudisten und verschiedener ältern Theologen zu beweisen sucht — das ganze Buch mit Ausnahme von 24, 29—33, oder wie Hävern. (Einl. II, 1 S. 26 und 62 f.) meint, wenigstens der erste Theil desselben von Josua selber verfaßt sei. — Die Hävernick'sche Meinung müssen wir sofort als unhaltbare Halbheit verwerfen. Denn da nach §. 2 die Einheit des ganzen Buches feststeht, so kann nicht mehr von Abfassung der einzelnen Theile in verschiedenen Zeiten die Rede sein, sondern nur davon, ob das ganze Buch den Begebenheiten gleichzeitig sei und von Josua stamme, oder kürzere oder längere Zeit nach Josua's Tode geschrieben sei. Sollte

der erste Theil des Buchs unzweifelhafte Merkmale gleichzeitiger Abfassung enthalten, so müßten diese auch für den zweiten Theil gelten; sollte hingegen der zweite Theil sichere Spuren der Zeiten nach Josua liefern, so könnte der erste Theil höchstens aus den Begebenheiten gleichzeitiger Urkunden geschöpft, aber in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht von Josua geschrieben sein. — Ueberblicken wir nun die zahlreichen Beweise für die den Ereignissen gleichzeitige Abfassung, welche König von S. 63 an zusammengestellt hat, so finden wir, daß er selber vielen seiner Gründe diese Bedeutung nicht beigelegt, sondern sie nur als Zeugnisse gegen eine sehr späte und für eine ziemlich frühe Abfassung geltend gemacht hat; vgl. z. B. S. 69 und 82. — Für die Abfassung des Buchs von Josua selber führt er S. 126 ff. nur folgendes an:

1. Nach C. 24, 26 schrieb Josua die beiden an das versammelte Volk gehaltenen Reden (C. 23 und 24), oder wenigstens die letzte Verhandlung mit dem Volke (C. 24) in das Gesetzbuch ein. Da nun unser Buch ein Ganzes ist, so „liegt in der Angabe, daß Josua die letzte erzählte Verhandlung eingezeichnet, schon unmittelbar enthalten, daß er alles Vorhergehende ebenfalls in die Thora hineingeschrieben" (Kön. S. 127). Einen ähnlichen Schluß zieht Hävern. a. a. O. S. 62 aus dem vermeinten ursprünglichen Zusammenhange der beiden letzten Capitel mit dem ersten Theile des Buchs, welcher sich auch durch anderweitige Kriterien als ein gleichzeitiges Werk herausstelle. Aber die Richtigkeit dieses Schlusses unterliegt bedeutenden Zweifeln. Trüge auch das ganze Buch oder nur seine erste Hälfte „die entschiedensten Spuren der Gleichzeitigkeit" an sich, so würde doch aus der Angabe, daß Josua seine letzten Verhandlungen mit dem Volke in das Gesetzbuch eingeschrieben, nicht im Mindesten folgen, daß er auch die ganze Geschichte seiner Zeit in dasselbe eingezeichnet habe. Vielmehr liegt darin, daß die Aufzeichnung in das Gesetzbuch nur von der Bundeserneuerung zu Sichem bemerkt wird, ein ziemlich klarer Beweis, daß der übrige Inhalt des Buchs nicht in dasselbe verzeichnet war.

2. Einen fernern Beweis findet König S. 128 mit Jahn (Einl. II, 1 S. 160) in der Bezeichnung Josua's als עֶבֶד יְהוָה 24, 29, indem daraus, daß „dieser erhabenste Ehrenname in der Geschichte des Reiches Gottes" nur an dieser einen Stelle, bei Erwähnung seines Todes, Josua beigelegt werde, nothwendig folge, daß nicht nur dieser letzte Abschnitt von anderer Hand niedergeschrieben sei, als das übrige Buch, sondern auch daß das übrige Buch,

in welchem dieser tief bedeutungsvolle Titel nicht vorkomme, von Josua selbst geschrieben sei, weil jeder Andere als er diesen Ehrennamen nicht blos an dieser einen Stelle, sondern gewiß noch öfter in dem Buche selbst gebraucht haben würde. Allein konnte nicht auch ein Anderer als Josua es schicklich finden, diesen Ehrentitel Josua erst da beizulegen, wo er nach Vollendung seines Werks vom Schauplatz der Geschichte abtrat und den Namen eines Knechtes des Herrn durch sein Leben bewährt hatte, um ihm damit — wie König schön sagt — gleichsam eine göttlich einfache Grabschrift zu setzen? Ich finde darin, daß der Verf. unsers Buchs Josua erst bei der Erzählung seines Todes und nicht schon früher Knecht des Herrn nennt, nichts weiter als die den heil. Schriftstellern eigene zarte Scheu und Keuschheit im Lobe der auserwählten Werkzeuge Gottes, vermöge welcher überhaupt in der heil. Geschichte die menschlichen Persönlichkeiten hinter dem, was Gott der Herr durch sie wirkt, zurücktreten, ihre Thaten nirgends als Heldenthaten gepriesen werden, und die Ehre nicht ihnen, sondern dem Herrn zugeschrieben wird, dem sie allein gebührt. Diese zarte Scheu vor Menschenlob würde unsern Verf. wohl auch abgehalten haben, selbst an dieser einen Stelle Josua als den Knecht des Herrn zu bezeichnen, wenn nicht hier der Zusammenhang der Erzählung, die Gegenüberstellung des Verhaltens des Volks zum Herrn unter Josua's Führung und nach seinem Tode, ein Urtheil über ihn und sein Wirken gefordert hätte, welches durch dieses Prädikat angedeutet wird. Denn die biblischen Geschichtschreiber sind — was wohl zu beachten — im Gebrauche dieser ehrenvollen Benennung so sparsam, daß sie dieselbe nur denen geben, welche entweder wie die Propheten kraft ihres Amtes Knechte des Herrn waren, oder vom Herrn selbst dafür erklärt worden sind. S. den Comm. S. 3 f. — Josua wird außer der angeführten und der ihr ganz gleichen Parallelstelle Jud. 2, 8 nirgends weiter so genannt.

3. Eben so wenig läßt sich die Abfassung unsers Buches von Josua aus der öftern ehrenvollen Erwähnung Calebs (König S. 129), oder daraus, daß das Ganze den Geist Mose's haucht, wie ihn nur Josua, der beständige Amtsgehülfe Mose's gefaßt haben konnte (Jahn a. a. O.), folgern. Beide Punkte beweisen nur die historische Treue in der geschichtlichen Darstellung unsers Buchs, so wie eine gewissenhafte Quellenbenutzung, aber nicht Gleichzeitigkeit der Abfassung; vgl. Steudel üb. d. B. Josua, Beil. 1. zu s. Vorlesungen üb. d. Theol. d. A. T. S. 483 f. — Noch weniger kann

die Stellung des Buchs im Canon und die jüdische Tradition im Talmud (König S. 130) beweisen. Es bleiben demnach

4. nur zwei Stellen übrig[4]), nämlich C. 5, 1 und 6, die für die gleichzeitige Abfassung geltend gemacht werden (Jahn a. a. O., König S. 91 ff. Hävern. S. 26). Aber die Worte 5, 6: „Ohne sie das Land sehen zu lassen, welches Jehova ihren Vätern geschworen hatte uns zu geben" (לָתֵת לָנוּ), lassen sich leicht communicativ fassen. Wenn der Schreiber dieser Worte auch längere Zeit nach Josua lebte, so konnte er doch das Land als sich und seinem Volke gegeben ansehen, und sich mit seinen im Lande lebenden Zeitgenossen eben sowohl dem aus Aegypten gezogenen widerspenstigen und in der Wüste umgekommenen Volke, als den Patriarchen entgegensetzen[5]). — Ueber die andere Stelle 5, 1: „Als alle Könige der Amoriter — — und Cananiter — — hörten, daß Jehova die Wasser des Jordan vor den Söhnen Israels ausgetrocknet, bis wir hinübergingen" (עַד עָבְרֵנוּ), hat Hävern. nicht nur mit vollem Rechte bemerkt, daß Ps. 66, 6 und 81, 6 als Dichterstellen nicht geeignet sind, die Annahme von de Wette und Maurer, der Ausdruck sei von einem Späteren in nationaler Allgemeinheit gebraucht, zu begründen, sondern auch auf das אֲמַרְנָא Esr. 5, 4 als entsprechende Parallele hingewiesen; aus welcher deutlich hervorgehe, daß hier ein Augenzeuge der Begebenheit rede. Zwar könnte man auch hier, wie Esra 5, 4 (vgl. m. apol. Vers. üb. die Chronik S. 117) zu der Annahme geneigt sein, daß der Verf. unsers Buchs diesen Ausdruck aus seiner den Begebenheiten gleichzeitigen Quelle unverändert aufgenommen habe. Indeß diese Annahme scheint mir deshalb hier unzulässig, weil das עָבְרֵנוּ in einem Uebergangsverse vorkommt, von dem es nicht wahrscheinlich ist, daß ihn unser Verf. schon in seiner Quelle vorgefunden habe, wenn man nicht voraussetzen will, daß diese Quelle schon die ganze Geschichte der Eroberung Canaans zusammenhangend und vollständig beschrieben enthalten habe, wenn man nicht, wogegen so Manches spricht, den ganzen ersten Theil unsers Buchs von einem den Ereig-

4) Daß die von König S. 93 f. außerdem noch angeführten Stellen 4, 23. 11, 10. 15, 4. 22, 11 nicht das Geringste für gleichzeitige Abfassung beweisen, hat schon Häv. S. 27 richtig bemerkt.

5) Inwiefern die Entgegensetzung von לָנוּ und לַאֲבוֹתָם die Anwendung der communicativen Redeweise auf diesen Fall ausschließen soll, wie Hävern. meint, vermag ich nicht einzusehen.

nissen gleichzeitigen Verfasser herleiten will. Ich halte daher diese Stelle für Worte des Verfassers unsers Buchs, der sich in ihr als Theilnehmer an dem Uebergange durch den Jordan bezeugt, kann jedoch auch hierin keinen stringenten Beweis für die Abfassung unsers Buchs von Josua oder auch nur zu seinen Lebzeiten finden, weil es recht gut möglich ist, daß einer von den Josua überlebenden Israeliten, der in seiner Jugend mit durch den Jordan gegangen war, geraume Zeit nach Josua's Tode die Geschichte seines Volks unter Josua's Leitung beschrieben, und das, was er mit einem Theile seiner Zeitgenossen noch erlebt hatte, communicativ als Erlebniß des ganzen Volks dargestellt habe. — Von Josua selbst nämlich oder auch nur während seines Lebens kann unser Buch deshalb nicht verfaßt sein, weil sein Inhalt an mehrern Stellen über die Lebenszeit Josua's hinausweist. Zu diesen Stellen rechne ich weniger die oft wiederkehrende Bemerkung, daß etwas „bis auf diesen Tag" so geblieben sei, als vielmehr einige in ihm erzählte Begebenheiten, die erst nach Josua's Tode vorgefallen sind.

Jene Formel: „bis auf diesen Tag", die bei Spinoza u. A. ein Hauptargument gegen die herrschende Ansicht von der den Ereignissen gleichzeitigen Abfassung unsers Buchs bildet, beweist nicht viel, da sie — wie König S. 95 ff. gut dargethan hat, keineswegs eine Jahrhunderte lange Vergangenheit voraussetzt, sondern nach ihrer ganz relativen Bedeutung auch von Dingen gebraucht wird, die nur einige Jahre bestehen. Vgl. auch Hengstenb. Beitr. III S. 326 f. Im B. Josua kommt sie außer den Stellen 22, 3. 17. und 23, 8. 9, in welchen noch Niemand Hindeutungen auf die Zeit nach Josua gefunden hat, vor in C. 4, 9. 5, 9. 6, 25. 7, 26. 8, 28. 29. 9, 27. 13, 13. 14, 14. 15, 63 und 16, 10. Von diesen Stellen [6]) weisen einige viel mehr auf die Zeiten Josua's hin, als über dieselben hinaus, nämlich die Bemerkung 4, 9, daß die im Jordan an der Stelle, wo die Priester mit der Bundeslade gestanden, errichteten 12 Steine daselbst bis auf diesen Tag waren, und die C. 6, 25, daß die Rahab unter Israel bis auf diesen Tag wohnte. Die letzte Bemerkung muß vor dem Tode der Rahab niedergeschrieben sein, also auch vor oder bald nach Josua's Tode; vgl. Hävern. S. 40 f. Eben so die erste, da die im Jor-

6) Zu diesen Stellen wird gewöhnlich auch 10, 27 gezählt, aber ganz mit Unrecht, indem עַד־עֶצֶם הַיּוֹם הַזֶּה gar nicht gleichbedeutend mit עַד הַיּוֹם הַזֶּה ist. S. den Comm. zu 10, 27.

dan aufgerichteten Steine sich schwerlich mehrere Menschenalter hindurch erhalten haben werden; vgl. den Comm. z. beiden St. Ganz unverkennbar weist auch, wie schon König S. 101 f. und Welte zu Herbst's Einl. II, 1 S. 94 f. erkannt haben, die Stelle 14, 14: „darum wurde Hebron Caleb, dem Sohne Jephunne's — zum Erbtheile bis auf diesen Tag", auf das Zeitalter Josua's hin, indem hier nur von Caleb, nicht von seinem Geschlechte die Rede ist, und die Anmerkung deutlich mit Rücksicht auf die später folgende Verloosung des Landes gemacht, nichts weiter besagen soll, als daß durch dieselbe an dem Erbtheile, das Caleb auf sein Begehren vorweg empfangen hatte, nichts geändert wurde, sondern Hebron ihm als bleibendes Erbe gegeben wurde, weil er Jehova dem Gott Israels vollkommen nachgefolgt war. — Sodann die Bemerkungen, daß die dem ersten Lagerplatze der Israeliten in Canaan, und dem Thale, wo Achan gesteinigt worden, beigelegten Namen Gilgal und Achor sich bis auf diesen Tag erhalten haben (5, 9. 7, 26), setzen nicht einmal bestimmt den Tod Josua's, geschweige denn eine längere Zeit nach ihm voraus. Denn bei Namengebungen kommt es hauptsächlich darauf an, daß der Name sich in der ersten Zeit erhält, sich Bahn bricht und zu allgemeiner Anerkennung gelangt. Ist dies geschehen, so ist auch sein Fortbestehen für die fernere Zukunft gesichert, vgl. Hengstenb. Beitr. III S. 328. Hier ist also die Bemerkung, daß der einem Orte beigelegte Name sich erhalten hat, in den ersten Jahren nach dem Ereignisse viel nothwendiger, als in späterer Zeit. — Auch von den Angaben, daß die über getödtete Verbrecher und feindliche Könige aufgehäuften Steinhaufen sich bis auf diesen Tag erhalten haben (7, 26. 8, 29), kann man recht gut sagen, daß dieselben nicht nothwendig eine große Zeitferne voraussetzen, weil sich diese Steinhaufen wohl kaum Jahrhunderte erhalten haben werden. Selbst die Notizen, daß die Gesuriter und Maachathiter in der Mitte Israels, die Jebusiter mit den Söhnen Juda's in Jerusalem, und die Cananiter unter den Ephraimiten bis auf diesen Tag wohnen blieben (13, 13. 15, 63. 16, 10), können recht gut schon etliche Jahre nach der Vertheilung des Landes gemacht sein, indem es dann bereits entschieden sein mochte, daß die in ihre durch das Loos empfangenen Erbtheile eingerückten Israeliten nicht im Stande waren, die dort zurückgebliebenen ältern Landesbewohner auszurotten. Eben so wenig kann es auffallen, wenn nach der Besitznahme des Landes durch die isr. Stämme von den Gibeoniten 9, 27 bemerkt wird, daß Josua sie zu Holzhackern und Wasserträgern für den Altar bestimmte

bis auf diesen Tag. Dies geschah, damit man nicht glauben möchte, ihr Loos sei vielleicht nach vollbrachter Eroberung des Landes gemildert worden. Eher könnte die Angabe 8, 28: „Josua machte Ai zum ewigen Haufen der Verwüstung bis auf diesen Tag" auf eine ferne Zeit nach Josua hindeuten; indeß da die im Kriege eingeäscherten Städte nach der Vertheilung und Besitznahme des Landes gewiß bald wiederaufgebaut wurden, wie wir denn z. B. das gleichfalls niedergebrannte Jericho schon in den ersten Zeiten der Richter (Jud. 1, 16. 3, 13) wieder bewohnt finden: so konnte auch ein Geschichtschreiber gegen Ende des Lebens Josua's oder einige Zeit später schon anzumerken für nöthig erachten, daß Ai bis auf diesen Tag eingeäschert geblieben zum ewigen Haufen der Verwüstung, wie Josua bestimmt hatte.

Gegen diese Erklärungen wolle man nicht einwenden, daß wir die Bedeutung des „bis auf diesen Tag" zu sehr abschwächten. Dieser Einwand wird vollständig zurückgewiesen durch 22, 3 u. 17 u. 23, 8 u. 9, wo Josua selber nicht allein die im 40sten Jahre des Zugs in der Wüste erfolgte Versündigung des Volks an dem Götzendienste des Baal Peor, sondern auch die Einnahme Canaans durch die gleiche Formel als vergangene, längere Zeit hinter der Gegenwart zurückliegende Begebenheiten bezeichnet [7]).

Nach dem Allen beweist diese Formel nur, daß unser Buch in seiner vorliegenden Gestalt den Begebenheiten nicht gleichzeitig

---

7) König sucht S. 97 f. die von den Gegnern auf den Ausdruck: „bis auf diesen Tag" gelegte Bedeutung noch durch die Bemerkungen zu schwächen, daß derselbe 1) in der Erzählung nur bis C. 16, 10 vorkomme, und 2) an mehrern späteren Stellen der Erzählung, wo man ihn nach dem Style, nach der ganzen sonstigen Darstellungsweise des Verf. erwarten müßte, sich nicht finde. Allein betrachtet man diese Stellen — es sind 19, 47. 22, 34 und 24, 26 — etwas näher, so zeigt gleich die erste, wie gewagt es ist, aus Argumenten e silentio viel schließen zu wollen. Will man nämlich daraus, daß bei dem der Stadt Leschem beigelegten Namen Dan nicht bemerkt worden, daß dieser Name der Stadt bis auf diesen Tag geblieben sei, folgern: der Berichterstatter müsse dem Ereignisse gleichzeitig gelebt haben, so muß diese Folgerung auch für die parallele ausführliche Erzählung dieser Begebenheit in Jud. 18 gelten, welche in V. 29 diese Bemerkung auch nicht enthält, obschon sie unverkennbare Spuren einer viel späteren Aufzeichnung an sich trägt. — Auch die beiden andern Stellen haben die Beweiskraft nicht, welche König ihnen zuschreibt.

ist; in keiner einzigen Stelle aber nöthigt sie zu der Annahme, daß mehrere Menschenalter oder gar Jahrhunderte zwischen den Begebenheiten und der Abfassung desselben verflossen seien, und bietet uns überhaupt kein sicheres Kennzeichen zur näheren Bestimmung seines Zeitalters. — Enthielte das Buch Josua nichts weiter, was gegen seine Abfassung durch Josua sprechen könnte als diese Formel: so dürfte man immerhin annehmen, daß Josua selber kurz vor seinem Tode in ihm die Geschichte seiner Zeit beschrieben, und später jemand die Nachrichten über seinen u. Eleasars Tod hinzugefügt habe.

Aber das Buch berichtet auch von Begebenheiten, die erst nach dem Tode Josua's eingetreten sind. Dahin rechnen wir die Erzählung von der Eroberung Hebrons durch Caleb, Debirs durch Othniel (15, 13 — 19) und Leschems durch die Daniten (19, 47). Diese Eroberungen könnten zwar — auf unser Buch allein gesehen — noch vor Josua's Tode gemacht worden sein, indem Josua noch mehrere Jahre nach der Entlassung des Volks in seine Erbtheile lebte (19, 50 u. 23, 1 vgl. mit 22, 4 u. 21, 43 f. S. meine oben ang. Abhdl. in Rudelb.'s u. Guer.'s Ztschr. 1846 S. 27 f.); aber aus den Parallelstellen Jud. 1, 10 — 15 u. C. 18 erhellt klar, daß sie erst nach demselben ausgeführt wurden (vgl. m. Abhdl. a. a. O. S. 3 ff. 7 f.). Ferner ersieht man aus Jud. 1, 21, daß die Notiz Jos. 15, 63: „Aber die Jebusiter, die Bewohner Jerusalems konnten die Söhne Juda's nicht vertreiben u. s. w.", sich gleichfalls auf die Zeit nach Josua bezieht, indem sie den Jud. 1, 8 erzählten, nach dem Tode Josua's unternommenen Angriff auf Jerusalem voraussetzt, nach welchem noch die Jebusiter sich neben den Israeliten in Jerusalem behaupteten. Nach diesen ganz bestimmten Angaben müssen wir dann auch die übrigen Parallelstellen unsers Buchs mit dem Buche der Richter beurtheilen, und nicht nur die in Jos. 13, 2 — 5 u. Jud. 3, 3; Jos. 16, 10 u. Jud. 1, 29; Jos. 17, 11 u Jud. 1, 27. 28 enthaltenen Notizen über Nichtvertreibung der Cananiter aus mehrern Distrikten u. Städten auf dieselbe Zeit beziehen, sondern auch die Nachricht über Josua's und Eleasars Tode und die Bestattung der Gebeine Josephs (24, 29—33) für einen ursprünglichen Bestandtheil unsers Buchs halten, da außer der bereits wiederlegten Voraussetzung, daß das übrige Buch von Josua selbst verfaßt sei, kein triftiger Grund dazu vorhanden ist, diese Schlußverse für einen spätern Zusatz zu erklären.

Wenn nun aber diese Stellen sämmtlich die Abfassung unsers Buchs von Josua oder während seines Lebens ausschließen und auf die Zeit nach Josua's Tode hinweisen, so nöthigen sie doch keines-

wegs zu der Annahme, daß der Verfasser desselben sehr lange nach Josua gelebt hatte. Denn alles, was sie enthalten, kann recht gut in den nächsten 20 bis 25 Jahren nach Josua's Abscheiden von dieser Erde geschehen sein. Anders würde es allerdings sein, wenn sich die Hypothese von Maur., Hävern. und Bertheau (d. B. der Richter), daß die eben berührten Parallelstellen unsers Buchs mit dem Buche der Richter aus letzterem entlehnt wären, als begründet erwiese Aber die Unrichtigkeit dieser Hypothese haben wir schon in der oft gedachten Abhandlung in Rudelb.'s und Guer.'s Zeitschr. dargethan, so daß wir unsere bisherige Erörterung mit dem Resultate schließen können, daß Inhalt und Form, die historischen Beziehungen wie die sprachlichen Eigenthümlichkeiten des Buchs, nicht nur die Annahme einer exilischen Abfassung gänzlich zurückweisen, sondern auch nicht gestatten, seine Entstehung in die Zeiten Samuels oder Sauls und Davids herabzusetzen, vielmehr dafür sprechen, daß es kein volles Menschenalter nach dem Tode Josua's verfaßt sei. — Von wem aber? Darüber lassen sich freilich bei der Dürftigkeit unserer Geschichtsquellen über die ganze Richterperiode nicht einmal sichere Vermuthungen aufstellen. Soll indessen eine Vermuthung gewagt werden, so halte ich dafür, daß einer von den Aeltesten, welche lange Zeit nach Josua lebten, und alle Werke Jehova's, welche er an Israel gethan, gesehen hatten (24, 31. Jud. 2, 7), am Abende seines Lebens theils aus der Erinnerung dessen, was er selbst erlebt hatte, theils aus gleichzeitigen Documenten und andern schriftlichen Aufzeichnungen, unser nach Josua benanntes Buch geschrieben hat.

§. 4.

Glaubwürdigkeit des Buchs Josua.

Die Glaubwürdigkeit oder geschichtliche Treue jeder historischen Schrift beruht entweder auf der größeren oder geringeren, näheren oder entfernteren Betheiligung ihres Verfassers an den Begebenheiten oder auf der treuen und verständigen Benutzung gleichzeitiger Quellen; und muß sich in der Uebereinstimmung des Geistes und Charakters der Erzählung mit der den Geist und Charakter der geschilderten Zeitverhältnisse und Personen bestimmenden Idee abspiegeln. Legen wir diesen Maaßstab an das Buch Josua an, dessen Verfasser zwar unbekannt ist, aber in 5, 1 sich doch als einen Zeitgenossen der Ereignisse, der unter Josua mit durch den Jordan gegangen ist, zu erkennen giebt, so dürfen wir in demselben von vornherein eine zuverlässige histo-

rische Darstellung der Zeit und des Wirkens Josua's erwarten. Bedenken wir aber den besondern Inhalt unsers Buchs, so werden wir wenigstens für die zweite Hälfte, für die Geschichte der Vertheilung Canaans unter die Stämme mit ihren ausführlichen Angaben der Grenzen der Stammgebiete, ihren Städtekatalogen u. dergl. die Benutzung von schriftlichen Urkunden, wenn nicht gar amtlichen Documenten annehmen müssen. Diese Annahme wird bestätigt durch die spezielle Angabe C. 18, 1—10, daß zum Behufe der Verloosung der nach Vertheilung der Stammgebiete Juda's und Josephs noch übrigen Landestheile Josua das Land von einem dazu ernannten Ausschusse beschreiben oder schriftlich aufnehmen ließ. In Bezug auf diese Beschreibung (סֵפֶר 18, 9) fragte schon Bertholdt (Einl. III S. 857): „Sollten das nicht die Chorographien sein, welche von V. 12 an mit einigen Unterbrechungen mitgetheilt werden?" Und wenn auch das nicht, weil jene Beschreibung nur die Grundlage für die Verloosung bilden, und die nähere Bestimmung des jedem Stamme nach der Anzahl seiner Geschlechter zuzutheilenden Gebiets erst nach der Ziehung des Looses getroffen werden konnte, so liegt es doch in der Natur solcher Bestimmungen, daß sie nur durch schriftliche Aufzeichnung für die Dauer fixirt und zu normativer Gültigkeit erhoben werden können. Solche Gültigkeit mußte aber die von den verordneten Volksvertretern vollzogene Vertheilung erhalten, um künftigen Gebietsstreitigkeiten vorzubeugen. Daß aber den Chorographien unsers Buchs diese schriftlichen oder amtlichen Urkunden wirklich zu Grunde liegen, ergiebt sich unzweifelhaft schon daraus, daß das Resultat der ersten Theilung zu Gilgal, welches doch bei der bald darauf folgenden zweiten Theilung zu Silo in vielen Punkten abgeändert wurde, indem Juda und Ephraim mehrere Orte und Bezirke an andere Stämme abgeben mußten, mit urkundlicher Treue mitgetheilt wird [1]). Welches Interesse — fragt

1) Treffend sagt in dieser Beziehung Eichhorn (Einl. III S. 365): „die Nachrichten unsers Buchs von der Vertheilung des Landes tragen noch hie und da das Gepräge eines Protokolls, welches seiner Natur nach nie auf einmal die gänzliche Einrichtung in einer kurzen Uebersicht giebt, sondern das die Auseinandersetzung nach ihrem allmähligen Entstehen, mit allen dabei von Zeit zu Zeit vorfallenden Aenderungen, Besserungen und Zusätzen Stück für Stück beschreibt. So meldet es, wie ein Stamm, der Anfangs zu viel bekommen, wieder ganze Distrikte an andere abtrat, um ihnen ihren Landestheil voll zu machen.

mit Recht König S. 71 — konnte es für einen Späteren haben, gerade das hervorzuheben, daß man dem St. Juda anfänglich zu viel Land und zu viele Städte gegeben hatte, und diese zuerst ihm angewiesenen alle aufzuzählen, und daß später der ganze Stamm Simeon und großentheils Dan ihren Antheil von demselben bekommen hätten, wo dann die schon beim St. Juda aufgeführten noch einmal aufgezählt werden?" Und — setzen wir hinzu — für einen Späteren war eine solche historische Genauigkeit ohne schriftliche Urkunden ganz unmöglich. Nicht weniger bestimmt ergiebt sich die Benutzung gleichzeitiger Aktenstücke aus der Vergleichung mit den in 1 Chr. 4, 28 — 32 und 6, 39 — 66 uns erhaltenen ähnlichen Verzeichnissen. Diese, sowohl das der Städte des Stammes Simeon, als das der Priester- und Leviten-Städte, weichen von denen im B. Josua C. 19, 2 — 8 u. C. 21 nicht nur in vielen Namen, sondern zum Theil auch in der Anlage so bedeutend ab, daß der Chronist sie nicht aus unserm Buche geschöpft haben kann, sondern alte, von demselben unabhängige Listen benutzt haben muß (vgl. m. apolog. Vers. ü. die Chron. S. 174 f. u. 182 ff.). Wenn hiernach von unserm Buche unabhängige Listen dieser Art sich in Abschriften und Fragmenten bis nach dem Exile erhalten hatten, und als alte Aktenstücke von dem Chronisten durch Aufnahme in sein Werk vor dem Untergange gerettet wurden: so dürfen wir um so viel mehr bei dem Verf. unsers Buchs die Benutzung der Urkunden voraussetzen, die bei der Vertheilung des Landes über die Erbtheile der einzelnen Stämme angefertigt worden waren. Eine sehr wahrscheinliche Bestätigung hiefür läßt sich noch daraus entnehmen, daß in den Städteverzeichnissen wiederholt die am Schluß genannte Summe nicht mit der Gesammtzahl der einzelnen Städte übereinstimmt, sondern in der Regel geringer ist, weil der Verf. unsers Buchs zu seinen Quellen noch etliche Namen hinzufügte, ohne darnach die in denselben angegebene Summe zu ändern. Vgl. den Comm. zu 15, 32.

Daher erhielt nachher der St. Simeon sein Erbtheil mitten unter den Judäern (Jos. 19, 9), und gehen manche Städte, die nach Jos. 15 der St. Juda in Besitz (?) genommen hatte, späterhin an den Stamm Dan über (Jos. 19, 40)."

Die Benutzung von gleichzeitigen schriftlichen Urkunden werden wir aber nicht auf die Chorographien unsers Buchs beschränken, sondern auch auf die historischen Erzählungen ausdehnen dürfen. Da Josua nach C. 24, 26 die Verhandlung über die erneuerte Bundesschließung zu Sichem in das Gesetzbuch einzeichnete, damit ein schriftliches Document über diesen Akt bei dem Gesetzbuche als Zeuge wider das Volk vor dem Herrn im Heiligthume läge: so dürfen wir wohl auch annehmen, daß noch andere wichtige Ereignisse, gleich nachdem sie geschehen waren, schriftlich aufgezeichnet worden, damit das Gedächtniß der wunderbaren Thaten des Herrn an seinem Volke unentstellt und ungeschwächt auf die Nachkommen gebracht würde. Da ferner nach 10, 13 einzelne Männer sich getrieben fühlten, die Großthaten jener Zeit in Liedern zu preisen, so wird es auch nicht an solchen gefehlt haben, welche diese Thaten mit geschichtlicher Treue aufschrieben. Zwar lassen sich in den historischen Abschnitten die Quellen nicht mit gleicher Evidenz nachweisen, wie in den geographischen Capiteln, doch sind ihre Spuren kaum zu verkennen in dem Verzeichnisse der von Josua geschlagenen cananitischen Könige (12, 7 ff.); in den unserm Buche mit dem B. der Richter gemeinsamen Abschnitten, namentlich in C. 15, 13 ff. vgl. mit Jud. 1, 10 ff., deren fast wörtliche Uebereinstimmung bei gegenseitiger Unabhängigkeit schwerlich anders als aus der Benutzung einer gemeinsamen schriftlichen Urkunde erklärt werden kann; in der Rede Calebs (14, 6 ff.), die „zu starke Züge einer Rede aus dem Munde eines fünf und achtzigjährigen Greises hat, und in jedem Worte, in der Umständlichkeit und in dem Selbstgefühle zu sehr seinen Geist und sein Alter und seine Lage athmet, als daß sie ihm blos von einem spätern Schriftsteller, der sich in seine ganze Lage geworfen hätte, könnte in den Mund gelegt sein" (Eichhorn S. 366); ferner in der Rede des Pinehas und der Antwort der dritthalb Stämme C. 22 (vgl. Jahn, Einl. II, 1 S. 170 und Bertholdt, Einl. S. 859); in der Klage des Stammes Joseph über die Kleinheit des ihm zugefallenen Looses und der Antwort Josua's C. 17, 14 ff., und in andern Erzählungen, welchen selbst Ewald (Gesch. II S. 227) „an geschichtlicher Alterthümlichkeit und Anschaulichkeit einen hohen Rang" zugesteht.

Wenn nun der Verf. unsers Buchs, was er erzählt, theils

selbst erlebt, theils aus gleichzeitigen Aufzeichnungen und öffentlichen Documenten geschöpft hat, so war er vollkommen in den Stand gesetzt, eine glaubwürdige Darstellung der Geschichte des theokratischen Volks unter Josua's Heerführeramte zu liefern; und daß ihm auch die geistige Befähigung dazu nicht gefehlt, daß er wirklich eine zuverlässige Geschichte jener Zeit geliefert hat, bezeugt der Inhalt seines Buchs jedem unbefangenen Leser. — Durchweg zeigt er sich mit den allerspeciellsten Thatsachen vertraut. Er kennt die Anzahl der Krieger aus den dritthalb Stämmen, welche mit über den Jordan zogen, um ihren Brüdern Canaan erobern zu helfen (4, 13), die Einwohnerzahl in Ai (8, 25), die Anzahl der zuerst gegen diese Stadt ausgesandten Krieger und der von ihnen Gefallenen (7, 4 u. 5), die Größe des zwischen Ai und Bethel aufgestellten Hinterhalts (8, 12). Er kennt von so vielen Städten die alten cananitischen, nach der Besitznahme des Landes durch die Israeliten außer Gebrauch gekommenen Namen, wie Baala (15, 8) und Kirjath-Baal (15, 60) d. i. Kirjath-Jearim, Har-Jearim d. i. Chesalon (15, 10), Kirjath-Arba d. i. Hebron (14, 15. 15, 54 u. ö.), Kirjath-Sepher (15, 16) und Kirjath-Sanna (15, 49) d. i. Debir u. a. mehr. Er weiß mit der größten Genauigkeit die Grenzen der Stämme anzugeben, so daß wir, je mehr uns das Terrain von Palästina durch neuere Reisebeschreibungen im Einzelnen bekannt wird, desto mehr erkennen, wie richtig sämmtliche Grenzlinien nicht blos nach allen ihren Biegungen und Wendungen, sondern auch nach den Höhen und Vertiefungen des Bodens verzeichnet sind.[2]) Aber nicht blos in diesen mehr äußerlichen Dingen bewährt unser Verf. die größte historische Treue; sondern auch in der Auffassung der ganzen Zeit, in der Schil-

2) In diesen innern Merkmalen liegt ein viel stärkerer Beweis für die Glaubwürdigkeit unsers Buchs, als in der von Vielen, zuletzt von Scholz (Einl. I S. 694) angeführten Nachricht des Procopius (Vandal. II, 10) von zwei bei der Stadt Tingis (Tangar) in Numidien befindlichen Säulen aus weißen Steinen mit der Inschrift in phönizischer Sprache: „Wir sind die Geflohenen vor Josua, dem Sohne Nave, dem Räuber"; da diese Nachricht schwerlich etwas anderes ist, als eine rabbinische Sage, die Procop. von afrikanischen Juden erfahren haben mag. Vgl. Ant. van Dale de orig. et progr. Idololatr. p. 749 sqq.

derung der verschiedenen hervorragenden Personen, eines Josua, Caleb und Pinehas, in der Beschreibung der einzelnen Begebenheiten mit ihren Motiven und Folgen, in der Auswahl und Behandlung des geschichtlichen Stoffs giebt er sich als einen Mann zu erkennen, der mit Geist die Verhältnisse durchdringt, nicht blos die äußern Vorgänge zu beschreiben, sondern zugleich die in den einzelnen Thatsachen sich manifestirende höhere Idee zu erfassen, der die Geschichte im Lichte der göttlichen Offenbarung zu betrachten und darzustellen versteht. — Aber gerade dieser Vorzug, durch welchen die theokratische Geschichtschreibung sich vor der gewöhnlichen, nach diesen oder jenen menschlichen Systemen und philosophischen Prinzipien gemodelten Geschichts-Betrachtung und Darstellung auszeichnet, gereicht den neologischen Kritikern zum Anstoß, daß sie unserm Buche den geschichtlichen Charakter absprechen, seinen Inhalt, sofern derselbe über die Grenzen des alltäglichen Geschehens hinausreicht, für sagenhaft und mythisch ausgeben und so weit gehen, zu behaupten, der Verf. habe „gar keinen historischen, sondern nur den Zweck" gehabt, „die Erfüllung der alten Verheißungen in der vollständigen Eroberung des Landes durch Josua nachzuweisen und ein Musterbild theokratischer Gesetzlichkeit aufzustellen, ganz sorglos darüber, wie die vorgefundenen alten Berichte mit seiner Darstellung übereinstimmten, und ob diese selbst gehörig zusammenhing" (de Wette Einl. S. 230 u 236. Hauff S. 191 ff.). Diese Behauptung ist ihrem letzten Theile nach schon in §. 2 widerlegt worden; im Uebrigen ruht sie auf den ganz verkehrten dogmatischen Voraussetzungen, daß die Darstellung des Wirkens eines Mannes Gottes schon darum unhistorisch sei, weil das Leben dieses Knechtes des Herrn ein Muster von treuer Gesetzeserfüllung und Gottesfurcht bildet; daß die Erzählung von der Erfüllung alter Verheißungen auf geschichtliche Wahrheit schon deshalb keinen Anspruch machen dürfe, weil in Erfüllung gegangene Verheißungen wahre Weissagungen voraussetzen, die nach den Satzungen des Nationalismus nicht existiren; daß endlich jeder Bericht von übernatürlichen Ereignissen eo ipso sagenhaft und mythologisch sei, weil in der Welt alles nach unwandelbaren Naturgesetzen geschieht und der allmächtige Gott nicht seine Hand aus den Wolken strecken und in die menschlichen Angelegenheiten eingreifen darf. — Mit der Widerlegung solcher Absurditäten wollen

wir uns nicht aufhalten, sondern nur noch die Frage berühren, ob der Inhalt unsers Buchs mit den biblischen und vernünftigen Begriffen von Gott und göttlicher Gerechtigkeit streite? Denn — so ruft einer der Vorkämpfer auf dem Gebiete der rationalistischen Kritik, Eichhorn in s. Einl. III S. 403 aus — „wie gottlos ist aber doch der Inhalt des Buches Josua! Es läßt Gott nicht nur Canaan, das die Cananiter als erste Besitznehmer auf die rechtmäßigste Weise besaßen, gegen alles Recht an die Israeliten verschenken, sondern auch einen schrecklichen Plan zur Eroberung desselben entwerfen, und die schauerlichsten Blutbäder, die gänzliche Vertilgung der Cananiter, unmittelbar befehlen. Wer kann dieses mit nur halbrichtigen Begriffen von der Gottheit vereinigen?" Diesen schon von den Heiden, Manichäern, englischen Deisten und deutschen Naturalisten[3]) an der Geschichte unsers Buches genommenen Anstoß wollten Eichhorn a. a. O., Herder (vom Geiste der hebr. Poesie 1787. II S. 187 ff.), Paulus und sämmtliche Rationalisten, die sich auf eine Erklärung hierüber eingelassen und nicht mit mythischem Skepticismus auf jedes geschichtliche Begreifen des Buchs, auf die Ermittelung und Bestimmung seines historischen Kernes verzichtet haben, durch die Unterscheidung zwischen der eigentlichen Geschichte und der auf beschränkten religiösen Begriffen ruhenden Vorstellung oder Ansicht des in eingebildeten theokratischen Ideen der Juden befangenen Referenten beseitigen. Wie wenig aber durch diese willkührliche Distinction der Inhalt unsers Buches wirklich begriffen werden kann, wie vielmehr diese Betrachtungsweise sich in unauflösbare innere Widersprüche verwickelt, das hat schon Hävernick (Einl. II, 1 S. 3 ff.) überzeugend nachgewiesen. — Der wunderbare Inhalt des Buchs Josua steht nicht vereinzelt da, sondern lehnt sich eben so sehr an den Pentateuch an, als er in den folgenden historischen, prophetischen und poetischen Schriften des A. T. seine Bestätigung findet, und kann somit auch nur in seinem einheitlichen Zusammenhange mit der ganzen Offenbarung des A. Bundes begriffen und nach ihr beurtheilt werden.

---

3) Siehe die Belege bei Lilienthal, die gute Sache d. göttl. Offenb. Th. 4 S. 891 ff., W. A. Bachienne hist. u. geogr. Beschr. von Palästina I, 2 S. 194 f. u. Hengstenberg, Beitr. III S. 471 f.

Ganz richtig wird in jenem Einwurfe Eichhorns vorausgesetzt, daß das Recht der Israeliten auf den Besitz Canaans sich nicht auf irgendwelche menschliche Ansprüche und Rechtstitel, sondern allein auf die göttliche Schenkung gründe. Dies wird überall in unserm Buche in vollkommener Uebereinstimmung mit dem ganzen A. T. auf die bestimmteste und klarste Weise ausgesprochen. Vgl. Gen. 12, 7. 13, 15. 15, 18. 17, 8. 24, 7. 26, 3. 4. 28, 4. 13. 35, 12. Exod. 23, 31. Lev. 20, 24. 25, 2. Num. 15, 2. 33, 53. 34, 2 ff. Deut. 3, 18. 4, 1. 21. 40. 7, 13. 8, 1. 11, 9 u. ö. Jos. 1, 2. 3. 6. 11. 15. 2, 9. 5, 6. 18, 3. 21, 43. 23, 3—5. 13. 15. 16. 24, 13. Jud. 2, 1. 2 Sam. 7, 10. 1 Kg. 8, 34. 40. 9, 7. 2 Chr. 6, 25. 27. 31. 7, 20. Neh. 9, 8. 15. Jer. 16, 15. 30, 3. Ezech. 20, 15. 28. Ps. 78, 54 u. a. St. mehr. — Alle Versuche, dieses richtige Sachverhältniß aufzuheben und die Eroberung Canaans von Seiten der Israeliten durch willkührlich ersonnene menschliche Anrechte auf den Besitz dieses Landes rechtfertigen zu wollen, hat Hengstenberg in der trefflichen Abhandlung: die Rechte der Israeliten an Palästina (in der Evang. K. Z. 1833 Nr. 6—8 u. 10. 11 und in den Beiträgen z. Einl. ins A. T. III S. 471 ff.), als völlig unhaltbar und nichtig dargethan, und zugleich alle Einwürfe gegen die schriftmäßige Ansicht der Sache schlagend widerlegt. Aber der Grundirrthum des ganzen Einwurfs liegt in den dabei vorausgesetzten eben so unbiblischen als vernunftwidrigen Begriffen von Gott und göttlicher Weltregierung, nach welcher der „Gottheit" aller lebendige Einfluß, alle geistige Einwirkung auf die Erde und ihre Bewohner a priori abgesprochen wird, so daß sie den Menschen „weder helfen noch Schaden thun kann" (Jer. 10, 5). Hingegen der Herr, der Gott Israels, der allmächtige Schöpfer, Erhalter und Regierer Himmels und der Erde, ist „ein lebendiger Gott, ein ewiger König" (Jer. 10, 10), welcher den Völkern nicht nur die Grenzen ihres Wohnens, sondern auch bestimmte Zeiten gesetzt hat, daß sie ihn suchen sollten, ob sie doch ihn fühlen und finden möchten (Deut. 32, 8. Actor. 17, 26 f.); welcher, weil er jedem Volke auf Erden Leben und Dasein, Gut und Land zum rechten, durch Verherrlichung des göttlichen Namens die eigene Glückseligkeit fördernden Gebrauch gegeben hat, auch die Macht und das Recht besitzt, ihm alles was es hat zu entziehen

und seine Spur von dem Erdboden auszurotten, wenn es durch beharrlichen Mißbrauch der ihm verliehenen Güter und Gaben den Namen Gottes entehrt und schändet. Dieser allein wahre Gott, der in ewig unveränderlicher Weisheit und Gerechtigkeit den Erdkreis richtet, und in großen Strafgerichten nicht weniger seinen Zorn, als in zahllosen Segnungen seine Gnade allen Menschenkindern offenbart, hatte den Nachkommen Abrahams das Land Canaan zum Besitz zu geben verheißen, sobald die Missethat der Amoriter, seiner dermaligen Besitzer, vollendet sein, ihren Gipfelpunkt erreicht haben würde (Gen. 12, 7. 15, 13—16). Hiernach ist die Vertreibung der Cananiter aus ihrem an sich zwar rechtmäßigen, aber durch Mißbrauch zum Unrecht gewordenen Besitze eben so bestimmt als Akt der göttlichen Strafgerechtigkeit, wie die Schenkung dieses Landes an Israel als Akt der freien göttlichen Gnade anzusehen; und die Ausrottung der Cananiter wie die Besitznahme ihres durch Missethat und Frevel verwirkten Eigenthums (vgl. Lev. 18, 24—28. Deut. 12, 29—31) von Seiten der Israeliten als ein von Gott befohlenes Werk ganz gerechtfertigt, wenn Israel nur — wie unser Buch bezeugt — sich dabei ganz als Werkzeug in der Hand des Herrn bethätigt hat. Zwar wurden die Israeliten durch die göttliche Schenkung allein noch nicht dazu berechtigt, einen Vertilgungskrieg gegen die Cananiter auszuführen, wie denn auch David durch die in göttlichem Auftrage von Samuel ihm ertheilte Verheißung des Königreichs und Salbung zum Könige über Israel sich noch nicht berechtigt glaubte, den König Saul, obgleich er vom Herrn verworfen war, zu tödten und das ihm verheißene Königreich eigenmächtig an sich zu reißen, — aber die Kinder Israel zogen auch nicht eigenwillig und eigenmächtig aus Aegypten nach Canaan, sondern wurden von dem Gott ihrer Väter mit mächtigem Arme aus diesem Lande der Knechtschaft heraus, durch die Wüste hindurch und in das gelobte Land hinein geführt. — Wie Mose, so handelte auch Josua in unmittelbarem Auftrage Gottes; und daß dieser Auftrag nicht blos eingebildet, sondern wirklich und vollkommen begründet war, beweisen die sichtbaren Zeichen, durch die Gott die Heerschaaren Israels als die in seinem Namen und Auftrage streitenden Diener seiner richtenden Gerechtigkeit legitimirte, die Wunder, durch welche der Herr der ganzen Erde die Fluthen des Jordan vor ihnen

her theilte, die Mauern Jericho's umstürzte, die Cananiter mit Furcht und Zagen erfüllte, zu Gibeon sie durch Hagelsteine tödtete und alle ihre Anstrengungen gegen Israel zu nichte machte, so daß Josua große und starke Völker schlug und ausrottete, und Niemand vor ihm zu bestehen vermochte. Daher der Psalmist sprechen konnte: „Du hast mit deiner Hand die Heiden vertrieben und sie (die Israeliten) gepflanzt, hast Völker verderbt und sie ausgebreitet. Denn nicht durch ihr Schwert nahmen sie ein das Land, und ihr Arm half ihnen nicht, sondern deine Rechte und dein Arm und das Licht deines Angesichts; denn du warst ihnen hold" (Ps. 44, 3 u. 4). — Wenn nun Israel schon hiedurch als Vollstrecker der Strafgerichte Gottes erwiesen wird, so bethätigte es auch diesen seinen Beruf vollkommen durch sein ganzes Benehmen bei der Ausführung des ihm aufgetragenen Werkes. Willig und gehorsam unterwarf es sich allen Anordnungen Josua's, heiligte sich durch die Beschneidung aller in der Wüste Unbeschnittengebliebenen und die Passafeier zu Gilgal; erneuerte seinen Bund mit dem Herrn am Ebal und Garizim; vollzog den Bann an den Cananitern, wie der Herr geboten hatte; bestrafte die Uebertretung dieses Bannes an Achan und seinem Hause, um die Sünde aus seiner Mitte auszutilgen, gelobte nachdem es schon in den ruhigen Besitz des verheißenen Erbes gekommen war, aufs feierlichste, allem Götzendienste zu entsagen, Jehova seinem Gott allein dienen und auf seine Stimme hören zu wollen, und dienete auch dem Herrn, so lange Josua lebte und die Aeltesten nach ihm, welche alle Werke des Herrn kannten, die er an Israel gethan.

So findet der ganze Inhalt unsers Buches seine höhere Einheit und seine Wahrheit in der Idee der göttlichen Gerechtigkeit, Heiligkeit und Gnade, wie sich dieselbe in einem großen weltgeschichtlichen Ereignisse aufs herrlichste manifestirt hat. Während die Gerechtigkeit an den Cananitern und die Gnade an den Israeliten offenbar wird, offenbart sich an beiden die Heiligkeit des allmächtigen Gottes; an den dem Gericht verfallenen Cananitern zur Vernichtung, an den zur Gemeinschaft mit dem Herrn erwählten Israeliten zur Heiligung des Lebens in treuer Erfüllung seines Berufs; beides zur Ehre Gottes, zur Verherrlichung seines Namens.

§. 5.

Exegetische Hülfsmittel.

Ephraem Syri explanatio in libr. Josuae, im 1. Bd. seiner Opera syriace.

Theodoreti quaestiones in Josuam, im 1. Bd. seiner Opera ed. Schulze.

Aurel. Augustini quaestiones in libr. Josuae, im 3. Bd. seiner Opera. Antwerp. 1700. fol.

R. Sal. Jarchi (Raschi) comment. hebr. in libr. Josuae etc. lat. vers. a Jo. Fr. Breithaupto. Goth. 1714. 4.

Jo. Calvini commentarii in libros Mosis nec non in librum Josue. Amstel. 1667. fol.

Nic. Serarius, Comment. in libr. Josuae etc. Mog. 1609. Vol. I. fol.

Andreas Masius, Josuae Imperatoris historia illustrata. Antwerp. 1574. fol.

Dav. Chytraei in historiam Josuae etc. explicationes utilissimae. Lips. 1592. fol. (Giebt eine praktische Entwicklung der loci doctrinae praecipui in historia Josuae observandi.)

J. A. Osiander, Commentarius in Josuam. Tüb. 1681. fol.

J. Christ. Ising exercitationes historicae in Pentateuchum et librum Josuae. Regiom. 1683. 4.

Seb. Schmidt, Annotationes in libr. Josuae, angehängt an seinen Comment. in Jesajam. ed. 2. Frcf. 1692. 4.

Critici sacri enth. Annotata in libr. Josuae von Seb. Münster, Fr. Vatablus, Isid. Clarius, A. Masius, Jo. Drusius und Hugo Grotius, Vol. I. ed. 2. Frcf. 1696. fol.

Synopsis Criticorum etc. adorn. a Matth. Polo. Frcf. 1694. Vol. I. 4.

Corn. a Lapide, Commentar. in Josuam etc. Antwerp. 1718. fol.

Jo. Clerici, Veteris Test. libri historici etc. ed. nov. Tüb. 1783. fol.

Aug. Calmet, Commentaire literal sur le V. Test. — Josué, les Juges etc. Paris 1711. 4.

J. Dav. Michaelis, Anmerkungen für Ungelehrte, zu s. deutschen Uebers. des A. Test. Th. V, 1. Gött. 1774. 4.

Jo. Christ. Frid. Schulzii scholia in Vet. Test. Vol. II. Norimb. 1784. 8.

Exegetisches Handbuch des A. Testaments. 1. Stück, nebst Nachträgen im 3. Stücke. Leipz. 1797. 8.

Thadd. Ant. Dereser, Anmerkungen zu der von Dom. v. Brentano und ihm herausgg. Heil. Schrift des A. Test. Th. II. Bd. 1. Frkf. 1801. 8.

F. J. V. D. Maurer, Commentar über das B. Josua. Stuttg. 1831. 8.

Ern. Fr. Car. Rosenmülleri scholia in Vet. Test. P. XI. Vol. I. Josuam continens. Lips. 1833. 8.

Sinnstörende Druckfehler.

Seite 3 Zeile 10 v. u. lies Esra 9, 11 statt Ebr. 9, 11.
= 10 = 13 v. u. l. Einschluß st. Einfluß.
= 14 = 2 v. o. l. der Zeit des Uebergangs.
= 16 = 23 v. o. l. Deut. 3, 18 st. Deut. 4, 18.
= 20 = 9 v. o. l. أريحا oder ريحا
= 23 = 16 v. u. l. opus st. oput.
= 40 = 13 v. u. l. 23, 23 st. 23, 13.
= 43 = 14 v. o. l. S. 278 st. S. 287.
= 47 = 10 v. o. l. ein Schlauch st. im Schlauch.
= 63 = 1 v. u. l. Ephräm Syr. st. Ephraim Syr.
= 67 = 7 v. o. l. Deut. 6, 3 st. Deut. 1, 3.
= 68 = 6 v. u. l. Bacchis st. Bachis.
= 80 = 11 v. u. l. עבור st. עָבוּר.
= 104 = 6 v. u. l. Haus der Rahab.
= 105 = 13 v. o. l. um st. und schließt.
= 132 = 16 v. o. l. Verbrechers st. Verbrechens.
= 150 = 2 v. u. l. Spencer lib. II. c. 6. 1. st. Spenzer l. 4. 1.
= 158 = 1 v. o. l. S. 353 ff. st. S. 553 ff. u. Zeile 24 l. تَنَزَّدوا st. تَنَزَّلُوا.
= 164 = 24 v. o. l. البيبرس st. البيبرس.
= 186 = 21 v. o. l. Jud. 5, 1 st. Jud. 15, 1.
= 206 = 17 v. o. l. שִׂרְיוֹן st. שִׂרְיוֹ und Zeile 24 الملح st. الماج.
= 207 = 14 v. o. l. Cyropaed. VI st. Cyrop. IV.
= 218 = 16 v. o. l. S. 85 f. st. S. 58 f.
= 225 = 11 v. o. l. וַיִּתְּנָה יהוֹשֻׁעַ st. יְהוֹשֻׁעַ und Zeile 15 l. Cap. 14 ff. st. 2, 14 ff.
= 236 = 13 v. o. l. III, 622 st. III, 682.
= 267 = 5 v. o. l. si st. sibi.
= 288 = 9 v. u. l. הַקְטָן st. הַקָּטוֹ.

Seite 294 Zeile 4 v. u. l. p. 554 st. 524.
= 300 = 20 v. o. l. Daroma st. Daromae.
= 301 = 1 v. u. l. تَغُّوح st. تَعُّوح.
= 320 = 14 ff. v. o. sind die durch einander geworfenen hebr. Worte also zu lesen: ויהי למנשה ביששכר ובאשר
ביתשאן וחצריה וישבי דור וחצריה
וישבי מגדו וחצריה שלשת הנפת.
= 349 = 5 v. o. l. Num. 32, 17. 36 st. Num. 32, 17. 26.
= 385 = 1 v. o. l. شَاهَدً st. شَاهَلً.
= 397 = 6 v. o. l. sogleich st. zugleich.
= 398 = 1 v. u. l. tom. II st. tom. I.

Kleinere Druckversehen, besonders in den hebr. Vocalpunkten, wolle der geneigte Leser selbst verbessern.

Erste Hälfte.

Die Eroberung des Landes Canaan.

Nach Mose's Tode erhält Josua vom Herrn den Befehl, das Volk Israel über den Jordan zu führen, das Land Canaan zu erobern und unter die Stämme Israels zu vertheilen, mit der Verheißung, daß wenn er das Gesetz Mose's befolge, der Herr mit ihm sein und alle seine Unternehmungen gelingen lassen werde, C. I, 1—9. Alsbald trifft Josua Anstalten zur Ausführung dieses Befehls, indem er a. die dritthalb Stämme, welchen Mose das jenseits des Jordan eroberte Land zum Eigenthum gegeben hatte, an das Mosen gegebene Versprechen erinnert, mit ihren Brüdern über den Jordan zu ziehen und Canaan erobern zu helfen, und ihre bereitwillige Zusage empfängt, C. I, 10—18; b. von dem Lager zu Sittim aus Kundschafter nach Jericho sendet, um das zu erobernde Land und die Stimmung seiner Bewohner zu erforschen, C. II. Nach diesen Vorbereitungen bricht das Volk von Sittim auf, zieht durch den Jordan und lagert sich zu Gilgal, C. III u. IV. Hier an der Grenze des gelobten Landes wird das Volk durch die Beschneidung aller in der Wüste gebornen männlichen Personen und eine darauf folgende solenne Passahfeier wieder in den Bund mit dem Herrn aufgenommen, C. V, 1—12. Hierauf wird Josua noch durch eine Erscheinung des Engels des Herrn in der Gestalt des Fürsten des Heeres Jehova's zur Eroberung des Landes ermuthigt, und beginnt dieselbe mit der Einnahme und Verbannung Jericho's, C. V, 13—VI, 27. Der weitere Fortschritt der Eroberungen wird aber durch Achans Vergehen an dem Gebannten für kurze Zeit gehemmt, und die kleine Stadt Ai kann erst, nachdem der durch diesen Frevel über das Volk gebrachte Bann durch Bestrafung des Verbrechers getilgt ist, erobert werden, C. VII—VIII, 29. Nach der Einnahme dieser Stadt rückt Josua mit dem Volke bis zu den Bergen Ebal und Garizim, um hier dem durch Mosen gegebenen Befehle des Herrn gemäß durch

Aufrichtung des Gesetzes im Lande Canaan den Bund mit dem Herrn zu erneuern, C. VIII, 30—35. — Da erst verbünden sich die durch die Wunder beim Uebergang über den Jordan und bei Jericho in Furcht und Schrecken gesetzten und ganz entmuthigten Cananiter zum gemeinschaftlichen Kampf gegen Israel, während Gibeon mit seinen verbündeten Städten sich durch eine List wohl von der gefürchteten Ausrottung befreit, aber nach Entdeckung derselben sich zum Sklavendienst beim Heiligthum verurtheilen lassen muß, C. IX. Als nun der König von Jerusalem im Bunde mit den Königen des Südens Gibeon angreift, schlägt Josua die verbündeten Könige und verfolgt sie bis zur völligen Zerstreuung ihres Heeres; nimmt dann eine Reihe fester Städte ein, bricht die Macht der Cananiter im ganzen Süden Canaans und erobert in einem Feldzuge das Land von Gibeon bis Kades-Barnea und Gaza, C. X. Endlich unternimmt auch der König von Hazor im Bunde mit den übrigen Königen des Nordens einen gemeinschaftlichen Angriff auf Israel; aber auch dieses durch seine Rosse und Wagen furchtbare Heer kann dem Volke Gottes nicht widerstehen. Am See Merom werden die verbündeten Könige geschlagen, die Fliehenden auf der Verfolgung getödtet, und ihre Städte eingenommen, C. XI, 1—15, so daß Josua in diesen beiden, längere Zeit dauernden Feldzügen das ganze Land Canaan einnahm, selbst die gefürchteten Enakiten aus dem Gebirge Juda und Israel vertrieb, und den Krieg endigend zur Austheilung des Landes schreiten konnte, C. XI, 16—23.

Cap. I.

Josua wird vom Herrn aufgefordert, mit dem Volke Israel über den Jordan zu gehen, das Land Canaan einzunehmen und den Stämmen zum Erbtheil zu geben, V. 1—9; und trifft Vorbereitungen dazu, V. 10—18.

V. 1—9. Diese Vv. enthalten die Einleitung zum ganzen Buche. Josua, der Sohn Nuns, schon früher zum Nachfolger Mose's berufen, empfängt nach Mose's Tode vom Herrn die Vorschrift, sein Amt anzutreten, mit dem Volke über den Jordan zu ziehen, das den Vätern verheißene Land Canaan nach seiner ganzen Ausdehnung in Besitz zu nehmen und den Söhnen Israel zum Erbe auszutheilen, zugleich aber auch die Verheißung des göttlichen Beistandes und Gelingens aller seiner Unternehmungen unter der Bedingung eifriger und treuer Befolgung des Gesetzes Mose's. — V. 1. Durch das: „und es geschah nach dem Tode Mose's, des Knechtes Jehova's" wird das B. Josua an

den Pentateuch angeknüpft, jedoch nicht so eng, daß man dadurch auf Einheit der Verff. beider Werke zu schließen berechtigt würde. Das וַיְהִי als stehende Form der historischen Erzählung (vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kön. S. 2) schließt nur „durch das nachdrückliche und an einen schon erwähnten oder doch als bekannt angenommenen Kreis der Vergangenheit" an (Ewald ausf. Lehrb. d. hebr. Spr. 1844. §. 231. b.). Dieser Anschluß wird hier noch enger durch die Erwähnung des Todes Mose's, mit dem das Deuteron. endet. Nach dem Tode Mose's d. i. nach Verlauf der 30tägigen Trauer des Volks über seinen Tod, vgl. Deut. 34, 8. — עֶבֶד יְהוָה bezeichnet nicht jeden Frommen oder wahren Gottesverehrer überhaupt, so daß es = יְרֵא יְהוָה oder יְרֵא אֱלֹהִים wäre, sondern theils den, welcher den allgemeinen Willen Gottes ausführt oder auszuführen strebt, theils den, der mit Ausführung eines besondern göttlichen Willens beauftragt ist. Im allgemeinsten Sinne werden Himmel und Erde Knechte Jehova's genannt Ps. 119, 91, sofern sie geschaffen sind, den Willen Gottes zu vollziehen und seine Herrlichkeit zu offenbaren. Gleicherweise nennt Jehova den Hiob seinen Knecht (Hiob 1, 8. 2, 3. 42, 7. 8), sofern derselbe sich bestrebte, in seinem ganzen Leben den Willen des Herrn zu vollbringen. Im höheren Sinne nennt Gott die Kinder Israel seine Knechte, als die welche er aus dem Diensthause Aegyptens herausgeführt und zu seinen Knechten, zu seinem Eigenthume, zu einem heiligen Volke (Exod. 19, 5 f.) erhoben hat, daß sie fortan keines Menschen Knechte seien, Lev. 25, 42 u. 55. In noch speziellerem Sinne heißen Knechte Jehova's a. die dienstbaren Geister des Himmels, die Engel (Hiob 4, 18); b. die Propheten, die der Herr zu außerordentlichen Verkündigern seines Worts an sein Volk berufen und mit seinem Geiste ausgerüstet hat (Jer. 7, 25. 26, 5 u. ö. Am. 3, 7. 2 Kön. 17, 13. 23. Dan. 9, 6. Ebr. 9, 11); c. verschiedene einzelne Personen, wie der Prophet Jesaja (C. 20, 3), der Beamte Eljakim (Jes. 22, 20), Serubabel (Hag. 2, 32), Nebucadnezar (Jer. 25, 9. 27, 6. 43, 10), sämmtlich mit Rücksicht auf spezielle Aufträge, die sie im Namen des Herrn auszurichten hatten; d. der König Hiskia 2 Chr. 32, 16 als theokratischer König; e. ganz Israel als Volk wegen seiner Erwählung zum Volke Gottes (Jes. 41, 8. 44, 1. 2 u. ö.); f. der Messias mit Bezugnahme auf seine Berufung zum Erlöser Israels und zum Lichte der Heiden (Jes. 42, 1. 49, 5 u. ö. Zach. 3, 8). Endlich werden Abraham (Gen. 26, 24), Mose (Num.

12, 7. 8. Jos. 1, 2. 7. 2 Kg. 21, 8), und David (2 Sam. 3, 18. 7, 5. 8. vgl. Ps. 89, 4. 21. Jer. 33, 21 u. ö.) vom Herrn seine Knechte genannt, und hiernach öfter von andern mit diesem Prädikate bezeichnet; so Abraham (Ps. 105, 6 u. 42), David (Ps. 18, 1. 36, 1. 78, 70. 1 Kön. 8, 66. 2 Kön. 8, 19) und Mose so häufig, daß diese Bezeichnung sein stehender Amtsname geworden, vgl. Deut. 34, 5. Jos. 1, 1. 13. 15. 8, 31. 33. 9, 24. 11, 15. 12, 6. 13, 8. 14, 7. 18, 7. 22, 2. 4. 5. Ps. 105, 26. 1 Kön. 8, 56. 2 Kön. 18, 12. 2 Chr. 1, 3. 24, 6, wofür die Späteren auch עֶבֶד הָאֱלֹהִים gebrauchen 1 Chr. 6, 34. 2 Chr. 24, 9. Dan. 9, 11. Neh. 10, 30. Diese Benennung ist eine sehr ehrenvolle, nicht blos den Gehorsam gegen den Herrn, sondern zugleich die göttliche Erwählung und besondere Fürsorge ausdrückend, indem nur derjenige Knecht des Herrn sein kann, den der Herr selbst dafür erklärt und dazu gemacht hat. Als stehender Amtsname aber bezeichnet „Knecht des Herrn" die höchste Würde, die einem Sterblichen in der Theokratie zu Theil werden konnte. Wie Mose wird auch Josua sein berufener Nachfolger und Vollender seines Werkes C. 24, 29 und Jud. 2, 8 so genannt.

Da sprach der Herr zu Josua — ob unmittelbar durch innere Offenbarung oder mittelst des Urim und Thummim des Hohenpriesters, darüber sind die Ausl. getheilter Meinung. Das Erste nehmen die meisten Aelteren an; für das Zweite entscheiden sich Heß (Gesch. Jos. 1, S. 29) und Rosenm., während Cler., Mich. und Schulz die Frage unentschieden lassen. Die zweite Meinung stützt sich besonders auf Num. 27, 15 ff., wo Gott Mosen befiehlt, damit das Volk nach seinem Tode nicht ohne Hirten und Führer sei, Josua zu seinem Nachfolger zu verordnen und von seiner Würde auf ihn zu legen, und zugleich (V. 21) erklärt: „Und er (Josua) soll vor Eleasar den Priester treten, und dieser (Eleas.) frage für ihn durch die Weise des Urim vor Jehova, und nach seinem (Eleasars) Befehle sollen sie aus und eingehen, er und alle Söhne Israels mit ihm und die ganze Gemeinde"[1]). Aber diese göttliche

1) Die Deutung dieses V., welche Bertheau, d. B. der Richt. S. 9 giebt: „Josua soll vor Eleazar treten, und für ihn, den Eleazar, vgl. 1 Sam 22, 10, fragen nach dem Rechte des Urim (d. i. auf eben so gültige Weise, als ob der Hohepriester Jahve befragt hätte) vor Jahve, und nach seinem, des Josua, Befehle sollen sie ausziehen u. s. w.", ermangelt nicht nur jeglichen Grundes, denn 1 Sam. 22, 10 spricht

Erklärung nöthigt keineswegs, die wiederholten Angaben unsers Buches: der Herr sprach zu Josua, von der Kundgebung des göttlichen Willens durch das Urim und Thummim zu verstehen; denn sie verbürgt nur dem Volke unter Josua's Leitung die in der Theokratie angeordnete ordentliche Offenbarung des Willens des Herrn, enthält nur die Zusage, daß es dem Volke nach Mose's Tode an göttlicher Offenbarung nicht fehlen solle, sondern Josua in allen schwierigen Angelegenheiten der Gemeinde durch den Hohenpriester vom Herrn Rath erfragen könne und der göttlichen Antwort gewiß sein dürfe. Unmittelbare, außerordentliche Offenbarungen Gottes an Josua werden dadurch nicht im Mindesten ausgeschlossen. Und daß Josua derselben theilhaftig wurde, daß er nicht ausschließlich auf diese vermittelte Weise göttlicher Offenbarung beschränkt war, geht unwidersprechlich daraus hervor, daß ihm vor Jericho der Fürst des Heeres Jehova's d. i. der Engel des Herrn, der alle Beziehungen des unsichtbaren Gottes zur Theokratie vermittelte, erscheint, ihm Muth und Kraft einzuflößen und die Einnahme Jericho's zu verkündigen. Wenn hier (6, 2) das: „und Jehova sprach zu Josua", eine unmittelbare Offenbarung des in seinem Engel ihm sichtbar erschienenen Jehova bezeichnet, so können wir auch dieselben Worte an den übrigen Stellen unsers Buches (3, 7. 4, 1. 15. 5, 2. 9. 7, 10 u. ö.), wo eine Erscheinung Gottes nicht erwähnt ist, von der unmittelbaren, innerlichen Offenbarung an die geistigen Sinne Josua's verstehen. Wenn aber Paulus, Maur., Rosenm. daraus, daß Josua gewöhnlich nach Eleasar genannt zu werden pflege, (Num. 34, 17. Jos. 14, 1. 19, 52. 21, 2) noch einen Grund für die höhere Würde und Autorität des Hohenpriesters und die Abhängigkeit Josua's von demselben entnehmen: so haben sie nicht bedacht, daß sämmtliche Stellen sich auf die Vertheilung des Landes beziehen, für welches Geschäft Eleasar von Mose an die Spitze gestellt war (Num. 34, 17); wogegen zur Eroberung desselben Josua vom Herrn nicht allein berufen war, sondern auch auf wunderbare Weise dabei unterstützt wurde. Denn die Einnahme Canaans gehörte noch zu dem Werke, das der Herr seinem Knechte Mose aufgetragen, so daß Josua hiebei Mose's Nachfolger und Vollender seines Werkes war. Darum ver-

---

gegen sie, sondern verräth auch eine gänzliche Verkennung der Institution des Urim und Thummim und ihres eben so ausschließlichen als tiefinnerlichen Zusammenhangs mit der theokratischen Idee des Hohenpriesterthums.

hieß ihm auch der Herr hiezu, mit ihm zu sein, wie er mit Mosen gewesen; darum offenbarte er ihm auch seinen Willen unmittelbar, wie er ihn Mosen offenbart hatte, ohne jedoch mit ihm, wie mit Mose, von Mund zu Mund zu reden, Num. 12, 8. —

Josua, יְהוֹשֻׁעַ der Sohn Nuns, ein Fürst (נָשִׂיא) aus dem St. Ephraim (Num. 13, 8. vgl. mit V. 2) hieß anfänglich Hosea, und empfing seinen Namen Josua d. i. Gotthilf von Mose entweder als er in seine Dienste trat, oder vor dem Treffen mit den Amalekitern, Num. 13, 8. 16. Deut. 32, 44; vgl. Hengstb. Beitr. III, S. 395. In Aegypten geboren und als Jüngling von Mose zu seinem Diener gewählt (Num. 11, 28), kämpfte er schon im ersten Jahre des Zugs durch die Wüste an der Spitze der Israeliten gegen die Amalekiter (Exod. 17, 9 — 14), und zeigte sich auch später bei der Auskundschaftung des Landes als ein Mann voll Muth und Einsicht, voll Glauben und Vertrauen auf die Verheißungen des Herrn (Num. 14, 9 — 14), wofür ihm die göttliche Zusage ward, daß er mit Caleb allein von allen, die beim Auszug aus Aegypten 20 Jahre und darüber waren, in das gelobte Land kommen sollte, weil ein anderer Geist in ihm, weil er dem Herrn treulich nachgefolgt sei, Num. 14, 24. 30. 38. 26, 65. 32, 11. 12. Deut. 1, 35. Daher wurde er auch erwählt, als Nachfolger Mose's Israel in den Besitz des verheißenen Landes zu bringen (Num. 27, 18 ff. Deut. 1, 38. 3, 28) und unmittelbar vor Mose's Tode feierlich zu diesem Amte verordnet (Deut. 31, 14. 23). — מְשָׁרֵת מֹשֶׁה der Diener Mose's. שָׁרֵת = διακονεῖν, ministrare, warten, aufwarten, dienen, bedienen, bezeichnet aber nie den Sklavendienst, wie Hitzig zu Jes. 56, 6 behauptet, sondern ist — wenn auch מְשָׁרֵת etymologisch nicht von מְשַׁמֶּרֶת kommen sollte, wie Redslob, sprachl. Abhandl. z. Theol. 1840 S. 50 ff. zu beweisen sucht — doch synonym dem שָׁמַר מִשְׁמֶרֶת פְּלֹ׳ die Hut jemandes hüten, d. h. seiner Person, seiner Befehle gewärtig sein, Num. 3, 6. 18, 2—4 u. ö.), und wechselt daher mit עָמַד לִפְנֵי פְּלֹ׳ vor jem. stehen seiner Befehle gewärtig, vgl. Deut. 1, 38. Josua stand in Mose's unmittelbarer Nähe, der Besorgung von Aufträgen gewärtig, war nach unsern Begriffen „sein aide de camp und dienstthuender Adjutant" (Redsl. S. 48).

V. 2—4. Das Wort des Herrn an Josua enthält die Aufforderung, nun mit dem ganzen Volke über den Jordan zu ziehen

in das Land Canaan, das er in seiner ganzen Ausdehnung den Israeliten geben wolle, wie er zu Mose geredet. — „Mose mein Knecht ist todt" ist s. v. a.: da mein Knecht Mose todt ist, so mache dich nun auf u. s. w. — In der Erwähnung des Todes Mose's liegt weder der Nebengedanke: es ist kein Grund, nun länger noch jenseits des Jordan zu verweilen (Cler.), noch auch die von Seb. Schmidt hineingelegte Beziehung: **satis eum luxistis, tempus est ut intretis in terram promissam, te duce jam constituto,** sondern der einfache Gedanke: da nach Mose's Tod das Volk keinen Führer mehr hat, so führe du es nun in das verheißene Land. Damit wurde Josua nicht erst zum Führer ernannt, was schon früher geschehen war, sondern nur aufgefordert, das ihm übertragene Amt nun wirklich anzutreten, und das ihm zugewiesene Werk auszuführen. **Jam quidem electus erat Josue ad gubernandum populum: neque munus injunctum duntaxat, sed spiritualibus quoque donis ipse fuerat instructus. Verum quia fortissimi etiam quique, licet probe comparati, ubi ad rem ventum est, vel subsistunt vel vacillant: minime supervacua fuit haec exhortatio, ut Josue mox ad expeditionem se accingeret Quamquam non tantum ejus causa iterum sancitur ejus vocatio: sed ut populus collectis animis eum sequi ducem non dubitet, quem videt pedem non movere nisi praeeunte Deo.** Calvin. — Das zu הַיַּרְדֵּן hinzugesetzte הַזֶּה steht *δεικτικῶς* — **propinquitatem fluminis ostendit** (Mas.) Das Volk lagerte ja zu Sittim in der Nähe des Jordan, 2, 1. — לָהֶם geht auf הָעָם und wird daher durch לִבְנֵי יִשְׂרָאֵל verdeutlicht. — Die Vv. 3 u. 4 sind fast wörtlich aus Deut. 11, 24. Beide Stellen ruhen aber auf Exod. 23, 30 und 31, wo der Herr dem Volke das ganze Land Canaan zum Besitz zu geben verheißt. Auf diese Stelle bezieht sich das: „wie ich zu Mose geredet habe", hier. — Die Worte: „jeden Ort auf den deine Fußsohle treten wird", werden durch die V. 4 folgenden Grenzbestimmungen beschränkt; enthalten auch keine Hindeutung auf die Leichtigkeit der Eroberung des Landes (Mas.), sondern deuten die ausnahmslose Besitznahme desselben an — das ganze Land, keinen Fußbreit ausgenommen (Seb. Schm.) — Statt des לָכֶם יִהְיֶה im Munde Mose's (Deut. 11, 24) steht hier in der Rede Gottes passend נָתַתִּי לָכֶם euch habe ichs gegeben. Das **praeter.** bezieht sich eben so wie bei נָתַן V 2. auf den göttlichen

Rathschluß, der schon längst gefaßt war und nun realisirt werden sollte. — V. 4. Die Grenze Canaans wird hier wie Deut. 11, 24 nach vier Weltgegenden bestimmt, aber so daß die beiden einander gegenüberstehenden Grenzen immer nur neben einander genannt werden, dagegen die Süd- und Nordgrenze der Ost- und Westgrenze entgegengesetzt wird, wogegen im Deut. die eine Westgrenze den drei andern gegenübergestellt ist. In Exod. 23, 31 sind zwar je zwei Grenzen einander gegenübergestellt, aber die correspondirenden Bestimmungen geben eigentlich nur die westliche und östliche Grenzlinie des Landes an — „vom Schilfmeer bis zum Philistermeer" und: „von der Wüste bis zum Strome (Euphrat)". Alle diese auf Gen. 15, 18 ruhenden Stellen haben als göttliche Verheißungen einen oratorischen Charakter, zeichnen die Grenzen nur im Allgemeinen nach großen bekannten Endpunkten, innerhalb welcher das den Israeliten zu ertheilende Land liegen sollte. Ungewißheit über den eigentlichen Umfang desselben konnte nicht entstehen, da jedesmal im Zusammenhange zugleich die Völker genannt sind, deren Land Israel zum Erbe empfangen sollte. Dieser oratorische Charakter ist völlig verkannt worden von allen, die diese allgemeinen Angaben als geographisch genaue Grenzlinien gefaßt, und darnach gar — wie noch Stähelin (krit. Unters. S. 87) — einen Widerspruch zwischen ihnen und den eigentlich geographischen Bestimmungen (Num. 34, 1 ff. Jos. 13—19) gefunden haben; vgl. Hengstenb. Beitr. III, S. 265 ff. — הַמִּדְבָּר ist die große Wüste im Süden, welche Canaan gegen Aegypten und Arabien begrenzt, und sich über einen großen Theil der arab. Halbinsel ausdehnt. — Ueber den Libanon als Nordgrenze vgl. v. Raumer, Pal. S. 29 ff. der 2. Aufl. — Das הַזֶּה ist zu הַלְּבָנוֹן hinzugesetzt, weil man den Libanon, wenigstens den Antilibanus oder Hermon vom israelitischen Lager aus sehen konnte (Cler.). — Die in die Grenzbestimmungen eingeschobenen Worte: „das ganze Land der Hethiter", welche die LXX und Mich. weggelassen haben, und auch Dathe für überflüssig erklärte, **quia in describendis limitibus loca intermedia nihil attinet commemorare**, sind nothwendig zur nähern Bestimmung des innerhalb der allgemeinen Grenzen den Israeliten zu gebenden Besitzthums. In Deut. 11, 24 fehlt dieser Zwischensatz, weil dort schon V. 23 durch Nennung der Völker, welche der Herr vor Israel vertreiben wollte, das einzunehmende Gebiet näher bezeichnet war. חִתִּים Hethiter vgl. zu 3, 10, steht hier **sensu latiori** für

Cananiter überhaupt, wie öfter, s. m. Comm. ü. d. BB. d. Kön. S. 159 f. u. 387. — Das große Meer gegen Sonnenuntergang ist das mittelländische; hier und Num. 34, 6 das große genannt zur Unterscheidung von dem See Chinnereth und Salzsee, die beide auch יָם heißen. In Deut. 11. 24 heißt es das hintere (westliche) Meer, und Exod. 23, 11 das Philister-Meer, weil die Philister einen großen Theil seiner Küste inne hatten. — מִבּוֹא הַשָּׁמֶשׁ ist ein dem הַיָּם הַגָּ zur nähern Bestimmung der Oertlichkeit untergeordneter Accusativ, vgl. Ewald ausf. Lehrb. §. 204. a. und 293. a. —

V. 5. 6. Der Aufforderung, das Land Canaan einzunehmen, folgt die Verheißung, daß Niemand ihm werde widerstehen können, und die Ermunterung, muthig und stark zu sein. Die Worte: „Niemand wird vor dir bestehen können", sind aus Deut. 11, 25, wo diese Verheißung dem ganzen Volke gegeben ist. Hier wird sie Josua als Heerführer des Volks wiederholt. — הִתְיַצֵּב לִפְנֵי hier und Deut. 9, 2, wofür Deut. 7, 24 und 11, 25 הִתְיַצֵּב בִּפְנֵי steht, h. sich vor jemand hinstellen, um ihm zu widerstehen. הָיָה עִם mit jem. sein, ihm beistehen. — Die Verheißung לֹא אַרְפְּךָ וְלֹא־אֶעֶזְבֶךָּ ist aus Deut. 31, 6 und 8, wo sie Mose zuerst dem Volke, dann dem Josua ertheilt. רָפָה im hiph. die Hand von jem. abziehen, 10, 6 vgl. Hebr. 13, 5. — Der 6. V. ist nur eine Wiederholung dessen, was Mose und der Herr selber Deut. 31, 7 und 23 zu Josua gesprochen hatten. Der begründende Satz: „denn du wirst diesem Volke das Land zum Erbe geben", ist nicht als Erklärung darüber, daß der Herr Josua befiehlt fest und stark zu sein, weil er ein großes und schweres Werk auszuführen habe, sondern offenbar als Verheißung zu fassen. Dies fordert theils die Sache, indem der Herr vom Menschen nie etwas fordert, ohne ihm dafür eine Verheißung zu geben, theils die Vergleichung mit V. 5 und 9 und die Rücksicht auf Deut. 31, 7 und 23. — Zwischen חזק und אמץ hat schon J. H. Mich. richtig so unterschieden, daß חזק eigentlich **vires quae sunt in manibus ad prehendendum retinendumque viriliter** bedeute, אמץ dagegen **firmitudinem quae in genibus est, ne ab alio quis evertatur**, vgl. Jes. 35, 3. Dann bezeichnen beide Worte hier u. ö. die Unerschrockenheit, Furchtlosigkeit und Festigkeit des Gemüths. — נָחַל zum Erbe empfan-

gen; im pi. erben machen, ein Erbtheil geben 13, 32, c. accus. pers. 14, 1, nicht auch cum לְ pers. wie Gesen. im thes. s. v. mit Berufung auf 19, 51 angiebt; im hiph. c. acc. rei et pers. einem etwas als Erbe verleihen, Deut. 3, 28. 19, 3 u. ö. — Die Lesart אֶל הָאָרֶץ in etlichen Codd. ist bloßer Schreibfehler, vgl. Rosenm. ad h. l. —

V. 7. 8. Der Verheißung folgt die Bedingung, unter welcher der Herr ihm dieselbe nach ihrem ganzen Umfange erfüllen will. Josua soll fest und stark sein darauf zu achten, daß er das ganze Mos. Gesetz unabweichlich befolge. Die infin. לִשְׁמֹר לַעֲשׂוֹת sind nicht durch וְ mit einander zu verbinden, wie in 23, 6 und wie auch hier einige Codd. lesen, sondern לעשות ist dem לשמר untergeordnet, wie aus למען תשמר לעשות V. 8 erhellt; vgl. noch Deut. 5, 29. 17, 11 u. a. — Die Phrase סוּר יָמִין וּשְׂמֹאול rechts und links abweichen ist aus Deut. 5, 29 und 28, 14. Vgl. 17, 11 u. 20. **Metaphora a via ducta, a qua sine errandi periculo deflectere non licet.** J. H. Mich. ad Deut. 17, 11. Synonym ist נָטָה יָמִין וּשְׂמֹאל sich rechts und links wenden; vgl. Deut. 2, 27 mit Num. 20, 17. — Das Suff. masc. in מִמֶּנּוּ erklärt sich daraus, daß dem Redenden beim Gesetze eigentlich das Gesetzbuch סֵפֶר הַתּ׳ vorschwebte. — Die Worte לְמַעַן תַּשְׂכִּיל וגו׳ erinnern an Deut. 29, 8, wo Mose dem Volke die Beobachtung des Gesetzes einschärft, damit es all sein Thun weise mache. הִשְׂכִּיל weise machen, weise handeln, häufig mit Einfluß der segensreichen Folgen dieses Handelns; vgl. Hengstb. Christol. III S. 519 u. m. Comm. üb. d. BB. d. Kön. S. 21. Hier wird in V. 8. תַּשְׂכִּיל ausdrücklich von תַּצְלִיחַ unterschieden. — V. 8. Die weitere Mahnung: „das Gesetzbuch wird nicht weichen von deinem Munde und du wirst darüber nachsinnen Tag und Nacht", schließt sich nicht nur an die Ermahnung an, mit der Mose Deut. 6, 6 f. u. 11, 18 f. dem ganzen Volke die Befolgung des Gesetzes einschärft, dasselbe im Herzen zu haben und davon zu reden zu Hause und auf dem Wege, beim Schlafengehen und Aufstehen, sondern mehr noch an die für den künftigen König gegebene Vorschrift Deut. 17, 19: „Das Gesetzbuch soll bei ihm sein und er soll darin lesen alle Tage seines Lebens". — Das Gesetzbuch soll nicht von deinem

Munde weichen heißt aber nicht: **omnia dogmata et judicia ex eo depromas semperque auctoritate ejus utaris** (Cler.), sondern: nicht vom Munde weichen ist s. v. a. beständig im Munde sein. Im Munde ist aber das Gesetz **tum quando legitur ore, ita ut verba pronuntientur vel clare vel tacite, tum quando de libro legis et contentis in eo vel nobiscum vel ad alios loquimur** (Seb. Schm.). Zu dem: „nicht vom Munde weichen" wird das „darüber Nachsinnen (הָגָה) bei Tag und Nacht" hinzugefügt, um die unablässige geistige Beschäftigung mit demselben auszudrücken. Diese ist aber kein gelehrtes Grübeln und Forschen mit dem Verstande, sondern eine durchaus praktische Beschäftigung mit demselben, ein Reden vom Gesetze und Nachsinnen über dasselbe in der alleinigen Absicht, es nach allen seinen Beziehungen und in allen Stücken zu befolgen, in seinem ganzen Thun und Lassen zu erfüllen. Unsern Vers hatte der Sänger in seiner Schilderung des Gerechten Ps. 1, 2 vor Augen; vgl. Hengstb. z. d. St. — כִּי־אָז תַּצְלִיחַ וגו denn dann wirst du glücklich machen deine Wege, d. h. alles was du unternimmst, glücklich ausführen.

V. 9. Die Rede des Herrn schließt mit der wiederholten Aufforderung, muthig und unerschrocken zu sein, und der wiederholten Zusage seines Beistandes bei allen Unternehmungen Josua's, vgl. V. 5 u. 6. Die Worte: „hab ich dir nicht geboten" beziehen sich auf den unmittelbar vorhergegangenen göttlichen Zuspruch, obgleich dieser selbst nur eine Erneurung der göttlichen Verheißung war, die Josua bei seiner Berufung zum Heerführer vor Mose's Tode erhalten hatte. Die Frage הֲלֹוא ist eine rhetorische Wendung für die stärkste und lebhafteste Versicherung. **Interrogatio emphatica rem magis confirmat, soletque ab eo usurpari, qui animum et alacritatem cupit alteri adjicere.** Mich. Die Versicherung gewinnt an Stärke dadurch, daß dem positiven חֲזַק וֶאֱמַץ noch das negative אַל־תַּעֲרֹץ וְאַל־תֵּחָת hinzugefügt ist, wie Deut. 31, 6 u. 8.

V. 10—18. So zum Amte des Heerführers ausgerüstet und ermuthigt trifft Josua ohne Verzug Anstalten zur Ausführung des ihm befohlenen Werkes. Er läßt durch die שֹׁטְרִים dem Volke den Befehl ertheilen, sich mit Lebensmitteln zur Reise zu versorgen, um in drei Tagen über den Jordan zu gehen und das Land Canaan in Besitz zu nehmen, V. 10 u. 11, und erinnert die Stämme Ruben, Gad und Halb-Manasse an die Vorschrift Mose's: mit ihren Brü-

dern gerüstet über den Jordan zu ziehen und ihnen das Land einnehmen zu helfen; was diese auch bereitwillig zu thun versprechen, V. 12—18.

V. 10. שֹׁטְרֵי הָעָם sind diejenigen Beamten, welche die Geschlechtstafeln des Volks zu führen, und daher schon in Aegypten die dem Volke von den ägyptischen Frohnvögten auferlegten Arbeiten an die Einzelnen zu vertheilen und ihre Leistung zu überwachen hatten, vgl. Exod. 5, 10 ff. In der Mos. Staatseinrichtung wurden sie den Volkshäuptern, den von Mose zu Richtern eingesetzten Obersten über Tausend, Hundert u. s. f. beigeordnet (Deut. 1, 15), und werden daher häufig neben den Aeltesten und Richtern erwähnt (Num. 11, 16. Deut. 16, 18. 29, 9. 31, 28. Jos. 8, 33. 23, 2. 24, 1. 1 Chr. 23, 4). Als die Aufzeichner und Bewahrer der genealogischen Listen hatten sie bei der Conscription des Volks zum Kriegsdienste mitzuwirken, und die durch das Gesetz vom Kriegsdienste Befreiten auszuscheiden (Deut. 20, 5 vgl. mit 2 Chr. 16, 11), und bei der Gerichtspflege den Richtern zur Seite zu stehen, weil aller Besitz und viele andere Rechtsverhältnisse der Israeliten an die Geschlechter und die richtige Geschlechtsfolge geknüpft waren [2]). Seit Davids Zeiten waren sie, wie die Richter, meistens wenn nicht ausschließlich aus den Leviten gewählt (1 Chr. 23, 4. 2 Chr. 19, 11. 34, 13). Vgl. Mich. Mos. R. I, §. 51. Der Name שֹׁטֵר bedeutet Schreiber, γραμματεύς (LXX), von שׁטר schreiben. Die dem Worte von vielen Neueren aufgedrungene Bedeutung praefectus läßt sich etymologisch nicht rechtfertigen, wie dies selbst Hoffmann (hebr. Alterth. S. 302) und Gesenius (lex. man. s. v.) eingesehen haben. Vgl. Hengstb. Beitr. II, S. 449 ff. — Als mit den genealogischen Verhältnissen des Volks vertraute Beamte werden sie auch hier und C. 3, 2 von Josua gebraucht, seinen Befehl zur Vorbereitung zum Aufbruch dem Volke bekannt zu machen und die nöthigen Anordnungen für den Zug zu treffen.

V. 11. Bereitet euch Zehrung. צֵדָה bezeichnet die natürlichen Lebensmittel, mit welchen sie sich zum weitern Zug über

---

2) Certissimum est receptissimumque, hosce fuisse praefecturis juridicis ministros seu judiciorum et praejudiciorum solemnium executores, sine quibus frustra exerceri jurisdictionem nemo non videt. Selden de Synedr. p. 342.

den Jordan versehen sollten, nicht — wie viele Aeltere meinten — das Manna, das sie sich sammeln sollten; denn nicht nur ließ sich dieses nicht aufbewahren und ging schon am folgenden Tage in Fäulniß über (Exod. 16, 20), sondern die Speisung mit Manna dauerte überhaupt nur, bis die Israeliten an das bewohnte Land kamen (Exod. 16, 35), hatte also nach der Einnahme des transjordanischen Landes schon aufgehört; vgl. die Bem. zu 5, 12. — Denn in noch drei Tagen werdet ihr über diesen Jordan gehen, d. h. von damals an gerechnet am folgenden dritten Tage, wie aus der Vergleichung von Gen. 40, 13 und 19 mit V. 20 erhellt. Nach C. 2. sandte Josua von Sittim Kundschafter aus nach Jericho, die nach ihrer Flucht aus dieser Stadt sich drei Tage im Gebirge verstecken mußten, bis sie ins israel. Lager zurückkehren konnten (2, 22), also jedenfalls volle drei Tage abwesend waren, oder erst am vierten Tage zurückkehrten. Erst nach ihrer Rückkehr aber brachen die Israeliten von Sittim auf und lagerten dann am Ufer des Jordan noch drei Tage, bis sie über den Fluß gingen (3, 1 und 2), so daß mithin von dem Tage der Aussendung der Kundschafter bis zum Tage des Uebergangs über den Jordan sieben volle Tage vergingen[3]). Wie läßt sich aber hiemit die Angabe: „nach drei Tagen

3) Anders ordnen die meisten Ausll. die Aufeinanderfolge dieser Begebenheiten. Nach dem Vorgange von Josephus (Ant. V, 1, 3) gehen sie von der Voraussetzung aus, daß die C 3, 2 erwähnten drei Tage mit den hier genannten identisch seien (so die Rabb., Münster, Vatabl., Mas, C. a Lap., Calv., Osiand., Cler., Seb. Schm., J. H Mich., Rosenm., Maur., auch v Leng. im Ken. I, S. 613 und 617. und Häv. Einl. II, 1 S. 23). und suchen dann auf verschiedene Weise die einzelnen Begebenheiten zu ordnen, indem die Einen die Aussendung der Kundschafter vor dem hier an das Volk erlassenen Befehle, sich mit Zehrung zu versorgen, die Andern sie gleichzeitig mit demselben ansetzen. In beiden Fällen wird ein hysteronproteron in der Erzählung angenommen, im ersteren Falle bei C. 1, 11 ff. im Verhältniß zu C. 2, im andern bei C. 3, 1 u 2, im Verhältniß zu C. 2. Diese Annahme ist zwar nicht von vorn herein verwerflich, sondern läßt sich allenfalls rechtfertigen, insofern die Hebräer in der historischen Erzählung öfter einzelne Umstände nachholen und die Reihenfolge der Begebenheiten nicht streng chronologisch, sondern mehr sachlich ordnen, so daß die historische Erzählungsform, das sogen. fut. c. ו convers. dann nicht die Zeit- sondern nur die Gedankenfolge andeutet: doch müssen immer triftige Gründe vorhanden sein, um sich für sie zu entscheiden. Aber diese fehlen hier nicht nur,

seid ihr über diesen Jordan gehend" vereinigen? Leicht, sobald man sie nicht als Vorhersagung der Zeit, sondern als Termin faßt,

---

sondern es treten ihr auch nicht unbedeutende Schwierigkeiten entgegen. Denn betrachten wir diese Annahme zunächst in ihrer einfachsten Gestalt bei C. a Lap., der die Begebenheiten also ordnet: am 3ten Nisan die Aussendung der Kundschafter (2, 1), am 6ten ihre Rückkehr (2, 23), am 7ten Verlegung des Lagers von Sittim an das östliche Jordanufer (3, 1) und Befehl an das Volk, sich mit Zehrung für den Uebergang zu versorgen (1, 11) und am 10ten Uebergang uber den Jordan (4, 19): so sieht man doch gar keinen Grund ab, warum der Erzähler von den drei Maßregeln Josua's, a) dem Befehle an das Volk sich zum Aufbruche fertig zu machen, b) der Erinnerung an die $2\frac{1}{2}$ Stämme, dem Gebote Mose's gemäß ihren Brüdern Canaan erobern zu helfen, c) der Aussendung der Kundschafter, nicht die letztere vor den beiden andern berichtet haben sollte, wenn sie denselben wirklich voraufgegangen wäre, indem ja dieser Anordnung gar kein Hinderniß im Wege stand, sondern C. 2, 1 – 3, 1 sich einfach an C. 1, 10 anreihen, und C. 1, 11–18 sich eben so leicht zwischen V. 1 und 3 des 3. Cap. mittheilen ließ. Dazu kommt die Unwahrscheinlichkeit, daß Josua erst nachdem das Volk bis ans Ufer des Jordan vorgerückt war, den Befehl sich mit Speise zu versorgen gegeben haben sollte, wo am dürren Jordanufer schwerlich etwas zu bekommen war. — Setzt man dagegen mit Kimchi die Aufeinanderfolge der Begebenheiten so an: am 5ten Nis. die Aussendung der Kundsch., am 7ten den Befehl wegen der Versorgung mit Speise, am 8ten die Rückkehr der K., am 9ten die Verlegung des Lagers an den Jordan und am 10ten den Uebergang: so läßt sich zwar dafür, daß die Kundsch. erst nach dem Befehl sich mit Speise zu versorgen ausgesandt worden, der Grund anführen, daß der Erzähler alles, was von den Kundschaftern mitzutheilen war, in ununterbrochenem Zusammenhange berichten wollte; allein statt dessen treten andere schwer zu beseitigende Schwierigkeiten ein. Warum wartete Josua, nachdem er die Kundschafter ausgesandt und beschlossen hatte, noch vor ihrer Rückkehr aus dem Lager zu Sittim an den Jordan vorzurücken, noch zwei Tage, bis er den Befehl an das Volk erließ, sich für den Aufbruch und Uebergang über den Jordan mit Speisevorrath zu versehen? Ferner wenn dieser Befehl am 7ten erlassen wurde und der Uebergang erst am 10ten erfolgte, so muß man das: „am Ende d. i. nach Verlauf von 3 Tagen" (3, 2) willkührlich auf 2 Tage verkürzen und erreicht doch die Congruenz der in 3, 2 erwähnten Zeitbestimmung mit der in 1, 11 enthaltenen nicht. Dieser letzte Grund trifft auch die Darstellung v. Lengerke's: am 4ten Nis. die Aussendung der Kundsch., am 5ten der Befehl wegen des Speisevorraths, am 7ten die Rückkehr der K., am 8ten Aufbruch von Sittim, am 9ten Anordnungen am Jordan (3, 2 ff), am 10ten

bis zu welchem das Volk zum Uebergange fertig sein sollte. Diese einfache Lösung der Schwierigkeit hat schon Vatabl. angedeutet:

---

der Uebergang, nach welcher zwischen jenem Befehle wegen des Mundvorraths und dem Uebergange über den Jordan 5 Tage verflossen, und die Angabe: „in noch 3 Tagen" (1, 11) höchst ungenau ist. Wird aber diese Angabe erst für ungenau erklärt, so fällt jeder Grund weg, die Aussendung der Kundsch. vor dem 1, 11 erlassenen Befehle anzusetzen.

Aehnlichen Schwierigkeiten unterliegt die Identifizirung der 1, 11 und 3, 2 enthaltenen Zeitbestimmungen, falls man die Aussendung der Kundsch. gleichzeitig mit dem Befehl hinsichtlich der Reisezehrung setzt. In diesem Falle muß man mit Mas. u. A., welche diese beiden Fakta auf den 7ten verlegen, die in 2, 16 u. 22 gegebene Bestimmung, daß die Kundsch. sich drei Tage auf dem Gebirge versteckt hielten, willkührlich verkürzen, und die am 7ten ausgesandten Kundsch. schon am Abende des 8ten, d. i. nach hebräischer Tageszählung zu Anfang des 9ten, zurückkehren lassen. Oder will man das nicht, so bleibt nur die von Joseph., Maur. und Hävern. versuchte Auskunft, nämlich die Aussendung der Kundsch. zugleich mit dem Befehl wegen der Reisezehrung auf den 6ten, den Aufbruch des Lagers von Sittim auf den 7ten, die Rückkehr der Kundsch. und den Befehl zum Uebergang über den Jordan auf den 9ten anzusetzen, wobei man aber das בְּעוֹד שְׁלֹשֶׁת יָמִים innerhalb dreier Tage (1, 11) für ungenau statt מִקְצֵה שְׁלֹשֶׁת יָמִים nach drei Tagen, exacto triduo, gesprochen erklären, überdieß die 3 Tage erst vom folgenden Tage an zählen, d. h. aus dreien vier Tage machen muß, da der Uebergang über den Jordan erst am 10ten erfolgte, und endlich noch dazu annehmen muß, daß das וַיָּלִינוּ 3, 1 ungenau für das plusquamperf. stehe. — Und was gewinnt man durch alle diese exegetischen Gewaltstreiche? Nichts weiter als die Identität der Zahl drei in den Angaben: „innerhalb dreier Tage" (1, 11) und: „nach Verlauf von drei Tagen" (3, 2), nicht aber die Identität der Angaben selbst. Denn sobald Josua erst am Ende der 3 Tage die nähern Anordnungen für den Uebergang über den Jordan treffen ließ und der Uebergang selbst Tags darauf erfolgte, so ist und bleibt die Angabe: „innerhalb dreier Tage werdet ihr über den Jordan gehen" eine ungenaue, und man wird unwillkührlich zu der von den ältern Exegeten verworfenen Auskunft Augustin's hingetrieben, daß Josua den Befehl 1, 11 non ex revelatione et certitudine divina sed ex spe humana, in der Hoffnung, daß die Kundschafter bald zurückkehren würden, überhaupt nur bedingungsweise gegeben habe, oder wie Schulz sagt: nisi quid impedimenti intercedat, id quod etiam factum est, etc. Doch auch dieser Ausweg will nicht ansprechen. Halten wir Josua auch nur für

indem er אַתֶּם עֹבְרִים parati eritis transire erklärt. Josua läßt dem Volke befehlen, sich mit Proviant zu versorgen, um in drei Tagen über den Jordan gehen, d. h. um nach dieser Frist von Sittim aufbrechen, über den Jordan ziehen und die Eroberung Canaans beginnen zu können. So hat auch J. J. Heß (Gesch. Josua's [1779] I, S. 31) den Sinn der fraglichen Worte richtig gefaßt.

V. 12—18. Den Stämmen Ruben, Gad und Halb-Manasse hatte Moses auf ihre Bitte das an Viehweiden reiche Gilead, das Land der Amoriterkönige Sihon und Og, wegen ihrer zahlreichen Heerden zum Eigenthum gegeben unter der Bedingung, daß die streitbaren Männer aus ihnen mit ihren Brüdern über den Jordan ziehen und denselben das Land Canaan erobern helfen würden (Num. 32). An diese Bedingung erinnert hier Josua diese Stämme; und wie sie dieselbe Moses zugesagt hatten (Num. 32, 17 f. 25—27. 31 und 32), so versprechen sie auch jetzt wieder Josua bereitwillig, sie erfüllen und ihm eben so wie Moses in allen Stücken gehorchen zu wollen. — Der infin. absol. זָכוֹר steht für den imper., vgl. Ewald, Lehrb. §. 318 c. — Die Worte Mose's, welche Josua den 2½ Stämmen in Erinnerung bringt, enthalten zwar Mose's Gedanken; aber der Form nach gehören sie Josua an und sind von seinem Standpunkte aus gesprochen, wobei sich der Ausdruck enger an Deut. 4, 18—20, wo Mose sein früheres Gebot selbst recapitulirte, als an die Grundstelle Num. 32 anschließt. Die Worte

---

einen irdisch klugen Feldherrn, so müssen wir voraussetzen, daß er den Tag des Ueberganges über den Jordan nicht eher bestimmt haben werde, als bis er seiner Sache gewiß war. Wir geben daher den Versuch auf, die 3, 2 genannten drei Tage mit den 1, 11 angegebenen zu identifiziren, da der Text in 3, 2 nicht die geringste Hindeutung auf eine solche Combination enthält; יָמִים (3, 2) hat nicht einmal den Artikel, durch den die שְׁלֹשֶׁת יָמִים auf 1, 11 zurückbezogen würden; und bleiben bei den einfachen Textesangaben stehen, indem wir annehmen, daß die Kundschafter unmittelbar nach dem 1, 11 erlassenen Befehle, vermuthlich noch an demselben Tage, d. i. am 3ten Nisan ausgesandt worden, daß sie nach 3 vollen Tagen, d. i. am 6ten Abends zurückgekehrt seien (2, 22), und daß Josua am folgenden Morgen, d. i. am 7ten, mit dem Lager von Sittim aufgebrochen, bis an das Jordanufer gezogen sei, (3, 1) hier drei Tage gerastet und am 10ten den Uebergang bewerkstelligt habe.

מְנִיחַ לָכֶם finden sich in keiner der beiden Stellen des Pentateuchs; sie sind eine von Josua aus dem עַד אֲשֶׁר יָנִיחַ וגו (Deut. 3, 20 vgl. Jos. 1, 15) gezogene Folgerung. הֵנִיחַ zur Ruhe bringen, d. h. einen festen Wohnsitz anweisen, an dem man von dem unsteten Wanderleben ausruhen kann. — Das הָאָרֶץ הַזֹּאת dieses Land (hier und Deut. 3, 18) setzt voraus, daß der Redende sich noch jenseits des Jordan befand; woraus zugleich folgt, daß בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן V. 14 nicht vom subjektiven Standpunkte des Redenden aus gesprochen, sondern in seiner objektiven geographischen Bedeutung gebraucht ist. Damit es aber der Leser nicht als vom subjektiven Standpunkte des Redenden gesprochen fasse, so ist in V. 15 noch מִזְרַח הַשָּׁמֶשׁ gegen Sonnenaufgang hinzugefügt. — Zu V. 14 vgl. Deut. 3, 18 f. und Num. 32, 17. 27 u. 32. Statt חֲמֻשִׁים steht dort nur חֲלוּצִים oder חֲלוּץ צָבָא. Von den verschiedenen Erklärungen des W. חֲמֻשִׁים, das außer hier und 4, 12 nur noch Exod. 13, 18 u. Jud. 7, 11 vorkommt, können nur zwei in Betracht kommen, nämlich entweder die von Ewald Gesch. d. Volkes Isr. II S. 54 erneuerte: „gefünft, d. h. in Mittel, rechten und linken Flügel, Vorder- und Hintertrab getheilt, nach der einfachsten Eintheilung jedes Heeres, welches zur Schlacht gerüster auszieht" (s. die Belege hiefür bei Gesen. im thes. s. v. u. Ew. a. a. O.); oder die von Gesen. l. c. u. Fürst (Conc. s. v.) vorgezogene Ableitung von dem nom. חֹמֶשׁ lumbus, venter, tanquam sedes roboris vel pinguedinis, wornach es eigentlich lumbis accincti, dann überhaupt parati, accincti, instructi ad bellum bedeutet.[4]) Aber die erste dieser Erklärungen setzt die Lesart חֲמֻשִׁים voraus, die viel weniger bezeugt ist, als die andere חֲמֻשִׁים oder חֲמוּשִׁים, so daß wir uns nur für die zweite entscheiden können. — Statt כֹּל גִּבּוֹרֵי הַחַיִל steht Deut. 3, 18 כָּל־בְּנֵי־חַיִל. Diesen dem A. Test. so geläufigen Ausdruck

4) Die übrigen, nicht haltbaren Erklärungen dieses Wortes s. in Fullers Miscellan. V, 2, Michaelis Suppl p. 835 sqq und bei Gesen. l. c. Ueber die von v. Lengerke, Kenaan I S. 426 erneuerte Coccejanische: „gezählte", eig. gefünftete, nach πεμπάζεσθαι, an den fünf Fingern herzählen, bemerkt schon Mich.: est mera conjectura, ex Graecismo translata, nulloque exemplo probatum, חמשׁ Orientalibus esse numerare.

zur Bezeichnung der Krieger kennt der Pentateuch noch nicht; so daß sich das Nichtvorkommen desselben in den Mos. Schriften nicht mit Stähelin (in Ullmanns u. Umbreits theol. Stud. 1838 S. 272) aus Zufall erklären läßt. Das כל גבורי החיל ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob alle streitbaren Männer bis auf den letzten über den Jordan ziehen und ihre Weiber, Kinder und Heerden ohne Vertheidigung auf der Ostseite desselben lassen sollten, sondern das כל ist nicht zu pressen, und im populären Sinne zu nehmen. Nach 4, 13 zogen nur gegen 40,000 Mann mit hinüber, während nach Num. 26, 7. 18 u. 34 Ruben 43,730; Gad 40,500; Manasse 52,700, also wenn wir nur die Hälfte von Man. zählen, 26,350; diese Stämme zusammen doch 110,580 waffenfähige Männer von 20 Jahren und darüber (Num. 26, 2) hatten, so daß über 70,000 zum Schutz der Weiber, Kinder und Heerden, und zur Vertheidigung des in Besitz genommenen Landes zurückblieben. — Zu V. 15 vgl. Deut. 3, 20. Ueber die Form יִרְשֻׁתָם vgl. Ew. Lhrb. §. 34. d. u. §. 199. b. — מִזְרַח הַשָּׁמֶשׁ ist zu fassen wie מְבוֹא הַשָּׁמֶשׁ V. 4.

V. 16 ff. Und sie antworteten Josua. Masius u. A. meinen: nicht blos die zunächst vorher erwähnten 2½ Stämme, sondern **omnes simul tribus, quae apparitorum praeconio monitae fuerant de movendis castris.** Aber alle hatten ja nichts zu antworten, da die übrigen nur einen einfach auszuführenden Befehl ihres Heerführers durch die Schotrim empfangen hatten, dessen Vollziehung sie nur dem Ziel ihrer Wünsche, dem Besitze des verheißenen Erbtheils näher brachte. Dagegen mußten die 2½ St. auf Josua's Aufforderung antworten und ihre Bereitwilligkeit aussprechen. Daß sie aber noch mehr thun, ihm den Beistand des Herrn wünschen (V. 17 vgl. mit V. 5), sogar erklären: jeder der seinem Befehle sich widersetzen würde, solle getödtet werden, endlich den göttlichen Zuspruch: nur sei fest und stark (V. 6) wiederholen (V. 18), dies alles ist lebendiger Ausdruck ihres sehnlichen Verlangens, ihren Brüdern beizustehen und so viel an ihnen liege mitzuwirken, daß auch ihre Brüder in den ruhigen Besitz des vom Herrn ihnen gelobten Landes kämen. — V. 18 הַמֶּרֶה אֶת־פִּי bezeichnet gewöhnlich die Widersetzlichkeit gegen die Befehle Gottes, vgl. Deut. 1, 26. 43. 9, 23. 1 Sam. 12, 14, hier die Widersetzlichkeit gegen seinen Stellvertreter, den vom Herrn erwählten Heerführer des Volks; die daher auch nach dem Gesetze Deut. 17, 12 mit dem Tode bestraft werden soll.

Cap. II.

Aussendung zweier Kundschafter nach Jericho und Rückkehr derselben.

V. 1. Obgleich Josua vom Herrn die Zusage erhalten, daß Er ihn bei der Einnahme Canaans so unterstützen wolle, daß Niemand ihm werde widerstehen können: so versäumte er doch nichts, was von seiner Seite zum Gelingen des ihm übertragenen Werkes beitragen konnte. Daher sandte Josua noch von Sittim heimlich zwei Kundschafter nach Jericho, der Grenzfestung Canaans, um Nachrichten über das Land und namentlich diese feste Stadt einzuziehen. וַיְשַׁלַּח h. nicht **miserat autem**, sondern: da sandte er. Wäre auch die Aussendung der Kundsch. der Zeit nach dem C. 1, 10—18 Erzählten vorhergegangen, so dürfte doch וישלח grammatisch nicht im plusquamperf. übersetzt werden; noch weniger geht dies an, wenn jene Annahme unbegründet ist, wie zu 1, 11 erwiesen worden. הַשִּׁטִּים (die Akazien) Sittim, die letzte Lagerstätte der Israeliten vor ihrem Aufbruch an den Jordan, wo Mose seine letzten Reden an das Volk hielt (Num. 25, 1), auch אָבֵל הַשִּׁטִּים Akazienaue genannt (Num. 33, 49), lag in den Arboth Moabs, am Fuße des Gebirges Abarim und namentlich des Nebo, gegenüber Jericho; vgl. Deut. 32, 49 u. Hengstenb. Gesch. Bil. S. 247 f., so daß dieser Lagerplatz in der Gegend zu suchen ist, wo der Wady Hesban in die Ebenen Moabs ausläuft, vermuthlich südlich von diesem Wady. Nach Joseph. (Ant. IV, 8, 1) lag Sittim an der Stelle der spätern Stadt Abila in einer an Dattelpalmen reichen Gegend (*φοινικόφυτον δ' ἐστὶ τὸ χωρίον*) 60 Stadien vom Jordan entfernt. — חֶרֶשׁ in der Stille, heimlich, ist durch die Accente mit לֵאמֹר verbunden: „ihnen heimlich sagend". Damit ist der Streit der ältern Ausl., ob חרשׁ **ad exsequendum latenter officium spectet, an vero clam populo neque sciscente speculatum missos ab imperatore esse significet** (Mas.), zu Gunsten der letzteren Meinung entschieden, obwohl die erstere nicht ausgeschlossen ist, da die Kundschafter jedenfalls das Land heimlich erforschen sollten. Heimlich sandte sie Josua, theils damit die Bewohner des Landes keine Kunde davon erhielten, theils auch damit die Israeliten selbst, nicht wie einst unter Mose (Num. 14, 1) durch ihre Berichte, falls dieselben ungünstig lauteten, entmuthigt werden sollten. — רְאוּ besehet, d. h. erforschet, vgl. Gen. 42, 9. — וְאֶת־יְרִיחוֹ und

namentlich Jericho. Diese sehr feste Stadt (vgl. 6, 1) bildete den Schlüssel zur Eroberung Canaans für die vom Nordosten des todten Meeres her ins Land einrückenden Israeliten. Jericho, in unserm V. immer יְרִיחוֹ, im Pentat. aber nur יְרֵחוֹ geschrieben (vgl. Gesen. thes. III, 1273), lag im Jordanthale, der sogen. Ebene von Jericho, die amphitheatralisch von einem nackten, unfruchtbaren Gebirge umgeben ist, das sich gegen N. bis Bethsean, gegen S. zum todten Meere hinzieht[1]), wahrscheinlich westlich von dem jetzigen armseligen und schmutzigen Dorfe Eriha oder Riha (لريحا oder ارحا), in welchem sich der Name dieser alten, viele Jahrhunderte lang blühenden und reichen, nun aber längst spurlos untergegangenen, berühmten Palmenstadt erhalten hat. Vgl. über Jericho außer Winer a. a. O., wo die ältere Literatur sehr vollständig verzeichnet ist, v. Raumers Pal. S. 204 f. u. Robinson, Pal. II. S. 523 ff. u. 544 ff., welcher bei dem Kastelle und Dorfe Riha am Wady Kelt trotz genauer Nachforschungen keine Ueberreste der alten Stadt entdecken konnte. — אִשָּׁה זוֹנָה ist eine Hure, keine Gastwirthin, פּוֹנְדָקִיתָא i. e. *πανδοκεύτρια* (Chald., Rabb. u. v. A.). Daß die Kundschafter bei einer solchen Person einkehrten, geschah wohl theils weil ihr Haus an der Stadtmauer lag (V. 15), von wo sie wieder leicht entkommen konnten, theils weil ihr Eintritt in dieses Haus am wenigsten Verdacht erregte. Gott der Herr aber leitete sie dabei so, daß diese Sünderin die für seine Zwecke geeignetste Person war, weil sie Erkenntniß und Furcht des wahren Gottes besaß. — וַיִּשְׁכְּבוּ שָׁמָּה sie legten sich dort nieder. Da sie nach V. 2 des Nachts, d. h. beim Einbruch der Nacht, vor Thoresschluß (V. 5) ankamen, so wollten sie die Nacht dort bleiben und schlafen; obgleich sie nachher genöthigt wurden, das Haus noch in der Nacht zu verlassen. Andere erklären: diverterunt pernoctandi quietisque capiendi causa (Mas., Rosenm.), sie kehrten bei ihr ein (Luther); allein diese Uebersetzung läßt sich sprachlich nicht rechtfertigen.

---

1) Est namque vallis, quae continuis montibus velut muro clauditur. Justini hist. XXXVI, 3. Damit vgl. Strabo XVI, 2 §. 41; Josephus de bell. jud. IV, 8, 2 u. die von Winer (bibl. R. W. I, 639) angef. Stelle aus Cotovicus, die mit diesen Angaben ganz übereinstimmt.

V. 2—6. Der König von Jericho erhält Kunde von der Ankunft der isr. Kundschafter — Probabile est, ut dubiis temporibus et in metu belli fieri solet, appositos fuisse custodes qui suspectos hospites notarent . . . Non ergo mirum est, homines cognitos et quos multa indicia prodebant hostili animo venisse, statim fuisse ad regem delatos. Calv. — und läßt von der Rahab ihre Auslieferung fordern. Sie aber hat sie versteckt und erklärt den Boten des Königs, daß diese Männer vor Thoresschluß wieder davon gegangen. V. 2. Das הַלַּיְלָה diese Nacht wird in V. 5 näher bestimmt: beim Eintritt der Nacht, noch ehe das Stadtthor geschlossen war. — Zu V. 4 bemerken die Ausl. richtig, daß Rahab nicht nur bevor sie den königlichen Dienern Antwort gab, sondern auch bevor dieselben in ihrem Hause erschienen, die Kundschafter bereits verborgen hatte, quippe mulier conjiciens delationem, quum metueret inquisitionem, eos viros, ex quorum salute suam quoque et domus suae universae salutem pendere augurabatur, conservandos sibi aliqua ratione statuebat. Exspectasse enim missos a rege ad ostium, dum occultarentur exploratores, verisimile non est; mora enim suspectam fecisset Rahabam. Rosenm. Darum sind aber וַתִּקַּח und וַתִּצְפְּנֵהוּ nicht im plusquamperf. zu übersetzen. Denn der Erzähler hat die einzelnen Momente so geordnet, daß er erst berichtet, was der König, dann was das Weib that. Der König schickte zur Rahab und befahl ihr, die Kundsch. herauszugeben; sie aber nahm und verbarg dieselben und erklärte dann den königlichen Boten u. s. w., wobei es sich aber aus der Natur der Sache ergiebt, daß das Verstecken der Kundsch. dem Erscheinen der königl. Boten im Hause der Rahab vorhergegangen. — Das Suff. Sing. in תִּצְפְּנֵהוּ, welches Schulz u. A. ohne Noth in den plur. ם־ ändern wollten, erklärt sich aus der unbestimmten Rede, in der von der Mehrheit auf das Einzelne übergegangen wird (vgl. Ew. Lehrb. §. 309. a.); wobei jedoch zwei verschiedene Fälle zu unterscheiden sind. Entweder nämlich hat der Erzähler eigentlich nur Einen im Sinne, spricht aber zunächst den Gedanken in der Mehrheit aus, weil das von Einem Geltende auch von der Gesammtheit gilt, z. B. Deut. 21, 10: „Wenn du ausziehst zum Krieg gegen deine Feinde, und der Herr dein Gott ihn (den jedesmaligen einzelnen Feind) in deine Hand giebt", Deut. 28, 48. 2 Sam. 24, 13 u. a.; oder es ist von der Mehrheit die Rede, und der Erzähler trägt hernach das von der Mehrheit oder

Gesammtheit Geltende auf Einen über, um anzudeuten, daß das von Vielen oder Allen Gesagte von jedem Einzelnen ohne Ausnahme gilt, z. B. Jer. 31, 15: „Rahel weinet über ihre Kinder, אֵינֶנּוּ denn es ist nicht mehr", keins ihrer Kinder ist mehr. Hieher gehört auch unsere Stelle: „sie verbarg ihn", d. h. jeden der beiden Kundschafter. — כֵּן so ist's, ja. — V. 5. לִסְגֹּר — וַיְהִי es war zum Schließen, d. h. als das Stadtthor geschlossen werden sollte. Vgl. für diese Constr. Gen. 15, 12. — בַּחֹשֶׁךְ „bei eintretender Finsterniß." — Rahab belügt ganz dreist die königlichen Boten und stellt sich so an, als habe sie nicht den geringsten Verdacht gehabt, daß die isr. Männer Kundschafter seien, und daher arglos sie weder gefragt, woher sie gekommen, noch sich darum bekümmert, wohin sie gegangen; ja sie giebt, um jede weitere Nachforschung von ihrem Hause abzulenken, den Boten des Königs den Rath, sie eiligst zu verfolgen, weil man sie dann sicher einholen würde. Diese Täuschung der Diener ihres Königs ist keine **licita tentatio** (Seb. Schm.), sondern eine eigentliche Lüge, die sich weder durch die Bemerkung von Grotius: **ante evangelium mendacium viris bonis salutare culpae non esse ductum**, noch dadurch rechtfertigen läßt, daß man auf die Tugend der Gastfreundschaft provocirt und sie für eine aus guter Absicht und zu einem löblichen Zwecke gethane Nothlüge erklärt. Denn obwohl Rahab, wie aus ihrer folgenden Unterredung mit den Kundschaftern zu ersehen (vgl. V. 9), von der Allmacht Jehova's und der Wahrheit der für sein Volk vollbrachten Wunder überzeugt sicherlich glaubte, daß dieser Gott ihnen das Land Canaan geben werde, so daß jeder Widerstand gegen Israel vergeblich und ein Widerstreben gegen den allmächtigen Gott selber sei: so wird doch dadurch ihre Lüge nicht gerechtfertigt, sondern ist und bleibt ein sündliches Mittel, durch welches sie glaubte, das Ihrige zur Realisirung der göttlichen Rathschlüsse und zur Rettung ihrer Person und Familie beitragen zu müssen. Die Lüge der Rahab ist eine Sünde, wenn auch die Gesinnung, aus der ihr Thun floß, im Glauben an den wahren Gott (*πίστει* Hebr. 11, 31) wurzelte, und das was sie in dieser Gesinnung für die Kundschafter und damit für die Sache des Herrn that, ihr zur Gerechtigkeit angerechnet (*ἐξ ἔργων ἐδικαιώθη* Jac. 2, 25) und ihre Sünde als Schwachheitssünde ihr vergeben wurde [2]).

2) Richtig hat hierüber schon Calvin geurtheilt: De mendacio sic habendum est: quamvis in bonum finem tenderet, non tamen

In V. 6 wird nachträglich noch das וַתִּצְפְּנֵהוּ (V. 4) näher bestimmt und angegeben, wo und wie Rahab die Kundsch. versteckt hatte, nämlich auf dem platten Dache unter dort aufgeschichteten Flachsstengeln. פִּשְׁתֵּי הָעֵץ erklären J. D. Mich., Winer (lex. hebr.) u. A. durch Baumwollenkapseln, allein diese Deutung hat nichts für sich als die Version des Arabers حَطَبُ الْقُطْنِ, wogegen die übrigen alten Uebersetzer sämmtlich die Bedeutung: Flachsstengel (λινοκαλάμη, stipulae lini) ausdrücken, für die sich auch die Neuern entschieden haben; vgl. Gesen. thes. II, 1136 und Winer, R. W. I, 438 [3]). Da der Flachs in Aegypten, also sicher auch in der Gegend von Jericho, deren Klima dem ägyptischen gleichkommt, eine Höhe von mehr als 3 Fuß und die Dicke eines Rohres erreicht (Win. R. W. I, 439), so waren Flachsstengel, die auf dem flachen Dache zum Rösten durch die heißen Sonnenstrahlen ausgelegt oder aufgeschichtet (עֲרֻכוֹת) waren, zu einem Versteck für die Kundsch. ganz geeignet. Vgl. noch Celsii hierob. II, 299 sq. und Rosenm. bibl. Althk. IV, 1, S. 172 ff.

V. 7. הָאֲנָשִׁים sind die Männer aus Jericho, welche auf Befehl ihres Königs die Kundschafter verfolgten. — עַל הַמַּעְבָּרוֹת

---

fuisse extra culpam. Nam qui mendacium officiosum prorsus excusant, non satis attendunt, quam pretiosa sit Deo veritas. Ergo quamvis fratres nostros juvare, eorum saluti consulere et ipsos sublevare propositum sit; nunquam mentiri fas erit, quia rectum esse non potest, quod Dei naturae est contrarium. Atqui Deus est veritas. Neque tamen ideo virtutis laude exuitur opus Rahab, quamvis macula sit aspersum. Saepe enim contingit, dum sancti rectam viam tenere student, in obliquos tamen circuitus divertere. Dies belegt er durch das Verfahren der Rebekka Gen. 27, und fährt dann also fort: Perperam quoque Rahab, dum nuncios abiisse mentitur; praecipua tamen actio Deo grata, quia vitium virtuti admistum non imputatur. Interea sicuti voluit Deus libersi speculatores, ita mendacio protegi eorum vitam non probavit. Mit diesem schriftgemäßen Urtheile contrastirt stark die ganz unbegründete Behauptung von Hauff (Offenbarungsgl. u. Krit. S. 267), daß der Verf. unsers Buches die Lüge und den Betrug der Rahab „nicht nur für erlaubt, sondern sogar für löblich" halte.

3) Nur Thenius in der Rec. von de Wette's hebr. Archäol. in der Hall. A. L. Z. April 1845 S. 742 meint noch, daß die natürlichste Auffassung von פִּשְׁתֵּי הָעֵץ Baumflachs für die Bedeutung Baumwolle spreche.

h. nicht juxta oder ad transitus fluvii (Vatabl., Drus., Rosenm. u. A.), sondern: über die Furthen, und hängt nicht von רָדְפוּ ab, sondern ist mit הַדֶּרֶךְ הַיַּרְדֵּן zu verbinden: „des Wegs zum Jordan über die Furthen", d. h. auf dem Wege der nach dem Jordan über die Furthen führte (Syr., Vulg., Seb. Schm., Maur. u. A.). Der Jordan hat mehrere Furthen, wo man ihn bei gewöhnlichem Wasserstande durchwaten, selbst ein Heer ihn passiren kann; die hier erwähnte bei Jericho (vgl. Jud. 3, 28. 12, 5. 6. 2. Sam. 17, 22. 24. 19, 15. 17. 39), eine bei Bethsean (Beisan) nach Sukkoth hinüber (vgl. Jud. 8, 5. 1 Makk. 5, 32), welche in neuerer Zeit Burckhardt (Reise II, S. 593 u. 95) passirte, und noch einige oberhalb Beisan bis zur Südspitze des galil. Meeres hin; vgl. Robins. II, S. 500. — Doch ist es ganz unwahrscheinlich, daß die Männer aus Jericho bei der Verfolgung der Kundschafter über den Jordan hinüber gegangen sein sollten; denn holten sie dieselben bis an den Jordan nicht ein, so konnten sie dies noch weniger hoffen jenseits desselben, wo das israel. Lager sich in der Nähe befand. — Und das Thor schloß man zu, so wie die ihnen Nachjagenden hinausgegangen waren. Diese Vorsicht wandte man an, weil die Möglichkeit vorhanden, daß die Kundschafter sich noch in der Stadt befänden. Erwähnt wird aber dieser Umstand mit Rücksicht auf die folgende Erzählung, wie die Kundsch. trotz dieser Vorsichtsmaßregel doch glücklich entkamen.

V. 8—14. Sobald die Boten des Königs sich aus dem Hause der Rahab entfernt hatten, begab sie sich hinauf zu den auf dem Dache versteckten Kundschaftern, erzählte ihnen, wie den Bewohnern des Landes aller Muth entfallen sei, da sie von den großen Wundern des Herrn für Israel und von Israels Siegen über die beiden Amoriterkönige gehört hätten, und ließ sich dann das eidliche Versprechen geben und durch ein Zeichen versichern, daß sie bei der Einnahme des Landes ihrer Familie Gnade und Verschonung des Lebens angedeihen lassen wollten. — V. 8. וְהֵמָּה טֶרֶם יִשְׁכָּבוּן bevor sie sich schlafen legten, d. h. bevor die Kundsch. aus ihrem Versteck hervorgekommen waren und sich schlafen gelegt hatten, stieg Rahab zu ihnen hinauf aufs Dach. Vermuthlich wollten sie auf dem Dache schlafen, was im Oriente des Sommers häufig geschieht; vgl. Rosenm. A. u. N. Morgenl. III, S. 85 u. Winer R. W. I, 283. — V. 9. Die drei mit כִּי beginnenden Sätze hängen

sämmtlich von יְדַעְתִּי ab, und sind coordinirt. Irrig übersetzen Luther, Mas., Osiand. u. A. die beiden letztern so, daß sie aussagen, woher Rahab die Erkenntniß, daß Jehova das Land den Israeliten gegeben, geschöpft habe. Die drei coordinirten Sätze geben nur an, was Rahab weiß; die Begründung dieser Angabe folgt in V. 10. Nicht aus dem Schrecken vor den Israeliten, welcher die Cananiter überfallen, und der Verzagtheit aller Bewohner des Landes hatte Rahab den Glauben gewonnen, daß Jehova den Israeliten das Land gegeben, d. h. zu geben beschlossen habe (נָתַן steht vom göttlichen Rathschlusse wie in 1, 3); sondern aus den wunderbaren Thaten, welche Jehova am Schilfmeere und in der Bekriegung der beiden Amoriterkönige für Israel gewirkt (V. 10), hatte sie wie die Glaubensüberzeugung, daß der Herr Israel das Land Canaan gegeben, so auch die durch Erfahrung erlangte Gewißheit, daß alle Cananiter vor den Israeliten in Schreck gerathen und ganz verzagt seien, geschöpft. Die Kunde von diesen wunderbaren Thaten hatte sie in dem Glauben, daß Jehova den Israeliten Canaan bestimmt habe, bestärkt, und den ungläubigen Cananitern allen Muth genommen, weil daraus alle, die nur einige Empfänglichkeit für das Göttliche besaßen, erkennen mußten, daß der Gott Israels der allmächtige Gott im Himmel und auf Erden sei, dem Niemand widerstehen könne (V. 11). — Der Name Jehova in der Rede der Rahab rührt nicht vom biblischen Erzähler her, der ihre Rede in seine Worte umgesetzt habe (Cler., Rosenm. u. A.), sondern Rahab nennt den Gott der Israeliten bei dem Namen, den er bei ihnen führte, und den sie durch Hörensagen vernommen hatte. Im Gebrauche dieses Namens liegt also an sich noch nicht das Bekenntniß Jehova's als des allein wahren Gottes; erst aus dem, was Rahab V. 11 sagt, erkennt man, daß sie ihn als den allmächtigen Gott im Himmel u. auf Erden erkannt hatte. — Die beiden letzten Versglieder (V. 9) schließen sich im Ausdrucke an Exod. 15, 15 u. 16 an. Was Mose und die Gemeinde Israels nach dem Durchzuge durchs rothe Meer sangen: „es schmolzen (vor Furcht) alle Bewohner Canaans; es fällt auf sie Schrecken und Furcht", das war, wie Rah. den Kundsch. bezeugt, in Erfüllung gegangen. Schrecken vor Israel war auf sie gefallen; der Herr hatte, wie Mose auf Grund der göttlichen Zusage Exod. 23, 27 in seinen letzten Reden ihnen verheißen hatte (Deut. 2, 25 u. 11, 25), Furcht und Grauen vor ihnen auf die Cananiter gelegt. — עֲלֵיכֶם den Gegensatz zu לָכֶם bildend bezieht sich auf die

Cananiter insgemein, nicht blos auf die Einwohner Jericho's (Seb. Schm.). — נָמֹג von מוּג diffluere wird Exod. 15, 15 u. darnach hier u. V. 24 im Niph. gebraucht von der gänzlichen Auflösung aller Körper- u. Seelenkräfte vor Furcht und Schrecken, also = verzagen, allen Muth verlieren.

V. 10. Von den vielen Wundern, welche der Herr für sein Volk gewirkt, waren die Trockenlegung des Schilfmeeres, daß Israel trocknen Fußes hindurchziehen konnte, während die nachsetzenden Aegypter sammt Wagen und Reitern von den Fluthen ersäuft wurden (Exod. 14, 15 ff.), und die durch des Herrn Beistand erfolgte Besiegung der beiden mächtigen Amoriterkönige von Gilead und Basan (Num. 21, 24—35), mit der Einnahme ihrer Reiche und Verbannung aller Städte und Bewohner derselben (Deut. 2, 31 — 3, 10) so beschaffen, daß sie einen gewaltigen Eindruck auf alle benachbarten Heidenvölker machen und den größten Schrecken unter ihnen verbreiten mußten. Zwar wird in der sehr kurzen Erzählung der letztern Begebenheit Num. 21 u. Deut. 2 u. 3. der wunderbare Beistand des Herrn nicht besonders hervorgehoben, doch muß dieselbe mit sehr in die Augen fallenden Zeichen der die Israeliten unterstützenden Allmacht Jehova's verbunden gewesen sein, weil der Herr Mosen die Besiegung des Königs Sihon mit den Worten verkündigt: „An diesem Tage will ich anheben, Furcht und Schrecken vor dir zu legen auf die Völker unter dem ganzen Himmel, welche von dir hören, daß sie zittern und beben werden vor dir" (Deut. 2, 25. vgl. noch Jos. 24, 12). — Ueber הַחֲרִים vgl. zu 6, 21. — V. 11. Da verzagte unser Herz. נָמַס von מָסַס wird häufig vom Verzagen des Herzens gebraucht, das der Hebräer als ein Zerfließen zu Wasser (7, 5) darstellte. Vgl. noch die Bem. über נמוג zu V. 9. Der Gedanke wird noch verstärkt durch den negativen Zusatz: und nicht mehr bestehet Muth in einem Menschen — hier und 5, 1. Diese Phrase bezeichnet 1 Kg. 10, 5 das Außersichsein vor Staunen, hier das Außersichsein vor Schrecken, die völlige Entmuthigung. רוּחַ ist die Geisteskraft zum Handeln, die wir Muth nennen. — Wenn Rahab ihr Bekenntniß, daß Jehova Gott im Himmel oben und auf Erden unten ist, communicative ausspricht, so trägt sie nur den Eindruck ihres Herzens auf alle ihre Landsleute über, ohne daß diese doch zu demselben Glauben gekommen waren. Wären alle Cananiter dazu gelangt, so hätte sie nicht die Strafe der Ausrottung getroffen; aber dasselbe Wunder, das in dem zum

Glauben geneigten Herzen wirklichen Glauben wirkt, das bringt in dem ungläubigen Herzen nur größere Verhärtung hervor, gleichwie dasselbe Wort Gottes den Gläubigen ein Geruch des Lebens zum Leben, und den Ungläubigen ein Geruch des Todes zum Tode wird (2 Cor. 2, 16). Um ihrer Herzenshärtigkeit willen gelangten die Cananiter durch alle noch so gewaltigen Wunder Gottes nicht zur Erkenntniß und zum Glauben an den Herrn, sondern verstockten sich immer mehr, bis das Gericht sie ereilte. — So sehr übrigens das Bekenntniß, welches Rah. hier von dem Gotte Israels ablegt, an das aus vollem, lebendigem Glauben an den Herrn entsprungene Bekenntniß, zu welchem nach Deut. 4, 39 Israel durch die wunderbare Hülfe seines Gottes gelangen sollte, anklingt: so unterscheidet es sich doch noch von dem dort von Mose abgelegten Bekenntnisse einmal dadurch, daß hier nur אֱלֹהִים nicht הָאֱלֹהִים steht, dann dadurch, daß אֵין עוֹד fehlt. Rahab bekennt zwar, daß Jehova Gott im Himmel und auf Erden ist, aber noch nicht, daß er der alleinige Gott im Himmel und auf Erden ist. Mithin ist sie dem wahren und vollen Bekenntnisse des Herrn sehr nahe, hat aber doch den Polytheismus noch nicht völlig überwunden.

V. 12 f. Nachdem Rah. den Kundschaftern über die allgemeine Stimmung des Volks berichtet und zugleich ihren Glauben an die Allmacht Jehova's bekannt hat, verlangt sie von ihnen, die Rettung ihrer Familie ihr durch einen Schwur bei Jehova zu versprechen und durch ein wahres Zeichen zu verbürgen. Bei Jehova läßt sie dieselben schwören, nicht nur, weil ein Schwur bei ihrem Gott die Israeliten allein zur Haltung desselben verpflichten konnte, sondern auch weil sie selbst von der Allmacht dieses Gottes überzeugt war. Das כִּי quod führt den Inhalt des Schwures ein. — Die beiden Sätze: „ich habe euch Gnade erwiesen" und „auch ihr werdet meines Vaters Hause, d. i. meiner Familie Gnade erweisen" stehen in gegenseitiger Beziehung zu einander für: gleichwie ich euch Gnade erwiesen, so werdet auch ihr dieselbe meiner Familie erweisen. Worin das עֲשׂוֹת חֶסֶד bestehe, wird erst V. 13 angegeben. Bevor nämlich Rah. die ihrer Familie zu erzeigende Gnade näher bestimmt, verlangt sie von den Kundschaftern ein אוֹת אֱמֶת, ein Zeichen der Wahrheit, ein Zeichen durch welches sie sich zur Wahrheit, d. i. zur wirklichen oder treuen Erfüllung ihres Schwurs verbinden sollten. Willkührlich giebt Gesen. (thes. I, 117) dem W. אמת für unsere Stelle die Bedeutung **securitas, signum securitatis,**

i. e. securum, certum. אמת heißt nie etwas anderes als Wahrheit im Reden und Handeln, in Wort und That. Dem sinnlichen Menschen genügt das Wort allein nicht; zur größeren Vergewisserung verlangt er ein sinnliches Zeichen, ein sichtbares Unterpfand des Wortes, durch welches der Andere an seinen Eid erinnert und im Uebertretungsfalle des Meineides überwiesen werden kann. Solche Zeichen zu geben war daher bei Eidschwüren und Bündnissen allgemeine Sitte aller Völker, die erst durch die schriftliche Aufzeichnung der Eide, Verträge und dergl. verdrängt wurde, indem nun das schriftliche Document die Stelle des beliebig gewählten Zeichens vertritt. — V. 13. Die Gnadenerweisung gegen ihre Familie besteht darin, daß bei der Einnahme von Jericho, die Rah. als gewiß erfolgend so sicher voraussetzt, daß sie sie nicht einmal erwähnt, ihre leiblichen Anverwandten am Leben erhalten werden. Sich selbst nennt sie gar nicht, weil sich die Erhaltung ihres Lebens von selbst verstand. Daß sie aber in dem בֵּית אָבִי (V. 12) sich mit begriffen hat, ersieht man aus dem Suff. 1. pers. in נַפְשֹׁתֵינוּ (V. 13). — כָּל־אֲשֶׁר לָהֶם bezeichnet nicht ihre leblose Habe, sondern nach 6, 23 u. 25 die Kinder und Angehörigen ihrer Brüder und Schwestern. — V. 14. Mit den Worten: unsere Seele soll für euch sterben, leisten die Kundsch. den verlangten Eid. Diese Worte bedeuten nicht: **nos potius moriemur, quam vos sinamus occidi** (Cler. u. d. ereg. Hdb. nach dem Vorgange von Kimchi), sondern sind eine Schwurformel, und von Osiander treffend so umschrieben worden: **Deo vitam animamque oppignoramus pro te, ut si quis tibi nocuerit vel tuis, ipse nos perdat.** Denselben Sinn hat die gewöhnliche Schwurformel חַי נַפְשֶׁךָ 1 Sam. 1, 26. 17, 55. 20, 3. 25, 26. 2 Kg. 2, 2. 4 u. ö. Der Name Jehova's ist in diesem Schwure zwar nicht **explicite**, wohl aber **implicite** enthalten, daher der Schwur auch als ein Schwur bei Jehova zu betrachten. — Der Satz אִם לֹא וגו ist weder mit den meisten Ausl. als parenthetischer Zwischensatz zu fassen, noch als Bedingungssatz mit der voraufgehenden Schwurformel zu verbinden, sondern der Schwur ist ein selbstständiger Satz für sich und אם לא וגו bildet den Vordersatz zu dem folgenden וְהָיָה וגו (Maur.): Wenn ihr diese unsere Sache nicht anzeiget, so wird es geschehen, daß, wenn Jehova....., wir dir Gnade und Wahrheit erzeigen. עָשָׂה חֶסֶד וֶאֱמֶת h. nicht blos **benevolentiam sinceram alicui praestare** (Gesen.

thes. I, 117), sondern Gnade und Wahrheit d. i. Bewährung unseres Wortes durch die That, beweisen. Durch die beliebte Annahme eines ἐν διὰ δυοῖν wird hier wie in den meisten Fällen der Gedanke nur abgeschwächt. — Ueber דְּבַרְכֶם זֶה vgl. Ewald, Lehrb. §. 298. a.

V. 15 u. 16. Nachdem die Kundsch. der Rahab bei der Einnahme Jericho's Sicherheit und Rettung ihrer Familie versprochen, ließ sie dieselben an einem Seile ihres an der Stadtmauer gelegenen Hauses hinab, und ertheilte ihnen zugleich den Rath, ins Gebirge zu fliehen und sich dort drei Tage zu verbergen, bis die zu ihrer Verfolgung ausgesandten Männer zurückgekehrt sein würden. — Mas., Os., Cler., Rosenm. u. A. nehmen an, daß V. 15 eine Prolepsis enthalte, und die Kundsch. erst nach den V. 16—20 mitgetheilten Worten an der Stadtmauer herabgelassen worden seien. **Neque enim** — sagt Mas. — **credibile est, nondum data tessera demissos esse exploratores. Neque insolens est in sacris literis perturbata confusaque narrationum series.** Allein so große Wahrscheinlichkeit die erste dieser Bemerkungen hat, so unbegründet ist die andere. Die fragliche Meinung ließe sich durch die Wahrnehmung rechtfertigen, daß die Hebräer öfter die Hauptumstände einer Begebenheit zusammenfassen und abschließen, und dann erst noch einzelne Nebenumstände nachholen. Dies ist aber keine Confusion der Reihenfolge der Begebenheiten, sondern eine auf wohlgeordneter Vertheilung des Stoffs beruhende Anticipirung des Ausgangs einer Begebenheit. Hier jedoch wird diese Annahme, so wahrscheinlich sie auch beim ersten Lesen vorkommen mag, als unstatthaft zurückgewiesen durch das הוֹרִדַתְּנָה (V. 18), welches beweist, daß die Kundsch. bereits hinabgelassen waren, als sie das versprochene Zeichen der Rahab geben. Das perf. הורדתנו hat zwar Mas. nicht übersehen, aber durch die grundlose Bemerkung: **temporum enallagen esse usitatissimam apud Hebraeos** beseitigt, während Cler. u. Rosenm. mit Stillschweigen darüber hinweggehen. Wir müssen daher der Reihenfolge des Textes entsprechend annehmen, daß Rahab mit der ihr eidlich zugesagten Errettung zufrieden sie hinabgelassen habe, bevor sie ihr das verlangte Zeichen gaben, und daß die Kundsch., erst nachdem sie aus dem Fenster herab den bereits draußen vor der Mauer unten Stehenden noch einen Wink zu ihrem sichern Entkommen gegeben (V. 16.), ihr das Zeichen sammt der Bedingung nannten, unter der allein sie

gerettet werden sollte. — Die Lage ihres Hauses hat man sich wohl so vorzustellen, daß die Stadtmauer zugleich die hintere Mauer des Hauses bildete, und das Haus, welches über die Stadtmauer empor ragte, über derselben ein Fenster hatte, durch welches die Kundsch. an einem Seile an der äußern Wand der Stadtmauer herabgelassen werden konnten. — V. 16. Gehet auf das Gebirge, damit die Verfolger nicht auf euch stoßen. Da Jericho nach drei Seiten von Bergen begrenzt war (s. V. 1), so konnten die Kundsch. leicht ins Gebirge fliehen. Schwerlich werden sie sich aber auf die Berge im Westen der Stadt zurückgezogen haben, sondern gewiß entweder auf die im Süden oder Norden, wo sie dem Jordan möglichst nahe blieben. Die meisten Interpr. entscheiden sich für das nördliche Gebirge, das später den Namen Quarantana, bei den Arabern قرنطل Kuruntul erhielt; eine fast perpendiculäre Felsenwand, 12 bis 1500 Fuß über die Ebene sich erhebend, deren östliche Wand voll von Grotten und Höhlen ist (Robins. II. S. 552). Dieses Gebirge scheint allerdings den geeignetsten Schlupfwinkel für die Kundsch. geboten zu haben, denn „südlich von der Oeffnung des Wady Kelt, an der wahrscheinlich Jericho lag, ziehen sich die westlichen Gebirge sehr bedeutend zurück, indem sie einen Einbug von der Ebene aus im S. W. bilden und dann nach dem todten Meere zu herumbiegend mit einem Male in das Vorgebirge Ras el Feshkhah auslaufen" (Rob. II. S. 534 f.). — Und versteckt euch dort drei Tage, bis die Verfolger zurückkehren. Da Jericho nach Joseph. Ant. V, 1, 4 nur 60 Stadien vom Jordan entfernt war, so brauchten sie nicht drei Tage bis zur Rückkehr; aber sie konnten ja am Jordan verweilen und die Gegend nach verschiedenen Richtungen hin durchstreifen. Deshalb war den Kundsch. ein so langes Verbergen anzuempfehlen.

V. 17—20. Vor ihrem Scheiden verwahren die Kundsch. sich noch gegen jede falsche Deutung und Anwendung ihres Schwures und geben der Rah. das verlangte Zeichen. Siehe wir sind quitt unseres Eides, den du uns hast schwören lassen, scil. wenn du nicht die folgenden Bedingungen erfüllst. Dies oder etwas Aehnliches muß man in Gedanken suppliren. Der Erzähler konnte diese Worte weglassen, weil er nach Angabe der Bedingungen, in V. 20 die Worte des 17. V. wiederholt. נָקִי מִן rein von dem Schwur, d. h. der Verbindlichkeit desselben entbunden, vgl. Gen. 24, 41. — Die Verbindung des masc. הַזֶּה mit dem foem.

שְׁבוּעָה erklärt sich daraus, daß זה häufig unselbstständig und unpersönlich gebraucht wird, wobei es alle Unterscheidung von Geschlecht und Numerus aufgiebt; vgl. Ew. Lehrb. §. 183. a. Dagegen kann man תִּקְוַת חוּט הַשָּׁנִי הַזֶּה (V. 18) daraus erklären, daß das **Genus** des Pronomen sich nach dem **nom. rectum** חוּט gerichtet habe; vgl. Ew. Lehrb. §. 307. c. — תִּקְוַת חוּט שָׁנִי eine aus karmoisinrothen Fäden gedrehte Schnur. תִּקְוָה = קַו oder קָוֶה Schnur. תּוֹלַעַת שָׁנִי = שָׁנִי (Exod. 25, 4 u. ö.) bezeichnet die Cochenille, **coccus ilicis**, eine Art Schildlaus. Aus den getrockneten Weibchen und Eiernestern dieses Thiers wird eine glänzende, hochrothe Farbe, die sogen. Carmoisinfarbe, vom arab. كِرْمِز, gewonnen; wornach dann theils die Farbe selbst, theils die damit gefärbten Stoffe שָׁנִי genannt wurden; vgl. Braun de vest. sacerd. l. I. c. 15 und Rosenm. bibl. Althk. IV, 2 S. 447 ff. — Grundlos ist die Meinung etlicher Ausl., daß diese rothe Schnur der Strick gewesen, an welchem die Kundsch. aus dem Fenster herabgelassen worden. Dieser wird ja חֶבֶל genannt. — Das **pron. demonstr.** הַזֶּה ließe sich allenfalls erklären, wenn Rah. die Schnur hatte, auf die dann die Kundsch. hinwiesen; näher liegt es jedoch anzunehmen, daß die Kundsch. die Schnur der Rah. gaben als das Zeichen, das sie verlangt hatte. — Das folgende אֲשֶׁר geht auf חַלּוֹן, nicht auf תִּקְוַת. — Ueber die Form הוֹרַדְתֶּנוּ vgl. Ew. Lehrb. §. 249. d. — Durch die ans Fenster gebundene rothe Schnur sollte sie ihr Haus den Israeliten bei der Einnahme der Stadt kenntlich machen. Dies war die erste Bedingung; die andere bestand darin, daß sie alle ihre Verwandten zu sich in ihr Haus versammle. Wer von ihnen beim Einrücken der Israeliten in die Stadt das Haus verlasse und auf der Straße getödtet werde, der habe seinen Tod sich selbst zuzumessen, wogegen sie (die Kundsch.) die Schuld auf sich nehmen, wenn eine der in ihrem Hause befindlichen Personen von den Israeliten angetastet werden sollte (V. 18 f.). Die Formel דָּמוֹ בְרֹאשׁוֹ ist, obwohl im Gesetze nicht wörtlich vorkommend, doch ein nach der Sprache des Gesetzes gebildeter **terminus techn.**, zur Bezeichnung der Todesstrafe als einer selbst verschuldeten (vgl. m. Comm. üb. d. BB. d. Kge. S. 33), und hat den Sinn: die Schuld seines Todes falle auf ihn zurück. Dem analog bedeutet דָּמוֹ בְרֹאשׁוֹ: die Schuld des an ihm

begangenen Verbrechens falle auf uns; wir wollen dafür unser Leben lassen. — V. 20. Endlich wiederholen die Kundsch. ihre bereits früher (V. 14) gestellte Bedingung.

V. 21. Als Rah. die Erfüllung beider Bedingungen zugesagt, schieden die Kundsch. von ihr; sie aber band die karmoisinrothe Schnur ans Fenster; vermuthlich nicht gleich, sondern erst als die Israeliten vor Jericho rückten. Früher war diese Maßregel nicht nöthig und konnte nur Verdacht bei ihren Landsleuten erregen. Der Erzähler berichtet es hier gleich, um den Gegenstand abzuschließen.

V. 22—24. Dem Rathe der Rahab folgend verbergen sich die Kundsch. drei Tage im Gebirge; dann kehren sie ins Lager zurück und berichten Josua alles was ihnen begegnet war, insonderheit daß — wie Rah. ihnen erzählt hatte (V. 9) — der Herr das ganze Land in ihre Hand gegeben habe, indem alle Bewohner desselben vor den Israeliten verzagt seien. — Das וַיַּעַבְרוּ (V. 23) steht absolut, weil sich die nähere Bestimmung אֶת־הַיַּרְדֵּן aus dem Zusammenhange leicht ergiebt. — Das כָּל־הַמֹּצְאוֹת אוֹתָם ist synonym dem כָּל־הַקֹּרֹת אֹתָם Gen. 42, 29. Eigentlich h. מָצָא c. accus. pers. jem. finden, ihn treffen, קָרָה c. acc. pers. jemanden begegnen, ihm zustoßen. — Von Allem, was sie erfahren hatten und Josua berichteten, wird V. 24 die Hauptsache noch besonders erwähnt, nämlich was sie über die Stimmung der Cananiter vernommen hatten, die zu erforschen gewiß Hauptzweck ihrer Mission gewesen war. —

Cap. III und IV.

Durchgang der Israeliten durch den Jordan.

Der Inhalt dieser zwei Cap. ist sehr genau gegliedert. C. III V. 1—6 werden die letzten Vorbereitungen zu dem wunderbaren Durchgange, V. 7—17 wird der Anfang, C. IV, V. 1—14 der Fortgang, und V. 15—24 der Beschluß der wunderbaren Begebenheit erzählt. Diese genaue Gliederung und die damit zusammenhängende Eigenthümlichkeit der hebr. Geschichtschreibung, den Schluß jedes Abschnitts durch einen die Handlung zusammenfassenden und vorläufig abschließenden Ruhepunkt der Erzählung zu markiren (vgl. Ewald, die Compos. der Genes. S. 127 u. 144 ff.), hatte nothwendig einzelne Wiederholungen zur Folge. Auf diese Wiederholungen, zu welchen noch eine Anzahl von Widersprüchen hinzukommen soll, haben Paulus (theol. Conservat. II S. 156 ff.) und Eichhorn

(Einl. III S. 384 ff.) die Hypothese gebaut, daß unsere vorliegende Erzählung aus zwei Urkunden, von welchen die eine den Uebergang über den Jordan als einen natürlichen, ganz gewöhnlichen Durchgang durch die Furthen des Flusses, die andere hingegen ihn als eine ganz wunderbare Begebenheit erzählt habe, zusammengesetzt sei. Allein daß die angeblichen Widersprüche ganz unbegründet sind und die Wiederholungen sich aus der berührten Eigenthümlichkeit der einfachen Erzählungsweise der Hebräer genügend erklären lassen, wird gegenwärtig von den meisten Kritikern anerkannt (vgl. z. B. Hauff Offenbarungsgl. S. 209 f.), so daß wir uns einer besondern Widerlegung dieser aus dem Bestreben, das Wunder natürlich zu erklären, hervorgegangenen Hypothese überheben können, zumal noch die Erklärung dieser Capp. den Beweis liefern wird, daß sich weder überflüssige Wiederholungen noch wirkliche Widersprüche in unserer Erzählung finden.

V. 1. Am nächsten Morgen nach der Rückkehr der Kundschafter brach Josua mit dem Volke von Sittim auf, rückte an den Jorden und rastete dort, bevor er den Uebergang bewerkstelligte. — Daß der Aufbruch von Sittim nicht vor der Rückkehr der Kundsch. erfolgt, und וַיִּשְׁכֻּם nicht als plusquamp. aufzufassen sei, wurde schon bei 1, 11 nachgewiesen. לִין h. hier nicht blos übernachten d. i. eine Nacht verweilen, sondern Rast, Ruhe halten, wie öfter, besonders in der Poesie. Wie lange die Rast währte, ergiebt sich aus V. 2. —

V. 2—4. Nach Ablauf von drei Tagen gehen die Schoterim (vgl. 1, 10) durchs Lager und promulgiren die vorbereitenden Instruktionen an das Volk für den Aufbruch aus dem Lager und den Durchzug durch den Jordan. — Die „drei Tage", verschieden von den 1, 11 erwähnten, sind von der Ankunft des Lagers am Jordan zu zählen. Warum die Isr. am Jordan noch drei Tage weilten, wird nicht gesagt, vermuthlich weil noch mancherlei Vorbereitungen zum Uebergang zu treffen waren. Erwägt man, daß das isr. Lager nicht blos aus streitbaren Männern, sondern aus dem ganzen Volke mit Weibern und Kindern und ihrer ganzen Habe bestand, und daß dieses ganze Volk mit dem Ueberschreiten des Jordan in ein feindliches Land einrückte, so wird man es nicht unbegreiflich finden, daß an der Grenze des Jordan noch allerlei Vorkehrungen nöthig waren, mit welchen drei Tage verstrichen. — V. 3.[1]) Wenn ihr die

1) Masius, Houbig, Dathe, d. exeg. Hdb. und Deresi. halten die Aufeinanderfolge der Begebenheiten, wie sie V. 3 – 14 angegeben

Bundeslade Jehova's eures Gottes sehet und die Priester, die Leviten, sie tragen (sehet)[2]), d. h. wenn ihr sehet, daß die Bundeslade von den levitischen Priestern getragen wird, so... Statt כִּרְאֹתְכֶם lesen mehrere Codd. בִּרְאֹתְכֶם. Der Unterschied beider Partikeln ist nicht groß; בְּ dum setzt die Handlung bestimmt während eines gewissen Zeitraums, כְּ quum giebt die Zeit allgemeiner an; כראתכם h. „wie ihr sehet", בראתכם „indem (während) ihr sehet", vgl. Ew. Lehrb. §. 221 u. 327. c. Ueber die anscheinend öftere Verwechslung beider Partikeln bemerkt Maur. sehr wahr, es sei „nicht zu vergessen, daß der Schriftsteller da und dort unter beiden möglichen Beziehungen gerade die uns weniger zusagende auffassen, so wie auch, daß sich בְּ und כְּ schon unter der Hand der ersten Abschreiber überaus leicht verwechseln konnten." Hier ist offenbar כְּ richtiger. הַכֹּהֲנִים הַלְוִיִּם sacerdotes stirpis leviticae, wie die Vulg. richtig erklärt, während LXX, Chald.,

---

ist, für verstellt (narrationis ordo admodum perturbatus. Mas.) und meinen, Josua sei zuerst von Gott über die Art und Weise des Ueberganges belehrt worden (V. 7. 8), dann habe er diese göttliche Mittheilung dem Volke bekannt gemacht (V 9 u 10), darauf erst den Befehl V. 3 u 4 publicirt und den Priestern befohlen, mit der Lade dem Volke voranzugehen (V. 6). Diese schon von Maur., Rosenm. u. A. verworfene Meinung gründet sich auf falsche Deutung von V. 7 u. 8 Die Verheißung Jehova's, daß er Josua an diesem Tage verherrlichen werde, mit dem Befehle an die Priester, im Jordan mit der Bundeslade stehen zu bleiben, erfolgte am Tage des Uebergangs selber, nachdem Josua vorher schon die göttliche Weisung zum Uebergange erhalten hatte, so daß er schon Tags zuvor die nöthigen Befehle darüber an das Volk erlassen konnte. Masius und seine Nachfolger verstehen V 7 u. 8 so, als ob dieselben den göttlichen Befehl für den Uebergang überhaupt enthielten. Den Befehl an das Volk V. 3—5, und wahrscheinlich auch den an die Priester V. 6 erließ Josua am Abende vor dem Tage des Uebergangs. Am folgenden Morgen, als der Uebergang beginnen sollte, empfing er noch die göttliche Verheißung V. 7 nebst der Vorschrift für die Priester V. 8, worauf er unmittelbar vor dem Uebergange die Anrede an das Volk V. 9—13 hielt. — Hiernach ist die ganze Erzählung in der besten Ordnung.

2) Grammatisch falsch übersetzt de Wette: „welche sie tragen". Dieß müßte הַנֹּשְׂאִים אֹתוֹ (vgl. Deut. 31, 9) oder נֹשְׂאֵי אֲרוֹן יי׳ oder נֹשְׂאֵי הָאָרוֹן heißen; vgl. V. 8. 13. 15. C. 4, 9. 10 u. 8, 33.

Syr. und mehrere hebr. Codd. die copula ו und zwischen beide Worte willkührlich eingeschoben haben, vermuthlich weil der Ausdruck Levitenpriester ihnen pleonastisch vorkam, da es ja in der Mos. Theokratie keine andern Priester als die aus dem St. Levi gab. Allein der Ausdruck sollte gerade „die Legitimität der Priester aus dem St. Levi bezeichnen im Gegensatz zu allen nicht levitischen Priestern" (Häv. Einl. I, 2 S. 492), wie solche zu verschiedenen Zeiten im Gefolge des Abfalls vom Gesetz in den isr. Staat sich eindrängten[3]). — Was die Sache betrifft, daß levitische Priester,

3) Daß die im Text gegebene Erklärung dieser Benennung die richtige ist, und daß dieselbe weder den Unterschied zwischen Priestern und Leviten aufhebt, wie de Wette, Krit. d. isr. Gesch. S. 335, Vater, Comm. z. Pent. III S. 500 f., George, d. jüd. Feste S. 45 f. und Hauff a. a. O. S. 131 behaupten (vgl. dagegen Hengstenb. Beitr. III S 401 ff.), noch auch vom gestiegenen Ansehen des St. Levi zeugt, wie de Wette, Einl. S 214, wähnt, beweisen klar die Stellen, wo sie vorkommt. Der Verf. unseres Buchs hat sie aus dem Deuteron. genommen, und zwar sowohl hier als 8, 33, wo er die Levitenpriester als Träger der Bundeslade erwähnt, an Deut. 31, 9 gedacht. Zwar werden sie dort הַכֹּהֲנִים בְּנֵי לֵוִי genannt, aber הכהנים הלוים bezeichnet ja dasselbe. Darum konnte unser Verf., der beim Schreiben seines Buchs gewiß den Pentateuch nicht vor sich aufgeschlagen liegen hatte, sondern seinen Inhalt frei nach dem Gedächtnisse berücksichtigte, leicht in der Form des Ausdrucks variiren, da ihm aus dem Deut. der mehrfache Gebrauch des הכהנים הלוים geläufig war. In den meisten Stellen des Deut. liegt aber der Bezeichnung: levitische oder Leviten-Priester, d. h. Priester, welche Leviten sind, von Levi abstammen (nicht: Priester-Leviten, wie v. Lengerke sich ausdrückt) der Gegensatz gegen ungesetzliche, nichtlevitische Priester deutlich zum Grunde; so Deut. 17, 9, wo dem Volke geboten wird, in der Zukunft seine Streitsachen vor die Levitenpriester und den alsdann vorhandenen Richter zu bringen; ferner V. 18, wornach der künftige König sich eine Abschrift des Gesetzes nach dem von den Levitenpriestern aufbewahrten Exemplare besorgen soll, und 24, 8, wornach die Isr. bei dem Uebel des Aussatzes Acht haben sollen zu thun alles, was die Levitenpriester nach dem Gebote Gottes sie lehren werden. Alle diese Verschriften beziehen sich auf Zeiten, wo wie Mose im Geiste voraussah, unechte, nichtlevitische Priester im Staate existiren konnten, an die das Volk sich nicht wenden sollte. Wenn also hier dieser Gegensatz überall deutlich zu Tage liegt, so werden wir ihn auch in Deut. 27, 9 nicht verkennen dürfen, obschon er dort weniger hervortritt. Die Stelle Deut. 18, 1: „nicht wird sein den Priestern, den Leviten,

nicht bloße Leviten die Bundeslade tragen, so geschah dies bei allen feierlichen Gelegenheiten (vgl. 6, 6. 1 Kg. 8, 3. 6), und entspricht ganz dem Geiste der Mos. Verordnung Num. 3, 31 u. 4, 5 ff. Vgl. Hengstenb. Beitr. III, S. 403 u. m. Comm. ü. d. BB. d. Kge. S. 116.

V. 4. Beim Aufbruch der Bundeslade soll das Volk auch aufbrechen und ihr nachfolgen, aber nicht zu nahe kommen, sondern gegen 2000 Ellen sich von ihr entfernt halten, damit es den ihm unbekannten Weg erkenne. Dieser Befehl bezieht sich nur auf den Zug vom letzten Standquartier in der Nähe des Jordan bis in den Fluß hinein, nicht auf den Uebergang selbst, bei welchem die Priester im Flusse stehen blieben, während das Volk hindurchzog (V. 8. 17). Seine Motivirung ist aber von vielen Ausl. gemißdeutet worden. Nicht wegen der Heiligkeit der Lade, was Mas., C. a Lap., Seb. Schm. u. v. Lengerke (S. 619) in den Text hineintragen, soll das Volk ihr in einer Entfernung von 2000 E. folgen, sondern damit es den Weg erkenne. Die Bundeslade sollte den Weg nicht blos zeigen, sondern durch den Jordan auch bahnen, daher wurde sie dem Heereszuge voraufgetragen bis in den Fluß hinein. Wäre nun das Volk in Menge den die Lade tragenden Priestern dicht auf dem Fuße gefolgt, so würden bei dem zu erwartenden Andrange der Massen die ihr zunächst befindlichen Volkshaufen sie so verdeckt haben, daß die fernerstehenden weder sie sehen noch den von ihr gebahnten Weg hätten erkennen können [4]). — בינו ist hier und 8, 11

---

ja dem ganzen St. Levi ein Erbtheil mit Israel", welche de Wette noch anführt, gehört gar nicht hieher, weil in ihr die Leviten von den Priestern unterschieden sind, vgl. Hengstenb. a. a O. S. 402.

4) Dr Paulus (a a. O S. 157) übersetzt die W. כִּי לֹא עֲבַרְתֶּם וגו׳ : „ihr habt den Uebergangsweg gestern und vorgestern (= vor Kurzem) nicht gemacht", und findet darin einen Fingerzeig für die natürliche Deutung des Wunders, d. i. für den Uebergang durch eine Furth des Jordan. Denn die Warnung, ein paar tausend Ellen hinter der Bundeslade zu bleiben, „weil sie sonst noch nie die Furth passirt haben", wäre „eine höchst unnöthige gewesen, wenn der Fluß den Israeliten gewichen wäre". „Sie selbst mußten also dem Flusse vielmehr nachgeben und weichen; sie sollen an einem Ort, wo er sehr breit, aber desto weniger tief war, den Priestern folgen". Schade nur, daß von diesem Fündlein im Texte keine Sylbe steht, da dem Texte zufolge der Fluß nicht den Israeliten, sondern der die Bahn für Israel brechenden Bundeslade gewichen ist, und הַדֶּרֶךְ nicht die Furth heißt,

wahrscheinlich בֵּינֹ, und nicht mit den Masorethen, die im Keri בינך substituirten, בֵּינֵי zu lesen, da der plur. בֵּינֵי fast nur auf den Fall beschränkt ist, wo auch das Suff. Pluralsinn hat; vgl. Ew. Lehrb. §. 266 a. Gegen alle Grammatik wollten aber die spätern Rabb sogar das Suff. in בינך als plur. fassen und auf die beiden Laden, die das Volk mit sich führte, auf die Bundeslade und die Lade mit den Gebeinen Josephs, beziehen; vgl. Jsing exercit. p. 175 sq. u. a. ältere Ausl. — תְּמוֹל שִׁלְשֹׁם gestern und ehegestern wird nicht blos von der nächsten sondern oft auch von der ferneren Vergangenheit gebraucht, s. v. a. früher, ehedem, z. B Gen. 31, 2. 5. Ruth 2, 11. u. ö wie χθίζα καὶ πρωΐζα bei den Griechen, z. B. Ilias II, 303

V. 5 f. Nachdem die Schoterim dem Volke die Ordnung für den Uebergang promulgirt haben, fordert Josua dasselbe auf, sich zu heiligen, und befiehlt dann den Priestern, die Bundeslade zu tragen und mit ihr vor dem Volke herzugehen. — Das הִתְקַדְּשׁוּ verstehen die Meisten nach Exod. 19, 10. 14 f. blos von der Reinigung der Kleider und der Enthaltung vom ehelichen Umgange mit den Weibern; aber dies war nur die äußere Seite der Heiligung, und als solche nur ein Abbild der innern Reinigung des Herzens. Beide Seiten sind festzuhalten. Non tantum exteriorem sanctificationem s. lustrationem, quae fiebat lavando vestes et abstinendo ab uxoribus, sed inprimis interiorem sanctitatem postulat, ut fide divinis promissis adhaereant, spem in Deum collocent et verae sanctitati vitae studeant. Calov. In Exod. 19, 10 und 14 wird das Waschen der Kleider neben dem קִדֵּשׁ ausdrücklich genannt; es bleibt daher noch fraglich, ob es hier stattgefunden, weil kaum Zeit dazu war, und das Waschen auch durch Wechseln der Kleider ersetzt werden konnte vgl. Gen. 35, 2. — Der Grund zur Heiligung ist: denn Jehova wird morgen in eurer Mitte Wunder thun. Quod Deus singulari praesentiae et revelationis per miracula modo crastino die adfuturus sit,

---

überhaupt der Weg, den sie zuvor nicht gegangen sind, nicht, wie mit Paul. auch Maur voraussetzt, die ihnen unbekannte Furth ist, sondern — wie Hauff S. 211 sich ausdrückt — „ein ungewöhnlicher Weg, d. h. ein durch die Macht Gottes ihnen gebahnter Weg, auf den das Volk nicht in der Absicht merken soll, um ihn nicht zu verfehlen — das wäre unter solchen Umständen unmöglich gewesen — sondern in der Absicht, das Wunder Gottes genau zu beobachten".

ideoque convenienti modo se quoque ad tantam praesentiam et revelationem Dei praeparare debeant. Seb. Schmidt. נִפְלָאוֹת sind die wunderbaren Erweisungen der göttlichen Allmacht und Gnade zur Realisirung seines mit Israel geschlossenen Bundes, sowohl die Wunder, mit welchen er Aegypten schlug und sein Volk aus der ägypt Knechtschaft befreite (Exod. 3, 20), als auch die, durch welche er seinem Volke in den Besitz des gelobten Landes verhalf (Exod. 34, 10). Die in der letzteren Stelle verheißenen Wunder sollten jetzt beginnen. — Ob der Befehl in V. 6 am Vorabende vor dem Uebergange, wie Maur., oder am Morgen des Uebergangs, wie Rosenm. annimmt, erfolgt ist, läßt sich nicht entscheiden, da beides gleich möglich ist. Das erstere ist wahrscheinlicher; gewiß aber ist, daß die Ausführung dieses Befehls in den letzten Worten des V. anticipirt ist. Denn die folgende Offenbarung Gottes an Josua (V. 7 u. 8), so wie Josua's Rede an das Volk (V. 9—13) kann nicht erst erfolgt sein, nachdem die Priester mit der Bundeslade sich bereits in Bewegung gesetzt hatten.

V. 7—17. Anfang des Uebergangs. V. 7 f. Unmittelbar vor dem Aufbruche des Lagers verheißt der Herr Josua, ihn an diesem Tage vor ganz Israel zu verherrlichen, damit sie erkenneten, daß er mit ihm sein werde, wie er mit Mosen gewesen, und trägt ihm auf, den die Bundeslade tragenden Priestern zu befehlen, beim Eintritt in das Wasser des Jordan im Flusse stehen zu bleiben. — Diesen Tag werd ich anfangen, dich groß zu machen in den Augen Israels, daß sie erkennen... Der Herr hatte zwar Josua zum Führer des Volks erwählt und berufen, aber bis jetzt ihn nicht durch Wunder als solchen vor dem Volke legitimirt. Dies sollte nun beginnen. So wie Mose durch die wunderbare Theilung der Gewässer des rothen Meeres vor dem Volke als der Knecht des Herrn bezeugt wurde, auf den es vertrauen könnte (Exod. 14, 31): ebenso sollte Josua, der göttlichen Verheißung 1, 5. gemäß, durch das analoge Wunder der Theilung des Jordanstromes als derjenige erwiesen werden, mit dem Jehova, der allmächtige Gott ist, wie er mit Mosen gewesen. Daß diese Absicht erreicht worden, wird 4, 14 ausdrücklich angemerkt. אָחֵל ich will anfangen — weil dieses Wunder nur der Anfang der ganzen Kette von Wundern war, wodurch der Herr Josua als seinen Knecht vor Israel verherrlichte. — V. 8. Die Priester mit der Bundeslade sollen im Jordan stehen bleiben, bis das Volk hinübergegangen (4, 11), nicht

etwa, um einer Abirrung des Volks von der Furth vorzubeugen, wie Maur. glaubt; denn die war gar nicht zu besorgen, sondern um die Gewässer des Jordan zurückzuhalten. Was Mose kraft des Wortes des Herrn mit seinem Stabe bewirkte, das bewirkt hier die Bundeslade als das mit der Gründung der Theokratie angeordnete ordentliche Symbol der Gnadengegenwart des Herrn. Wo die ordentlichen Gnadenmittel vorhanden sind, da wirkt die göttliche Gnade und Allmacht durch sie, nicht unmittelbar. Das sollte Israel hier lernen und zugleich einen lebendigen Beweis von der Zusage des Herrn, daß er seine Herrlichkeit von der Bundeslade aus ihm offenbare, empfangen. עַד־קְצֵה מֵי הַיַּרְדֵּן ans Ende des Wassers, d. h. nicht: bis ans jenseige Ufer des Jordan, sondern bis dahin, wo das Wasser nach der Ostseite hin sein Ende hat, d. i. die Sache vom Standpunkt der Israeliten aus bezeichnet: bis an den Anfang des Wassers; vgl. V. 15 u. 4, 11. Denselben Sinn hat עד קצה in Exod. 16, 35. — Uebrigens hat schon Mas. aus der folgenden Rede Josua's an das Volk richtig geschlossen, daß hier nicht alles, was Gott Josua geboten hatte, mitgetheilt sei, sondern **ea modo particula, quae prae ceteris necessaria videbatur, ut ex qua constaret, Imperatorem haudquaquam sua sed Dei auctoritate jussuque Sacerdotibus sacrae ceremoniae modum praescripsisse.**

V. 9—13. Hierauf eröffnet Jos. dem Volke das bevorstehende Wunder, nebst dem Befehle, zwölf Männer zu Zeugen desselben, aus jedem Stamme einen, auszuwählen. V. 9. Um die Wichtigkeit des dem Volke zu eröffnenden Wortes des Herrn anzudeuten, beginnt Josua mit dem feierlichen Aufrufe: „Nahet herzu und höret die Worte Jehova's eures Gottes." — Ueber die Form גֶּשׁ mit zurückgezogenem Accente (hier u. Ruth 2, 14. 1 Sam. 14, 38) vgl. Ew. Lehrb. §. 100. a. u. 227. b. — V. 10 Zuerst macht Jos. das Volk auf den Zweck des Wunders aufmerksam, dann kündigt er das Wunder selbst an, V. 11 ff. Daran sollt ihr erkennen, daß ein lebendiger Gott in eurer Mitte ist, und die Cananiter gewiß vor euch vertreiben wird. **Miraculi vim longius extendit quam ad terrae ingressum; et merito; quia illis tantum patefieri iter in terram hostilem, unde nullus deinde esset regressus, nihil aliud erat quam in mortem exponi. Nam aut deprehensi in angustiis et regione incognita facile concidissent, vel periissent confecti inedia et**

rerum omnium egestate. Praedicit ergo Josue, quum Deus flumen retroaget, perinde fore acsi manum porrigeret ad profligandos omnes terrae incolas: et quod in transitu Jordanis specimen edet suae potentiae, simul obtinendae contra omnes populos victoriae certum fore praesagium. Calvin. — בְּזֹאת bezieht sich auf das V. 11 ff. angekündigte Wunder. Gott wird genannt אֵל חַי ein lebendiger Gott (eig. Starker), im Gegensatz gegen die Götter der Heiden, die weder Kraft, Allmacht, noch Leben besitzen. Diese Bezeichnung ist hier sehr passend gewählt. Erat enim — sagt Mas. treffend — imperatori hac oratione propositum, fidem et spem populi affirmare de victoria adversus septem quae enumerantur gentes obtinenda: quippe in qua persuasione et fide cardo omnis laeti successus vertebatur. Doch seine Erklärung dieser Epitheta ist nicht so gut, als die von Seb. Schm., welcher bemerkt: Putarim epitheton vivus h. l. respicere operationes divinas, quibus se Deus vivum et vigilantem pro populo suo demonstret. Sicut et esse in medio populi notat non nudam praesentiam, sed insignem gradum praesentiae ad operationes extraordinarias aut singularem curam Dei.

Die sieben hier und 24, 11 aufgezählten Völkerschaften[5]) werden alle schon Deut. 7, 1, nur theilweise in anderer Reihenfolge genannt, in der auch die beiden Stellen unsers Buches variiren. Diese drei Stellen, zu welchen noch Deut. 20, 17. Jos. 9, 1. 11, 3. 12, 8. Jud. 3, 5, wo nur die Girgasiter fehlen, zu rechnen sind, ruhen selbst wieder auf ältern Verheißungen, auf Exod. 3, 8 u. 17. 23, 13. 33, 2. 34, 11, wo der Herr durch Mose den Israeliten verheißt, sie in das Land dieser Völker, die dort mit Ausnahme der Girgasiter alle genannt werden, zu bringen, dasselbe ihnen zu geben und diese Völker vor ihnen zu vertreiben. Dieselbe Verheißung finden wir Exod. 13, 5, wo jedoch nur fünf dieser Völkerstämme genannt sind, die Pheresiter und Girgasiter fehlen. In dieser Stelle wird ebenso, wie in Exod. 33, 1—5 hervorgehoben, daß der Herr das Land dieser Völker Israel zu geben schon den Vätern geschworen habe, und damit auf die Grundverheißung Gen. 15, 19—21 zurückgewiesen, in der zehn Völkerstämme genannt sind, deren Land

5) Die Meinungen der ältern Theologen über die cananit. Völkerstämme findet man bei Bochart, Phal. IV c. 36, Reland, Pal. ill. p. 135 sqq. und Michaelis, Spicileg. II p. 9 sqq.

der Herr dem Saamen Abrahams geben wolle. Unter diesen zehn Völkerstämmen kommen alle in den obigen Stellen aufgeführten bis auf die Heviter vor. Nach Gen. 10, 15 ff. gehörten sie sämmtlich[6]) zu der cananitischen Bevölkerung des Landes, deren Ursprung auf Canaan, den Sohn Hams zurückgeführt ist. Hiernach werden sie auch häufig unter dem allgemeinen Namen Cananiter zusammengefaßt, z. B. Gen. 10, 19. 12, 6. 13, 7. 24, 3. 34, 30. 50, 11. Exod. 13, 11 u. ö. Im engern Sinne des Worts bezeichnet הַכְּנַעֲנִי einen einzelnen Zweig der gesammten canan. Bevölkerung Palästina's, welcher nach Num. 13, 29. Deut. 11, 30. Jos. 5, 1 am mittelländ. Meere und an der Seite des Jordan, also an dem West- und Ostrande des eigentlichen Landes Canaan (Jos. 11, 3) wohnend, die niedrigen Ufer- und Küstengegenden des Landes, „einmal die westlichen Jordanufer gewiß bis zum galiläischen Meere hinauf, also die äußerst heißen und fruchtbaren Gebiete der Jordanaue, und zweitens die Küste des mittelländ. Meeres" (Ewald, Gesch. d. V. Isr. I S. 281 f.) inne hatte. Vgl. noch Bertheau z. Gesch. d. Isr. S. 161.

Die Hethiter (הַחִתִּי von חֵת abgeleitet Gen. 10, 15) wohnten zu Abrahams Zeit in der Umgegend von Hebron (Gen. 23, 3 ff. 25, 9 f.) bis gen Beerseba hinab (Gen. 26, 34. 27, 46) mit den Jebusitern und Amoritern zusammen auf dem Gebirge[7]). Ewald (a. a. O. S. 281) erklärt die Hethiter für die Thalbewohner gegenüber den Amoritern als Bewohnern der Gebirge und von den Höhen aus herrschend, welche, weniger kriegerisch als diese, frühzeitig feinere Bildung liebten, u. in wohlgeordneten Gemeinden mit Volksversammlungen wohnten. Indeß die Meinung, daß sie die Thäler bewohnten, entbehrt nicht nur alles Beweises, sondern hat auch die ausdrückliche Angabe Num.

---

6) Nur die Pheriſiter ſind hier nicht genannt.

7) Die Meinung von Rosenm. (bibl. Althk. II, 1 S. 258), Ewald (a. a. O.) und Bertheau (d. B. d. Richt. S. 35), daß die Hethiter ſich nördlich bis Bethel ausgebreitet hatten, läßt ſich aus Jud. 1, 26 nicht erweiſen; vgl. Winer R. W. II S. 45 unter Luz. Noch weniger folgt aus Joſ. 1, 4. 1 Kg. 10, 29. 2 Kg. 7, 6, daß ein Theil der Hethiter von den Israeliten gedrängt ſich in nördlichere ſyriſche Gegenden zurückgezogen habe, wie Bertheau (z. Geſch. d. Isr. S. 158 u. B. d. Rich. S. 35) und v. Lengerke (Kenaan I S. 191) behaupten; denn in dieſen Stellen ſteht חִתִּי im weitern Sinne für Cananiter überhaupt. Vgl. zu 1, 4. — Die verſchiedenen ganz unſichern Deutungen des Namens verzeichnet v. Lengerke S. 191 f.

13, 29 und Jos. 11, 3, daß sie auf dem Gebirge wohnten, gegen sich. Auch von ihrer feinen Bildung weiß die Geschichte nichts.

Die Heviter (חִוִּי) wohnten zu Gibeon (9, 7. 11, 19), zu Sichem, wo wenigstens zu Jakobs Zeiten der Fürst ein Heviter war (Gen. 34, 2), und am Fuße des Hermoni im Lande Mizpa (Jos. 11, 3) von Baal-Hermon an bis nach Hamath hin (Jud. 3, 3), in welchen nördlichen Gegenden noch zu Davids Zeiten Städte der Heviter erwähnt werden (2 Sam. 24, 7). Ewald (S. 282) deutet חִוִּי durch „Städter, welche ruhigere Geschäfte und Gewerbe in wohlgeordneten Gemeinen und befestigten Städten trieben, besonders in den Gebieten ansäßig, welche sich am meisten zum ruhigen bürgerlichen Leben eigneten und wo von jeher die blühendsten Binnenstädte waren." Diese Beschreibung paßt wohl zum Theil auf Gibeon, ob aber auf die ganze Völkerschaft — muß aus Mangel an Nachrichten unentschieden bleiben. Aus dem Namen חִוִּי läßt sich dergleichen nicht folgern; denn daß חִוָּה im Cananäischen Gemeine bedeutet habe, wie Ew. postulirt, ist eben so unerweislich, als daß חִוִּי einen Dörfler bedeute, wie v. Leng. S. 193 will. In der Aufzählung der canan. Völkerstämme Gen. 15, 19 ff. fehlen die Heviter im hebr. Texte, werden aber in den LXX und dem Samar. Pentat. zwischen den Cananitern und Girgasitern genannt.

Die Pherisiter (פְּרִזִּי) werden Gen. 10, 15 unter den Nachkommen Canaans nicht erwähnt, aber Gen. 13, 7 und 34, 30 neben den Cananitern als die Bewohner des Landes, und in den übrigen Stellen außer Exod. 13, 5 und Num. 13, 29 neben den übrigen canan. Völkerschaften genannt, so daß Bertheau (z. Gesch. d. Isr. S. 162) vermuthet, daß sie Gen. 10, 15 durch ein Versehen möchten ausgelassen worden sein — eine Vermuthung, die alles kritischen Grundes entbehrt, und auch in sich keine Wahrscheinlichkeit hat; vgl. J. H. Kurtz, die Ureinwohner Palästina's, in Rudelbachs u. Guericke's Ztschr. 1845. H. 3. S. 52. Den Namen פרזי erklärt Hengstb. (Beitr. III S. 186) richtig durch יוֹשֵׁב אֶרֶץ פְּרָזוֹת (Ezech. 38, 11) Bewohner des Landes der Dörfer, d. h. Bewohner des platten Landes, die dem Ackerbau und der Viehzucht oblagen. Diese sprachlich wohlbegründete Erklärung wird bestätigt theils durch Gen. 13, 7 und 34, 30 (vgl. auch Jud. 1, 4. 5), wornach alle Bewohner des Landes in Cananiter d. h. Handel und Gewerbe treibende Städtebewohner, und Pherisiter d. h. Ackerbau und Viehzucht treibende Land- oder Dorfbewohner

zerfielen, theils durch Jos. 17, 15 f. wo sie mit den Rephaiten zusammen als Cananiter bezeichnet sind, welche אֶרֶץ הָעֵמֶק das Thalland d. i. hauptsächlich die für Viehzucht und Ackerbau vorzugsweise geeignete Ebene Jesreel bewohnten. Hiernach sind Pheresiter im weitern Sinne des Worts alle von Ackerbau und Viehzucht lebenden Dorfbewohner Canaans im Gegensatz gegen die Handel und Gewerbe treibenden Städtebewohner, im engern Sinne aber vorzugsweise die Dorfbewohner der fruchtbaren Ebene Jesreel. [8]).

Die Girgasiter (גִּרְגָּשִׁי) werden unter allen canan. Völkerstämmen am seltensten erwähnt, nur Gen. 15, 21. Deut. 7, 1. Jos. 24, 11, und scheinen hiernach zu urtheilen ein sehr kleiner Volksstamm gewesen zu sein, der nach Jos. 24, 11 auch im eigentlichen Canaan wohnte, ohne daß sich seine Wohnsitze näher bestimmen ließen. Ueber die noch von Ewald (S. 287) wiederholte Vermuthung, daß von den Girgasitern die Stadt Gergesa ihren Namen habe, bemerkte schon Reland (Pal. p. 138): **debili fundamento nititur.** Denn diese Stadt lag nach Eusebius im Lande Gilead; vgl. Gesen. thes. I, 300. Ganz ungeschichtlich ist aber die weitere Behauptung Ewalds, daß der Name Girgaschi wahrscheinlich dasselbe cananäische Reich bezeichne, welches Jos. 11 das von Chazor genannt wird.

Die Amoriter (אֱמֹרִי) wohnten nach Num. 13, 29 u. Jos. 11, 3 auf dem Gebirge, und müssen, weil sie nicht allein in keiner Aufzählung der canan. Völkerschaften fehlen, sondern auch ihr Name im weitern Sinn für Cananiter überhaupt gebraucht wird (Gen. 15, 16. 48, 22. Jos. 24, 18. Jud 6, 10. 2 Sam. 21, 2. 1 Kg. 21, 26. Am. 2, 9. Ezech. 16, 3), der stärkste und mächtigste unter den Stämmen Canaans gewesen sein. Dies geht auch daraus hervor, daß sie kurz vor Mose den Ammonitern und Moabitern alles Land zwischen dem Arnon und Jabbok, das diese früher den Rephaiten entrissen hatten, weggenommen (Num. 21, 26. Jud. 11, 13—26) und in Gilead und Basan zwei große Reiche gegründet hatten, welche die Israeliten unter Mose eroberten (Num. 21, 24. 35. 32, 33. 39. Deut. 3, 8 u. ö.). Zu Abrahams Zeiten wohnten sie schon in dem südlichen Gebirge Canaans bis an das todte Meer (Gen. 14, 7. 13), welches nach ihnen das Gebirge der Amoriter hieß (Deut. 1, 7. 19. 20. 44) und in welchem sie auch die Herrschaft über andere Stämme gehabt

8) Die Meinung Ewalds (S. 281), daß der Name Pherizzäer in der Mitte des Landes mit dem ähnlichbedeutenden Chittäer gewechselt zu haben scheine, entbehrt jeder geschichtlichen Grundlage.

zu haben scheinen, da Jos. 5, 1 auf dem Gebirge nur Könige der Amoriter und in der Ebene Könige der Cananiter erwähnt werden, und Jos. 10, 5 der König von Jerusalem, das doch die Jebusiter bewohnten, zu den fünf amorit. Königen gezählt wird, die Gibeon angriffen und von Josua geschlagen wurden. Uebrigens hatten sie sich wenigstens bis in die Mitte des Landes hinauf ausgebreitet, wo sie später die Daniten ins Gebirge drängten (Jud. 1, 34 f.), während ihre südliche Grenze bis zur Skorpionenstufe im Süden des todten Meeres und bis Petra im Wady Musa reichte (Jud. 1, 36). Den Namen leitet Gesen. (thes. I, 122) von dem verlornen Worte אֱמַר elatio, mons ab; Bertheau (z. Gesch. S. 161), Ewald (S. 279), Fürst (Conc. s. v.) und Kurtz (a. a. O. S. 54) combiniren ihn mit אֲמִיר Gipfel (Jes. 17, 6. 9). Hiernach meint Ew., die Cananiter möchten אמיר nicht blos vom Wipfel der Bäume, sondern auch von den Gipfeln der Berge mit ihren Schlössern gebraucht haben, und Amoriter seien „die Gebirger oder Bergbewohner". Hierüber bemerkt aber Kurtz a. a. O. nicht unwahrscheinlich: „da aber die soweit ausgebreiteten Amoriter gewiß nicht blos die cacumina et summos vertices montium zur Wohnung einnahmen, so liegt es jedenfalls näher, an der Grundbedeutung festhaltend, den Namen durch die Emporragenden, Hochgestreckten wiederzugeben, wie auch schon Fürst im kleinen Wörterbuche neben der Bedeutung die Gipfelbewohner die andere: das riesenhafte, hochstämmige Volk probabel findet."

Die Jebusiter (יְבוּסִי) hatten ihren Hauptsitz in Jerusalem, dessen oberer, auf dem Zion gelegener Theil die Festung Jebus hieß, die sie bis auf Davids Zeit behaupteten (2 Sam. 5, 6—8), scheinen sich aber nach C. 11, 3 weiter gegen Norden hin ausgebreitet gehabt zu haben.

V. 11. Zuerst giebt Josua an, was geschehen wird: „Siehe die Bundeslade des Herrn der ganzen Erde wird vor euch her im Jordan gehen." Das אֲדוֹן כָּל־הָאָרֶץ ist obschon durch Sakephkaton von אֲרוֹן הַבְּרִית getrennt, doch von demselben abhängig, mit ihm im stat. constr. verbunden. Da jedoch hier eigentlich vier Wörter von einander abhängen, so sind die beiden ersten wieder enger zu einem Begriffe verbunden, und für sich durch den Artikel bestimmt, wodurch das zweite Glied des stat. contr. (אדון כל־הארץ) dem ersten loser untergeordnet wird; in welchem Falle sonst, wenn irgend Undeutlichkeit entstehen kann, entweder das

nom. regens im stat. contr. wiederholt (Deut. 9, 9.) oder das dritte nomen getrennt und durch לְ angeschlossen wird, vgl. Ew. Lehrb. §. 291. a. u. 292. b.; was hier, wo Undeutlichkeit nicht zu befürchten war, unterblieben ist[9]). Die Bezeichnung Gottes als Herrn der ganzen Erde ist sehr zweckmäßig gewählt zur Beschwichtigung aller Bedenken und Zweifel des natürlichen Herzens. Treffend sagt Calvin: Quia res difficilis erat creditu, animos populi revocat Josue ad considerandam quae omnes difficultates superat Dei potentiam. Neque enim frigidum est elogium Dominatoris universae terrae, quo hic Deus insignitur, sed ejus imperium extollit supra omnia mundi elementa, ne dubitent Israelitae, quum sub ejus ditione sint maria et fluvii, aquas licet natura sint fluidae solo ejus nutu fore stabiles. Aehnliches bemerkt Masius, während die neologischen Kritiker in dieser Bezeichnung Gottes nichts weiter finden, als ein Zeichen der spätern Zeit (Maur.) oder eine Abweichung von der Eigenthümlichkeit des Elohisten und Jehovisten (de Wette Einl. S. 237), ohne eine Ahnung von der Bedeutung derselben zu haben. — Aus dem עֹבֵר לִפְנֵיכֶם בַּיַּרְדֵּן darf man nicht schließen wollen, daß die Priester mit der Bundeslade gleich bis zum jenseitigen Ufer des Flusses hinübergegangen; sondern diese Worte sind nach den genaueren Angaben in V. 8. 15 u. s. w. zu bestimmen, und drücken nur den Schutz aus, welchen die Bundeslade, als Symbol der Gegenwart des Herrschers der ganzen Erde, Israel gewähren werde.

V. 12. Der Befehl, zwölf Männer, einen aus jedem Stamme auszuwählen, steht hier an diesem Orte weder unpassend, wie Mas. meint, noch liefert er einen Beleg für die Annahme zweier Urkunden, wie Paul. u. Eichh. wähnen, noch ist er durch ein uraltes Versehen eines Abschreibers aus 4, 2. hieher gekommen, wie Meyer a. a. O. S. 341 vermuthet; noch hat endlich „der Schriftsteller, wie Meyer u. Maur. für wahrscheinlich halten, schon 3, 12 ff. dasjenige beibringen wollen, was 4, 3—9 beigebracht ist; nachdem er aber den Befehl niedergeschrieben, seinen Plan geändert und den verlassenen Faden von V. 11. wieder aufgenommen, aber ohne nun V. 12 zu streichen". — Den Schriftsteller einer solchen Vergeßlichkeit

9) Ganz irrig haben Mas., Drusius und J. Buxtorf (histor. arc. foed. p. 21) אדון כל הא׳ als Apposition und Asyndeton zu אָרוֹן ziehend angenommen, die Bundeslade werde Herrscher der ganzen Erde genannt.

zu zeihen, dazu ist kein Grund vorhanden —: sondern der Befehl wird hier mitgetheilt, weil Jos. ihn damals erließ, indem die Auswahl der 12 Männer von Seiten des Volks nicht erst mitten im Durchzuge vorgenommen werden, wohl aber Jos. dann erst den Ausgewählten eröffnen konnte, was sie zu thun hätten. Zunächst sollen sie vom Volke gewählt werden, um als Repräsentanten desselben bei dem bevorstehenden Durchzuge durch den Fluß Zeugen des Wunders zu sein. Der Nachdruck liegt hier auf dem עַתָּה, auf der Zeit, wann die Wahl dieser Männer geschah. Die wörtliche Wiederholung des Befehls in 4, 2 ohne Zeitangabe erklärt sich aus der Einfachheit des hebr. Styls, wornach statt der indirekten Wiederaufnahme des Befehls: „die 12 Männer, die ihr je einen aus dem Stamme erwählt habt", der Befehl direkt mit denselben Worten, wie er 3, 12 erlassen war, wiederholt wird. Vgl. Hävern. Einl. II, 1 S. 14.

V. 13. Ankündigung des bevorstehenden Wunders. „Wenn die Fußsohlen der die Bundeslade tragenden Priester sich im Wasser des Jordan niederlassen werden, wird das von oben herab fließende Wasser des J. abgeschnitten werden und in einem Haufen stehen bleiben." נִכְרַת abscindi, abgeschnitten werden, so daß kein Wasser mehr von oben herabfließt. Unzulässig ist die Uebersetzung des יִכָּרֵתוּן durch discidentur oder: „die Wasser werden sich scheiden", wornach man mit Maur. zu מלמ"ה הי"מים הַמַּיִם ergänzen muß: von den untern Wassern[10]). Die W. מלמ"ה הי"מים sind eine nothwendige Apposition zu dem Subjekte מֵי הַיַּרְדֵּן, das einer genauern Bestimmung bedarf, damit man יכרתון nicht von der völligen Austrocknung, Vernichtung des Wassers verstehe. Diese nähere Bestimmung hat der Schriftst. aber erst hinter dem Verbum nachgebracht in der Form der Apposition, wodurch die Periode ein poetisches Colorit erhalten. Schon die LXX u. Vulg. u. die meisten Interpr. haben diese Construktion verkannt, und מלמ"ה הי"מים für Subjekt des folgenden Satzes haltend die Copul. ו vor יַעַמְדוּ entweder willkührlich transponirt, d. h. vor יעמדו weggelassen und vor המים ergänzt, oder für Zeichen des Nachsatzes erklärt und

10) Ganz willkührlich ist die Behauptung Meyers S. 343, daß die W. מלמ"ה המים הי" eine aus V. 16 entstandene Glosse seien, weil sie einen nicht nothwendigen Zusatz enthielten.

המים הי׳ מלמ׳ als nomin. absol. gefaßt. Doch findet sich das Richtige schon bei dem Chald., Arab. u. Luther, obschon die beiden letztern zur Vereinfachung des Sinnes das מֵי הַיַּרְדֵּן gar nicht ausgedrückt haben. Unter den Interpr. deutet Mas. die richtige Fassung an, ohne sich doch bestimmt für sie zu erklären. — Die vollständige Wiederholung der Bezeichnung Jehova's als אֲדוֹן כָּל־הָאָרֶץ ist weder überflüssig noch nutzlos breit, sondern dient zur Hervorhebung der mehr angedeuteten als bestimmt ausgesprochenen causa efficiens des Wunders. נֵד אֶחָד in einem Haufen. נֵד hat Symm. ἄσκωμα ἕν, der Chald. רוּקְבָא חַד im Schlauch, der Syr. ܐܰܚܕ ܕܰܟܪܳܟܳܐ ܚܕܳܐ wie in einem Schlauche übersetzt, woraus jedoch nicht folgt, daß sie נֹאד gelesen hätten; sie haben nur נֵד mit נֹאד verwechselt.

V. 14—17. Anfang des wunderbaren Durchgangs durch den Jordan. V. 14—16. bilden eine Periode, V. 14 u. 15 a. sind Vordersätze, V. 15 b. ein Zwischensatz, u. V. 16 der Nachsatz. Das zweite Hemistich des 14. V. ist nicht Apodosis zum ersten, wie Piscat. u. Rosenm. annehmen, welche das partic. נִשְׂאֵי in das temp. finit. auflösen, sondern gehört noch zum Vordersatze, so daß man entweder das einfache verbum substant. zu ergänzen hat: „und (als) die Priester die Bundeslade tragend vor dem Volke waren", oder das verb. בִּנְסֹעַ wiederholen muß: „und die Priester die Bundeslade tragend vor dem Volke aufbrachen." — Ueber die Verbindung הָאָרוֹן הַבְּרִית s. Ew. Lehrb. §. 290. e. — In V. 15. geht die Infinitiv-Construktion ins verb. fin. über, wie 4, 18. 10, 20. und anderwärts so häufig, daß es Regel im Hebr. ist, die mit dem infin. oder partic. begonnene Construktion nicht weit fortzusetzen, sondern alsbald die bestimmte Zeitform dafür eintreten zu lassen, vgl. Ew. Lehrb. §. 337. — Der Satz V. 15 b. ist weder Parenthese, noch gar — wie Eichhorn (Einl. III, S. 389) u. A. wähnen — eine den Zusammenhang unterbrechende u. erst später in den Text gekommene Glosse: sondern ein zur nähern Bestimmung des Gedankens in die Periode hineingesetzter, ihr untergeordneter Zustandssatz, dergleichen in der guten hebr. Prose häufig vorkommen (vgl. 6, 1. Gen. 18, 11 u. Ew. Lehrb. §. 331 c.), und seinem Inhalte nach für die Vollständigkeit der Erzählung unentbehrlich, daher auch 4, 18 auf ihn Bezug genommen wird. Die bei den Rationalisten beliebte natürliche Deutung des Wunders

macht dieser Satz freilich unmöglich, u. darum eben sollte er als Glosse beseitigt werden. — מָלֵא עַל־כָּל־גְּדוֹתָיו übersetzt Robinson (II S. 503): „er war voll an allen seinen Ufern, d. h. er floß mit vollen Ufern oder war voll bis an den Rand", mit Berufung auf die LXX: *ἐπλήρου καθ' ὅλην τὴν κρηπίδα αὐτοῦ*, und Vulg.: **Jordanis autem ripas alvei sui tempore messis impleverat.** So scheint auch Gesen. im thes. II, 788 die Parallelstelle 1 Chr. 12, 15 verstanden zu haben, wenn er וְהוּא מְמַלֵּא עַל־כָּל־גְּדוֹתָיו **isque implebat (alveum aquis) super omnes ripas suas** erklärt. Indeß wenn wir auch die Möglichkeit dieser Auffassung nicht in Zweifel ziehen wollen, obgleich schon der Umstand, daß מלא sonst immer c accus. rei construirt wird, sie bedenklich machen dürfte: so erscheint sie doch als unstatthaft, wenn wir 4, 18: „und das Wasser des Jordan kehrte zurück an seinen Ort und ging wie gestern und ehegestern über alle seine Ufer" vergleichen. Der hier gebrauchte Ausdruck הָלַךְ עַל־כָּל־גְּדוֹתָיו über alle seine Ufer gehen bezeichnet, wie aus der Parallelstelle Jes. 8, 7: „Der Euphrat steigt über alle seine Betten und geht über alle seine Ufer", zu ersehen[11]), nothwendig eine Ueberschwemmung der Ufer, ein Ueberströmen des Wassers über den Rand der Ufer, nicht blos ein Füllen der Uferränder bis oben an. Da nun 4, 18 das Gehen des Flusses über alle seine Ufer durch das כְּתֹמֶל שִׁלְשֹׁם bestimmt auch auf die dem Uebergange der Isr. vorhergehende Zeit ausgedehnt wird: so müssen wir hier in unserm V. das מלא על כל ג eben so verstehen. Daraus folgt jedoch keineswegs, daß der Fluß die ganze Breite des Ghor überschwemmt habe, wie viele Aeltere angenommen, vgl. Faber zu Harmars Beob. II, S. 228 ff. Der Jordan fließt bekanntlich in einem tieferen Thale des Ghor, das ¼ Stunde breit und (nach Burckhardt S. 593) um 40, (nach Robins. II, S. 494) um 50—60 Fuß tiefer liegt als das eigentliche Ghor, und einen schmalen Streifen von Rohrgewächsen mit Bäumen untermischt längs dem Rande des Wasserbettes zur Seite hat, der von der südlichsten Furth el Helu an höher hinauf breiter ist und mehr Bäume hat (Rob. II S. 494 f.). Ja Burckh. (S. 594) fand dies niedrigere Thal in der Gegend von Beisan, wo er es

11) Daß in Jes. 8, 7. das הלך על כל גדותיו eine große Ueberschwemmung des Euphrat bedeute, wird von allen Ausleg. anerkannt; vgl. Gesen., Hitzig, Drechsler u. A. zu d. St.

sah, „mit hohen Bäumen und einem üppigen Grün bedeckt, welches einen auffallenden Contrast mit den sandigen Abhängen bildete, die es von beiden Seiten begrenzen.“ Vgl. auch Rob. S. 501. An manchen Stellen nimmt dieser Streifen von Vegetation „einen noch niedrigeren Theil des untern Thales ein, welcher von flachen, zwei bis drei Fuß hohen Ufern eingefaßt ist, so daß man hier streng genommen dreierlei Ufer des Flusses unterscheiden kann, nämlich die obern oder äußeren, welche den ersten Abhang von dem großen Thale ausmachen, die niedrigern oder mittleren, welche den bewachsenen Strich Landes in sich begreifen, und die eigentlichen Ufer des Wasserbettes.“ (Rob. S. 495 f.). Wenn es daher auch nicht erweislich ist, daß die Ueberschwemmung des Jordan sich jemals über den mit Bäumen und Gewächsen bedeckten Strich Landes zu seinen Seiten hinaus erstreckt habe, weil dies nach der richtigen Bemerkung Rob.'s S. 504 nothwendig die Vegetationslinie in eine größere Entfernung von dem Wasserbette hinaus verlegt haben würde: so ist doch schon die Ueberschwemmung des bewachsenen Landstrichs zu beiden Seiten eine Ueberschwemmung der Ufer, durch deren Annahme den angef. Stellen des A. Test.'s, mit welchen noch Sir. 24, 26 zu vergl., vollkommenes Genüge geschieht. Eine Ueberschwemmung der bewachsenen Uferstriche findet aber selbst noch in neuern Zeiten bisweilen statt. Robinson fand selbst bei seinem Besuche des Jordan am 12. Mai 1838 den Strom so angeschwollen, daß er seine Ufer bis an den Rand mit Wasser füllte, und an einigen Stellen noch etwas darüber hinausfloß und den Boden des Gebüsches bedeckte (S. 495 vgl. mit S. 504), und äussert zugleich die ganz richtige Vermuthung, daß sein Anschwellen in verschiedenen Jahren nicht immer in gleichem Grade stattgefunden haben werde, je nach der ungleichen Menge von Regen, welche in jedem Jahre fallen möchte, woraus sich die verschiedenen Berichte und Angaben der Reisenden größtentheils erklären ließen (S. 504). Setzen wir demnach, daß während des Uebergangs der Isr. die Anschwellung nicht größer gewesen, als sie Rob. mit eignen Augen sah, so reicht schon ein solcher Wasserstand hin, um jeden Gedanken an einen natürlichen Durchgang durch eine Furth des Flusses als völlig unmöglich abzuweisen. „Nach meiner Schätzung — bemerkt dieser Reisende S. 496 — betrug die Breite des Stroms 80—100 Fuß, nach den Notizen meines Reisegefährten 30—40 Yards. Die Führer waren der Meinung, daß er jetzt 10 bis 12 Fuß tief sei. Ich badete in dem Fluß (an der Furthstelle, wo die Ufer zum be-

quemen Zugang abgebrochen waren), ohne bis in das tiefe Wasserbett zu gehen. — Ich watete zehn oder zwölf Fuß weit, und bis dahin ging das Wasser nicht über die Hüften; aber ein wenig weiter fanden mehrere von der Reisegesellschaft, welche querdurch schwammen, plötzlich keinen Boden mehr. Die Strömung war so stark, daß selbst Komeh, ein tüchtiger Nilschwimmer mehrere Fuß hinabgetrieben wurde, als er hinüberschwamm. Damals war diese Furth natürlich für Thiere nicht zu passiren außer durch Schwimmen; und der Aga von Jericho sagte uns später, er pflege sein Pferd weiter oben hinüber schwimmen zu lassen[12]). — כָּל־יְמֵי קְצִיר die ganze

12) Nichts desto weniger behauptet Maurer: „Bei einer geringen Tiefe war auch zur Zeit der Ueberschwemmung der Uebergang nicht unmöglich." Allein was er zur Begründung dieser nur zur Beseitigung des Wunders ersonnenen Behauptung beibringt, hält nicht Stich. Er beruft sich erstens darauf, daß der Fluß vordem höchst wahrscheinlich flachere Ufer und geringere Tiefe gehabt habe. Aber diese Hypothese gründet sich auf die unerweisliche Voraussetzung, daß die jährlichen Ueberschwemmungen des Jordan in neurer Zeit geringer geworden, als sie im Alterthum waren, wo sich dieselben über das ganze Ghor erstreckt haben sollen; eine Vorstellung, die bei älteren Reisenden und Geographen sich zwar findet, aber nicht auf wirklichen Beobachtungen, sondern nur auf besonderer Auslegung der oben angeff. Bibelstellen ruht. Zwar sagt Volney (Reise II S. 224): „der Jordan schwelle im Winter durch den Regen so an, daß er auf beiden Seiten seines Ufers einen See bilde, der zuweilen eine französ. Viertelmeile breit ist"; aber diese ganz vereinzelt dastehende, durch keinen andern Reisenden bestätigte Angabe scheint etwas übertrieben zu sein, und kann für jene Hypothese schon deshalb nichts beweisen, weil sie aus der neuern Zeit stammt, seit welcher die vorausgesetzte Erhöhung der Ufer und Vertiefung des Flußbettes nicht erfolgt sein kann. — „Doch es gingen ja — sagt Maur. ferner — auch die Kundsch. drei Tage und noch den letzten Abend vorher über den Jordan (2, 7. 23) und gehen die Araber noch heute auch in der Regenzeit über den Fluß". Das letztere hat Maur. aus der Bemerkung Burckhardts (S. 595): „der Jordan ist im Sommer an manchen Flecken zu durchwaten (nämlich an den 2, 7 genannten Furthen); die wenigen Stellen aber, wo man auch in der regnigten Zeit durchkommen kann, sind blos den Arabern bekannt", gefolgert, aber dabei nicht bedacht, daß diese Notiz viel zu unbestimmt ist, als daß sie die Möglichkeit des natürlichen Durchgangs der Isr. beweisen könnte. Denn einmal ist der Fluß nicht während der ganzen Regenzeit gleich hoch angeschwollen, sondern erreicht seine höchste Anschwellung erst im Frühlinge (Ende April oder Anfang Mai) am Schlusse der Regenzeit, oder gar nach derselben (vgl. Rob. S. 505); sodann sagt

Zeit der Erndte hindurch. Die Erndte beginnt in Palästina im ersten Monat des jüd. Jahres, dem Aehrenmonate (Exod. 13, 4), später Nisan genannt (Neh. 2, 1. Esth. 3, 7), und wurde gesetzlich durch Darbringung der ersten reifen Garbe am andern Tage des Passah eröffnet (Lev. 23, 10 ff.). Die Israeliten gingen aber nach 4, 19 am zehnten Tage des ersten Monats durch den Jordan, 4 Tage vor dem Passahfeste, also zu der Zeit, wo die Erndte beginnen konnte und hie und da auch schon begonnen haben mochte, da das Getraide in der Ebene von Jericho um drei Wochen früher reif wird als auf dem Gebirge von Hebron und Carmel (Rob. II S. 521).

V. 16. Das Keri מאדם, welches auch in vielen Codd. und Ausg. sich findet, von den meisten alten Verss. ausgedrückt und sehr vielen Ausl. bis auf Rosenm. herab dem Ketibh בְּאָדָם vorgezogen wird, hat Maur. mit Recht verworfen; denn es ist blos daraus entstanden, daß man באדם enge mit הרחק verband, wozu nicht בְּ, sondern nur מִן zu passen schien; während der Sinn folgender ist: „sehr ferne scil. von dem Ort des Uebergangs, bei Adam". אָדָם von dem Arab. und Luther unrichtig als Appellat. aufgefaßt, ist eine nur hier genannte Stadt, nicht zu verwechseln

auch Burckh. nicht, daß die Araber ihn zur Zeit der größten Anschwellung durchwaten — sondern nur, daß sie in der regnigten Zeit durchkommen, also vielleicht auch durchschwimmen, wie der Aga von Jericho bei Robinson; endlich ist das Durchkommen etlicher Araber durch den Fluß doch etwas ungleich leichter Mögliches, als der Durchgang eines ganzen Volks mit Weibern, Kindern und Gepäcke. Im ersten Monate des jüd. Jahres den Fluß, wo er über alle seine Ufer geht, zu passiren galt schon im Alterthume als etwas so Außerordentliches, daß es 1 Chr. 12, 15 als eine besondere Heldenthat der 11 tapfern Gaditen erwähnt wird; vgl. Häv. Einl. II, 1 S. 31. Daher kann der Umstand, daß die Kundsch. ein paar Tage zuvor den Fluß hinüber und herüber passirten, gar nichts beweisen, einmal weil es eine bekannte Thatsache ist, daß ein Fluß in 24 Stunden um mehrere Ellen steigen kann, so daß der Uebergang, der heute noch möglich war, schon morgen nicht mehr möglich sein kann, sodann weil im Texte gar nicht gesagt ist, daß sie durch eine Furth gegangen sind, also eben so gut, wie es die Araber noch jetzt thun, an einer andern Stelle hinüber und zurück geschwommen sein können. — Die verschiedenen Versuche, den Uebergang der Isr. zu einem natürlichen Ereignisse zu machen, wie sie Winer R. W. I, 709 verzeichnet, beruhen auf so willkührlichen Voraussetzungen und gewaltsamen Textesverdrehungen, daß sie dadurch sich selbst widerlegen. Vgl. dagegen Häv. Einl. II, 1 S. 31 f. —

mit אֲדָמָה im St. Naphthali, 19, 36. Ihre Lage wird durch den von Meyer S. 344 und Eichh. III. S. 389 mit Unrecht für Glosse ausgegebenen Beisatz: „die Stadt, welche zur Seite Zarthans liegt", näher bestimmt. — Zarthan lag unterhalb Beisan im Jordanthale (vgl. m. Comm. ü. d. BB d. Kge S. 49 u. 113), so daß das Wasser הָרָחֹק מְאֹד d. i. gegen 8 bis 9 geogr. Meilen oberhalb des Uebergangsortes bei Jericho stehen blieb. — יָם הָעֲרָבָה das Meer der Ebene d. i. des Ghor (vgl. über הערבה m. Comm. ü. d. BB. d. Kge. S. 612). So heißt hier und 12, 3. Deut. 3, 17. 4, 49 das todte Meer, das auch in Deut. 3, 17 und Jos. 12, 3 durch die Apposition יָם־הַמֶּלַח Salzmeer noch deutlicher bestimmt wird, so genannt wegen des großen Salzgehaltes, durch den dieses Meer mit seinen Umgebungen von allen andern Meeren sich auszeichnet; vgl. v. Raumer Pal. S. 63 f. u. Rob. II. S 457 ff. u. III. S. 23 ff. — תַּמּוּ נִכְרְתוּ sie wurden völlig abgeschnitten, nämlich dadurch, daß sie, als von oben kein Zufluß mehr kam, ganz und gar ins todte Meer abflossen, und das Flußbett dadurch für den Uebergang trocken gelegt wurde. Und das Volk ging hinüber vor Jericho, also oberhalb der Furth el Helu, in gerader Richtung von der Mündung des Wady Hesban hinüber nach Jericho zu. — V. 17. So standen die Priester mit der Bundeslade trocknen Fußes im Jordan und blieben darin stehen, bis das ganze Volk im Trockenen hinübergegangen war. תָּכִן firme, firmo pede vgl. Gesen. thes. II, 666. Das בְּתוֹךְ הַיַּרְדֵּן hier und 4, 9 f. wofür in dem Befehle V. 8 blos בַּיַּרְדֵּן steht, ist nicht so zu urgiren, als ob die Priester gerade in der Mitte des Flusses, von beiden Ufern gleichweit entfernt, gestanden wären, sondern nach V. 15 so zu verstehen, daß sie, sobald sie in die Grenze des Wassers hineingetreten waren und das Wasser wunderbar abgeschnitten ward, im Flußbette, nicht blos am Flusse stehen blieben. So heißt es Ezech. 26, 5 von Tyrus, sie liege בְּתוֹךְ הַיָּם, obgleich die Stadt nicht weit vom Festlande im Meere gelegen. Dem analog ist auch מִתּוֹךְ הי 4, 3. 8. 18 zu verstehen.

Cap. IV. V 1 — 14. Beendigung des Uebergangs des Volkes über den Jordan. Als alles Volk hinübergegangen war, gebot Josua auf des Herrn Befehl den aus den 12 Stämmen ausgewählten 12 Männern von der Stelle, da die Priester im Jordan gestanden, zwölf Steine zu nehmen und sie hinüber

nach der Stätte des Nachtlagers zu tragen, damit sie für die Nachkommen ein Gedächtnißzeichen seien von der wunderbaren Theilung des Jordan beim Uebergange Israels über denselben, V. 1—7. Nachdem die 12 Männer diesen Befehl ausgeführt (V. 8), richtete Josua im Jordan selber an der Stelle, wo die Priester gestanden, ein Denkmal aus zwölf Steinen auf, V. 9. So lange standen die Priester mit der Bundeslade im Flußbette. Sobald aber dies Alles geschehen, und das ganze Volk hinübergegangen war, gingen auch sie mit der Lade hinüber, V. 10 u. 11. und die Gerüsteten aus den dritthalb transjordanischen Stämmen, um ihren Brüdern das diesseitige Land erobern zu helfen, V. 12 u. 13 [1]).

---

1) Nach Hasse (S. 97), Meyer (S. 344 f.) u. v. Leng. (I. S. 622) sollen V. 1. b—10 einen Nachtrag enthalten, der eigentlich früher hätte stehen sollen, aber von dem nicht gewandten Erzähler nicht wohl in die vorhergehende Erzählung hätte verwebt werden können. Diese Meinung ist falsch, denn die in diesen Vv. erzählte Handlung gehört an das Ende des Uebergangs. Als das Volk bereits hinübergegangen war, traf Josua die Anordnungen wegen der zu errichtenden Denkmäler, aber noch ehe die Priester mit der Bundeslade ihre Stelle im Jordan verlassen hatten. Das V. 1—9 Erzählte folgte auf den Uebergang des Volks, und konnte daher nicht früher passend erzählt werden. V. 10 bildet einen Abschluß und Ruhepunkt in der Erzählung, daher wird hier wiederholt, daß die Priester mit der Bundeslade so lange im Jordan standen (vgl. 3, 17), bis das im Vorhergehenden Mitgetheilte alles geschehen war, und zugleich bemerkt, daß das Volk eilig über den Jordan ging; woran sich dann von V. 11 an die weitere Erzählung anschließt, daß hernach auch die Priester mit der Bundeslade hinübergingen. V. 11 fängt zwar mit denselben Worten an wie V. 1, wodurch der Schein entsteht, als ob V. 11 nur eine Wiederaufnahme des 1. V., und alles Dazwischenstehende eine Einschaltung sei; aber dieser Schein schwindet, sobald man erwägt, daß der Erzähler den Anfang des 11. V. an den Schluß des 10ten anknüpft. Gerade dadurch, daß der Referent in V. 10 noch die Bemerkung hinzufügt, daß das Volk eilig hinüberging, und in V. 11 den Uebergang der Priester an das Ende des Uebergangs des Volkes anschließt, deutet er an, daß das in V. 1—9 Erzählte nicht erst nach beendigtem Uebergange, sondern gegen Ende des Uebergangs des Volkes geschah. — Auch V. 1. b—3 kann ich nicht mit Kimchi, Calv., Mas. u. v. A. bis auf Rosenm. herab für einen Zwischensatz halten, und וַיֹּאמֶר (V. 1) im plusquamperf. übersetzen, weil dazu hier eben so wenig Grund vorhanden ist, als zu der 3, 3 widerlegten Meinung, daß in C. 3 die Aufeinanderfolge der Begebenheiten verstellt sei.

V. 1—3. Ueber die Bedeutung des Piska in V. 1, worüber viele ganz unhaltbare Meinungen geäußert worden, vgl. Hupfeld, ausführliche hebr. Grammat. S. 86 u. 89. — Daß V. 2 dem Sinne nach als Zwischensatz dem 3. V. unterzuordnen ist, obschon er der Form nach als selbstständiger Satz auftritt, und der Erzähler den Befehl, 12 Männer zu wählen, nur wiederholt, obschon er ihn als neuen Befehl hinstellt, wurde schon oben zu 3, 12 bemerkt. — V. 3. Den adverbial stehenden infin. absol. הָכֵין, der den Ausl. viel Noth gemacht hat, fasse ich mit Maur. u. Gesen. (thes.) eben so wie הָכֵן in 3, 17: firmo pede, und verbinde ihn der Accente ungeachtet mit מִמַּצָּב: „von der Stelle, wo die Priester fest stehen". Ueber die seltene Verbindung des adverb. deriv. verb. mit dem nomen vgl. Ewald, Lehrb. §. 280. c.

V. 4—8. Als Josua den Repräsentanten der 12 Stämme den Befehl wegen der Steine, die sie aus dem Jordan hinüber ins Lager tragen sollten, eröffnet (V. 4 u. 5), giebt er ihnen zugleich den Zweck dieser göttlichen Verordnung an: die Steine sollten ein Zeichen in ihrer Mitte sein, durch welches das Gedächtniß der wunderbaren Theilung der Wasser des Jordans vor der Bundeslade bei ihrem Uebergange über den Fluß auf die Nachwelt fortgepflanzt würde (V. 6 u. 7). Später bei der Aufrichtung dieser Steine zum Denkmal giebt er den Zweck desselben nochmals dem ganzen Volke an. Darin liegt also keine unnütze Wiederholung, die — wie Meyer S. 451 wähnt, auf eine zweifache Quelle unserer Erzählung hindeutete. — V. 6. זֹאת dieses scil. daß sie 12 Steine aus dem Jordan nehmen sollten u. s. w. — מָחָר morgen steht sensu latiori für künftig[2]). V. 7. Die Wiederholung des נִכְרְתוּ מֵי הַיַּרְדֵּן geschieht mit Nachdruck; ist also weder müssig, noch weniger Glosse, wie Meyer S. 344 wähnt. — עַד עוֹלָם bis in Ewigkeit, d. h. für alle Zeiten; nicht blos in seculum, denn עולם bedeutet nicht seculum, sondern nur Ewigkeit, obwohl nicht immer im metaphysischen Sinne, sondern häufig im populären Gebrauche, wo der Sprechende aus verschiedenen Gründen, z. B. bei einem Wunsche, wie hier, ganz davon absieht, daß die Sache, von der er redet, ein Ende haben wird; vgl. Hengstenb. Christol. II S. 427 ff. — V. 8. Und es thaten also die Söhne Israels. בְּנֵי יִשְׂרָאֵל hic dicuntur duodecim illi viri ad ferendos duo-

2) Ueber die Form מָה vor Gutturalen s. Ewald, Lehrb. §. 182. b.

decim lapides designati, qui suam quisque tribum, a qua fuerat designatus, repraesentabat, ac proinde simul omnes populum universum, qui nomine filiorum Israel comprehenditur. Rosenm. nach dem Vorgange von Mas. und Drusius. — וַיַּעֲבְרוּם — Das Personalpronomen im mascul., als der allgemeinen Form statt des foem., ist besonders bei der 3. Person sehr häufig; vgl. 13, 28. 14, 4 und Ew. Lehrb. §. 184. c. — וַיַּנִּיחוּם שָׁם bezeichnet nicht die Errichtung des Denkmals (Deres. u. Maur.), sondern heißt: sie legten sie daselbst nieder. Die Aufrichtung derselben zum Denkmale wird V. 20 durch הֵקִים ausgedrückt.

V. 9. „Und zwölf Steine errichtete Josua im Jordan an dem Orte, wo die Füße der Priester, welche die Bundeslade trugen, gestanden." Diese Worte, welche von einem zweiten, im Jordan selbst errichteten Denkmale handeln, werden von Meyer S. 349 für „ein heterogenes Stück oder für sich bestehendes Fragment, welches in wenigen nur etwas abweichenden Worten dasselbe berichte, was 4, 1—8. ausführlicher erzählt" sei, von Maur., Rosenm. u. v. Leng. S. 623 f. für eine spätere Glosse ausgegeben. Die Meyersche Behauptung hat mit Recht eben so wenig Beifall gefunden, als die ganz unnatürliche Deutung Bellermanns, über welche Maur. zu vergl. Aber auch die von den neusten Kritikern für ihre Annahme einer Glosse vorgebrachten Gründe lassen sich leicht widerlegen. Der erste, daß „der Auftrag V. 3 nur auf ein Denkmal, das zu Gilgal gehe", ruht auf der Voraussetzung, daß es dem B. Josua eigen sei, non tantum facta sed etiam Dei praecepta de peragendis narrare (Rosenm nach Bellermann); aber diese Voraussetzung ist nicht ganz richtig, denn der Verf. unsers Buches pflegt häufig den göttlichen Befehl nur kurz anzudeuten und den ganzen Inhalt desselben erst durch Josua aussprechen zu lassen; vgl. 3, V. 7 u. 8 mit V. 9—13. C. 4, V. 2 u. 3 mit V. 4—7. In der ersten dieser Stellen sagt der göttliche Auftrag nichts von der Wahl der 12 Männer (V. 12); in der andern nichts von dem Zwecke, zu welchem die 12 Steine aus dem Jordan hinüber nach der Lagerstätte getragen, noch weniger, daß sie dort zu einem Denkmale aufgerichtet werden sollten (V. 6 u. 7). Mithin kann die Nichterwähnung des göttlichen Befehls zur Errichtung des andern Denkmals in V. 3 kein Zeugniß gegen seine wirkliche Errichtung ablegen[3]). Der andere Grund lautet: „das Denk-

3) Viel richtiger schlossen die ältern Theologen: Quamvis enim non

mal im Jordan würde gänzlich seinen Zweck verfehlt haben, weil dasselbe sich unmöglich lange erhalten konnte, sondern bald nach seiner Errichtung ein Raub der Wellen werden mußte, zu geschweigen, daß es selbst während dieser kurzen Zeit denen, welche die Furth passirten, kaum sichtbar gewesen wäre" (Maur.). Auf diese Bedenken antwortete schon Calvin: **Inutile quidem fateor fuisset monumentum silentio prorsus sepultum. Sed quum inter se narrarent, relictum illic fuisse vestigium transitus, valuit ad fidei confirmationem audire quod non cernebant. Arca foederis sanctuario inclusa erat et opposito velo tegebatur: neque tamen fructu carebat occultus ejus splendor, quum ex Lege discerent, reconditum illic esse Dei foedus. Potest etiam fieri ut quum fluvius minueretur, interdum apparuerit cacumen acervi.** Dies Letztere müssen wir um so mehr annehmen, als der Schriftsteller ausdrücklich sagt, daß die Steine „bis auf diesen Tag" daselbst waren, was er nicht gesagt haben würde, wenn Niemand zu keiner Zeit sie hätte sehen können. Wer wollte aber auch mit Grund an der Möglichkeit zweifeln, da sie ja nicht in der tiefsten Mitte des Flusses, sondern in der Nähe des östlichen Ufers, wo nach 3, 8. 15. 17 die Priester mit der Bundeslade gestanden, errichtet wurden, und wir weder ihre Größe noch die Festigkeit ihrer Aufstellung kennen. Jahrhunderte lang werden sie sich freilich nicht erhalten haben; aber sie waren auch mehr für die gegenwärtige Generation bestimmt, während das zu Gilgal aufgerichtete Monument den zukünftigen Geschlechtern das Andenken an die wunderbare Durchhülfe Gottes ins Gedächtniß rufen sollte[4]). Erweisen sich somit die Gründe für die Behauptung, daß V. 9 eine spätere Glosse sei, als völlig haltlos, so spricht für die Ursprünglichkeit des Verses noch einmal, daß derselbe sich in allen alten Verss. findet; auch

---

videamus, quod Deus aliquid praeceperit Josuae de his lapidibus, ex eo tamen, quod ille fecit, scimus, quod ex mandato Dei benedicti fecerit. Pridem autem observavimus, quod historia sacra concisa esse soleat, ita ut nonnunquam aliquid de mandato, vel totum mandatum omittatur, ex executione supplendum et vicissim. So Seb. Schmidt nach Kimchi.

4) Was v. Leugerke S. 624 mit Berufung auf Robinf. II S. 508 f. sagt, daß man die 12 Steine Jos. 4, 9 noch in späterer Zeit habe nachweisen wollen, beruht auf ungenauer Ansicht der Robinsonschen Notiz, indem Rob. nur von den zu Gilgal aufgerichteten 12 Steinen redet.

der Araber las ihn in seinem Texte, wenn er ihn auch in seiner Uebersetzung ganz entstellt hat; sodann, daß sich gar kein Grund zur Entstehung einer solchen Glosse denken läßt. Was v. Leng. S. 624 in Bezug auf die Meyersche Hypothese, daß der Verf. hier zweierlei Nachrichten, die ihm zugekommen, unbekümmert und nachlässig neben einander gestellt habe, bemerkt: „dies hieße den Verf. der Kopflosigkeit beschuldigen, wenn man ihn solche Widersprüche neben einander stellen läßt, ohne sie auszugleichen" — das gilt auch von der beliebten Ausgleichung durch Annahme einer Glosse, mit der man zwar nicht den Verf., wohl aber den Urheber der Glosse und alle folgenden Leser und Ausleger, welche die angebliche Glosse nicht bemerkt haben, der Kopflosigkeit beschuldigt. Dieser Vorwurf trifft aber auch nur diejenigen, welche den Vers für unvereinbar mit dem Vorhergehenden ausgeben. Denn daß der Verf. selbst nicht von den 12 Steinen, die zu Gilgal aufgerichtet werden sollten, sondern von andern 12 Steinen redet, hat er durch das Weglassen des Artikels, so wie dadurch, daß er die frühere Construction verlassend nicht mit dem temp. histor. וַיָּקֻם fortfährt, sondern das Objekt mit der Cop. ו voraufstellte, deutlich genug angedeutet, wie dies die LXX, Vulg. und älteren Interpr. längst erkannt und deshalb den Sinn durch Einschiebung von ἄλλους, alios oder eines andern denselben Sinn ausdrückenden Wörtchens verdeutlicht haben. Vgl. über diese Art den Gegensatz anzudeuten Ew. Lehrb. §. 330. a.

V. 10 u. 11. Nachdem das Denkmal im Jordan aufgerichtet war, ging auch die Bundeslade mit den Priestern hinüber. כָּל־הַדָּבָר אֲשֶׁר־צִוָּה וגו alles was Jehova dem Josua befohlen hatte zum Volke zu reden, omnia quae Josua, ex quo sacerdotes Jordanem ingressi sunt, ad populum locutus est de transitu ipso, de erectione et exportatione lapidum et si quid aliud. Seb. Schm. כל־הדבר übersetzen die Meisten: omnia, id totum, דבר in der Bedeutung res nehmend; Seb. Schm. dagegen: omne verbum. Beide Uebersetzungen geben denselben Sinn, da תֹּם vollenden hier nichts anderes heißen kann als verwirklichen, ausführen, indem ein Wort oder Befehl vollendet, erfüllt wird, wenn man die befohlene Sache ausführt. Die Bemerkung: „nach allem, was Mose dem Josua befohlen hatte", kann nicht auf spezielle Befehle Mose's hinsichtlich des Uebergangs über den Jordan bezogen werden, weil dergleichen spezielle Aufträge im Pentat. weder zu lesen sind, noch sich (mit Hävern. Einl. I, 2 S.

556 f.) aus Num. 27, 23. Deut. 3, 28 u. 31, 23 folgern lassen, sondern bezieht sich auf den nächstvorhergehenden Satz, daß Josua alles ausgeführt, was Gott ihm befohlen hatte, ganz dem Befehle entsprechend, den Moses ihm bei seiner Berufung zum Heerführer des Volks ertheilt hatte. So hat schon Calv. die Worte erklärt: **Mosen diligenter mandasse ut ex ore Dei penderet: ipsum vero fuisse penitus morigerum atque ideo semper observasse quid Deo placeret.** Aehnlich nur weitläuftiger Masius. Zu eng dagegen werden sie von Seb. Schm., J. H. Mich. und Rosenm. nur auf den von Mose dem Josua ertheilten Befehl: **ut is ediceret populo quicquid Deus praecepturus esset,** bezogen. — Und das Volk ging eilends hinüber. Diese Notiz bildet einen Gegensatz zu der: „die Priester standen im Jordan", und ist hier am Schlusse der Erzählnng von dem Uebergange ganz an ihrer Stelle, indem sie zugleich den weitern Fortgang der Erzählung vermittelt. Eilig geschah der Uebergang, nicht blos weil „das Herz bebt am Fuße des drohenden Wasserbergs, ob es auch weiß, daß die Hand des starken Gottes ihn halte" (Maur. u. v. Leng. S. 620), sondern weil Eile nöthig war, damit die ungeheure Menge Volks mit Weibern, Kindern und der ganzen Habe an einem Tage vor Eintritt der Nacht hinüberkam, so daß sich in der Eile zugleich sein Gehorsam gegen die göttlichen Befehle Josua's zu erkennen gab. — V. 11. In dem וַיַּעֲבֹר אֲרוֹן־יְהוָה וגו ist die Lade Jehova's als Hauptsubjekt voraufgestellt, und וְהַכֹּהֲנִים demselben untergeordnet, weil die Lade des Herrn es war, die den wunderbaren Durchgang durch den Jordan möglich machte. Nicht die Priester bewirkten die Theilung des Flusses, sondern die Lade, an die der Herr in Folge seines Bundes mit Israel seine allmächtige Gnadengegenwart geknüpft hatte. — Das לִפְנֵי הָעָם wird zweifach verstanden, entweder: vor dem Volke, d. h. sie gingen hinüber durch den Fluß und durch das am jenseitigen Ufer befindliche Volk, so daß sie nun wieder an die Spitze des Volkes kamen und vor demselben herzogen, wie bei dem Zuge durch die Wüste; oder: im Angesichte des Volks, das am jenseitigen Ufer stand. Die zweite Auffassung erscheint einfacher; doch müssen wir mit den meisten Ausl. die erste vorziehen, weil nicht nur לפני העם in 3, 6. 11. 14, sondern לפני auch sonst, z. B. 6, 4. 6. 7. 8. 9. in diesem Sinne gebraucht ist.

V. 12–14. Hier werden zu dem bisher Gesagten noch einige

Bemerkungen hinzugefügt; zunächst in V. 12 f. die Notiz über das Mithinüberziehen der streitbaren Männer aus den 2½ transjord. Stämmen zur Bekriegung des Landes. Aus dem וַיַּעַבְרוּ (V. 12) könnte man folgern wollen, daß die streitbaren Männer aus diesen Stämmen erst nach oder hinter den Priestern mit der Bundeslade über den Jordan gegangen seien; allein diese Annahme widerstreitet offenbar der ganzen Tendenz unserer Erzählung, indem es so bestimmt als möglich hervorgehoben wird, daß die Bundeslade als **causa efficiens** der wunderbaren Theilung des Stromes zuerst in den Jordan hineingetragen wird und dort stehen bleibt, bis alles Volk hinübergegangen. Daraus ergiebt sich nothwendig, daß die Priester mit der Lade auch die letzten waren, die hinübergingen. Wir müssen daher das ויעברו nicht sowohl von dem Durchgange durch den Fluß, als vielmehr von dem Hinüberziehen zum Kriege in die Ebenen Jericho's, und das לִפְנֵי בְּנֵי יִשְׂרָאֵל eben so wie לפני העם (V. 11) verstehen. Das ו **relat.** bezeichnet also nicht die Aufeinanderfolge der Begebenheiten, sondern die Gedankenfolge. Daß die streitbaren Männer aus den Stämmen Ruben, Gad und Halb Manasse mit hinüberzogen und dort zum Kriege an die Spitze des Volks traten, hielt der Verf noch ausdrücklich zu erwähnen für nöthig, weil diese Stämme dadurch ihr dem Josua 1, 16 f gegebenes Versprechen erfüllten. Ueber חֲמֻשִׁים vgl. 1, 14. — חֲלוּצֵי הַצָּבָא die zum Kampfe gerüsteten Krieger vgl. Gesen. thes. I, 482. — עַרְבוֹת יְרִיחוֹ die Ebenen Jericho's hieß der in der Gegend von Jericho befindliche Theil der Araba oder des Ghor, indem die das Ghor gegen Westen begrenzenden Gebirge südlich von der Oeffnung des Wady Kelt an sich sehr bedeutend zurückziehen, einen Einbug von der Ebene aus im S. W. bilden und dann nach dem todten Meere zu wieder herumbiegend mit einem Male in das Vorgebirge Ras el Feshkhah auslaufen, so daß das Jordanthal sich hier auf der Westseite des Flusses zu einer Breite von 2½ Stunden ausdehnt; vgl. Robinson II S. 534 ff. — In V. 14 wird sodann bemerkt, daß der Herr seine Verheißung 3, 7 erfüllt und durch die wunderbare Theilung des Jordan das Ansehen Josua's in den Augen des Volks so befestigt hat, daß es ihn sein Lebenlang fürchtete, wie es Mosen gefürchtet. **Non fuit hic quidem praecipue miraculi finis, ut Josue potentia et auctoritate praestaret: sed quum publicae utilitatis magnopere referret, Josue imperium stabiliri, merito tanquam beneficentiae cumulus id ponitur, fuisse**

quasi sacris insignibus ornatum, quae venerationem apud populum parerent, ne quis eum contemnere auderet. Calvin.

V. 15—24. Austritt der Priester aus dem Jordan; Rückkehr der Wasserfluthen; Tag des Uebergangs (V. 15—19). Aufrichtung des Denkmals zu Gilgal (V. 20—24). — V. 15 ff. Die Priester mit der Bundeslade sind zwar bereits über den Fluß gegangen (V. 11), aber noch hat der Erzähler nicht angegeben, daß sie ans Ufer gestiegen wären. Dies berichtet er in V. 15 ff. Diese Vv. sind daher keine Wiederholung des in V. 11 bereits Erzählten, wie C. a. Lap., Dathe, d. exeg. Hdb. und Maur., auch nicht aus einer andern Quelle geschöpft als V. 11 und 14, wie Meyer S. 350 und Paul. S. 159 wollen. — Wie das Eintreten der Priester mit der Bundeslade in den Fluß nnd ihr Stehenbleiben darin auf ausdrücklichen, durch Josua ihnen eröffneten Befehl des Herrn geschah (3, 8): so auch ihr Heraustreten aus demselben aufs diesseitige Ufer (4, 15—17); und wie auf das Eintauchen ihrer Füße in das Ende des Wassers der wunderbare Stillstand der von oben herabfließenden Wasser erfolgte (3, 14—16): so hörte dieser Stillstand sogleich wieder auf, als sie ihre Fußsohlen aus dem Flusse losgerissen und aufs trockene Land gesetzt hatten (V. 18). Die durch Gottes Allmacht zurückgehaltenen Fluthen kehrten wieder, und füllten den Fluß über alle seine Ufer wie zuvor (V. 18 vgl. mit 3, 15). — אֲרוֹן הָעֵדוּת die Lade des Zeugnisses, sogen. von den in ihr befindlichen Gesetzestafeln, welche das Zeugniß des Herrn wider Israels Sünde enthielten, Exod. 25, 16. Vgl. über הָעֵדוּת Hengstenb. Beitr. III S. 640 f. — Die Verbindung des נָתַק mit אֶל ist prägnant: sie rissen sich los aus dem weichen Flußbette und traten aufs Trockene, d. i. aufs feste Ufer land. — V. 19. Der Uebergang erfolgte am 10. Tage des ersten Monats, also nur vier Tage vor der Passahfeier, 5, 10; und das Lager wurde an der östlichen Grenze des Gebiets von Jericho (בִּקְצֵה מִזְרַח יְרִיחוֹ), an der Stelle, die hernach den Namen Gilgal erhielt, aufgeschlagen. Der Name Gilgal ist hier und V. 20 κατὰ πρόληψιν gebraucht; vgl. zu 5, 9. Nach Josephus (Ant. V, 1, 4) war diese Lagerstätte 50 Stadien vom Jordan und 10 Stad. von Jericho entfernt.

V. 20—24. An der Lagerstätte richtet Josua die 12 aus dem Flußbette hinübergebrachten Steine auf zu einem Denkmale, durch welches — wie er bei der Aufrichtung desselben dem Volke erklärt

(V. 21—24), das Andenken an den wunderbaren Durchgang der 12 Stämme Israels durch den Jordan auf die Nachkommen fortgepflanzt werden sollte, indem die Väter ihren Kindern auf deren Frage nach der Bedeutung dieser Steine erklären sollen, daß der Herr ihr Gott die Wasser des Jordan vor ihnen, bis zu ihrem Uebergange habe versiegen lassen, gleichwie derselbe Gott dem Schilfmeere bei ihrem Durchzuge durch dasselbe gethan habe[5]. Das verb. הוֹבִישׁ eig. trocken machen, bestimmt die Art und Weise, wie die Uebergangsstellen im Jordan und Schilfmeere trocken gemacht wurden, nicht näher und konnte daher von beiden Wundern gebraucht werden, obschon beim Schilfmeere die Theilung der Fluthen und Trockenlegung des Meeresgrundes auf andere Weise erfolgte als beim Jordan; vgl. Exod. 14, 21. 27—29. — Das אֲשֶׁר zu Anfang des 23. V. heißt quod, und hängt von הוֹדַעְתֶּם V. 22 ab, wie das אֲשֶׁר oben in V. 7 von אֲמַרְתֶּם (Maur.). — V. 24. Der Zweck dieser Wunder war ein zweifacher, für die Völker des Landes d. h. die Heiden ein Zeichen von der Allmacht Jehova's (vgl. Exod. 14, 4. 18 mit 9, 16); für die Israeliten ein Antrieb zur steten Verehrung ihres Gottes (vgl. Exod. 14, 31 u. Ps. 77, 15 f.). יַד יי כִּי חֲזָקָה die starke Hand des Herrn ist im Pentat. die gewöhnliche Bezeichnung der Offenbarungen der Allmacht Gottes zur Errettung seines Volks; vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kge. S. 129. לְמַעַן יְרָאתֶם damit ihr fürchtet. Da למען sonst immer mit dem imperf. oder infinit. construirt wird, so haben Ewald (krit. Gramm. S. 555) und Maur. an dem perfect. יראתם Anstoß genommen, und mit Aenderung der Punkte יִרְאַתֶם lesen wollen, welches die ungewöhnliche Infinitivform יִרְאָה mit dem Suffix sein soll. Allein dagegen spricht, a. daß diese Infinitivform nie-

5) Die Israeliten pflegten häufig merkwürdige Begebenheiten durch Steindenkmäler, auch durch Altäre zu verewigen, vgl. 22, 10. 34. 24, 26. Gen. 31, 45. 1 Sam. 7, 12; nur durften seit der Einrichtung des Nationalheiligthums der Stiftshütte die Altäre nicht zu Opferstätten gemacht (vgl. 22, 16 ff.), noch weniger zu götzendienerischen Zwecken benutzt werden, indem das Mos. Gesetz jede Opferstätte außer der einen bei der Stiftshütte eben so streng verpönte, als die Aufrichtung von den Götzen geweihten מַצֵּבוֹת, vgl. Lev. 17, 4 ff. 26, 1. Deut. 12, 2 ff. und 16, 22, während die Patriarchen an verschiedenen Orten, wo der Herr ihnen erschienen war, Steine zu Altären aufrichteten; vgl. Gen. 12, 8. 28, 18. 35, 14.

mals ein Suffix hat und wohl überhaupt keins haben kann, b. daß alle alten Verss. die 2. Person (ihr fürchtet) ausdrücken, die auch wegen des folg. אֱלֹהֵיכֶם sich als die richtige Lesart empfiehlt, indem der Gedanke: den Herrn, euren Gott alle Tage fürchten, nicht auf die Heidenvölker paßt, von den Israeliten hingegen häufig ausgesagt wird; vgl. Deut. 4, 10. 6, 2 u. ö. Diese Gründe wiegen das grammatische Bedenken hinlänglich auf, namentlich wenn man noch dazu erwägt, daß der Hebr. das perfect. auch von Handlungen gebraucht, die der Wille oder die lebendige Einbildung des Redenden als ganz unbedingt und gewiß setzt; vgl. Ew. Lehrb. §. 135. c.

Cap. V, 1—12.

Beschneidung des Volks, V. 1—9, und Passahfeier im Lager zu Gilgal, V. 10—12.

V. 1–9. Der wunderbare Durchgang der Israeliten durch den Jordan verbreitete über die Cananiter solchen Schrecken, daß sie allen Muth verloren (V. 1). Josua konnte daher ohne Besorgniß von ihnen angegriffen zu werden, im Lager zu Gilgal die Beschneidung des in der Wüste gebornen Volks vornehmen. — V. 1.[1]) Ueber die Amoriter und Cananiter vgl. zu 3, 10. Hier heißen Amoriter alle cananit. Stämme, die das Gebirgsland inne hatten, und Cananiter die, welche die Meeresküste bewohnten. — Das בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן vom diesseitigen Lande erklärt sich daraus, daß der Schriftsteller noch vom Standpunkte des Uebergangs über den Jordan aus erzählt. Zur Vermeidung aller Zweideutigkeit setzt er יָמָּה gegen Westen hinzu, wie oben 1, 15 מִזְרַח הַשֶּׁמֶשׁ zur Bezeichnung des östlichen Landes. עַל־הַיָּם am mittelländischen Meere, vgl. 1, 4. עַד־עָבְרֵנוּ bis wir hinübergingen. Das Keri עִבְרָם, obwohl es alle alten Verss. ausdrücken, viele Hdschr. lesen und die meisten Ausl. vorziehen, ist doch nur kritische Conjektur, und das Ketibh nicht anzutasten. Das עָבְרֵנוּ ist — wie schon D. Kimchi bemerkte — Ausdruck eines Augenzeugen, obschon daraus

1) V. 1 ist nicht Schlußepiphonem der vorangehenden Erzählung, wie Paulus S. 160 mit manchen ältern Ausl. behauptet, sondern Einleitung zu der folgenden Begebenheit, wodurch dieselbe motivirt werden soll. Weil die Cananiter durch den wunderbaren Uebergang der Isr. über den Jordan in solchen Schrecken versetzt worden, daß sie muthlos verzagten, konnte Josua angesichts derselben vor Jericho ungestört das Volk beschneiden lassen und das Passah feiern.

die Abfassung unsers Buches weder durch Josua noch zu Josua's Lebzeiten gefolgert werden darf, weil der Erzähler hier eben so communicativ sprechen konnte, wie Josua in 4, 23 das was er mit einigen seiner Zeitgenossen erlebt hat, als Erlebniß des ganzen Volks aussprach. Vgl. die Einl. — Zu יָמַס vgl. 2, 11. **Liquefactum ergo fuit cor eorum, quia consilio et viribus destituti se non moverunt: sed quoad contumaciam, eadem semper durities eos constrinxit.** Calvin.

V. 2 u. 3. בָּעֵת הַהִיא **in dieser Zeit, scil.** als die Isr. zu Gilgal lagerten und die Cananiter vor Schrecken muthlos geworden waren. Da ließ Josua auf des Herrn Befehl das Volk wiederum beschneiden. Dies geschah sobald sie das Lager zu Gilgal bezogen hatten, zwischen dem 10. und 14. Tag des ersten Monats, vgl. 4, 19 mit 5, 10. — שׁוּב מל „beschneide wiederum". Das zur Verstärkung des שׁוּב hier und Jes. 11, 11 hinzugesetzte שֵׁנִית hat den ältern Ausl. viel Noth gemacht, indem, wenn es premirt wird, aus ihm folgt, daß früher eine erste allgemeine Beschneidung des Volks stattgefunden, die sich aber geschichtlich nicht nachweisen läßt. [2]) Aber שֵׁנִית dient nur zur Verstärkung des שׁוּב und darf

---

2) Vgl. Mas., C. a Lap., Osiand., Seb. Schm. z. d. St., Jsing exerc. p. 182 und Pfeiffer, dub. vex. p. 324 sqq. Schon die LXX haben an שׁוּב שֵׁנִית Anstoß genommen und per conjecturam שׁוּב durch שֵׁב *καθίσας* gedeutet, Vulg. hat שׁוּב ganz übergangen, der Arab. dafür غَدًا morgen gesetzt. Von den Rabbinen erklärten einige שֵׁנִית durch die von den Talmudisten ersonnene Distinction zwischen מִילָה circumcisio und פְּרִיעָה retectio (vgl. Mischn. Schabb. 19, 2 u. 6, Buxt. de Syn. jud. p. 91 sq., Carpz. Appar. p. 607 sq.); andere wie Kimchi drängen dem שֵׁנִית die Bedeutung crebro oder vices auf; noch andere, wie Jarchi, Levi ben Gers. nehmen an, daß Mose vor dem Auszuge aus Aegypten eine allgemeine Beschneidung des ganzen Volkes vorgenommen, weil die Isr. in Aegypten sie unterlassen hatten. Dieser Meinung sind auch C. a Lap., Balduin, Jsing und Pfeiffer beigetreten. Theodoret geht davon aus, daß die Beschneidung ihrer tiefern Bedeutung nach eine Beschneidung des Herzens und ein Vorbild der christl. Taufe sei, und sagt dann: *τὸ τοίνυν ἐκ δευτέρου τὴν ἀλήθειαν προτυποῖ· τὴν γὰρ σάρκα δὶς περιτμηθῆναι τῶν ἀδυνάτων.* Mit dieser allegorischen Deutung begnügt sich Ephrain. Syr.; Theod. aber erklärt außerdem dem Wortsinne

nicht so premirt werden, daß es die Wiederholung derselben Sache nach allen ihren äußern Umständen aussagt; es drückt nur den Sinn aus: beschneide wiederum oder zum zweiten Mal das Volk, wie es früher schon einmal beschnitten war (nicht worden ist). Das שׁוּב שׁנית setzt also nicht einen früher zu einer Zeit am ganzen Volke vorgenommenen Akt der Beschneidung, sondern nur das frühere Beschnittensein des ganzen Volks als Thatsache voraus. Diese Erklärung giebt der Schriftsteller selbst an die Hand, wenn er V. 5 bemerkt: „denn Beschnittene waren (מֻלִים הָיוּ nicht: beschnitten wurden מָלוֹ) alle die aus Aegypten zogen.“ — חַרְבוֹת צֻרִים erklären nach dem Vorgange des Chald. mehrere Rabbinen, z. B. Jarchi, Seb. Münster, Calv., Burtorf (de synag. jud. p. 102), Chyträus, Mich., Paul. (S. 161), Winer und Gesen. (im lex.): scharfe Messer, mit Berufung auf Ps. 89, 44, wo צוּר acies bedeuten soll. Dagegen hat schon Mas. richtig bemerkt: nusquam in s. literis aciem significare, sed silicem aut saxum ubique, und Hengstenb. hat zu Ps. 89 nachgewiesen, daß צוּר auch hier nichts anderes als Fels bedeute. Richtig haben auch die alten Uebersetzer und die übrigen Ausl. חרבות צרים von steinernen Messern verstanden. Zu Josua's Zeiten hatte man schon Instrumente von Eisen, aber aus Anhänglichkeit an die Sitte der Vorzeit behielt man die steinernen Messer

---

nach שׁנית von der Wiederholung des göttlichen Gebotes: *ὅτι καθάπερ τῷ Ἀβραὰμ τοῦτον ἐξ ἀρχῆς ὁ Θεὸς ἐδεδώκει τὸν νόμον, οὕτως ἐκ δευτέρου προσέταξε τῷ Ἰησοῦ τοὺς ἀπεριτμήτους περιτεμνεῖν.* Dieser auch von Seb. Schm., Cler. u. A. vorgetragenen Meinung ist verwandt die Annahme von Masius, daß die von Josua vorgenommene Beschneidung des Volks die zweite genannt werde mit Rücksicht auf die von Abraham an seinem ganzen Hause vollzogene; erat enim tum universa peculiaris populi Dei, h. e. ecclesiae ut vocamus, summa in una Abrahami familia posita. Semel igitur tunc universe populus Dei circumcisus ab Abrahamo, quum hoc insigne tanquam pignus certissimum promissae possessionis Chananaeae a Deo institueretur. Die übrigen Interpr. bleiben meistens bei der einfachen Bemerkung Augustins stehen: Non enim unus homo bis circumcidendus erat: sed quia unus populus erat in quibusdam circumcisus, in quibusdam non circumcisus, ideo dictum est iterum, ut circumcisus iterum circumcideretur non homo, sed populus, die jedoch die Schwierigkeit mehr übersieht, als löst.

bei[3]), wie nach dem Zeugnisse von Hiob Ludolph (hist. aethiop. III, 1. 21) der äthiopische Volksstamm der Alnajer noch vor 150 Jahren die Beschneidung mit steinernen Messern verrichtete, während die spätern Juden meistens eiserne oder stählerne Messer dazu gebrauchen, die schon der Talmud als gewöhnlich voraussetzt; vgl. Mischn. Schabb. 19, 1 und Burt. l. c. — גִּבְעַת הָעָרְלוֹת Hügel der Vorhäute; so nannte man den Hügel, an dem die Beschneidung vorgenommen und die Vorhäute vergraben wurden, jedoch nicht von der Menge der Vorhäute, die dort aufgehäuft wurden, wie manche Rabb. wähnten. —

V. 4—6. In V. 4 wird der Grund angegeben, warum Josua das Volk beschneiden ließ: weil alle kriegsfähigen Männer während des Zuges aus Aegypten nach Canaan in der Wüste starben (denn beim Auszuge waren alle beschnitten) und in der Wüste eine neue Generation heranwuchs, die unterwegs nicht beschnitten ward. Der Grund aber hievon war: daß Jehova, weil sie nicht auf seine Stimme gehört hatten, geschworen ihnen das den Vätern verheißene Land nicht zu geben und sie 40 Jahre in der Wüste ziehen zu lassen, bis dieses Geschlecht aufgerieben war (V. 6). זֶה חַדָּבָר אֲשֶׁר haec est causa quod oder propter quam. Vgl. wegen dieser Bedeutung von דבר Deut. 22, 24. 2 Sam. 13, 22. — כָּל־אַנְשֵׁי הַמִּלְחָמָה alle kriegsfähigen Männer. Nach Num. 14, 29 u. 32 sollten nur alle, welche gemustert waren nach ihrer Zahl (Num. 1, 45 f.) von 20 Jahren an und darüber in der Wüste sterben, die wider den Herrn gemurrt hatten; und diese waren mit Ausnahme von Josua und Caleb wirklich gestorben, als Israel an der Grenze Canaans an-

3) Nicht weil sie Werkzeuge von Eisen für nachtheilig hielten, wie Cler. und Rosenm. zu Exod. 4, 25, und der letztere auch in seinem A. u. N. Morgenl. I S. 268, meinen. Der Gebrauch von steinernen Messern oder scharfen Steinen statt der Messer gehört nur dem tiefsten Alterthume und den wilden Völkern an, welche die Bearbeitung des Eisens nicht kennen; wo er in späterer Zeit noch gefunden wird, da erklärt er sich aus treuem Festhalten an der alten einfachen Sitte der Vorwelt. So beschnitt Zippora ihren Sohn mit einem Steine (Exod. 4, 25), so öffneten die alten Aegypter die einzubalsamirenden Körper mit einem scharfen Steine (Herod. II, 86), und die Priester der Cybele, die Gallen, sollen nach Plin., Martial, Catull und Juvenal sich mit scharfen Steinen entmannt haben. Vgl. Dougtaei anall. ss. I, 59 sq., Rosenm. Schol. l. c. und Winer, R. W. I S. 184 f.

langte (Num. 26, 64 f. Deut. 2, 14). — בְּצֵאתָם מִמִּצְרַיִם h. nicht: nachdem sie aus Aegypten gezogen waren (Cler, d. exeg. Hdb., Rosenm. u. A.); denn בְּ bedeutet nicht postquam, sondern: „bei ihrem Ausziehen aus Aeg. nach Canaan", d. h. während des Zugs. בצ" ממצ" ist nur nähere Bestimmung des בַּדֶּרֶךְ. Ponitur tantum terminus a quo, Aegyptus; sed subintelligendus simul est terminus ad quem, terra Canaan. Seb. Schm. — V. 5. כִּי מְלִים הָיוּ denn beschnittene waren sie. Das partic. mit הָיָה steht nicht für das praeter. oder plusquamperf., sie wurden beschnitten, oder waren besch. worden, sondern steht adjectivisch: „beschnittene". Das folgende כָּל־הָעָם הַיִּלֹּדִים correspondirt dem כָּל־הָעָם הַיֹּצֵא im V. 4. — V. 6. Denn 40 Jahre gingen die Isr. in der Wüste. Aus Aegypten zogen sie am 14. Abib des Nachts (Exod. 12); im 40. Jahre des Zugs im 11. Monate hielt Mose seine letzten Reden an das Volk in den Ebenen Moabs (Deut. 1, 3), worauf er starb, und die Israeliten am 10. Tage des ersten Mon. des folgenden Jahres über den Jordan gingen (Jos. 4, 19), so daß vom Tage des Auszugs aus Aeg. bis zum Tage des Eintritts in Canaan 40 Jahre weniger 4 Tage verflossen waren. So viele Jahre sollten sie in der Wüste herumziehen zur Strafe für ihre Empörung gegen den Herrn in Folge des übertriebenen Berichts, den die von Kades ausgesandten Kundschafter über die Furchtbarkeit der Bewohner Canaans gemacht hatten, wie der Herr ihnen geschworen hatte Num. 14, 21 — 35. 32, 13. — Das עַד־תֹּם donec absumtus est ist aus Num. 32, 13 vgl. mit 14, 33 u 35 genommen. Daraus erklärt sich auch die Variante כָּל־הַדּוֹר für כָּל־הַגּוֹי in vielen Hdschr. und Ausgaben. — אֲשֶׁר נִשְׁבַּע יי" nicht: weil ihnen, sondern: welchen Jehova geschworen hatte. — Das לָכֶת לָהֶם, wofür einige Codd. לָתֵת לָהֶם haben, das auch LXX, Syr. u. Arab. ausdrücken, ist nicht anzutasten. Denn diese Worte sind nicht aus dem Schwure Num. 14, 23 genommen, sondern von unserm Erzähler hinzugesetzt und von den Israeliten zu verstehen, die wirklich ins Land Canaan kamen [4]). —

4) Für die Abfassung unsers Buches durch Josua kann לָכֶת nichts beweisen, weil es sich leicht communicative fassen läßt, indem die אָבוֹת, denen לָכֶת entgegengesetzt wird, nicht die Israeliten sind, welche in der Wüste aufgerieben wurden, sondern die Patriarchen, welchen Gott das Land zu geben geschworen hat.

Die Phrase זָבַת חָלָב וּדְבַשׁ fließend von Milch und Honig, ist im Pentateuche (nicht blos in den angeblich jehovistischen, sondern auch in den elohistischen Bestandtheilen desselben) stehender, sprüchwörtlich gewordener Ausdruck zur Bezeichnung der großen Fruchtbarkeit und Lieblichkeit Canaans (vgl. Exod. 3, 8. 17. 13, 5. 16, 14. 33, 3. Lev. 20, 24. Num. 13, 27. 14, 8. 16, 13. Deut. 1, 3. 11, 9 u. ö.). Milch und Honig sind Produkte eines gras- und blumenreichen Landes, die den Aufenthalt daselbst angenehm und lieblich machen. Beide Produkte lieferte Canaan in Menge, selbst im Zustande der Verwüstung, vgl. Jes. 7, 15 u. 22. Milch, theils süß, theils dick oder geronnen (חמאה) genossen, und zwar sowohl von Kühen, als von Ziegen und Schaafen (Deut. 32, 14), war ein Hauptnahrungsmittel der alten Hebräer wie der heutigen Morgenländer, da Palästina für Viehzucht so geeignet war; vgl. Winer R. W. II S. 768 f. Auch Honig lieferte das Land in Menge, besonders von wilden Bienen (Jud. 14, 8 f. I Sam. 14, 26 f. Matth. 3, 4), und liefert ihn noch jetzt in seinem verödeten Zustande[5]). Vgl. Bochart hieroz. II lib. 4 c. 12., Oedmann

5) Nach dem Vorgange von Mich. Suppl. p. 392 will Oeder דְּבַשׁ nicht vom Bienenhonig, sondern von Rosinensyrup oder Dibs verstehen, den noch jetzt das fast unangebaute Palästina so reichlich liefere, daß jährlich viel Kameellasten desselben nach Aegypten gehen. Allein obgleich Traubenhonig noch gegenwärtig einen bedeutenden Handelsartikel Palastina's bildet (vgl Win. R. W. I S. 603 f. und Robins. II S. 729, vgl. mit S. 717): so ist doch sehr zweifelhaft, ob דְּבַשׁ im A. Test. trotzdem, daß es mit دبس Dibs identisch ist, Trauben-Honig oder Syrup bezeichne. In den meisten Stellen bedeutet es, wie auch Win. a. a. O. anerkennt, Bienenhonig, und selbst in Gen. 43, 11 u. Ezech. 27, 17, wo Mich., Rosenm., Tuch (zur Genes.), Winer u. Gesen. (thes. s v.) Traubensyrup darunter verstehen, ist zu dieser Annahme kein nöthigender Grund vorhanden; vgl. Hävern. Comm. z. Ezech. S. 468. Jedenfalls aber hat man in dem sprüchwörtlichen Ausdrucke: fließend von Milch und Honig, an Bienenhonig zu denken, einmal, weil in Palästina wirklich die wilden Bienen Honig in Felslöchern zusammentragen, so daß er aus denselben herausfließt und in darunter gesetzten Schüsseln gesammelt wird (vgl Oedmann VI S. 136 u. Steph. Schulz Leit. des Höchsten V S. 133), wornach es am nächsten liegt, die Entstehung des sprüchwörtlichen Ausdrucks von den natürlichen Erscheinungen des Landes herzuleiten, obschon man die Stellen Deut. 32, 13 u. Ps. 81, 17 mit Unrecht hiernach hat deuten wollen; vgl. dagegen Hengstenb. Psalmen III S. 417; sodann weil auch bei den Grie-

verm. Samml. VI S. 136 f., Winer R. W. I S. 210 f. und 603 f., Robinſ. Pal. II S. 536 f. III S. 443 u. 563. Ueber die ehemalige große Fruchtbarkeit Paläſtina's überhaupt vgl. Deyling observ. ss. II obs. 9., Warnekros in Eichhorns Repert. XIV S. 252 ff. u. XV S. 176 ff., Roſenm. A. u. N. Morgenl. I S. 263 ff. u. v. Raum. Pal. S. 88 ff.

V. 7. וְאֶת־בְּנֵיהֶם ſchließt ſich als Gegenſatz an כָּל־הַגּוֹי (V. 6) an. Das ganze Volk, alle Kriegsfähigen, die aus Aegypten zogen, wurden in der Wüſte aufgerieben; ihre Söhne aber, von welchen das murrende Volk geſagt hatte, ſie würden den Cananitern zur Beute werden (Num. 14. 3), ſtellte Jehova auf an ihrer ſtatt, wie er damals geredet hatte (Num. 14, 31): „die bringe ich hin, ſie ſollen das Land kennen, das ihr verſchmähet.“ תַּחְתָּם הֵקִים er ſtellte auf an ihre Stelle d. h. er ließ ſie aufwachſen und an die Stelle ihrer Väter treten. Dieſe beſchnitt (ließ beſchneiden) Joſua — weil man ſie unterwegs nicht beſchnitten hatte. — Warum aber wurden auf dem Zuge durch die Wüſte die Söhne nicht beſchnitten? Auf dieſe Frage haben die Ausl. Verſchiedenes geantwortet. Theodoret meint, Gott habe von den Israeliten, nachdem ſie aus der ägypt. Sklaverei befreit waren und in der Wüſte ſich aufhielten, weder die Beobachtung dieſes Geſetzes gefordert, noch ſeine Uebertretung beſtraft, *ἐπειδὴ καθ' ἑαυτοὺς ζῶντες καὶ τῆς τῶν ἀλλοφύλων ἐθνῶν ἐπιμιξίας ἀπηλλαγμένοι τοῦ σημείου τῆς περιτομῆς οὐκ ἐδέοντο* Dieſen Grund geben auch Hieron. l. l. in epist. ad Gal. fin., Joh. Damasc. de fide lib. IV c. 27 und Cleric. an; die Meiſten jedoch verwerfen ihn als unzureichend, weil die Beſchneidung nicht blos zum Zwecke der äußerlichen Unterſcheidung Israels von den Heiden, ſondern dazu angeordnet war, ut esset ordinarium medium gratiae foederalis oblativum et in infantibus collativum et obsignativum, ut hodie baptismus (Pfeiffer dub. vex. p. 326), und finden die eigentliche Urſache darin, quod dum Israelitae in deserto essent, semper incerti

---

chen ähnliche Schilderungen vorkommen, z. B. bei Euripides in Bachis

V. 142. *Ῥεῖ δὲ γάλακτι πέδον*
Ῥεῖ δ' οἴνῳ, ῥεῖ δὲ μελισσῶν
Νέκταρι — — —

und bei Theokrit in Roſenm. A. u. N. Morgenl. I S. 264, wo neben der Milch Bienenhonig genannt iſt.

et suspensi essent de continuando itinere, quum paratos eos semper esse oporteret ad columnae nubis motum castra refigere et in viam se dare, praeterea pueros circumcisos et ex vulnere aegros sine vitae periculo non facile transferri potuisse. So Rosenm. nach dem Vorgange von Vatabl., C. a. Lap., Osiand., Seb. Schm., Jsing (exerc. p. 184), Pfeiffer l. c., Budd. (hist. eccl. I, 643) u. v. A. Auch Maſ. findet hierin eine Hauptursache der Dispenſation von dieſem göttlichen Gebote, während Auguſtin (quaest. VI in Jos.) die Unterlaſſung blos im Ungehorſam gegen Gott ſucht. Dagegen aber iſt richtig bemerkt worden, daß ein ſolcher Ungehorſam nirgends gerügt, auch Moſe ihn ſchwerlich geduldet haben würde. Doch auch das beſtändige Reiſen des Volks und die hieraus für die Kinder erwachſende Lebensgefahr reicht zur Erklärung nicht hin, denn einerſeits zog das Volk nicht Tag für Tag umher, ſondern hielt ſich oft lange an verſchiedenen Lagerplätzen auf, wo die Beſchneidung ohne Gefahr für die zu Beſchneidenden hätte vollzogen werden können; andrerſeits bemerkte ſchon Calvin hierüber mit vollem Rechte: quod si periculum esset mortis, optimum et unicum erat compendium recumbere in paternam Dei providentiam, qui certe passus non esset infantibus exitiale esse suum praeceptum, und weiter: quodsi in certum discrimen conjecti essent infantes, parendum nihilominus fuit Deo: quia obsignatio foederis, qua recipiebantur in ecclesiam, centum vitis erat pretiosior. — Der richtige Grund iſt in V. 6 angedeutet: „Alle die aus Aegypten zogen, waren beſchnitten, aber alle in der Wüſte auf dem Wege Geborenen wurden nicht beſchnitten, weil die Kinder Jsrael 40 Jahre in der Wüſte gingen (oder zu gehen von Gott verurtheilt waren), bis alle kriegsfähigen Männer, die aus Aegypten gezogen waren und auf die Stimme des Herrn nicht gehört hatten, aufgerieben waren.“ Hierin liegt deutlich ausgeſprochen, daß die Beſchneidung deshalb nicht vollzogen wurde, weil das Volk zum Ausſterben verurtheilt, weil es vom Herrn verworfen war, weil es aufgehört hatte, Bundesvolk zu ſein[6]). Noch beſtimmter erweiſt ſich dieſer Grund als der richtige

6) Dies hat bereits Calvin erkannt: Neque enim — ſagt er nämlich — dicitur, rursus fuisse circumcisos quod in illa peregrinatione subinde mutandus esset locus: sed quia oportuit effluere quadraginta annos, donec consumerentur scelerati illi apostatae, qui

bei Vergleichung dieses Verses mit der göttlichen Strafsentenz in Num. 14, 29—34, daß alle die wider Gott gemurrt hatten, von 20 Jahren an und darüber in der Wüste sterben, und ihre Söhne zwar in das verheißene Land kommen, aber doch 40 Jahre in der Wüste weiden (d. h. nomadisiren) und den Abfall der Väter tragen sollen, bis deren Leiber aufgerieben sein würden. Hieraus folgt, daß das ganze Volk vom Herrn verworfen war, doch nicht auf immer, sondern nur bis die alte Generation ausgestorben war. So

se promissa haereditate abdicaverant. Haec igitur causa notanda est, quod filii Israel vagati sint per desertum, donec tota illa gens aboleretur, quae Deum sequi abnuerat: ex qua (meo judicio) colligere licet, in signum maledictionis vel rejectionis cessisse toto illo tempore Circumcisionis usum. Verum quidem est, poenam hanc innoxiis fuisse inflictam: sed utile fuit patres castigari in eorum persona acsi Deus in posterum eos repudiaret. Quum ergo cernerent nihil a profanis et extraneis sobolem suam differre, simul patefactum fuit quid essent promeriti. — Auch Majus war dem richtigen Grunde auf der Spur, wenn er unter Anderem bemerkt: Ad hoc quod filii non circumciderentur, poena species fuisse videtur, qua Deus non tam ipsos plectebat filios, quam impiorum parentum urebat animos, cum viderent liberos suos sacrosancti foederis symbolo carere. Huc enim mihi certe videntur spectare illa in Numeris Dei verba 14, 33, cum dicit: Vestra ipsorum corpora cadent per desertum istud. Filii vero vestri erunt pastores in deserto annis quadraginta et ferent poenam defectionis vestrae tantisper dum vos consumpti fueritis in deserto, q. d. Quia abdicastis vos a mea familia per rebellionem, filii quoque vestri adoptionis nota carebunt quam diu vos in vivis eritis, hat aber diese Spur nicht weiter verfolgt, sondern der herrschenden Annahme — continuae profectionis necessitas — den Vorzug gegeben. Nach der Angabe von C. a Lap. soll auch der Jesuite Gabriel Valdez (Prof. zu Alcala † 1604) im 3. Th. seiner disputatt. die richtige Ansicht ausgesprochen haben: filios hosce mansisse in deserto incircumcisos ob culpam et murmur parentum; ob hoc enim Deum ipsos parentes punivisse morte, eorum vero filios incircumcisione. Doch gerieth dieselbe hernach in völlige Vergessenheit, so daß nach dem Vorgange von Nachtigall besonders durch Vater (Comm. üb. d. Pent.) die Nichtausübung der Beschneidung während des Zuges durch die Wüste als ein Hauptgrund gegen die Echtheit der Mos. Gesetzgebung geltend gemacht wurde, bis Hengstenb. (Beitr. III S. 16 ff.) den richtigen Grund wieder geltend machte und gegen alle Einwände so rechtfertigte, daß gegenwärtig selbst rationalistische Kritiker, wie v. Lengerke, denselben anerkennen.

lange sollten auch die Kinder die Strafe des Abfalls tragen. Da mithin durch dieses Strafurtheil der Bund, so lange als die Strafzeit dauerte, suspendirt war, so konnten auch die von da ab geborenen Kinder nicht in den Bund aufgenommen, also auch das Bundeszeichen an ihnen nicht administrirt werden, bis die Strafe ihr Ende erreicht hatte. Denn der Herr hatte ja nicht blos das ältere Geschlecht verworfen, sondern auch die Kinder, nur mit dem Unterschiede, daß jene zum Aussterben, diese nur zum Tragen des Abfalls verurtheilt waren und die ausdrückliche Verheißung empfangen hatten, daß der Herr sie in das gelobte Land bringen wolle, worin **implicite** lag, daß er den Bund mit ihnen erneuern werde. Darum ließ er dem Volke auch die Gegenwart der Wolken- und Feuersäule, das Manna und andere Zeichen seiner Gnade, um sie vor Verzweiflung zu bewahren und das Bewußtsein lebendig zu erhalten, daß der gegenwärtige **status quo** ein Zustand der Strafe und Züchtigung sei, welcher einst wieder aufhören solle. — Hatte aber die Unterlassung der Beschneidung ihren Grund in dem Verworfensein des Volks, so begann dieselbe auch erst im zweiten Jahre des Zugs, als das Volk in Kades verworfen wurde, so daß כָּל־הָעָם הַיְלִדִים בַּמִּדְבָּר בַּדֶּרֶךְ (V. 5) auf diejenigen zu beschränken ist, welche in den letzten 38 Jahren des Zugs geboren wurden. — Warum aber — fragten schon die ältern Ausl. — wurde die Beschneidung der innerhalb dieser Jahre geborenen Generation nicht schon in den Moabitischen Gefilden, wo Israel längere Zeit lagerte, vorgenommen, da doch das ganze Geschlecht der kriegsfähigen Männer schon aufgerieben, mithin die göttliche Strafsentenz vollzogen war, als das Volk über den Bach Sared ging und das Land der Amoriter betrat (Deut. 2, 14 vgl. mit Num. 21, 12 f.)? Auf diese Frage antwortet Maſ. zu V. 8: dies sei nicht geschehen wegen der Ungewißheit, wie lange sie dort verweilen, ob sie nicht unverhofft würden aufbrechen und weiter ziehen müssen. Allein diese Antwort reicht nicht aus, denn es kommt hiebei nicht sowohl darauf an, warum Mose die Beschneidung nicht erneuerte, sondern darauf, warum der Herr sie nicht befahl, bis das Volk das verheißene Land betreten. Masius meint ferner: erstlich seien damals die 40 Jahre der Strafzeit noch nicht voll gewesen, die ihnen nach der Zahl der 40 Tage, welche die Kundschafter im Lande gewesen, auferlegt waren (Num. 14, 33 f.). Allein da diese 40 Jahre insofern runde Zahl sind, als die Strafzeit in der Wirklichkeit nur 38 Jahre dauerte, so konnte der Unterschied von einem bis zwei Monaten hiebei nicht in

Betracht kommen. Sodann, meint er, sei die Beschneidung deshalb im Lande Canaan, **terrâ omnibus sacris caeremoniis dicatâ**, vorgenommen worden, weil Gott hier auch die erste Beschneidung angeordnet hatte, endlich weil nicht Mose, sondern Josua ein Vorbild Christi war, der die nicht mit Händen vollbrachte Beschneidung ertheilt im verheißenen Lande. Auch diese Gründe genügen nicht, wenn gleich zu beachten ist, daß Mose selbst zu denen gehörte, welche das verheißene Land nicht betreten sollten. Calvin antwortet, Gott habe einerseits mit der Ertheilung dieses Befehls gewartet, bis die Israeliten rings von Feinden umgeben waren, um ihnen eine harte Prüfung aufzuerlegen, andrerseits seinen Befehl ihnen nicht eher geben wollen, bis sie durch seine wunderbare Hülfe in das verheißene Land gebracht waren und die Hoffnung der Einnahme desselben gewonnen hatten, um sie zur Befolgung desselben desto geneigter zu machen. Allein die Prüfung konnte für die Israeliten gar nicht groß sein, nachdem sie so eben in der wunderbaren Durchführung durch den Jordan einen so herrlichen Beweis von dem allmächtigen Beistande ihres Gottes empfangen und zugleich in Erfahrung gebracht hatten, daß die Cananiter hiedurch in Schreck gesetzt allen Muth zum Angriffe verloren hatten. Hierdurch mußte ja das Vertrauen auf den allmächtigen Schutz des Herrn kräftig geweckt werden. Sehen wir aber auch hievon ab, so konnten die Israeliten schon deshalb keine allzugroße Furcht vor den Cananitern haben, weil diese sie ganz ungestört über den Jordan hatten ziehen lassen, ohne auch nur einen Versuch zur Hinderung desselben zu wagen. Ferner hat bereits J. D. Mich. in seiner alle irdischen Verhältnisse sorgfältig berechnenden Weise darauf aufmerksam gemacht, daß ja nicht das ganze Volk beschnitten zu werden brauchte, sondern wenigstens 50,000 Mann (eigentlich noch viel mehr, wie später gezeigt werden soll) übrig blieben, die man den Cananitern hätte entgegenstellen können, falls sie das israel. Lager hätten angreifen wollen. — Der eigentliche Grund, weshalb der Herr die Beschneidung erst nach dem Eintritte in das gelobte Land anordnete, kann nur in der göttlichen Gnade gesucht werden, die in ihrem Wirken stets sich gleich bleibend, dem Menschen erst dann Pflichten auferlegt, nachdem sie ihm zuvor thatsächliche Liebesbeweise gegeben hat, die ihm die Erfüllung dieser Pflichten leicht machen. So wie der Herr dem Abraham das Bundeszeichen der Beschneidung erst dann auferlegte, nachdem er ihm zuvor die wiederholte Verheißung der zahlreichsten Nachkommenschaft und des künftigen Besitzes des Lan-

des Canaan für diese seine Nachkommen ertheilt hatte; so wie er dem Volke Israel erst dann sein Gesetz am Sinai gab, nachdem er demselben durch die wunderbare Ausführung aus Aegypten mit seinem gewaltigen Arme die augenscheinlichsten Beweise seiner Gnade erzeigt und es dadurch willig gemacht hatte, als sein Eigenthumsvolk ihm die Befolgung alles dessen, was er reden würde, freudig zu geloben: so forderte er auch jetzt nicht eher wieder die Annahme der Beschneiduug, die als Bundeszeichen die Befolgung des ganzen Gesetzes in sich schloß, als bis er ihnen durch den mächtigen Beistand bei der Besiegung der beiden Amoriterkönige jenseits des Jordan und durch die wunderbare Theilung der Fluthen des Jordan thatsächlich bewiesen hatte, daß er sie nicht verlassen noch versäumen wolle, sondern wie er durch Beseitigung aller Hindernisse sie in das gelobte Land eingeführt hatte, so ihnen auch weiter beistehen, die Cananiter vor ihnen ausrotten, ihr Land ihnen zum Erbe geben und dadurch seine den Vätern gegebene nnd mit einem Eidschwure bekräftigte Verheißung ganz erfüllen werde[7]).

V. 8. Nachdem die Beschneidung des Volks vollzogen war, saßen die Beschnittenen ruhig im Lager, bis sie genaßen. יֵשְׁבוּ תַּחְתָּם sie saßen unter sich, d. h. auf der Stelle, die sie eingenommen hatten, verhielten sich ruhig in ihren Zelten; vgl. Exod. 16, 29, wo Cler. bemerkt: phrasis videtur a more orientalium ducta, qui sedent in solo seu pavimento; nam sub se manere est proprie manere in eo loco, qui sub nobis fuit cum primum consedimus. עַד חֲיוֹתָם bis sie genaßen, vgl. über diese Bedeutung des חיה 2 Kg. 1, 2. 20, 7 u. a. — Da die Israeliten am 10ten über den Jordan gingen, die Beschneidung also nicht vor dem 11ten vorgenommen werden konnte, und doch schon am 14ten das Passah feierten: so hat man hieraus Zweifelsgründe gegen die Wahrheit der ganzen Erzählung entnommen.

---

7) Auch die Frage ist aufgeworfen worden, wann diejenigen aus den Stämmen Ruben, Gad und Halb-Manasse, die jenseits des Jordan geblieben, beschnitten worden seien, worüber die Geschichte schweigt. Clericus findet es wahrscheinlich, Josuam curasse eodem tempore fieri hoc ad ortum ac ad occasum Jordanis. Masius u. Seb. Schmidt meinen, es sei geschehen vor dem Uebergange über den Jordan, als jene Stämme im Begriff standen, das ihnen zugetheilte Land in Besitz zu nehmen. — Gewisses läßt sich darüber nicht bestimmen.

Rosenmüller (Schol. ad v. 5.) findet die Erzählung deshalb unwahrscheinlich, einmal weil nach Gen. 34, 25 der aus der Beschneidung entstehende Schmerz der Wunde mehrere Tage dauere und am dritten Tage am größten sei, sodann weil man unmöglich an einem Tage das ganze nicht beschnittene Volk hätte beschneiden können, indem die Zahl der Nichtbeschnittenen sich auf eine Million belaufen haben möge; will jedoch darum nicht mit Paulus a. a. O. S. 161 glauben, daß die ganze Erzählung nur zu dem Zwecke, um den Ursprung des Namens Gilgal zu erklären, erdichtet sei. Allein was den letzteren Punkt betrifft, so kommt weniger die Zahl der Unbeschnittenen, als das Verhältniß der zu Beschneidenden zu den schon Beschnittenen in Betracht, das sich aber nach gewöhnlicher Wahrscheinlichkeitsrechnung wie 3 oder 4 zu 1 herausstellt, wornach die Operation sehr leicht an einem Tage vollendet werden konnte, ohne daß wir mit Rosenm. die Beihülfe der Mütter und anderer Weiber in Anspruch zu nehmen brauchen[8]). Der andere Einwurf,

8) Das im Text angegebene Verhältniß ergiebt sich aus folgender, nach den Tabellen von Kerseboom entworfenen Berechnung, die ich der Güte meines Collegen, Hrn. Dr. Minding, verdanke. Nach derselben gehörten zu dem Volke, welches bei der ersten Zählung am Sinai 603,550 Männer von 20 Jahren an und darüber hatte, noch in runder Zahl 378,000 männl. Personen unter 20 J., von welchen bei der zweiten, 38 J. später veranstalteten Zählung nach den gewöhnlichen Sterblichkeitsgesetzen noch 338,000 Mann am Leben gewesen wären, die, weil vor der Verwerfung des Volks geboren, nicht nur beschnitten sondern auch, weil sämmtlich über 38 J. alt, auch im Stande waren, die Beschneidung an den Andern zu verrichten. Wenn nun bei der zweiten Volkszählung die Zahl der Männer von 20 J. an und darüber wiederum 601,730 Mann betrug, zu welchen noch 376,000 männl. Individuen unter 20 J. zu rechnen wären, so daß die Gesammtzahl fast eine Million betragen mochte, so befanden sich darunter doch an 338,000 schon Beschnittene, und waren also nur an 640,000 zu beschneiden. Will man aber auch die Sterblichkeit, welche in Folge der göttlichen Strafsentenz während der 38 J. des Zugs in der Wüste ungewöhnlich groß war, indem nach den uns bekannten Sterblichkeitsgesetzen von den bei der ersten Zählung vorhandenen 603,550 M. über 20 Jahren nach 38 Jahren noch etwa der fünfte Theil hätte am Leben sein sollen, unter der jüngern Generation von 378,000 Personen eben so groß annehmen, als bei dem zum Aussterben verurtheilten Geschlechte: so würden beim Einzuge in Canaan noch immer gegen 270 bis 280000 Personen gelebt haben, die vor der Verwerfung des Volks geboren, also beschnitten waren. Bei der ersten Annahme würden die

daß am dritten Tage die Schmerzen am größten seien, welchen auch Winer (R. W. I S. 188) mit Verweisung auf Chardin in Harmars Beob. III S. 366, aber ohne dessen Bemerkungen gelesen zu haben, Rosenmüllern nachgeschrieben, läßt sich weder aus Gen. 34, 25, noch aus dem was Chardin wirklich sagt, erhärten. Nach Chardins Worten sollen die Renegaten im Oriente, die sich im 30. oder 40sten Lebensjahre beschneiden ließen, in der Regel 20 bis 22 Tage das Bett hüten müssen, und nicht ohne die empfindlichsten Schmerzen gehen können, aber auch — was wohl zu beachten ist — auf die Wunde nichts als verbranntes Papier gelegt haben, während die Juden, wenigstens nach den Angaben des Talmud sie gleich mit Oel einreiben, wodurch der Schmerz von Anfang an bedeutend gelindert werden und die Wunde viel rascher heilen muß. In Gen. 34, 25 wird aber nur erzählt, daß Jakobs Söhne, Simeon und Levi, die Sichemiten am dritten Tage, als sie Schmerzen litten, überfielen, woraus Seb. Schm. das gerade Gegentheil folgerte: quod post tertium quartumve diem ita reconvaluerint, ut extra periculum essent. Jedenfalls wird in dieser Stelle nicht gesagt, daß am 3. Tage die Schmerzen am empfindlichsten seien. Auch setzt die Feier des Passah nicht nothwendig völlige Freiheit von Schmerzen voraus. Wenn nur die Hausväter, denen das Schlachten des Passahlammes oblag, dieses Geschäft zu besorgen im Stande waren, so konnten die Uebrigen auch ohne ihre Zelte zu verlassen, an der Passahmahlzeit theilnehmen, indem weder Krankheit, noch Schmerz, sondern allein levitische Unreinheit (Num. 9, 10) davon ausschloß. An Hausvätern zum Schlachten des Passahlamms konnte es aber nicht fehlen, da mindestens der vierte Theil aller männlichen Personen längst beschnitten war, und nach dem Gesetze (Exod. 12, 4) zum Passahmahle von kleineren Familien zwei zusammentreten, nach den talmudischen Bestimmungen aber bis 10 Personen sich zu einer Familie vereinigen konnten.[9]).

Unbeschnittenen zu den Beschnittenen sich wie 3 zu 1, bei der letztern wie 4 zu 1 verhalten.

9) Die Einwürfe von Paulus a. a. O., Maur. und Gramberg (krit. Gesch. d. Religionsid. d. A. T. I S. 406) beruhen auf irrigen Voraussetzungen. Der erste Einwurf: es sei unglaublich, daß Mose in 40 Jahren die israelitischen Knaben sollte unbeschnitten gelassen haben, weil sie 40 Jahre marschirt seien, ist bereits oben durch den Nachweis des wahren Grundes der Unterlassung der Beschn. mit widerlegt. Der andere, daß der Entschluß, das ganze Heer mit einem

V. 9. Heute habe ich die Schmach Aegyptens von euch abgewälzt. חֶרְפַּת מִצְרַיִם die Schmach, die euch von den Aegyptern widerfährt. Dies beweisen Stellen, wie Jes. 51, 7. Ezech. 16, 57. 36, 15. Zeph. 2, 8 u. a., wo überall der Genitiv denjenigen bezeichnet, von dem die Schmach ausgeht, daher auch Ps. 74, 22 der Genitiv umschrieben wird חֶרְפָּתְךָ מִנִּי נָבָל. Damit sind eine Menge falscher Deutungen zurückgewiesen, welche den Genitiv in subjektivem Sinne fassen. Doch auch bei der objektiven Fassung: Schmach die einer dem andern anthut, sind viele willkührliche Erklärungen vorgetragen worden, z. B. die von Theodoret, daß die Schmach Aegyptens die ägypt. Knechtschaft bedeute; oder die von Drusius, Spencer, Cler. u. A., daß die Aegypter, entweder weil sie alle beschnitten waren — was nicht einmal erweislich ist, — oder weil sie — wie Mich. meint — doch die Beschneidung als etwas zur Reinlichkeit Gehöriges ansahen, das Unbeschnittensein für Schande geachtet hätten; oder die welche Flatt in Authenrieths Abhandl. über den Ursprung der Beschneidung (Tüb. 1829) aufgestellt und Maurer adoptirt hat: der Vorwurf der Aegypter, daß ihr ein zum Kriege unfähiges Volk seid, u. a. m. — Das Richtige findet sich schon bei Vatabl.: **probrum quod Aegyptii jaciebant in Israelitas, nempe Dominum eduxisse ipsos Israelitas ut eos perderet.** Dies ergiebt sich aus Exod. 32, 12: „warum sollen die Aegypter sprechen: zum Bösen hat er sie herausgeführt, sie zu tödten in den Bergen und sie vom Erdboden zu vertilgen", und Num. 14, 13—16. Deut. 9, 28. Nach diesen Stellen war „Gegenstand des Hohnes die Verwerfung, die sich in der auf Gottes Befehl unterlassenen Beschneidung kund gab", und „die Wiederherstellung der Beschneidung wird als Realerklärung der Wiederherstellung des Bundes und somit Beseitigung des auf seine Aufhebung basirten Hohnes der Heiden betrachtet (Hengstenb. Beitr. III S. 19). — Von dieser Begebenheit erhielt der Lagerplatz der Israeliten den Namen Gilgal d. i. Abwälzung. Diese Etymologie hat die rationalist. Kritik stark angefochten, aber keine

---

Male auf mehrere Tage krank und zum Streit unfähig zu machen, unmöglich gewesen wäre, ist gleichfalls durch die obige Darlegung des richtigen Verhältnisses der zu Beschneidenden zu den bereits Beschnittenen erledigt, so daß nur noch der aus der angeblich „falschen Etymologie des Namens Gilgal" entlehnte Grund übrig bleibt, der bei V. 9 seine Widerlegung finden wird.

bessere Erklärung an die Stelle zu setzen vermocht. Nach Hasse soll der Name vom „Hinrieseln (גלל) eines Flusses durchs Thal" kommen, allein גלל heißt nimmermehr hinrieseln, trotz dem daß es Am. 5, 24 vom Daherwälzen der Wasserfluthen gebraucht ist. Nach Gesen. im thes. I, 288 soll גִּלְגַּל orbis, circulus bedeuten, allein der Beweis hiefür fehlt; und noch willkührlicher macht v. Leng. S. 31 u. 625 aus orbis, Ring gar Grenze, Grenzort. Und wäre die Gesenius'sche Deutung auch zulässig, so bliebe doch die Bedeutuug: Kreis oder Ring immer eine abgeleitete, wogegen Wälzung, das sich Wälzende, daher das Wagenrad, die eigentliche Bedeutung des Wortes ist, aus der leicht der Begriff Fort-Weg-Abwälzung sich ergiebt. Wenn aber Paulus die in unserm V. gegebene Etymologie deshalb für „ganz verunglückt" hält, weil sie statt des zusammengesetzten Begriffes Schande-abwälzen blos den Begriff abwälzen, also die Nebensache festhalte, so hat dagegen schon Maur., trotz dem daß er die Etymol. auch für unrichtig erklärt, an die ganz ähnliche Etymologie des Namens Tomi in Ovids Trist. III, 9, 33:

Inde Tomos dictus locus est quia fertur in illo
Membra soror fratris consecuisse sui,

erinnert. Ueberhaupt ist bei diesem Einwande ganz außer Acht gelassen, daß die meisten Etymologien des A. T. mehr Anspielungen auf Worte und deren Bedeutungen, als lexicalisch erschöpfende Worterklärungen sind, weil es dem Volke bei der Namenbildung nicht darauf ankam, der Grammatik und dem Lexicon vollständig zu genügen, sondern nur darauf, ein merkwürdiges Ereigniß durch eine auf dasselbe anspielende Benennung auf die Nachwelt fortzupflanzen, weshalb denn auch die immer wiederkehrende Behauptung der neologischen Kritik, daß eine Begebenheit sich schon dadurch als mythisch zu erkennen gebe, daß der daran geknüpfte Name etymologisch ungenau oder geradezu unrichtig gebildet sei, auf einer ganz irrigen Voraussetzung beruht und aller Beweiskraft ermangelt. Wenn endlich Maurer anführt, daß der Name schon 5 Mos. 11, 30 vorkomme, also älter als unsere Begebenheit sei, und von Leng. noch dazu bemerkt, daß Jos. 15, 7 ein anderes Gilgal mit Geliloth 18, 17 wechsele: so beweist auch dies nicht das Mindeste gegen die Richtigkeit der hier gegebenen Etymologie, einmal weil wir gar nicht wissen, woher diese andern Gilgale ihren Namen erhalten haben, sodann weil bei der mit so großer Freiheit geübten Namenbildung

die Annahme nicht außer den Grenzen der Möglichkeit liegt, daß lexikalisch gleichbedeutende Namen doch ihren geschichtlichen Ursprung von ganz verschiedenen Ereignissen und verschiedenen Beziehungen der Grundbedeutung des Wortes haben können Der Lagerplatz, an dem die Beschneidung des Volks vollzogen wurde, ist übrigens weder früher schon eine Stadt gewesen, noch später eine geworden[10]; und unser Gilgal wird außer hier und 4, 20 im ganzen A. T. nur noch Mich. 6, 5 erwähnt, wo der Prophet auf unsere Erzählung Bezug nimmt und ihre historische Wahrheit über allen Zweifel erhebt. Denn hat unser Gilgal gar nicht als Stadt oder Dorf existirt, so kann auch sein Name keinen andern Ursprung als den hier erzählten haben, und die Erhaltung des Namen liefert die sicherste Bürgschaft für die historische Wahrheit des durch denselben auf die Nachwelt überlieferten Ereignisses. Dies hat selbst v. Leng. S. 622 indirekt eingestanden, indem er diese ihm unbequeme Hindeutung des Propheten auf den wunderbaren Zug der Israeliten durch den Jordan und die Beschneidung zu Gilgal durch den kritischen Gewaltstreich beseitigt, daß er allen kritischen Autoritäten zum Trotz die Worte des Propheten Micha: „von Schittim bis Gilgal" (6, 5) für eine alte Randglosse erklärt.

V. 10—12. Nachdem Israel durch die Beschneidung wieder in den Bund mit dem Herrn aufgenommen war, konnte es auch wiederum das Passah feiern. Die Passahfeier zu Gilgal war die zweite nach dem Auszuge aus Aegypten. Die erste hatte am Sinai im zweiten Jahre des Zuges in der Wüste stattgefunden (Num. 9, 1 ff.); noch in demselben Jahre wurde Israel wegen seiner Empörung gegen den Herrn zu Kades-Barnea verworfen, von welcher Zeit ab die Feier des Bundesfestes unterbleiben mußte, weil der Bund gebrochen war. Calvin meint zwar, durch außerordentliche göttliche Verwilligung sei die Passahfeier noch gestattet gewesen, wie auch die Darbringung von Opfern; allein diese Meinung entbehrt alles Grundes. Wenn irgendwo das **argumentum a silentio** Bedeutung hat, so hier, indem eine so außerordentliche göttliche Dispensation in den BB. Mose's gewiß erwähnt sein würde. Auch von der Darbringung von Opfern in der Wüste seit der Verurthei-

10) Alles was daher Hävern Einl. II, 1 S. 37 f. zum Beweise dafür, daß Gilgal in der späteren Geschichte stets als ein heiliger Ort erscheine, angeführt hat, fällt als unbeweisend, weil es sich nicht auf diesen Lagerplatz der Israeliten, sondern auf das Gilgal bezieht, welches noch jetzt unter dem Namen Djiljilia existirt; vgl. zu 9, 6.

lung des Volkes zum Aussterben weiß die Schrift nichts. — Am 14. Tage des ersten Monats am Abend, wie es im Gesetze (Exod. 12, 18. Lev. 23, 5. Num. 28, 16) bestimmt war. Das בֵּין הָעַרְבַּיִם wird Exod. 12, 6 und Lev. 23, 5 durch בֵּין הָעַרְבַּיִם und Deut. 16, 6 durch כְּבוֹא הַשֶּׁמֶשׁ genauer bestimmt. — Wegen עַרְבוֹת יְרִיחוֹ vgl. zu 4, 13. — V. 11. Am darauf folgenden Tage aßen sie vom Ertrag des Landes Ungesäuertes und Sangen. — Das nur hier und V. 12 vorkommende עֲבוּר הָאָרֶץ soll nach Kimchi frumentum ex semente anni superioris natum bezeichnen; allein dies wird durch V. 12 widerlegt, wo עבור הארץ unverkennbar synonym mit תְּבוּאַת הָאָרֶץ gebraucht ist, obgleich v. Leng. S. 627 das Gegentheil vorziehend behauptet: „denn neues (תְּבוּאָה) hätten sie an diesem Tage noch nicht genießen dürfen, Lev. 23, 24 vgl. V. 11.“ Davon steht aber in Lev. 23, 24 (soll vermuthlich V. 14 heißen) kein Wort, sondern in V. 11 wird nur verordnet, daß der Priester die Erstlingsgarbe von der neuen Erndte vor Jehova weben soll am andern Tage nach dem Ruhetage, מִמָּחֳרַת הַשַּׁבָּת d. i. an dem auf den ersten Passahfeiertag folgenden Tage oder am 16ten des ersten Monats; denn שַׁבָּת bezeichnet hier den ersten Festtag, weil an ihm keine Geschäftsarbeit verrichtet werden durfte (Lev. 23, 7. Exod. 12, 18. Num. 28, 18). Dagegen scheint v. Leng. mit vielen Ausl. מִמָּחֳרַת הַפֶּסַח in unserer St. von dem ersten Festtage (den 15ten Monatstage) verstanden zu haben. Diese Auffassung ist zwar zulässig, aber keineswegs nothwendig, wie Maur. aus dem Zusatze בְּעֶצֶם הַיּוֹם הַזֶּה verglichen mit der Gesetzesvorschrift Lev. 23, 5 u. 6: „Im ersten Monde, am 14. Tage des Mon. zwischen den beiden Abenden sei Passah des Herrn; und am 15. Tage dieses Mon. sei das Mazzothfest dem Herrn; sieben Tage sollt ihr Mazzoth essen“, folgern will. Denn ממחרת הפסח kann auch bedeuten: „nach dem folgenden Tage des Passah“ d. i. an dem Tage, welcher nach dem der Passahmahlzeit folgenden ersten Feiertage kam; vgl. Hos. 6, 2 מִיֹּמַיִם „von zwei Tagen ab“ d. i. unmittelbar nach zwei Tagen, und Ew. Lehrb. S. 409; oder פֶּסַח kann hier schon den ersten Feiertag mit bezeichnen, indem, wie Cler. schon bemerkt hat, das Passahmahl am Abend des 14. Nisan eigentlich schon in den mit diesem Abende anfangenden 15ten Tag des Monats fiel. Diese beiden Auffassungen sind sprachlich ebenso zulässig als die v. Lengerke'sche. Doch nach

sonstigem Gebrauche des ממחרת (z. B. Lev. 23, 11. 15) möchte ich der letzteren den Vorzug geben, obschon ממחרת חפסח in Num. 33, 3 vom 15ten Nisan gebraucht ist. Denn die verschiedene Bedeutung des gleichen Ausdrucks in beiden Stellen (Num. 33, 3 u. Jos. 5, 11) liegt nicht in der verschiedenen Fassung des ממחרת, sondern in der verschiedenen Bestimmung des W. פֶּסַח. Dieses bezeichnet ursprünglich nur das Passahopfer und die Passahmahlzeit, später aber auch das siebentägige Mazzoth, oder ganze Passahfest, z. B. 2 Chr. 35, 18 u. 19, wo עָשָׂה פֶּסַח die ganze siebentägige Passahfeier bedeutet, obschon der Chronist daselbst V. 17 noch im Anschluß an den Pentateuch פסח und חַג מַצּוֹת unterscheidet. Auch Ezech. 45, 21 wird פסח ein siebentägiges Fest genannt. Den Uebergang zu dieser weiteren Bedeutung des W. פסח finden wir schon Deut. 16, 2: „schlachte als Passah für den Herrn deinen Gott Schaafe und Rinder", wo פסח sämmtliche an den 7 Festtagen darzubringenden Opfer bezeichnet (vgl. Hengstenb. Beitr. III S. 377 f.), also sich schon auf das ganze siebentägige Fest bezieht. In diesem weiteren Sinne gebraucht auch unser Verf. in V. 11 das W. פסח, und konnte sich daher des zweideutigen ממחרת הפסח um so unbedenklicher bedienen, als er die Bekanntschaft mit dem Pentateuche voraussetzend erwarten durfte, die Leser seines Buchs würden aus Lev. 23 wissen, daß der Genuß des neuen Getraides erst am 16. Nisan beginnen konnte. Damit haben wir den Grund beseitigt, um dessentwillen Kimchi עֲבוּר הָאָרֶץ vom vorigjährigen Ertrage des Landes verstehen zu müssen glaubte, nämlich weil er unsere Stelle mit Lev. 23, 14 auf keine andere Weise in Einklang zu bringen wußte. Denn sprachlich bedeutet עבור הארץ nur den Ertrag des Landes, das Getraide, im Chald. עִבּוּר, im Syr. ܥܒܘܪܐ, vgl. Gesen. thes. s. v. — מַצּוֹת וְקָלוּי ungesäuerte Brote und Sangen d. h. geröstete Getraideähren. — Diese Worte sind nicht so zu verstehen, als ob sie erst am 16. Tage angefangen hätten, überhaupt Mazzoth zu essen, denn diese wurden ja als Zukost schon zum Passahlamm gegessen, sondern Mazzoth von dem Ertrag des Landes oder dem frischen Getraide des Jahres fingen sie erst an diesem Tage an zu essen, weil dieses erst nach Darbringung der Erstlingsgarbe am zweiten Festtage genossen werden durfte, Lev. 23, 14. — קָלוּי steht für אָבִיב קָלוּי בָּאֵשׁ (Lev. 2, 14) am Feuer geröstete Aehren, gewöhnlich קָלִי genannt (Lev. 23, 14.

1 Sam. 17, 17 u. ö.), eine bei den Arabern noch jetzt sehr beliebte Speise, vgl. Celsii hierob. II p. 231 sqq., Harmar, Beob. I S. 255 ff. — בְּעֶצֶם הַיּוֹם הַזֶּה an eben demselbigen Tage, d. h. an dem vorher genannten Tage. Dieser Ausdruck wird überall gebraucht, wo der in Rede stehende Tag genau markirt werden soll, vgl. 10, 27. Gen. 7, 13. 17, 23. 26. Exod. 12, 17. 41. 51. Lev. 23, 14. 21. 28—30. Deut. 32, 48. Ezech. 2, 3. 24, 2. 40, 1; und ist kein Idiotismus des Elohisten, welcher bewiese, daß unser V. zu den elohistischen Bestandtheilen des B. Josua gehöre, wie Stähel. (krit. Unters. S. 89), de Wette (Einl. S. 234) u. v. Leng. (S. 626) wähnen.

V. 12. Seitdem die Israeliten von dem Ertrag des Landes aßen, hörte das Manna auf. Diese Angabe steht in bestimmter Beziehung auf Exod. 16, 35: „Und die Söhne Israels aßen das Man 40 Jahre, bis sie kamen zum bewohnten Lande, bis sie kamen zur Grenze des Landes Canaan". Aus dieser Rückbeziehung haben aber Hasse S. 101, Eichh. (Einl. III S. 382 f.) und Maur. einen Grund gegen die geschichtliche Wahrheit unsers V. entnommen und behauptet, diese Nachricht sei blos aus der spätern Sagengeschichte, und zwar durch einen Schluß aus Exod. 16, 35 geflossen, indem es den Israeliten auch jetzt noch an Manna nicht gemangelt habe, da man die **Tamarix orientalis**, von der es vorzüglich gewonnen wird, bekanntlich noch am Jordan in großer Menge finde. Allein für diese als ganz bekannt vorausgesetzte Thatsache fehlen alle Zeugnisse. Kein Reisender weiß etwas von Manna am Jordan; im Gegentheil nach dem ausdrücklichen Zeugnisse Burckhardts bringt die Tamariske außer dem Sinai nirgends Manna hervor[11]).

---

11) „In Nubien und ganz Arabien ist die Tamariske einer der gewöhnlichsten Bäume. Am Euphrat, am Astaboras, in allen Thälern von Hedschaz und Bedscha wächst sie in großer Menge, doch nie hörte ich, daß sie Manna hervorbringt, außer auf dem Sinai." (Burckh. Reise II S. 955.) „Eben so erklärt Ehrenberg: nur auf den Tamarisken der sinaitischen Halbinsel finde sich das Manna" (vgl v. Raumer, d. Zug d. Isr. S. 27). Zwar melden andere Reisende, daß außer Arabien Manna auch in Syrien und Mesopotamien, bei Haleb, zwischen Merdin und Diarbeker, und in Persien theils von der morgenländ. Eiche, theils von der Tamariske, theils von der el-Hadsch- und Akulstaude gewonnen werde (vgl. Rosenm. Althk. IV, 1 S. 317 ff.); aber keiner sagt, daß man es überall finde, wo Tamarisken wachsen.

Sodann beruht auch dieser Einwurf auf falscher Auffassung unsers Verses und der Stelle Exod. 16, 35. Diese Stelle versteht man (so z. B. noch v. Raumer d. Zug d. Isr. S. 26 f.) so, daß das Manna während der ganzen 40 J. des Zugs in der Wüste außer den nur vorübergehend gesandten Wachteln die einzige Nahrung der Israeliten gewesen sei, und folgert dann aus unserm V., daß es auch nach dem Uebergange über den Jordan bis zum 15. Tage des ersten Monats fortgedauert, und am 16. plötzlich aufgehört habe[12]). Allein daß dies aus beiden Stellen nicht folge, hat Hengstenb. (d. Gesch. Bil. S. 284 ff.) gezeigt und nach dem Vorgange von Vitringa nachgewiesen, daß die Israeliten in der Wüste noch manche andere Nahrungsmittel haben konnten und wirklich hatten, so daß das Manna nur die göttliche Aushülfe war, wodurch dem Mangel, der bei den von der Wüste dargebotenen kärglichen Hülfsmitteln für ein so zahlreiches Volk sehr häufig, wenn nicht fast beständig eintreten mußte, reichlich abgeholfen wurde. Nur darin kann ich Hengstenberg nicht beistimmen, daß das Manna den Israeliten wahrscheinlich außerhalb der Sinaitischen Halbinsel nicht mehr zu Theil geworden, weil sich dies aus Deut. 2, 6 nicht schließen läßt, indem das Kaufen von Speise die Gabe des Manna gar nicht ausschließt, sobald das Manna nicht das einzige Nahrungsmittel war. Denn als die Isr. das Gebirge Edom umzogen, befanden sie sich noch nicht im bewohnten Lande, bis zu welchem sie nach Exod. 16, 35 Manna erhielten[13]). Hingegen halten wir

12) Nur Hauff (Offenbarungsgl. S. 213 f.) will in unserm V. eine andere Anschauung von dem Manna finden als in Exod. 16, 35, hat aber seine Behauptung nicht bewiesen.

13) Auch darin ist Hengstenb. zu weit gegangen, daß er a) behauptet, die Exod. 16, 16 f. angegebene Quantität des täglich gefallenen Manna beziehe sich nur auf die erste Zeit; denn diese Beschränkung liegt weder in diesen Versen selbst noch im Zusammenhange derselben, wenn es auch an sich wahrscheinlich sein mag, daß die Quantität des gesammelten Manna zu verschiedenen Zeiten je nach dem jedesmaligen Bedürfnisse verschieden war; b) darin, daß er aus Exod. 32, 6. 18 folgert, die Isr. hätten bei dem Feste des goldenen Kalbes Wein getrunken, den sie, wie Augustin quaest. 51 in Deut. meinte, aus Aegypten mitgenommen hatten. Davon weiß der bibl. Text dieser Stelle nichts; blos die LXX deuten das Trinken V. 18 vom Weintrinken. Allerdings mag das Getränk bei diesem Feste nicht blos in Wasser bestanden haben, aber es konnte aus Datteln bereitet sein, da das peträische Arabien in vielen Thälern Palmen und Palmenwälder

Hengstenb.'s Ansicht für vollkommen richtig, daß unser V. nur das definitive Aufhören des Manna angebe und nur aussage, daß mit diesem Passah die Periode des Manna als der Wüstenspeise ganz aufgehört und die Periode des Brotes als des gewöhnlichen Nahrungsmittels begonnen habe. Die Mannaspeise hat auch hiernach 40 Jahre gedauert, da die Isr. erst gegen Ende des 40ten Jahres des Zugs nach Sittim an die Grenze des bewohnten Landes kamen.

Ueber das Manna (מָן) ist viel geschrieben worden, vgl. Oedmann, verm. Samml. VI. S. 1 ff., Rosenm. A. u. N. Morgenl. I S. 34 ff. und bibl. Althk. IV, 1 S. 316 ff., v. Raum. d. Zug d. Isr. S. 24 ff., Gesen. im thes. und Win. im R. W. s. v Auf der Sinaitischen Halbinsel findet man Manna, das in vielen Stücken dem bibl. Manna gleicht, als Produkt der **Tamarix mannifera**, aus der es in Folge des Stichs von einem Insekte des Coccusgeschlechtes — **Coccus manniparus** von Ehrenb. genannt — ausschwitzt; vgl. außer von Raum., Gesen. und Win. a. a. O. noch Robinf. I S. 189 u. 426. In diesem Produkte glauben Viele nicht nur das bibl. Manna gefunden zu haben, sondern auch alles, was die Schrift darüber sagt, aus ihm erklären zu können. Dagegen bemerkt v. Raum. S. 28: „Hat der aufrichtige Schriftforscher den klaren, unzweideutigen Bericht der h. Schrift über das Manna der Isr. mit den Berichten der aufrichtigen Naturforscher zusammengestellt, dann muß er nothwendig den Schluß ziehen: jenes Manna der Isr. sei vom gegenwärtigen Tamariskenmanna himmelweit verschieden; er kann unmöglich das „„Himmelsbrot"", das „„Engelbrot"", wie es der Psalmist nennt (Ps. 78, 24 f.), mit welchem Gott sein Volk speiste, mit dem Lausprodukt des Naturforschers für einerlei halten". — Die Wahrheit liegt in der Mitte. Nach der richtigen Bemerkung von Hengstenb. S. 280 erhebt sich bei dem Manna das Uebernatürliche auf dem Grunde des Natürlichen, wie bei den Wundern in Aegypten und der Speisung mit Wachteln. Dies erhelle nicht blos im Allgemeinen aus der Thatsache, daß es noch jetzt in der Gegend der Sinait. Halbinsel vorkomme, sondern noch speciell aus der Oertlichkeit und Zeit des ersten

---

besitzt (vgl. Exod. 15, 27. 16, 1 und Burckh. Reise II S. 815 u. 828; Robinf. I S. 100. 217. 256 f. 261. 263. 266. 269. 284), und die Mönche des Sinai noch jetzt Dattelbranntwein trinken, Robinf. I S. 149.

den Israeliten zu Theil gewordenen Manna, verglichen mit denen des gewöhnlichen, indem sich das Manna der Tamariske gerade in der Gegend der Sinait. Halbinsel findet, wo das Himmelsmanna wahrscheinlich zuerst auf das Lager der Isr. fiel, und die Zeit zu der sie es zuerst erhielten mit der übereinstimme, in der es noch jetzt gewöhnlich ist, im Juni und Juli. Hieraus ergiebt sich nothwendig ein Zusammenhang zwischen dem natürlichen und übernatürlichen Manna, aber dieses Zusammenhanges ungeachtet bleiben noch wesentliche Unterschiede zwischen der Himmelsspeise der Isr. und dem natürlichen Produkte der Tam. mannifera, erstlich in der Menge des den Isr. gesandten Manna. Nach v. Raumers nicht zu hoher Berechnung sammelten die Isr. wenigstens zu gewissen Zeiten an 600,000 Pfund, während jetzt in den regenreichsten Jahren überhaupt nicht mehr als 50—60 Pf. gesammelt wird. Ferner findet man es jetzt nur in den Monaten Juni und Juli, und in dürren Jahren bleibt es ganz aus, während die Isr. ihr Manna, wenn auch nicht 40 Jahre lang Tag für Tag und stets in gleicher Menge, so doch gewiß zu allen Jahreszeiten und immer in bedeutender Quantität sammelten und erhalten mußten, wenn gegen 2 Millionen auf einen Ort der Wüste zusammengedrängter Menschen nicht verhungern sollten, da die arabische Wüste, wenn sie auch ehedem fruchtbarer gewesen sein sollte als gegenwärtig (vgl. Hengstenb. a. a. O. S. 288 f.) kaum an einer Stelle im Stande ist, eine so ungeheure Menschenmasse etliche Tage zu ernähren. Sodann zeigt sich eine große Verschiedenheit zwischen dem natürlichen und dem von Gott den Isr. gereichten Manna darin, daß das natürliche aus der Tamariske tröpfelt und theils vom Strauche selbst, theils von der Erde, auf die es herabgetröpfelt ist, gesammelt wird, das bibl. Manna dagegen wie Thau auf die Erde (also aus der Luft herab) fiel, und nachdem der gefallene Thau aufgestiegen war, auf der Oberfläche der Wüste fein, schuppenartig, fein wie der Reif auf der Erde lag (Exod. 16, 13 f. Num. 11, 9). Diese Aussage der Schrift hat man zwar durch eine Angabe des Josephus und die Versicherung einiger alter Schriftsteller und Reisenden, daß das gewöhnliche Manna im Oriente dem Thau oder Reife gleich des Nachts aus der Luft falle, erklären wollen; allein die Angabe des Jos. Ant. III, 1, 6: „Noch heute regnet es Manna in jenem ganzen Distrikte (der Wüste Sin.), so wie damals als Gott Mosen zu Gefallen diese Speise herabsandte", kann hiefür kein gültiges Zeugniß ablegen, weil sie durch keine zuverlässige Autorität bestätigt wird, und Josephus nach

seinem überall wahrnehmbaren Streben, die bibl. Wunder den Heiden gefällig darzustellen, sie offenbar nur nach unsichern, durch Hörensagen ihm zugekommenen Notizen über das in Arabien noch jetzt sich findende Manna gemacht hat. Auch die verwandten Aussagen des Avicenna, Aristoteles, Plinius, und der ältern Reisenden, Breidenbach, Felix Faber, Wormser, Tucher u. A. bei Oedmann VI S. 8 ff. und Rosenm. Althk. IV, 1 S. 324 ff. sind von keinem der neuern, sorgfältiger beobachtenden Reisenden, die den wahren Ursprung des Tamariskenmanna entdeckt haben, bestätigt worden. Sollte aber auch einzelnen dieser Aussagen Wahrheit zu Grunde liegen, so erklärt sich diese Erscheinung hinlänglich daraus, daß durch starke Sonnenhitze aus dem Safte der Tamarisken und verwandter Sträucher sich Dünste erzeugten, in die Luft stiegen und durch die Kälte der Nacht niedergeschlagen wurden, reicht jedoch nicht aus, um den Ursprung des bibl. Manna zu erklären. Denn dieses ist endlich auch seiner Substanz nach von dem natürlichen Produkte der Tamariske wesentlich verschieden. Nach dem Zeugnisse der Schrift wurde das Manna in Körnern gleich Coriandersaamen auf der Erde gefunden, und die Israeliten zermahlten es in Handmühlen oder zerstießen es in Mörsern, kochten es in Töpfen und bucken Kuchen daraus (Num. 11, 7. 8); das Tamariskenmanna aber läßt sich nach dem einstimmigen Zeugnisse der Reisenden weder zerstoßen, noch zermahlen, noch zu Kuchen backen, dient überhaupt nicht wie Brot zum täglichen und gewöhnlichen Nahrungsmittel, sondern wird nur als Nebenkost und Leckerbissen oder auch als purgirendes Arzneimittel gebraucht (vgl. Rosenm. S. 328 f. und Win. R. W. II S. 66); daher selbst Winer endlich sagt: „man muß überhaupt gestehen, daß nicht alles Einzelne in der bibl. Beschreibung des Manna aus der Natur des orientalischen Manna erläutert werden kann". Somit bleibt die Speisung der Isr. mit Manna ein Wunder Gottes, welches zwar in der Natur ein schwaches Analogon hat, aber nimmermehr natürlich erklärt werden kann. —

Cap. V, 13 — VI, 27.

Erscheinung des Engels des Herrn vor Jericho und Einnahme dieser Stadt durch die Israeliten.

Nachdem Israel durch die Beschneidung und die darauf folgende Passahfeier wieder in den Bund mit dem Herrn getreten war, konnte es zur Einnahme des verheißenen Landes schreiten. Um

Josua dazu zu ermuthigen, erscheint ihm in der Nähe von Jericho ein Mann mit gezücktem Schwerdte, giebt sich ihm auf Befragen als der Fürst des Heeres Jehova's zu erkennen und verkündigt ihm die Einnahme der festverschlossenen Stadt Jericho, V. 13 — 6, 2.

V. 13 — 15. בִּירִיחוֹ bei Jericho, in agris urbis Jericho (Vulg.); aus dem Folgenden erhellt, daß Josua sich nicht in der Stadt befand. בְּ bezeichnet hier „die unmittelbare Nähe, die innigste Verbindung und gleichsam das Eingehen in eine andere Sache" (Ew. Lehrb. S. 412). In dem בִּירִיחוֹ liegt somit, daß Jos. nicht blos an der Grenze von Jericho, sondern in Gedanken schon gleichsam in ihr war, d. h. mit dem Gedanken an die Eroberung der Stadt sich beschäftigte, als ihm die Erscheinung zu Theil wurde. Das וַיִּשָּׂא עֵינָיו וגו bezeichnet das unverhoffte Erblicken eines Gegenstandes, wird jedoch nicht blos von himmlischen, sondern auch von unerwarteten irdischen Erscheinungen gebraucht, vgl. Gen. 18, 2. 33, 1 u. ö. — אִישׁ ein Mann — der Engel des Herrn erschien in Gestalt eines Kriegers „mit gezücktem Schwerdt in der Hand", wie dem Bileam, Num. 22, 23. 31. Josua fragt ihn daher: „Gehörst du zu uns oder zu unsern Feinden?" Er antwortet (V. 14): „Nein sondern..." לֹא ist nicht das pronomen, obschon viele Codd. לוֹ haben, und LXX und Syr. dieses ausdrücken. Aber Chald. und Vulg. übersetzen die Negation, und auch die Masora zählt unsern V. nicht zu den 15 Stellen, wo sie לוֹ statt לֹא gelesen haben will, vgl. Aurivillii dissert. p. 469. Entscheidend ist das folgende כִּי, verglichen mit 24, 21. — לֹא nein bezieht sich entweder blos auf das zweite Glied der disjunctiven Frage als das nächste, oder auf beide Glieder, sofern der Erscheinende weder Israelit noch deren Feind war. שַׂר־צְבָא־יְהוָה der Fürst des Heeres Jehova's. צבא יהוה bezeichnet nicht das Volk Israel als erwähltes Volk Jehova's, wie Calv., Mas. u. A. glauben; denn wenn auch die aus Aegypten ziehenden Heerschaaren Israels (Exod. 6, 26. 12, 51) zweimal, nämlich Exod. 7, 4 u. 12, 41 צִבְאוֹת יְהוָה genannt werden, so heißt doch niemals Israel das Heer des Herrn, צבא יהוה im Singul., sondern dieser seltene Ausdruck ist gleichbedeutend mit צְבָא הַשָּׁמַיִם, die Engel bezeichnend, die auch Ps. 148, 2 צְבָאוֹ sein (Jehova's) Heer heißen. שׂר צבא יהוה ist also der Fürst der Engel, worunter Theodoret u. A. den Erzengel Michael verstanden, der nach

Dan. 10, 21 und 12, 1 für das Volk Gottes streitet. Allein obgleich die Identität des Michael mit dem Fürsten des Heeres Jehova's keinem Zweifel unterliegt (vgl. Hengstenb. Beitr. I S. 165 f.), so folgt daraus doch nicht, daß שַׂר צבא יהוה ein erschaffener Engel war; denn מִיכָאֵל ist bei Daniel selbst nur ein symbolischer Name für den מלאך יהוה den Offenbarer Gottes, ὁ λόγος, der eines Wesens mit Jehova, alle Beziehungen des unsichtbaren Gottes zur Welt und insbesondere zum Volke Israel vermittelte, und als die Zeit erfüllet war, in Jesu von Nazareth Fleisch wurde und in menschlicher Natur als der verheißene Messias auf Erden erschien. Vgl. über den מלאך יהוה Hengstenb. Christol. I, 1 S. 219 ff. und Kurtz „der Engel des Herrn" in Tholucks litt. Anz. 1846 Nr. 11 ff. Im A. T wird der Engel des Herrn unter verschiedenen Namen erwähnt, die stets in genauer Beziehung zu dem jedesmaligen Zwecke seiner Offenbarung stehen. Hier wo es galt, Josua den Heerführer Israels mit Muth und Kraft zum Kriege zu beseelen, nennt er sich den Fürsten des Heeres Jehova's d. i. der himmlischen Heerschaaren Gottes, um ihn durch diesen sein Wesen ausdrückenden Namen schon, mit Vertrauen auf den allmächtigen Beistand Jehova's und seiner himmlischen Mächte für die bevorstehende Eroberung Canaans zu erfüllen[1]). — עַתָּה בָאתִי nun bin ich gekommen. Diese Worte erscheinen abgebrochen, daher suppliren die Meisten: „um dir zu helfen". Nur Maur. vermißt nichts, sondern meint: „Josua hatte ja durch Mose die Verheißung, daß die Gottheit zur Eroberung des Landes Canaan mitziehen werde, 2 Mos. 33, 14, und der spezielle Befehl Jehova's folgt 6, 2 ff." Allein damit ist die Schwierigkeit nicht gehoben. Die Stelle 2 Mos. 33, 14 enthält ja keine spezielle Verheißung, daß der Herr erst vor der Eroberung Canaans und zu derselben zum Volke Isr. kommen wolle, daß man das עתה באתי darauf beziehen könnte. Viel eher

1) Daß der Fürst des Heeres Jehova's kein erschaffener Engel war, ergiebt sich daraus, 1. daß er sich mit dem Mosen erschienenen Jehova identificirt in V 15; 2. ein göttliches Werk — die Uebergabe Jericho's — sich beilegt 6, 2 ff. und 3. selbst Jehova genannt wird (6, 2). Auch erkannten schon Justinus Martyr, Origenes, Cyprian und Eusebius in ihm den Logos, vgl. Jac. Ode comment. de Angelis, Traj. ad Rhen. 1755, pag. 1039 sq. Mit vielen aber nicht lauter probehaltigen Gründen weist auch Ode p. 1038 nach, daß er 1. divina persona, 2. secunda S. S. Trinitatis persona sei.

könnte man es auf die dem Josua gegebene Verheißung: „ich werde mit dir sein“ (1, 5. Deut. 31, 23) beziehen, wenn nicht auch die Erfüllung dieser Verheißung schon bei dem wunderbaren Zuge durch den Jordan begonnen hätte (3, 7). Da nun עתה באתי nicht bedeuten kann: „jetzt bin ich gekommen, wie ich versprochen habe“, so bleibt die Rede abgebrochen; eine besondere Ergänzung ist jedoch nicht nöthig, indem die weitere Erklärung, wozu er gekommen, in 6, 2 ff. nachfolgt. Die Rede des Fürsten des Heeres Jehova's wird dadurch unterbrochen, daß Josua zur Erde niederfiel und ihn fragte: „was redet mein Herr zu seinem Knechte?“ — Die Worte: er fiel auf sein Angesicht zur Erde und betete an, werden nicht blos von göttlicher Anbetung, sondern auch von der tiefen oriental. Ehrenbezeugung, die der Unterthan seinem Könige erweist, gebraucht (z. B. 2 Sam. 9, 6. 14, 33), daher läßt sich der Streit der Aelteren, ob יִשְׁתָּחוּ hier die göttliche Anbetung bezeichne oder nicht, gar nicht so leicht entscheiden, da Josua den ihm Erschienenen nicht אֲדֹנָי, sondern אֲדֹנִי mein Herr anredet, woraus sich nicht erkennen läßt, ob er ihn für Gott oder ein gottgleiches Wesen gehalten. Ich verstehe daher יִשְׁתָּחוּ nicht von der **adoratio divina**, sondern von dem **incurvationis honor, qui creaturis deferri potest**, welche Ehre Josua dem Erscheinenden als einem himmlischen Wesen erwies, ohne dasselbe für Gott zu halten. Als Gott giebt er sich ihm erst zu erkennen V. 15 durch das Wort: zeuch deine Schuhe aus u. s. w., welches Josua sogleich an die Mosen am Horeb gewordene Erscheinung Jehova's im feurigen Busche (Exod. 3, 5) erinnern und ihm zum Bewußtsein bringen mußte, daß der ihm Erschienene derselbe sei, der sich Mosen am Horeb offenbart hatte, der Gott Abrahams, Isaaks und Jacobs, der wie er einst Mosen erschienen war, um sein Volk aus der Knechtschaft heraus- und in das Land Canaan hinaufzuführen (Exod. 3, 6 ff.) so jetzt ihm sich als der Fürst des Heeres Jehova's offenbare, um seine Mosen ertheilte Verheißung zu vollenden, sein Volk in den wirklichen Besitz des gelobten Landes zu bringen. — Josua soll, wie einst Mose, seine Schuhe ausziehen, weil der Ort, auf dem er steht, heilig ist. Heilig d. i. geheiligt war der Ort durch die Gegenwart Jehova's, des Heiligen. Diese Stätte durfte Josua nicht betreten mit seinen Schuhen, mit welchen er die unreine, d. h. durch die Sünde unrein gewordene und unter dem Fluche (Gen. 3, 17) liegende Erde betreten hatte. Hiedurch wurde dem Josua nachdrücklich eingeschärft,

daß der Fürst des Heeres Jehova's der Heilige ist, den Israel heiligen soll, vgl. Mich. Baumgarten zu Exod. 3, 5.[2]) — Im Einzelnen weicht unser V. von Exod. 3, 5 darin ab, daß hier der Sing. נַעַלְךָ und רַגְלְךָ statt des Plurals dort, und קָדֹשׁ statt אַדְמַת־קֹדֶשׁ dort steht. Einige Hdschr. haben hier קְדוֹשׁ, ein den Sinn schwächendes Interpretament; andere אדמת־קדש, nur aus Exod. 3, 5 herübergenommen.

Was diese göttliche Erscheinung betrifft, so haben (Maimonides im **More Nevoch II c. 42. pag. 311 ed. Buxt.**, Levi ben Gerson und Is. Abravanel sie für eine Vision erklärt, die Josua zu Theil geworden sei, als er die Stadt Jericho recognoscirte und in den Gedanken darüber, wie er sie einnehmen sollte, sich vertieft hatte. Dagegen reicht die Bemerkung Rosenmüllers: **Sed nihil plane est in hac narratione, quod visionem aut phantasma in ea describi arguat**, nicht aus. Wer nicht mit Maim. von der unbewiesenen Voraussetzung ausgeht, daß Gott der Herr nicht anders als in innerlicher Vision den Menschen erscheinen könne, der muß die hier erzählte Erscheinung für einen äußerlich realen Vorgang halten. Denn Josua erblickt den Mann mit gezücktem Schwerdte in einer gewissen Entfernung von sich und geht zu ihm hin, um ihn anzureden (V. 13). Das וַיֵּלֶךְ יְהוֹשֻׁעַ אֵלָיו läßt sich bei einer rein innerlichen Vision nicht erklären; auch das: „und erhob seine Augen und sahe und siehe ein Mann vor ihm" möchte sich damit schwer vereinigen lassen. — Noch weiter gehen übrigens die modernen Rationalisten; diese leugnen auch die

2) Diesen aus den Worten selbst so einfach sich ergebenden Zweck dieses Befehls, der durch das im Mos. Gesetz so oft wiederholte Gebot: ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig, der Herr euer Gott, noch näher gelegt wird, haben die ältern Ausl. sämmtlich übersehen und zu Exod. 3, 5 allerlei wunderliche und unhaltbare Einfälle vorgebracht, die man bei Carpzov. appar. p. 782 sqq. nachlesen kann. Den richtigen Grund sowohl für diesen Befehl als für die analoge Vorschrift, daß die isr. Priester barfuß und mit gewaschenen Füßen das Heiligthum betreten sollten, hat erst Bähr Symbol. II S. 86 angedeutet. Die nämliche Ursache liegt übrigens, nur vielleicht minder klar bewußt, der Sitte zu Grunde, beim Eintritte in Pagoden, Tempel und Moscheen die Schuhe, wenigstens die Ueberschuhe auszuziehen und barfuß zu opfern, die man bei den Juden, Muhamedanern, bei den Pythagoräern und andern heidnischen Priestern findet, vgl. Rosenm. A. u. N. Morgenl. I S. 261 f. u. Bähr Symb. II S. 96.

objektive Realität der Vision und geben unsere Erzählung für eine Legende aus, nach dem ältern Musterbilde Exod. 3, 5 gebildet. So Eichh. Einl. III S. 383 f., Paulus a. a. O. S. 162, de Wette, Einl. S. 230, Maur. z. u. St. und v. Leng. S. 629. Allein einen der Gründe für diese Behauptung, daß nämlich die Vision hier ohne Effekt endige, hat selbst Maur. als nichtig zurückgewiesen, weil die Erscheinung nicht mit V. 15 endige, sondern 6, 2 ff. noch zu ihr gehöre. Eben so schwach ist das andere aus der wörtlichen Uebereinstimmung von V. 14 mit Exod. 3, 5 gezogene Argument. Denn diese Uebereinstimmung hat ihren Grund in einer von Gott beabsichtigten Gleichstellung beider Erscheinungen, und betrifft auch nicht einmal die Hauptsache, in der unsere Erzählung ihren ganz eigenthümlichen und den Umständen einzig angemessenen Charakter hat. Dem Mose erscheint der Herr in einem brennenden Busche, entsprechend dem Feuerofen Aegyptens, in welchem Israel schmachtete, dem Josua als Krieger, als Fürst des Heeres Jehova's, um ihm, dem irdischen Heeresfürsten, mit Muth und Kraft zu beleben. Nicht minder verschieden ist der Zweck beider Erscheinungen. Mose soll durch dieselbe erst berufen werden zum Retter seines Volkes; Josua hingegen steht schon als berufener Knecht des Herrn an der Spitze des zur Eroberung Canaans gerüsteten Volks Israel, und empfängt nur die Verheißung, daß der Herr die feste Stadt Jericho, den Schlüssel des Landes Canaan in seine Hand gegeben habe, mit dem Befehle, wie er diese Stadt einnehmen solle. Von Nachahmung kann also gar nicht die Rede sein. Vgl. noch Hävern. Einl. II, 1 S. 39 f.

Cap. VI. V. 1 u. 2. Wenn irgendwo, so ist hier die Capitelabtheilung ganz unpassend, da V. 1 nicht einmal eine neue Periode anfängt, sondern V. 1 nur einen in die längere Periode 5, 14 — 6, 2 eingeschobenen Zwischensatz bildet (analog dem Zwischensatz in 3, 15 Ende), durch den der Erzähler die wunderbare Verkündigung des Herrn vorbereitet. Das Wunderbare dieser Verkündigung besteht nämlich nicht so sehr darin, daß Gott überhaupt Jericho in die Hand der Isr. geben, sondern darin, daß und wie er diese so feste und stark befestigte Stadt in ihre Gewalt geben will. — Ueber Jericho vgl. zu 2, 1. Diese Stadt war סֹגֶרֶת וּמְסֻגֶּרֶת schließend (die Thore) und fest verschlossen. Die Particip. drücken den dauernden Zustand aus. סָגַר hat im Kal erweislich nur die transitive Bedeutung schließen, nicht auch die intrans.: ge-

schlossen sein; aber es wird bisweilen absolut, ohne beigefügtes Objekt vom Schließen der Thüren, Thore gebraucht, z. B. Gen. 7, 16. Jud. 9, 51. Jes. 22, 21. מסגרת als Steigerungsform h. fest verschlossen, vielleicht verriegelt oder verrammt. Diese Steigerung haben schon die alten Uebersetzer auszudrücken gesucht: LXX *συγκεκλεισμένη καὶ ὠχυρωμένη*, Vulg. **clausa erat atque munita**; Chald. **clausa foribus ferreis et roborata vectibus aeneis.** Der Gedanke wird noch mehr herausgehoben durch den Zusatz אֵין יוֹצֵא וְאֵין בָּא Niemand war aus- u. eingehend, d. h. so fest verschlossen, daß Niemand aus- u. eingelassen wurde. — V. 2. Die Identität des יְהוָה mit dem שַׂר צבא יהוה (5, 14) ergiebt sich so augenfällig aus dem Zusammenhange, daß sämmtliche Ausl. sie anerkennen. So wird auch מַלְאַךְ יהוה häufig mit Jehova identifizirt, vgl. Hengstenb. Christol. I, 1 S. 220 ff. — Das perfect. נָתַתִּי steht vom göttlichen Rathschlusse, der schon gefaßt ist, wenn auch seine Ausführung noch bevorsteht, vgl. zu 1, 3. — גִּבּוֹרֵי הֶחָיִל die tapfern Helden (vgl. 1, 14) ist Apposition zu אֶת־יְרִיחוֹ וְאֶת־מַלְכָּהּ, da יְרִיחוֹ **non urbem sed civitatem** (Mas.) bedeutet.

V. 3—5. Nachdem der Herr Josua die Stadt preisgegeben, kündigt er ihm an, wie er sie erobern soll. Sieben Tage lang soll Israels Kriegsvolk die Stadt feierlich mit der Bundeslade und sieben in die Trompeten stoßenden Priestern umziehen, jeden Tag ein Mal, am siebenten aber sieben Mal, und beim letzten Umzuge soll das Volk ein Feldgeschrei erheben, dann werde die Mauer zusammenstürzen und das Volk über dieselbe in die Stadt dringen. V. 3. הַקִּיף wofür V. 11 die gewöhnlichere Form הֶקֵּף steht, dient zur genauern Bestimmung des סַבּוֹתָם. — Ein Mal; so sollst du sechs Tage thun, d. h. sechs Tage lang jeden Tag einmal sie umziehen. — V. 4 enthält erstlich die weitere Bestimmung zu dem sechstägigen Umzuge, daß sieben Priester mit Jobeltrompeten dabei vor der Bundeslade hergehen sollen, woraus eo ipso folgt, daß die Bundeslade selbst in feierlicher Prozession mit um die Stadt getragen wurde; sodann den Befehl, daß am siebenten Tage der Umzug sieben Mal wiederholt werden soll, und die Priester, nicht blos am siebenten Tage, sondern bei jedem Umzuge in die Trompeten stoßen sollen. Die שׁוֹפְרוֹת הַיּוֹבְלִים sind nach V. 5 mit קֶרֶן הַיּוֹבֵל identisch, wofür auch blos יוֹבֵל Exod. 19, 13 oder שׁוֹפָר Exod. 19, 16.

Lev. 25, 9 gebraucht wird. — שׁוֹפָר bezeichnet, wie schon aus dem damit abwechselnden Namen קֶרֶן erhellt, die gebogene, aus einem großen Horne bestehende Trompete, verschieden von der geraden Trompete חֲצֹצְרָה [3]), die man häufig auf ägyptischen Monumenten abgebildet sieht, auf welchen die gekrümmte bisher nicht gefunden worden, obschon Eusthatius ein Instrument in Form einer gekrümmten Trompete als bei den Aegyptern vorkommend und zur Zusammenberufung des Volks bei den Opfern dienend erwähnt, vgl. Hengstenb. die BB. Mos. u. Aeg. S. 135. — יוֹבֵל wird von den Alten verschieden gedeutet, vgl. Carpz. appar. p. 447 sqq. u. Bochart hieroz. I p. 425 sq. Am wahrscheinlichsten erklären es Gesen. (thes. II, 561) u. Fürst (Conc. p. 462) nach dem Vorgange von Masius onomatopoëtisch durch Jubel, wofür entschieden spricht, daß שׁוֹפַר תְּרוּעָה in Lev. 25, 9 שׁוֹפַר יוֹבֵל heißt. — Der siebentägige Umzug, die siebenmalige Wiederholung desselben am siebenten Tage und der Gebrauch von sieben Trompeten weisen unverkennbar auf die Bedeutsamkeit der Siebenzahl hin. Clericus u. A. finden die Bedeutung darin, **ut intelligerent omnes, rem fieri potentia Dei, qui septem diebus omnia creaverat.** Allein obgleich diese Beziehung unstreitig den Zeitbestimmungen des Sabbaths, Sabbath- und Jubeljahrs und andern Einrichtungen der Israeliten zu Grunde liegt, so läßt sie sich doch hier nicht anwenden, weil zwischen der Schöpfung in sieben Tagen und dem Einsturze der Mauern Jericho's nach siebentägigem Umzuge kein vernünftiger Zusammenhang stattfindet. Die Siebenzahl ist bei den Isr. die Signatur des Bundesverhältnisses zwischen Jehova und Israel [4]); und das israelitische Heer sollte sich durch den siebentägigen und am siebenten Tage siebenmal wiederholten Umzug mit den sieben vor der Bundeslade hergehenden und in sieben Trompeten stoßenden Priestern als das Bundesvolk erweisen, welches kraft der an die Bundeslade geknüpften göttlichen Gnadengegenwart seinen Gott und Herrn in seiner Mitte hat und in seinem Namen streitet. — Warum aber — fragten schon ältere Ausl. — genügte nicht ein ein-

3) Gegen Credner's Behauptung (Comm. z. Joel S. 164 ff.), daß שׁוֹפָר und חֲצֹצְרָה identisch seien vgl. Bähr, Symb. II S. 575 u. Hävern. Einl. II, 1 S. 45.

4) Darin stimmen Bähr (Symb. I S. 193) und Hengstenb. (d. Gesch. Bil. S. 71) überein trotz dem, daß sie über den Grund der Heiligkeit der Siebenzahl verschiedener Meinung sind.

maliger Umzug? warum wurde derselbe überhaupt mehrere Tage hinter einander wiederholt? Rosenm. meint: um die Feinde, die von großem Schrecken vor den Israeliten ergriffen waren (2, 9) zum Kampfe herauszufordern und durch die mit ihnen eingegangenen Gefechte die Kräfte der Isr. zu erproben. Diese Meinung ist entschieden falsch und aus 24, 11 nicht zu erweisen. Auch bedurfte es für die Isr. keine Erprobung ihrer Streitkräfte, wenn der Herr ihnen die Stadt durch wunderbaren Einsturz der Mauern in die Hände geben wollte. Gleich unzulässig ist die Meinung Anderer, daß die Einwohner von Jericho dadurch sicher gemacht und dann in ihrer Sicherheit durch plötzliche Erstürmung der Mauer überrumpelt werden sollten — weil die Mauern nicht erstürmt wurden, und weil durch eine siebenmalige Wiederholung des Umzugs am siebenten Tage die Belagerten eher auf ihre an diesem Tage auszuführende Absicht aufmerksam gemacht werden mußten. Die mehrtägige Wiederholung des Umzugs konnte nur den Zweck haben, Israel im unbedingten Glauben und geduldigen Vertrauen auf die Macht und Zusage seines Gottes zu üben, und ihm tief einzuprägen, daß allein die Allmacht und Treue Jehova's es war, welche diese feste Stadt, die Vormauer des ganzen Landes in seine Hand gegeben. — V. 5. יָרִיעוּ וגו׳ soll das ganze Volk ein großes Geschrei erheben, d. h. nicht bei jedem Umzuge, sondern nach V. 10 u. 16 erst beim siebenten am siebenten Tage. — תַּחְתֶּיהָ — וְנָפְלָה die Stadtmauer wird unter sich fallen d. h. in ihren Fundamenten zusammenstürzen. „Und das Volk soll sie ersteigen אִישׁ נֶגְדּוֹ ein jeglicher gerade vor sich hin. Luther übersetzt: „stracks vor sich", v. Leng. (S. 629): „reißenden Laufs", mit Berufung auf Amos 4, 3 u. Jes. 47, 15 (soll heißen 14); allein die letzte Stelle gehört gar nicht hieher und die erste ist unbeweisend. In dem איש נגדו liegt nur, daß jeder ohne sich nach beiden Seiten umzusehen und um seinen Nachbar zu bekümmern, geradeswegs über die eingestürzte Mauer steigen und in die Stadt (V. 20) eindringen soll.

V. 6 u. 7. Den vom Engel des Herrn empfangenen Befehl macht Josua den Priestern (V. 6) uud dem übrigen Volke (V. 7) bekannt. וַיֹּאמֶר (V. 7), welchem viele Codd. und Edittt., so wie alte und neue Uebersetzer das Keri וַיֹּאמֶר vorgezogen, hat schon als die schwierigere Lesart das Präjudiz der Ursprünglichkeit für sich — sie sagten scil. die welche Josua's Befehle dem Volke zu

publiciren hatten, vermuthlich die Schoterim (vgl. 1, 10 f. 3, 2). — Wegen הֶחָלוּץ s. zu V. 9. —

V. 8—11. Der erste Umzug mit einer nachträglichen Instruktion in V. 10. — וַיְהִי כֶּאֱמֹר יה׳ übersetzen der Syr., Mich. und Maur.: „und es geschah gemäß dem Sprechen Josua's. Allein da כְּ cum infin. nach וַיְהִי unzählige Male in der Bedeutung: es geschah als... vorkommt (vgl. Gesen. thes. I, 372), so müssen wir es auch hier in diesem Sinne nehmen. Zwar folgt gewöhnlich auf וַיְהִי der Nachsatz im imperf. c. ו relat., allein öfter auch das bloße perfect., z. B. Gen. 22, 1. 1 Kg. 8, 54. Jes. 37, 38; vgl. Ew. Lehrb. §. 333. b. — לִפְנֵי אֲרוֹן יְהוָה steht für לִפְנֵי יְהוָה, weil Jehova über den Cherubim der Bundeslade thronte. — V. 9. הֶחָלוּץ steht collect. für חֲלוּצֵי הַצָּבָא (4, 13) und bezeichnet — wie schon Kimchi und Jarchi erkannten — die Gerüsteten aus den St. Ruben, Gad und Halb-Manasse. Diese zogen vor der Bundeslade einher; hinter ihr folgten הַמְּאַסֵּף d. h. die Krieger aus den übrigen Stämmen [5]). — Dem Ketibh תִּקְעוּ zieht Maur. das Keri תִּקְעֵי vor, weil kein sicheres Beispiel vorhanden sei, daß אֲשֶׁר auch in Prosa nach einem bestimmten Nomen im casu recto fehlen könnte, vgl. Gesen. Lehrgeb. S. 747, und weil תקע V. 4. 8. 9. 13 d. i. so oft es sonst hier vorkommt, überall mit בְּ construirt, an unserer Stelle aber schlechtweg mit dem Objekte הַשּׁוֹפָרוֹת verbunden sei, was nicht undeutlich auf ein engeres Verhältniß, das des stat. constr. hinweise. Beide Gründe sind nicht stringent, weil beide Regeln ihre Ausnahmen haben. אֲשֶׁר fehlt in Prosa nach einem bestimmten nomen im Accus. z. B. Exod. 18, 20, vgl. Ew. Lehrb. §. 322. a.; und תקע wird auch nicht selten mit dem Accus. הַשּׁוֹפָר verbunden, z. B. Ps. 81, 4. Jer. 4, 5.

5) In Folge ungehöriger Vergleichung von Num. 10, 25 wollten manche ältere Ausl. mit dem Chald. הַמְּאַסֵּף von dem Stamme Dan verstehen, der in der für die Reise durch die Wüste festgesetzten Marschordnung den Zug beschloß. Vgl. Seb. Schmidt zu V. 7, wo die verschiedenen falschen Annahmen schon zurückgewiesen sind. Dessen ungeachtet meint noch Rosenm., daß bei dem Umzuge um Jericho sämmtliche Krieger aus allen Stämmen vor der Bundeslade her gezogen seien, die Unbewaffneten aber und wer vom Pöbel mitziehen wollte, den Zug beschlossen haben, in direktem Widerspruche mit V. 3, wo der Umzug nur den כָּל־אַנְשֵׁי הַמִּלְחָמָה geboten wird.

6, 1. 51, 27. Hos. 5, 8. Joel 2, 1. 15 und was noch beweisender ist, auch Jud. 7, 22, wo es vorher, V. 18. 19 u. 20 immer mit בְּ construirt ist. So läßt sich auch hier תקעו als perfect. fassen und אֲשֶׁר suppliren. — הָלוֹךְ וְתָקוֹעַ וגו bezieht sich nicht auf הַמְאַסֵּף sondern auf den ganzen unter Posaunenschall einherschreitenden Zug. Ueber den Gebrauch des הָלוֹךְ hier vgl. Ew. Lehrb. §. 280. b. — Der 10. V. bildet einen Zwischensatz: „und dem Volke hatte Jos. geboten", in welchem durch nachträgliche Mittheilung der von Josua in Betreff des Feldgeschreies erlassenen Instruktion der Sinn des 5. V. genauer bestimmt wird. — V. 11. Das hiph. וַיַּסֵּב nehmen die Meisten, auch Winer und Gesen. im lex. im Sinne des Kal: „So umzog die Lade des Herrn die Stadt." Nur Kimchi, Mas., Seb. Schm., Dereser, Maur. und Rosenm. halten mit dem Araber auch hier die causative Bedeutung fest, indem sie das Subjekt in יְהוֹשֻׁעַ V. 10 suchen. Aber diese Auffassung erscheint gezwungen, da V. 10 nur ein Zwischensatz ist und vor ארון יהוה die nota accus. את fehlt. Ich trete daher der ersten Fassung bei, der Grammatik und Sprachgebrauch nicht entgegenstehen, indem bei manchen Wurzeln Kal und Hiphil in rein activer Bedeutung zugleich vorkommen, vgl. Ew. Lehrb. §. 122. c., und für הֵסֵב die einfach active Bedeutung umgehen, umgeben durch 2 Sam. 5, 23 und Ps. 140, 10 außer Zweifel gesetzt ist. — Hinsichtlich der Form וַיַּסֵּב vgl. Ew. Lehrb. §. 193. c.

V. 12—14. Der zweite Umzug, ähnlich dem ersten, nur daß Josua sich dazu gleich am frühen Morgen anschickte. Im Uebrigen ist die Beschreibung der des ersten bis auf sehr geringe Abweichungen ganz gleich, nur eine Wiederholung derselben in der Breite der altoriental. Erzählungsweise, mit der am Schluß angereihten Bemerkung, daß sie 6 Tage also thaten. — V. 13. Zu וְתָקְעוּ bemerkt Maurer: „statt des zweiten Infin. תָּקוֹעַ V. 9 haben wir hier das Verb. finit." — Unrichtig, denn וְתָקְעוּ entspricht nicht den letzten Worten des 9. V., die hier am Schluß des 13. V. erst wiederkehren, sondern dem וְתָקְעוּ in V. 8; und ist nicht eng mit dem vorhergehenden הָלוֹךְ zu verbinden; sondern dieser Infin. abs. ist dem die Stelle des verbi fin. vertretenden Partic. הֹלְכִים hinzugefügt (vgl. Ew. Lehrb. §. 168. c.), um den einfachen Fortgang der Handlung anzuzeigen; und וְתָקְעוּ ist als Fortsetzung des Partic.

הלכים zu betrachten, da im Hebr. jedes den Zustand schildernde Particip. nicht lange bleibt, sondern sich bald in das passende Tempus auflöst, vgl. Ew. Lehrb. §. 337. a. [6]). — Das Keri הָלוֹךְ für הוֹלֵךְ ist auch eine überflüssige Verbesserung, indem das Particip. als Ausdruck für die Dauer dem Begriffe nach einem solchen nachgesetzten Infin. absol. sehr nahe steht, also auch für ihn eintreten kann, wenigstens nicht selten statt des zweiten Infin. abs. gesetzt wird, z. B. Gen. 26, 13. Jud. 4, 24. 2 Sam. 16, 5; vgl. Ew. Lehrb. §. 280. b. S. 520.

V. 15—19. Am siebenten Tage wurde die Stadt siebenmal umzogen. Beim siebenten Umzuge gebot Josua dem Volke, ein Feldgeschrei zu erheben, weil der Herr die Stadt ihnen gegeben habe, und sie sammt allem was in ihr, mit Ausnahme der Rahab und ihrer Angehörigen, durch den Bann dem Herrn zu weihen. Dabei warnte er, sich an den Gebannten nicht zu vergreifen. V. 15. Ueber בַּעֲלוֹת mit dem Keri כעלות vgl. unsere Bem. zu 3, 3. כַּמִּשְׁפָּט הַזֶּה nach dieser Weise; משפט bez. hier die vorgeschriebene und an den frühern Tagen befolgte Weise, die durch Vorschrift und Uebung ein Recht geworden war. S. ü. dieses W. m. Comm. ü. d BB. d. Kge. S. 316. — V. 16. Die Construktion:... תִּקְעוּ — — — וַיְהִי es geschah — — die Priester hatten in die Trompeten gestoßen f. als die Pr. in die Tr. gestoßen hatten, ist lebendiger als wenn כַּאֲשֶׁר vor תִּקְעוּ oder statt des perfect. der infin. בְּתִקְעַ stände. Was Maur. über die Wahl dieser Construktion sagt, ist unrichtig. — V. 17. חֵרֶם h. Bann; dies ist die Grundbedeutung des Worts im Hebr., vgl. Hengstenb. Christol. III S. 455. Der Bann war eine Weihung von Personen oder Sachen an Jehova als unwiderrufliches, unlösbares Eigenthum, kraft welcher Menschen und Thiere getödtet, und Sachen entweder vernichtet wurden oder dem Heiligthum für ewige Zeiten anheimfielen. Er wurde entweder als theokratisches Strafgericht auf göttlichen Befehl (Deut. 7, 2. 20, 17. 1 Sam. 15, 3)

---

6) Eben so unrichtig wie Maurer hat Ewald (Lehrb. S. 520) die Construktion des וְתִקְעוּ aufgefaßt, wenn er zum Beweise für den Satz: „statt des Infin. absol. kann das letzte Verbum auch in die erzählende Form zurückfallen", Jos. 6, 13 und 2 Sam. 16, 13 citirt. Beide Stellen beweisen diesen Satz nicht, und 2 Sam. 16, 13 ist ganz so zu fassen, wie unser Vers.

oder in Folge eines Gelübdes (Num. 21, 2) über Personen und Sachen verhängt. In beiden Fällen war er ein Gottesdienst, eine um Gottes willen und zu seiner Ehre gemachte Aufopferung. Auch wo er in Folge eines Gelübdes verhängt wurde, war er keine von menschlicher Willkühr ausgehende Weihung, kein gewöhnliches Gelübde, sondern ein von Menschen vollzogenes Gericht, durch das der Herr an denen geheiligt wurde, die ihn in ihren Herzen nicht geheiligt hatten; woraus zugleich folgt, daß der Bann nie über Sachen und Eigenthum allein, sondern nur über offenbare Götzendiener entweder mit ihrem Eigenthume oder ohne dasselbe ausgesprochen werden konnte [7]). - Wo er im Kriege über ein abgöttisches

7) Nach dem Vorgange von Mich. (Mos. R. III §. 145) fassen die Neuern meistens den Bann, der nicht in Folge eines ausdrücklichen Gesetzes Gottes verhängt ward, als ein Gelübde, das sich von den gewöhnlichen Gelübden nur dadurch unterschieden habe, daß es nicht gelöst werden konnte und die Menschen getödtet werden mußten (so Winer R. W. s. v. Bann, de Wette Archäol. §. 210). Dagegen hat sich Hengstenb. (Christol. III S. 453 ff. u. Beitr. III S. 128 f.) mit Recht erklärt und als den richtigen Begriff des Bannes geltend gemacht den Begriff „der gezwungenen Weihung derjenigen an Gott, die sich hartnäckig geweigert haben, sich ihm freiwillig zu weihen, der Manifestation der göttlichen Herrlichkeit in dem Untergange derer, die während ihres Bestehens nicht zum Spiegel derselben dienen, also die allgemeine menschliche Bestimmung, den Zweck der Weltschöpfung, nicht realisiren wollten", — ohne jedoch alle Stellen, auf welche die Neuern ihre Ansicht stützen (Num. 21, 1—3. vgl. 18, 14. Ezech. 44, 29 und Lev. 27, 21. 28) zu berücksichtigen und genügend zu erörtern. Ueber Num. 21, 1—3 bemerkt zwar Hengstenb. S. 454: „Hier erscheint die Verbannung deutlich nicht als etwas von menschlicher Willkühr Ausgehendes, menschlichen Zwecken Dienendes, sondern als ein von Gott befohlener Gottesdienst, den Israel als eine um Gottes willen übernommene Aufopferung betrachtet"; allein diese Verbannung wird doch ausdrücklich als ein Gelübde, wenigstens als der Inhalt eines Gelübdes bezeichnet in den Worten: „Und Israel gelobte dem Herrn ein Gelübde und sprach: wenn du geben wirst dies Volk in meine Hand, so banne ich ihre Städte." War das Gelübde nicht ein Akt freien Entschlusses? Allerdings; aber daraus folgt nicht, daß der Bann selbst ein Gelübde war, sondern nur, daß er in Folge eines Gelübdes über Personen und Sachen verhängt werden konnte. Das Freiwillige bei dieser Verbannung bestand bloß darin, daß Israel die Städte des cananit. Königs von Arad, die es im Fall der Eroberung für sich hätte plündern und in Besitz nehmen können, dem Herrn als unwiderrufliches und unlösbares Eigenthum weihte. Wie

Volk verhängt wurde, da wurden die Menschen gewöhnlich nach des Schwertes Schärfe getödtet, während das Vieh und die übrige Habe

---

durchaus verschieden der Bann von dem Gelübde ist, erhellt aus Lev. 27, 28 f., einer Stelle, die man für das Gegentheil angeführt hat, indem Mich. aus den Worten: „jeder Bann, den jemand dem Herrn bannt von allem, was sein ist von Menschen, von Vieh und vom Felde seines Eigenthums, das soll nicht verkauft und nicht gelöst werden" folgert, daß man bisweilen seinen Acker heiligte, und ein solcher Acker des Cherem nicht wie der auf gemeine Weise gelobte, wieder eingelöst werden konnte. Allein daß hier von keinem, nur ungewöhnlichen Gelübde die Rede ist, zeigt schon das Verb. הֶחֱרִים, indem von den Gelübden nur הַקְדִּישׁ oder: נָתַן לַיהוָה gebraucht wird. Außerdem wird hier der Cherem von den Gelübden ausgeschlossen durch die Bestimmung, daß כָּל־חֵרֶם weder verkauft noch gelöst werden durfte, während alle gelobten Gegenstände mit Ausnahme der Thiere, die auch sonst geopfert wurden, gelöst, und wenn nicht gelöst, vom Priester verkauft werden konnten, die mit dem Bann belegten Menschen hingegen getödtet werden mußten (V. 28). Freilich scheint auch hier der Bann als Sache des freien Willens der Menschen angesehen zu werden; doch läßt sich aus dieser Stelle nicht folgern, daß Jeder nach Belieben Menschen, Vieh und Felder zum Bann machen konnte; sonst hätte ja auch der Mörder sich hinter die Verordnungen über den Bann flüchten können. Zwar kann ich in V. 27 nicht mit Hengstenb. S. 456 unter dem Vieh und dem Felde nur solches verstehen, was früher in den Händen Verbannter befindlich, nun den Siegern anheimgefallen war. Dagegen sprechen die Worte: „alles was ihm gehört von Menschen, und vom Vieh und dem Felde seines Besitzes." Wäre nämlich diese Auffassung die richtige, so müßten auch die Menschen früher in den Händen Gebannter gewesen und nun erst dem Sieger anheimgefallen sein. Was könnte man sich aber darunter für Menschen denken? etwa Sklaven? Aber sollten denn, wenn ein Feind mit dem Banne belegt wurde, seine Sklaven davon ausgenommen gewesen sein? Wenn das Volk nur um seiner Gottlosigkeit willen gebannt werden konnte, so werden seine Sklaven schwerlich von der Gottlosigkeit frei und von dem Banne eximirt gewesen sein. Waren sie dies aber nicht, so waren sie schon mit dem übrigen Volke Cherem, und konnten nicht Eigenthum des Siegers werden, über welches derselbe nach freiem Ermessen zu verfügen hatte. Ueberhaupt ist es schon deshalb bedenklich, diese Stelle von dem in Kriegen gegen gebannte Völker Eroberten verstehen zu wollen, weil dies weder in den Worten, noch im Contexte irgendwie angedeutet ist. Diese Stelle beweist nur, daß Jemand Menschen, Vieh und Felder, die er besaß, durch den Bann Gott weihen konnte. Ob er dies aber ohne Weiteres nach Gut-

den Siegern als Beute zufiel (Deut. 2, 34 f. 3, 6 f.). Auch der vom Herrn über die Cananiter ausgesprochene Bann (Deut. 7, 2. 20, 17) war im Allgemeinen nur gegen die Personen gerichtet, so daß das Vieh und die Beute, meistens auch die Städte den Israeliten zugetheilt wurden (Jos. 8, 26 f. 10, 28 u. a.). In einzelnen Fällen aber wurden Menschen, Vieh und Beute gebannt und vertilgt, so in dem Kriege Sauls gegen die Amalekiter (1 Sam. 15, 3), außerdem noch die Städte selbst eingeäschert. Dies geschah bei Jericho als der ersten eroberten Stadt Canaans, um — wie Hengstenb. S. 454 treffend bemerkt — „zu zeigen, daß ihre frühern Besitzer nicht durch menschliche Willkühr, sondern durch Gottes Rache ausgerottet wurden, daß ihr Land und ihre Habe den Israeliten nicht als Raub zu Theil geworden, sondern als ein von Gott anheimgefallenes Lehen, das er nun wieder einem andern Vasallen zutheile, ob dieser vielleicht die Dienste, wozu es verpflichtete, treulich leiste." Daß Jericho als Erstling des Landes angesehen und darum ganz und gar mit aller Habe dem Herrn geopfert wurde, wie die Erstlinge dem Herrn dargebracht wurden, erkannten schon

dünken thun konnte, läßt sich aus ihr nicht beweisen, weil in ihr der Begriff des חרם schon als ein bekannter vorausgesetzt und darum nicht weiter bestimmt ist. Hiefür liefert auch das ganze A. T. keinen Beweis; denn in Num. 18, 14. Ezech. 44, 29 wird nur vorausgesetzt, daß es in Israel חֵרֶם gebe, ohne nähere Bestimmung darüber, was dazu gehöre, und in der von Winer S. 157 noch angef Stelle 1 Sam. 14, 24 ist vom Bann mit keiner Sylbe die Rede. — Nach dem Gesetze Exod. 22, 19 sollte der, welcher Göttern außer Jehova allein opferte, mit dem Bann belegt werden. Dieses Gesetz wird Deut. 13, 13—18 dahin erweitert, daß wenn eine isr. Stadt sich durch nichtswürdige Menschen zum Götzendienst verleiten ließe, die ganze Stadt gebannt, alle ihre Einwohner und ihr Vieh nach des Schwertes Schärfe getödtet, alle Beute derselben auf einem Haufen mitten auf dem Markte zusammengehäuft und mit der Stadt zusammen verbrannt werden sollte zu einem ewigen Schutthaufen. Offenbarer Götzendienst ist demnach das einzige Verbrechen, das mit dem Bann belegt werden konnte und sollte. Dieses Verbrechens mußte derjenige schuldig sein, über den ein Anderer den Bann verhängen wollte. Zu einer weitern Ausdehnung des Bannes berechtigte das Gesetz nicht, und ganz richtig bemerkt Hengstenb. Beitr. III S. 128: „Hätte es Jedem freigestanden, die unschuldigen Seinen ohne Weiteres zur Ehre Gottes zu tödten, so wären die betreffenden Verordnungen mit der Autorität des Moses als göttlichen Gesandten unverträglich."

Joseph., Theodor., die Rabb. u. v. ä. Ausl., fügten aber zu diesem einzig richtigen und vollkommen ausreichenden Grunde noch andere hinzu, deren Unhaltbarkeit leicht einzusehen. — Von dem Bann wurde nur die Rahab mit ihren Angehörigen ausgenommen, weil sie im Glauben an die Allmacht Jehova's die isr. Kundschafter geborgen und diese ihr durch einen Eid Schonung und Errettung zugesagt hatten, vgl. V. 22 mit 2, 12 ff. — In Betreff der Form הַחֲבִיאָה für הַחֲבִיאָהּ (V. 25) s. Ew. Lehrb. §. 194. b. — V. 18. Was schon Mose hinsichtlich des Bannes eingeschärft hatte, daß bei der Vollstreckung desselben nichts von dem Gebannten an der Hand der Vollstrecker hängen bleiben solle (Deut. 13, 18), das schärft Josua von Neuem dem Volke ein, sie sollten sich vor dem Bann hüten, nichts von dem Gebannten nehmen, und nicht das Lager Israels selbst zum Bann machen. פֶּן תַּחֲרִימוּ וגו׳ damit ihr nicht bannet (die Stadt) und nehmet von dem Banne, d. h. damit ihr bei der Vollziehung des Bannes euch nicht an dem Gebannten vergreifet[8]). Daß תחרימו nicht mit Luther u. A. in reflexiver Bedeutung: sich verbannen, genommen werden darf, bemerkte schon Seb. Schmidt. Das Vergreifen an dem Gebannten zog selbst den Bann nach sich. So hat es wenigstens Mose von dem Gold und Silber der Götzenbilder Deut. 7, 26 ausgesprochen[9]). — V. 19. Alles Gold und Silber, wie auch die ehernen und eisernen Geräthe der Stadt sollten — weil sie nicht verbrannt werden konnten — in den Schatz des Heiligthums kommen. Daß אוֹצַר יְהוָה nicht auf den Salomon. Tempel hinweise — wie Hasse und A. wähnten, sondern vom Schatz der Stiftshütte

8) Ne simul et devovetis et tamen de iis capiatis; utrumque enim consistere non poterat; pugnantia erant, Deo omnia devovere et tamen in privatum usum aliquid convertere; aut non erat res devovenda, aut cum devota esset ab ea abstinendum erat. Lud. de Dieu.

9) Die Behauptung von Hasse, daß dieser Befehl V. 18 blos um der folgenden Geschichte willen da sei, um Achans Diebstahl ins Licht zu setzen, hat schon Maur. als unhistorisch verworfen; doch hält auch M. es für fast gewiß, daß der Verf. als späterer Referent mit Achans Veruntreuung schon bekannt mit dem Worte עָכַר vorläufig darauf anspiele. Allein diese Wahrscheinlichkeit ist sehr gering, da עכר kein seltenes Wort, sondern schon von Jakob Gen. 34, 30 in ähnlichem Sinne gebraucht ist, und die Anspielung auf Achan wohl in 7, 25 beabsichtigt ist, hier aber ganz zufällig sein kann.

zu verstehen ist, bedarf jetzt keines Beweises mehr, da es selbst von den Rationalisten (s. v. Leng. S. 629) anerkannt wird.

V. 20—25. Ausführung dieser letzten Anordnungen Josua's. V. 20. Die W. וַיָּרַע הָעָם וַיִּתְקְעוּ בַשּׁ״ sind nicht so zu verstehen, als ob das Kriegsgeschrei dem Trompetenstoße voraufgegangen wäre; denn im Folgenden wird das Gegentheil gesagt, sondern die Voraufstellung des וירע erklärt sich daraus, daß Josua in seiner Anordnung das הָרִיעוּ zuerst genannt hatte. „Der Verf. schreibt nämlich, das הָרִיעוּ V. 16. im Auge, וַיָּרַע הָעָם, hält aber dann, statt gleich mit וַתִּפֹּל הַחוֹמָה fortzufahren, plötzlich inne, gleichsam als besinne er sich, den Leser von V. 16 durch V. 17—19 zu weit abgeführt zu haben, und hebt, weiter ausholend, die Rede von neuem an. Es ist also וַיִּתְקְעוּ בַשּׁוֹפָרוֹת keineswegs von וַיָּרַע הָעָם sondern beide in gleichem Maaße vom vorhergehenden abhängig" (Maur.). Uebrigens muß man sich nach Vergleichung von V. 20 mit V. 16 den Hergang so vorstellen, daß schon während des siebenten Umzugs in die Trompeten gestoßen wurde, wie bei allen frühern Umzügen, und daß nachdem derselbe vollendet oder doch beinahe vollendet war, das Heer auf Josua's Befehl stillstand und die Priester zu trompeten aufhörten, worauf Josua die V. 17—19 mitgetheilten Befehle publizirte. Als dies geschehen war, stießen die Priester wieder in die Trompeten und das Volk erhob zugleich ein großes Kriegsgeschrei, in Folge dessen die Mauer in sich zusammenstürzte u. s. w. Der Einsturz der Mauer ist aber nicht als natürliche Folge und Wirkung des gewaltigen, durch den Trompetenstoß und das Kriegsgeschrei entstandenen Schalles zu denken, sondern war eine Wirkung der göttlichen Allmacht, die nur gleichzeitig mit dem Trompetenstoße und Kriegsgeschrei eintrat[10]). — V. 21. Die

---

10) Die verschiedenen Versuche der ältern Rationalisten, die wunderbare Einnahme Jericho's natürlich zu erklären, entweder mit Paulus durch die Hypothese einer Unterminirung der Mauern, die durch die Abordnung der Kundschafter vorbereitet und durch das siebentägige Herumziehen um die Stadt maskirt worden sei, oder durch die Annahme einer plötzlichen Erstürmung, welche die durch die sonderbare Prozession sicher gemachten Einwohner nicht vermutheten (Ditmar Gesch. d. Isr. S. 70 ff., d. exeg. Hdb., Ewald Gesch. II S. 247 u. A., vgl. Winer R. W. I, 721 f.) haben die neuern mit Recht verworfen und es offen ausgesprochen, daß die Erzählung, da sie zu wenig poetisches Colorit darbiete, um mit Eckermann (Beitr. V S. 202)

Verbindung des לְפִי־חָרֶב mit יַחֲרִימוּ ist nach Deut. 13, 16, wo diese Phrase synonym mit הַכֵּה לְפִי חָרֶב gebraucht ist, gebil-

als Dichtung gefaßt werden zu können, eine mythische Sage oder wunderbar ausgeschmückte Legende sei. Daß der Concipient ein Wunder erzählen wolle, erkennen Maurer, Winer S. 722, v. Leng. S. 630 f. und Ewald unverholen an. Daraus folgt aber zugleich, daß er ein Wunder erzählt hat, indem alle Versuche, den Hergang natürlich zu erklären, von diesen Kritikern gleichfalls für unzureichend erklärt werden, und — wie Häv. Einl. II, 1 S. 43 f. nachgewiesen — zur Erklärung des räthselhaften Faktums auch wirklich ganz unzureichend sind. Enthält aber die vorliegende Erzählung ein Wunder, so ist es ein ganz unwissenschaftliches Vorurtheil, sie darum allein für historisch unwahr auszugeben. Die wissenschaftliche Kritik kann nur fragen, ob das Wunder in den ganzen Causalnexus der göttlichen Offenbarungsthaten paßt. Diese Frage betreffend wird allgemein zugestanden, daß dieses Wunder sich passend an den wunderbaren Durchgang durch den Jordan anschließe, so daß nur noch der besondere Zweck desselben zu ermitteln ist. Hierüber bemerkt J. J. Heß (Gesch. Jos. S. 110): „Anschaulicher hätte es den Israeliten nicht können dargestellt werden, daß Jehova ihnen die Stadt gebe. Dort mußte der Fluß weichen, um ihnen den Eingang ins Land, hier die Stadtmauer einstürzen, um den Eingang in den ersten befestigten Platz zu öffnen. Zwei so entscheidende Proben des Mitwirkens Jehova's, sobald nach Mosis Hinschied, mußten auch dem sinnlichsten ein Pfand sein, der Gott halte es noch mit ihnen, welcher ihre Väter eben so mächtig und wunderbar über den Meerbusen geführt hatte." Daß dieser Zweck bei diesem Wunder mit obwaltete, erhellt klar aus dem Schlusse der Erzählung, V. 27; indeß der eigentliche Grund davon, daß ihnen die Stadt ohne alle ihre Mitwirkung vom Herrn durch den wunderbaren Einsturz ihrer Mauer übergeben wurde, liegt darin, daß Jericho einestheils die erste Stadt des gelobten Landes, anderntheils eine der festesten Städte Canaans, gleichsam der Schlüssel zur Eroberung des ganzen Landes war, durch deren Einnahme ihnen das übrige Land geöffnet wurde. Die erste Stadt Canaans wurde ihnen ohne eigene Anstrengung in die Hand gegeben als Erstling des Landes zum Zeichen, daß der Herr ihr Gott nach seiner Verheißung ihnen das Land schenke zum Eigenthum, damit sie die Besitznahme desselben nicht als ihr Verdienst, nicht als Frucht ihrer Anstrengung ansähen, sondern stets als ein Gnadengeschenk, das Gott ihnen blos zum Lehen gegeben und wieder entziehen könne, sobald sie ihm untreu würden. Diese göttliche Absicht mußte aber dem ganzen Volke noch mehr einleuchten bei einer so festen Stadt wie Jericho, deren Mauern einem in der Wüste aufgewachsenen und in der Kunst, Festungen zu

det und daraus zu erklären, daß der Bann an Menschen und Thieren durch Schlagen oder Tödten mit dem Schwerte vollzogen ward [11]). — Der 22. V. ist im plusquamperf. zu übersetzen, denn er enthält nur eine vom Erzähler erst hier vor der Ausführung mitgetheilte nähere Bestimmung des V. 17 nur im Allgemeinen angegebenen Befehls, welchen Josua hinsichtlich der Rettung der Rahab vor der Einnahme der Stadt erlassen hatte. **Non est credibile, Josuam capta jam urbe grassanteque promiscua omnium caede haec dixisse, sed mature, cum alia moneret, quae v. 17 sunt exposita, simul ista edixisse.** Mas. — V. 23. נְעָרִים junge Männer, nicht **pueri** oder **famuli.** אֲחֹתָהּ ihre Geschwister. Da neben den Brüdern 2, 13 auch Schwestern erwähnt sind, so müssen diese unter אחיה mit begriffen sein. אֶת־כָּל־אֲשֶׁר לָהּ kann nicht ihre Habe bezeichnen, denn von dieser konnte höchstens soviel mitgenommen werden, als die einzelnen Personen leicht mit forttragen konnten, sondern alle ihre Angehörigen, alle zu ihrem Hause gehörenden Personen. כָּל־מִשְׁפְּחֹתֶיהָ alle ihre Familien, d. h. alle der Rahab verschwisterten und verschwägerten

---

belagern und zu erstürmen, ganz unerfahrenen Volke uneinnehmbar erscheinen und ohne göttliche Hülfe auch, für lange Zeit wenigstens, bleiben mußte.

11) Die Bemerkung Ewalds (Gesch. I S. 77), daß der Ausdruck לְפִי חָרֶב nach des Schwertes Schärfe einem eigenthümlichen Sprachgebrauche des von ihm sogen. ältesten Geschichtswerks angehöre, wird als unbegründet dadurch widerlegt, daß dieser Ausdruck nicht nur in allen historischen Büchern von Gen. 34, 26 bis 2 Kg. 10, 25 (s. die Stellen bei Fürst, Concord. p. 891), sondern auch Hiob 1, 15, kurz überall sich findet, wo von einem schonungslosen Tödten die Rede ist. Auch Bertheau's Bemerkung zu Jud. 1, 8, daß dieser Ausdruck nur von den blutigen und von andern Kriegen ganz verschiedenen Vernichtungskämpfen der Israeliten gegen die Cananiter, oder andern grausamen, an die Art der kananitischen erinnernden Kriegen vorkomme, wird durch Hiob 1, 15 und noch mehr durch Deut. 20, 13 widerlegt, indem Mose hier gebietet, in jedem nicht gegen die Cananiter zu führenden Kriege bei der Einnahme jeder Stadt, die sich nicht ergebe, sondern durch Waffengewalt genommen werde, alles Männliche nach des Schwertes Schärfe zu schlagen, die Weiber und Kinder aber, das Vieh und alle Habe der Stadt als Beute für sich zu nehmen. Demnach bezeichnet der Ausdruck gar nicht den grausamen Vernichtungskrieg, sondern nur das schonungslose Tödten mit dem Schwerte.

Anverwandten, ihre leiblichen Geschwister mit deren Angehörigen, 2, 13. Uebrigens zieht Cler. aus V. 22 u. 23 den richtigen Schluß, daß da das Haus der Rahab an der Stadtmauer erbaut war, so daß es zum Theil auf derselben stand (2, 15), beim Einsturze derselben jener Theil der Mauer, an und auf dem dieser Theil des Hauses stand, nicht mit umgestürzt sein könne, **alioqui corruente muro nemo ausus fuisset domi remanere**[12]). — וַיַּנִּיחוּם וגו׳ und sie ließen sie draußen vor dem Lager Israels (nicht außerhalb der Stadt im isr. Lager — wie Mich., Dathe, Deresi. irrig übersetzen). Dies geschah, **ut prius peragerentur ea quae necessaria erant, ut possent habitare in medio Israelis: ubi primum saltem omnium fuit ut ad religionem Israeliticam accederent.** Seb. Schm. **Neque enim** — fügt Rosenm. hinzu — **decebat masculos incircumcisos foeminasque ante factam publicam professionem religionis Israeliticae in castra venire, quae sancta existimari oportebat, quod in Arca quasi quodam praetorio summum numen habitaret.** Doch geschah diese vorläufige Absonderung der Rahab und ihrer Angehörigen nicht blos deshalb, weil die Isr. durch den Umgang mit ihnen hätten verunreinigt werden können, sondern vorzugsweise zum Heil der Rahab und ihrer Familie, welche dadurch zur ernsten Ablegung ihres bisherigen heidnischen Wandels angetrieben werden sollten. **Nam si protinus admissi essent et populo indifferenter admixti, nunquam illis forte venisset in mentem sua immundities, atque hoc modo in ea obtorpuissent. Nunc ubi seorsum locantur, ne gregem sua contagione inficiant, simul incutitur pudor qui ad seriam conversionem eos sollicitet.** Calvin. Sobald dieser Zweck erreicht war, wurden sie in die Gemeinschaft Israels aufgenommen (V. 25).

V. 24 f. Nachdem Menschen und Vieh getödtet, die Rahab aber mit den Ihrigen in Sicherheit gebracht war, wurde die Stadt, mit allem was in ihr, in Brand gesteckt; nur das Silber, Gold und die kupfernen und eisernen Geräthe wurden in den Schatz der Stifts-

12) Natürlich aber darf man hieraus nicht schließen, daß das Haus Rahab auch bei der Verbrennung der Stadt verschont geblieben wäre. Wenn daher Reisende des Mittelalters dieses Haus noch gefunden haben wollen (Robins. II S. 543), so gehört diese Angabe zu den vielen Täuschungen, welche frommer Aberglaube Jahrhunderte lang im heiligen Lande nährte.

hütte gebracht. — Wenn Hasse S. 102 und de Wette, Einl. S. 232 die Nachricht von der Zerstörung oder Verbrennung Jerichos für übertrieben ausgeben, weil die Stadt schon Richt. 1, 16 u. 3, 13 wieder erwähnt werde: so hat in Betreff der ersten Stelle schon der Verf. des exeg. Hdb. III S. 45 bemerkt, daß dieselbe das Bestehen der Stadt nicht voraussetze. Aus der andern folgt aber nur, daß Jericho nachher wieder aufgebaut wurde. Die Einnahme der Palmenstadt durch die Moabiter (Jud. 3, 13) erfolgte frühestens 60 J. nach ihrer Verbrennung durch Josua; in 60 J aber kann eine eingeäscherte Stadt längst wieder aufgebaut sein. — V. 25. Rahab ist zwar aus der Stadt gebracht, aber noch hat der Verf. nicht erzählt, daß sie am Leben blieb. Dies holt er V. 25 nach und schließt damit den Bericht von der Ausführung aller Befehle Josua's (V. 17 ff.) vollständig zu geben und abzuschließen. — Und sie wohnte inmitten Israels bis auf diesen Tag. Hieraus folgt, daß die Erzählung noch zu Lebzeiten der Rahab, also nicht gar zu lange nach der Begebenheit niedergeschrieben worden. Ganz willkührlich deutet Maur. וַתֵּשֶׁב — — עַד הַיּוֹם הַזֶּה von dem Wohnen „in ihren Nachkommen". [13])

13) Diese Rahab ist offenbar dieselbe, welche nach der Genealogie Jesu in Matth. 1, 5 dem judäischen Stammfürsten Salmon heirathete und ihm den Boas, einen Vorfahren Davids gebar. Zwar zweifelt schon Theophylakt zu Matth. an der Identität, und G. Outhov hat in einer dissert. de Raab et Rachab in der biblioth. Brem. histor. philol. theol. cl. III p. 438 aus vier Gründen die Verschiedenheit der Hure Rahab (Ῥαάβ) von der Mutter des Boas Ῥαχάβ zu beweisen gesucht; allein diesen Gründen hat schon Wolf cur. philol. et crit. in Matth. 1, 5 die Beweiskraft abgesprochen. Zwei derselben sind argumenta e silentio; der dritte ist aus den chronolog. Schwierigkeiten entnommen, daß Boas erst in gar zu hohem Alter des Salmon und der Rahab geboren sein müßte, weil Ruth 4, 20 f und 1 Chr. 2, 11 von Boas bis auf David nur drei Geschlechter genannt sind, als wenn in den Genealogieen immer alle Geschlechter angegeben würden. Den meisten Schein hat der vierte, die verschiedene Schreibung des Namens, indem die Hure Rahab sowohl im B. Josua in den LXX, als in Hebr. 11, 31 und Jacob 2, 25. Ῥαάβ, die Mutter des Boas hingegen Matth. 1, 15 Ῥαχάβ geschrieben ist. Allein auch dieser Grund wird schon dadurch ganz neutralisirt, daß Josephus die Hure Rahab immer ἡ Ῥαχάβη nennt. Die Identität beider Formen kann daher nicht zweifelhaft bleiben, zumal wenn man noch erwägt, daß in der Genealogie Jesu nur solche Frauen erwähnt sind, die in der Geschichte Israels berühmt geworden waren, zu welchen

V. 26. Damit Jericho's Zerstörung ein ewiges Denkmal der göttlichen Allmacht und Gerechtigkeit bleibe, vollendet Josua ihre Verbannung mit dem Schwure: „Verflucht sei vor dem Herrn, der sich aufmachen und bauen wird diese Stadt Jericho; um den Preis seines Erstgebornen wird er sie gründen, um den Preis seines jüngsten Sohnes ihre Thore setzen.“ בִּבְכֹרוֹ um seinen Erstgebornen, d. h. mit dem Leben desselben. בְּ bezeichnet den Preis, um den man etwas erlangt, vgl. Ew. Lehrb. S. 413. Die meisten Ausl. verstehen den Schwur so, daß der Erbauer die Stadt mit Verlust aller seiner Kinder vom ersten bis zum letzten wiederherstellen werde. Nur Seb. Schm., Cler. und der Verf. des exeg. Hdb. nehmen an, es seien blos der erstgeborne und der jüngste Sohn als die theuersten und liebsten Kinder gemeint. Allein dem poetisch-rhythmischen Charakter des Fluchs entspricht offenbar die erste Annahme mehr, da es dem poetischen Parallelismus der Glieder eignet, das Ganze durch Individualisirung seiner Theile auszudrücken Den Sinn des Schwurs verflacht schon Cler. durch seine Paraphrase: **Initium et finis totius negotii sint cum maximis ejus calami-**

---

entschieden die Hure Rahab gehörte, während das A. T eine andere Frau dieses Namens nicht kennt. Ueberhaupt haben alle Zweifel an der Identität der Hure Rahab mit der Mutter des Boas ihren eigentlichen Grund in demselben dogmatischen Bedenken, welches schon den Chaldäer bewog, diese Frau in eine Gastwirthin zu verwandeln, d. h. darin, daß man an ihrem unehrlichen Gewerbe Anstoß nahm, worüber jedoch schon Hieronymus in Matth. treffend bemerkt hat: **In genealogia Salvatoris nulla sanctarum assumitur mulierum, sed ea quas scriptura reprehendit, ut qui propter peccatores venerat, de peccatoribus nascens omnium peccata deleret.** In Davids Geschlechtsregister Ruth 4, 20 f. und 1 Chr. 2, 11 ff. wird übrigens Rahab nicht genannt, woraus Fritzsche in Matth. und Maur. zu u. V. schlossen, daß Matthäus einer unsichern Tradition folge. Dieser Schluß würde aber nur dann Wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn Matth. seine Genealogie Jesu aus dem A. T. geschöpft hätte, was erweislicher Maßen nicht der Fall ist. Auch die Angabe eines Talmudisten, daß Rahab den Josua geheirathet (vgl. Lightfoot hor. hebr. ad Matth. 1, 5), kann der historischen Zuverlässigkeit der Genealogie Jesu bei Matth. eben so wenig Eintrag thun, als die andern ganz unhistorischen Fabeln späterer Rabbinen über diese durch unsere Geschichte so berühmt gewordene Frau, wie sie bei Lightf. l. c., Wetstein, N. Test. ad Matth. 1, 5 und Meuschen N. Test. ex Talmud. illustr. p. 40 sq. zu finden.

tatibus conjuncta. Noch weiter sind die Rationalisten gegangen, indem sie entweder ganz leugnen, daß Josua einen solchen Schwur gethan (Hasse), oder doch in Abrede stellen, daß dieser Schwur den bestimmten hier angegebenen Inhalt gehabt (Paul., d. exeg. Hdb., Maur., v. Leng. S. 630 u. A.). Paulus (S. 162 ff.) erklärt daher die W. אֶת־הָעִיר הַזֹּאת אֶת־יְרִיחוֹ für eine Glosse und auch die beiden letzten Versglieder für einen spätern Zusatz, der erst nach dem Eintreffen des Fluchs unter Ahab aus dem Erfolge hinzugefügt worden sei. Diese Meinung verwirft zwar Maur., nimmt aber statt dessen an, daß der spätere Verf. des B. Josua den Fluch aus einem alten Liederbuche, wahrscheinlich dem 10, 13 erwähnten **Sepher hajjaschar** genommen habe. Eine Annahme, die eben so grundlos ist als die Paulus'sche Texteskorruption. Die rhythmische Form des Fluchs berechtigt dazu nicht im Geringsten. Oder womit will man beweisen, daß Josua nicht im Stande gewesen, den Fluch in rhythmisch gegliederten Worten auszusprechen? Doch der eigentliche Grund des Anstoßes der Rationalisten an der geschichtlichen Wahrheit unsers V. liegt in ihrem dogmatischen Vorurtheile, daß es keine Weissagung gebe, mithin auch Josua nicht einen Fluch habe aussprechen können, den Gott der Herr nach Jahrhunderten erfüllt hat. Ein Vorurtheil, dem die Kritik keine Stimme einräumen darf, wenn sie nicht unkritisch werden will. Zur Verdeckung dieses Vorurtheils sagt man, Josua könne schon deshalb keinen Fluch auf die Wiederaufbauung Jericho's gelegt haben, weil wir diese Stadt schon Richt. 3, 13 u. 2 Sam. 10, 5 bewohnt, also auch wiederaufgebaut finden. Indeß dieses Argument fand doch schon Maur. zu schwach, um es zu wiederholen. Schon die ältern Ausl. haben einstimmig bemerkt, daß בָּנָה nicht blos bauen heiße, sondern auch von der Befestigung einer Stadt gebraucht werde, im Hebräischen wie im Syrischen, z. B. 1 Kg. 15, 17. 2 Chr. 11, 6. 14, 5. 6, vgl. Mich. **Suppl. p. 190** und Gesen. **Thes. I, 215.** Daß aber בנה auch hier die Wiederherstellung Jericho's als Festung, oder den Aufbau der Ringmauer bezeichne, erhellt einerseits schon daraus, daß nicht eine Menge neben einander aufgebauter Häuser, sondern die Verbindung dieser Häuser durch eine Ringmauer zu einem geschlossenen Ganzen eine Stadt bildet, andrerseits noch deutlicher aus den letzten Worten des Fluchs, wo Josua das בנה durch וְיַסְּדָנָה und יַצִּיב דְּלָתֶיהָ umschreibt. Eine Stadt gründen heißt nicht eine Anzahl Häuser an einem Orte aufbauen;

so gründet man ein Dorf; und ihre Thore setzen wird Niemand vom Einsetzen der Hausthüren verstehen wollen. Stadtthore setzen kann man nur, wo eine Stadtmauer erbaut ist. Bezeichnet aber in diesen parallelen Satzgliedern das Setzen der Thore die Vollendung des Baus der Stadtmauer, so muß nothwendig das Gründen den Anfang oder die Grundsteinlegung zur Stadtmauer bedeuten[14]). Ferner daß Josua den Fluch nur über denjenigen aussprach, welcher Jericho durch Aufführung von Mauern zu einer festen Stadt machen wollte, wird noch dadurch bestätigt, daß Josua selbst Jericho den Benjaminiten neben andern Städten zutheilte (18, 21)[15]) und daß Jericho in der Folgezeit ein bewohnter Ort ist (Jud. 3, 13. 2 Sam. 10, 5) und der Fluch doch erst in Erfüllung ging, als unter dem gottlosen Könige Ahab der Bethelite Chiel es unternahm, denselben zur festen Stadt auszubauen, vgl. 1 Kg. 16, 34 u. m. Comm. z. d. St. — Endlich hat Hävern. Einl. II, 1 S. 42 für die Richtigkeit dieser Ansicht noch die dem Fluch zu Grunde liegende Idee: „durch ein Wunder war die sonst so feste Stadt ihrer Festigkeit beraubt; nie sollten die so gefallenen Mauern wieder errichtet werden; das Denkmal der Zertrümmerung derselben durch Jehova's Macht sollte bleiben", geltend gemacht und auf den schon von Grotius aus Strabo XIII, 1, 42 angeführten ähnlichen Fluch des Crösus über Sidene *κατὰ τῶν τειχούντων πάλιν τὸν τόπον* als eine treffende Parallele hingewiesen.

V. 27. Passend wird die Erzählung von der Einnahme Jericho's mit der Bemerkung geschlossen, daß Jehova mit Josua war, wie er ihm verheißen hatte, 1, 5 ff., und daß in Folge dieses wunderbaren Beistandes des Herrn sein Ruf über das ganze Land sich verbreitete. Diese Bemerkung enthält übrigens keine so „schmeichelhafte und lobrednerische Aeußerung", daß sie, wie Maur. will, auf eine spätere Zeit hinwiese.

Cap. VII.

Achans Diebstahl wird entdeckt und bestraft.

„Gnädig hatte sich Jehova so eben bei Jericho erwiesen; bei

14) Fundare urbem quis intellexerit de fundamentis aedium singularum jactis? Erit potius fundamenta muri ponere, quod muniendi initium, ut portas statuere ultimum — sagt Michaelis l. c.

15) Diese Stelle hat König (Altteſt. Stud. I S. 80) übersehen und sich dadurch zu unrichtigen Behauptungen und Folgerungen verleiten lassen.

Ai verherrlicht er sich als der Gerechte, der das Gesetz nicht ungeahndet übertreten läßt," Häv. Einl. II, 1 S. 45. —

V. 1. Der Warnung Josua's (6, 18) ungeachtet hatte Achan, ein Glied des Stammes Juda sich an dem verbannten Gute Jericho's vergriffen und dadurch den Bann auf das ganze Lager gebracht. — Wie kann aber die Sünde des Einen dem ganzen Volke zugerechnet werden? Diese Frage ist von den ältern Ausl. verschieden, von den wenigsten befriedigend beantwortet worden. Masius will die Worte: „und die Söhne Israels vergriffen sich an dem Bann", synecdochisch verstehen, wie öfter per synecdochen das was von Einem gelte, auf die Gesammtheit übertragen werde. Allein die Synecdoche kann doch vernünftiger Weise nur da stattfinden, wo zwischen dem Einen und der Gesammtheit ein realer Zusammenhang obwaltet, kraft dessen das Thun des Einen von der Gesammtheit prädicirt werden kann. Die Berufung auf die Synecdoche löst also die Schwierigkeit nicht, sondern schiebt sie blos in den Hintergrund. — Calvin, Seb. Schm u. A. suchten daher eine Theilnahme des ganzen Volks an der Schuld Achans nachzuweisen, und fanden dieselbe darin, quod forte non satis diligenter ante animadverterant in maleficia: unde fieri potuit, ut hic miser audacior fuerit ad peccandum. Aber während Seb. Schm. zur weitern Erhärtung dieser Vermuthung dem Josua selbst einen Theil der Schuld aufbürden will, verhehlt es sich Calv. nicht, daß der angegebene Grund zur Erklärung nicht ausreiche, und räth daher, suspensas tenere nostras mentes, donec libri aperiantur, ubi clare patebunt quae nunc nostra caligine obtenebrantur Dei judicia. Auch Osiander verwirft jene Erklärung als eine solche, die nur imputationem improprie dictam erweise, und sucht durch die ausführlich entwickelte Unterscheidung von imputatio naturalis, moralis und civilis darzuthun, daß hier die imput. civilis stattgefunden, der zufolge in einem Staate oder Gemeinwesen die That des Einzelnen als That der Gesammtheit oder des ganzen Körpers gelte, weil der Staat als politischer Körper auch als eine Seele und ein Wille zu betrachten sei. In dieser Distinction liegt eine beachtenswerthe Wahrheit. Denn weder als imput. realis, in dem Sinne, in welchem die Sünde Adams allen seinen Nachkommen, auf die sie überging, als Schuld, noch als imput. moralis, in dem Sinne, in welchem die Gerechtigkeit Christi denen, die an sein Verdienst glauben, als Gerechtigkeit zugerechnet wird, kann Achans Sünde dem ganzen Volke zugerechnet sein, weil der bibl. Text nicht zu der

Voraussetzung berechtigt, daß das ganze Volk Achans Gesinnung theilte und im Herzen dieselbe sündliche Begierde hegte, die Achan durch seinen Diebstahl bethätigte. Die Theilnahme des Volks an der Schuld Achans läßt sich also nur daraus erklären, daß Achan ein Glied des Volkes war und die Sünde des einen Gliedes den ganzen Körper inficirt dadurch, daß sie ihm die Reinheit und Heiligkeit, die er vor Gott haben soll, raubt, und die Gnade Gottes entzieht, der das Volk als reine, heilige Gemeinde Gottes sich erfreut. So sehr die ganze Schrift den Einzelnen als Object der göttlichen Gnade und Gerechtigkeit betrachtet, eben so sehr lehrt sie auch die Gesammtheit eines Volks als organische Einheit erkennen, in der die Individuen nur Glieder eines Körpers sind, die nicht atomistisch vom Ganzen losgelöst werden dürfen, weil der Staat als ein göttliches Institut auf dem Grunde der Familien erbaut ist, um die Gemeinschaft der Liebe Aller zu einander und zu dem einen unsichtbaren Haupte Aller zu fördern. Als Gliedern einer von Gott geordneten Gemeinschaft gereicht die gute oder böse That des Einzelnen auch der ganzen Gemeinde zum Segen oder zum Verderben. Ist aber der Staat eine göttliche Ordnung, keine blos civile Einrichtung, keine von Menschen nur vertragsmäßig getroffene menschliche Einrichtung, so verliert auch die aus der moralischen Einheit des Organismus nothwendig fließende Folge, daß die gute oder böse That des einen Gliedes dem ganzen Körper zugerechnet wird, den Schein der Willkühr und Ungerechtigkeit, den sie hat, so lange man ohne Einsicht in ihren Grundzusammenhang einseitig nur die Zurechnung der Folgen der Sünde ins Auge faßt, und wohl gar — wie es zuweilen geschehen — in unserm Falle den Tod der 36 bei dem Angriffe auf Ai gebliebenen Israeliten nicht blos als eine Strafe der Unschuldigen für den Diebstahl Achans, sondern auch als ein die ewige Verdammniß nach sich ziehendes Gericht über dieselben ansieht. Dagegen hat sich schon Augustin mit Recht erklärt und zugleich den richtigen Gesichtspunkt für die Beurtheilung hervorgehoben, wenn er die aufgeworfene Frage dahin beantwortet: **Non enim aliquid dirum, quantum adtinet ad universi mundi administrationem, contingit mortalibus, cum moriuntur quandoque morituri: et tamen apud eos qui talia metuunt, disciplina sancitur ut non se solum quisque curet in populo, sed invicem sibi adhibeant diligentiam et tanquam unius corporis et unius hominis alia pro aliis sint membra sollicita. Nec tamen credendum est, etiam poenis quae post mortem irrogantur, alium**

pro alio posse damnari: sed in his tantum rebus hanc irrogari poenam, quae finem fuerint habiturae, etiamsi non eo modo finirentur. Simul etiam ostenditur, quantum connexa sit in populi societate ipsa universitas, tanquam in corpore universo quaerere quod admissum est. Simul etiam significatum est, quantum mali fieret, si universa illa congregatio peccasset; quando ne unus quidem ita potuit judicari, ut ab eo possent ceteri esse securi. — מָעַל מַעַל treulos handeln, eine Treulosigkeit begehen, bezeichnet im Pentat. häufig den treulosen Abfall des Volks vom Herrn, hier mit בַּחֵרֶם verbunden: gegen den Bann treulos handeln, sich treulos an dem durch den Bann dem Herrn Geweihten vergreifen. Die Treulosigkeit Achans bestand darin, daß er von dem Gebannten etwas entwandte. — Achans Geschlecht wird bis auf seinen Stammvater Juda zurückgeführt mit Rücksicht auf die später (V. 16 ff.) durchs Loos erfolgte Ermittlung seiner Person. — עָכָן hier und 22, 20 wird 1 Chr. 2, 7 עָכָר genannt, schwerlich nach absichtsloser Vertauschung der Liquida ך und ר, sondern mit absichtlicher Anspielung auf עָכַר in V. 25, wie die Worte עָכַר עוֹכֵר יִשְׂרָאֵל (Chron.) deutlich zeigen. Auch Josephus nennt ihn daher Ἄχαρος, die LXX in Cod. Vat. Ἀχαρ, während Cod. Al. Ἀχάν hat. — זַבְדִּי heißt 1 Chr. 2, 6 זִמְרִי ein Name, der zwar sonst vorkommt, hier aber nur durch Buchstabenverwechslung entstanden ist. — זֶרַח Serah ein Zwillingsbruder des Perez, Sohn des Juda von der Thamar, Gen. 38, 29 f. — Und der Zorn des Herrn entbrannte über die Söhne Israels, d. i. über die ganze Gemeinde, die, wie bereits angegeben, durch die Sünde eines ihrer Glieder eine Schuld auf sich geladen hatte.

V. 2—5. Der Angabe der Verschuldung Israels folgt der Bericht, wie die ganze Gemeinde zur Erkenntniß der auf ihr lastenden Schuld geführt ward. Den Anlaß hiezu gab das Mißlingen der gegen die kleine Stadt Ai unternommenen Expedition. — Auf die Aussage der von Jericho nach dieser Stadt abgeschickten Kundschafter sandte Josua nur an 3000 Mann gegen dieselbe ab. Diese werden aber geschlagen und müssen mit Verlust von 36 Mann fliehen, worüber das ganze Volk allen Muth verlor. Die Stadt Ai (הָעַי) lag bei Beth-Aven östlich von Bethel. Zwischen Ai und Bethel hatte Abraham bald nach seinem Eintritt in Canaan sein Zelt auf-

geschlagen und einen Altar erbaut, bei dem er den Namen des Herrn anrief, Gen. 12, 8. 13, 3. Die Bestimmung ihrer Lage hängt von der Bestimmung der Lage Bethels ab. Robinſ. (II S. 339—45) glaubte das alte Bethel in den Ruinen von Makhrun oder Beitin gefunden zu haben; dagegen hat aber O. Thenius (in Käuffers Studien II S. 127 ff.) mit triftigen Gründen dargethan, daß die Lage von Beitin in keiner Weiſe zu den Angaben des A. T. über die Lage von Bethel paſſe, daß Bethel vielmehr in dem Orte Sindjil oder deſſen nächſter Umgebung gelegen haben müſſe. Die von Then. a. a. O. zur Begründung dieſer Beſtimmung angeführten und in m. Comment. ü. d. BB. d. Kge. S. 326 ff. wiederholten Gründe laſſen ſich noch durch ein gar nicht unbedeutendes Argument verſtärken, nämlich dadurch daß Geba (18, 24) d. i. Djibia am Wady el Djib die Nordgrenze des R. Juda bildete (2 Kg. 23, 8 vgl. m. Comment. S. 580 f.) und Bethel doch zum R. Israel gehörte, 1 Kg. 12, 28 ff. Wäre nun Bethel in Beitin zu ſuchen, ſo würde es innerhalb der Greuzen des R. Juda gelegen haben, da Beitin über 2 Stunden ſüdlich von Djibia liegt — Weil Robinſ. ſich über die Lage von Bethel geirrt, ſo konnte er auch Ai nicht auffinden. Er ſuchte es in der Nähe von Deir Diwan, konnte aber in den wenigen Ruinen ſüdlich von dieſem Orte keine wahrſcheinliche Spur von dieſer alten Stadt entdecken (Pal. II. S. 331. 368 u. 563). Doch war er ſpäter dem alten Ai wirklich auf die Spur gekommen, als er zu Sindjil angelangt in deſſen Nähe das auf einer niedrigen Anhöhe gelegene Dorf Turmus Aya erblickend die Vermuthung äußerte, in dieſem Namen könne das Ai der Schrift erhalten ſein (Pal. S. 300); aber da er Bethel in Beitin entdeckt zu haben glaubte, ſo konnte er in dem von Beitin ſehr entfernten Turmus Aya nicht das in der Nähe von Bethel gelegene Ai erkennen. Nach der richtigen Beſtimmung von Bethel kann über die Identität von Turmus Aya mit Ai kein Zweifel bleiben, da — wie Then. S. 131 f. nachgewieſen — die Umgebung dieſes Orts vollkommen mit dem Schauplatze der C. 8 erzählten Einäſcherung Ai's übereinſtimmt [1]). — Noch bleibt die Lage von Beth-Aven zu

1) Außer Joſ. 7 u. 8 wird Ai im A. T. noch Esr. 2, 28. Nehem. 7, 32 unter dem Namen הָעַי, und Jeſ. 10, 28 unter dem Namen עַיָּת, und Neh. 11, 31 unter der wenig abweichenden Form עַיָּא erwähnt. Zu dem noch von v. Raum. Pal. S. 168 angedeuteten Zweifel an der Identität von עַיָּת und עַיָּא mit הָעַי iſt kein Grund vorhanden.

bestimmen. Nach unserer Stelle lag es nicht weit von Ai oder Turmus Aya und nach 1 Sam. 13, 5 nicht sehr weit von Michmas; wir werden es also wohl südöstlich von Ai zu suchen haben. Thenius a. a. O. S. 129 f. sucht es und die 18, 12 erwähnte Wüste Beth-Aven in dem nördlich von Turmus Aya gelegenen offenbar wüsten Distrikte, der noch jetzt den Namen el Beitany führt, indem schon Euseb. בֵּית אָוֶן durch *Βηθαν* ausdrücke. Allein dies paßt nicht recht zu 1 Sam. 13, 5.[2]) Auch Jos. 18, 12 scheint dafür

---

Die Lage von עַיָּת soweit sie sich aus Jes. 10, 28 ersehen läßt, stimmt ganz mit unserm Ai überein. Das auf Jerusalem losrückende Assyrische Heer kommt nach Ajjath, zieht darauf durch Migron und läßt dann zu Michmas sein Gepäck. Diese drei Städte liegen in ziemlich gerader Richtung von Norden nach Süden auf oder doch an der Heerstraße von Sichem nach Jerusalem, ganz wie Aya, Makhrun und Mukhmas. Migron hat zwar keiner der neuern Ausl. des Jesaj. mit Makhrun مخرون zusammengestellt, und Rob. II S. 368 bemerkt: „Migron muß irgendwo zwischen Deir Diwan und Michmas gelegen haben." Aber diese Bemerkung hängt mit der irrthümlichen Identifizirung von Ai mit Deir Diwan zusammen, und 1 Sam. 14, 2, wo Migron noch erwähnt ist, nöthigt nicht, Migron ganz in die nächste Nähe von Michmas zu setzen. Denn daraus, daß nach dieser Stelle Saul בִּקְצֵה הַגִּבְעָה תַּחַת הָרִמּוֹן אֲשֶׁר בְּמִגְרוֹן saß, folgt nicht, daß Migron dicht bei Gibea lag. Da Saul in diesem Kriege mit seinem Heere bald bei Michmas und auf dem Berge von Bethel (Sindjil), bald zu Gilgal und Djildjilia (s. m. Comment. üb. d. BB. d. Kön. S. 322 ff.), bald bei Gibea stand (1 Sam. 13, 2. 4. 8. 16), so kann das: am Ende von Gibea unter dem Granatbaum bei Migron (1 Sam. 14, 2) recht gut von einem Orte an der Grenze des Gebiets von Gibea verstanden werden, indem diese Grenze sich leicht nördlich bis in die Gegend von Makhrun erstrecken konnte. So bezeichnet ja בִּקְצֵה יְרִיחוֹ Jos. 4, 19 auch nur die Grenze des Gebiets von Jericho. — Für die Einheit von מִגְרוֹן mit مخرون spricht sehr die fast völlige Aehnlichkeit des Namens, da ג in den Guttural ח, also auch in خ bisweilen übergeht, vgl. Gesen. thes. I, 252.

2) Diese Stelle ist freilich selbst noch nicht gehörig aufgeklärt, indem die W.: „und sie (die Philister) lagerten בְּמִכְמָשׂ קִדְמַת בֵּית־אָוֶן wenn man sie: „zu Michmas östlich von Beth-Aven" übersetzt, weder zu unserer noch zu Robinsons Bestimmung der Lage von Bethel und Ai passen, und Michmas überhaupt nicht östlich von Beth-Aven, oder was dasselbe ist, Beth-Aven westlich von Michmas gelegen haben kann, weil auf der Westseite von Michmas keine Wüste war, die doch

zu sprechen, daß die Wüste Beth-Aven sich südöstlich von Ai herab erstreckt habe.

V. 3. כִּי מְעַט הֵמָּה denn wenig sind ihrer, d. h. die Stadt hat nicht viel Einwohner. Nach 8, 25 hatte sie 12000 Einw., war also nicht so ganz klein, mochte aber den Kundschaftern im Verhältniß zu Jericho klein erschienen sein; vielleicht hatten sie auch ihre Größe nicht so genau erforscht und schlugen deshalb die zu ihrer Eroberung hinreichende Kriegerzahl so gering an. — V. 4. וַיָּנֻסוּ und sie flohen, nämlich als sie beim Angriffe auf die Stadt tapfern Widerstand fanden. — V. 5. לִפְנֵי הַשָּׁעַר vor dem Thore d. i. außerhalb der Stadt. עַד־הַשְּׁבָרִים übersetzen LXX, Targ. und Syr.: usque contrivissent eos. Dies paßt nicht, wenn man auch mit Maur. שֶׁבֶר Brechung, Bruch in dem Sinne von völliger Auflösung oder Zerstreuung deuten wollte. Da von 3000 Mann nur 36 getödtet wurden, so kann von einer völligen Auflösung des Heeres gar nicht die Rede sein. שְׁבָרִים viell. Steinbrüche ist mit Vulg und Arab. und den meisten Ausl. als nom. propr. einer Localität zwischen Ai und Jericho zu verstehen, über die wir freilich nichts weiter bestimmen können, als daß sie bei dem im folgenden Satze erwähnten Abhange zu suchen sein möchte. Dieser Abhang הַמּוֹרָד aber, den ältere Ausl. ganz in der Nähe von Ai vermutheten, wozu jedoch die Localität von Thurmus Aya nicht paßt, indem dieser Ort auf einer flachen felsigen Erhöhung im ebenen Thale liegt (Rob. III, 303), war höchst wahrscheinlich einer der Abhänge des tiefen und zu beiden Seiten von steilen Bergwänden

---

nach Jos. 18, 12 zu Beth-Aven gehörte. Die fraglichen Worte können nur den Sinn haben: „zu oder bei Michmas in östlicher Richtung nach Beth-Aven zu." Dafür spricht das קַדְמַת nach Osten hin, nicht מִקֶּדֶם von Osten her, auf der Ostseite. Da die Philister ins Land gefallen waren, „ein großes Volk, wie der Sand am Ufer des Meeres in Menge", so konnten sie unmöglich alle in Michmas und dicht herum lagern. Wir können daher ohne Schwierigkeit annehmen, daß das philistäische Heer sich bis gen Beth-Aven hin ausgebreitet haben möge, wenn die Wüste dieses Namens den Landstrich umfaßte, der sich ostwärts von Turmus Aya bis nahe an das Gebirge Kuruntul herab erstreckt, wie sich aus Jos. 16, 1 vgl. mit 18, 12 schließen läßt. Thenius im Comment. zu 1 Sam. 13, 5 u. 14, 23 will emendiren und בֵּית אָוֶן in בֵּית־חֹרוֹן ändern, wozu aber die geographische Dunkelheit der Stelle allein nicht berechtigt.

begrenzten Wady el Mutyah oder vielleicht von dessen Fortsetzung dem Wady en Nawaimeh[3]). Dieser Wady ist zwar von Turmus Aya ziemlich weit entfernt, aber eine auf ziemlich bedeutende Entfernung von Ai sich erstreckende Verfolgung anzunehmen, hindern die Textesworte nicht im Geringsten. — Ueber וַיַּמֵּס vgl. zu 2, 11. Der Ausdruck ist hier durch das beigefügte וַיְהִי לְמַיִם noch verstärkt.

V. 6—9. Ueber den unglücklichen Ausgang des auf Ai unternommenen Angriffs wird Josua so erschüttert, daß er sich mit den Aeltesten des Volks in tiefer Trauer vor der Bundeslade niederwirft und den Kummer seines Herzens im Gebete vor dem Herrn ausschüttet. — V. 6. זְקֵנִים Alte, Aelteste, πρεσβύτεροι, bezeichnet alle Obern Israels, indem die ganze Volksverfassung vom patriarchalischen Leben ausging, in welchem der Aelteste zugleich das Haupt des ganzen von ihm abstammenden Geschlechts war. So kommen die Aeltesten Israels (זִקְנֵי יִשְׂרָאֵל) als die natürlichen Häupter und Vertreter des Volks häufig vor, Exod. 3, 16. 18. 4, 29. 12, 21. 17, 5. 6. 18, 12. 19, 7. Lev. 9, 1. Num. 11, 30. 16, 25. Deut. 27, 1. 31, 9. Jos. 7, 6. 8, 10. 1 Sam. 4, 3. 8, 4. 15, 30. Joel 1, 14. 2, 16 u. ö. Sofern das ganze Volk eine Gemeine bildete, heißen diese seine natürlichen Repräsentanten auch זִקְנֵי הָעֵדָה Lev. 4, 15. Jud. 21, 16. Sofern aber das Volk sich weiter gliederte und nach seinen Stämmen und Geschlechtern in besondern Provinzen und Städten wohnte, finden wir Aelteste von Stämmen (Deut. 31, 28. 2 Sam. 19, 12. 2 Chr. 34, 29), Provinzen (Jud. 11, 5) und Städten (Deut. 19, 12. 21, 3. 16. 1 Sam. 11, 3. 16, 4 u. ö.) erwähnt. Zu diesen Aeltesten gehörten die Stamm-, Geschlechts- und Familienhäupter (vgl. zu V. 14). Daher wird z. B. das, was Exod. 20, 15 ff. vom ganzen Volke

3) Diesen letzten Wady beschreibt Robinson II, 560 an der Stelle, wo die Israeliten ihn überschritten haben müßten, falls sie auf der Ostseite des Kuruntul gegen Ai herangezogen waren, d. i. an der Taiyibeh-Straße, als eine tiefe Schlucht mit steilen, schroffen, schwierig zu ersteigenden Abhängen, wenigstens auf der Südseite. Doch halte ich es für wahrscheinlicher, daß die Isr. von Jericho aus an der Westseite des Kuruntul hinaufzogen und den Wady el Mutyah passirten. Diesen hat Rob. (S. 332 u. 563) nur in der Nähe von Rummon berührt und darüber nur bemerkt, daß er den großen Abfluß für die Gewässer des anliegenden Landstrichs bilde und ein tiefes schmales Bett habe, wo ein paar ausgehöhlte Grabmäler zu sehen waren. —

ausgesagt ist, in Deut. 5, 20 f. den Häuptern der Stämme und den Aeltesten zugeschrieben, weil das ganze Volk durch seine Stammhäupter und übrigen Aeltesten repräsentirt war. Aus sämmtlichen Volksältesten wurde dann oft zu besondern Zwecken eine bestimmte Anzahl ausgewählt, so die 70 Aeltesten, die mit Mose und Aaron auf den Sinai stiegen (Exod. 24, 1. 9), so die 70, welchen in der Wüste zur Unterstützung der Autorität Mose's der Geist der Weissagung verliehen ward (Num. 11, 23 ff.). Aus den Aeltesten wurden auch sowohl die Schoterim (vgl. zu 1, 10) als die Richter des Volks erwählt. Wenn es Num. 11, 16 heißt: Versammle 70 Mann von den Aeltesten Israels, von welchen du weißt, daß sie Aelteste des Volks und seine Schoterim sind (זִקְנֵי הָעָם וְשֹׁטְרָיו), so ist es klar, daß die שֹׁטְרִים zu den Aeltesten gehörten, aus ihnen genommen waren. Als Richter kommen die Aeltesten der Städte vor Deut. 22, 15 ff. 25, 7 ff. Jos. 20, 4. Natürlicher Weise hatten aber nicht alle Aeltesten besondere Aemter, daraus erklärt es sich, daß bei vollständigen Aufzählungen der Volksobern bald die Aeltesten und Richter (Deut 21, 2. Esr. 10, 14), bald die Stammältesten und Schoterim (Deut. 31, 28), bald die Stammhäupter, Aeltesten und Schoterim (Deut. 29, 9) oder noch vollständiger die Aeltesten Israels und seine Häupter und seine Richter und seine Schoterim (Jos. 8, 33 23, 2. 24, 1) zusammengestellt werden, um sämmtliche Volksobern jeglichen Standes zusammenzufassen. — Ueber das Zerreißen der Kleider als äußeres Zeichen des Seelenschmerzes vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 298; über das Bestreuen des Hauptes mit Asche vgl. Rosenm. A. u. N. Morgenl. III S. 2 f. u. Winer R. W. II, 732. — וַיִּפֹּל עַל פָּנָיו — עַד הָעֶרֶב — er fiel auf sein Angesicht nieder und blieb liegen bis zum Abende. Hieraus schlossen die ältern Interpr. richtig, daß Josua und die Aeltesten den Tag über auch nichts gegessen, also gefastet haben werden. **Tam Josue quam seniores non tantum tristitiae et dolori se tradunt: sed suscipiunt solennem luctum, ut in rebus maxime afflictis fieri solet, scindendo vestes et pulverem super capita spargendo. Etsi autem ritus iste incredulis quoque usitatus fuit ad testandum dolorem, specialis tamen fuit ratio piis et Dei cultoribus, ut iram ejus suppliciter deprecarentur. Ideo in vestium scissura et aliis continebatur poenitentiae professio: quod etiam colligitur ex annexa precatione.** Calv.—

V. 7. Die Worte: „ach Herr, warum hast du dies Volk bis über

den Jordan herübergeführt" u. s. w. enthalten keinen Vorwurf gegen Gott, sondern sind nur ein starker Ausdruck des im Gebete ringenden Glaubens, daß Gott der Herr sein Volk, das er so wunderbar über den Jordan geführt hat, jetzt unmöglich dem Tode durch die Cananiter preisgeben könne. Die Frage nach dem Grunde der bisherigen wunderbaren Gnadenerweisungen involvirt die stärkste und dringendste Aufforderung an den Herrn, sein so herrlich begonnenes Werk auf eben so glorreiche Weise zu vollenden. Die folgenden Worte: „o hätte es uns doch gefallen jenseits des Jordan zu bleiben" setzen einerseits voraus, daß Israel vor dem Uebergange über den Jordan Sehnsucht nach dem Besitze Canaans gehegt hatte, andrerseits, daß die Erfüllung dieser Sehnsucht möglicher Weise die Ursache des jetzt über das Volk gekommenen Unglücks sei, und sprechen daher den Wunsch aus, daß doch Israel lieber nie eine solche Sehnsucht gehegt, noch der Herr dieselbe erfüllt haben möchte [1]). — Wegen der seltenen Form הֶעֱבַרְתָּ für הֶעֱבַרְתָּ vgl. Ew. Lehrb. §. 41. b. Aehnlich steht הֶעֱלָה für הֶעֱלָה Hab. 1, 15. — Der Infin. abs. הַעֲבֵיר steht auch hier emphatisch: warum hast du .... ganz und gar herübergeführt, vgl. Ew. Lehrb. §. 280. b. — הָאֱמֹרִי bezeichnet hier die das Gebirge bewohnenden Völkerstämme, die östlichen Cananiter, im Unterschiede von הַכְּנַעֲנִי (V. 9), den westlichen Stämmen in der Niederung und am mittell. Meere, wie 5, 1. Richtig bemerkt Maur. zu V. 9: „wenn die Israeliten im Osten

4) Gegen die im Text gegebene Auffassung könnte man leicht die ähnlich lautende Klage des Volks in der Wüste Num. 14, 2 f.: „wären wir doch im Lande Aegypten oder in dieser Wüste gestorben, und warum führt Jehova uns in dieses Land, daß wir durchs Schwerdt fallen, unsere Weiber und Kinder zur Beute werden?" — die als ein Murren wider Mose und Aaron bezeichnet wird, anführen; allein duo si dicunt idem non est idem. Der Sinn der ähnlich lautenden Worte hängt ganz ab von der Stellung des Herzens und Gemüths zur Sache. Das Volk in der Wüste setzt hinzu: „wir wollen ein Haupt setzen und nach Aegypten zurückkehren" (V. 4) und offenbart darin seinen Unglauben an den Herrn und seine Empörung gegen den von Gott zum Retter ihm gesetzten Mose unverholen. Josua hingegen zeigt nicht blos darin seinen Glauben, daß er in der Angst seines Herzens sich zu Gott wendet, seinen Kummer vor dem Herrn ausschüttet, sondern auch darin, daß er V. 8 u. 9 die zu befürchtende Vernichtung des Volks und die daraus entstehende Beeinträchtigung der Ehre des Herrn als Motiv seines dringenden Flehens angiebt.

Canaans fürchten, die Kunde von ihrer Niederlage werde zu den Cananitern kommen, so sind diese natürlich die westlichen Cananiter." Vgl. zu 3, 10. — V. 8 f. Die noch von Cler., Mich. und Rosenm. gegebene Auffassung dieser Vv.: **quid dicam amplius Israelitis, quibus Te nobis adfuturum promisi, prout ipse mihi pollicitus eras? Me mendacem habebunt**, ist schon von Mas. als **insulsum et absurdum** mit Recht verworfen worden. Eine so ängstliche Besorgniß um sein liebes Ich und das Ansehen seiner Person kannte der Knecht Gottes Josua nicht. Eben so wenig enthalten die Worte einen Zweifel Josua's an der göttlichen Verheißung, daß Niemand ihm werde widerstehen können (1, 5), wie Deres. sie faßt, sondern sollen den großen Schmerz Josua's motiviren. **Imperator reddit rationem ejus perturbationis animi, quam et gestu habituque et verbis superioribus prae se ferebat.** Mas. — Das מָה אֹמַר ist nicht Ausdruck der Rathlosigkeit, als ob Josua nicht gewußt hätte, was er sagen sollte, denn er spricht ja gleich darauf die Gedanken seines Herzens aus, sondern Ausdruck des Zweifels an der Wahrheit der auszusprechenden Befürchtung, und wurzelt insofern im Glauben, als er sich diese Befürchtung nicht wirklich eintretend denken kann, weil sie mit der göttlichen Verheißung streitet. Indem aber Josua durch das voraufgestellte מָה אֹמַר seine Befürchtung, daß die Cananiter Israel, wenn sie hörten, daß es seinen Feinden den Rücken gekehrt, von allen Seiten angreifen und spurlos vertilgen würden, als Zweifel ausspricht und noch die weitere Frage: „was magst Du dann für deinen großen Namen thun" hinzusetzt, giebt er nicht blos das Motiv an, das ihn zu jenen, fast an Vorwurf grenzenden Worten (V. 7) getrieben hat, sondern verstärkt damit zugleich die in jenen Worten liegende indirekte Aufforderung an den Herrn, solches Unglück doch um seines Volkes und seines Namens willen von Israel abzuwenden. — Das בִּי halte ich mit Gesen. (thes. 1, 222) für eine Abkürzung aus בִּעִי bitte. Diese Ableitung paßt allein zu seiner Bedeutung, daß es vor אֲדֹנָי „immer die dringende Bitte steigert", nicht aber die von Ew. (Lehrb. §. 101. c.) vorgeschlagene, als Verkürzung von אָבוֹי und אָבִי. — Die eigenthümliche Phrase הָפַךְ עֹרֶף, wofür V. 12. פָּנָה עֹרֶף steht, **vertit cervicem coram aliquo**, entspricht unserm: den Rücken kehren, fliehen vor jemand. — מַה־תַּעֲשֶׂה was wirst du hinsichtlich deines großen Namens thun,

d. h. wie wirst du dann deinen großen Namen, den du dir durch die bisherige wunderbare Leitung Israels unter allen Völkern gemacht hast, vor der Lästerung und Verspottung desselben durch diese Völker retten? Dieser Sinn ergiebt sich aus der Vergleichung von Exod. 32, 11 ff. und Num. 14, 23 ff., wo Mose durch diesen Grund seine Fürbitte für das Volk motivirt, vgl. auch Deut. 9, 28 — In der Form מַה־תַּעֲשֶׂה für מַה־תַּעֲשֶׂה, welche Gesen. (Lehrgeb. S. 432 f.) für Aramaismus erklärt, will Ew. (Lehrb. S. 428) das Zere daraus ableiten, daß ein scharf verbundenes Wörtchen vorhergeht, während er die übrigen analogen Formen meist als Voluntative faßt, was Maur. auch bei unserm תַּעֲשֶׂה annimmt, die Worte als **verba exhortantis, ne dicam postulantis** fassend.

V. 10—15. Die Antwort des Herrn athmet Zorn über Israels Versündigung. Daher der vorwurfsvolle Eingang V. 10 und der in der Häufung der Worte und der steten Wiederholung des steigernden גַּם stark hervortretende Eifer. — Cler. meint, Jehova habe diese Antwort durch den Hohenpriester ertheilt, allein dann müßte man auch annehmen, daß Josua sein Flehen durch den Hohenpriester dem Herrn habe vortragen lassen, was offenbar dem Sinne der Erzählung widerstreitet; vgl. die Bem. zu 1, 1. — Die Frage: „warum doch fällst du auf dein Angesicht?“ enthält den Vorwurf, daß Josua nicht Grund habe an der Treue des Herrn zu zweifeln und um fernere Zuwendung derselben zu flehen — weil die Ursache des Israel betroffenen Unglücks nicht in Gott, sondern in der Sünde des Volks zu suchen sei. Dieser Vorwurf bezieht sich natürlich nicht darauf, daß Josua überhaupt mit fußfälligem Flehen sich an den Herrn gewandt, noch darauf, daß er in seinem Gebete etwa vorwurfsvolle Worte gegen den Herrn ausgesprochen hat, sondern darauf, daß er geneigt ist, die Ursache des Unglücks in Gott und seiner Führung zu suchen, während sie allein in einer Versündigung des Volks lag. — V. 11. Israel hat gesündigt, sagt der Herr, sofern die Sünde des Einen die ganze Gemeine befleckte, vgl. zu V. 1. Diese Sünde ist ein Treubruch an dem Bunde, den der Herr Israel geboten, d. h. an der Erfüllung der in dem Bunde mit Jehova eingegangenen Verpflichtungen (Exod. 19, 8 u. 24, 7); ja noch mehr, sie ist ein Vergreifen an dem Banne, wodurch Isr. den Bann auf sich selbst gebracht hat (6, 18). Diese drei Sätze geben die Sünde nach ihrem Verhältnisse zu Gott steigernd an, die folgenden drei nach ihrer innern Qualität, als Diebstahl und

Verheimlichung und Verwendung des Gestohlnen zu eigenem Gebrauche, d. h. als ein grobes, hartnäckiges und ruchloses Verbrechen [5]). כִּחֵשׁ heißt hier nicht leugnen auf Befragen; denn ein Befragen hatte nicht stattgefunden, sondern verheimlichen, celare id quod fatendum cum poenitentia fuisset (S. Schm.). — כֵּלִים bez. nicht das Zelt, unter welchem Achan das Gestohlene vergraben hatte (V. 21), sondern die Hausgeräthe, unter die das Gestohlene gebracht worden, um es gleich denselben zu eigenem Nutzen zu gebrauchen. Dies wird als das Aergste zuletzt genannt, insofern das Gestohlene ein dem Herrn geweihtes Gut war, dessen Aneignung und Verwendung zu eigenem Gebrauche den höchsten Grad von Ruchlosigkeit bekundet. — V. 12. Um dieser Sünde willen hat der Herr Israel seinen Beistand entzogen, daß es vor seinen Feinden fliehen mußte, und wird ihm auch ferner nicht mehr beistehen, so lange nicht der Bann aus seiner Mitte getilgt wird [6]). — Die Aus-

---

5) Unter den ältern Ausl. hat Seb. Schmidt die in diesen Sätzen liegende Steigerung am genauesten nachzuweisen, und diese Beschreibung des Verbrechens zugleich mit dem V. 21 mitgetheilten Geständnisse Achans zu parallelisiren versucht. Er findet die durch die Gradation und Cumulation der Worte ausgedrückte gravitas peccati nicht sowohl in comparatione graduum inter se, als vielmehr in progressu, continuatione et pertinaci impoenitentia neglectaque remotione, und versteht חָמְדָה de motu malae conscientiae, עָבַר בְּרִית de arreptione, גָּנַב de furtiva subtractione, endlich das Verheimlichen und Legen unter seine Geräthe als Zeichen hartnäckiger Unbußfertigkeit, und umschreibt die Exaggeration der pertinacia et impoenitentia so: Ubi concupivit Achan debuisset resistere; ubi proposuit debuisset desistere ne sumeret; ubi sumsit debuisset projicere nec furari; ubi furatus est debuisset ultro confiteri; ubi reposuit debuisset rursus effodere. — Allein diese Deutung des חָמְדָה und עָבַר בְּרִית ist offenbar willkührlich.

6) Den im Texte angegebenen Grund der Niederlage des gegen Ai ausgesandten Heeres verwerfen die Rationalisten als der Sage angehörend und folgern aus dem Umstande, daß Josua später das ganze Heer gegen Ai aufbot, die eigentliche Ursache habe in einer Uebereilung des auf die schwachen Kriegstugenden der ausgeschickten Streiter zu viel bauenden Feldherrn gelegen, und der von dem Orakel angegebene Grund einer Veruntreuung am Tempelschatze sei blos untergeschoben, um das entmuthigte Volk wieder zu enthusiasmiren. So Paulus S. 165, Hasse S. 107 ff., Maurer zu V. 11 und v. Leng. S. 634 f. — Allein diese Hypothese scheitert schon daran, daß sie

tilgung des Bannes aus seiner Mitte ist nach V. 15 die Ausrottung Achans mit seiner Familie und Habe.

V. 13—15. Nach Aufdeckung der Ursache des Unfalls befiehlt der Herr Josua, den Bann aus dem Volke wegzuschaffen. Zu dem Ende soll er das Volk auf Morgen sich heiligen (vgl. zu 3, 5) und dann nach seinen Stämmen, Geschlechtern, Familien und einzelnen Männern vor Gott treten lassen, durchs Loos den Schuldigen ermitteln und ihn mit allem, was ihm gehöre, verbrennen. — V. 14.

---

die Entdeckung des Achanschen Diebstahls nicht zu erklären vermag. Paulus geht radical zu Werke und behauptet: die Priester hätten in der Stille entdeckt, daß ein gewisser Achan von dem, was dem Gotteszelte als Schatz der Beute von Jericho zukommen sollte, etwas zurückgehalten habe, und dem Volke nur das Schauspiel gegeben, daß Achan der Entwender durch ein göttliches Loos öffentlich entdeckt wird. Doch diese Höhe kritischer Willkür, die um nur die eigenen willkührlichen Einfälle gegenüber der historischen Ueberlieferung geltend zu machen, das Walten Gottes in Israel in blinden Zufall, in das Ohngefähr der zufälligen Entdeckung des Diebstahls, das durchs Loos geübte Gottesurtheil in Täuscherei und Gaukelspiel verkehrt, wagten Maur. und v. Leng. nicht zu ersteigen, wodurch sie freilich nur ihr Unvermögen, den geschichtlichen Thatbestand zu erklären, eingestehen. Maurer meint, wahrscheinlich hatte kein Einziger die Beute ganz unangetastet gelassen, so daß das Loos in Jedem den Schuldigen treffen mußte und den Achan blos zufällig traf. Also dem Rationalismus zu Liebe muß sich das ganze Volk zu einem Diebsgesindel machen lassen! Dies will v. Leng. eben so wenig, als den reinen Zufall annehmen. Er meint daher, Achan mochte sich nach frühern Vorgängen leicht als der Hauptschuldige bezeichnen lassen, oder die Strafe habe auch mehrere als ihn getroffen und die Tradition nur an ihm gehaftet wegen des Anklangs seines Namens an das Thal Achor, wo nach der Sage die Scene spielen sollte. Allein soll die Sage nicht reine Erdichtung sein, in welchem Falle nicht abzusehen ist, wie der Name Achor zur Erdichtung eines solchen dem Achan angehängten Verbrechens habe Veranlassung geben können, soll vielmehr das Faktum der Bestrafung Achans historische Thatsache sein und auch die hohepriesterliche Entscheidung durchs Loos keineswegs von reinem Zufall abhängen — wie v. Leng. ausdrücklich bemerkt — so bleibt nichts übrig als einen unreinen Zufall zu ersinnen, das Loos für Schein und Betrug auszugeben, und dem Achan ohne Grund frühere Verbrechen anzudichten, um den Knoten zu zerhauen, in den man sich durch Leugnen des Waltens Gottes in der Geschichte Israels verstrickt. Credat Judaeus Apella! — Im Uebrigen vgl. noch die Note zu 8, 1.

נִקְרַבְתֶּם ihr sollt herzutreten, eig. genaht werden. Das Niphal ist nicht ganz gleichbedeutend mit dem Kal, sondern bezeichnet hier wie Exod. 22, 7, der einzigen Stelle, in der נִקְרַב noch vorkommt, das unfreiwillige Nahen zu Gott, das Hintreten vor das göttliche Gericht (אֶל אֱלֹהִים), zu dem jem. genöthigt wird. — אֲשֶׁר־יִלְכְּדֶנּוּ יְהוָה welchen Jehova durchs Loos treffen wird. Das Loos ist zwar nicht ausdrücklich erwähnt, weshalb manche ältere Ausl. seine Anwendung in diesem Falle bezweifelten und andere willkührliche Annahmen ersannen (vgl. Maf. und S. Schm. z. d. St.); allein נִלְכַּד ist, wie aus 1 Sam. 14, 42 erhellt, der technische Ausdruck für die durchs Loos getroffene Entscheidung, vgl. auch 1 Sam. 10, 20. Außerdem ergiebt sich hier der Gebrauch des Looses auch schon daraus, daß um den Schuldigen zu entdecken, erst der Stamm, dann aus dem Stamme das Geschlecht u. s. f. getroffen wird. Hätte Gott durch unmittelbare Entscheidung den Thäter entdecken wollen, so wäre diese Procedur überflüssig gewesen. — Aus diesem V. ersehen wir übrigens zugleich die aus dem patriarchalischen Leben erwachsene natürliche Eintheilung und Gliederung des Volks in Stämme, Geschlechter, Familienhäuser und Familien[7]). Die Stämme wurden durch die zwölf Söhne Jakobs begründet, welchen Josephs Söhne durch Adoption gleichgestellt waren, so daß wo Levi mitgezählt wurde, Joseph als ein Stamm, wo aber, wie z. B. bei der Austheilung des Landes, Levi nicht mitgezählt ward, Joseph in seinen Söhnen als zwei Stämme bildend gerechnet wurde. Die Stämme theilten sich in מִשְׁפָּחוֹת Geschlechter[8]), welche wiederum zunächst durch die Söhne der 12 Stamm-

7) Diese Eintheilung findet sich auch bei den Arabern, und bei den alten Griechen, im atheniſchen Staate, wo die φυλαὶ in φρατρίαι und γένη abgetheilt waren; vgl. Winer R. W II. S. 596 f.

8) Für Geschlechter wird hie und da אֲלָפִים als gleichbedeutend mit מִשְׁפָּחוֹת gebraucht, Jud. 6, 15. 1 Sam. 10, 19 vgl. mit V. 21. Mich. 5, 1 u. ö. bei Bezeichnung der Häupter der Geschlechter und Stämme, Num. 1, 16. 1 Chr. 12, 20 u. ö. Diese von אֶלֶף tausend ausgehende Benennung ist offenbar nicht blos daraus entstanden, daß ein Geschlecht immer tausend oder Tausende von Köpfen in sich faßte, sondern zugleich daraus, daß Mose für die Anstellung der Richter das Volk nach Tausenden, Hunderten u. s. f. theilte, Exod. 18, 17 ff., wobei er sich gewiß so viel als möglich an die natürliche Eintheilung des Volks in Geschlechter, Vaterhäuser und Familien hielt,

väter, öfter aber auch durch deren Enkel und Urenkel begründet wurden. Dies ergiebt sich unter Anderem deutlich aus Num. 26, 20 f., wo neben den Söhnen Juda's auch zwei von seinen Enkeln, und Num. 26, 29 ff., wo neben Machir dem Sohne und Gilead dem Enkel Manasse's auch Gileads Söhne, also Manasse's Urenkel, als Geschlechter bildend aufgeführt sind. Vgl. noch V. 35 u. 36. V. 38 u. 40. Aus diesem Cap. ersieht man zugleich, daß die Größe der Geschlechter sehr verschieden war, indem dieselben von 4 bis 16,000 männliche Köpfe von 20 J. und darüber zählten. — Die Geschlechter zerfielen in בֵּית אָבוֹת Vaterhäuser, Familiengruppen, wahrscheinlich in derselben Weise, wie die Stämme in Geschlechter, d. h. so daß die Söhne, Enkel und Urenkel der die Geschlechter begründenden Häupter als Begründer der Vaterhäuser angesehen wurden. Die Vaterhäuser endlich zerfielen in Familien, die nach den גְּבָרִים Männern benannt und gezählt wurden. Daraus aber, daß nicht blos die Söhne, sondern auch die Enkel und Urenkel der Stammväter Geschlechter constituirten, folgt nothwendig, daß die Unterscheidung zwischen den Geschlechtern und Familienhäusern keine festbestimmte Grenze hatte, sondern relativer Art war. Auch fehlt uns jede nähere Angabe darüber, nach welchem Prinzipe in den einzelnen Fällen dieser Unterschied fixirt wurde [9]). Das Fehlen eines allgemeinen, durchgreifenden Theilungsprinzipes zwischen den Geschlechtern und Vaterhäusern oder Familiengruppen zeigt sich noch mehr in den unbestimmten Benennungen der Häupter dieser Abtheilungen. Die Häupter der Stämme oder Stammfürsten heißen נְשִׂיאִים Num. 2, 3. 5. 7 ff. 10, 4. 34, 18. Jos. 17, 4. 22, 14. 32; נְשִׂיאֵי יִשְׂרָאֵל Num. 1, 44. 7, 2 ff.; נְשִׂיאֵי הַמַּטּוֹת Num. 7, 2; נְ֫שִׂיאֵי מַטּוֹת אֲבוֹתָם Num. 1, 16; רָאשֵׁי הַמַּטּוֹת Num. 30, 2. 1 Kg. 8, 1; רָאשֵׁי שִׁבְטִים Deut. 5, 20 und als Repräsentanten der Volksgemeinde נְשִׂיאֵי הָעֵדָה Num. 31, 13. 32, 2. Jos. 22, 30. Die Häupter der Geschlechter und der Vaterhäuser

und dieselbe nur behufs der leichtern Rechtspflege consequenter nach der Kopfzahl weiter bildete.

9) Viel Wahrscheinlichkeit hat die Vermuthung von Michaelis (Mos. R. I §. 48), daß zur Bildung von Geschlechtern und Familiengruppen eine gewisse Anzahl von Köpfen erforderlich war, wie man aus 1 Chr. 23, 11 schließen kann, wo es von zwei Enkeln Gersons heißt, sie hatten nicht viel Söhne und wurden zu einem בֵּית אָב gezählt.

werden nicht durch besondere Namen unterschieden, sondern heißen gemeinschaftlich רָאשֵׁי אָבוֹת לְ Exod. 6, 25. Jos. 22, 1. 1 Chr. 8, 6; רָאשִׁים לְבֵית אֲבוֹתָם oder רָאשֵׁי בֵּית אֲבוֹתָם Exod. 6, 14. 1 Chr. 5, 24 und רָאשֵׁי הָאֲלָפִים 1 Chr. 12, 20. Doch werden diese Benennungen häufig auch von den Stammfürsten gebraucht, welche außer den bereits genannten Bezeichnungen noch sehr häufig רָאשֵׁי אֲבוֹת הָעֵדָה Num. 31, 26 vgl. mit V. 13, und רָאשֵׁי אֲבוֹת הַמַּטּוֹת Num. 32, 28. Jos. 14, 1. 21, 1 oder רָאשֵׁי בֵּית אָבוֹת Jos. 19, 51, auch רָאשֵׁי הָאָבוֹת לַמַּטּוֹת Num. 1, 4. 44. 7, 2. Jos. 22, 14 und רָאשֵׁי אַלְפֵי יִשְׂרָאֵל[10]) Num. 1,

10) Da die letztere Benennung außer dem Pentat. u. B. Josua nicht gefunden wird, so äußert Winer (R. W. II. S. 597) die Vermuthung, daß die רָאשֵׁי אַלְפֵי יִשְׂרָאֵל „vielleicht (auf dem Zuge durch die Wüste) nur militärische Anführer" waren — eine rein aus der Luft gegriffene Vermuthung, die durch einen einzigen Blick auf die betreffenden Stellen widerlegt wird. Die militär. Anführer heißen in der Wüste wie später שָׂרֵי הָאֲלָפִים וְשָׂרֵי הַמֵּאוֹת Num. 31, 14. 48. 52. 54. 1 Sam. 8, 12. 2 Sam. 18, 1. Der Grund, daß die רָאשֵׁי אַלְפֵי יִשְׂרָאֵל später nicht mehr erwähnt werden, kann nur darin liegen, daß als mit den Zeiten der Könige die natürliche Verfassung des Volks allmählich in eine künstliche Gliederung desselben überging, die Bezeichnung רָאשִׁים durch שָׂרִים verdrängt wurde, indem z. B. auch שָׂרֵי הָאָבוֹת für רָאשֵׁי הָאָבוֹת vgl. 1 Chr. 29, 6 mit 27, 1 und שָׂרֵי הַמַּטֶּה (1 Chr. 28, 1) oder רָאשֵׁי הַמַּטֶּה שִׁבְטֵי יִשְׂרָאֵל (1 Chr. 27, 26. 29, 6) für שָׂרֵי הַמֵּאוֹת und שָׂרֵי הָאֲלָפִים von Anfang an nicht blos Militärbefehlshaber, sondern auch die bürgerlichen Obern bezeichnete, welche Mose auf Jethro's Rath zur Schlichtung der bürgerlichen Händel des Volks aus den Häuptern der Stämme gewählt (Deut. 1, 15) und zu Richtern eingesetzt hatte (Exod. 18, 17—26): so lag es für die Folgezeit sehr nahe, die milit. Anführer und die Civilvorsteher des Volks unter dem einen Namen שָׂרֵי הַמֵּאוֹת, אֲלָפִים u. s. f. zusammenzufassen, zumal noch öfter eine Person beide Aemter in sich vereinigen, d. h. im Frieden seinem Stamme oder Geschlechte als bürgerliches Oberhaupt und Richter vorstehen, im Kriege als Anführer an seiner Spitze kämpfen mochte. So wird z. B. von den רָאשֵׁי הָאֲלָפִים des St. Manasse, welche zu David auf seinem Zuge nach Ziklag übergingen, ausdrücklich bemerkt, daß sie שָׂרִים בַּצָּבָא wurden, 1 Chr. 12, 20. 21. So bezeichnen ferner

16. 10, 4. Jos. 22, 14. 21. 30 genannt werden. Hieraus erklärt sich auch, daß die Bezeichnungen בֵּית אָבוֹת und מִשְׁפָּחוֹת, die in unserm V. und Num. 1, 2. 18. 20 ff. 2, 34. 3, 15 u. ö. deutlich unterschieden sind, nicht nur öfter gleichbedeutend stehen und mit einander abwechseln, z. B. Exod. 6, 14—25. Num. 26, 2 vgl. mit V. 7, sondern auch בֵּית אָבוֹת noch häufiger als Gesammtbenennung für alle Abtheilungen und Unterabtheilungen der Stämme vorkommt, Num. 1, 4. 45. 2, 2. 32. 17, 21. Jos. 24, 14 u. ö.—

V. 15. הַנִּלְכָּד בַּחֵרֶם der im Banne getroffen, d. h. durchs Loos als des Bannes schuldig erwiesen wird. יִשָּׂרֵף בָּאֵשׁ den verbrenne man mit Feuer, d. h. nicht lebendig; sondern nach V. 25 wurde er erst zu Tode gesteinigt, und dann sein Leichnam verbrannt — als Verschärfung der Todesstrafe. Die Strafe des Lebendigverbrennens kennt überhaupt das Mos. Gesetz nicht, vgl. Mich. Mos. R. V §. 235. Daß die vorhergehende Steinigung nicht ausdrücklich erwähnt wird, kommt daher, daß die Art und Weise der Vollstreckung dieser Strafe durch Gesetz und Sitte bekannt war. — (Ueber die Constr. des Niph. mit אֵתּ s. Ew. Lehrb. §. 273. b.). Für die Verhängung dieser Strafe wird ein doppelter Grund angegeben, a. er hat den Bund Jehova's gebrochen, b. er hat eine Thorheit an Israel begangen, sich mithin sowohl an seinem Gott und Herrn als an seinem Volke schwer versündigt. נְבָלָה Thorheit, aber nicht blos im intellektuellen, sondern zugleich im ethischen Sinne, nicht blos Thorheit des Verstandes, sondern auch Thorheit des Herzens. In diesem letztern Sinne wird der Ausdruck: eine Thorheit begehen hier und Gen. 34, 7. Jud. 20, 6. 2 Sam. 13, 12. von Verbrechen gebraucht, die von Seiten der Thorheit aufgefaßt werden, insofern der Verbrecher sie unter der Voraussetzung begeht, daß Gott nicht sei, nicht sehe und vergelte. An sich bedeutet נבלה nicht Schandthat oder Verbrechen. Vgl. Hengstenb. Psalmen I S. 277 f.

V. 16—18. Bei der Vollziehung des Looses wurde natürlich nicht das ganze Volk nach allen seinen männlichen Gliedern vorge-

---

in 1 Chr. 13, 1 שָׂרֵי הָאֲלָפִים וְהַמֵּאוֹת sämmtliche Volksobern כָּל־נָגִיד und repräsentiren das ganze Volk קְהַל יִשְׂרָאֵל V. 2. Auch in 1 Chr. 15, 25. 26, 26. 27, 1. 28, 1 29, 6. 2 Chr. 1, 2. 25, 5 bezeichnen שרי האלפים והמאות nicht blos Militärbefehlshaber, sondern zugleich bürgerliche Volkshäupter.

führt, sondern nur die Häupter des Volks, über die das Loos geworfen ward; zuerst die 12 Stammhäupter, dann die Häupter sämmtlicher Geschlechter Juda's, sodann die Häupter der Vaterhäuser des Geschlechtes Serah's, endlich die einzelnen Männer aus dem Vaterhause Sabdi's. — Bei dem ersten אֶת־מִשְׁפַּחַת in V. 17 ist der Singular sehr auffallend. Zwar haben 7 Codd. den Plural, allein diese Zahl ist zu klein, als daß die Kritik auf sie Gewicht legen dürfte. Noch weniger können die alten Verss., welche den Plural ausgedrückt haben, bei ihrem freien Charakter als Zeugen für die Lesart מִשְׁפָּחוֹת gelten, um mit Cler., Dathe und Rosenm. die Textlesart hiernach zu ändern, zumal der Chald. und Arab. den Singular wiedergeben. Gesen. und Winer im lex. meinen daher, מִשְׁפָּחָה sei ungenau für שֵׁבֶט gesetzt oder bedeute hier geradezu Stamm. Allein richtiger werden wir mit S. Schmidt u. A. sagen, משפחה stehe hier collective oder distributive für omnes oder singulas gentes. Noch weniger ist לַגְּבָרִים (V. 17) mit einigen Codd., Cler., Dathe, Maur., Rosenm. u. A. in לַבָּתִּים zu ändern, sondern גברים von den Häuptern der Vaterhäuser zu verstehen, da ja nicht die Vaterhäuser oder Familiengruppen, sondern nur die das Geschlecht repräsentirenden Männer, d. h. die Häupter der einzelnen Vaterhäuser zum Loosen herzutraten.

V. 19—28. Nachdem Achan durchs Loos als Thäter ermittelt war, wurde er von Josua beschworen, sein Verbrechen zu gestehen, und bekennt dann, was er von dem verbannten Gute Jericho's entwandt und wo er es verborgen habe, worauf Josua die Sachen aus seinem Zelte holen und in seiner und des Volkes Gegenwart vor Jehova niederlegen ließ. — בְּנִי Filium neque ironice neque simulate nominat: sed vere testatur ac sincere, paterno se esse erga eum affectu, quem jam morti destinaverat. Quo exemplo docentur judices, dum scelera puniunt, sic temperare suum rigorem, ne exuant humanitatis affectum: et rursum ita misericordes esse, ne dissoluti sint ac remissi. Calv. — Gieb dem Herrn die Ehre, δὸς δόξαν τῷ θεῷ (Joh. 9, 24), ist nicht die eigentlich gerichtliche Schwurformel, aber doch eine feierliche Beschwörungsformel, durch die Jemand vor Gottes Angesicht zum Bekenntniß der Wahrheit aufgefordert wird. Gott die Ehre geben heißt oft auch: durch die That Gottes Allwissenheit, Allmacht, Heiligkeit anerkennen, oder Gott die gebührende göttliche Herrlichkeit erweisen, z. B. 1 Sam.

6, 5. Röm. 4, 20. Act. 12, 23. Luc. 17, 18. — תֵּן־לוֹ תוֹדָה übersetzen Calv., Maſ., Roſenm., Winer und Geſen.: da ei confessionem, mit Berufung auf Esr. 10, 11; allein gerade dieſe Stelle beweiſt das Unſtatthafte dieſer Bedeutung und die Richtigkeit der Ueberſetzung des תודה durch Lob, Preis; denn hier fordert Esra die Juden, welche fremde Weiber genommen hatten, auf: Gott Preis zu geben und ſeinen Willen zu thun, nämlich ſich von den fremden Weibern zu ſcheiden. Dieſe Bedeutung wird auch hier als die einzig paſſende ſchon durch den Parallelismus der Glieder, nach welchem תודה ſynonym mit כָּבוֹד iſt, gefordert. — V. 21. Die unverkürzte Form וְאֶרְאֶה darf nicht nach dem Keri וְאֵרֶא verändert werden, da ſie viele Analogien für ſich hat, in der erſten Perſon ſogar die Verkürzung der ſeltenere Fall iſt, vgl. Ew. Lehrb. §. 232. d. — אַדֶּרֶת שִׁנְעָר ein babyloniſcher Mantel, wie Aquila, der Chald., Syr. und Arab. geradezu überſetzt haben; denn שִׁנְעָר iſt der ältere Name für Babylonien, Gen. 10, 10. 11, 2. Ein babyl Mantel iſt ein künſtlich gewirkter Mantel, *ψιλὴ ποικίλη* (LXX)[11]), pallium coccineum (Vulg.); denn nach Plinii hist. nat. VIII, 48: colores diversos picturae vestium intexere Babylon maxime celebravit et nomen imposuit. Mehr Zeugniſſe hiefür liefert Bochart im Phal. I, c. 6. Vgl. auch Heeren Ideen I, 2. S. 205 ff. — 200 Sekel Silber betrugen nach Bertheau (z. Geſch. S. 49) circa 150 pr. rtl., da wir hier wohl den alten Moſ. Sekel annehmen dürfen. Nach dem ſpätern oder gewöhnlichen Sekel berechnet, würden ſie nur die Hälfte dieſer Summe ausmachen. — לְשׁוֹן זָהָב eine goldene Zunge. Was darunter zu verſtehen, läßt ſich nicht ermitteln. Da nach dem Zeugniſſe des Gellius (Noct. Attic. X, 25) Naevius einen kleinen Degen ligulam nennt, ſo denken Maſ. und Roſenm. an einen kleinen goldenen Degen, mit dem die Einwohner von Jericho vielleicht einen ihrer Götter geſchmückt hatten. Nicht allzu wahrſcheinlich. Vatabl. verſteht darunter laminam auream, Geſen. im thes. II, 763 deutet es: vectis aureus linguae similis. Jedenfalls war es ein goldener Schmuck, deſſen Beſchaffenheit und Be-

11) Peristroma babylonicum *ψιλὴ* dicitur, quia erat tonsum neque villosum et asperum, sed *ποικίλη*, quia intextas sive insutas acu ostentabat variis coloribus hominum et belluarum species et figuras. Fiſcher Proluss. de versionibus graec. libror. V. T. etc. p. 88

stimmung uns unbekannt ist, aber von ansehnlicher Größe, da er 50 Sekel = 13700 Par. Gran wog. — בְּתוֹךְ הָאָהֳלִי. Gegen die gewöhnliche Regel hat das durch das Suffix bestimmte nomen den Artikel. Maurer erklärt ihn daraus, daß er demonstrativum und zwar fast Adverbium demonstr. sei —: „in der Mitte dort meines Zeltes". In C 8, 33 soll er fast reines Pronomen demonstr. sein. Allein diese Annahme ist schon bei diesen Stellen nicht sehr natürlich, in Lev. 27, 23 und Mich. 2, 12 aber ganz gezwungen. Ewald (krit. Gramm. S. 581) erklärt den Artikel daraus, daß das kleine Suffix allmählig seine Kraft verloren habe (vgl. auch Lehrb. §. 290. d.); richtiger Hengstenb. (Christol. III S 362) daraus, daß der Artikel zuweilen seine Kraft verlor und mit dem Nomen verschmolz, wofür der häufige Gebrauch des Status emphat. bei unbestimmten nomin. im Syrischen eine Analogie darbietet. — Und das Silber unter ihm, dem babyl. Mantel, oder richtiger: unter diesen Sachen, indem das Suffix als neutrum sich auf beide vorhergenannten Gegenstände bezieht. Viele schließen hieraus nicht unwahrscheinlich, daß der Mantel mit der goldenen Zunge in einer Kiste lag und darunter das Silber. — V. 22. Die Form הָאָהֳלָה mit Cholem und Chateph-Segol, während vorher und nachher אָהֳלִי und אָהֳלוֹ mit Kamez-Chatuph und Chateph-Kamez punktirt ist, erklärt sich hier zunächst aus dem Athnach, durch den das א den Ton erhielt und sich nicht verkürzen konnte, obgleich auch sonst ohne diesen Grund beide Formen mit einander wechseln; vgl. Ew. Lehrb. §. 41. b. und 255 b. — V. 23. Und sie legten sie (die aus dem Zelte geholten Sachen) vor Jehova nieder. יָצַק h. ausgießen, ausschütten Dieselbe Bedeutung hat die Hiphilform הוֹצִיק 2 Kg. 4, 5; dagegen die Form הִצִּיק sich der Bedeutung von הִצִּיג nähert und niederlegen heißt, hier und 2 Sam. 15, 24. — Wegen לִפְנֵי יְהוָה s. zu 6, 8.

V. 24—26. Als die entwendeten und aus Achans Zelte herbeigeholten Sachen vor der Bundeslade niedergelegt waren zum Zeichen, daß sie als Bann Jehova gehörten, nahm Josua Achan mit den entwendeten Sachen, und seine Kinder und sein Vieh nebst seinem Zelte und allem, was ihm gehörte, und führte sie in Begleitung des ganzen Volks in das Thal ab, wo die Strafe der Steinigung an ihnen vollzogen und nach Verbrennung der Leichen und Sachen über der Asche ein großer Steinhaufen als Schand-

zeichen und warnendes Denkmal für die Nachwelt aufgeworfen wurde. V. 24. Die Söhne und Töchter Achans werden mit ihm in das Thal abgeführt, nicht um bloße Zuschauer der an dem Vater vollstreckten Strafe zu sein und ein Exempel daran zu nehmen, wie etliche Rabb., Schulz, der Verf. des exeg. Hdb., Heß (Gesch. Jos. I, S. 120) u. A. meinten, sondern um mit ihm bestraft und gesteinigt zu werden, vgl. 22, 20. Da jedoch das Mos. Gesetz ausdrücklich gebietet (Deut. 24, 16), die Söhne sollen nicht um der Sünden der Väter willen sterben, so nahmen C. a Lap., Cler., Mich. (Mos. R. V §. 229), Rosenm. u A. an, daß sie an dem Verbrechen des Vaters Theil hatten. Allein zu dieser Voraussetzung berechtigt unsere Erzählung nicht, daher auch Calvin, Mas., S. Schmidt die Sache unentschieden ließen, sich auf die Unergründlichkeit der Rathschlüsse des gerechten Gottes berufend. Indeß wenn wir auch zu der Voraussetzung einer Theilnahme der Kinder an diesem Verbrechen des Vaters nicht berechtigt sind, so dürfen wir doch ebenso wenig glauben, daß die Strafe die Kinder als Unschuldige getroffen hätte. Denn war auch im heidnischen Alterthume der Brauch, die Strafen der Verbrecher auf die Kinder auszudehnen, weit verbreitet (vgl. Hengstenb. Beitr. III S. 546), so ist doch diese heidnische Ansicht dem A. Test. völlig fremd, und der in demselben so laut gepredigten Liebe und Gerechtigkeit Gottes so widersprechend (vgl. Hengstenb. S. 544 ff.), daß wir unmöglich annehmen dürfen, Gott habe hier dasjenige befohlen, was er als seinem Wesen widerstreitend Deut. 24, 16 seinem Volke verboten, sondern müssen das Urtheil, welches Jehova hier nicht blos über Achan, sondern zugleich über seine Kinder fällt, daraus erklären, daß Achans Kinder, wenn auch an seinem Diebstahl keinen Theil habend, doch dieselbe verderbte Natur und Gesinnung hatten, die beim Vater die böse That erzeugte, und darum auch von dem Herzenskündiger die gerechte Strafe für ihre Sünde empfingen, welche Menschen, die nur die That, nicht die Verborgenheiten des Herzens richten können, über sie nicht hätten verhängen dürfen[12]). Das כָּל־אֲשֶׁר־לוֹ

12) Hiedurch schwindet der angeblich zwischen unserer Stelle und jenem für die menschliche Gerichtspflege gegebenen Gebote Deut. 24, 16 obwaltende Widerspruch, den Maur. durch die leichtfertige Bemerkung: „als wenn das Mos. Gesetz nicht auch sonst vernachlässigt worden wäre" beseitigen wollte; und es bleibt auch kein hinreichender Grund zu der Annahme von Hauff (Offenbarungsgl. S. 224 ff.), daß der Verf. unsers Buchs zu Gunsten seines didaktischen Zweckes, um näm-

bezeichnet Achans Sachen und Geräthe; und ist kein „leerer Zusatz in der breiten Volksprache", wie Maur. behauptet. — Ganz Israel nämlich in seinen Häuptern und Vertretern; das ganze an 2 Millionen starke Volk konnte nicht mit hinausziehen. Das וַיַּעֲלוּ „sie führten hinauf ins Thal Achor" erklärt sich daraus, daß dieses Thal höher lag als der Lagerplatz der Israeliten bei Jericho, s. zu V. 26. Aus den Stellen Deut. 17, 8 f. 25, 7, wornach man zum Heiligthume und zum Gericht hinaufgeht, läßt sich unser עָלָה nicht mit Rosenm. erklären. Richtig schon S. Schmidt: quia prius ascendendum erat, donec tandem in vallem descenderetur. Der Name Achor steht hier per prolepsin; s. zu V. 26. — V. 25. מֶה עֲכַרְתָּנוּ wie hast du uns betrübt! עָכַר trübe machen, betrüben, dann überhaupt ins Unglück bringen, zerrütten, vgl. Gen. 34, 30. 1 Kg. 18, 17. — יַעְכָּרְךָ ist nicht imperativisch zu fassen, sondern als reines futurum: „der Herr wird dich betrüben." Josua spricht dies nicht als Wunsch aus, sondern als die Folge, die Achan durch seine That sich zuzieht. — רָגַם und סָקַל die im Pentat. schon promiscue von der Steinigung gebraucht werden, sind hier so unterschieden, daß רגם steinigen, d. i. mit Steinen zu Tode werfen, סקל Steine auf den Todten häufen bedeutet. Das Nähere über diese Strafe siehe in Carpzov's Appar. p. 583 und Winers R. W. II, 606 ff. — Aus den Singularsuffixen אֹתוֹ (V. 25) und עָלָיו (V. 26) folgt nicht, daß Achan allein, ohne seine Kinder, gesteinigt worden, sondern der Singular wechselt mit dem Plural ab (vgl. אֹתָם, V. 24 und 25), weil Achan das Hauptobjekt der Strafe war, das daher wiederholt allein herausgehoben ist. — In V. 26 wird das יְסַקְּלוּ וַיָּקִימוּ גַּל־אֲבָנִים גָּדוֹל בָּאֲבָנִים genauer bestimmt durch sie errichteten einen großen Steinhaufen über ihm, für Achan zum ewigen

lich durch Erzählung eines solchen Strafexempels aus der Vorzeit seine Zeitgenossen vor der Uebertretung des göttlichen Gesetzes abzuschrecken, den historischen Stoff frei bearbeitet, d. h. den geschichtlichen Thatbestand alterirt und verfälscht habe. Vielmehr liefert — wie schon Häv. Einl. II, 1 S. 47 bemerkt hat, gerade diese Abweichung von dem Gesetze Deut. 24, 16 einen nicht unbedeutenden Grund für die geschichtliche Wahrheit der ganzen Erzählung. Wäre dieselbe erst aus der spätern Sage geflossen, so würde diese Sage gewiß dem treuen Knechte Gottes Josua kein dem Gesetze widersprechendes Verfahren angedichtet haben!

Schand-, für Andere zum bleibenden Warnungszeichen. Die Gräber der Missethäter mit Steinen bewerfen, um sie zu beschimpfen, ist eine noch jetzt im Oriente herrschende Sitte, vgl. Mich. Mos. R. V §. 235 S. 33 f. — Die Worte: „so wandte sich Jehova von seinem Zornesgrimme" weisen auf V. 1 zurück, und schließen die Erzählung ab, zu der dann nur noch hinzugesetzt wird, daß das Thal, in welchem die Strafe vollzogen worden, von der That Achans den Namen עֵמֶק עָכוֹר Achor d. i. Trübung erhalten und bis auf die Zeit unsers Verf. behalten hat. Der Name ist gebildet nach עָכַר, wie Josua Achans Verbrechen und Strafe in V. 25 bezeichnete. Im schroffen Widerspruche mit dem Texte behaupten Hasse u. v. Leng. (S. 635), daß der Name des Thals Anlaß zur Entstehung der Sage von Achan gegeben habe. Eine Behauptung, die von allen andern gegen sie sprechenden Gründen abgesehen, schon dadurch als nichtig erwiesen wird, daß dieses Thal gar kein so bekanntes war, daß sein Name eine solche Sage hätte erzeugen können. Außer unserm Cap. und der Grenzbestimmung des Stammgebietes von Juda C. 15, 7 wird es nur noch Hos. 2, 17 und Jes. 65, 10 erwähnt, aber beide Male in Anspielungen auf unsere Begebenheit, so daß wir nicht einmal seine Lage genau bestimmen können, da sich aus Jes. 65, 10 nur so viel ergiebt, daß es im Osten Canaans, und aus unserm Cap. und C. 15, 7, daß es unfern Jericho zu suchen. Nach Hieron. im Onom. soll es nördlich von Jericho unweit Gilgal gelegen und bei den Anwohnern noch zu seiner Zeit den alten Namen geführt haben. Allein diese Angabe beruht auf unsicherer, nur aus unserm Cap. geflossener Tradition, denn sie steht mit 15, 7 in Widerspruch. Nach dieser St., der zufolge die nördliche Grenze des St. Juda durch das Thal Achor lief, kann dasselbe nur südlich oder südwestlich von Jericho gelegen haben, da Jericho außerhalb des Stammgebietes von Juda stand. Wir wissen daher weder, ob es seiner natürlichen Beschaffenheit nach ein trübes, finsteres Thal — wie v. Leng., noch ob es eins der blühendsten Thäler war — wie Hävern. (Einl. II, 1 S. 46) angiebt. Aus Hos. 2, 17 läßt sich das eine eben so wenig, als das andere aus Jes. 65, 10 folgern. Beide Propheten wurden zur Nennung dieses Thals nur dadurch veranlaßt, daß es im Osten Canaans an der Grenze der Wüste gelegen durch unsre Begebenheit nicht blos bekannt geworden war, sondern auch einen bedeutungsvollen Namen empfangen hatte, auf den beide anspielen. Besonders deutlich ist diese An-

spielung bei Hosea; vgl. Hengstenb. Christol. III S. 103 f. und Häv. a. a O., so daß v. Leng. S. 634 sie nur durch die willkührliche Ausflucht, Hosea und der Verf. unsers Buches hätten aus einer gemeinsamen ältern Quelle geschöpft, beseitigen kann. Aber auch bei Jesaja ist sie nicht zu verkennen, obwohl sie bei ihm weniger auf die historische Bedeutsamkeit des Namens, mehr auf seine Lage an der Ostgrenze Canaans und die Berühmtheit, die es durch unsere Geschichte erlangt hatte, geht. Jesaja würde der allbekannten Ebene Saron nicht das Thal Achor gegenübergestellt haben, um dadurch das Land Canaan nach seiner ganzen Breite zu bezeichnen, wäre das Thal Achor nicht durch Achans Geschichte so berühmt gewesen.

Cap. VIII.

Eroberung und Einäscherung Ai's, V. 1—29. Altar auf Ebal, V. 30—35.

V. 1 und 2. Als der durch Achans Verbrechen auf Israel gekommene Bann durch Bestrafung des Verbrechens gehoben war, sprach der Herr Josua Muth zur Eroberung Ai's ein, indem er ihm die Einnahme dieser Stadt zusichert und zugleich das Mittel zum Gelingen dieser Unternehmung angiebt. — V. 1. Weil durch das Mißlingen der ersten Expedition gegen Ai Josua und das ganze Volk entmuthigt worden waren, so beginnt der Herr die Zusage der Eroberung dieser Stadt mit den W.: „fürchte dich nicht und verzage nicht", mit welchen er früher schon sowohl Josua zur Uebernahme des Heerführeramtes (1, 9. Deut. 31, 6. 8), als noch früher Mosen und das ganze Volk zur Einnahme Canaans (Deut. 1, 21. 7, 18) ermuthigt hatte. — Das Gebot: „nimm mit dir alles Kriegsvolk" bildet den Gegensatz zu der Aussage der Kundschafter, daß zur Eroberung einer so kleinen Stadt wie Ai nicht das ganze Volk zu bemühen nöthig sei, sondern 2 bis 3000 Mann hinreichen würden (7, 3), ohne daß aus diesem Gegensatze folgt, daß die erste Unternehmung gegen Ai deshalb mißglückt sei, weil die gegen sie ausgesandte Heeresabtheilung zu klein gewesen sei (vgl. die Note zu 7, 12). Denn 3000 Krieger hätten unter Gottes Beistand wohl eine Stadt mit 12000 Einwohnern nehmen können. Daß jetzt auf Gottes Befehl das ganze Heer angewandt wurde, geschah aus göttlicher Herablassung zu der Schwäche des Volks. **Quia ante vidimus, liquefacta eorum corda, eorum infirmitati consuluit Deus, ne plus injungeret oneris quam essent ferendo, donec a nimio pavore recreati, mandata ejus alacrius**

capesserent. Calv. Auch in 7, 3 sind übrigens unter כָּל־הָעָם nicht alle waffenfähigen Männer aus dem ganzen Volke zu verstehen, sondern wie aus den 2½ transjord. Stämmen nur eine Elite von circa 40,000 Mann mit herüber zum Kriege zog, so können wir, trotz dem, daß es nirgends ausdrücklich angegeben ist, doch unbedenklich annehmen, daß aus den 9½ Stämmen zur Eroberung des Landes nur eine verhältnißmäßige Zahl Krieger ausgehoben ward, welche das ganze Kriegsvolk genannt wird im Verhältniß zu kleinern Abtheilungen desselben. Wie groß die zur Einnahme Ai's verwandte ganze Kriegsmacht war, wird V. 3 angegeben. עָלָה steht sensu militari vom Anrücken des Heeres gegen eine Stadt, ganz unabhängig davon, ob die Stadt hoch oder niedrig lag, weil man sich jede zu erobernde Stadt als eine zu ersteigende Höhe dachte. Hier freilich, wo das Heer aus der Ebene von Jericho nach dem auf dem Gebirge gelegenen Ai zieht, fällt diese abgeleitete Bedeutung mit der ursprünglichen localen hinaufziehen zusammen. — Wegen רְאֵה נָתַתִּי וגו vgl. zu 6, 2. אֶת־אַרְצוֹ ist das zum Stadtgebiete von Ai gehörige und unter ihrem Könige stehende umliegende Land. — V. 2. Die W.: „thue Ai und ihrem Könige, wie du Jericho und ihrem Könige gethan hast", sind nach 6, 21 zu verstehen. Stadt und König soll er bannen, d. h. die Menschen tödten und die Stadt zerstören. Doch das Vieh und die Beute, die bei Jericho auch als Erstling des ihnen gegebenen Landes dem Herrn dargebracht wurden, soll bei Ai Israel sich zueignen, weil der Herr seinem Volke nicht ein ödes und leeres Land, sondern — wie Mose Deut. 6, 10 f. sagt — „große und schöne Städte, die du nicht gebaut, Häuser voll allem Gute, die du nicht gefüllt, gehauene Brunnen, die du nicht ausgehauen, und Weinberge und Oelgärten, die du nicht gepflanzt hast" zu geben den Erzvätern geschworen hatte. שִׂים־לְךָ אֹרֵב pone tibi insidiatores. אֹרֵב bez. die im Hinterhalte Versteckten; מַאְרָב (V. 9) den Ort des Hinterhalts. מֵאַחֲרֶיהָ hinter derselben, d. i. im Westen der Stadt (V. 9). Dieselbe Bedeutung hat אָחוֹר Jes. 9, 11. Hiob 23, 7. 8. — Ueber die von den ältern Interpr. weitläuftig discutirte Frage nach der Gotteswürdigkeit der Anwendung von Kriegslisten bemerkt Calvin kurz und bündig: Quod hic quaerunt nonnulli, dolone et per insidias liceat hostes opprimere, ex crassa imperitia nascitur. Certum enim est non feriendo solum geri bella, sed eos censeri optimos duces, qui arte et consilio pollent

magis quam impetu. — — Ergo si legitimum sit bellum, extra controversiam est, consuetis vincendi artibus patefactam esse viam: modo ne vel pactis induciis, vel alio modo fidem datam fallamus.

V. 3—13. Nach V. 3 wählte Josua aus dem ganzen Kriegsvolke 30,000 Mann aus, befahl ihnen, sich in einem Hinterhalte im Westen von Ai nicht fern von der Stadt zu verbergen u. s. w, und sandte sie des Nachts zu diesem Zwecke aus (V. 3—9); nach V. 12 dagegen stellt er an 5000 Mann als Hinterhalt auf zwischen Bethel und Ai im Westen der Stadt. Um diese widersprechenden Angaben mit einander auszugleichen, nahmen die meisten ältern Ausl. an, daß Josua einen doppelten Hinterhalt gegen Ai aufgestellt habe, entweder den einen von 30,000 Mann in einiger Entfernung von Ai, um nach dem Ausrücken ihrer Bewohner in die Stadt einzudringen und sie anzuzünden, den andern von 5000 Mann ganz in der Nähe der Stadt mit dem Auftrage, sich mit den ausrückenden Aiten in ein Gefecht einzulassen, vielleicht auch — wie Vatabl. meint — nur, um die Feinde zu täuschen und durch den zweiten Hinterhalt die Aufmerksamkeit vom ersten abzulenken; oder den einen von der südwestlichen, den andern von der nordwestlichen Seite der Stadt — wie Hävern. (Einl. II, 1 S. 15) meint, um so den Feind von allen Seiten sicher zu nehmen, so daß auch nach keiner Seite hin für denselben ein Entrinnen möglich war. Allein so einfach diese Ausgleichung des Widerspruchs erscheinen mag, so stehen ihr doch so große Schwierigkeiten entgegen, daß wir sie als unhaltbar aufgeben müssen. Zuvörderst ist schon die Aufstellung einer so zahlreichen Streitmacht als Hinterhalt höchst unwahrscheinlich[1]). Wie hätten sich 30,000 Mann ganz in der Nähe von Ai einen ganzen Tag so verbergen können, daß sie von den Bewohnern dieser Stadt nicht bemerkt worden wären? Da ferner die Oertlichkeit, wo die 30,000 M. aufgestellt werden, mit ganz denselben Worten בֵּין בֵּית־אֵל וּבֵין הָעַי מִיָּם לָעַי (V. 9) angegeben ist, wie

1) Quis enim existimet, triginta hominum millia diem solidum clam civibus Ajensibus locum ad urbem proximum insidere potuisse atque insuper alia quoque millia quinque, praesertim quum a tergo proxime exstaret Ajensium socia urbs Bethel? Quare credibilius esse puto, non productum in hanc expeditionem fuisse populum universum militarem, sed solos trecies millia delectos ex toto exercitu et horum quinquies millia collocatos esse in insidiis. Masius.

der Ort, wo die 5000 M. im Hinterhalte liegen sollten (V. 12), so erscheint es höchst bedenklich, die gleichen Worte beider Verse in verschiedenem Sinne zu nehmen. Denn hat man auch hiegegen bemerkt, daß die Hebräer keine besondern Benennungen für Südwest und Nordwest haben, sondern überhaupt nur die vier Hauptweltgegenden, nicht aber die Zwischenrichtungen besonders bezeichnen, so kommt doch hier nicht blos das מִיָּם לָעַי in Betracht, sondern auch die weitere Bestimmung: zwischen Bethel und Ai, die bei unbefangener Erwägung darauf führt, daß die 5000 M. an demselben Orte postirt waren, wo sich nach V. 9. die 30,000 gelagert hatten. Endlich hat man auch mit Recht noch bemerkt, daß später bei der Einnahme Ai's immer nur von einem Hinterhalte die Rede ist. Schon diese Gründe entscheiden gegen diese Ausgleichungsversuche; als völlig unhaltbar erweisen sie sich aber dadurch, daß sie nicht einmal alle Schwierigkeiten unserer Stelle zu lösen vermögen. Nach der mit diesen Annahmen nothwendig verbundenen Auffassung von V. 9—11 brachte Josua die Nacht, in der er jene 30,000 M. in den Hinterhalt abgesandt hatte, bei dem übrigen Kriegsvolke im Lager zu, und rückte erst am folgenden Morgen auf die Höhen nördlich von Ai, der Stadt so nahe, daß nur ein schmales Thal sein Lager von der Stadt schied. Wenn er nun von hier aus noch die 5000 M. in einen Hinterhalt legte, so konnte dies doch erst in der nächsten Nacht geschehen sein; aber nach V. 13 geht Josua, nachdem das Heer und der Hinterhalt ihre Stellungen eingenommen hatten, in derselben Nacht, die er nach V. 9 mitten im Volke zubrachte, d. i. in der dem Anrücken auf die Höhen vor Ai vorhergehenden Nacht, durchs Thal, wo er (am Morgen) von den Aiten bemerkt und angegriffen wird. Da nun בַּלַּיְלָה הַהוּא (V. 13) sprachlich nur von der schon in V. 9 mit denselben Worten bezeichneten Nacht verstanden werden kann, so entsteht bei der gewöhnlichen Auffassung dieses Abschnittes zwischen V. 9 und V. 13 ein nicht zu beseitigender Widerspruch; und die ganze Schwierigkeit unsers Abschnittes läßt sich nicht dadurch heben, daß man mit König (Alttest. Studien I, S. 34) einen Fehler in der Zahl 30,000 (V. 3) vermuthet, und diese Zahl mit Thenius (in Käuffers Stud. II, S. 133) für einen aus falscher Auflösung der ursprünglich geschriebenen Zahlbuchstaben entstandenen Abschreibefehler erklärt und auf 5000 reducirt. Es scheint nur die Auskunft übrig zu bleiben, entweder mit Maf. und Rosenm. eine

Textesverwirrung (narrationis confusio) anzunehmen und dieselbe damit zu entschuldigen, daß der Verf. unsers Buches rem eandem unam non una continente atque aequabili oratione sed ex diversis narrationibus confusa permixtaque conscripserit, oder mit Maur. u. v. Leng. S. 639 f. die Verse 12 u. 13 für eine später in den Text gekommene alte Randglosse auszugeben [2]). Beide Annahmen lösen aber nicht die Schwierigkeit, sondern zerhauen den Knoten. V. 12 u. 13 für eine Glosse auszugeben und aus dem Texte zu entfernen, dazu fehlt jede kritische Berechtigung. Da der Chald., Syrer und Arab. mit dem masoreth. Texte übereinstimmen, so kann das Fehlen dieser Vv. in den ältesten Codd. der LXX, in die sie vermuthlich erst durch Origenes aus einer andern griech. Version gekommen sind, keinen Grund gegen ihre Echtheit formiren, indem es bei der bekannten großen Freiheit und Willkühr der LXX Dollmetscher klar zu Tage liegt, daß sie die Vv. nur ausließen, weil sie mit ihnen nichts anzufangen wußten. Fände sich also keine befriedigende Lösung der Schwierigkeit, so dürften wir nur das non liquet aussprechen, aber nicht zum kritischen Messer greifen. Doch bei sorgfältiger Erwägung des Textes zeigt es sich, daß derselbe keinen eigentlichen Widerspruch, sondern nur eine kleine Ungenauigkeit enthält, welche bei Verkennung der Eigenthümlichkeiten der orientalischen Erzählungsweise den Schein des Widerspruchs erzeugt hat. — Berücksichtigen wir das der semitischen Geschichtschreibung eigene Streben, gleich zu Anfang das Ende des Ereignisses oder des Ganzen anzugeben, und erst nach Mittheilung der Hauptsache durch Nachholung der Nebenumstände das historische Gemählde zu erläutern und die Beschreibung zu vollenden — wie es Ewald, Compos. der Genesis S. 151 f. durch mehrere Beispiele erläutert hat, und erwägen wir dazu, daß dieses Streben so viele Wiederholungen in den historischen Büchern erzeugt hat, und daß

2) Auch nach Hasse S 113 und Eichhorn, Einl. III S. 390 f. sollen diese beiden Verse vom Verfasser aus einer andern Urkunde eingefügt sein. Diese Hypothese wendet dann Ewald, Geschichte II S. 248 zu Gunsten seiner besondern Ansicht über die Zusammensetzung des Pentat. und Buches Josua so, daß er V. 12 u. 13 aus dem von ihm erfundenen ältesten Geschichtswerke, doch nicht ohne Veränderungen in die Worte des sogenannten vierten Erzählers eingeflochten sein läßt, wornach dann hier zwei widersprechende Nachrichten ziemlich verworren vom Deuteronomiker mit einander verschmolzen worden seien.

der Semite aus völligem Mangel an künstlichen Uebergängen jeden kleinen Abschnitt durch Schlußformeln isolirt und in sich abschließt, um Ruhepunkte für seine Darstellung zu gewinnen: so haben wir den Schlüssel zur Lösung unserer Schwierigkeit. — Um Ai zu erobern hatte Jehova Josua geboten, einen Hinterhalt gegen die Stadt zu legen. Diesen Befehl theilt der Erzähler gleich nach Angabe dessen, daß Josua zu seinem Zuge gegen Ai sich rüstete und das Kriegsvolk dazu auswählte, vollständig mit, weil er ihm das Wichtigste bei der ganzen Sache war, und zwar in der Form, wie Josua ihn dem zum Kriege gegen Ai ausgewählten Volke eröffnete (V. 3—8). Hieran reiht er nach der schon erwähnten ihm eigenen Gewohnheit sogleich die Ausführung des Befehls an (V. 9). Dies aber veranlaßt ihn, im Gegensatz dazu anzudeuten, was Josua mit dem übrigen Kriegsheere unternahm (V. 9 zweite Hälfte), bevor er noch bemerkt hat, daß das Kriegsvolk vor die Stadt gerückt war. Dies bringt er erst V. 10 u. 12 nach, mit genauer Angabe der Oertlichkeit des Lagerplatzes. Nachdem er so die Stellung des Hinterhaltes sowohl als des Lagers des übrigen Heeres angegeben hat, holt er V. 12 noch die nähere Bestimmung über die Stärke des Hinterhaltes nach, wobei er von neuem seine Stellung mit denselben Worten wie V. 9 beschreibt. Um aber das ganze Gemählde der zur Eroberung Ai's getroffenen Anstalten abzurunden, giebt er zum Schlusse (V. 13) nochmals die Stellung der beiden Heeresabtheilungen an, um hieran den letzten entscheidenden Schritt Josua's anzureihen, welcher den Kampf und damit zugleich die Einnahme der Stadt herbeiführte. — Hiernach gestaltet sich der Hergang dieser Expedition folgender Maßen: Sobald Josua vom Herrn die Verheißung der Einnahme Ai's nebst der Angabe der dabei anzuwendenden Kriegslist empfangen hatte, machte er sich gleich mit dem ganzen Kriegsvolke auf, um gegen diese Stadt vorzurücken, wozu er 30,000 Mann ausgewählt hatte. Nachdem er am frühen Morgen das Volk gemustert, rückt er gegen die Stadt vor, wozu er leicht einen Tag brauchen konnte, da wenn Ai mit Turmus Aya identisch, der Weg von Jericho bis Ai gegen 9 bis 10 Stunden beträgt. In der Nähe der Stadt angekommen beordert er von diesem Heere 5000 M. in den Hinterhalt mit den V. 4—8 mitgetheilten Verhaltungsregeln, welche ohne Verzug in der Nacht die bezeichnete Stellung westlich von Ai einnehmen. Josua aber blieb diese Nacht bei dem übrigen Heere, näherte sich der Stadt, schlug auf einer nördlichen Anhöhe von Ai das Lager auf und rückte end-

lich noch in derselben Nacht, wahrscheinlich kurz vor Anbruch des Tages mitten durch das Thal, so daß die Hauptarmee am Morgen östlich oder nordöstlich von der Stadt, angesichts derselben stand und, sobald die Einwohner Ai's sie erblickten, angegriffen wurde[3]). — Vor dem וַיִּשְׁלַח לַיְלָה V. 3 muß aus der nachträglichen Bemerkung ergänzt werden, daß Josua aus den 30,000 Mann wieder circa 5000 absonderte und sie des Nachts aussandte in den Hinterhalt.— V. 4. נְכֹנִים parati (Exod. 19, 11. 15), bereit um zu jeder Zeit aufbrechen und in die Stadt eindringen zu können. — V. 5. בָּרִאשֹׁנָה bezieht sich auf den V. 4 erwähnten ersten Angriff auf Ai.— V. 8. Thut nach dem Worte des Herrn. Das Anzünden der Stadt ist zwar in dem göttlichen Befehle V. 2 nicht ausdrücklich erwähnt, aber implicite liegt es in dem Gebote, mit Ai eben so zu verfahren wie mit Jericho. — In V. 9 wird an den Befehl gleich seine Ausführung angereiht, wie in 3, 6. 4, 8 u. ö. וַיֵּשְׁבוּ וגו und sie (die ausgesandten 5000 M.) ließen sich nieder, postirten sich zwischen Bethel und Ai westlich von Ai. Ganz genau läßt sich der Ort, wo dieser Hinterhalt sich aufstellte, nicht angeben. Thenius (S. 133) meint: „in dem bei Sindjil herabgehenden Wady, der sehr tief sich einsenkt (Robins. III, 303)", d. i. das tiefe Thal, in welches Rob. von dem Dorfe Sindjil auf einem sehr steilen Pfade herabstieg und durch welches der Weg von Jerusalem nach Nabulus (Sichem) geht. Allein diese Thalschlucht liegt ganz nahe bei Sindjil (Bethel), also wohl zu ferne von Ai, obschon die ganze Strecke von Sindjil bis Turmus Aya

3) Diese Auffassung unsers Berichts geben in der Hauptsache schon Calv., Mas. und der Verf. des exeg. Hdb., nur daß sie dieselbe nicht begründet, sondern blos als wahrscheinliche Vermuthung vorgetragen haben. Die oben bemerkte Ungenauigkeit der Erzählung, welche das ganze Mißverständniß bewirkt und so viele unhaltbare Lösungsversuche erzeugt hat, liegt darin, daß der Geschichtschreiber bei V. 3 nicht gleich angegeben hat, daß Josua aus den 30,000 M. wieder 5000 M. zum Hinterhalte aussonderte, sondern dieses erst in V. 12 nachträglich erwähnt. Aus den histor. Büchern des A. T. ist mir eine ähnliche Ungenauigkeit nicht bekannt, aber das N. T. bietet im Ev. Joh. C. 18 einen vollkommen analogen Fall dar, wo in gleicher Weise wie hier die Ausl. eine Menge willkührlicher Meinungen und Hypothesen vorgetragen haben, weil sie nicht erkannten, daß V. 24 eine nachträgliche Bemerkung enthält, vgl. Winer Grammat. d. neutestl. Sprachid. S. 318 der 5. Aufl.

nur ½ Stunde beträgt. Ich möchte daher eher an den kleinen Wady denken, der sich ganz nahe an der Westseite von Turmus Aya N. N. O. hinaufzieht. Leider hat ihn Rob., der durch ihn zog, nicht genauer beschrieben, um mit Sicherheit angeben zu können, ob er sich seiner Beschaffenheit nach zur Aufnahme des Hinterhaltes eignete. — Das וַיֵּלֶךְ יְהוֹשֻׁעַ bildet den Gegensatz zu dem וַיִּשְׁלָחֵם; während Josua die 5000 M. aussandte und diese sich in den Hinterhalt legten, blieb er in derselben Nacht mitten im Volke, d. h. im Lager des übrigen Kriegsvolks.

V. 10. Der Anfang dieses V. schließt sich nicht an das Ende des 9ten an, sondern geht zurück auf das וַיָּקָם וגו in V. 3, es näher bestimmend und weiter ausführend. Nachdem der Verf. die Aussendung des Hinterhalts erzählt hat, kehrt er zu dem Anfange der Expedition zurück und berichtet, was Josua mit dem übrigen Kriegsvolke unternahm, obgleich der Zeit nach die Musterung des Volks (V. 10) der Aussendung des Hinterhaltes (V. 4—9) vorauf ging. — Mit Josua zogen die Aeltesten Israels an der Spitze des Heeres gegen Ai. זִקְנֵי יִשְׂרָאֵל sind nicht tribuni militum, qui Seniores ob prudentiae in re militari praestantiam vocantur (Mas.), sondern wie immer die allgemeinen Häupter u. Vertreter der Nation (vgl. zu 7, 6), die Josua als Räthe zur Seite standen. — In V. 11 wird die Stellung, welche das Hauptheer vor Ai annahm, genauer bestimmt — es lagerte nördlich von Ai, so daß das Thal zwischen ihm (dem Heere) und der Stadt war. הַגַּי das Thal, das an der nördlichen Seite von Ai befindliche, jedem mit der Localität vertrauten Leser bekannte Thal, d. i. derjenige Theil der Thalebene, der sich zwischen Turmus Aya und Abu el Auf befindet und im Verhältniß zu der ganzen Thalebene, auf der Turmus Aya sich erhebt, sehr schmal ist, indem diese sich weiterhin zu einem schönen Ovalbecken ausdehnt, das sich eine Stunde oder weiter nach Osten hin erstreckt und von schönen Bergen umgeben ist (Robins. III, 303 und Then. a. a. O.). — Ueber הָעָם הַמִּלְחָמָה s. zu 3, 14 und über בֵּינָיו zu 3, 4. — V. 12. וַיִּקַּח übersetzen Mas., C. a Lap. u. A. im plusquamperf. — dem Sinne nach richtig, obwohl grammatisch nicht zu rechtfertigen. Denn obschon dieser V. eine nachträgliche Bemerkung zu V. 3 enthält, so hat doch der Erzähler sie nicht in der Form der längstvergangenen Zeit gegeben, sondern durch das Vav consecut. im Gedanken an das nächstvorher Gesagte angeschlossen, so daß ויקח

gewissermaßen aoristisch steht, ähnlich dem griechischen Aoriste in nachträglichen Bemerkungen; vgl. Winer, Gramm. S. 318. — Das לָעִיר, wofür das Keri לָעַי gelesen haben will, ist nicht anzutasten. Die Variante לָעַי ist augenscheinliche Accommodation an V. 9 und daher schon von Cler. mit Recht verworfen worden. — In V. 13 wird das bisher Gesagte zusammengefaßt, und daran der weitere Schritt Josua's angeknüpft, welcher den Kampf herbeiführte. וַיָּשֶׂימוּ הָעָם וגו So stellte das Volk das ganze Lager..., was wir im Deutschen so zusammenfassen können: „Nachdem so das Volk das ganze Lager, das nördlich bei der Stadt war, und seinen Hinterhalt im Westen bei der Stadt gestellt hatte, zog Josua in dieser Nacht in die Mitte der Thalebene." הָעָם halte ich mit dem Chald., der Vulg., S. Schm., Lud. de Dieu, Cler., Rosenm., Maur. u. A. für Subjekt, nicht mit dem Syr., Arab., Luther, Masf. u. A. für Objekt. Sollte העם Objekt und אֶת־כָּל־הַמַּחֲנֶה Appposition dazu sein, so würde vor demselben schwerlich die nota accus. אֶת fehlen. — עָקֵב ist nicht „der hintere Theil des Heeres", das „Hintertreffen", wie Gesen. und Winer mit vielen Ausl. wollen, sondern als Adjectiv. verbale von עָקַב insidiari — der Hinterhalt, insidiae, und = אוֹרֵב, wie schon aus dem מִיָּם לָעִיר vgl. mit V. 12 klar hervorgeht. Vgl. Ps. 49, 6 עֲקֵבַי meine Untertreter. Die Bedeutung Hintertreffen läßt sich aus Gen. 49, 19 nicht erweisen. — בַּלַּיְלָה הַהוּא ist dieselbe Nacht wie in V. 9. Daraus folgt jedoch nicht im Geringsten, daß וַיֵּלֶךְ in וַיָּלֶן zu ändern sei, wie einige Codd. auch hier lesen. — Nachdem alle Vorbereitungen zum Angriff getroffen waren, rückte das Hauptheer durch die Mitte des Thals vor die östliche Seite der Stadt und bewirkte dadurch am Morgen den V. 14 ff. erzählten Ausfall und Angriff der Einwohner von Ai.

V. 14—17. Sobald der König von Ai das isr. Heer gewahr wurde, rückte er am frühen Morgen mit seinem ganzen Kriegsvolke aus der Stadt ihm entgegen und griff die Israeliten an. Diese ließen sich schlagen und flohen nach der Wüste zu, so daß alles Volk der Stadt zu ihrer Verfolgung aufgeboten und die Stadt von Vertheidigern ganz entblößt wurde. כִּרְאֹת als er sah — ob mit eigenen Augen oder mittelst ausgestellter Wachen — läßt sich nicht entscheiden. Doch braucht man nicht mit Masf. anzunehmen, daß er noch in der Nacht die Kunde von dem Anrücken der Israeliten

empfangen; dies konnte auch erst mit Tagesanbruch geschehen sein. — כָּל־עַמּוֹ wird durch V. 15 auf die Gesammtheit der Krieger beschränkt, denn diesem V. zufolge war nach gemachtem Angriffe, als die Isr. bereits geschlagen waren, noch Volk in der Stadt, das zur Verfolgung der fliehenden Feinde aufgeboten wurde. לַמּוֹעֵד übersetzen Einige: zur bestimmten Zeit; Andere: an dem bestimmten Orte, noch Andere: auf ein verabredetes Zeichen, vgl. Jud. 20, 38. Die Entscheidung ist nicht leicht, da alle drei Bedeutungen sprachlich zulässig sind und hier auch passen. Am besten paßt jedoch: in locum condictum, wie 1 Sam. 20, 35; vgl. Gesen. thes. II, 606. Offenbar hatte der König vor dem Ausfalle mit dem Volke den Punkt verabredet, auf den der Angriff sich concentriren sollte. Dieser Punkt ist הַמּוֹעֵד לִפְנֵי הָעֲרָבָה. Die ערבה aber ist nicht das Jordanthal (J. D. Mich.), sondern die Steppe, die V. 15 מִדְבָּר genannt wird, oder wenigstens ein Theil derselben; vgl. 1 Sam. 23, 24, wornach zur Wüste Maon auch eine ערבה gehörte. — V. 15. וַיִּנָּגְפוּ sie ließen sich schlagen. Was Maſ. hiegegen einwendet, beruht auf willkührlicher Identifizirung von: sich schlagen lassen, und: sich geschlagen stellen. Die rein passive Bedeutung: geschlagen werden, die Ew. krit. Gr. S. 203 für unsere Stelle annimmt, paßt durchaus nicht. דֶּרֶךְ הַמִּדְבָּר ist der Weg nach der Wüste, „die von Jericho nach dem Gebirge von Bethel aufsteigt" (16, 1), d. i. die Wüste von Beth-Aven; vgl. zu 7, 2 u. 16, 1. — V. 17. Und es blieb kein Mann zurück in Ai und Bethel, der nicht ausgezogen wäre hinter Israel her. לֹא אִישׁ keiner der Waffen tragen und an der Verfolgung theilnehmen konnte. Denn daß noch Menschen (Weiber, Kinder, Greise) in der Stadt geblieben und nur alle waffenfähigen Männer ausgezogen waren, ergiebt sich eben so sehr aus dem Zusammenhange als aus der Natur der Sache, und wird auch durch das Ende des 24. V. bestätigt. — Aus dem וּבֵית־אֵל folgt, daß die Einwohner von Bethel an dem Kampfe theilnahmen, obgleich darüber weiter nichts erzählt ist, und diese vereinzelte Notiz nur dadurch, daß 12, 16 unter den von Josua besiegten Königen auch der König von Bethel war, eine wahrscheinliche Bestätigung erhält [4]).

4) Ich sage eine wahrscheinliche Bestätigung; denn da 12, 16 die Besiegung des Königs von Bethel nicht neben der des Königs von

V. 18—23. Sobald durch die Flucht der Israeliten die streitbaren Männer aus Ai herausgelockt waren und die Stadt offen gelassen war, erhob Josua auf göttlichen Befehl seine Hand mit dem Spiese, und gab damit dem Hinterhalte das Signal, eiligst aus seinem Verstecke heraus in die Stadt einzudringen und sie in Brand zu stecken, dem fliehenden Israel. Heere aber das Zeichen, stillezustehen und seine Waffen gegen die Verfolger zu kehren, die dadurch, daß der Hinterhalt nach Anzündung der Stadt ihnen nachrückte, von vorne und hinten angegriffen, gänzlich geschlagen wurden, so daß kein Mann entkam und der König von Ai den Israeliten lebendig in die Hände fiel. — V. 18. נְטֵה בַכִּידוֹן strecke die Hand aus mit dem Wurfspieße. Zu נטה ist als Objekt יָדְךָ zu ergänzen, wie deutlich aus V. 19 (כִּנְטֹתוֹ יָדוֹ) und V. 26 zu ersehen. Vgl. auch Exod. 8, 1. Die Bedeutung von כידון ist streitig. Die alten Verss. geben es an den verschiedenen Stellen

Ai erwähnt ist, so bleibt es zweifelhaft, ob er damals zugleich mit diesem oder erst später von Josua geschlagen worden. Auch darüber läßt sich nichts Sicheres bestimmen, in welcher Weise die Betheliten an dem Kampfe der Aiten gegen Israel Theil genommen, ob sie — wie die meisten Ausl. meinen — schon vorher als Bundesgenossen derselben nach Ai gekommen waren und gleich mit den Aiten ausrückten, oder — wie Cler. vermuthet — erst nach dem Ausfalle der Aiten durch einen Eilboten zur Theilnahme an der Verfolgung der Isr. aufgefordert worden waren. Die letztere Vermuthung erscheint mir weniger wahrscheinlich; doch darf man gegen sie schwerlich den zwischen Ai und Bethel postirten Hinterhalt geltend machen. Denn lag dieser nordwestlich in einem tieferen Thale, so konnten die Betheliten immerhin gegen Ai ziehen, ohne ihn zu bemerken. Auf keinen Fall aber berechtigt die aus Mangel an nähern historischen Angaben für uns entstandene Dunkelheit dazu, mit Maurer das הַבֵּית־אֵל für eine Glosse zu erklären. Weder das Fehlen dieses Worts in den LXX, noch das Schweigen der übrigen Erzählung von der Theilnahme der Betheliten an dem Kampfe Ai's kann diese Notiz verdächtigen, da das Erstere aus dem willkührlichen Verfahren dieser Uebersetzer, das Andere aus dem Zweck des Erzählers, hier nur von der Einnahme Ai's zu berichten, sich hinreichend erklärt. Mit mehr Recht entnimmt Häv. Einl. II, 1 S. 47 daraus, daß die Theilnahme Bethels an Ai's Kampfe nur angedeutet ist, ein Argument für die Gleichzeitigkeit und Glaubwürdigkeit dieser Notiz. Wäre dieselbe nämlich erst aus der spätern Sage entstanden, so würde die Sage nicht unterlassen haben, das Verhältniß Bethels zu Ai genauer zu bestimmen.

(1 Sam. 17, 6. 45. Hiob 39, 23. 41, 29. Jer. 6, 23. 50, 42) theils durch Schild clypeus, scutum, theils durch telum, gaesum d. i. ein großer Wurfspies, vgl. Bochart, hieroz. I p. 135 sqq. Allein die erste dieser Bedeutungen paßt nicht einmal zu 1 Sam. 17, 6. 45, geschweige denn zu den übrigen Stellen, wo das Wort überall eine Angriffswaffe bezeichnet, und zwar höchst wahrscheinlich einen langen Wurfspies, verschieden von חנית Speer. Vgl. noch Gesen. thes. II, 683 und Maur. zu u. St. Letzterer vermuthet, daß oben an diesem Spiese ein kleiner metallener oder wenigstens mit Goldblech überzogener Schild angebracht gewesen sei, nach Art der römischen Standarten, weil sonst der Hinterhalt aus der Ferne das Erheben des bloßen Spieses nicht hätte sehen können. Hiegegen bemerkt Gesen., daß ein solcher Schild dem Gebrauch des Spieses nur hinderlich gewesen wäre, und will sich deßhalb den כידון eher mit einem Fähnchen, wie den Spies der Uhlanen denken. An dergleichen dachten schon ältere Ausl., bemerkten aber zugleich, daß vom Hinterhalte einzelne Posten ausgestellt sein konnten, die auf das Erheben des Spieses achteten und es weiter signalisirten. Denn daß das Ausstrecken der Hand mit dem Spiese für den Hinterhalt ein Signal zum Aufbruche war, erhellt deutlich aus V. 19. Mögen aber auch ausgestellte Posten das Zeichen weiter gegeben haben, so mußten sie doch immer das Erheben des Spieses aus ziemlich weiter Entfernung sehen können; daher wird man wohl annehmen müssen, daß falls auch der כִּידוֹן überhaupt nicht mit einem Schilde oder Fähnchen versehen war, doch Josua's Spies ein solches in der Ferne sichtbares Zeichen hatte, wenn sich darüber auch nichts Genaueres bestimmen läßt. — V. 19. Auf das gegebene Zeichen kam der Hinterhalt eilig hervor, nahm die von Vertheidigern entblößte Stadt und steckte sie schnell in Brand. — V. 20. Da wandten sich die Aiten um hinter sich und sahen. Um sich dieses Umsehen der Aiten zu erklären, muß man annehmen, daß das Ausstrecken der Hand Josua's mit dem Wurfspiese zugleich für sein Heer das Signal zum Stillestehen und Angreifen ihrer Verfolger war, obgleich das Umwenden der fliehenden Israeliten gegen ihre Verfolger erst später erwähnt ist. Vermuthlich fingen die Israeliten auf dieses Zeichen ihres Feldherrn an, Stand zu halten und sich gegen den verfolgenden Feind lebhaft zu vertheidigen. Aus dieser unerwarteten Wendung der Dinge mochten die Verfolger Verdacht schöpfen und sich umblicken; da sehen sie auch schon den

Rauch der Stadt gen Himmel steigen und merken nun, daß sie von vorn und hinten angegriffen werden. — וְלֹא הָיָה בָהֶם יָדַיִם übersetzen Calv., Mas., Cler. u. A.: neque erant eis spatia, oder non erat iis locus (Gesen. thes. II, 568); der Chald., Syr., Arab., Jarchi, Drusius, Rosenm. dagegen übersetzen ידים durch חילא virtus, facultas, vires; Vatabl. u. C. a. Lap. finden beide Erklärungen zulässig, ohne sich für eine zu entscheiden; Seb. Schmidt hingegen hält beide für ungenügend und meint, יָדַיִם sei für בְּיָדִים oder אֶל יָדִים gesetzt. Gegen die erste Erklärung wandte schon Drus. richtig ein, daß בָהֶם mit ihr unverträglich sei, und dafür לָהֶם stehen müßte; gegen die andere spricht, daß die Bedeutung Kraft oder Kräfte für ידים unerweislich ist. In Ps. 76, 6 reicht die eigentliche Bedeutung Hände vollkommen aus, und selbst da, wo יָד Kraft oder Macht zu bedeuten scheint, liegt die Beziehung auf die Hand, als Werkzeug der Kraft und Macht ganz nahe [5]). Ich fasse daher ידים als adverb. Accusativ in der Bed.: zu beiden Seiten — „nicht war in ihnen zu beiden Seiten zu fliehen", d. h. nicht waren sie zu b. S. im Stande zu fliehen hierhin oder dorthin. Das folgende וְהָעָם וגו begründet das Gesagte: Sie konnten weder hierhin noch dorthin fliehen, weil das in die Wüste fliehende Volk (das isr. Heer) sich gegen seine Verfolger (die Aiten) kehrte und (V. 22) der in die Stadt eingedrungene Hinterhalt aus der Stadt ihnen entgegenrückte, so daß sie mitten zwischen Israel geriethen. Der Erzähler hat aber die Ereignisse blos nach ihrer äußern Aufeinanderfolge mitgetheilt, ohne sie nach ihrem innern Causalnexus zu verknüpfen. V. 21 giebt nur eine genauere Bestimmung des letzten Satzes von V. 20.: „Josua nämlich und ganz Israel, als sie sahen, daß ...., kehrten um und schlugen die Aiten." — Das וְאֵלֶּה V. 22 bildet den Gegensatz zu וְהָעָם הַנָּס V. 20 und bezieht sich auf die Israeliten, die den Hinterhalt gebildet hatten. — Die Worte עַד־בַּלְּתִי הַשְׁאִיר וגו sind der gewöhnliche Ausdruck für die völlige Tödtung bis auf den letzten Mann, vgl. Num. 21, 35. Deut. 3, 3. Jos. 10, 33. 11, 8. 2 Kg. 10, 11. Vgl. noch Jos. 10, 28. 30. 37. 39. 40. Doch steht

5) Licet nomen יָד potestatem et virtutem aliquid agendi et perfiniendi denotet: non tamen memini, nomen ידים in plurali unquam in Scriptura vires, potestatem et virtutem significare. S. Schmidt.

in allen diesen Stellen blos שָׂרִיד ohne פָּלִיט; nur Jer. 42, 17. 44, 14 Thren. 2, 22 kommen beide Worte noch verbunden vor. Zwischen beiden macht Mas. den Unterschied, daß שָׂרִיד den lebendig Gefangengenommenen, τὸν ζωγρηθέντα bezeichne, פָּלִיט den Entronnenen, der durch Flucht dem Tode entgeht. Allein diese Unterscheidung ruht — wie Rosenm. richtig sagt — auf keinem soliden Argumente. שָׂרִיד ist überhaupt der Uebriggebliebene, פלט speziell der durch die Flucht Entkommene; die Verbindung beider Worte dient zur Verstärkung des Sinnes. — Ueber die Infinitivform הַשְׁאִיר vgl. Ew. Lehrb. §. 238. d. — Mit V. 23 vgl. V. 29.

V. 24 — 27. Nachdem die aus Ai gerückten Krieger aufgerieben waren, kehrten die Israeliten nach der Stadt zurück und tödteten dort die noch übrigen Bewohner; denn Josua zog seine ausgereckte Hand mit dem Spiese nicht zurück, bis der Bann an allen Bewohnern Ai's vollzogen war; nur das Vieh und die Beute der Stadt wurde den Siegern zum Raube gegeben. — V. 24. בַּשָּׂדֶה auf dem Felde bildet den Gegensatz gegen die Stadt. בַּמִּדְבָּר ist erklärende Apposition zu בשדה; über die Wüste vgl. zu V. 15. עַד־תֻּמָּם usque ad absolutionem eorum, i. e. prorsus. (Gesen.). — Ueber das Piska in der Mitte des Verses s. die Bem. zu 4, 1. — וַיַּכּוּ אֹתָהּ und sie schlugen sie (die Stadt) d. i. omnem turbam imbellem in ea reliquam, senes, mulieres et infantes (J. H. Mich.). — Ueber לְפִי חָרֶב vgl. zu 6, 21. — V. 25. Alle an diesem Tage Gefallenen, Männer und Weiber waren 12000, alle Leute von Ai. Hieraus geht klar hervor, daß die gesammte Einwohnerschaft Ai's nur 12000 Menschen betrug. Es ist daher eben so willkührlich, wenn Mas. unter den 12000 Gefallenen blos die in der Stadt Zurückgebliebenen, als wenn S. Schm. darunter blos die kriegsfähigen Männer verstehen will. Auf das כָּל־אַנְשֵׁי הָעַי läßt sich die letztere Meinung nicht stützen, denn אנשי העי bez. die Leute von Ai, die Bewohner dieser Stadt überhaupt. — V. 26 bezieht sich auf V. 18 zurück. Da das Erheben der Hand mit dem Wurfspiese für die Israeliten das Zeichen zum Angriff war, so zog Josua auch seine Hand nicht eher zurück, als bis der Zweck des Angriffs erreicht, der Feind nicht nur besiegt, sondern ganz aufgerieben war. Die Sitte, das Kriegszeichen so lange nicht zu senken, als der Kampf dauern soll, findet sich auch bei andern Völkern des Alterthums; vgl. Lipsius de milit. rom. l. IV. dial. 12, und

Rosenm. und Maur. zu V. 18 [6]). — Zu V. 27. vgl. die Bem. zu V. 2.

V. 28 u. 29. Endlich wird die Stadt niedergebrannt und in einen ewigen Schutthügel verwandelt, und ihr König am Pfahle aufgehängt, am Abend aber sein Leichnam abgenommen, in das Stadtthor geworfen und mit einem großen Steinhaufen bedeckt. — V. 28. Da Ai gleich anfangs durch den Hinterhalt in Brand gesteckt worden war (V. 19), so muß man יְשִׂמֵהוּ vom gänzlichen Niederbrennen verstehen. Und machte sie zu einem ewigen Haufen der Verwüstung. Da Ai jedenfalls nach dem Exil, höchst wahrscheinlich aber schon zu Jesaja's Zeiten wieder erwähnt wird (vgl. zu 7, 2), so scheint עוֹלָם hier nur eine längere Zeit von unbestimmter Dauer zu bezeichnen. Auch der Zusatz: bis auf diesen Tag scheint überflüssig, wenn עולם ewig bedeutet. Allein der Erzähler konnte damit auch nur sagen wollen, daß der Schutthügel als Denkmal der Zerstörung zu seiner Zeit noch vorhanden war, ohne alle Rücksicht darauf, daß derselbe jemals verschwinden sollte. Auch das Wiedervorkommen von Ai in der spätern Geschichte setzt nicht bestimmt den Wiederaufbau der eingeäscherten Stadt voraus. Die Ruinen des alten Ai konnten bleiben, und doch daneben eine neue Stadt mit dem alten Namen erbaut werden. Wie oft entsteht nicht in der Nähe einer zerstörten Stadt eine neue, ohne daß die Trümmer der alten ganz verschwinden. Darum ist auch hier kein triftiger Grund zu willkührlicher Beschränkung der Bedeutung des עוֹלָם vorhanden. — V. 29. Den König von Ai hing er (ließ er hängen) an das Holz (den dazu bestimmten Pfahl) bis zur Zeit des Abends. Ueber diese Strafe verordnete das Gesetz Deut. 21, 22 f., daß die Verbrecher nicht lebendig aufgehangen, sondern erst getödtet, dann nur ihre Leichname an einem Pfahle aufgehangen werden, doch nicht über Nacht hängen bleiben, sondern vor Eintritt der Nacht abgenommen und begraben werden sollten. Nach diesem Gesetze wurde mit dem Könige von Ai verfahren; zur Zeit des Sonnenuntergangs wurde sein Leichnam vom Holze abgenommen, ins

6) C. von Lengerke S. 640 behauptet, daß hier dem Kriegszeichen eine mystische Kraft beigelegt werde, wie den aufgehobenen Händen Mose's im Kampfe gegen die Amalekiter, und verwirft dieses als eine fremdartige Beimischung des Erzählers. Allein das Fremdartige hat blos v. Leng. beigemischt; die Erzählung enthält keine Sylbe davon.

Stadtthor geworfen, und wie Achans Leiche (7, 26) mit einem über ihm aufgeworfenen großen Steinhaufen bedeckt.

V. 30—35. Nach der Eroberung von Ai zieht Josua mit dem ganzen Volke bis zu den Bergen Ebal und Garizim und erfüllt hier die Vorschrift Mose's, nach dem Uebergange über den Jordan auf dem Berge Ebal mit Kalk überzogene Steine aufzurichten, das Gesetz auf sie zu schreiben, einen Altar zu erbauen und darauf Brand- und Dankopfer darzubringen, Deut. 27, 2—8.

Diese Erzählung wird von den modernen Kritikern, Meyer in Ammon's und Bertholdt's krit. Journ. II. S. 353 f., Herwerden l. c. p. 105 ff., Maur. u. Rosenm. im Comm. z. u. St., Hauff a. a. O. S. 142 u. v. Leng. S. 641 für eine spätere Einschaltung ausgegeben. Aber die für diese Behauptung beigebrachten Gründe zeigen sich als äußerst schwach und unbeweisend, so daß sogar de Wette in der 6. Aufl. seiner Einl. seine frühern Zweifel zwar noch wiederholt, aber ihnen alle Beweiskraft abspricht, indem er hinzufügt: „doch kann man dieses Stück darum nicht für eine spätere Einschaltung halten, weil die Manier ganz die des Verfassers ist." — Das Hauptargument, das auch Meyer allein vorbringt, besteht in der Behauptung: dieses Stück widerspreche dem Gange der Erzählung, nach welchem Josua noch nicht bis Garizim vorgeschritten ist, wozu v. Leng. S. 642 noch hinzusetzt: „Vor der ersten Theilung sind die Isr. gar nicht soweit in den Norden hinaufgelangt, sondern, wie aus 10, 41 hervorgeht, nur bis in die Gegend Gibeons, wohin wirklich (?) die weiteste Expedition vor sich ging, 10, 10." Diese Behauptung hat schon Hävern. Einl. II, 1 S. 17 für unrichtig erklärt, indem der Ebal u. Garizim von Ai nur etwa 7—9 Stunden Wegs entfernt sei, Josua aber bereits nach dem Vorigen im Norden von Ai gestanden, und nichts anzunehmen hindere, daß er auf diesem nur wenig nördlicherem Zuge keinen Widerstand gefunden habe, da Jericho's und Ai's Schicksal allgemeinen Schrecken erregten. Vgl. auch König I S. 29 f. Allein wenn damit auch die gegnerische Behauptung hinreichend abgewiesen ist, da v. Lengerke's Meinung, daß Josua vor der ersten Theilung überhaupt nicht höher als bis Gibeon hinauf gekommen sei, auf der ganz unhaltbaren Hypothese ruht, daß der Feldzug gegen die nördlichen Cananiter (C. 11) erst nach der ersten Theilung unternommen worden sei: so liegt derselben doch noch eine irrige Voraussetzung zu Grunde, nämlich die, daß Josua nach Ai's Eroberung wieder nach Gilgal im Jordanthale östlich

von Jericho gezogen, und die Gibeoniten dorthin zu ihm ins Lager gekommen seien. Aber das Gilgal, wo wir von C. 9 an das israelit. Lager finden, ist — wie zu 9, 6 bewiesen werden wird — nicht im Jordanthale östlich von Jericho zu suchen, sondern eins mit dem in der Nähe von Sichem, westlich von Sindjil (Bethel) befindlichen Dorfe Djildjilia. Dazu kommt noch, daß man bisher auch Ai zu weit im Süden gesucht hat. Lag Ai bei Turmus Aya, so befand sich Josua kaum noch 5 Stunden Wegs vom Garizim — eine so unbedeutende Strecke, die er ohne die mindeste Besorgniß, von den durch Ai's Eroberung von Neuem in Schreck gesetzten Cananitern angegriffen zu werden, zurücklegen und dort die von Mose befohlene feierliche Promulgation des Gesetzes vornehmen konnte, mag er nun gleich nach Ai's Zerstörung dorthin aufgebrochen oder erst nach Bethel gezogen und nach Eroberung dieser Stadt, deren Bewohner den Aiten hatten Hülfe leisten wollen, nach Gilgal gerückt sein, um diesen Platz zum festen Lager für alle weitern Operationen zu occupiren, so daß er von hier aus erst nach den Bergen Garizim und Ebal vorgedrungen wäre. — Außerdem machen Herw. u. Maur. geltend, daß „die Stelle mit אָז anhebe, wie die Einschaltung 5 Mos. 4, 41—43". Aber die Berufung auf letztere Stelle ist reine petitio principii, und die ganze, auch von andern Kritikern zum Behufe ihrer Zerstücklungshypothesen hie und da vorgebrachte Behauptung, daß jede mit אָז sequ. imperfect. anhebende Erzählung ein Fragment oder eine spätere Einschaltung sei, eine durch nichts begründete Annahme, da diese Partikel überall gebraucht wird, wo der Erzähler entweder gleichzeitige, den historischen Verlauf der Hauptbegebenheit nicht weiter führende, Thatsachen mittheilt, oder überhaupt von der strengen geschichtlichen Aufeinanderfolge der Begebenheiten absieht und mehr das momentane Werden und Entstehen der Ereignisse ins Auge faßt. Zur ersten Categorie gehören Exod. 15, 1 u. 21, 17, wo Lieder an die geschichtlichen Begebenheiten angereiht sind, welche die Israeliten zur Verherrlichung der Ereignisse sangen, ferner Jos. 10, 12, wo für das daselbst erzählte Wunder ein Zeugniß aus einem alten Liederbuche mitgetheilt ist. In die zweite Categorie gehören unsere Stelle, C. 22, 1. Deut. 4, 41. 1 Kg. 3, 16. 8, 1. 9, 11. 24. 11, 7. 16, 21. 2 Kg. 8, 22. 12, 18. 15, 16. 16, 5. In sämmtlichen Stellen folgt das futur. oder imperf. auf אָז, welches „ein Werden in der Vergangenheit" bezeichnet; „denn bei einer als einfach

geschehen und vorübergegangen aufzufassenden Sache kann in lebhafter Schilderung die eine Seite ihres Werdens, der Augenblick ihres Einfallens in die Wirklichkeit hervorgehoben werden, indem die Phantasie des Redenden schon im Kreise einer bestimmt gedachten Vergangenheit weilend von da herabsieht auf das damals werdende und eintretende, und so den Hörer in die Zeit, wo sie ward, sogleich versetzt." Ew. Lehrb. S. 263. — Endlich führt Maur. noch an, daß sich C. 9 viel besser an 8, 29 als an V. 35 anschließe, und die LXX im Cod. Vatic. dieses Stück im folgenden Cap. zwischen V. 2 und 3 haben. Allein aus diesem letzteren Umstande folgt keineswegs, daß es zur Zeit, da diese Version entstand, noch keinen festen Platz im Texte hatte, sondern nur, daß diese Uebersetzer wie anderwärts, so auch hier sich willkührliche Versetzungen nach eigenem Ermessen mit dem gegebenen Texte erlaubten; und der erste Punkt erklärt sich einfach aus dem besondern Inhalte unsers Abschnittes.

Wie die Integrität so ist auch die Glaubwürdigkeit unserer Verse aus ganz nichtigen Gründen in Zweifel gezogen worden, indem v. Leng. S. 642 sie deshalb nicht als geschichtlich anerkennen will, weil das in ihnen erzählte Ereigniß „das spätere Deuteronomium voraussetzt und sichtbar eine Parallele zu dem Opfer bei der Bundesversammlung am Sinai ist". Allein unsere Begebenheit ist der feierlichen durch Bundesopfer besiegelten Annahme des Gesetzes von Seiten der Kinder Israel (Exod. 24, 3 ff.) viel zu wenig ähnlich, als daß von bloßer Nachahmung die Rede sein könnte, indem gerade das jener Begebenheit wesentliche Bundesopfer hier fehlt. Die Handlung am Ebal setzt zwar die Bundesschließung am Sinai voraus, wie jede Erneuerung des Bundes die erste Schließung desselben zur nothwendigen Voraussetzung hat, aber die in dieser Voraussetzung liegende Rückbeziehung dient gerade zur Bestätigung ihrer geschichtlichen Wahrheit. Gleicher Weise liegt darin, daß unsere Begebenheit das Deuteron. voraussetzt, nur die Ausführung des in Deut. 27 berichteten Auftrages Mose's enthält, kein Beweis gegen, sondern ein entscheidender Grund für ihre Wahrheit. Mit vollem Recht hat daher Hävern. Einl. II, 1 S. 48 den von Bleeck in Rosenmüllers Repert. I S. 55 aus dieser Uebereinstimmung gezogenen Schluß, „daß derselbe Verf., der die Anordnung berichtete, auch die Ausführung hier eingeschaltet haben werde," als „sehr übereilt" bezeichnet und aus der Uebereinstimmung ein Argument für die Glaubwürdigkeit unserer Erzählung

entnommen, indem unser Referent nur als einer erscheint, „welcher jene Anordnungen lebendig vor Augen hatte und auf sie als das Ausführliche und Vollständige verweiset."

V. 30. 31. Der Berg Ebal, auf welchem Josua den Altar erbaute, lag nördlich von Sichem gegenüber dem Berge Garizim im Süden dieser Stadt [7]). Diese beiden Berge erheben sich in steilen Felswänden unmittelbar aus dem etwa 3000 Schritt langen und 500 bis 1000 Schritt breiten Thale, auf dem die Stadt Sichem (Nabulus) steht, an jeder Seite etwa 800 Fuß hoch; vgl. Winer R. W. I S. 455 u. Robinson III S. 316. Die meisten früheren Reisenden beschreiben den Garizim als fruchtbar und anmuthig, den Ebal dagegen als einen rauhen, nackten Felsen (vgl. Win. a. a. O.); nach Robinson aber sind die Seiten beider Berge von dem dazwischen liegenden Thale aus gesehen gleich nackt und unfruchtbar, nur mit dem Unterschiede, daß der Garizim eine kleine, gegenüber dem Westende der Stadt (Nabulus) herablaufende Schlucht hat, die allerdings voll von Quellen und Bäumen ist; „in andern Rücksichten sind beide Berge verödet bis auf ein paar auf ihnen umher zerstreute Olivenbäume." — Der Altar auf dem Ebal wurde nach dem Gebote Mose's Deut. 27, 5 f. erbaut aus אַבְנִים שְׁלֵמוֹת unversehrten d. i. unbehauenen Steinen, „über welche man kein Eisen geschwungen hatte." Der Zweck dieser Bestimmung lag nicht darin, „daß unbehauene Steine noch die Weihe der Natur tragen und so der Heiligkeit ihrer Bestimmung angemessener sind," wie Spencer de legib. Hebr. rit. II c. 4, 2., Maur., Rosenm. u. A. glauben [8]), sondern darin, daß jeder Altar des wahren Gottes eigentlich aus Erde errichtet werden sollte (Exod. 20, 21), und wenn er aus Steinen erbaut wurde (Ex. 20, 22), doch durch den Gebrauch von rohen, unbehauenen Steinen das Ansehen und

---

7) Daß die von Kennikot vertheidigte Lesart des Samaritan. Pentateuchs Deut. 27, 4, nach der der Altar auf dem Garizim erbaut worden wäre, nicht die ursprüngliche Lesart, sondern nur eine zu Gunsten des spätern Samaritan. Cultus auf diesem Berge gemachte willkührliche Textesänderung sei, braucht jetzt nicht mehr bewiesen zu werden. Vgl. Verschuir dissertat. phil. exeg. p. 44 sqq. u. Gesen. de Pentat. Samarit. p. 61.

8) Andere eben so unstatthafte und willkührliche Gründe verzeichnet und widerlegt Spencer I, 4. 1. Vgl. auch Lundius die jüd. Heiligth. S. 317 u. Bähr Symbol. I S. 487 ff.

Wesen der Erde behalten sollte. „Behauen hätten die Steine nicht mehr die Erde als Element repräsentirt und demnach der Bedeutung und dem Wesen des Altars nicht mehr entsprochen.“ Von Erde sollte aber der Schlachtopferaltar sein, oder wenigstens das Ansehen und Wesen der Erde an sich tragen, weil alle blutigen Opfer in der unmittelbarsten Beziehung zur Sünde und zum Tode standen, durch die der Mensch, das Geschöpf von der Erde wieder zur Erde wird, Gen. 3, 17—19. Vgl. Bähr, Symbol. I S. 488 u. m. Schrift: der Tempel Salomo's S. 154. — „Und sie brachten auf ihm Brandopfer dar dem Herrn und opferten Dankopfer,“ wie Mose Deut. 27, 6 f. befohlen hatte und wie es bei der Bundschließung geschehen war, Exod. 24, 5. Denn der hier vollzogene Akt war ja nur eine feierliche Erneuerung des Bundes, wobei durch die Brandopfer die Versöhnung des Volks mit dem Herrn und durch die mit den Dankopfern verbundene Opfermahlzeit (Deut. 27, 7) die Lebensgemeinschaft, die Haus- und Tischgenossenschaft mit demselben erneuert wurde.

V. 32. Der Bund Israels mit Jehova ruhte aber auf dem Gesetze, welches Jehova seinem Volke gegeben hatte, alle Worte desselben zu thun. Jede Erneuerung des Bundes war mithin eine neue Aufrichtung des Gesetzes. Darum hatte Mose angeordnet, beim Eintritt in das verheißene Land das Gesetz auf große, mit Kalk übertünchte Steine zu schreiben und diese Steine auf dem Berge Ebal aufzurichten, Deut. 27, 2—4 u. 8. Die Ausführung dieser Vorschrift wird hier nur kurz berichtet, indem blos die Hauptsache: „er schrieb daselbst auf die Steine die Abschrift des Gesetzes Mose's“ ausdrücklich erwähnt, die Aufrichtung der Steine aber und ihre Uebertünchung mit Kalk als nach der Mos. Vorschrift sich von selbst verstehend übergangen ist. — Der bestimmte Artikel עַל הָאֲבָנִים „auf die Steine“ weist — wie allgemein anerkannt wird — auf על האבנים Deut. 27, 8 und weiter auf die dort in V. 2—4 erwähnten Steine zurück und zeigt sonnenklar, daß darunter nicht mit Josephus (Ant. IV, 8, 44 und V, 1, 19), dem Syr. und Maur. die Steine des Altars, sondern die mit Kalk überzogenen großen Steine zu verstehen sind, welche außer und vermuthlich neben dem Altare auf dem Ebal errichtet wurden; vgl. Hengstenb. Beitr. II S. 461. Note. — מִשְׁנֶה übersetzen LXX u. Vulg: *Δευτερονόμιον*, Deuteronomium, der Chald. u. Syr. פַּתְשֶׁגֶן, ܦܬܫܓܢ Abschrift, Copie (vgl. Esth. 3, 14)

eig. Wiederholung. Dieselbe Bedeutung hat מִשְׁנֶה in Deut. 17, 18. — Mehrere Rabb. u. Mich. Baumg. zu Deut. 27 meinen, das ganze Gesetz sei auf die Steine geschrieben worden, und zwar nach den Talmudisten im tract. Sota c. 7. in 70 Sprachen, damit alle Völker der Erde es lesen könnten. Michaelis (Mos. R. II §. 69) denkt an „alles, was in Mosis Büchern Gesetz ist", Serar. u. C. a. Lap. an das ganze Deuteronomium, Seb. Münster, Clarius u. Steudel (Vorles. ü. d. alttstl. Theol. S. 452) an einen Auszug aus dem Gesetz, dessen Umfang sie nicht näher bestimmen, Grotius, Kennik., Hasse an den Decalog als Inbegriff des ganzen Gesetzes, Jsing l. c. p. 106, Mas., Maur., Rosenm. u. v. A. an die Flüche und Segenssprüche Deut. 27; Vater u. Hengstenb. a. a. O. an das sogenannte zweite Gesetz, den Abschnitt Deut. 4, 44—26, 19. Zwischen diesen verschiedenen Meinungen zu entscheiden ist nicht leicht. An die ganze Thora kann auf keinen Fall gedacht werden, weil ihr Umfang viel zu groß ist, als daß sie auf Steine, wenn diese auch groß waren, hätte geschrieben werden sollen. An einen Auszug des Gesetzes oder an den Decalog als Inbegriff desselben zu denken, erscheint willkührlich, weil der Text weder hier noch Deut. 27, 2 ff. darauf hindeutet. Unstatthaft ist auch die Beschränkung des Gesetzes auf die Flüche und Segenssprüche, denn Flüche und Segenssprüche sind nicht das Gesetz, sondern nur Zugaben zu demselben, durch welche das Volk zur unverbrüchlichen Haltung desselben angetrieben, gleichsam beschworen ward. Auch beweist der einzige Grund, auf den diese Meinung sich stützt, daß es nämlich gar nicht wahrscheinlich sei, **aliam legem fuisse pronunciatam, aliam vero saxis inscriptam**, mehr gegen als für dieselbe, da in der Verordnung Deut. 27 das Aufschreiben des Gesetzes auf die Steine (V. 8) deutlich unterschieden wird von dem Fluch und Segen, der auf beiden Bergen über das Volk ausgesprochen werden sollte (V. 11 ff.). Das Richtige haben offenbar Vater u. Hengstenb. getroffen. Denn nach Deut. 27, 2 u. 8 kann unter dem Gesetze, das Israel auf die Steine schreiben soll, nur „der ganze Umfang der an jenem Tage gegebenen Gesetze, die Quintessenz der Thora gemeint sein, welche den Kern des Deuteron. bildet, von der dieses Buch seinen Namen hat", d. i. das sogenannte „zweite Gesetz von Deut. 4, 44—26, 29, welches diesem Tage angehörte", wobei es sich übrigens wohl von selber versteht, daß allein die Gebote, welche Mose an diesem Tage gab, ohne die eingeflochtenen Ermahnungen, aufgeschrieben wurden. Denn der

Zweck des Aufschreibens war ja nicht der von Mich. u. Dereser angenommene: das Gesetz dadurch ungeändert auf die späte Nachwelt zu bringen, sondern bezog sich — wie Maur. u. Hengstenb. bereits erkannt haben, „zunächst blos auf den Akt selbst; auf die Nachkommenschaft nur insofern, als die Sache in dem B. Josua oder den ihm zu Grunde liegenden Urkunden schriftlich verzeichnet wurde". „Die äußere Aufzeichnung symbolisirte die innere; vgl. V. 26: „„verflucht ist, wer nicht aufrichten wird die Worte dieses Gesetzes, daß er sie thue"" mit V. 4: „„und es geschieht, wenn ihr über den Jordan gehet, so sollt ihr aufrichten diese Steine, die ich euch heute gebiete, auf dem Berge Ebal;"" vgl. Hengstenb. S. 462 f. [9]). — Die Worte: „welche er angesichts der Söhne Israels geschrieben," beziehen sich darauf, daß Mose die zweite Gesetzgebung gleich nach ihrer Promulgation aufschrieb und dann das ganze Gesetzbuch in die Hände der Priester deponirte, Deut. 31, 9 u. 24 ff.

V. 33—35. Nach Aufrichtung der mit dem Gesetze beschriebenen Steine wurde vor dem gesammten Volke, das vor der Bundeslade so versammelt war, daß die Bundeslade in dem Thale, also bei Sichem, aufgestellt und von den sie tragenden Priestern zunächst umgeben war, von dem Volke aber 6 Stämme auf der einen Seite gegen den Garizim, und 6 von der andern Seite gegen den Ebal hin standen, das ganze Gesetz noch feierlich vorgelesen und der Segen und Fluch desselben über das Volk in der Weise ausgesprochen, daß die Leviten die einzelnen Segenssprüche und Flüche der Reihe nach ausriefen und die am Garizim aufgestellten 6 Stämme auf die Segenssprüche, die am Ebal aufgestellten übrigen 6 Stämme auf die Flüche mit Amen antworteten, d. h. ihre Zustimmung zu dem ausgesprochenen Segen und Fluche bekannten, das Gesetz mit seinen guten und schlimmen Fol-

9) Mit jener irrigen Voraussetzung über den Zweck des Aufschreibens, fällt zugleich die weitere Annahme von Michaelis, daß Mose das Gesetz habe in Steine eingraben und dann die Steine mit Kalk überziehen lassen, „damit die Inschrift viele Secula hindurch vor allen Beleidigungen des Wetters und der Luft sicher bliebe, und erst wenn nach Jahrhunderten oder vielleicht Jahrtausenden der Kalk abgefallen wäre, zum Vorschein käme und die allerspäteste Nachwelt belehrte, ob sie sein Gesetz ungeändert habe." Vielmehr wurde das Gesetz auf die Kalktünche geschrieben, wie aus dem Befehle Mose's: „überziehe sie (die Steine) mit Kalk und schreibe auf sie alle Worte des Gesetzes" (Deut. 27, 2 f.) deutlich erhellt.

gen auf sich nahmen, sich aneigneten. So hatte es Mose Deut. 27, 11 ff. angeordnet. Diese Anordnung setzt der Verf. unsers Buches als bekannt voraus und meldet daher von der Ausführung nur die Hauptsache, nur soviel, daß jeder Leser erkennen konnte, wie Josua den Befehl Mose's treu erfüllt hat. Den Grund, warum die Segenssprüche von dem auf dem Garizim, die Flüche von dem auf dem Ebal aufgestellten Volke mit Amen bekräftigt wurden, haben die Meisten bis auf Steudel herab in der verschiedenen natürlichen Beschaffenheit beider Berge gefunden, vgl. Rosenm. zu Deut. 27, 4 u. Winer R. W. I S. 456. Indeß dieser Grund hält nicht Stich, einmal weil diese verschiedene Beschaffenheit der beiden Berge nicht ganz begründet ist (vgl. oben zu V. 30), sodann auch schon deshalb nicht, weil auf dem Ebal auch der Altar erbaut wurde, bei dem doch Israel durch Brand- und Dankopfer seine Gemeinschaft mit dem Herrn erneuerte. In dieser Anordnung soll zwar nach M. Baumg. Comm. I, 2 S. 516 angedeutet sein, daß „der Fluch als durch das Opfer vertilgt erscheine, denn in dem Opfer vollziehe Israel selbst an sich selber den Fluch und richte sich selber, so daß es nicht von Gott gerichtet werde (1 Cor. 11, 31)." Allein läge auch in dem Opfer wirklich diese Bedeutung, wofür der Beweis fehlt, so dürfte doch unmöglich dieser die Bundeserneuerung besiegelnden Opferhandlung eine so beschränkte und einseitige Bedeutung untergelegt werden. Auch wurde ja der Fluch nicht über das Bundesvolk als solches, sondern nur über die Uebertreter des Gesetzes ausgesprochen, für die keine Tilgung des Fluchs eintreten, sondern der Fluch seine volle Bedeutung behalten sollte. Der Bestimmung: den Altar auf demselben Berge zu erbauen, auf dem der Fluch ausgesprochen werden sollte, scheint vielmehr die Absicht zu Grunde zu liegen, anzudeuten, daß Israel den Fluch nicht zu fürchten habe, so lange es in der Bundes- und Lebensgemeinschaft mit dem Herrn bleibt. Warum aber dazu der Ebal, nicht der Garizim gewählt wurde, dafür läßt sich nach meiner Meinung kein in der Sache selbst liegender Grund vermuthen. Mose hatte Deut. 11, 29 u. 27, 12 ff. den Garizim für die Segensprechung, den Ebal für die Verkündigung des Fluches bestimmt, wahrscheinlich nur mit Rücksicht auf ihre geographische Lage. Da nämlich bei der Promulgation des Gesetzes die Leviten gewiß mit dem Gesicht gegen die Bundeslade, also gegen Osten gewendet standen, so lag ihnen der Garizim zur Rechten, der Ebal zur Linken. Die rechte Seite galt aber allgemein als die vorzüglichere, die linke als die geringere.

Hiernach erschien der Garizim für den Segen, der Ebal für den Fluch geeignet. — Ueber die Leviten-Priester vgl. zu 3, 3 und über den Artikel von הַחֹצְרוֹ zu 7, 21. — Das בָּרְאשֹׁנָה gehört nicht zu לְבָרֵךְ, sondern zu צִוָּה „wie Mose früher (Luther: vorhin) geboten hatte, das Volk zu segnen." — V. 34. וְאַחֲרֵי־כֵן und nachdem dies (geschehen, d. h. der Altar erbaut war und das Volk die bezeichnete Stellung eingenommen hatte), las er alle Worte des Gesetzes, den Segen und den Fluch. הַבְּרָכָה bezeichnet nicht blos die Segenssprüche Deut. 28, 1—14; und הַקְּלָלָה nicht blos die Verwünschungen Deut. 27, 15 — 26 u. 28, 15—68, sondern alle im Gesetz enthaltenen Worte des Segens und Fluches, von welchen die genannten Segenssprüche und Flüche nur einen Theil, wenn auch die Summe alles im Gesetze liegenden Segens und Fluches bilden. Die Worte הברכה והקללה sind nicht durch die Copula mit כְּכֹל־דִּבְרֵי הַתּוֹרָה verbunden, also explicative d. h. als spezielle Hervorhebung des Inhalts der תּוֹרָה zu fassen. Daraus folgt, daß alle Worte des Gesetzes als Segen und Fluch bezeichnet werden. Die Gebote des Gesetzes selber, nicht blos die demselben beigefügten Verheißungen und Drohungen, enthalten Segen und Fluch, indem seine Erfüllung eo ipso Segen, seine Uebertretung Fluch bringt. Die Worte sind nach Deut. 11, 26 ff. zu erklären, wo Mose das ganze Gesetz, das er in den Gefilden Moabs dem Volke ans Herz legte, Segen und Fluch nennt, den er ihm heute vorlege — „den Segen, wenn ihr den Geboten Jehova's eures Gottes gehorchet, die ich euch heute gebiete, und den Fluch, wenn ihr den Geboten Jehova's eures Gottes nicht gehorchet und abweichet von dem Wege, den ich euch heute gebiete, um andern Göttern, die ihr nicht kennet, nachzugehen." — Daß Josua das ganze Gesetz vorlesen ließ, wird V. 35 aufs unzweideutigste ausgesprochen: „es war kein Wort von allem, was Mose geboten hatte, das Josua nicht las (lesen ließ) vor der ganzen Versammlung Israels," d. h. nicht blos vor der Gemeinde, עֲדַת בְּנֵי יִשְׂרָאֵל d. i. der Versammlung der Männer mit den Volkshäuptern, sondern נֶגֶד כָּל־קְהַל יִשְׂרָאֵל d. i. vor dem ganzen mit Weibern, Kindern und den in seiner Mitte lebenden Fremdlingen versammelten Volke.

Cap. IX.

Die Gibeoniten retten sich durch eine List vor der Ausrottung.

V. 1 u. 2 bilden die Einleitung zu C. 9 — 11. Als die Cananiter sahen, daß die Israeliten bis in die Mitte des Landes vorgedrungen waren und sich zu Gilgal festsetzten, versammelten sie sich alle, um Israel einmüthig zu bekriegen. Diese einleitende Angabe correspondirt der in C. 5, 1. Durch das Wunder der Theilung der Jordanfluthen waren die Cananiter verzagt worden, so daß die Israeliten, ohne von ihnen angegriffen zu werden, ungestört zu Gilgal lagern, dann Jericho und Ai nehmen konnten, ohne daß die übrigen cananitischen Könige einen gemeinschaftlichen Angriff auf sie machten. Allmählig aber — vermuthlich hat ihre erste Niederlage vor Ai dazu beigetragen — erholten sich die Cananiter von der ersten Bestürzung und beschlossen nun einen gemeinsamen Krieg gegen die fremden Eindringlinge. Zu כְּשָׁמְעַ fehlt das Objekt: „das was die Israeliten bisher gethan und unternommen hatten" — was sich leicht aus dem Zusammenhange ergänzt. בְּעֵבֶר הַיַּרְדֵּן steht hier vom diesseits des Jordan gelegenen Canaan, wie 5, 1 ohne die dort beigefügte Bestimmung יַמָּה. Dieses Land, das eigentliche Canaan, wird nach seiner hervorragenden verschiedenen Beschaffenheit eingetheilt, in das Gebirgsland הָהָר, in die Niederung הַשְּׁפֵלָה und in die Meeresküste חוֹף הַיָּם gegen den Libanon hin. הָהָר bez. hier nicht wie 10, 40. 11, 16 u. ö. blos das Gebirgsland in dem nachmaligen Stammgebiete Juda — wie Rosenm. glaubt, sondern das ganze Gebirgsparallel, das nachher in die Gebirge Ephraim u. Juda getheilt ward; vgl. v. Raumer Pal. S. 43. הַשְּׁפֵלָה ist die Niederung am Mittelmeere vom Vorgebirge Carmel an bis Gaza, über welche v. Raum. S. 52 ff. zu vergleichen, und zwar in der ganzen Breite von der Meeresküste bis zum Gebirge, so daß — wie aus 15, 33 — 47 erhellt — die Hügelregion, die den Uebergang vom Gebirge zur eigentlichen Ebene bildet, darunter mitbegriffen ist. חוֹף Küste, Ufer kommt außer hier und Deut. 1, 7 nur noch in der Poesie vor, Gen. 49, 13. Jud. 5, 17. Jer. 47, 7. Ezech. 25, 16. Die Küste des großen Meeres ist die Küste des mittelländ. Meeres von der tyrischen Leiter an bis zur Ebene von Joppe herab, vgl. v. Raum. S. 50 f., und אֶל־מוּל הַלְּבָנוֹן

gehört zu חוֹף als nähere Bestimmung dieses nördlichen Theils der Meeresküste. — Ueber die 6 hier genannten cananit. Völkerstämme vgl. zu 3, 10. — V. 2. פֶּה אֶחָד einstimmig (1 Kg. 22, 13), dann hier: einmüthig. Irrig bezieht Hauff S. 148 dies blos auf die C. 10 im Kriege vereinigten Völker des südlichen Theils von Canaan, weil er nicht erkannt hat, daß V. 1 u. 2 die Ueberschrift zu beiden Feldzügen Josua's C. 10 u. 11 bildet.

V. 3 — 5. Doch vollkommene Uebereinstimmung herrschte unter den Cananitern nicht. Die Aeltesten von Gibeon zogen die List der Gewalt vor, und suchten durch ein Bündniß mit Israel sich vor dem Untergange zu retten (V. 3 — 16). Sie schickten Abgeordnete ins Lager der Israeliten nach Gilgal, welche sich durch Reisekostüm und Worte für Abgesandte eines fernen Landes ausgaben und durch diese Täuschung wirklich den Abschluß eines Bündnisses mit den Israeliten erschlichen. V. 3. גִּבְעוֹן, *Γαβαών* oder *Γαβαώ* (LXX u. Joseph.), Gibeon eine, wie schon ihr Name andeutet, auf einem Hügel liegende Stadt, 40 (nach Joseph. Ant. VII, 11, 7) oder 50 Stadien (Joseph. de bell. jud. II, 19, 1) nördlich von Jerusalem auf dem Wege nach Beth-Horon und Lydda zu [1]), größer als Ai, wie eine der Königsstädte (10, 2) aber ohne König, eine von Aeltesten regierte Republik, zu der noch die Städte Chephira, Beeroth und Kirjath-Jearim gehörten (V. 17), von Hevitern, tapfern Männern bewohnt (V. 7. C. 10, 2 u. 11, 19), von Josua dem St. Benjamin zugetheilt (18, 25) und den Leviten überlassen (21, 17), wo die Stiftshütte unter David u. Saul viele Jahre stand (1 Chr. 17, 39. 22, 29. 2 Chr. 1, 3) vgl. Reland Pal. p. 810 sq.; gegenwärtig ein Dorf unter dem Namen الجيب (el Djib) auf einem vereinzelten Berge oder Rücken ge-

1) Nach Euseb. lag Gibeon 4 röm. Meilen von Bethel *πρὸς τὰς δυσμάς*, nach Hieron. dagegen contra orientalem plagam, was offenbar Schreibfehler ist. Aber auch die angegebene Entfernung stimmt nicht zu unserer Annahme, daß Bethel im Sindjil zu suchen, da dieses an 17 bis 18 röm. M. von el Djib entfernt ist. Indeß dieses Bethel des Onom. ist auch schwerlich das Bethel des A. T., sondern letzteres vielmehr mit Thenius in Käuffers Stud. II S. 129 in dem von Euseb. erwähnten andern Lus zu suchen. — *Λουζὰ ἑτέρα, ἥ γέγονε τῶν υἱῶν Ἰωσὴφ παραχειμένη Σιχὲμ ἀπὸ σ΄σημείου νέας πόλεως.* Denn Sindjil liegt nach der Robinson'schen Charte circa 12 röm. M. südlich von Nabulus.

legen, Robinſ. II S. 553 ff. — V. 4. So handelten auch ſie mit Liſt. Die in dem גַּם הֵמָּה liegende Vergleichung wird ſehr verſchieden gefaßt, da im Vorhergehenden keine Liſt erwähnt iſt, auf die man גם beziehen könnte. Calv., Maſ. Cler. und Roſenm. beziehen es auf die V. 2 erwähnten consultationes conspirationesque, welche die cananit. Könige gegen die Israeliten pflogen. Jene hätten durch Gewalt, dieſe durch Liſt die Isr. überwinden und ſich retten wollen. Kimchi, Vatabl. u. Maur. denken an die von den Israeliten bei der Eroberung von Jericho und Ai angewandte Liſt, Jarchi gar an die Liſt, welche die Söhne Jakobs an den Hevitern zu Sichem verübt hatten Gen 34. Von dieſen Meinungen kommt die zweite der Wahrheit am nächſten; denn וַיַּעֲשׂוּ גַּם־הֵמָּה ſteht im Gegenſatz nicht zu וַיִּתְקַבְּצוּ (V. 2), ſondern zu אֲשֶׁר עָשָׂה יהוה (V. 3); aber die Israeliten bedienten ſich bei der Eroberung Jericho's gar keiner Liſt. Auch die Aufſtellung des Hinterhaltes bei Ai wird nicht als Liſt bezeichnet. In dem גַּם liegt überhaupt nicht, daß die Gibeoniten eine ähnliche Liſt anwandten, wie die Israeliten gegen ſie geübt hatten, ſondern nur, daß wie Joſua Jericho und Ai gethan hatte, ſo auch ſie etwas thaten, und zwar mit Liſt. — וַיִּצְטַיָּרוּ überſetzen Vatabl., Druſ., Cler. u. A.: legatos se finxerunt s. simularunt; die alten Verſſ. dagegen drücken ſämmtlich וַיִּצְטַיָּדוּ aus: ἐπεσιτίσαντο (LXX), tulerunt sibi cibaria (Vulg.), אִזְדַּוְדוּ (Chald.), ܐܙܕܘܕ (Syr.) u. تَزَوَّدُوا (Arab.). Hiernach hat Capellus (crit. ss. V, 2 §. 5) dieſer Lesart den Vorzug gegeben, worin ihm Mich., Dathe, d. exeg. Hdb., Roſenm. Winer u. Geſen. im lex. s. v. צִיר beipflichten, während Maur. die Texteslesart vertheidigt. Die alten Verſſ. können aber ſchon deshalb nicht viel beweiſen, da ſie leicht durch das הִצְטַיַּדְתֶּם (V. 12) ſich beſtimmen laſſen mochten, daſſelbe Wort auch hier vorauszuſetzen. Wenn man ferner gegen die Texteslesart angeführt hat, daß bei ihr וַיֵּלְכוּ ganz überflüſſig ſei, ſo gilt dies zum Theil auch von der Lesart der alten Verſſ., bei der es gleichfalls redundirt und aus der Breite der Volksſprache erklärt werden muß. Doch ſind die von Maur. zur Rechtfertigung deſſelben angeff. Stellen nicht paſſend gewählt, und וַיֵּלְכוּ bleibt auffallend, wenn יִצְטַיָּדוּ bedeuten ſoll: „ſie machten ſich auf den Weg.“ Allein dieſe Ueberſetzung drückt auch den Sinn des Wortes

eben so wenig aus, als die Erklärung der ältern Interpr.: legatos se simularunt, wogegen Capell. u. A. mit Recht einwandten: Non enim se legatos esse fingebant Gibeonitae, quum vere legati essent, sed fingebant se venire e terra longinqua. צִיר im Hebr. sonst nur als Substantiv in der Bedeutung nuncius vorkommend, im Arab. صَارَ ivit, pervenit, heißt: nuncium s. legatum semetipsum facere, ablegatum s. missum proficisci (Fürst Conc. s. v.), und der Sinn ist: „sie gingen und reisten als Abgesandte," oder: „machten sich als Abgesandte auf den Weg," wobei das וַיֵּלְכוּ gar nicht mehr auffallen wird. — שַׂקִּים בָּלִים alte, verbrauchte Säcke, in welche der Reisebedarf gelegt wurde. נֹאדוֹת יַיִן Weinschläuche. Zum Aufbewahren und zum Transport von Flüssigkeiten (Wasser, Milch, Wein) bedienen sich die Orientalen noch jetzt, wie im Alterthume, lederner Schläuche, gewöhnlich aus Ziegenhäuten, deren Bereitung unter Andern Robinson II S. 714 beschreibt. Vgl. überhaupt Winer, R. W. II S. 490. — מְבֻקָּעִים וּמְצֹרָרִים zerrissene und geflickte. בָּקַע spalten, reißen, zerreißen. צָרַר zusammenbinden. Dieses Wort ist sehr bezeichnend, da die Orientalen nach Chardin in Rosenm.'s A. u. N. Morgenl. III S. 4 die zerrissenen Schläuche so ausbessern, daß sie entweder ein Stück einsetzen oder auch die zerrissene Stelle wie einen Beutel zusammenbinden. Die Gibeoniten hatten gewiß diese letzte Art angewandt, da sie ja vorgaben, daß die Schläuche durch die lange Reise schadhaft geworden (V. 13), wo sie natürlich nicht neue Stücke einzusetzen Zeit hatten. — V. 5. מְטֻלָּאוֹת stark geflickt; man beachte die Steigerungsform Pyal. נִקְדִים entweder: Krumen, micae panis, ἐψαθυρώμενος (Aquil.), κάπυρος (Symm.), in frusta comminuti (Vulg.), oder: verschimmelt, εὐρωτιῶν (LXX), βεβρώμενοι (Theod.). Die Entscheidung zwischen beiden Erklärungen ist schwierig. Was Rosenm. gegen die erste bemerkt: Verum micae sunt etiam panes non mucidi nec quod in frusta comminuti essent, fuisset vetustatis signum, beweist gar nichts; denn ist Brot so vertrocknet, daß es in Krumen zerfällt, so ist das wohl ein Zeichen, daß es sehr alt geworden. Die Bedeutung schimmelig beruht blos darauf, daß נָקוֹד mit Punkten bezeichnet, punktirt Gen. 30, 32 ff. heißt; darnach würde הָיָה נִקְדִים eigentlich bedeuten: es ist zu Punkten geworden. Ob dies eine passende Bezeichnung des Schim-

mels sei, bezweifle ich sehr, und ziehe deshalb die Bed. Krumen vor, zumal נקדים 1 Kg. 14, 3 ein feines Backwerk, Plätzchen bedeutet, was wohl mit der Bed. Krumen, aber nicht im Geringsten mit Schimmel zusammenhängt.

V. 6 u. 7. In diesem Aufzuge kommen die abgesandten Gibeoniten zu Josua ins Lager, geben sich für aus sehr fernem Lande Gekommene aus und suchen um ein Bündniß mit den Israeliten nach. Mit den Worten: „aus einem fernen Lande", die sie später (V. 9) noch verstärken: „aus einem sehr fernen Lande kommen wir", wollen sie sagen, daß sie nicht zu den Cananitern gehörten, daß ihr Land außerhalb oder jenseits Canaan läge, weil sie nach V. 24 in Erfahrung gebracht hatten, daß die Isr. nur Canaan für sich erobern und seine Bewohner ausrotten wollten. — Gilgal ist trotzdem, daß sämmtliche Ausl. und Geographen es für identisch mit dem 4, 19 erwähnten Lagerplatz der Israeliten halten, doch davon verschieden und kein anderes als das im B. der Richter und dem 1 B. Sam. oft erwähnte Gilgal auf dem Gebirge in der Nähe von Bethel, das gegenwärtig noch als Dorf Djildjilia existirt (vgl. Robins. III, S. 299 f.), wie ich bereits in m. Comment. ü. d. BB. der Kge. S. 323 ff. wahrscheinlich gemacht habe. An jenes Gilgal im Jordanthal östlich von Jericho dürfte man nur dann denken, wenn kein anderes Gilgal in Canaan existirt hätte. Da aber ein solches nicht nur existirte, sondern auch schon Deut. 11, 30 als den Bergen Ebal und Garizim gegenüber liegend erwähnt wird, so müssen wir auch das Lager Josua's in oder bei diesem Gilgal annehmen, weil wir Josua nicht die Thorheit zutrauen dürfen, daß er, nachdem er bereits bis in die Mitte des Landes vorgedrungen war, sich wieder an die äußerste Ostgrenze Canaans zurückgezogen und den Cananitern freien Spielraum in den bereits eroberten Städten und Gebieten gelassen haben werde. Zwar ist nicht ausdrücklich berichtet, daß er nach der Einnahme von Ai das Lager nach Gilgal verlegt habe, aber dies wird doch Niemand gegen die Richtigkeit unserer Annahme geltend machen wollen, der da nur bedenkt, daß in 8, 30 auch nicht erzählt ist, daß er von Ai nach den Bergen Ebal und Garizim gezogen ist, und daß überhaupt unser Buch keinen vollständigen Plan aller Züge und Unternehmungen Josua's, sondern nur eine nach dem theokratischen Gesichtspunkte entworfene übersichtliche Erzählung der Eroberung und Besitznahme Canaans durch die Israeliten unter Josua liefert. Der Grund, warum Josua dieses Gilgal zum Lagerplatze wählte, von dem aus er die weitere

Eroberung im Süden und Norden des Landes unternahm, ist offenbar in der für diesen Zweck äußerst günstigen Lage dieses Ortes in der Mitte des Landes, auf einem steilen, ebenen Berge, von dem aus man eine sehr weite Aussicht über die große niedere Ebene gegen Westen, so wie gegen Norden und Osten genießt, zu suchen. — V. 7. Das Keri וַיֹּאמֶר obgleich viele Codd. es haben, ist doch nur eine grammatische Verbesserung, die wohl nicht so sehr wegen des אִישׁ, da dieses als Collektivum in den histor. Büchern häufig den Plural bei sich hat (z. B. Jud. 8, 22. 20, 36. I Sam. 14, 22 u. ö.), als vielmehr wegen des folgenden Singularsuffixes בְּקִרְבִּי gemacht worden; also das Kethibh וַיֹּאמְרוּ nicht anzutasten. Der Singular in בקרבי erklärt sich aber daraus, daß von den Israeliten nur Einer als Wortführer redete und in seiner Person das Volk repräsentirte, so daß das Suffix nicht auf die einzelne Person, sondern auf das Volk als Einheit sich bezieht, wie man deutlich aus den Worten: „wie soll ich mit Dir einen Bund schließen" ersieht. הַחִוִּי sind die Gibeoniten, die demnach zu dem Hevitischen Stamme der Cananiter gehörten, vgl. zu 3, 10. Das Bedenken der Israeliten, daß wenn die Gibeoniten in ihrer Mitte, d. h. im Lande Canaan selbst wohnten, sie mit ihnen kein Bündniß schließen könnten, gründete sich auf den ausdrücklichen Befehl Gottes, mit den Bewohnern Canaans kein Bündniß zu schließen, Exod. 23, 32. 34, 12. Deut. 7, 2; vgl. Mich. M. R. I §. 62. Anders verhielt es sich mit den auswärtigen Völkern. Da bei diesen das Motiv zu jenem Verbote, nämlich die Besorgniß, die Cananiter möchten Israel zum Fallstrick werden und sie zur Abgötterei verführen (Exod. 23, 33. 34, 12. Num. 33, 55. Deut. 7, 4 u. a.) wenig oder gar keine Bedeutung hatte: so war der Abschluß eines Bündnisses mit denselben auch nicht verboten, wie sich aus Deut. 20, 11 sicher folgern läßt. — Ueber אֶכְרֹת־לָךְ und das Keri אֶכְרֶתְ־ s. Gesen. Lehrgeb. S 308.

V. 8—13. Auf weiteres Befragen erklärten die Gesandten Gibeons Josua umständlich, daß sie durch den bis zu ihnen gedrungenen Ruf von den großen Thaten Gottes für sein Volk Israel bewogen worden, aus ihrem sehr fernen Lande zu kommen, um im Auftrage der Aeltesten ihres Landes ein Bündniß mit den Israeliten abzuschließen, und weisen zur Bestätigung ihrer fernen Herkunft auf die Abnutzung ihrer Reiseutensilien und Vorräthe hin. — Ihre Worte: „wir sind deine Knechte", sind nach der submissen Sprache

des Orients zu beurtheilen, und nicht mit Serar., C. a Lap. und Rosenm. als Erklärung, sich Israel unterwerfen und dienstbar machen zu wollen, sondern als eine Phrase zu fassen, wodurch sie Josua's Gunst gewinnen wollen. Denn das Bündniß, das sie begehren, war nach der richtigen Bemerkung von Grotius ein **foedus sociale, quo terra et plena libertas ipsis relinqueretur.** — מֵאֵין תָּבֹאוּ woher möget ihr kommen. Der Gebrauch des **imperf.** oder **fut.** in dieser Frage, in der sonst auch das **perf.** oder **praeterit.** steht (Gen. 16, 8. 42, 7), erklärt Maur. aus dem Conjunktivverhältnisse: „Wer fragt, מֵאַיִן בָּאתָ fragt scharf und bestimmt; wer aber fragt מֵאַיִן תָּבוֹא fragt mit Bescheidenheit und Urbanität." Diese Erklärung des Unterschieds erscheint befriedigender, als die von Ewald (Lehrb. §. 136) gegebene, nach der der Wechsel der Tempora daraus zu erklären sei, daß man sich dieselbe Sache entweder als eben vollendet oder auch als noch werdend und kaum vollendet vorstellen könne, also das **imperf.** für das reine Präsens stehe, wie es auch Gesen. (Lehrgeb. S. 770) gefaßt hat. — V. 9. לְשֵׁם יְהוָה אֱלֹהֶיךָ ob des Namens oder auf den Namen Jeh. deines Gottes. לְ deutet die äußere Ursache oder den Gegenstand an, in Beziehung auf welchen etwas geschehen (Ew. Lehrb. S. 411). — Von den großen Thaten des Herrn erwähnen die Gibeoniten als ihnen zu Ohren gekommen geflissentlich nur die in Aegypten und an den beiden Amoriterkönigen (vgl. zu 2, 10), weil von diesen als längst geschehenen das Gerücht in ferne Länder gedrungen sein konnte, und schweigen über die Wunder beim Durchgange durch den Jordan und bei Jericho — **quasi longinquae regionis incolae nihil istarum rerum nuper gestarum vel per famam audierint** (Mas.) — Ueber die Städte Hesbon und Astharoth s. zu 12, 2 u. 4. — V. 11. זִקְנֵינוּ unsere Aeltesten als die Häupter der Republik. — V. 12. זֶה לַחְמֵנוּ dieses unser Brod **scil.** seht es an. Ueber die Stellung des **pronom.** vor dem bestimmten **Substant.** s. Ew. Lehrb. §. 298 b. Daß זֶה nicht mit Maur. für reine Partikel da zu halten, sondern wirkliches **pronom.** ist, ersieht man aus dem parallelen אֵלֶּה V. 13. — הִצְטַיְּדוּ von צֵידָה Reisekost, heißt hier jedoch nicht: sich mit Reisekost versorgen, wie es noch die neuesten Lexicographen erklären, sondern wegen des folgenden Objekts אֹתוֹ „für sich zur Reisekost nehmen." (Maur.).

V. 14 u. 15. So ließen sich die Israeliten hintergehen, indem sie dem, was sie hörten und sahen, trauten, ohne den Mund des Herrn zu fragen, und gewährten den Gibeoniten das verlangte Friedensbündniß. Die Worte וַיִּקְחוּ וגו werden verschieden erklärt. Der Chald. paraphrasirt sie: וְקַבִּילוּ גַּבְרַיָּא לְפִתְגָמֵיהוֹן und die Männer hörten auf ihre Worte, indem er, wie Jarchi, צַיִד als gleichbedeutend mit צָדָה **insidiatus est** faßt und von **dictis insidiosis** versteht. Ganz willkührlich. Die meisten Andern übersetzen richtig: Und die Männer (die israelit. Fürsten) nahmen von ihrer Reisekost. Aber zu welchem Zwecke? Nach Vatabl. u A. geschah es **in signum foederis initi**, als eine Ceremonie, daß sie mit ihnen Freundschaft halten und einen Bund schließen wollten. Allein aus Gen. 31, 46 läßt sich eine solche Sitte nicht erweisen, indem da nur von einem nach geschlossenem Bündnisse von Jakob und Laban gehaltenen gemeinschaftlichen Mahle die Rede ist Andere meinten, die Israeliten hätten von ihrer Reisekost genommen und gekostet, um sich davon zu überzeugen, ob sie wirklich so alt sei. Aber vom Essen oder Kosten steht kein Wort im Texte. Noch weniger läßt sich mit dem exeg. Hdb. und Dereser das Nehmen als ein Annehmen von Geschenken fassen, welche die Gibeoniten gebracht hatten. Das Richtige hat schon Masius, dem J. H. Mich. und Rosenm. beistimmen, indem er bemerkt: **Est enim veluti oppositio quaedam inter illa: sumere panem Gibeonitarum in manus suisque oculis satis fidere et os s. oraculum Domini interrogare.** Darauf deutet auch Calvins Bemerkung: **Potius (meo judicio) perstringitur nimia credulitas, quod leviter acquieverint fabulosae narrationi, et dum attenti sunt ad solum panem, non reputaverint figmentum illud colore destitui.** Das Nehmen von der Reisekost war nur ein Zeichen, daß sie den Worten der Gibeoniten Glauben schenkten, statt den Mund des Herrn zu fragen, d. h. den Willen des Herrn durch das Urim und Thummim des Hohenpriesters (Num. 27, 21) zu erfragen Hierin fehlten die Israeliten, doch gegen kein ausdrückliches göttliches Gebot, so daß man mit Maur. zu 7, 24 und v. Leng. darin eine Vernachlässigung des Mos. Gesetzes finden könnte. — V. 15. וַיַּעַשׂ לָהֶם וגו und Josua gewährte ihnen Frieden, vgl. Jes. 27, 5; nicht: „machte mit ihnen Frieden" (de Wette), und schloß ihnen (לָהֶם zu ihren Gunsten) einen Bund. לְחַיּוֹתָם sie leben zu

lassen, d h. nicht zu bekriegen und auszurotten. Dieser Bund wurde ihnen von den Fürsten der Gemeinde (den Stammfürsten) beschworen.

V 16—21. Drei Tage nach Abschluß des Bündnisses erfuhren die Isr. schon, daß sie von den Gibeoniten hintergangen worden, und brachen daher auf nach ihren Städten, schlugen sie jedoch nicht wegen des von den Stammfürsten ihnen geleisten Eides, obgleich das Volk darüber murrte; sondern ließen sie am Leben und bestimmten sie auf den Rath der Stammfürsten für ewige Zeiten zu Holzhackern und Wasserträgern für die Gemeinde beim Heiligthum.— V. 16. Die Suffixe in אֲלֵיהֶם und בְּקִרְבּוֹ sind collective zu fassen und auf יִשְׂרָאֵל als Volk zu beziehen.— V. 17. Und kamen zu ihren Städten am dritten Tage scil. nachdem sie den ihnen gespielten Betrug erfahren hatten. Gibeon war von Gilgal nicht weiter als 7 bis 8 Stunden entfernt, so daß später Josua mit dem Heere in einer Nacht den Weg dahin zurücklegte (10, 9); wenn daher die Isr. erst am dritten Tage dahin kommen, so ist dies nicht so zu verstehen, als ob sie drei Tage zur Reise gebraucht hätten, und zugleich zu bedenken, daß sie dies Mal keine Eile hatten.— הַכְּפִירָה Caphira wurde später mit Gibeon und Beeroth dem St. Benjamin zugetheilt (18, 25. 26) und hat noch nach dem Exil bestanden (Esr. 2, 25. Neh. 7, 29); weiter ist von dieser Stadt nichts bekannt. בְּאֵרוֹת Beeroth (2 Sam. 4, 2) hat sich in dem Dorfe el Bireh erhalten, das jetzt c. 700 Einwohner zählt und viele Spuren des Alterthums enthält, vgl. Robins. II S. 345 ff. Von Jerusalem ist es gegen 3 Stunden, von el Djib geradeaus nur 15—20 Minuten entfernt. Nach Euseb. lag Beeroth 7 röm. Meilen von Jerusalem auf dem Wege nach Nicopolis (Amwas) zu, wofür Hieron. Neapolim hat. Diese Lesart des Hier. wird nach dem Vorgange von Reland (Pal. p. 618 sq.) von allen Neuern verworfen und das Nicopolis des Eus. vorgezogen; vgl. Hamelsv. III S. 265, Rosenm. Althk. II, 2 S. 184, Winer R. W. I S. 171 f., Gesen. thes. I, 176; v. Raum. Pal. S. 195. Selbst Robins. (S. 348) erklärt die Angabe des Hier. für einen Irrthum; aber ganz mit Unrecht; denn el Bireh liegt nicht am Wege von Jerusalem nach Nicopolis [2]),

2) Selbst wenn man mit Robins. an die nahe an el Djib vorbeiziehende heutige Kameelstraße von Jerusalem nach Ramleh denkt, während,

sondern nördlich von el Djib auf dem Wege nach Neapolis zu (Rob. III S. 292 f.) und nach Rob.'s Charte genau 7 röm. Meilen von Jerus. entfernt, womit recht gut übereinstimmt, daß Einer, der schnell reist, den Weg in $2\frac{3}{4}$ Stunden zurücklegen kann (Rob. S. 346).[3]). — קִרְיַת יְעָרִים Kirjath Jearim, auch Kirjath Baal (15, 60), Baala (15, 9) und Baale Jehuda (2. Sam. 6, 2) genannt, dem St. Juda zugetheilt an der Grenze des St. Benjamin (15, 60. 18, 15. Jud. 8, 12. 1 Chr. 2, 50), später dadurch bekannt, daß die Bundeslade eine Zeitlang hier stand (1 Sam. 7, 2. 2 Sam. 6, 2. 1 Chr. 13, 6), lag nach dem Onomast. 9 oder 10 röm. Meilen von Jerusalem auf dem Wege nach Diospolis oder Lydda. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat hiernach Rob. (II S. 589 ff.) die Vermuthung zu begründen gesucht, daß Kirjath J. in dem heutigen „Kuryet el Enab (قريةُ العنب) zu finden sei. Die Lage dieses Ortes paßt wenigstens ganz zu dem, was sich aus dem A. T. und dem Onom. des Euseb. über die Lage von Kirj. Jearim erschließen läßt.

V. 18. Die Israeliten schlugen sie nicht, d. h. rotteten sie nicht nach des Schwertes Schärfe aus, weil ihnen die Fürsten der Gemeinde bei Jehova, dem Gott Israels geschworen hatten. Bei diesem ihren Schwure verblieben die Stammfürsten trotzdem, daß die ganze Gemeinde über sie murrte (V. 19). Die meisten Ausl. meinen, die Israeliten seien nicht verpflichtet gewesen, den Gibeoniten das zugestandene Bündniß zu halten. **Si stricto jure** — sagt selbst Buddeus h. e. I, 658 — **Josua cum istis agere voluisset, ad foedus hocce servandum non fuisset obligatus. Conditio**

---

der gerade Weg von **Aelia nach Nicopolis** in viel südlicherer Entfernung von el Djib läuft.

3) Auch Rob. hat sich hier durch die Autorität von Reland, dessen Entscheidung zu Gunsten des Euseb. doch auf drei sehr schwachen Gründen ruht, verleiten lassen, die aus eigener Anschauung gewonnene richtige Einsicht in die Lage von Beeroth dadurch mit der Angabe des Euseb. in Uebereinstimmung zu bringen, daß er dessen Worte *κώμη πλησίον Αἰλίας κατιόντων ἐπὶ Νικόπολιν ἀπὸ ζ' σημειῶν* willkührlich dahin deutet: „Beeroth wurde auf dem Wege von Jerusalem nach Nicopolis bei dem siebenten röm. Meilenstein von Reisenden gesehen", weil der Reisende, wenn er von den Bergen in die Ebene um el Djib hervorkommt, el Bireh zu seiner Rechten sieht, nachdem er etwas weiter als zwei Stunden von Jerusalem entfernt ist (Rob. S. 347).

enim ista, cui foedus hoc innitebatur, eos ex gentibus Cananaeis non esse, ad ipsam foederis essentiam spectabat. Nec obstare poterat jusjurandum, quippe quod tum demum obligat, si foedus ipsum subsistere queat. Das Gegentheil hievon behaupten Osiand., Jsing (p. 208), C. a Lap. und Cler. Der Letztere spricht diese Meinung am stärksten aus: Non videntur Hebraeorum proceres in tabulis foederis hoc adscripsisse, se ea lege foedus cum iis facere, si modo remotam oram habitarent, quod nisi esset, foedus hoc foret irritum. Simpliciter jurarunt, se Gabahonitis vitam non erepturos idque invocato nomine Dei Israelis. Quam ob rem suum hoc jusjurandum revocare amplius non poterant. Indeß die Vertheidiger beider Meinungen haben Unhaltbares beigemischt. Fast alle gehen von der Voraussetzung aus, daß nach Deut. 20, 10 ff. die Cananiter, welche um Frieden baten, hätten verschont werden und nur diejenigen ausgerottet werden sollen, die sich nicht friedlich ergaben. Diese Voraussetzung wird aber durch die ausdrückliche Bemerkung V. 15, daß die in V. 10—18 gegebenen Bestimmungen nur für die Kriege mit fernen, außerhalb Canaan liegenden Städten gelten sollen, aufs Bestimmteste widerlegt, und auch durch Jos. 11, 18—20, worauf man sich noch beruft, nicht bestätigt. Schon J. D. Mich (M. R. I §. 62) bemerkte: „Vielleicht will der Lebensbeschreiber des Josua sagen: die Israeliten würden gütiger gewesen sein als das Gesetz, wenn die Cananiter um Frieden gebeten hätten, und würden ihnen eingestanden haben, was Moses einzugestehen verboten hatte.“ Wenn der Verf. unsers Buchs 11, 18 ff. sagt: „daß keine cananit. Völkerschaft außer den Hevitern zu Hebron den Israeliten Frieden angeboten habe, sei von Jehova geschehen, ihr Herz zu verhärten zum Krieg, daß sie ohne Erbarmen gebannt würden“, so sieht er darin, daß sie sich nicht ergaben, sondern wider Israel stritten, nur einen Beweis, daß Gott sie dem Verderben geweiht hatte; woraus nicht folgt, daß sie nach dem Gesetze Mose's hätten verschont werden dürfen, falls sie Frieden angeboten hätten. Mithin war das Bündniß, das die Isr. den Gibeoniten gewährten, keine res licita, und wird V. 14 nicht blos deshalb getadelt, weil sich die Isr. dabei hintergehen ließen, sondern weil sie etwas thaten, wozu sie ohne den Willen des Herrn erfragt und seine Zustimmung erhalten zu haben, nicht berechtigt waren. War aber jedes Bündniß mit den Cananitern verboten, so waren, scheint es, die Israeliten auf keinen Fall verbunden, den Vertrag mit den Gibeoniten zu hal-

ten, da sie ihn nur auf Grund der Richtigkeit ihrer Aussage, daß sie nicht aus Canaan seien, geschlossen hatten. Denn wenn auch die israel. Stammfürsten die Richtigkeit dieser Aussage nicht als Bedingung der Gültigkeit des Bündnisses ausdrücklich hervorgehoben und dem Bündnisse **expressis verbis** hinzugefügt hatten, so lag sie doch ihrem Schwure zu Grunde, wie die Gibeoniten recht gut wußten und deshalb so geflissentlich sich als aus einem sehr fernen Lande kommend dargestellt hatten. Die Israeliten hatten demnach nicht so ganz **simpliciter** — wie Cler. meint — ihnen die Erhaltung des Lebens zugeschworen, und waren also auch nicht verpflichtet, nach Entdeckung des Betrugs ihr Leben zu schonen. Dennoch glauben sich die Stammfürsten durch ihren Eid bei Jehova gebunden, und Calvin findet darin eine neue Verletzung des göttlichen Willens, daß sie **praetextu juramenti pertinaciter defendunt, quod stulte promiserant.** Indeß so richtig auch Calv. über diese Frage im Uebrigen urtheilt[4]), so geht er doch mit dieser Behauptung zu weit; denn die Gewissenhaftigkeit, mit der jemand einen beim wahren Gott geschwornen Eid zu erfüllen sich verbunden glaubt, kann

4) Da die meisten Ausl. diese Frage durch Einmischung grundloser Voraussetzungen, z. B. daß die Gibeoniten gleich anfangs versprochen hätten, der Abgötterei zu entsagen und Jehova zu verehren, getrübt haben: so möge Calvins klares Urtheil ganz mitgetheilt werden: Jurisjurandi religio eousque sancta apud nos esse debet, ne erroris praetextu a pactis discedamus, etiam in quibus fuimus decepti: quando sacrum Dei nomen totius mundi opibus pretiosius est. Quamvis itaque parum considerate juraverit quispiam, nulla jactura vel dispendium fidem ejus solvet. Nec dubito, quin hoc sensu dicat David, veros Dei cultores, si juraverint in malum, non mutare (Ps. 15, 4): quia damnum perferent potius, quam promisso retractando contemtui exponant Dei nomen. Statuo igitur, si sola in rationem veniat privata utilitas: quicquid jurando promiserimus praestandum est. Atque ex verbis apparet, veritos fuisse Israelitas, ne Dei sui nomen infamiae subjicerent apud gentes Chanaan. Emphatice enim positum interpretor: Quia juraverant per Deum Israel. Verum peculiaris ratio liberum fecit Israelitis dolosae pactioni non stare; quia non tantum suo jure cesserant, sed perperam deciderant ex Dei mandato, quod vel in minimo apice attingere fas non erat. Penes ipsos non erat aut victis parcere aut ferre deditionis leges. Nunc tanquam de negotio sibi permisso transigunt. Videmus itaque ut nomen Dei bis profanaverint, dum praetextu juramenti pertinaciter defendunt, quod stulte promiserant.

unmöglich Sünde sein, wenn auch der Eid selbst unvorsichtiger Weise geleistet worden[5]). Die Isr. würden nur dann von Neuem gegen Gott sich versündigt haben, wenn sie nach Entdeckung des ihnen gespielten Betrugs gar nichts gethan hätten, um das vom Herrn über die Cananiter ausgesprochene Gericht, soweit es ohne Verletzung des Eides geschehen konnte, zu vollziehen und den nachtheiligen Folgen der begangenen Uebereilung und Unbesonnenheit zu begegnen. Aber Josua und die Aeltesten beschlossen nun, sie zwar leben zu lassen, aber sie zu Sklaven der Gemeinde beim Heiligthum zu machen, wodurch der Gefahr, daß Israel durch sie zum Götzendienst verführt werden könnte, hinlänglich vorgebeugt ward. — וַיִּלֹּנוּ und sie murrten. Mit לָנַן wird Exod. 16, 2 u. ö. Num. 14, 2. 36 u. ö. die Empörung der Israeliten gegen Jehova und Mosen bezeichnet. Das Wort kommt nur im 2. und 4. B. Mose's vor, woraus es hier genommen ist. Uebrigens murrte die Gemeinde gegen die Aeltesten über den mit den Gibeoniten geschlossenen Vertrag nicht blos wegen der ihr dadurch entgangenen Beute — wie Calv., Mas. u. A. meinen — sondern gewiß auch zugleich wegen der Unvorsichtigkeit, mit der die Obern ein dem göttlichen Gesetz zuwiderlaufendes Bündniß eingegangen waren. — V. 19. נָגַע ב anrühren, antasten, jem. ein Leid zufügen, Gen. 26, 11. Zach. 2, 12. — V. 20. וְהַחֲיֶה אוֹתָם und (wollen) sie leben lassen. Ueber den Gebrauch des infin. absol. vgl. Ew. Lehrb. §. 280. a. Die Setzung des וְ erklärt sich aus der hohen Einfachheit der Sprache, welche das und auch bei untergeordneten, erklärenden Sätzen braucht, vgl. Ew. §. 330. b. — וְלֹא יִהְיֶה קֶצֶף — — daß nicht über uns komme Zorn, d. h. ein Strafgericht, wie es Israel zu Davids Zeiten dafür traf, daß Saul dieses Schwures nicht achtend die Gibeoniten hatte ausrotten wollen, 2 Sam. 21, 1 ff. — V. 21. אֲלֵהֶם bezieht sich auf die Israeliten, dagegen לָהֶם (V. 20) auf die Gibeoniten. וְיִהְיוּ וגו׳ kann nicht bedeuten: „und sie mögen (sollen) sein", wie Cler., Mich., Dathe u. A. übersetzen. Auch

5) Ganz irrig urtheilt Hauff S. 268, wenn er hier die Ansicht ausgesprochen findet, daß der Eid als äußere Handlung, als heilige Handlung, unbedingt bindende Kraft habe, eine Ansicht, bei der sich die Ueberzeugung von der Unbedingtheit der Pflicht der Wahrhaftigkeit nicht denken lasse. Hätten die Aeltesten Israels ihren Eid für eine blos äußerliche heilige Handlung angesehen, so würden sie sich nicht in ihrem Gewissen zum Halten desselben verpflichtet geglaubt haben.

darf man nicht mit Maſ. וַיְהִיו willkührlich in וַיְהִיוּ ändern, was noch dazu grammatiſch unzuläſſig iſt, da man in dieſem Sinne vielmehr וְהָיוּ erwarten ſollte. Gleich willkührlich und unſtatthaft iſt es, mit Hieron., Mich., Dathe und Maur. den Satz כַּאֲשֶׁר zum folg. V. zu ziehen und כאשר durch postquam oder quum zu überſetzen. וַיְהִיו וגו׳ h. und ſo wurden ſie Holzträger u. ſ. w., wie die Fürſten ihnen geredet, d. h. das Urtheil über ſie geſprochen hatten. Statt den Beſchluß der Stammfürſten ganz mitzutheilen, begnügt ſich der Erzähler, davon blos das וַיְהִיו anzugeben, und das Uebrige gleich in der Form, wie derſelbe ausgeführt wurde, auszuſprechen, nach der den hebr. Geſchichtſchreibern eigenen Sitte: Mittelglieder zu überſpringen, um ſobald als möglich das Ziel zu erreichen (vgl. Ewald, Compoſ. d. Gen. S. 151). Unſerem Fall ganz analog iſt z. B. die Stelle 1 Kg. 15, 22, wo ſtatt des Befehls, den der König verkündigte, gleich ſeine Ausführung erwähnt iſt. So als verkürzte Redeweiſe haben ſchon der Syr. und Arab. und die Rabb. unſere Worte richtig gefaßt, und die erſteren in ihren Verſionen den Befehl ergänzt: „Sie ſollen leben und ſein Holzhacker und Waſſerträger für die ganze Gemeinde; und ſie wurden Holztr....." כָּל־הָעֵדָה bezeichnet nicht die einzelnen Israeliten, ſo daß ſie deren Sklaven geworden wären, ſondern die Geſammtheit des Volks als Gemeinde des Herrn. Zu deren Dienſt, als Holzhacker und Waſſerträger beim Hauſe Gottes (V. 23 u. 27) wurden ſie beſtimmt, alſo zu Sklaven des Heiligthums gemacht, die ſpäter als David und andere Fürſten noch andere Kriegsgefangene dem Heiligthum zu gleicher Beſtimmung geweiht hatten Eſr. 8, 20, unter dem gemeinſamen Namen נְתִינִים **Deo dati, donati**, vgl. Num. 8, 16. 19 (nicht **deditii** — wie Bochart Phal. II, 1 p. 68 erklärt) begriffen wurden, 1 Chr. 9, 2. Eſr. 2, 70 u. ö.

V. 22—27. Nachdem die Stammfürſten das künftige Schickſal der Gibeoniten entſchieden hatten, hielt ihnen Joſua ihren Betrug vor und ſprach zur Strafe dafür den Fluch der ewigen Knechtſchaft über ſie aus. V. 23. וְלֹא־יִכָּרֵת מִכֶּם עֶבֶד es ſoll von euch nicht ausgerottet werden Knecht, d. h. ihr ſollt nimmer aufhören Knechte zu ſein, ſollt ewig Knechte bleiben; vgl. 2 Sam. 3, 29. 1 Kg. 2, 4 u. ö. Mit Unrecht findet Maur. in dem artikelloſen עֶבֶד eine Incorrektheit, denn עבד ſteht nicht für das Abſtractum: die Knechtſchaft, ſondern blos in collektivem Sinne:

Knechte; daher auch die folgenden coordinirten nomina im plur. stehen. — Die Holzhacker und Wasserträger bildeten nach Deut. 29, 10 die niedrigste Klasse des Volks, wie auch bei andern Völkern diese Geschäfte Sklavenarbeit waren; vgl. Aeliani var. hist. IX, 17. — בֵּית יְהוָה ist wie בֵּית אֱלֹהַי 6, 24 zu verstehen. — So ging der über Canaan ausgesprochene Fluch Noahs (Gen. 9, 25) an dem cananit. Stamme der Heviter zu Gibeon buchstäblich in Erfüllung. — V. 24 f. Zur Entschuldigung ihres Betrugs bringen die Gibeoniten vor, daß sie bei dem ihnen kundgewordenen, durch Mosen erlassenen Befehle Gottes, alle Cananiter auszurotten (Deut. 7, 1 f. 20, 16 f.), für ihr Leben gefürchtet hätten, und unterwerfen sich, um dasselbe nicht zu verlieren, der Billigkeit und Gerechtigkeit Josua's. Ueber die Form הֻגַּד vgl. Ew. Lehrb. S. 451, wo das zere anders erklärt wird als in der krit. Gramm. S. 256. Ueber נַעֲשֹׂה mit zere vgl. zu 7, 9. — V. 26 f. So wurden sie aus der Hand der Söhne Israels, die über das Bündniß gemurrt hatten (V. 18) und sie tödten wollten, errettet und am Leben erhalten, aber für ewige Zeiten zu Holzhackern und Wasserträgern für die Gemeinde beim Altar bestimmt. לָעֵדָה וְלַמִּזְבֵּחַ für die Gemeinde und den Altar d. h. für die G. beim Altare. Das למזבח ist nur eine nähere Bestimmung des לעדה, daß sie nämlich der Gemeinde nicht für Privatzwecke, sondern zu allgemeiner Dienstleistung bei dem der ganzen Gem. gehörigen Altare Jehova's dienen sollten, vgl. V. 21. — Aus den W.: אֶל־הַמָּקוֹם אֲשֶׁר יִבְחַר ad locum quem eliget in Verbindung mit dem vorhergehenden עַד־הַיּוֹם הַזֶּה folgt, daß der Vers. unsers Buches vor Erbauung des Salomon. Tempels geschrieben hat, indem zu seiner Zeit Gott noch keine feste, bleibende Stätte für sein Heiligthum sich erwählt hatte[6]).

---

6) Die Bedenken, welche Hasse S. 117 ff., Gramberg, Religionsid. II S. 195 und de Wette in den frühern Aufl. seiner Einleit. gegen die geschichtliche Wahrheit dieses Cap. erhoben haben, sind schon von Maur. zu V. 27 und gründlicher noch von Hävern. Einl. II, 1 S. 48 f. erledigt worden, daß sie als abgethan zu betrachten sind, da selbst de W. in der neuesten Aufl. seiner Einl. sie hat fallen lassen. Auch wird abgesehen von den vielen detaillirten Angaben unsers Cap. über die eigenthümliche politische Verfassung Gibeons, die geschichtliche Wahrheit unserer Erzählung für jeden Unbefangenen schon durch 2 Sam. 21, 1—6 außer Zweifel gesetzt.

Cap X.

Sieg über fünf cananitische Könige und andere Städte des Südens.

V. 1—5. Um die weitern Fortschritte der Israeliten, denen selbst die ansehnliche Stadt Gibeon mit ihren tapfern Einwohnern nicht zu widerstehen wagte, sondern ein Friedensbündniß mit ihnen geschlossen hatte, in Canaan zu hindern, schlossen die cananit. Könige des Südens ein Bündniß. Adonizedek, der König von Jerusalem verband sich mit den Königen von Hebron, Jarmuth, Lachis und Eglon zu gemeinschaftlichem Kampf und Angriff auf Gibeon. — V. 1. אֲדֹנִי־צֶדֶק ist = מַלְכִּי־צֶדֶק Gen. 14, 18. Beide Namen sind Titel der Jebusiterkönige, wie Pharao Titel der ägyptischen. — יְרוּשָׁלַיִם zusammengesetzt aus שָׁלֵם und יְרוּשׁ friedlicher Besitz (Hengstenb. Pss. III S. 331) nicht: possessio tranquillitate gaudentium (A Schultens Origg. hebr. p. 232) oder Besitz des Friedens[1]) Ueber Jerusalem vgl. außer den bei Winer (R.

1) Diese Ableitung ist richtiger als die von Hitzig (z. Jesaj. S. 1 f.) vorgeschlagene aus שָׁלֵם und יְרוּשָׁה „Bezirk oder Besitzthum Salem", und die von Gesen. aus שָׁלֵם und יְרוּ domus pacis (Lehrb. S. 537 f.) oder fundatio pacis (thes. II, 629), da יְרוּ weder domus noch fundatio bedeutet. Die Form des Namens betreffend, ist יְרוּשָׁלַם nicht mit A. Schult. l. c. (שָׁלֵם plur. von שָׁלָה) und Gesen. Lehrg. S. 538 für eine alterthümliche Pluralform, sondern nach der Masor. Punktation als Dualis zu betrachten (Ew. Lehrb. §. 180. a.), also ursprünglich Jeruschalem auszusprechen, wie theils aus dem ältesten Namen Schalem (Gen. 14, 18. Ps. 76, 3), theils daraus erhellt, daß der Dual im Hebr. stets mit Jod יַם, Jeruschalem dagegen in den ältern Schriften constant ohne Jod, und erst bei den Spätern (Jer. 26, 18. 2 Chr. 25, 1 und etlichen andern Stellen, wo jedoch die Codd. sehr schwanken) mit Jod geschrieben wird; vgl. Gesen. thes. l. c. Daß aber שָׁלֵם Gen. 14, 18 wirklich die später Jeruschalem genannte Stadt bezeichne, unterliegt keinem begründeten Zweifel. Die Annahme, daß der Name Jerusalem erst von David herrühre, entbehrt jedes histor. Zeugnisses und wird auch schon dadurch als unbegründet zurückgewiesen, daß die Jebusiterstadt nach ihrer Eroberung durch David den Namen Stadt Davids erhielt (2 Sam. 5, 9) und der Name Jerusalem in gar keiner Beziehung zu den Verhältnissen der Davidischen Zeit paßt (vgl. Hengstenb. a. a. O.). Daß aber Jerus. vor David, so lange sie im Besitz der Jebusiter war, auch Jebus hieß (Jos. 18, 28. Jud. 19, 10. 1 Chr. 11, 4), beweist nicht, daß

W. s. v.) verzeichneten Schriften noch Robinſ. Pal. II S. 1 ff. und E. G. Schultz, Jeruſalem, mit einem Plane von Kiepert. Berl. 1845. — Vor כַּאֲשֶׁר עָשָׂה iſt כִּי zu wiederholen. Im Uebrigen vgl. 8, 2 und 26. 9, 15. וַיִּהְיוּ בְקִרְבָּם und (daß) ſie (die Gibeoniten) in ihrer (der Iſr.) Mitte waren, d. h. friedlich unter ihnen lebten und mit ihnen verkehrten. — V. 2. וַיִּירְאוּ מְאֹד da fürchteten ſie (Adonizedek und ſein Volk) ſich ſehr, nicht ſowohl vor der Allianz der Iſr. mit den Bewohnern des mächtigen Gibeon, als mehr vor der Uebermacht der Iſr., gegen die ſelbſt dieſer mächtige Freiſtaat nicht aufzutreten gewagt, ſondern durch einen Friedensſchluß ſich zu retten geſucht hatte [2]). — V. 3. חֶבְרוֹן Hebron, eine der älteſten jetzt noch exiſtirenden Städte (Gen. 13, 18. Num. 13, 22) und durch den wiederholten Aufenthalt der Patriarchen daſelbſt geheiligt, vor der Beſitznahme durch die Israeliten und die Vertreibung des Enakitengeſchlechts des Arba aus ihr und der Umgegend auch Kirjath-Arba, die Stadt des Arba, des Vaters der Enakiten (14, 15. 15, 13. 21, 11 Jud. 1, 10), jetzt الخليل el Khulil d. i. Freund (Gottes nach Abrahams Aufenthalte in ihr) genannt. Die alte Stadt lag wie die jetzige in einem tiefen engen Thale und an den Bergabhängen zu beiden Seiten dieſes Thals, auf dem Gebirge Juda, 22 röm. Meilen ſüdlich von Jeruſalem; vgl. v. Raum. Pal. S. 198 ff. und Robinſ. I, 354 f. II, 704 ff. — יַרְמוּת Jarmuth in der Niederung Juda's (15, 35. Neh. 11, 20), ſüdweſtlich von Jeruſalem, nach dem Onomast. s. v. Jermus, 10 röm. M. von Jeruſ. nach Eleutheropolis hin, villa Jermucha genannt, jetzt يرموك Jarmuk, vgl. Rob. II, 599. [3]) — לָכִישׁ Lachis auch in der Niederung Juda's (15, 39), von Rehabeam befeſtigt (2 Chr. 11, 9), von Sanherib belagert

Jebus ihr einziger älterer Name geweſen ſei, ſondern nur, daß ſie neben ihrem eigentlichen Namen Jeruſalem, abgekürzt Salem noch nach ihren Bewohnern Jebus genannt wurde, wie Hebron von dem Geſchlechte des Arba zugleich den Namen Kirjath-Arba führte; vgl. zu 14, 15.

2) Die Behauptung Haſſe's, daß die Erzählung verwirrt ſei und V. 2 hinter V. 7 ſtehen ſollte, hat ſchon Maurer als grundlos und verkehrt zurückgewieſen.

3) Große Wahrſcheinlichkeit hat Robinſons Annahme, daß das Jarimuth, von welchem Hieron. ſagt: quarto distans ab Eleutheropoli lapide juxta villam Esthaol derſelbe Ort mit Jermus ſei,

und erobert (2 Kg. 18, 14. 17. 19, 8), hat sich höchst wahrscheinlich in der Ruine أم لاقس Um Lakis westlich von Adjlan erhalten [4]). — עֶגְלוֹן Eglon gleichfalls in der Niederung Juda's (15, 39) wird von Euf. und Hieron. gegen Jos. 12, 12. 15. 15, 35. 39, also irrig mit Odollam (Adullam) identifizirt und 12 röm. M. östlich von Eleutheropolis gesetzt. Es ist vielmehr identisch mit der Ruinenstelle عجلان Adjlan, circa 12 röm. M. südwestlich von Eleuth. auf dem Wege nach Gaza, vgl. Rob. II, 657. — V. 4. עֲלֵה־אֵלַי zieht zu mir heran. עלה faßt Rosenm. richtig sensu militari — „ascendite cum copiis." Der König von Jerusalem fordert die übrigen Könige zum gemeinschaftlichen Kampfe auf, weil bei der geringen Entfernung Jerusalems von Gibeon er zuerst einen Angriff der Isr. befürchtete; und zwar beschließt und unternimmt er mit ihnen einen Angriff auf Gibeon, um diese Stadt theils für ihre Unterwerfung unter Israel zu züchtigen, theils durch ihre Eroberung eine starke Schutzmauer gegen das weitere Vordringen der Isr. zu gewinnen. — In V. 5. werden die verbündeten Könige Amoriter genannt, weil dieser Volksstamm der mächtigste unter den cananitischen Stämmen des Südens war, vgl. zu 3, 10.

V. 6—11. Sobald die Gibeoniten von den Amoriterkönigen angegriffen werden, senden sie zu Josua ins Lager zu Gilgal und bitten um schleunige Hülfe. Diese Bitte gewährend rückte Josua mit dem tapfersten Theile seines ganzen Kriegsvolks im Eilmarsche während einer Nacht von Gilgal gen Gibeon heran, griff, ermuntert durch die vom Herrn empfangene Zusage des Siegs, die Belagerer Gibeons plötzlich an, schlug sie in einer großen Schlacht und verfolgte die in Verwirrung Fliehenden über Bethhoron hinaus bis Aseka und Makeda, wobei der Herr Israel wunderbar unter-

da er nahe bei Esthaol gelegen haben soll, und daß die Angabe von vier Meilen auf einem Zahlenfehler beruhe.

4) Für die Identität von Lachis mit Um Lakis erklärt sich v. Raumer, Beiträge z. bibl. Geogr. (1843) S. 23, im Widerspruche gegen Robinf. (II S. 653), weil Lachis wiederholt mit Eglon zusammen genannt wird, und Josua (10, 31—36) nach der Eroberung von Lachis über Eglon gen Hebron zieht, was mit der gegenseitigen Lage dieser drei Orte harmonirt, wogegen die widersprechende Angabe des Onomast., daß Lachis 7 röm. M. südlich von Eleutherop. gelegen, bei den mancherlei Irrthümern dieser Angaben nichts beweisen kann, wie denn auch Rob. bei Eglon diese Autorität nicht anerkennt.

stützte durch gewaltige Hagelsteine, die er bei Bethhoron auf die fliehenden Feinde herabsandte und die eine größere Niederlage als das Schwert der Israeliten unter ihnen anrichteten. — V. 6. אַל־תֶּרֶף וגו ziehe deine Hände nicht von uns ab, d. h. entzieh uns jetzt deinen Beistand nicht. Ueber רָפָה vgl. zu 1, 5. — נִקְבְּצוּ אֵלֵינוּ es haben sich zu uns versammelt, scil. uns zu bekriegen. Dies ergänzt sich leicht aus dem Zusammenhange, aus der vorhergegangenen Bitte um Beistand. Irrthümlich nehmen Masius. Rosenm. an, אֶל sei hier mit עַל verwechselt, denn נקבץ אל heißt nicht: sich wider, sondern: sich um jemand versammeln, 2 Chr. 13, 7. 1 Kg. 11, 24. — Die Apposition zu Amoriter: יֹשְׁבֵי הָהָר ist a potiori zu verstehen. Die das Gebirge bewohnenden Amoriter waren die mächtigsten Feinde, die instar omnium genannt werden. Man darf daher aus diesem Zusatze nicht mit Rosenm. folgern, daß alle in V. 3 genannten Städte auf dem Gebirge Juda gelegen. — V. 7. וַיַּעַל er zog heran (nicht: „hinauf", wie de Wette falsch übersetzt); denn עלה steht hier wie in V. 4 u. 6 sensu militari, und Gilgal lag nicht im Jordanthale, vgl. 9, 6. — Das כָּל־גִּבּוֹרֵי הֶחָיִל ist erklärende Apposition zu כָּל־עַם הַמִּלְחָמָה „und zwar alle tapfern Streiter" d. h. die tapfersten Streiter aus dem ganzen Kriegsvolke. Ego hoc ad fortissimos quosque et strenuissimos ex universa multitudine delectos puto pertinere modo. Masius. — Die göttliche Zusage: sich vor den Feinden nicht zu fürchten u. s. w. erneuert Josua die allgemeine, bei seiner Berufung ihm ertheilte Verheißung (1, 5. 9) für diesen speziellen Fall, wo er zum ersten Male gegen mehrere verbündete cananit. Könige zu streiten hat. — Statt des Plur. בְּיָדֶיךָ haben die Masor. und viele Hdschr. den Sing. בְּיָדְךָ als die in dieser Phrase gewöhnlichere Form; vgl. 2, 24. 6, 2. 8, 1. 18. — וַיֹּאמֶר darf nicht mit Cler. u. Ros. im plusquamp. übersetzt werden, wenn auch die göttliche Zusage vor der Zurüstung zu dieser Expedition erfolgt sein sollte, was keineswegs ausgemacht ist, da sie ihm auch erst während des Zugs geworden sein kann. — V. 9. Und Josua kam zu ihnen (den Feinden) plötzlich. Um פִּתְאֹם zu erklären und näher zu bestimmen wird hinzugesetzt: „er war die ganze Nacht herangezogen von Gilgal", d. h. hatte den Weg von Gilgal bis Gibeon in einer Nacht zurückgelegt. Nach falscher Voraussetzung über die Entfernung beider Orte wollte Calv. die Worte so deuten, daß Jos. nur den Aufbruch nicht bis auf den

folgenden Tag verschoben habe. Ganz willkührlich; vgl. zu 9, 17.— V. 10. Und Jehova verwirrte sie vor Israel. Diese Worte weisen zurück auf die Verheißung Exod. 23, 27: „ich verwirre alle deine Feinde, wider die du ziehst", die der Herr jetzt Israel erfüllte. Die Verheißung selbst aber ruht wieder auf der Thatsache, daß der Herr die Aegypter, welche Israel durchs rothe Meer nachsetzten, verwirrte und so vernichtete (Exod. 14, 24). Das Mittel, durch welches Gott die Feinde in Verwirrung brachte, wird weder hier noch dort angedeutet. Nach Ps. 18, 15. 144, 6 und 1 Sam. 7, 10 könnte man an furchtbare Blitze mit Donner denken, durch welche Gott sie schreckte. Für Exod. 14, 24 nimmt dies Hengstenb. (Psalmen I, S. 401) als gewiß an, obwohl er es nicht, wie Rosenm. (Schol. ad Ex. l. c) aus Ps. 77, 18 und 19 beweiset, sondern diese Verse als reines Dichterbild faßt (Psalm. III. S. 345). Aber der Exod. 14, 24 gebrauchte Ausdruck: „Jehova blickte (וַיְשְׁקֵף) auf das Lager der Aegypter durch die Feuer- und Wolkensäule" ist doch zu unbestimmt, um darnach mit Sicherheit entscheiden zu können. Auch in unserm V. liegt es wegen der V. 11 erwähnten Hagelsteine nahe, sich die Verwirrung durch furchtbare Blitze und Donner bewirkt zu denken; indeß mit Sicherheit läßt sich daraus, daß die Feinde später auf der Flucht durch furchtbare Hagelsteine getödtet werden, nicht schließen, daß das Gewitter schon während der Schlacht bei Gibeon im Anzuge gewesen und mit seinen Blitzen Schrecken und Verwirrung über sie gebracht habe.— Und schlug sie in einer großen Schlacht zu Gibeon und verfolgte sie auf dem Wege des Hinaufgangs nach Bethhoron, d. i. Ober-Bethhoron (Beit Ur el Foka), das Gibeon zunächst liegt, 4 Stunden von ihm entfernt, und von Unter-Bethhoron (Beit Ur el Tachta) durch einen Paß geschieden ist, aus welchem der Aufgang nach Ober-Bethh. sehr felsig und rauh ist, so daß gegenwärtig ein Pfad mit in Felsen eingehauenen Stufen angelegt ist (Robins. III, 274). Dieser Paß zwischen beiden Orten, welcher von Gibeon aus nach der westlichen Ebene hinabführte, hieß sowohl der Hinaufgang (מַעֲלֵה) nach, als der Hinabgang (מוֹרָד V. 11) von Bethhoron, *ἀνάβασις καὶ κατάβασις Βαιθωρών*, 1 Macc. 3, 16. 24 (Rob. S. 275). Diesen Paß hinab verfolgte Josua die Feinde, und schlug sie bis Aseka und Makkeda. Die Lage dieser beiden Orte ist noch nicht genau ermittelt. Beide lagen in der Niederung Juda's (15, 35 und 41). Ueber

עֲזֵקָה bemerkt Euseb. s. v. Ἀζηκά. *καλεῖται καὶ νῦν Ἔζηκα κώμη ἀνάμεσον Ἐλευθεροπόλεως καὶ Αἰλίας*; vgl. Reland Pal. p. 603 sq. Diese Angabe ist wohl im Ganzen richtig; denn nach 15, 35 und 1 Sam. 17, 1 lag Aseka in der Nähe von Socho (Schuweikeh). Denken wir es uns östlich oder nordöstlich von Socho, so würde die Lage so ziemlich mit der Bestimmung des Euseb. zusammentreffen. מַקֵּדָה Makkeda muß im S. W. von Aseka gelegen haben; dies ergiebt sich aus 15, 41, wornach Mak. zu den Städten gehörte, die zwischen der Hügelregion und der Meeresküste lagen. Wenn daher Euseb. *Μαχηδά* 8 röm. M. östlich von Eleutheropolis setzt (vgl. Rel. Pal p. 494 und 885), so beruht dies auf einem Irrthume, und statt gegen Osten muß es gegen Westen heißen. — V. 11. Die אַבְנִים גְּדֹלוֹת werden im folgenden Satze durch אַבְנֵי הַבָּרָד Hagelsteine erklärt. Wir haben daher an ein furchtbares Hagelwetter zu denken, bei welchem der Hagel in der Größe von Steinen auf die Feinde geworfen wurde und ihrer mehr tödtete als das Schwert der Israeliten[5]). Das Ereigniß war mithin an sich kein die Naturgesetze

5) Nicht allein die LXX, welche *λίθους χαλάζης* übersetzen, und Jes. Sir. 46, 6, sondern auch Joseph. (Ant.) und fast alle Ausl. stimmen mit dieser durch den Text selbst gegebenen Auffassung überein; nur Grotius, Calmet im Comment. u. den bibl. Untersuchungen, übers. u. herausgeg. v. Mosheim, III S. 53 ff., C. Dav. Ilgen in der Commentat. de imbre lapideo et solis ac lunae mora inter pugnam Israelitarum sub Josuae auspiciis cum Amoraeis. Lips. 1793. und der Verf. des exeg. Hdb. verstanden die Worte von einem Steinregen und erklärten אבני הברד durch lapides grandine vel grandinis instar coelo dejecti, Steinhagel, weil ein eigentlicher Hagel schwerlich so viel Menschen hätte tödten können, weil es nicht an vielfachen Zeugnissen von wirklichen Steinregen fehle und weil diese Annahme allein den Textesworten volles Genüge leiste. Allein von diesen Gründen schlägt der letzte in sein Gegentheil um, da אבני ברד nach bekanntem hebr. Sprachgebrauche nicht Hagel von Steinen, Steinhagel, sondern nur: Hagelsteine d. h. starken in großen, steinähnlichen Körnern oder Stücken fallenden Hagel bedeutet und bedeuten kann, vgl. Jes. 30, 30. Ez. 13, 11. 13. Die beiden andern Gründe beweisen auch nichts. Denn die Zeugnisse für das Vorkommen von eigentlichen Steinregen, die Calm. am vollständigsten zusammengestellt hat, womit noch d. exeg. Hdb. z. u. St., Rosenm. A. u. N. Morgenl. III S. 5 f. und Winer, R. W. I, 723 zu vergl., sind zum Theil nicht hinlänglich beglaubigt, indem sie mit andern Mythen zusammenhängen; zum Theil

übersteigendes Wunder, sondern eine spezielle Wirkung der göttlichen Providenz, und wurde ähnlich dem furchtbaren Hagel in Aegypten (Exod. 9, 24) nur dadurch zum Wunder, daß das vernichtende Hagelwetter die fliehenden Feinde traf, ohne den sie verfolgenden Israeliten zu schaden. Dies „machte den letzteren fühlbar, daß sie den Sieg nicht durch eigene, sondern allein durch Gottes Kraft erfochten, der auch ihren Waffen Glück gegeben, den ersteren, daß nicht menschliches Unrecht, sondern Gottes Gericht ihres Unglückes Ursache sei" (Evang. Kirchenzeit. 1832 S. 698).

V. 12—15. Nachdem der Verf. unsers B. diesen herrlichen Beweis der göttlichen Allmacht und Gnade erzählt hat, bricht er die Erzählung von dem weitern Verlauf des wunderbaren Siegs für einen Augenblick ab, um eine Stelle aus einem alten Liede einzuschalten, in welchem die Großthaten dieses Tages gepriesen waren. Mit Recht werden daher die Vv. 12—15 von den neuern Kritikern, gläubigen wie rationalistischen, für eine Einschaltung erklärt, nur mit dem Unterschiede, daß die letzteren sie für eine spätere Einschaltung haltend und theilweise historisch fassend behaupten, der letzte Bearbeiter unsers Buches habe die aus dem **Sepher hajjaschar** angeführten Worte (V. 12 u. 13. a) in V. 13 b. u. 14 als historische Wahrheit buchstäblich gedeutet; während die ersteren den ganzen Abschnitt V. 12—15 für eine von unserm Verf. aus dem poetischen **Sepher hajj.** seiner Erzählung eingefügte poetische Darstellung des durch Gottes Beistand wunderbar erkämpften Sieges erklären. — Beleuchten wir zuerst die kritische Frage über die Integrität dieses Abschnittes, so führt Maur. nach dem Vorgange von Meyer S. 355 ff. und de Wette in den frühern Aufl. seiner Einl. zum Beweise, daß derselbe eine spätere Einschaltung sei, Folgendes an: a. „das Stück fängt wieder mit אָז an; b. hört mit einem förmlichen Schlusse auf; c. widerspricht mit seinem Wunder dem Vorigen; d. schließt sich V. 16 sehr gut an V. 11 an." Von diesen Gründen beweisen a u. c. gar nichts; denn daß die Partikel אָז nicht den Anfang einer Einschaltung darthue, haben wir schon zu 8, 30 gezeigt, und über den angeblichen Widerspruch des Sonnenstillstandes mit dem furchtbaren Hagelwetter hat bereits

---

beziehen sie sich auf Meteorsteine und vulcanische Eruptionen, die gar nicht hieher gehören, wogegen es gar nichts ganz Seltenes ist, daß furchtbare Hagelwetter großen Schaden anrichten, und Menschen und Vieh tödten.

König (Altteſtl. Stud. I, S. 30 f.) bemerkt: „Mir ſcheint dieſes Zuſammentreffen des furchtbaren Steinhagels mit dem Wunder des Stillſtandes von Sonne und Mond ſo außerordentlich gut übereinzuſtimmen, daß ich in dem letzteren die Urſache vom erſteren ſehe.“ Auch b. u. d. beweiſen in der von Maur. aufgeſtellten Form ſehr wenig; denn daraus, daß ſich V. 16 ſehr gut an V. 11 anſchließe und V. 15 einen förmlichen Schluß bilde, folgt noch gar nicht ſicher, daß V. 12—15 eine ſpätere Einſchaltung ſei. Ueberhaupt hängt dieſe ganze Annahme, wie ſie ſich auch bei Stähelin (hiſtor. Unterſ. S. 92 und Ewald, Geſch. II, S. 232 f. und 251) findet, mit der unrichtigen Vorausſetzung von der Entſtehung unſers Buches aus mehrfachen Ueberarbeitungen zuſammen, die wir ſchon in der Einl. widerlegt haben. Nicht Einſchaltung von ſpäterer Hand haben wir in unſern Verſen, ſondern eine Einſchaltung des Verf. unſers Buches aus dem V. 13 ſelbſt citirten Sepher hajjaschar, aus dem er jedoch nicht etwa blos die zweite Hälfte von V. 12 und erſte H. von V. 13 genommen, uud dieſe citirten Verſe dann in V. 13. (zweite Hälfte) und V. 14 commentirt, ſondern aus dem er den ganzen Inhalt von V. 12—15 inclus. wörtlich entlehnt hat, wie ſchon J. D. Mich. z. d. St., der Verf. des Aufſatzes: „das Stilleſtehen der Sonne Joſ. C. 10“ in der Ev. K. Z. 1832 Nr. 88 und Hävern. Einl. II, 1 S. 50 richtig erkannt und nachgewieſen haben [6]). Dies erhellt a. aus der engen Verbindung von V. 11 und V. 16, indem das וַיִּנָּסוּ (V. 16) das וַיְהִי בְנָסָם (V. 11) wiederaufnimmt, woraus nothwendig folgt, daß alles Dazwiſchenſtehende eng zuſammengehört und einen kleinen Abſchnitt für ſich bildet. Daß dieſer Abſchnitt aber von dem Verf. unſers B. weder ganz noch theilweiſe concipirt, ſondern ganz und unverändert aus dem citirten Sepher hajjaschar wörtlich aufgenommen iſt, ergiebt ſich b. eben ſo einleuchtend aus ſeinem Anfange, wo der Zuſatz: „als Gott die Amoriter preisgab u. ſ. w.“ zeigt, daß hier ein anderer Verfaſſer rede, als aus ſeinem Schluſſe (V. 15), der unmöglich vom Verf. unſers Buches herrühren kann, weil Joſua damals noch nicht ins Lager zu Gilgal zurückgekehrt iſt, ſondern ſeinen Sieg weiter verfolgend nach vollſtändiger Zerſtreuung der Feinde ſein Heer in ein Lager zu Makkeda ſammelte (V. 21), und nachdem er hier die gefangengenommenen fünf Könige hatte hinrichten laſſen, den Krieg fortſetzte, die feſten Städte des Südens, wohin

6) Auch v. Lengerke (S. 644) hat dies anerkannt.

die geflohenen Feinde sich zurückgezogen hatten, der Reihe nach bekriegte und einnahm, und erst nach vollständiger Eroberung des ganzen Südens ins Lager zu Gilgal zurückkehrte (V. 43). Mithin ist V. 15: „Da kehrte Josua und ganz Israel mit ihm zurück ins Lager zu Gilgal", nur dann erklärbar, wenn er mit aus dem citirten Seph. hajj. entlehnt ist; so daß dieser V. allein schon aufs stärkste beweist, daß das Citat sich bis V. 15 inclus. erstreckt [7]).

---

7) Wie stark dieses Argument ist, ergiebt sich noch überzeugender daraus, daß Alle, die V. 15 für Worte unsers Verf. halten, mit denselben gar nichts anzufangen wissen. Calv., Mas., Cler., Ilgen u. A. erklären den V. für unpassend eingeschoben oder für eine spätere Glosse, sich darauf berufend, daß er im Cod. Alex. und Vatic. der LXX fehle. Allein diese Behauptung erweist sich schon dadurch als ein reines Produkt der Verlegenheit, als ein ganz unstatthaftes Auskunftsmittel, daß gar nicht abzusehen, wie jemand hätte auf den Gedanken kommen können, an so unpassender Stelle diesen V. einzuschalten. Das Fehlen desselben in etlichen Codd. der LXX aber beweist weiter nichts, als daß schon diese Uebersetzer oder einige der ältesten Leser dieser Version mit dem Verse nichts anzufangen wußten und ihn deshalb willkührlich aus dem Texte entfernten. — Andere, wie Drus., C. a Lap., Calm. erklären וַיָּשָׁב יְהוֹשֻׁעַ: Josua incipiebat s. cogitabat reverti, oder: „Jos. war im Begriff ins Lager nach Gilgal zurückzukehren, änderte aber seinen Entschluß, als er hörte, daß die fünf Könige sich in die Höhle bei Makkeda verborgen hatten und verfolgte die Feinde noch weiter." „Allein selbst ein solcher Vorsatz ist hier kaum denkbar. Konnte es Josua wohl in den Sinn kommen, durch eine voreilige Rückkehr nach Gilgal sich aller Früchte seines Sieges zu berauben und sich der trefflichen, so deutlich vom Herrn gewährten Gelegenheit zur Einnahme des ganzen Landes nicht zu bedienen, die er später mit unendlich größerer Anstrengung und Gefahr zu unternehmen gezwungen gewesen wäre" (Ev. K. Z. 1832. S. 702). Auch sprachlich kann וַיָּשָׁב hier diesen Sinn nicht haben, denn in V. 43, wo der ganze Satz wiederkehrt, bedeutet es die wirkliche Rückkehr, von der es auch hier verstanden werden muß, da jeder Versuch es anders zu deuten, sich als eine willkührliche Ausflucht zu erkennen giebt, weil er aller Analogie entbehrt, denn die von Mas. angef. Stelle Num. 24, 25, wo וַיָּשָׁב reverti cogitabat bedeuten soll, ist nicht geeignet, dieser Bedeutung eine Stütze zu bieten, da man dort ganz leicht annehmen kann, daß Bileam wirklich nach Hause zurückgekehrt sei, und erst später wieder zu den Midianitern sich begeben habe, so daß er bei ihrer Niederlage mit erschlagen wurde (Num. 31, 8). Wie sehr dem exegetischen und kritischen Gewissen sich das Ungenügende dieser Auskunftsweisen aufdrängt,

Dies wird endlich auch dadurch bestätigt, daß nicht blos V. 12. b. und 13. a, sondern auch V. 13. b. und 14. unverkennbar den

---

kann sich selbst König a. a. O. S. 32 f. nicht verhehlen. — Noch einen Versuch, den Vers dem Verf. unsers Buches zu vindiciren und als Anticipation zu rechtfertigen, hat ein Ungen. in der Ev. K. Z. 1833. Nr. 25 S. 197 gemacht. Er erinnert an die einfache, kunstlose Erzählungsweise der Hebräer, bei welcher der Erzähler, weil er das zu Erzählende nicht von vornherein übersehe, oft etwas voraufnehme, was erst folgen sollte, oder später etwas nachhole, was früher hätte stehen sollen. Im Hebräischen könne nun bei dergl. Anticipationen und Nachholungen aus Mangel an Partikeln nur so die rechte Ordnung wiederhergestellt werden, daß man, um eben das Nachgeholte als etwas Nachgeholtes zu bezeichnen, das schon früher erzählte, der Zeit nach aber später erfolgte Faktum noch einmal kurz anführt. So sei hier das V. 15 Erzählte von dem Verf. selbst voraufgenommen und das Folgende bis V. 42 eine Nachholung, die als solche eben durch wörtliche Wiederholung des 15. Verses in V. 43 angedeutet werde. Allein so wahr diese allgemeinen Bemerkungen über die eigenthümlich kunstlose Erzählungsweise der Hebräer sind, so läßt sich doch unser Fall darunter nicht subsumiren. Die Beispiele, welche der Ungen. beibringt, zeigen dies augenscheinlich. Er beruft sich auf C. 3, 16 u. 17, wornach der Uebergang des Volks über den Jordan als beendigt dargestellt werde und darauf erst in C. 4 die Aufrichtung der Denksteine folge, zu welcher der Befehl des Herrn natürlich vor dem Durchgange durch den Jordan ertheilt und auch wohl vor Vollendung des Durchgangs ausgeführt worden sei. Aber beides ist unrichtig. Der Befehl erging erst während des Durchzugs an Josua und wurde erst nachdem alles Volk hinübergegangen war, ausgeführt. Auch 4, 10 ist keine wörtliche Wiederholung — wie der Ungen. meint, sondern enthält die neue und den Fortschritt der Begebenheit andeutende Bemerkung, daß die Priester in der Mitte des Flusses standen, nicht nur, wie es 3, 17 heißt, bis alles Volk hinübergegangen war, sondern bis Josua alles vom Herrn ihm Aufgetragene (d. i. die Errichtung des Denkmals im Flusse und den Befehl wegen der Mitnahme von 12 Steinen aus dem Jordan hinüber ins Lager) vollbracht hatte. S. noch unsere Erkl. dieses Cap. — Dieses Beispiel ist also unserm Falle gar nicht analog; noch weniger die Stelle Gen. 39, 1, wo zwar nach dem in C. 38 eingeschalteten Ereignisse die Erzählung auf den Schluß von C. 37 zurückgeht und denselben für die Anknüpfung des weitern Verlaufs der Geschichte Josephs wiederaufnimmt, aber die Wiederaufnahme auch durch das plusquamperf. הוֹרַד deutlich angezeigt ist. Mit viel mehr Schein hätte sich der Ungen. auf 1 Kg. 6, 9. 15 u. 7, 1 berufen können, wo überall die Schlußformel: „und er baute das Haus und vollen-

gleichen poetischen Parallelismus der Glieder haben, folglich auch V. 13. b. und 14 kein „lahmer unpoetischer Commentar" der poetischen Worte des Seph. hajj. (V. 12. b. u. 13. a.) sein können, wie Maur. wähnt. Das einzige scheinbare Bedenken, das sich hiegegen vorbringen läßt, und von zwei Ungen. in der Ev. K. Z. 1833. Nr. 17. S. 135 f. und Nr. 25 f. S. 197 f. und 201 f. mit großem Nachdruck hervorgehoben worden, besteht darin, daß die Citirformel: „Ist dies nicht geschrieben in dem Buche der Gerechten" in der Mitte der citirten Stelle steht, während sonst diese und ähnliche Formeln entweder am Anfange des Citats, wie Num. 21, 14. 27, oder am Schluß desselben stehen, wie häufig in den BB. der Kg. und Chron. Allein aus beiden Fällen folgt nicht, daß dies ausnahmslose Regel ist. Die Quellencitate in den BB. der Kg. und Chron. sind ganz anderer Art; die dort citirten Schriften werden am Schlusse der Regierungen der israel. Könige citirt weder als Belege für „die Uebereinstimmung der erzählten Begebenheiten", noch als Schriften, aus welchen die Verff. unserer BB. der Kg. und der Chron. ihre Erzählungen wörtlich geschöpft haben, sondern als Schriften, in welchen die Leser vollständigere und ausführlichere Nachrichten über die verschiedenen Thaten der Könige finden könnten. Diese Citate schließen sich daher auch nicht an die vorhergehenden Erzählungen als wörtlich aus den Quellen geschöpfte Auszüge an, sondern bilden für sich bestehende, von dem Vorhergehenden geschiedene Notizen, in welchen jeder Zeit summarisch das genannt ist, worüber die citirten Schriften weitere Auskunft geben, und lauten in den BB. der Kg. immer so: Die übrige Geschichte des und des Königs, und alles was er gethan hat, und seine Weisheit (oder andere wichtige Thaten) ist es nicht geschrieben in dem Buche...., vgl. 1 Kg. 11, 41. 14, 19. 29. 15, 7 u. ö., in der Chronik aber so: die Thaten oder übrigen Thaten des und des

---

dete es" steht und unmittelbar darauf die weitere Erzählung des Baues folgt. Doch auch diese Stellen sind der unsrigen nicht analog; denn das וַיִּבֶן וַיִּבְנֵהוּ bezeichnet den Bau nicht als einen schon fertigen, sondern nur als einen fertigwerdenden, in der Vollendung begriffenen, mithin den allmähligen Fortschritt des Baues zu seiner Vollendung; während das: „Josua kehrte ins Lager zu Gilgal zurück" sich in keiner Weise als Fortschritt in der Besiegung der Feinde und Eroberung ihrer Städte fassen läßt. Somit läßt sich V. 15, wenn er vom Verf. unsers B. herrühren sollte, nicht als Anticipation, und V. 43 nicht als Recapitulation fassen. —

Königs, die ersten und die letzten, sind sie nicht geschrieben ...., vgl. 1 Chr. 29, 29. 2 Chr. 9, 29. 12, 15. 13, 22 u. ö. Aus allen diesen Citaten läßt sich also nicht erkennen, wo die Hebräer bei wörtlicher Anführung von Stellen aus andern Schriften das Citat zu setzen pflegten. Auch aus Num. 21, 14. 27 und 2 Sam. 1, 18 läßt sich dies nicht ersehen, weil hier die citirte Schrift zwar vor den aus ihr mitgetheilten Stellen oder Liedern genannt, aber — was wohl zu beachten — in die historische Erzählung selbst eingeflochten ist, in welchem Falle sie natürlich voraufstehen mußte. In solchen Fällen pflegen auch wir Deutsche die zu citirende Schrift zu Anfang des Citats zu nennen. Aber Niemanden wird es einfallen, hieraus zu schließen: die Deutschen pflegten bei wörtlicher Anführung von entlehnten Stellen die Angabe des Citats nie in die angeführten Worte selbst einzuschieben. Eben so wenig dürfen wir diese Sitte den Hebräern absprechen, wenn sie sich auch durch unsere Verse allein belegen läßt, zumal sie die Analogie des prophetischen: „So spricht der Herr" für sich hat, das bald am Anfange, bald in der Mitte, bald am Schlusse der von den Propheten ausgesprochenen Worte Gottes steht. —

Hieran schließt sich die andere nicht minder streitige Frage nach dem Inhalte dieser Verse an. a. Die Kchv. und ältern Theologen fanden nach dem Vorgange von Sir. 46, 4[8]) und Joseph. (Ant. V, 17) hier sämmtlich einen wunderbaren Sonnenstillstand[9]). Nachdem aber das copernikan. System über die Bewegung der Planeten um die Sonne allgemeineren Eingang gefunden, nahmen b. auch die Theologen hier nur einen optischen Sonnenstillstand an, d. h. eine wunderbare Hemmung des Umschwungs der Erde um ihre Axe, die dem Auge als Stillstand der Sonne erschienen wäre[10]).

8) *Οὐχὶ ἐν χειρὶ αὐτοῦ ἀνεπόδισεν ὁ ἥλιος καὶ μία ἡμέρα ἐγενήθη ὡς δύο.* Sirac. 46, 4.

9) So Justinus Mart. in dial. c. Tryph., Ephräm Syr., Tertullian de jejun. l. 10, Hieron. c. Jovin. l. II, Chrysost. homil. 27 in epist. ad Hebr., Augustin de civ. Dei XVI, 8, Theodoret, die Rabb., Serrar., Mas., C. a Lap., Calv., Osiand. u. v. A. Justinus M. meint, dieser Tag habe 36 Stunden gedauert, C. a Lap. berechnet ihn auf 28 St., weil der längste Tag in Palästina gegen 14 St. habe.

10) Diese von mehrern Cartesianern adoptirte Meinung von dem Stillstande des Umschwungs der Erde um ihre Axe verwirft noch Osiander herzhaft als eine schriftwidrige, und selbst Buddeus (h. e. I p. 663) meint noch: isthoc quidem adserto ipsam scrip-

Nur Wenige versuchten c. das Wunder natürlich zu erklären. Grotius sprach zuerst die Vermuthung aus, es sei Gott nicht unmöglich, **solis cursum morari aut etiam post solis occasum ejus speciem in nube supra horizontem exstanti per repercussum ostendere.** Bestimmter erklärt schon Js. Peyrerius das Wunder auf diese Weise[11]). Cleric. denkt an ungewöhnliche Refractionen des Sonnenlichts oder an ein anderes außerordentliches Licht, **quod illic speciem ac vicem Solis et Lunae praebuerit,** Ben. Spinoza (**tract. theol. pol. 2 p. 22 u. 6 p. 78; edit. Hamb. 1670**) an eine durch den heftigen Hagel entstandene ungewöhnlich große Refraktion oder etwas ähnliches; J. D. Mich. und Schulz an die ganze Nacht hindurch dauerndes Wetterleuchten, welches den Israeliten diente, die Feinde zu verfolgen, und die Cananiter hinderte, sich irgendwo zu verbergen oder auf der Flucht zu setzen. Aehnliche Meinungen haben Heß (Gesch. Jos. I, S. 140 f.), Dathe, d. exeg. Hdb., Dereser u. A.; vgl. auch Winer R. W. I, 722 f. — Von diesen drei Ansichten ist die letzte nach ihren verschiedenen Modifikationen als willkührlich zu verwerfen. Zwar berufen sich die Vertheidiger derselben theils auf den poetischen Charakter der Worte, theils darauf, daß einige Verse aus dem poetischen Buche der Gerechten entnommen seien, aber Alle halten doch Einiges davon für Worte des Verf. unsers Buches, welcher das „Buch der Gerechten" nur als Beleg für die Wahrheit seiner Erzählung anführe[12]). Hat aber der Verf. unsers Buches seine

---

turae ss. auctoritatem veritatemque magno periculo exponi, wagt es doch nicht mehr, sich bestimmt gegen sie zu entscheiden. Auch Calmet (bibl. Unterss. III S. 1 ff.) schwankt zwischen beiden Ansichten, während Mosheim in den Anmerk. zu Calm. und Lilienthal, d. gute Sache V S. 167 ff. und IX S. 296 sich unbedenklich zur zweiten bekennen.

11) **Accipiendum ergo ita est miraculum hoc, ut cum sol ipse revera occumberet, neque cessaret interea coelestis et naturalis rerum ordo, fulgor solis sine sole ipso, et miraculo maximo superesset in atmosphaera vel regione vaporum illa, quae civitati Gabaonicae coeli et aëris medio incubabat: solis vero fulgor civitatem Gabaonicam et montem Gabaon verberaret, ita ut reverberati ex fulgore illo radii jacentes undiquaque convalles illustrarent, at enim fusi et fugati Amorrhaei imminentem illis Josuam effugere non possent, quae miraculi caussa erat. System. Praeadam. I, 4, 5.**

12) Die Rationalisten dagegen behaupten, der Verf. unsers Buches habe

Quelle als historische Wahrheit gefaßt, so hat er auch etwas ganz Anderes, als Wetterleuchten, Refraktion des Sonnenlichts und dergl., so hat er vielmehr einen Stillstand der Sonne und des Mondes erzählt; wenn wir seine Worte auch unbedenklich als Ausdruck des optischen Scheins fassen können und nicht einen wirklichen Stillstand der Sonne, sondern nur einen Stillstand des Umschwungs der Erde um ihre Axe, wodurch jener Tag länger als alle übrigen geworden, anzunehmen brauchen. Denn „die optische Redeweise von natürlichen Dingen findet sich in der Schrift vom ersten Buche bis zum letzten, in den Reden Christi nicht weniger, wie in der Schöpfungsgeschichte" (Ev. K. Z. 1832 S. 699), weil die Schrift uns nicht über Astronomie, Physik und dergl. belehren will, sondern nur die Offenbarung Gottes an die Menschheit zu ihrem Heile enthält. — Ein solches Wunder anzunehmen tragen wir kein Bedenken, sobald die buchstäbliche Fassung der Worte diesen Sinn enthält und sich exegetisch als die allein zulässige und nothwendige herausstellt. Denn mag dieses Wunder auch in der ganzen Weltgeschichte seinesgleichen nicht haben, so kann unser Glaube daran eben so wenig durch das blos einmalige Vorkommen desselben erschüttert werden, als durch die aus der Unwandelbarkeit der Bewegung der Gestirne nach den vom Schöpfer der Natur eingepflanzten ewigen Gesetzen dagegen erhobenen Einwürfe, weil wir diese Naturgesetze selbst für weiter nichts achten als für menschliche Bezeichnungen von Manifestationen göttlicher Schöpferkräfte, deren Wesen noch kein Sterblicher erforscht hat, und der Allmacht des Schöpfers eine Durchbrechung dieser sogen. Naturgesetze zutrauen, wenn er dieselbe nach seiner unergründlichen Weisheit um des Heils der Menschen willen, zu deren Erlösung er selbst seines eingebornen Sohnes nicht verschonet hat, für nothwendig gehalten. Auch das Bedenken, daß durch eine plötzliche Hemmung des Umschwungs der Erde um ihre Axe alle auf ihr befindlichen Werke der Menschenhände hätten zusammenbrechen und selbst die Erde mit ihrem Trabanten, dem Monde, aus ihrer Bahn hätte herausstürzen müssen, ficht uns nicht an, weil wir wissen, daß die allmächtige Hand Gottes, die nicht nur die Sterne geschaffen und so geordnet hat, daß sie regelmäßig ihre Bahn durchlaufen, sondern überhaupt alle Dinge

die Worte der von ihm citirten Liedersammlung mißverstanden und Poesie für historische Wahrheit ausgegeben, so Paulus S. 168 f., Maurer z. u. St., Winer a. a. O., Ewald, Gesch. II S. 251 f. u. A.

im Himmel und auf Erden trägt, erhält und regiert, nicht zu kurz ist, um dergleichen verderblichen Folgen vorzubeugen. Noch weniger wird uns endlich der Einwurf, daß die Annalen der übrigen Völker der Erde von einem solchen Wunder, das über den ganzen Erdkreis sich erstreckt haben müßte, gar nichts melden, an der historischen Wahrheit desselben irre machen, oder veranlassen mit Sam. Shuckford (Harmonie d. heil. und Profanscrib. III S. 291) aus den Annalen der Chinesen höchst problematische Bestätigungen herbeizuziehen, weil uns von keinem Volke der Erde Annalen bekannt sind, die bis in jene Zeit hinaufreichend Kunde gäben von allem, was damals auf der Welt sich ereignet hat. Kurz alle aus der vorgeblichen Unmöglichkeit und Zwecklosigkeit eines so eminenten Wunders gegen seine Wirklichkeit erhobenen Zweifel[13]) haben gar kein Gewicht, wenn die Stelle exegetisch wirklich so zu fassen wäre. Aber zuvörderst müssen wir bedenken, daß wir in unsern Versen nicht die eigenen Worte unsers Geschichtschreibers, sondern Worte aus dem „Buche der Gerechten", aus welchem in der einzigen Stelle, wo dieses Buch außer hier citirt wird, nämlich 2 Sam. 1, 18 auch ein Lied, der Trauergesang Davids auf Jonathan mitgetheilt wird, vor uns haben, und daß die von allen Interpreten anerkannte poetische Form der aus diesem Buche hier angeführten Verse über allen Zweifel erhaben ist. סֵפֶר הַיָּשָׁר bezeichnet „aller Wahrscheinlichkeit nach eine successiv entstandene Sammlung von Liedern zum Preise theokratischer Helden" (Ev. K. Z. 1832 S. 701); denn הַיָּשָׁר bedeutet — wie die Neuern allgemein anerkennen, die wahren Theokraten. Die verschiedenen, zum Theil abgeschmackten Meinungen über das Sepher hajjaschar sind gesammelt von Wolf in der biblioth. hebr. II, p. 219 sqq., welcher zum Schluß (p. 225) darüber das ganz besonnene Urtheil ausspricht: Itaque malim affirmare, libello hoc varia carmina comprehensa fuisse, sive illa ἐπινίκια, sive θρηνητικὰ sive ἐπαινετικὰ fuerint. War aber das Sepher hajj. eine Liedersammlung, so müssen wir auch die aus ihm citirten Verse nach Analogie verwandter Lieder und Dichtungen auslegen, d. h. als poetische Dichtung, nicht als prosaische Geschichte erklären[14]). Aber — hat man

13) Am vollständigsten findet man die Einwürfe zusammengestellt und besprochen bei Calmet, bibl. Unters. III S. 1 ff. und in Lilienthal, die gute Sache d. g. Offenb. V S. 154 ff. u. IX S. 296 ff.

14) Seit Mas. liest man in allen Comment. und Abhandlungen über un-

hiegegen eingewandt — „die poetische Erklärung der Worte könnte nur dann mit Recht aufgestellt werden, wenn es unwiderleglich ausgemacht wäre, daß der Dichter sich nicht einfach an die historische Wahrheit gehalten habe, sondern in hoch poetische, rein bildliche Ausdrücke den Sinn: Josua habe den Wunsch ausgesprochen, daß der Tag sich nicht eher enden möge, als bis die Niederlage der Feinde vollendet sei, habe einkleiden wollen" (Ev. K. Z. 1833. S. 193). Und so viel muß im Allgemeinen zugestanden werden, daß ein Dichter historische Wahrheit mittheilen könne. So enthält selbst V. 15, der Schluß der aus diesem alten Liederbuche mitgetheilten Stelle, unverkennbar reine Prosa und historische Wahrheit, analog dem Liede Mose's Exod. 15, welches V. 19 auch einen rein historischen Schluß hat[15]). Aber Niemanden wird es einfallen, hieraus zu schließen, daß alle poetischen Ausdrücke und Dichterbilder in diesem Liede Mose's buchstäblich zu verstehen, oder historisch zu deuten seien. — Doch es wird Zeit sein, daß wir die Worte selbst erklären.

V. 12. Das אָז tunc wird näher bestimmt durch בְּיוֹם תֵּת וגו׳ „an dem Tage, da Jehova die Amoriter den Söhnen Israels preisgab." תת לפני preisgeben, vgl. Deut. 2, 31. 33 u. ö. — Das יְדַבֵּר übersetzt der Chald. שַׁבַּח d. h. nicht laudavit, sondern decantavit, wie aus der Vergleichung von Exod. 15, 1 u. Jud. 15, 1, wo שִׁיר eben so übersetzt ist, zu ersehen. Auch die meisten Rabb. Vatabl., Mas., Drus. erklären so, weil Worte eines Liedes folgen und der Hebräer auch vom Singen eines Liedes אָמַר gebrauche, Exod. 15, 1. Dennoch können wir uns diese Erklärung nicht aneignen, weil Josua seine Worte, obschon sie poetischen Rhythmus enthalten, gewiß nicht gesungen, sondern gesprochen haben wird. C. a. Lap. erklärt: laudando Deum rogavit fiducia plenus, ut sisteret solem. Aehnlich Calvin: Ego vero non dubito, priore membro (damals redete Josua zum Herrn) notari precationem aut votum, altero autem (er sprach vor gegenwärti-

---

sere Stelle, daß schon Maimonides im More Nevoch. II, 35 die Stelle als poetische Dichtung gefaßt habe, allein die von Buxtorf herausgegebene Uebersetzung des More Nevoch. (Basil. 1629) enthält davon nichts, sondern p. 292 nur eine später anzuführende eigenthümliche Deutung des בְּיוֹם תָּמִים V. 13.

15) Diese Analogie dient zugleich zur Verstärkung unserer obigen Beweisführung, daß V. 15 noch mit zu den aus dem Sepher hajj. entlehnten Worten gehört.

gem Israel u. s. w.) **fiduciae testimonium, postquam exauditus est. Soli enim mandare ut se sisteret, nisi impetrata venia, temerarium fuisset ac superbum. Deum itaque consulit et rogat: mox accepto responso audacter imperat Soli, quod Deo placere cognoscit.** Indeß einmal enthalten die Textesworte gar keine Andeutung davon, daß Josua, nachdem er zum Herrn gesprochen oder gefleht, erst die Erhörung seiner Bitte abgewartet habe, bevor er zur Sonne sprach; sodann widerspricht es auch der Natur des gläubigen Gebets, seine Wünsche nicht eher aussprechen zu wollen, als bis Gott die Erlaubniß dazu oder die Zusicherung der Erhörung gegeben hat. Wir müssen also annehmen, daß durch das: „Josua redete zum Herrn" seine zur Sonne gesprochenen Worte als ein an den Herrn u. Schöpfer der Sonne gerichteter Wunsch bezeichnet werden. לְעֵינֵי יִשְׂרָאֵל vor den Augen, d. h. in Gegenwart Israels. Diese Worte bekräftigen nicht, daß das Wunder wirklich geschehen sei — wie der Ungen. in der Ev. K. Z. 1833 S. 202 meint, sondern beweisen höchstens, daß Josua die folgenden Worte wirklich ausgesprochen, daß der Dichter sie ihm nicht blos in den Mund gelegt hat. Die Worte selbst lauten: „Sonne warte zu Gibeon und Mond im Thale Ajalon." דּוֹם von דָּמַם heißt nicht: „stehe still" sondern blos: warte. דמם eigentl. schweigen, dann sich schweigend oder ruhig verhalten, warten. Die Bedeutung: stille stehen ist blos aus unserer St. u. 1 Sam. 14, 9 erschlossen; aber ohne triftigen Grund, denn auch 1 Sam. 14, 9 heißt דֹּמּוּ blos: „wartet, bis wir euch erreichen." Diesen Sinn haben auch der Chald. u. Syrer ausgedrückt; der erstere hat אוֹרִיךְ **exspecta, morare**, der andere ܟܳܬܰܪ in derselben Bedeutung, durch welches Wort der Syr. auch Gen. 24, 21 מַחֲרִישׁ übersetzt [16]).

16) Zwar verweist Gesen. (thes. I, 344) für die Bedeutung: stillestehen noch auf das arab. دام, das in Conj. II دوّم de sole in coelo subsistente gebraucht werden soll; aber diese Behauptung beruht auf Mißverständniß der in Scheidii dissert. philol. exeg. ad Cantic. Hiskiae p. 14 mitgetheilten Worte Djeuhari's: دوّمت الشمس في كَبْل السما die Sonne steht an der Mitte des Himmels d. i. in ihrem Culminationspunkte, aber nicht: „sie steht still"; denn دوّم heißt: convertit se in coelo gyrumque agit (sol); vgl. Freitag, lex. arab. II, 73.

Bedeutet nun דּוֹם warte, so sind Josua's Worte elliptisch und aus dem folgenden Satze אֹיְבָיו גּוֹי עַד־יִקֹּם zu ergänzen. Hiebei ist noch die Frage aufgeworfen worden: wann und wo nach der Idee des Dichters Josua diese Worte gesprochen habe. C. a. Lap., Cler. u. v. Leng. S. 645 meinen: am Abende, wo die Sonne dem Untergehen nahe und der Mond bereits aufgegangen war, weil Josua nicht früher besorgt zu sein brauchte, daß er mit der Vernichtung der Feinde nicht fertig werden möchte, und weil dann nur Sonne und Mond am Himmel zugleich sichtbar sein konnten. Aber der erste dieser Gründe ist ein ganz nichtiger, und der zweite steht mit der gegenseitigen Lage von Gibeon und Ajalon im Widerspruche. Die meisten Interpr., die sich über diese Frage ausgesprochen haben, schließen aus den Worten: „die Sonne stand an der Mitte des Himmels" (V. 13), daß Josua seinen Wunsch um Mittag zu Gibeon ausgesprochen. „Dort, wünscht Jos. im Gedränge der Schlacht, soll die Sonne stille stehen; zur Zeit des Mondscheins hofft er auf der Verfolgung der fliehenden Feinde zu Ajalon zu sein. Dort soll der Mond ihm seinen Schein nicht eher entziehen, als bis er seiner nicht mehr bedarf." (Ev. K. Z. 1832 S. 703). Hiebei wird vorausgesetzt, daß der Mond zu der Zeit, als Josua die Worte aussprach, gar nicht am Himmel sichtbar gewesen. Denn wenn die Sonne zur Mittagszeit über Gibeon stand, so konnte der Mond nicht zugleich westlich oder südwestlich davon über dem Thale Ajalon stehen. Aber diese Voraussetzung ist unnatürlich. Die Anrede an Sonne u. Mond zugleich setzt voraus, daß beide am Himmel standen (vgl. Ev. K. Z. 1833 S. 204 f.). Da nämlich Josua nur den Wunsch hegen konnte, die Sonne möchte nicht untergehen und der Tag nicht eher enden, bis er seine Feinde vollständig besiegt habe, so konnte er nur dadurch bewogen werden, den Mond mit anzureden, weil er ihn mit am Himmel stehen sah. Denn für seinen Zweck konnte sein Untergehen gleichgültig sein, u. daher mag es kommen, daß der Dichter im Folgenden die Sonne allein nennt und nur von der Verzögerung ihres Unterganges redet. Hiemit stimmt auch die geographische Lage beider Orte. Das Thal Ajalon ist jedenfalls in der Nähe von Ajalon zu suchen. Diesen Ort, der nach 19, 43 im nachmaligen Gebiete des St. Dan lag und den Leviten zugetheilt wurde (19, 23), hat Rob. (III, 278 f.) mit der größten Wahrscheinlichkeit in dem heutigen kleinen Dorfe Jalo (يالو) nachgewiesen und zugleich in dem nördlich dabei be-

sindlichen breiten Wady das Thal Ajalon erkannt. Wenn aber dieser Gelehrte und ihm beistimmend v. Leng. meinen, Josua habe seinen berühmten Ausspruch gethan, als er bei der Verfolgung der Feinde bis zu irgend einem Punkte nahe bei Ober-Bethhoron gekommen war und von da rückwärts nach Gibeon und vor sich über das herrliche Thal hinblickte, so steht dieser Meinung der Umstand entgegen, daß wenn die Sonne über Gibeon stand, so daß Josua bei Verfolgung der nach Westen oder Südwesten fliehenden Feinde sie im Rücken hatte, der Mond dann schwerlich vor ihm über den Thale Ajalon stehen konnte. Wenn also Josua in der Zeit u. an dem Orte, wo er sein berühmtes Wort sprach, zugleich Sonne u. Mond am Himmel sah, so kann dies nur Vormittags noch während der Schlacht bei Gibeon selbst geschehen sein, wo die Sonne östlich oder südöstlich von Gibeon, und der Mond dem Untergehen nahe südwestlich über dem Thale Ajalon stehen mochte. —

Was ist nun aber der Sinn der Worte Josua's: „Sonne warte zu Gibeon und Mond im Thale Ajalon, bis das Volk sich rächt an seinen Feinden"? Schwerlich hat Josua damit verlangt, daß Gott durch ein Wunder seiner Allmacht Sonne u. Mond stillstehen lassen solle, sondern nur, daß Sonne und Mond nicht eher untergehen möchten, bis Israel seine Feinde ganz besiegt habe. Wenn hiernach der alte Dichter ihre Erfüllung angebend also fortfährt: „Und es wartete die Sonne und der Mond stand, bis das Volk sich rächte an seinen Feinden" (V. 13): so sagt er damit auch weiter nichts, als: Gott erhörte Josua's Gebet, und verlieh Israel vollständigen Sieg über seine Feinde, noch ehe Sonne und Mond untergingen, ohne einen wunderbaren Stillstand der Sonne und des Mondes berichten zu wollen. Zwar hat man diesen Sinn ganz klar in den beiden letzten Sätzen des 13. V. finden wollen: aber gerade diese, wo der Dichter die Erfüllung des Wunsches Josua's mit eigenen Worten umschreibt: „Und die Sonne stand an der Mitte des Himmels und eilte nicht unterzugehen etwa einen ganzen Tag," beweisen eher das Gegentheil; das יַעֲמֹד wird im parallelen Gliede durch לֹא־אָץ לָבוֹא „sie drängte sich nicht, eilte nicht unterzugehen" erklärt, was wenn man es buchstäblich verstehen u. pressen wollte, doch keinen Sonnenstillstand, sondern nur eine Verzögerung des Laufs oder eine langsamere Fortbewegung der Sonne aussagen würde, wie schon R. Levi ben Gerson und Mose ben Nachman erkannten. — Das Fehlen des Artikels vor יָרֵחַ

u. גּוֹי erklärt sich aus der poetischen Diction, die den Artikel häufig wegläßt, wo er in der Prosa nicht fehlen darf, vgl. Ew. Lehrb. §. 299. b. Daß גּוֹי das Volk Israel bezeichnet, wie בָּל־גּוֹי 3, 17, versteht sich von selbst; doch haben es einige Aeltere verkannt. — כְּיוֹם תָּמִים circa diem integrum. Falsch Cler.: cum exactus esset dies; denn שָׁנָה תְּמִימָה Lev. 25, 30 heißt nicht: annus exactus, sondern annus integer. Maimonides (More Nev. II, 35) erklärt: dies maximus et longissimus und setzt hinzu: idem esse acsi dixisset, quod dies ille apud ipsos in Gibeone fuerit sicut dies magnus et longus in aestate. Auch Rosenm. faßt כיום תמים als abgekürzte Vergleichung: sicuti solet die perfecto et absoluto. Dies ist sprachlich insofern zulässig als z. B. כְּיוֹם מִדְיָן Jes. 9, 3 so viel ist als: „wie am Tage Midians geschehen"; aber in diesem Zusammenhange hier ist diese Auffassung unnatürlich, da יום תמים eigentlich weder diem absolutum, noch diem longissimum bedeutet. כיום תמים kann nur heißen: „ohngefähr oder etwa einen ganzen Tag", und der nächste Wortsinn nur der sein: „die Sonne drängte sich nicht unterzugehen (verzögerte ihren Untergang) beinah einen ganzen Tag" d. i. verweilte fast einen vollen Tag länger am Himmel. Aber diese buchstäbliche Auffassung der Worte wird weder durch das Vorhergehende noch durch den folgenden V. 14 als nothwendig gefordert. Wenn der Sänger in V. 14 also fortfährt: „Und es war nicht wie dieser Tag vor ihm und nach ihm", d. h. dieser Tag war keinem andern, weder vorher noch nachher, gleich), so sagt er damit keineswegs bestimmt, daß dieser Tag wirklich länger als alle übrigen gedauert hätte [17]).

17) Die Vulg. deutet allerdings: non fuit antea nec postea tam longa dies, aber der hebr. Text hat das longa nicht, und kann nur dann so gedeutet werden, wenn das Vorhergehende von einem wirklichen Stillstand der Sonne verstanden werden muß. Dies voraussetzend und dazu noch V. 14 willkührlich pressend haben ältere Exegeten unsere Stelle mit Jes. 38, 8 u. 2 Kg. 20, 11, wo sie das Zurückgehen des Schattens am Sonnenzeiger des Ahas von einem Zurückgehen der Sonne um zehn Grade, wodurch der Tag auch müßte verlängert worden sein, verstanden, auf verschiedene Weise in Einklang zu bringen gesucht; vgl. Pfeiffer, dubia vex. p. 330 sq. Daß aber die Phrase: „Seinesgleichen war weder vorher noch nachher" nicht so gepreßt werden darf, erhellt aus Exod. 10, 14. 2 Kg. 18, 5 u. 23, 25. Vgl. m. Comment. ü. d. BB. d. Kge. S. 517.

Denn was diesen Tag vor allen andern auszeichnete, bestand darin, „daß Jehova auf die Stimme eines Mannes hörte", d. h. auf Josua's Wunsch den Tag nicht eher zu Ende gehen ließ, bis er sich an seinen Feinden gerächt hatte, „weil Jehova für Israel stritt". Hätten wir schlichte Prosa vor uns oder die eigenen Worte des Geschichtschreibers unsers Buches, so würden wir unbedingt eine wunderbare Verlängerung des Tags durch Verzögerung des Sonnen-Laufs und Untergangs annehmen; aber da V. 13 u. 14 nur eine poetische Ausführung und Amplification der von Josua im Feuer des Kampfes ausgesprochenen Worte: „Sonne warte .... bis das Volk sich an seinen Feinden rächet" sind, so würden wir das Wesen der Poesie total verkennen, wenn wir am Buchstaben klebend die Worte des alten Dichters von einer wunderbaren Verlängerung des Tages durch einen Sonnenstillstand verstehen wollten. Schon die Worte Josua's: „Sonne warte zu Gibeon und Mond im Thale Ajalon" als Befehl an die Sonne und den Mond, stehen zu bleiben, oder als Gebet: Gott möge sie stille stehen lassen, fassen zu wollen, verräth gänzlichen Mangel an Sinn für Poesie und Bildersprache[18]). Wenn Jesaja im Namen seines Volkes zum Herrn fleht: „O möchtest Du den Himmel zerreißen und herabsteigen, daß vor Dir die Berge bebten" u. s. f. (Jes. 63, 19); oder David singt: „In meiner Noth ruf ich zum Herrn — —, er hört aus seinem Tempel meine Stimme — — und er neigte den Himmel und fuhr herab — — er sendet aus der Höhe seine Hand, nimmt mich und zieht mich aus vielen Wassern" (Ps. 18, 7 — 17) — wem fällt es da ein, diese Worte buchstäblich von einem Zerreißen des Himmels oder einem wirklichen Herabfahren aus dem Himmel und Ausstrecken seiner Hand, um David aus dem Wasser herauszuziehen, zu verstehen? Zwar liegt der Schilderung des 18. Psalms die Anschauung von einem furchtbaren, mit Erdbeben verbundenen Gewitter zu Grunde; aber wie wenig die kühnen Dichterbilder durch Deutung derselben von einem Gewitter und Erdbeben erschöpft werden, liegt klar am Tage. Wenn

18) Zwar bemerkt Buddeus (hist. eccl. I, 662): Imperatorem autem istum in fervore pugnae constitutum et cupiditate hostes persequendi flagrantem poëtice locutum, non temere sibi quis persuaserit; aber er setzt dabei auch voraus, daß der heilige Schriftsteller d. i. der Verfasser unsers Buches als Geschichtschreiber diese Worte referire, und verkennt, daß auch sie schon aus dem poetischen Buche der Gerechten genommen sind.

ferner Debora singt: „Vom Himmel wurde gestritten, die Sterne aus ihren Bahnen stritten wider Sisera" (Jud. 5, 20), so hat man dies zwar historisch deuten und das Streiten der Sterne wider Sisera davon verstehen wollen, „daß sie sich verhüllten und ihren Glanz gleichsam zurückzogen, d. h. daß bei einbrechender Nacht der Himmel sich bedeckte und also den Fliehenden nicht einmal das Sternenlicht zu Gute kam" (Ev. K. Z. 1833 S. 195 f.) — aber eine Verwandlung des Streitens der Sterne in eine Verhüllung u. gleichsame Zurückziehung ihres Glanzes ist in der That eine so arge Umdeutung der Worte, daß durch sie die bildliche Auffassung unserer Verse nicht widerlegt, sondern entschieden gerechtfertigt wird. Am wichtigsten für unsere Stelle ist jedenfalls Hab. 3, 11, wo die meisten Ausl. bis auf die neueste Zeit (s. Ev. K. Z. 1833 S. 196 u. König Alttestl. Stud. I S. 31 f) die Worte שֶׁמֶשׁ יָרֵחַ עָמַד זְבֻלָה übersetzten: „Sonne und Mond standen still in ihrer Wohnung d. i. am Himmel", und darin dann eine ausdrückliche Bestätigung des wunderbaren Sonnenstillstandes zu Gibeon fanden; allein daß diese Uebersetzung grammatisch falsch ist, bedarf auf dem gegenwärtigen Standpunkte der hebr. Sprachkunde für den Kenner dieser Sprache keines Beweises mehr. Die Worte sind zu übersetzen: „Sonne und Mond sind getreten in ihre Wohnung", und nicht einmal von einem wirklichen Untergange, sondern nur von einer Verfinsterung der Sonne und des Mondes, die dem Untergange gleich ist, zu verstehen. „Die historische, fast allen alten Auslegern vom Targum bis auf Herder u. Steudel gemeinsame Beziehung des Verses auf den Stillstand der Sonne und des Mondes auf das Glaubensmachtwort Josua's (Jos. 10) widerlegt sich, wenn auch זבל = בזבל (am Himmel) sein könnte, durch die grammatisch falschen und sachlich abgeschmackten Erklärungen, durch die man V. 11. b. in Verhältniß zu 11. a. gesetzt hat. Das alte Wunder und das was unser V. besagt, stehen in direktem Gegensatze" (Delitzsch z. d. St.). Statt einer Bestätigung des in unsern V. gefundenen Wunders liefert also Hab. 3, 11 einen entschiedenen Beweis dagegen [19]). Denn wie dort das Sichstellen in

19) Ueberhaupt findet sich im ganzen A. u. N. Test. keine einzige Anspielung auf unsere Verse, wie man wohl erwarten dürfte, wenn hier ein so außerordentliches, in seiner Art einziges Wunder erzählt wäre. König (a. a. O.) findet zwar auch in Jes. 28, 21 eine Anspielung darauf; allein sollte diese Anspielung auch wirklich begründet sein, so

die Wohnung oder Zurücktreten in dieselbe nicht buchstäblich zu verstehen, sondern dichterisches Bild der völligen Verfinsterung ist, so kann auch in unsern Vv. das Stehen der Sonne an der Mitte des Himmels und Nichteilen unterzugehen nicht buchstäblich verstanden werden. Zwar hat man noch gesagt: „Sollte das Ganze nur ein dichterisches Citat sein, so hätte dann durchaus in einer historischen Darstellung, wie ja sonst auch immer geschieht, in Prosa das hinzugefügt werden müssen, was der Dichter durch sein Gedicht ausdrücken wollte; und das hätte hier um so mehr der Fall sein müssen, weil da, wo etwa das bloße Citat ohne weitere Erklärung steht, der Leser nothwendig auf die Meinung kommen muß, das Citat enthalte die reine historische Wahrheit und deswegen sei eine Erklärung überflüssig gewesen" (Ev. K. Z. 1833 S. 201 f.). Aber die hier verlangte Erklärung ist durch den Zusammenhang deutlich genug gegeben. Da die ganze Stelle (V. 12—15), wie oben erwiesen worden, eine in die historische Erzählung eingefügte Einschaltung aus einer poetischen Schilderung des Sieges Josua's bei Gibeon ist, so zeigt schon diese Stellung der eingeschalteten Verse, daß dieselben kein neues historisches Moment enthalten sollen. Erwägt man außerdem, daß der Verf. in V. 10 u. 11 schon den thatsächlichen Hergang der Besiegung der Feinde bei Gibeon selbst und weiter auf der Flucht bis Aseka und Makkeda vollständig erzählt hat, wie nicht blos die Israeliten sie aufs Haupt geschlagen, sondern Gott selbst durch große vom Himmel gesandte Hagelsteine ihrer mehrere getödtet hat als das Schwert der Israeliten, und daß er nach dieser Einschaltung wieder an V. 11 anknüpfend nur noch berichtet, was mit den geflüchteten Königen geschah, erwägt man diesen engen Zusammenhang zwischen V. 11 und V. 16: so ist es wohl deutlich genug, daß die eingeschaltete Stelle aus dem alten Liederbuche keine neue, noch nicht erzählte Thatsache, sondern nur eine dichterische Schilderung des in V. 10 u. 11 erzählten geschichtlichen Ereignisses liefert und sich von der historischen Erzählung des 10. u. 11. V. nur in der Form unterscheidet, indem es der Sache nach gleich ist, ob durch Gottes Allmacht ein Tag zu zweien verlän-

würde sie, wie die in Jes. 30, 30 gefundene, doch nur auf das in V. 11 erzählte Wunder gehen, wie unter Andern auch v. Leng. S. 644 meint, aber nicht zugleich den Sonnenstillstand beweisen. Indeß nicht wenige Ausl. (Hitzig, Umbreit, Knobel u. A.) finden in Jes. 28, 21 nur eine Anspielung auf 2 Sam. 5, 20—25 und 1 Chr. 14, 16.

gert wird, oder durch dieselbe göttliche Allmacht das an einem Tage vollbracht wird, was ohne ihr unmittelbares Eingreifen nur in zwei Tagen möglich gewesen wäre.

V. 16—19. Die fliehenden fünf Könige verstecken sich in einer Höhle bei Makkeda. Sobald dies Josua gemeldet wird, läßt er vor den Eingang derselben große Steine wälzen und etliche Männer zu ihrer Bewachung zurück, während er mit dem Heere die fliehenden Feinde weiter verfolgt. — V. 16 בַּמְּעָרָה in der (bekannten) Höhle bei Makkeda. Da die Lage dieser Stadt noch nicht wiederaufgefunden ist, so ist uns auch die bei ihr befindliche Höhle bis jetzt unbekannt [20]). — V. 17. Ueber die Form נֶחְבְּאִים vom Sing. נֶחְבָּא s. Ewald, krit. Gr. S. 455. — V. 19. זְנַב denom. von זָנָב, caudam laedere, hier: extremum agmen carpere, battre en queue. LXX: καὶ καταλάβετε τὴν οὐραγίαν αὐτῶν; den Sinn noch treffender Vulg.: et extremos quosque fugientium caedite. Vgl. über dieses nur noch Deut. 25, 18 vorkommende W. Gesen. thes. s. v. — Laßt sie nicht in ihre Städte kommen, d. h. sucht sie alle noch auf der Flucht zu tödten, „denn der Herr hat sie in eure Hand gegeben".

V. 20—27. Als Josua nach beendigter Verfolgung der Feinde sein Kriegsvolk ins Lager zu Makkeda gesammelt hatte und kein Feind Israel mehr anzutasten wagte, vollzog er das Gericht an den in der Höhle gefangenen fünf Königen. V. 20. Ueber עַד־תֻּמָּם s. zu 8, 24. — Mit וְהַשְּׁרִידִים וגו beginnt nicht der Nachsatz, wie Hieron., Mich., Deresi u. A. meinen, sondern die Worte sind ein in den Vordersatz eingeschobener Zustandssatz, wie 3, 15, in dem Sinne: „so daß nur ein Ueberrest von ihnen übrig geblieben und in die festen Städte entkommen war". Das וַיָּשֻׁבוּ V. 21 beginnt einen zweiten Vordersatz, dem wieder ein Zustandssatz untergeordnet ist, und der Nachsatz folgt erst in V. 23. — Die Rückkehr des Volks ins Lager zu Makkeda (V. 21) kann erst am Tage nach der Schlacht (V. 10 f.) erfolgt sein, weil die Schlacht

20) Robinson (II, 610) fand eine große Höhle bei Deir Dubban, aber es war nicht die von Makkeda. Ueberhaupt ist das aus Kalkstein und Kreidefelsen bestehende Gebirge Palästina's reich an großen natürlichen und künstlichen Höhlen, vgl. Winer, R. W. I, 601 u. v. Raum. Pal. S. 50; und über verschiedene merkwürdige Höhlen Rob. II, 595. 661 ff. III, 532 ff. 612 ff. u. a., und v. Raumer Beitr. z. bibl. Geogr. S. 64 ff.

mit der Verfolgung der Feinde bis zum Abende gedauert hat. Sollte übrigens Josua's Heer sich auch noch in der Nacht ins Lager gesammelt haben, so ist doch alles, was V. 22—28 erzählt wird, erst am folgenden Tage geschehen. — In dem Sprüchworte: Niemand oder kein Hund spitzte gegen die Söhne Israels seine Zunge, (vgl. Exod. 11, 7 u. Judith 11, 19) macht das לְאִישׁ Schwierigkeit. Das ל kann weder redundiren, noch vor dem Nominative stehen, wie mit den ältern Ausl. noch Gesen. im Lehrgeb. S. 681 annahm; לְאִישׁ heißt entweder: „gegen irgend einen" oder ist als nähere Bestimmung des לִבְנֵי יִשְׂרָאֵל zu fassen. Das Subjekt כֶּלֶב ergänzt sich bei einer bekannten sprüchwörtlichen Phrase leicht. Doch unmöglich ist auch nicht die Vermuthung Houbig.'s und Maur.'s, daß ל vor אִישׁ nur durch einen Schreibfehler aus dem vorhergehenden יִשְׂרָאֵל entstanden sei; dann wäre אִישׁ Subjekt: Keiner spitzte seine Zunge, d. h. keiner wagte ihnen etwas zu Leide zu thun. So Vulg.: nullusque contra filios Israel mutire ausus est. — V. 24. כָּל־אִישׁ יִשְׂרָאֵל sind alle Krieger, die im Lager waren. הַהֹלְכוּא Ueber den Artikel als Pronomen s. Ew. Lehrb. §. 321. b.; die Endung וּא, von Manchen Arabismus genannt (vgl. Gesen. Lehrgeb. S. 264), ist vermuthlich eine ältere Form neben וּן, bei der die Verkürzung des וּן in ו noch in dem gedehnten וּא zu erkennen; vgl. Ew. Lehrb. §. 190. b. — Daß die Anführer der Kriegsleute auf Josua's Befehl ihre Füße auf die Hälse der besiegten Könige setzen, ist kein Zeichen von Barbarei, das mit noch größeren Barbareien der Cananiter, wie Jud. 1, 7 entschuldigt zu werden braucht, sondern eine symbolische Handlung, deren Zweck in V. 25 deutlich vorliegt, extremae et perfectae subjectionis signum, wodurch die Israeliten zur ferneren Bekämpfung der Cananiter ermuthigt werden sollten. Wie diese gefangenen Könige machtlos unter ihre Füße getreten vor ihnen lagen, so werde der Herr allen ihren Feinden, die sie bekämpfen, thun (V. 25). Mas., C. a. Lap., Cler. u. A. finden hierin eine spezielle Erfüllung der Weissagung Mose's Deut. 33, 29: „du wirst auf ihren Höhen einhertreten"; allein die בָּמוֹת sind nicht die Hälse der überwundenen Feinde. Dagegen scheint von der hier geübten Sitte der bildliche Ausdruck: jemand zum Schemel seiner Füße machen, Ps. 110, 1, zu kommen. — V. 25. Um seinen Kriegern mehr Muth einzuflößen, braucht Josua dieselben Worte,

mit welchen der Herr ihn 1, 9 zur Eroberung Canaans ermuthigt hatte. — Zu V. 26 u. 27 vgl. 8, 29. Den letzten Satz des 27. V. verstehen die Ausl. insgemein so, daß die Isr., nachdem die Leichen der getödteten fünf Könige in die Höhle geworfen waren, große Steine vor den Eingang derselben legten, die als Denkmal des Sieges bis auf die Zeit unsers Verf. dort geblieben wären, wie man auch sonst Steinhaufen über den Gräbern der Verbrecher aufwarf. Aber dabei bleibt das עַד־עֶצֶם הַיּוֹם הַזֶּה unerklärt, da עצם sonst nur da gebraucht wird, wo besonders hervorgehoben werden soll, daß der genannte Tag eben derselbe und kein anderer war, vgl. 5, 11. Gen. 7, 13. 17, 23. Exod. 12, 17. 41 u. ö. Nie steht עצם bei der Formel: bis auf diesen Tag, wenn dieselbe blos sagen soll, daß etwas sich bis auf die Gegenwart erhalten hat, sondern nur, wenn mit Nachdruck: bis auf diesen selbigen Tag, angegeben wird, wie Lev. 23, 14. Ez. 2, 3. Soll demnach unser עצם einen Sinn haben, so muß der ganze Satz mit dem vorhergehenden Nebensatze verbunden und auch als Relativsatz gefaßt werden: „woselbst sie sich versteckt hatten, und wo man große Steine an die Oeffnung der Höhle bis auf diesenselben Tag (scil. an dem sie hingerichtet wurden) gelegt hatte". Ein grammatisches Bedenken kann dieser Auffassung nicht entgegenstehen, da ja häufig in mehrgliedrigen untergeordneten Sätzen das zweite Glied durch das imperf. cum ו relat. angeknüpft wird, z. B. kurz vorher in V. 21; und die Wiederholung des nomen המערה statt des pronom. bei der durch den Gebrauch des וַיִּשְׂמוּ entstandenen loseren Verknüpfung der Sätze gar nicht auffallen kann.

V. 28 — 39. Nach Vollziehung des Kriegsgerichtes an den fünf Königen verfolgt Josua seinen Sieg weiter und erobert die festen Städte des Südens, in welche die dem Schwerte der Israeliten entronnenen Feinde sich geworfen hatten; noch an demselben Tage Makkeda (V. 28), dann Libna (V. 29), Lachis (V. 31), Eglon (V. 34), Hebron (V. 36) und Debir (V. 38). Die Eroberung jeder Stadt wird einzeln und fast mit den nämlichen Worten beschrieben. Aus dieser Einförmigkeit der Erzählung und aus einem vermeintlichen Widerspruche zwischen V. 36 — 39 und C. 11, 21. 14, 12. 15, 13 — 17 glaubt Maur. schließen zu dürfen, daß das Historische der vorliegenden Erzählung unverkennbar mit Mythischem untermischt sei; allein der Widerspruch zwischen den angeff. Stellen existirt gar nicht, wie zu V. 36 — 39 nachgewiesen wer-

den soll; und die Einförmigkeit der Darstellung, die so ganz dem Charakter der ältesten, höchst einfachen Erzählungsweise entspricht, kann unmöglich Kennzeichen mythischer Dichtung sein. — V. 28. Aus dem בַּיּוֹם הַהוּא folgt, daß Makkeda eingenommen wurde, während die fünf Könige an den Pfählen hingen, an demselben Tage, an dem sie hingerichtet wurden. Daher steht auch לָבַד nicht וַיִּלְכֹּד. Wegen des sachlichen Zusammenhangs mit dem Folgenden wird sie erst hier erzählt. — Hinsichtlich der einzelnen Worte vgl. zu 6, 21. 8, 22 u. 24. כָּל־נֶפֶשׁ bezeichnet: alle Menschen; dies ergiebt sich theils daraus, daß der über die Cananiter verhängte Bann, außer bei Jericho, sich nur auf die Menschen erstreckte (vgl. zu 8, 2), theils aus der Vergleichung mit V. 40 u. 11, 14, wo in demselben Sinne כָּל־נְשָׁמָה gebraucht ist, nach Deut. 20, 16, das dort V. 17 ausdrücklich von den Cananitern selbst erklärt ist. — Aus dem: „wie er dem Könige von Jericho gethan", vgl. mit 8, 2 u. 29, schließen mehrere Ausl., daß der König von Makk. eben so wie der von Jericho am Pfahle aufgehängt worden sei. Aber dieser Schluß ist nicht recht bündig, da von dem Könige von Jericho die Todesart, die ihn getroffen, nirgends angegeben ist, und aus 8, 2 nicht strenge folgt, daß er desselben Todes wie der König von Ai (8, 29) gestorben. Vgl. unsere Bem. zu 8, 2.

V. 29 u. 30. Einnahme von Libna. כָּל־יִשְׂרָאֵל ist nur das gesammte, zu diesem Kriege verwendete Volk, wie sich aus 8, 15 vgl. mit 8, 1 und dem dort Bemerkten klar ergiebt. לִבְנָה Libna lag in der Niederung Juda's (15, 42) und wurde den Leviten überlassen (21, 13). Die genaue Lage dieser unter den Königen Juda's sehr festen Stadt (2 Kg. 8, 22. 19, 8) ist bisher noch nicht ermittelt; vgl. Robins. II, 654. Euseb. u. Hieron. bezeichnen sie als villa in regione Eleutheropolitana, quae appellatur Lobna, *Λοβανά*. Jedenfalls lag sie im W. von Makkeda, vielleicht auch von Eleutheropolis.

V. 31 — 33. Von Libna zog Josua weiter westlich oder südwestlich gen Lachis d. i. Um Lakis, s. zu V. 3, und nahm diese Stadt ein בַּיּוֹם הַשֵּׁנִי am zweiten Tag nach begonnener Belagerung (Kimchi u. A.), obgleich ihr der König von Geser zu Hülfe gekommen war. — Der Könige von Lachis und Eglon wird hier u. V. 35 nicht gedacht, weil sie schon früher getödtet waren, V. 23—27. — Ob der König von Geser mit seinem Volke

vor oder nach der Einnahme von Lachis geschlagen wurde, läßt sich aus V. 33 nicht erkennen. Auch wird nirgends erzählt, daß Josua die Stadt Geser eingenommen habe, sondern nur ihr König wird 12, 12 unter den von Josua geschlagenen Königen mit aufgeführt, was sich auf die Notiz unsers V. bezieht. Nach 16, 10 u. Jud. 1, 29 war Geser nach der Vertheilung des Landes und dem Tode Josua's noch in den Händen der Cananiter, woraus allein freilich nicht folgt, daß Josua sie nicht erobert hatte, da so manche andere eroberte Stadt hernach wieder von den Cananitern besetzt wurde. Aber ihre Lage macht es wahrscheinlich, daß Josua sie damals nicht eroberte, weil sie zu weit von seinem Wege und von Lachis ablag. Nach 16, 3 lief die Südgrenze des St. Ephraim vom untern Bethhoron über Geser an's Meer d. i. nach der Seestadt Joppe (19, 46). Hiernach muß Geser auf der Linie zwischen Bethhoron und Lydda gesucht werden, womit die Angabe des Euseb., daß sie 4 röm. Meilen nördlich von Nicopolis gelegen, übereinstimmt; vgl. v. Raum. Pal. S. 188 f. u. m. Comment. ü. d. BB. d. Kg. S. 141 f.

V. 34 u. 35. Von Lachis wandte sich Josua östlich nach Eglon (Adjlan s. zu V. 3), eroberte und verbrannte diese Stadt wie Lachis. — V. 36 u. 37. Von Eglon zog er hinauf (רִיעַל) aufs Gebirge nach Hebron (vgl. V. 3), nahm sie ein und schlug sie, ihren König und die zu ihr gehörenden Städte, nach des Schwertes Schärfe den Bann an ihr und ihren Bewohnern vollziehend. מֵעֶגְלֹנָה von Eglon her; vgl. Ew. Lehrb. §. 216. b. — Der V. 37 erwähnte König von Hebron ist verschieden von dem V. 3 erwähnten Hoham, der schon früher bei Makkeda hingerichtet worden (V. 28); er ist dessen Nachfolger, der die Regierung zu Hebron angetreten, während Josua mit der Eroberung der V. 28—35 genannten Städte beschäftigt war. — Nach Maur., de Wette (Einl. §. 167) u. Hauff S. 81 soll unsere Nachricht von der Eroberung Hebrons (V. 37) u. Debirs (V. 39) unhistorisch oder wenigstens zu früh angesetzt seyn; weil ihr durch eine zweite Eroberung 11, 21, so wie dieser zweiten mit der ersten wieder durch eine dritte 14, 12. 15, 13—17 vgl. Richt. 1, 10—13 widersprochen werde. Allein dieser vorgebliche Widerspruch ist ganz befriedigend schon von Hävern. (Einl. II, 1 S. 19 f.) gelöst worden, ohne daß de Wette und Hauff diese Lösung beachtet, geschweige denn sie widerlegt haben. „Fassen wir — sagt Häv. — C. 10, 36. 38 und 11, 21. 22 zunächst zusammen, so ist hier durchaus kein Widerspruch.

Nach diesen Stellen nimmt Josua Hebron und Debir ein; er bezwingt sodann die Enakiter auf dem Gebirge, und sie müssen sich auf die philistäischen Städte zurückziehen. Im Lande bleiben nach diesem Kriegszuge keine Enakiter mehr, wohl aber sind sie damit keineswegs ganz vertilgt." Vgl. damit unsere Bem. zu 11, 21. Die Eroberung von Hebron und Debir und die Vertreibung der Enakiter aus diesen Städten und ihrer Umgegend sind zwei verschiedene Dinge, die sehr wohl neben einander bestehen können. Eben so wenig bildet diese letztere Begebenheit einen Widerspruch mit 14, 12. 15, 13—17 vgl. Jud. 1, 10—13; denn die hier erzählte Eroberung Hebrons und Debirs sammt der Ausrottung der drei Enakitengeschlechter aus denselben fällt in die Zeit nach Josua's Tode, also viel später als die 10, 36. 38 u. 11, 21 erwähnten Ereignisse. In der Zwischenzeit zwischen beiden konnten aber die von Josua nicht ganz ausgerotteten, sondern nur auf die Philisterstädte Gaza, Gath und Asdod zurückgedrängten Enakiter sich leicht wieder bis Hebron und Debir ausgebreitet, und während die Israeliten mit der Vertheilung und Besitznahme des Landes beschäftigt waren, dort von Neuem festgesetzt haben [21]). Ein wirklicher Widerspruch entsteht zwischen den genannten Stellen nur dann, wenn man unsere Erzählung dahin mißversteht, daß sie die Eroberung aller Städte ohne Ausnahme und die Vertilgung aller Einwohner bis auf den letzten Mann im ganzen südlichen Palästina berichte. Wie aber dies nicht in den Worten liegt, hat schon Mas. erkannt und die verständige Bemerkung gemacht: **Josuam hac expeditione transcurrisse potius raptim armata manu australem istam regionem, quam eam prorsus atque omnino populasse. Satis enim habebat eatenus terrorem sua victoria omnibus incussisse ut ne sibi populoque Dei quisquam deinde ultro molestiam exhiberet. Itaque quos assequebatur, eos pro Dei jus-**

21) Selbst van Herwerden l. c. p. 39 sq. bemerkt: **Quod autem ad Cap. X, 36. 38 coll. XI, 21 attinet, nonne fieri potuit, ut Hebron et Debir antea jam deleta, postea cum Josua in aliam abiisset regionem, rursus ab hostibus occupata fuerint, ex quibus Jsraelitas infestarent agrosque popularentur? Nonne haec eorum pertinacia eo adducere Josuam potuit ut denuo adversus illos egrederetur funditusque deleret? Quidni idem rursus postea accidere potuit, Josua jam vita defuncto, cum novos spiritus sumsissent gigantes; quod causa exstiterit rei gestae Jud. 1, 10. 11 enarratae?**

sis perimebat neminique parcebat, ceteroqui non omnes omnium locorum latebras extrema diligentia peragrabat. Hoc enim veluti spicilegium cujusque tribus propriae virtuti relinquebatur, in sua hereditate cernenda. Aehnlich urtheilen Rosenm. u. v. Leng. S. 647. Vgl. auch König I. S. 18 ff. — Aus dem וְאֶת־כָּל־עָרֶיהָ V. 37 und 39 folgt, daß Hebron und Debir die Hauptstädte von kleinen Reichen waren, zu welchen noch andere benachbarte Städte gehörten.

V. 38 u. 39. וַיָּשָׁב h. nicht: er kehrte zurück, sondern: er wandte sich von Hebron gen Debir. Diese Stadt (דְּבִר oder דְּבִרָה), ehedem Kirjath-Sepher (15, 15. Jud., 1, 11) und Kirjath-Sanna (15, 49) genannt[22]), lag auf dem Gebirge

---

22) קִרְיַת סֵפֶר und קִרְיַת־סַנָּה übersetzen LXX: πόλις γραμματέων, eig. Buch- oder Bücherstadt, Targ. קִרְיַת אַרְכֵי urbs archivorum. Bochart (Can. II. c. 17) erklärt סַנָּה: id Phoenicibus idem fuit quod Arabibus Sunna (سُنَّة) lex, doctrina, jus canonicum. Hinc phoenicia urbs eadem modo appellatur קרית ספר urbs litterarum, modo קרית סנה urbs doctrinae seu legis. Diese Erklärung hat jedenfalls mehr für sich als die von Gesen. im thes. II, 962 u. III, 1237 vorgeschlagene, daß סַנְסַנָּה = סַנָּה ramus palmae, und קִרְיַת סַנָּה urbs palmae sei. Der Name Kirjath-Sepher liefert ein Zeugniß von der Bekanntschaft der Cananiter mit Schrift und Büchern, wenn er auch nicht auf ausschließliche Beschäftigung der Einwohner mit der Schrift u. den Wissenschaften zu schließen berechtigt, vgl. Ew. Gesch. I S. 287. Den Namen דְּבִר erklärten einige Rabbinen aus dem persischen دبیر Schreiber. Sed quid rei cum Persis in illa antiquitatis parte — bemerkt dagegen mit Recht Gesen. im thes. I, 318. Schon der Voraussetzung, daß דבר dasselbe bedeuten müsse, wie קרית ספר, welche auch Hitzig und Bertheau zu Jud. 1, 11 theilen, stehen Fälle wie Hebron und Kirjath-Arba, Bethel und Lus stark entgegen, und Bertheau's Erklärung von דבר als partic. pass. in der Bedeutung „der reihenweise aneinandergeordnete d. i. der Schrift oder des Geschriebenen" ist viel zu gesucht, um sich Beifall erwerben zu können. Oder sollte der König Debir von Eglon (V. 3) seinen Namen auch von der

Juda u. soviel sich aus 15, 48 ff. schließen läßt, südlich von Hebron. Dazu paßt das וַיָּשָׁב unsers V., da Josua von Westen kommend auf Hebron losgerückt war, also um nach Debir zu ziehen, sich gegen Süden wenden mußte.

In V. 40—43 werden schlüßlich alle Eroberungen Josua's im Süden summarisch zusammengefaßt. **Hic epilogus amplissimam istam expeditionem atque victoriam generatim explicat atque ob oculos nobis ponit, ostenso semel maximo locorum spatio quod modo transcursum est et armis subactum.** Mas. Dieses Verhältniß unserer Vv. zu dem Vorhergehenden hat noch Maurer total verkannt, u. V. 40—42 von einem besondern „siegreichen Feldzuge" gedeutet, „in welchem Josua zuerst sich das noch übrige Gebirgsland, hierauf den äußersten Süden von einem Ende bis zum andern, endlich den Westen von Gaza bis wieder zurück gegen Gibeon unterworfen habe." Ganz willkührlich und verkehrt. אֶת־כָּל־הָאָרֶץ das ganze Land, von dem bisher die Rede gewesen, d. i. der ganze Süden Palästina's von Gibeon an. Dieses Land zerfiel nach seiner verschiedenen Beschaffenheit in das Gebirge, den Süden, die Niederung und die Abhänge. הָהָר ist das später sogen. Gebirge Juda (vgl. 11, 16), dessen Städte 15, 48 — 60 aufgezählt werden. הַנֶּגֶב der Süden (vgl. 11, 16. Gen. 13, 1. Num. 13, 17. 29. u. ö.), der mittäglichste Theil Canaans von der Grenze Edoms im O. bis zum Philistergebiete im W. reichend, im S. von der Wüste, im N. von dem Gebirge begrenzt, das sich von Maon bis zum Wady Arara herab und von da in nordwestlicher Richtung wieder zum Wady el Khuweilifeh hinaufzieht, vgl. Rob. III S. 188. Bei der ersten Theilung fiel dies Mittagsland ganz dem Stamme Juda zu, und seine Städte sind 15, 21—32 aufgezählt, aber bei der zweiten Theilung wurden viele davon dem St. Simeon zugetheilt, 19, 1—9. Weil zum St. Juda gehörig hieß dieser Distrikt später auch נֶגֶב יְהוּדָה 1 Sam. 27, 10. 30, 14. 2 Sam. 24, 7 u. ö. — הַשְּׁפֵלָה die Niederung bezeichnet hier nur den größeren, südlichen Theil des

---

Schrift erhalten haben? Ewald (Gesch. II S. 289) vermuthet, Debir habe diesen Namen von ihrer hinteren, am weitesten westlichen Lage auf dem Gebirge gegen den Negeb oder Daromas hin, und sei vielleicht, da es eine starke Festung war, einerlei mit El Burdj auf Robinsons Charte.

ganzen vom Vorgebirge Carmel bis Gaza sich erstreckenden Flachlandes (vgl. 9, 1), mit Ausschluß der das Gebirge von der eigentlichen Ebene scheidenden Hügellandschaft. Diese Hügelregion wird hier u. 12, 8 unter dem Namen הָאֲשֵׁדוֹת besonders erwähnt. Dieser nur in unserm Buche u. den BB. Mose's vorkommende, in letzteren jedoch nur von den Abhängen des Gebirges Pisga (vgl. Deut. 3, 17. 4, 49. Jos. 12, 3 u. 13, 20) gebrauchte Ausdruck kommt von אָשַׁד effusio, אשד נחלים effusio torrentium (Num. 21, 15) der Thalgrund der Bäche, loca humiliora, quo torrentes e montibus feruntur (Gesen. thes. s. v.); davon אַשְׁדָּה u. אֲשֵׁדוֹת die Abhänge d. i. die Hügellandschaft, in die sich die vom Gebirge kommenden Wady's verlaufen. LXX, Vulg. u. Syr. haben das Wort als nom. propr. gefaßt, dagegen der Chald. richtig: מַשְׁפַּךְ מַרְמְתָא effusio oder projectio e locis elevatis, das sind nach Mas.'s richtiger Erklärung diejenigen Orte, quae a Graecis *ὑπώρειαι* dicuntur, h. e. ubi montes collesve in campos se porrigunt projiciuntque. — כָּל־הַנֶּפֶשׁ = כָּל־הַנְּשָׁמָה in V. 28. — Die Worte: „so wie Jehova der Gott Israels geboten hatte" beziehen sich auf Num. 33, 51 ff. Deut. 7, 1 f. 20, 16. — In V. 41 wird das in diesem Feldzuge unterworfene Land nach seiner geograph. Ausdehnung von O. nach W. u. v. S. nach N. angegeben. קָדֵשׁ בַּרְנֵעַ Kades Barnea, auch blos קָדֵשׁ genannt (Num. 20, 14 vgl. mit 32, 8), ein schon Gen. 14, 7. 16, 14. 20, 1 erwähnter Ort, nach Num. 20, 16 eine Stadt in der Wüste Zin, einem Distrikte der Wüste Pharan, bei der die Israeliten unter Mose zweimal lagerten, beide Male aber wieder umkehren und die Araba hinabziehen mußten; das erste Mal wegen ihrer Empörung gegen den Herrn (Num. 10, 12. 33. 12, 16. C. 13 u. 14. Deut. 1, 20 — 46); das andere Mal, weil ihnen der König von Edom den Durchzug durch sein Land abschlug (Num. 20, 1. 14 ff. 33, 36). Kades B. lag an der Westgrenze des Edomiterlandes u. an der Südgrenze Canaans, wo damals auf dem Gebirge die Amalekiter und Amoriter wohnten (Num. 14, 45. Deut. 1, 19 f.), und ist entweder mit Rob. III S. 137 ff. 170 ff. bei der Quelle el Weibeh in dem Wady el Djeib am östlichen Abhange des die Araba westlich begrenzenden Gebirges Pharan, gegen 5 — 6 deutsche Meilen von der Südspitze des todten Meeres entfernt, oder mit v. Raum. (Beitr. S. 9 f.) etwas nördlicher

in den Ruinen von Ain Hasb zu suchen [23]). — Kades V. als dem südöstlichen Punkte wird gegenübergestellt Gaza, die oft ge-

23) Daß nur ein Ort den Namen Kadesch und Kadesch Barnea führte, und nicht zwei — wie Reland (Pal. p. 114 sqq.) meinte, bedarf jetzt keines Beweises mehr, vgl. Winer R. W. s. v. und Gesen. thes. III, 1197. Alles geschichtlichen Grundes entbehrt auch die Behauptung Ewald's (Gesch. II S. 197), daß der Name Kades Barnea daher entstanden sei, weil ein anderer Ort in Kades' Nähe viel bedeutender geworden war, so daß Kades selbst darnach sich nennen lassen mußte. — Auch nur ein Pharan kennt nicht blos der Pentateuch — wie v. Raum. Beitr. S. 8 sagt, sondern das ganze A. T., vgl. Hengstenb. Gesch. Bil. S. 222. Das Gebirge Pharan (Deut. 33, 2. Hab. 3, 3) ist in der Wüste dieses Namens zu suchen, welche nach der Araba zu in einem steilen Gebirge abfällt. Eine Stadt Pharan läßt sich weder mit Ew. Gesch. II S. 198 aus Gen. 14, 6 f., noch mit Delitzsch (Habak. S. 145) aus 1 Kg. 11, 18 erweisen. — Das Verhältniß der Wüste Pharan zur Wüste Zin betreffend, so werden beide häufig als nebeneinander gelegen angenommen; nur Mich. Baumgarten (Comment. II S. 309) und Delitzsch a. a. O. äußern die Vermuthung, daß die Wüste Zin der Theil der Wüste Pharan (Faran), in welchem Kades lag, gewesen, oder daß der Name Wüste Pharan bis über das Terrain der Wüste Zin ausgedehnt worden sei. Diese Vermuthung wird zur Gewißheit bei genauer Betrachtung der Stellen, in welchen die Wüste Zin erwähnt ist. Die Wüste Zin kommt nur im Zusammenhange mit Kades in der Wüste Pharan vor. Aus der Wüste Pharan sandte Mose die Kundschafter aus, welche zu Mose und dem Volke in die Wüste Pharan gen Kades zurückkehren (Num. 12, 16 u. 13, 3 vgl. mit 13, 26. Deut. 1, 19 ff.), nachdem sie das Land von der Wüste Zin bis Rechob gegen Hamath hin erkundet hatten (Num. 13, 21). Schon hiernach muß die Wüste Zin mit der Wüste Pharan wenigstens theilweise zusammenfallen, indem der Ausgangspunkt der Kundschafter natürlicher Weise auch den terminus a quo des zu erkundenden Landes gebildet haben wird. Noch deutlicher folgt dies aus Num. 20, 1. 27, 14 u. 33, 36, wornach Kades in der Wüste Zin lag; vgl. auch Num. 34, 3. 4 u. Jos. 15, 1—3. Hiernach könnte man sogar glauben, daß Pharan und Zin nur verschiedene Namen für eine und dieselbe Wüste seien; allein daß vielmehr Pharan der allgemeinere, Zin der speciellere Name ist, ergiebt sich einerseits daraus, daß nur die Wüste Pharan, nie Zin der Wüste Sinai entgegengesetzt wird zur Bezeichnung der beiden Endpunkte, innerhalb deren sich der Zug der Isr. in der arab. Wüste bewegte (Num. 10, 12. Deut. 33, 2, auch Deut. 1, 1 u. 2 vgl. Hengstenb. a. a. O.), andrerseits daraus, daß die unmittelbar an das südliche Palästina grenzende Wüste in andern Stellen Pharan

nannte, nur 1 Stunde vom mittell. Meere entfernte, südlichste Philisterstadt (vgl. Rob. II, 636 ff.), bis zu der nach Gen. 10, 19 das Gebiet der Cananiter im S. W. reichte. — Das Land Gosen (גֹּשֶׁן) hier u. 11, 16, wohl zu unterscheiden von der Landschaft dieses Namens, die den Israeliten in Aegypten zum Wohnen angewiesen war (Gen. 46, 48), führte seinen Namen von einer Stadt Gosen auf dem südlichsten Gebirge Palästina's (15, 51); näher läßt es sich nicht bestimmen. — V. 42. פַּעַם אֶחָד mit einem Male; Chald. בְּחֵדָא זִמְנָא uno tempore, d. i. in einem Feldzuge, der übrigens längere Zeit gedauert haben mag, vgl. 11, 18. u. Cler. z. u. V. — Dies alles vermochte Josua, weil Jehova, der Gott Israels, für sein Volk Israel stritt, d. h. ihm durch seine Macht überall Sieg verlieh. — Der letzte Satz des 42. V. und der ganze V. 43 stimmen wörtlich mit dem Schlusse des Citats aus dem Sepher Hajjaschar V. 14 u. 15 überein.

Cap. XI.

Sieg über die verbündeten Könige des nördlichen Canaan, V. 1—15. Beschluß der Eroberungen, V. 16—23.

V. 1—5. Nachdem Josua den südlichen Theil Canaans sich unterworfen hatte, brachte Jabin, König von Hazor unter den nördlichen Königen des Landes ein Bündniß zu Stande, so daß dieselben mit einem zahllosen Heere und sehr vielen Rossen und Wagen sich am See Merom lagerten, um gemeinschaftlich gegen Israel zu streiten. — V. 1. Und es geschah, als Jabin hörte, scil. die Besiegung der südlichen Cananiter (C. 10). Jabin, der König von Hazor war an die Spitze des Bundes getreten, weil Hazor ehedem das Haupt aller Königreiche des nördlichen Canaan war, V. 10. — Die Stadt חָצוֹר, von Joseph. Ἀσωρος, von Euseb. Ἀσώρ genannt, lag nördlich vom See Merom (Samochonitis), ὑπέρκειται τῆς Σεμεχωνίτιδος λίμνης (Joseph. Ant. V, 5, 1), und wurde dem St. Naphthali zugetheilt (19, 36). Vgl. m. Comm.

(nicht Zin) genannt wird (Gen. 21, 21. 1 Sam. 25, 1). Hieraus folgt nothwendig, daß der ganze nordöstliche Theil der sinaitischen Halbinsel den Namen Pharan, und der besondere, nach seinen Grenzen aber für uns nicht mehr bestimmbare Theil derselben, in welchem Kades lag, den Namen Zin führte.

ü. d. BB. d. Kg. S. 141.[1]) Ein König Jabin kommt in der Richterzeit wieder vor (Jud. 4, 2) als König von Canaan, der zu Hazor herrschte; jedenfalls ein Nachkomme unsers Jabin, sei es nun daß Jabin (יָבִין der Einsichtige) überhaupt der stehende Name der Könige von Hazor war, oder daß nur ein späterer wieder denselben Namen wie sein Ahne führte. מָדוֹן Madon wird nur 12, 19 noch erwähnt; die Lage dieser Stadt ist ganz unbekannt. Das Nämliche gilt von שִׁמְרוֹן Simron und אַכְשָׁף Acsaph; die erstere auch שִׁמְרוֹן מְרֹאוֹן (12, 20) genannt, wurde dem St. Sebulon (19, 15), die andere dem St. Asser (19, 25) gegeben[2]). — V. 2. מִצָּפוֹן בָּהָר gegen Norden auf dem Gebirge, d. i. auf dem nördlichen Gebirge, aber nicht auf dem Libanon — wie nach dem Vorgange von Joseph. (Ant. V, 1, 18) Mich., Schulz, Deresi. und d. exeg. Hdb. annehmen, sondern auf dem Gebirge Naphthali (20, 7), das sich durch Galiläa herabzog. — הָעֲרָבָה נֶגֶב כִּנֶּרוֹת die Araba südlich von Chinaroth d. i. das Jordanthal vom See Genezareth an gen Süden, also der nördliche Theil der Araba. Richtig daher der Chald.: דְּרוֹם גִּינוֹסַר versus austrum Genesaris. Ganz irrig verstehen Mich., Schulz, Deresi. u. d. exeg. Hdb. unter der ערבה Cölesyrien, indem sie die nähere Bestimmung נגב כנרות willkührlich davon trennen. כִּנֶּרוֹת ist entweder die Stadt כִּנֶּרֶת (19, 35), von der das galiläische Meer den Namen יָם כִּנֶּרֶת (12, 3) oder יָם כִּנֶּרוֹת (13, 27. Num. 34,

1) Zwei andere Städte dieses Namens lagen im Süden Juda's, 15, 23 und 25.

2) Ganz willkührlich identifiziren Masi. und Drus. שִׁמְרוֹן Simron mit שֹׁמְרוֹן Samaria, das erst vom Könige Omri erbaut wurde, 1 Kg. 16, 24. — Grundlos ist auch Hamelsveld's (III S. 237) Vermuthung, daß Achsaph mit Acco (Ptolemais) identisch sein möchte. — Euseb. sagt s. v. Ἀχσάφ· λέγεται δέ τις κώμη Ἐξάδους ἐν τῇ πεδιάδι παρὰ τὸ ὄρος Θαβώρ, ἀπέχουσα Διοκαισαρείας σημείοις ἡ. Hieron. ib.: villula Chasalus in octavo lapide Diocaesaraeae, ad radicem montis Thabor in campestribus. Allein so weit nach Süden kann Acsaph wegen 19, 25 nicht gelegen haben; und die Angabe des Onomast. scheint auf einer Verwechslung von Acsaph mit Hakesulloth (הַכְּסֻלּוֹת 19, 18) zu beruhen, indem Eus. s. v. Ἀχεσελώθ ganz dieselbe Lage für einen Flecken angiebt, den er Χεσαλούς, Hieron. aber auch Chasalus nennt, woraus klar hervorgeht, daß die Form Ἐξαδούς eine corrumpirte Lesart ist.

11. Deut. 3, 17) führte, oder dieses Meer selbst[3]). — שְׁפֵלָה ist hier nur der nördliche Theil der ganzen vom Carmel bis Gaza sich hinziehenden Niederung (vgl. 9, 1), die dem Gebirge Israel parallele Meeresniederung (V. 16), etwa bis Joppe herab, zu welcher die berühmte Ebene Saron gehörte, vgl. v. Raum. Pal. S. 52 f.— בְּנָפוֹת דּוֹר auf den Höhen (Hügeln) von Dor, oder im Berglande (נָפַת) von Dor.— Winer (R. W. I, 321) Rosenm. (Alterthk. II, 2 S. 323) und Gesen. (thes. II, 866) halten נָפוֹת דּוֹר oder נָפַת דּוֹר für nom. propr. der Stadt, die sonst auch blos דּוֹר oder דֹּאר (12, 13 u. 17, 11) genannt werde; allein dagegen spricht sowohl 1 Kg. 4. 11, wo כָּל־נָפַת דֹּאר das ganze Bergland von Dor bezeichnet, als auch 12, 23, wo דּוֹר von נָפַת דּוֹר unterschieden wird. Die Stadt Dor lag am mittelländ. Meere unterhalb des Vorgebirges Carmel, 9 röm. Meilen von Cäsarea, gegenwärtig ein Flecken Tartura oder Tortura, s. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 47 f. — V. 3. Vgl. zu 3, 10. חֶרְמוֹן Hermon, von den Sidoniern שִׂרְיוֹן, von den Amoritern שְׂנִיר (Deut. 3, 9) und in Deut. 4, 48 שִׂיאֹן genannt, ist der südlichste Theil des Antilibanus, der Djebel esh-Sheikh mit seinem südöstlichen Ausläufer Djebel Heisch, die höchste Bergspitze Syriens, die sich da, wo der Djebel Heisch sich vom Djebel esh-Sheikh abzweigt, an 10,000 Fuß über dem Mittelmeere erhebt, und mit ewigem Eise bedeckt ist, deshalb von den Arabern der Schneeberg جبل الثلج genannt; vgl. Winer R. W. s. v., v. Raum. Pal. S. 33 f. und Robins. III, 609 ff. und 625. Der Hermon, d. i. der Djebel esh-Sheikh bildete die Nordgrenze des ostjordan. Palästina (V. 17. Deut. 3, 8. 4, 48). אֶרֶץ הַמִּצְפָּה das Land Mizpa kann nur der am Fuße des Djebel esh-Sheikh zwischen dem Djebel Heisch und Nahr Hasbeya gelegene Landstrich sein, durch den vom Fuße des höchsten Theils vom Djebel esh-Sheikh an ein niedriger breiter Vorsprung oder bergigter Strich Landes nach Süden hinabläuft und den hohen Boden bildet, welcher das Becken um den See Huleh im Osten einschließt; der Landstrich,

3) Nach Hieron. Comment. in Ezech. 48, 21 und dem Onomast. s. v. Chennereth soll die Stadt Tiberias ehedem Chinnereth geheißen haben, wogegen die Rabbinen einstimmig den 19, 35 genannten Ort Rakkath für identisch mit Tiberias erklären. Vgl. Lightfoot Opp. II, p. 223 und die Bemerkung zu 19, 35.

der nach Burckhardt Djebel Heisch genannt wird, vgl. Rob. III, 609. [4]) — V. 4. Diese Könige zogen aus mit einem zahllosen Heere, das durch die vielen Rosse (seine starke Reiterei) und die Menge seiner Kriegswagen für die Israeliten noch besonders furchtbar wurde. „Ein großes Volk, wie der Sand am Ufer des Meeres an Menge" ist eine den Hebräern geläufige Bezeichnung einer zahllosen Menge, vgl. Gen. 22, 17. 32, 13. Jud. 7, 12. 2 Sam. 17, 11 u. ö. Josephus (Ant. V, 1, 18) bestimmt nach eigenem Ermessen die Zahl auf 30 Myriaden Fußvolk, 10,000 Reiter u. 20,000 Wagen. רֶכֶב nach 17, 16 und Jud. 4, 3 eiserne Wagen; das sind aber nicht — wie die meisten Ausl. bis auf Rosenm. herab annehmen — Sichelwagen; denn diese wurden erst durch Cyrus eingeführt und waren bei den Medern, Syrern und Arabern, also bei den Vorderasiaten vor Cyrus unbekannt, vgl. Xenoph. Cyrop. IV, 1, 27 und 30, eben so bei den alten Aegyptern, vgl. Wilkinson manners and customs of the anc. Egypt. I, 350, sondern — wie Bertheau zu Richt. 1, 19 richtig bemerkt hat — mit Eisen beschlagene Wagen, da nach Wilk. S. 342 und 348 die ägyptischen Kriegswagen von Holz verfertigt und nur mit metallenen Nägeln und Ecken versehen waren. — V. 5. וַיִּוָּעֲדוּ sie kamen mit einander überein über den gemeinschaftlich zu führenden Krieg und bezogen ein Lager am Wasser Merom, d. i. dem See Samochonitis, Σεμεχωνῖτις oder Σαμοχωνῖτις λίμνη (Joseph. Ant. V, 5, 1. de bell. jud. III, 9, 7. IV, 1, 1), gegenwärtig el Huleh بحر الحولة genannt, ein kleiner Landsee, durch den der Jordan fließt, an 4—5 (engl. geograph.) Meilen lang und fast eben so breit (nach Joseph. 60 Stadien lang und breit), im Norden von einem sumpfigen mit Rohrgewächsen und Schwertlilien bedeckten Strich Landes von gleicher oder größerer Ausdehnung umgeben, durch den zwei oder drei kleine Ströme ihren Weg nach dem See nehmen, und der um die Zeit, wenn der See voll ist, ohne Zweifel mit Wasser bedeckt ist, so daß das Ganze eigentlich als zur Area des See's gehörig angesehen werden kann, die eine Länge von 8—10 engl. geogr. Meilen bei 4—5 Meilen Breite einnimmt, vgl. Rob. III, 604 ff. Im Osten und Westen wird das Becken dieses

4) Ganz gedankenlos wird das unter dem Hermon liegende Land Mizpa von vielen Interpr. u. v. Leng. S. 677 mit dem den Gaditen zugetheilten Mizpa in Gilead (Jud. 11, 29) oder Ramath Mizpe (Jos. 13, 26) identifizirt.

See's von Gebirgszügen begrenzt. Die verbündeten Könige hatten vermuthlich auf dem westlichen Gebirgslande ihr Lager aufgeschlagen; denn nach V. 7 befand sich dasselbe עַל מֵי מְרוֹם über dem Wasser Merom.

V. 6—9. Da die Feinde durch ihre ungeheure Anzahl und noch mehr durch die große Menge ihrer Reiterei und Kriegswagen den Israeliten furchtbar erscheinen mußten, so spricht der Herr Josua von Neuem Muth ein und verkündigt ihm vollständigen Sieg über dieselben, indem er ihm zugleich gebietet, ihren Rossen die Hessen abzuhauen und ihre Wagen zu verbrennen. Hiedurch ermuthigt überfällt sie Josua mit seinem Kriegsvolke plötzlich, schlägt sie aufs Haupt und verfolgt sie weithin, schonungslos alle niederhauend und ihre Rosse und Wagen vernichtend. — V. 6. אַל־תִּירָא wie oben 8, 1 und 10, 8. **Quo plus negotii et difficultatis erat in delendo tam populoso et tam bene instructo exercitu, eo magis necessaria fuit nova fiduciae accessio. Itaque Deus servo suo Josue apparet ac promittit eundem quem prius aliquoties dederat successum.** Calv. — An den Worten: „denn morgen um diese Zeit gebe ich sie alle erschlagen hin vor Israel", haben sich viele Ausl. gestoßen. Von der Voraussetzung ausgehend, daß Josua sich noch im Lager zu Gilgal befunden, sahen sie ein, daß er unmöglich in einem Tage bis zum See Merom vorrücken konnte. Josephus (Ant. V, 1, 18) deutet daher das: Josua mit all seinem Kriegsvolke kam plötzlich über sie: *διὰ πέμπτης ἡμέρας ἐπ' αὐτοὺς ἐλθών*, woraus Mich. (Orient. Bibl. V S. 232) voreilig schließt, er habe in seinem hebr. Texte מָחָר חֲמִישִׁית (vgl. 1. Sam 20, 12) gelesen. Das exeg. Hdb. dagegen meint, מָחָר כָּעֵת הַזֹּאת heiße s. v. a. ehester Tage um diese Zeit. Ganz willkührlich. Auch der von Calv. **ex circumstantia temporis** gezogene Schluß: **reges istos aliquantum itineris fuisse emensos, ut Josue et populum in Gilgal invaderent**, wird durch V. 7, wornach Josua die Feinde in ihrem Lager am See Merom überfiel, als unstatthaft zurückgewiesen. Wir müssen mit Calm., Deres. u. A. annehmen, daß Josua nicht gewartet habe, bis die verbündeten Könige sein Lager zu Gilgal angriffen, sondern ihnen entgegengerückt sei, um sie zu überfallen, ehe ihr Kriegsheer in Ordnung gebracht war, und die göttliche Verheißung des Sieges unterwegs, als er noch eine Tagereise vom feindlichen Lager entfernt war, empfangen habe. — Das dem partic. נֹתֵן vorgesetzte אָנֹכִי steht mit besonderem Nachdrucke. **Estque magna vis in pronomine ego: ac si dicat Deus,**

nihil est quod instantis belli molem cum tuis viribus expendas. Ego enim istam rem providebo, mea potentia, quae immensa est, quam tibi toties patefeci, meoque nutu, quo coelum terraque concutiuntur, ista gerentur. Maſ. — עַקֵּר *νευροκοπεῖν*, dem Pferde die Heſſen (Sehnen der Hinterfüße) abhauen, wodurch ſie nicht blos gelähmt, ſondern unbrauchbar gemacht werden, indem die durchgehauene Sehne nicht wieder geheilt werden kann, und in der Regel zugleich die Arterien mit verletzt werden, daß die Thiere ſich verbluten, vgl. Geſen. thes. s. v. Dieſem Gebote, die Pferde unbrauchbar zu machen und die Kriegswagen zu verbrennen, lag dieſelbe göttliche Abſicht zu Grunde, wie dem für den künftigen König erlaſſenen Gebote, ſich nicht viel Roſſe anzuſchaffen (Deut. 17, 16), nämlich die, zu verhüten, daß Israel ſeine Stärke nicht auf Roſſe und Wagen ſetze, ſondern dem Herrn vertraue, vgl. Pſ. 20, 8. 147, 10. — V. 7. וַיִּפְלוּ בָהֶם ſie überfielen ſie. נָפַל hier und Hiob 1, 15 vom feindlichen Ueberfalle. — V. 8. Aufs Haupt geſchlagen ergriffen die Feinde die Flucht. Ein Theil floh nordweſtlich nach Sidon zu, der andere nordöſtlich in das Thal Mizpa. צִידוֹן Sidon führt hier und 19, 28 das Prädikat רַבָּה die große, als Metropole Phöniziens, was ſie ſchon unter David nicht mehr war, wo bereits ihre Tochterſtadt Tyrus ihren Glanz verdunkelt und den erſten Rang unter den Städten Phöniziens eingenommen hatte, vgl. Heeren, Ideen I, 2 S. 10, Geſen. z. Jeſaj. I S. 725, Hitzig z. Jeſ. S. 286. Gegenwärtig iſt Sidon, Saida (صيدا) wieder größer als Tyrus (Sur صور), indem ſie 5 bis 6000 Einwohner zählt und viele große und von Steinen wohlgebaute Häuſer hat (vgl. Rob III, 696 ff. und über die Geſchichte dieſer Stadt S. 700 ff.), während das heutige Sur weiter nichts als ein Marktflecken iſt, deſſen Häuſer meiſtentheils bloße Hütten ſind, ein kleiner Seehafen, der kaum den Namen einer Stadt verdient, vgl. Rob. III. S. 675 ff. — מִשְׂרְפוֹת מַיִם hier und 13, 6 wird verſchieden erklärt. Aus beiden Stellen geht ſoviel klar hervor, daß ein Ort in der Nähe, oder doch im Gebiete von Sidon dieſen Namen führte. Schon die LXX faßten die Worte als nomen propr.: *Μασρεφωθμαείμ*; Aquila: *Μασρεφὼθ ὕδατος*; Symm.: *M. θαλάσσης*; vgl. Euſeb. im Onom. s. v. Der Chald. dagegen überſetzt: חֲרִיצֵי מַיָּא fossae s. lacunae aquarum. Hiernach erklären die meiſten Rabb.: fossae

quas faciunt, in quas aquae maris ingrediuntur et comburuntur a calore solis ac fiunt sal (Jarchi). Andere denken mit dem Arab. حَمِيمٌ locus calidus aquae, und Kimchi an aquae calidae, thermae, warme Quellen oder Bäder (Luth., Calv., Cler., Schulz, Dereſ.). Die neueſten Ausl. erklären mit Maſ. vitrariae officinae, Glashütten, deren es in der Nähe von Sidon mehrere gab (Geſen., Winer, Fürſt s. v., Roſenm. in den Schol. und der Althk. II, 1 S. 40 f.). Sollte dieſe Deutung auch richtig ſein, was ſich nimmermehr wird zur Evidenz bringen laſſen, ſo muß doch v. Leng.'s (S. 678) Worterklärung: „Plätze oder Anſtalten des zu Waſſer (= Glas) Verbrennens" als unnatürlich verworfen, und mit Geſen. im thes. s. v. officinae metallicae proprie liquatoriae (Schmelzhütten) quae ad aquas sitae erant, erklärt werden. — בִּקְעַת מִצְפֶּה das Thal Mizpe iſt im Lande Mizpa am Fuße des Hermon zu ſuchen, doch nicht — wie Maſ., Druſ. Roſenm. u. A. wollen — mit בִּקְעַת הַלְּבָנוֹן (V. 17) zu identifiziren. — וַיַּכֵּם עַד בִּלְתִּי הִשְׁ vgl. 8, 22.

V. 10—15. Nachdem die Israeliten die fliehenden Feinde aufgerieben hatten, kehrten ſie zurück, um die bedeutendſten Städte ihres Landes einzunehmen, die Einwohner derſelben nach des Schwertes Schärfe niederzuhauen und ihre Beute und Vieh für ſich zu plündern, während ſie die Städte ſelbſt mit Ausnahme von Hazor, die als Reſidenz des an die Spitze des feindlichen Bundes getretenen Jabin verbrannt wurde, verſchonten. V. 10. וַיָּשָׁב Joſua kehrte zurück von der Verfolgung der Feinde, die etliche Tage gedauert haben mochte, woraus ſich das beigefügte בָּעֵת הַהִיא erklärt. — Aus dem: „und ihren König ſchlug er mit dem Schwerte", d. h. tödtete ihn, erſieht man, daß Jabin bei und nach der Schlacht ſich gerettet hatte und unverſehrt in ſeine Reſidenz entkommen war. Dieſe Stadt griff Joſua zuerſt an, nahm ſie ein und übte das ſtrengſte Kriegsrecht an ihr, weil ſie ehedem das Haupt aller dieſer Königreiche war, d. h. aller der Königreiche, die ſich damals mit Jabin verbündet hatten. — Zu V. 11 vgl. 10, 28 u. 40 [5]). —

5) Die Zweifel, welche Haſſe S. 129, Maur. z. u. V., Studer z. B. d. Richter S. 98 und de Wette, Einl. S. 231 gegen die geſchichtliche Wahrheit der hier erzählten Einnahme und Verbrennung Hazors aus der Erwähnung eines zu Hazor reſidirenden Jabin, Königs von Canaan in Jud. 4, 2 erhoben haben, ſind ſchon von Häv. Einl. II, 1 S. 53 genügend widerlegt worden und überhaupt ſo unerheblich,

V. 12 f. Wie Hazor so nahm Josua hierauf alle Städte der andern mit Jabin verbündeten Könige ein, und vollzog dem Gebote Mose's gemäß den Bann an ihren Bewohnern. Die Worte: „wie Mose, der Knecht des Herrn geboten hatte", sind der Sache nach gleich dem: „wie Jehova, der Gott Israels geboten hatte", 10, 40. — V. 13. Die Worte: „nur alle die Städte, welche auf ihrem Hügel stehen, verbrannte Israel nicht", sind mehrfach mißverstanden worden. LXX übersetzen הָעֹמְדוֹת עַל־תִּלָּם *κεχωματισμένας*; der Chald. דְּקַיְמִין עַל תְּקִפְיהוֹן quae perstabant in sua firmitate. Hiernach meinen die Rabb., daß nur diejenigen Städte, deren Mauern so fest waren, daß sie bei der Eroberung nicht zerstört wurden, erhalten, die übrigen nicht befestigten aber niedergebrannt worden seien, weil Josua, wie C. a Lap. sagt, fürchtete, ne illae se abeunte rursum a Chananaeis hostibus occuparentur, cum ipse pauciores haberet milites, quam ut omnes urbes quas capiebat, valido praesidio firmare posset; urbes vero in collibus munitas non succendit, utpote quas facile parvo praesidio tenere et tutari poterat. Aehnlich Grot., Cler. u. v. A. — Dagegen finden Calm., Schulz, Rosenm. u. v. Leng. (S. 678 f.) in den auf ihrem Hügel d. i. auf Anhöhen erbauten Städten einen Gegensatz gegen die in Thälern und Ebenen angelegten Städte, welche Josua verbrannt habe, weil sie eine zu große Anzahl Vertheidiger bedurft hätten, wogegen bei den durch ihre Lage auf Höhen von Natur festen Städten eine geringe Besatzung ausreichte, oder — wie Ros. glaubt — weil diese von den Israeliten für vortheilhafter zum Bewohnen erachtet worden seien. Beide Auffassungen sind gleich falsch; beide ruhen auf der irrthümlichen Voraussetzung, daß die fraglichen Worte einen Gegensatz zu den übrigen Städten des Landes bildeten, während aus dem Zusatze: „nur Hazor allein verbrannte Josua" sonnenklar erhellt, daß außer Hazor keine einzige andere Stadt in Brand gesteckt wurde. Der in dem רַק liegende Gegensatz bezieht sich auf V. 11 u. 12. Hazor nahm Josua ein und verbrannte sie, die Städte der übrigen Könige nahm er

daß selbst v. Lengerke und Bertheau (zu Richt. 4) sie ganz ignorirt haben. „Einen König desselben Namens wie zu Josua's Zeiten in derselben Stadt zur Zeit der Richter zu finden, überrascht uns nicht" — sagt Bertheau ganz richtig. Eben so wenig kann es überraschen, eine von Josua in Brand gesteckte Stadt nach anderthalb Jahrhunderten vollkommen hergestellt und als königl. Residenz wieder zu finden.

auch ein, aber verbrannte sie nicht; nur Hazor allein wurde niedergebrannt. Hieraus folgt weiter, daß das העמדות על תלם an sich keinen Gegensatz zu andern, sei es unbefestigten oder in der Ebene gelegenen Städten bildet, sondern nur ihre gewöhnliche Lage angiebt. Die Städte auf Erhöhungen d. i. auf natürlich oder künstlich erhöhten Orten anzulegen, war nach der Gesch. von Tyrus zu schließen, phönizische Sitte, vgl. Hengstenb. de rebus Tyr. p. 12, der auch die Cananiter folgten, weil die Städte dadurch an Festigkeit gewannen. Die richtige Uebersetzung der fraglichen Worte hat schon J. D. Mich. gegeben: „die auch jetzt noch auf ihrer Stelle (wörtlich: auf ihrem Hügel) stehen, d. h. auf ihrem alten Fleck." Diese Bedeutung des עַל־תִּלָּם ergiebt sich klar aus Jer. 30, 18, wo der Prophet sagt: Jerusalem soll wieder gebaut werden עַל תִּלָּהּ auf ihrem Hügel, d. i. super vetusta sua fundamenta in colle Zion (Rosenm.). — Zu V. 14 vgl. 8, 2. Die Infinitivform הַשְׁמֵד ist gleich der הַשְׁאִיר 8, 22. — Mit V. 15, der aus Exod. 23, 22 u. 27—33. 34, 12 Num. 33, 52 vgl. mit Deut. 7, 1 f. 20, 16 zu erläutern, wird die Erzählung von den Kriegen Josua's abgeschlossen, und der Uebergang zu den Schlußbemerkungen über die Einnahme des ganzen Landes, V. 16—23 gemacht.

V. 16—23. Rückblick auf die Eroberung des ganzen Landes. In V. 16 und 17 wird die Eroberung Canaans erst nach seinen Haupttheilen (V. 16), dann nach seinen Grenzen vom Süden bis Norden (V. 17) zusammengefaßt. Das erste Hemistich von V. 16 bezieht sich auf den Feldzug im Süden (10, 1—42) und ist nur eine verkürzte Wiederholung von 10, 40 u. 41; das zweite auf die Einnahme des Nordens, 11, 1—15. — הַר יִשְׂרָאֵל bildet den Gegensatz zu dem Gebirge Juda, bisher blos הָהָר genannt, vgl. zu V. 21. Das Suffix an שְׁפֵלָתָהּ geht auf הר ישראל — die dem Gebirge Israel entsprechende Niederung, der Küstenstrich vom Carmel bis Joppe (V. 2). — V. 17. Das „kahle Gebirge, das nach Seir aufsteigt" und hier wie 12, 7 als Südgrenze Canaans genannt wird, kann nicht der Gebirgszug sein, der sich von der Südwestecke des todten Meeres bis zum Meerbusen von Akaba hinzieht und die Araba gegen W. begrenzt, an dessen Fuß auch Kades-Barnea lag (s. zu 10, 41), obgleich dieses aus wüsten und unfruchtbaren Kalksteinhügeln und nackten Kiesbergen bestehende Gebirge (Rob. III, 102. 137. 144. 145. 148) den Namen kahles Gebirge mit Recht führen könnte; denn dieses

Gebirge steigt nicht gen Seir (שֵׂעִירָה 12, 7) auf, sondern fällt in die Seir begrenzende Araba ab. Auch an das auf der östlichen Seite der Araba vom todten Meere bis zum älanit. Meerbusen sich erstreckende Gebirge kann nicht gedacht werden, weil auch dieses nicht gen Seir aufsteigt, sondern schon zu Seir gehört, das Gebirge Seir selbst ist. Außerdem spricht gegen beide Annahmen, daß ein von N. nach S. in weiter Ausdehnung sich hinziehendes Gebirge schwerlich als Südgrenze genannt werden konnte, wenn diese Grenze weder mit dem Anfange noch mit dem Ende dieses Gebirgszuges zusammenfiel, sondern irgendwo fast in der Mitte desselben, nämlich bei Kades-Barnea zu suchen war. Ich halte daher הָהָר הֶחָלָק הָעֹלֶה שֵׂעִיר für die „Reihe weißlicher Klippen", die sich in einer Entfernung von ungefähr 8 engl. Meilen unterhalb des todten Meeres schräg über die Araba hinüberzieht und die Scheidungslinie zwischen den beiden Theilen des großen Thales bildet, das auf der einen Seite el Ghor, auf der andern el Araba heißt (Rob. III, 32 f. 37 ff.). Diese an 60–80 Fuß hohe Klippenreihe, welche von der Südwestspitze des todten Meeres aus gesehen, das Ghor zu schließen scheint, und welche Rob. S. 46 für Akrabbim (Num. 34, 4. Jos. 15, 3) zu halten geneigt ist, konnte nicht nur ganz passend das kahle Gebirge genannt werden, das nach Seir aufsteigt, sondern war auch ein ganz geeigneter Punkt zur Bestimmung der Südgrenze Canaans, da sich dieselbe bis in die Gegend von Kades-Barnea hinaberstreckt und im Osten an die höhere Kette des Gebirges Seir anreiht. Diesem das Ghor im S. begrenzenden Gebirge wird sehr passend als Nordgrenze entgegengesetzt „Baal-Gad im Thale des Libanon unter dem Berge Hermon". בַּעַל גָּד Baal-Gad (12, 7. 13, 5) ist nicht eins mit dem berühmten Baalbek (Heliopolis) in Cölesyrien, wie Iken (dissert. philol. theol. Nr. 15), J. D. Mich., Schulz, Deres., Rosenm. (Althk. I, 2 S. 280) u. A. wollen; denn dieses liegt viel zu nördlich, — sondern oberhalb der Jordanquellen am Fuße des Djebel esh Scheikh (Hermon) zu suchen (vgl. Winer R. W. I, 140. Gesen. thes. I, 225). Winer (R. W. I, 565) vermuthet: am nördlichen Fuße des Hermon; dies folgt jedoch nicht aus 13, 5; sondern höchst wahrscheinlich am südlichen Fuße desselben, in der Gegend von Hasbeya, wo es auf der Ritter-Kiepertschen Charte angesetzt ist. C. v. Raum. (Pal. S. 236) ist geneigt, Baalgad mit Paneas (Banjas) oder Cäsarea Philippi zu identifiziren, weil diese Stadt nach Hieron. unter dem Hermon, nach Wilh. Tyrius **ad radicem Libani** gelegen, eben

so wie nach den bibl. Angaben Baal-Gad. Indeß dieser Schluß ist doch sehr unsicher.

V. 18—20. Wie lange Josua Krieg geführt habe, war bisher nicht gesagt, da bei den einzelnen Kriegen alle chronologischen Bestimmungen fehlen; hier zum Schlusse bemerkt der Erzähler, daß der Krieg mit allen diesen Königen יָמִים רַבִּים längere Zeit, und — wie schon die Rabb. aus 14, 7 und 10 schlossen, vgl. Seder Olam ed. Meyer p. 31 und 372, — sieben Jahre gedauert habe, während Josephus (Ant. V, 1, 19) vermuthlich nach falscher Deutung dieser Vv. die Kriege nur 5 Jahre dauern läßt. — V. 19 f. Außer Gibeon ergab sich keine Stadt friedlich (הַשְׁלִימָה vgl. 10, 4), sondern alle mußten im Kriege genommen werden, „denn von Jehova geschah es, daß sie (die Cananiter) ihr Herz verhärteten zum Kriege gegen Israel, um sie zu verbannen" u. s. w. — Theodoret, Schulz, Rosenm. u. A. erklären מֵאֵת יְהוָה הָיְתָה וגו von der göttlichen Zulassung; ganz willkührlich; Gott hatte es vielmehr so gefügt und geordnet, daß sie hartnäckig im Kriege ihr Heil suchten, aber ihren Untergang fanden[6]). Diese göttliche Fügung ist aber nicht mit Calvin als wunderbares Walten arcanae Dei providentiae, als ein von Gott gewirkter Impuls ad coecum furorem, ne locum darent misericordiae zu denken, sondern als ein nothwendiger Ausfluß der göttlichen Gerechtigkeit, nach welcher der hartnäckige Sünder sich von der Gewalt der Sünde blindlings fortreißen läßt, bis das Maaß

6) Nach Jul. Müller, die christl. Lehre v. d. Sünde, 2. Bd. S. 558 ist die Verstockung der Menschen „als ein Werk Gottes anzusehen, insofern sie unter Voraussetzung ihres sittlichen Zustandes das Ergebniß der geschichtlichen Führungen und Veranstaltungen Gottes ist". Hierauf weist dieser scharfsinnige Forscher S. 559 f. nach, wie die heil. Schrift von göttlicher Verstockung nur redet in Beziehung auf göttliche Offenbarung theils durch Moses, theils durch Christus, und wie in der Entwickelung der Verstockung der erste Anfang von der menschlichen Freiheit ausgeht, und die Nothwendigkeit, vermöge deren solche Menschen in der Verstockung fortschreiten und sich selbst zu Werkzeugen für die Ausführung göttlicher Zwecke durch den Gegensatz bereiten müssen, immer ein Zweites, an eine besondere Selbstverkehrung ihres Willens sich Anschließendes ist; wie der Mensch erst sich selbst verschließt, dann verschlossen wird, in welchem Sinne die ältern Theologen die göttliche Verstockung immer als ein Gericht Gottes betrachtet haben.

seiner Sünden voll ist, und er ins Verderben stürzt. Auch darf man aus unsern Worten weder mit C. a Lap. folgern, daß falls die Cananiter den Israeliten friedlich entgegengekommen wären, Gott sein Gebot, sie auszurotten, zurückgenommen, seinen Rathschluß geändert haben würde, noch mit Rosenm. u. A. annehmen, daß die Isr. in diesem Falle nach Deut. 20, 10—18 mit ihnen hätten Frieden schließen dürfen. Beide Annahmen sind irrig; die letztere ist schon zu 9, 18 widerlegt worden; nur der Fall hätte eintreten können, daß die Isr. im Widerspruche gegen den im Gesetze Mose's ausgesprochenen Willen Gottes ihrer vielleicht geschont haben würden [7]). לְמַעַן הַחֲרִימָם heißt nicht: cujus obstinationis eventus hic erat, ut excidio devoveret eos Israel (Rosenm.) sondern: um sie zu bannen, damit der Bann an ihnen vollzogen würde. Eben so ist לְמַעַן הַשְׁמִידָם zu fassen, das dem vorhergehenden negativen Satze: „daß ihnen keine Begnadigung würde" zur Verstärkung des Gedankens hinzugefügt ist. — כַּאֲשֶׁר צִוָּה יי s. V. 12 und 15.

V. 21 u. 22 werden von Hasse, Maurer, Hauff (S. 198) und de Wette (Einl. S. 234) für ein kleines entweder von dem Verf. unsers Buches, oder von einer andern Hand nachgetragenes Fragment ausgegeben. Mit Unrecht; denn V. 19 f. enthält nicht — wie diese Kritiker wähnen — schon den Schluß der ersten Hälfte unsers Buchs, hat überhaupt gar nicht die Form eines Schlusses, wie ihn V. 23 bildet. Ueberhaupt werden V. 21 u. 22 von den Ausl. sehr verschieden gefaßt. Die Meisten halten sie für eine nachträgliche Notiz, was sie auch sind, doch nicht von einem beson-

---

7) Schon Augustinus, quaest. 18 in Jos., nachdem er bemerkt hat, daß die Verhärtung oder Verstockung der Cananiter eben so zu fassen sei, wie die Verstockung Pharao's, setzt hinzu: Sed hic aliud movet, quomodo dictum sit ad hoc eis confortatum cor, ut exsurgerent in bellum adversus Israel et ob hoc eis non praeberent misericordiam: quasi praebenda esset, si non bellarent, cum Deus praeceperit, nulli eorum esse parcendum, et ob hoc Gabaonitis pepercerint, quia se de longinqua terra venisse fingentes eorum jurationem tenuerant. Sed quoniam quibusdam ultro praebuerunt Israelitae misericordiam, quamvis contra Dei mandatum; ad hoc dictum esse intelligendum est, istos ita bellasse ut non eis parceretur, nec ab eis ipsis Israelitae neglecto Dei mandato ad misericordiam flecterentur.

dern Kriegszuge, den entweder Josua selbst oder ein anderer Feldherr, etwa Caleb in seinem Auftrage nach Besiegung der Könige des Nordens unternommen habe[8]), sondern ein Nachtrag zu der C. 10 erzählten Unterwerfung und Ausrottung der Cananiter im Süden des Landes, den der Verf. mit Rücksicht auf Num. 13, 28 und 31 ff. macht, indem er es zum Schlusse seiner Relation der von Josua vollbrachten Einnahme Canaans für nöthig fand, in Beziehung auf jene von den Kundschaftern unter Mose gemachte Beschreibung von den in Canaan wohnenden Riesen noch besonders zu bemerken, daß Josua auch die so gefürchteten Enaksöhne aus ihren Wohnsitzen in und um Hebron herum vertrieben und auf die philistäischen Städte Gaza, Gad und Asdod zurückgedrängt habe. Das בָּעֵת הַהִיא bezieht sich auf die יָמִים רַבִּים (V. 18), welche Josua mit den Einwohnern des Landes Krieg führte[9]). — וַיַּכְרֵת אֶת־הָעֲנָקִים erklärt Cler. richtig: eos qui inciderunt in manus suas occidit, ceteros fugavit, sed qui paullo post redierunt, ut docemur C. XV, 14. — הָעֲנָקִים (14, 12. 15. Deut. 2, 10 f. 21), auch הָעֲנָק oder בְּנֵי עֲנָק (15, 14. Num. 13, 33. Deut. 9, 2. Jud. 1, 20) und יְלִידֵי הָעֲנָק (15, 14. Num. 13, 22. 28) und בְּנֵי עֲנָקִים (Deut. 9, 2) genannt, waren Riesengeschlechter עַם גָּדוֹל וְרַב וָרָם Deut. 2, 10. 21. 9, 2), מִן הַנְּפִלִים (Num. 13, 33, die von dem Riesen Arba, nach welchem Hebron bei den

8) So umschreiben Cler. und Rosenm. בעת ההיא: post confectum bellum cum aquilonaribus Chananaeae incolis. Auch Mas. meint, die Enakiten seien nach der Eroberung des Südens von Neuem aus ihren Schlupfwinkeln hervorgekommen, so daß Josua nach Beendigung des Kriegs im Norden sie von Neuem habe bekämpfen und aus dem Lande ausrotten müssen.

9) Diese Auffassung ergiebt sich nothwendig aus der Stellung dieser Vv. in der Schlußreflexion über die Eroberung des Landes, wo der Erzähler nach Beendigung der von Josua geführten Kriege, nachdem er V. 16 bereits gesagt hat, daß Josua das ganze Land eingenommen, unmöglich noch einen neuen Kriegszug erzählen wollen kann. Die Zulässigkeit derselben hat übrigens schon Mas. anerkannt, wenn er nach Entwickelung seiner abweichenden Meinung hinzusetzt: Quamquam si quis opinari malit, duos istos versiculos corollarium continere maximarum duarum expeditionum, quae hoc et superiore capite sunt enarratae, easque historias hoc veluti auctario de fortissimis etiam Gigantibus a Josua exterminatis absolvi modo, is me sibi facilem adstipulatorem est habiturus.

Cananitern die Stadt des Arba hieß, abstammten (14, 15. 15, 13). Die Hypothese von Bertheau, z. Gesch. S. 141, Ewald, Gesch. I, S. 276 f., und v. Leng. S. 182 f., daß die Enakiten zu den Ureinwohnern des Landes gehört haben sollen, welche von den später ins Land eingedrungenen Cananitern verdrängt und ausgerottet worden seien, so daß schon zu Mose's und Josua's Zeiten nur noch einzelne Ueberreste hie und da wären zu finden gewesen, hat schon J. H. Kurtz, „die Ureinwohner Palästinas" in Rudelbach's und Guericke's Zeitschr. 1845 H. 3. S. 41 ff. in ihrer Nichtigkeit dargelegt. Die Enakskinder waren überhaupt kein besonderes Volk; sondern von ihnen werden immer nur drei Geschlechter erwähnt (Num. 13, 22. Jos. 15, 14. Jud. 1, 10) auf dem Gebirge Juda in und um Hebron, welches den Amoritern als den eigentlichen Besitzern gehörte. „Bedenken wir nun — sagt daher Kurtz S. 53 f. mit vollem Rechte — die appellative Bedeutung des Wortes ענקים d. i. langhalsige, Männer langgestreckten Halses, Riesen; berücksichtigen wir ferner, daß bei den Anakim, die uns geschildert werden, Name und Körperstatur congruirt; und beachten wir endlich, daß allenthalben, wo in besonnener historischer Darstellung von ihnen geredet wird (den Bericht der durch ihre Furcht verblendeten Kundschafter Num. 13, 27 ff. wird man nicht dahin rechnen können) immer nur von einzelnen Riesenindividuen oder Riesenfamilien die Rede ist (Num. 13, 22. Jos. 14, 15. 15, 14. Richt. 1, 10. 2 Sam. 21, 15—23. 1 Chr. 20, 4—8), — so werden wir zu der Ansicht geneigt sein müssen, daß der Name Anakim mehr Appellativum als Gentilicium ist, und daß die Riesengeschlechter des Gebirges Juda nur besondere, durch Körpergröße sich auszeichnende Familien und Geschlechter aus dem Stamme der weit verbreiteten und mächtigen Emoriter waren." — מִן הָהָר verstehen Mas., Rosenm. u. A. von dem südlichen Theile des Gebirges Juda (ἡ ὀρεινή Luc. 1, 39), wo Hebron, Debir und Anab lagen; dagegen spricht aber das folgende כָּל־הַר יְהוּדָה das ganze Gebirg Juda, zu dem ja der südliche Theil mitgehörte. Richtiger ist מן ההר von dem ganzen Gebirgslande Palästina's zu verstehen, wie 9, 1. Diese allgemeine Bestimmung wird dann spezialisirt in (die Gegend von) Hebron, Debir und Anab und das ganze Gebirge Juda und Israel, so weit nämlich die Enakiten sich ausgebreitet hatten. Das Gebirge Juda bildet den südlichen, das Gebirge Israel den nördlichen Theil des großen

von der Ebene Esdrelom bis zur Südgrenze Palästina's laufenden Gebirgsparallels (v. Raum. Pal. S. 43 ff.) und die Grenze zwischen beiden, die im A. T. nirgends angegeben ist, scheint der große Wady Beit Hanina gebildet zu haben, vgl. Rob. II, 587 u. m. Comm. ü. d. BB. d. K. S. 46.[10]) — Ueber Hebron und Debir s. z. 10, 3. עֲנָב Anab, auf dem Gebirge Juda (15, 50) hat sich mit seinem alten Namen عناب erhalten, 4—5 Stunden südlich von Hebron, an der östlichen Seite des großen Wady el Khulil, der sich von Hebron bis Beerseba hinabzieht, vgl. Rob. II, 421 ff.[11]) — V. 22. Ueber die Construktion des

---

11) Die Behauptung von Eichhorn (Einl. III S. 372), Rosenm. zu V. 16 und Maur. zu V. 21, daß der Name Gebirge Israel erst im Zeitalter Davids und Salomo's, oder gar erst mit der Trennung des Reichs nach Salomo's Tode aufgekommen sei, wagt gegenwärtig selbst de Wette nicht mehr als recht beweisend zu wiederholen, nachdem König a. a. O. S. 58 f. und Häv. (Einl. II, 1 S. 51 f.) sie so gründlich widerlegt haben, daß auch Stähelin (krit. Unters. S. 101) und v. Leng. S. 691 dieser Widerlegung ihre Zustimmung nicht versagen konnten. Die Unterscheidung zwischen Gebirge Israel und Juda erklärt sich abgesehen davon, daß die Keime dieses Gegensatzes sich bis in die patriarchalische Zeit zurück verfolgen lassen (Kön. S. 85), genügend aus den Verhältnissen zu Josua's Zeiten. „Während Juda in seinen südlichen Besitz einrückt — bemerkt treffend König a. a. O. — sind alle Stämme noch in Gilgal; später als Ephraim und Manasse in dem ihrigen sind, lagert ganz Israel außer Juda in Silo; und zwar werden beide Theile durch das noch herrenlose, später dem St. Benjamin zufallende Gebiet von einander getrennt; außerdem befindet sich Altar, Stiftshütte und Bundeslade inmitten Josephs und der übrigen im Lager zu Silo noch versammelten Stämme. Mußte nicht die Vorstellung eines Gegensatzes zwischen Juda einerseits und dem übrigen Israel andrerseits, in dem der Doppelstamm Joseph und hier wieder Ephraim so mächtig hervortrat, sich immer mehr festsetzen, mußte der im Keime früher schon vorhandene nicht hier seine Reife erhalten? Und was war nun natürlicher, als daß das Gebirge, wo die בְּנֵי יְהוּדָה ihre Sitze hatten, Gebirge Juda (הַר יְהוּדָה), und dasjenige, wo das ganze übrige Israel lagerte, wo die übrigen בְּנֵי יִשְׂרָאֵל bei einander waren, Gebirge Israel (הַר יִשְׂרָאֵל) und zugleich, weil die Gegend Eigenthum des St. Ephraim war, Gebirge Ephraim (הַר אֶפְרַיִם Jos. 19, 50. 20, 7; auch 24, 30) genannt wurde?" —

11) Ganz irrig wurde bis auf Robinson Anab nach Euseb. und

Sing. נוֹתָר mit dem Subjekte im Plur. vgl. Ew. Lehrb. §. 306. a.— אֶרֶץ בְּנֵי יִשְׂרָאֵל das Land, welches die Israeliten nachher zum Besitz erhielten und zur Zeit der Abfassung unsers B. schon inne hatten. Gaza (עַזָּה), Gad und Asdod waren Philisterstädte, von welchen Gaza und Asdod nach 15, 47 zwar dem St. Juda zugetheilt, aber nie von den Israeliten in Besitz genommen wurden, obschon die Philister zu Zeiten von den Israeliten unterjocht waren. Ueber Gaza s. zu 10, 41. Die Lage von Gath, der Vaterstadt Goliaths und anderer Riesen (1 Sam. 17, 4. 1 Chr. 20, 4—8) hat Rob. (II, 690 ff.) nicht ermitteln können. Nach Euseb. s. v. Γέθ existirte die Stadt noch zu seiner Zeit als κώμη 5 röm. Meilen von Eleutheropolis in der Richtung nach Diospolis hin. Dieser Angabe folgend sucht Thenius in Käuffers Studien II S. 152 das philistäische Gath an der Stelle des heutigen Deir Dubban, das 5 röm. M. nördlich von Eleutherop. liegt, und findet die Bestätigung hiefür theils in 1 Sam. 17, 53, theils in den merkwürdigen unterirdischen Höhlen bei diesem Orte, welche zur Feier von Mysterien des philistäischen Götzendienstes gedient haben möchten (S. 155 ff.). Indeß beide Gründe haben keine starke Beweiskraft. Wenn namentlich die Philister nach Goliaths Fall durch den Wady Sumt und Wady Surar bis an die Thore von Ekron flohen, so konnten sie schwerlich bis nach Gath und bis nach Ekron geschlagen werden (1 Sam. 17, 53), da Deir Dubban vom Wady Sumt wenigstens zwei Stunden seitwärts nach S. W. zu abliegt. Dazu kommt, daß Hieron. im Onomast. nur die Worte des Euseb. überträgt, dagegen im Comment. zu Micha 1. sagt: **Geth una est de quinque urbibus Palaestinae (Philistäa's) vicina Judaeae confinio et de Eleutheropoli euntibus Gazam nunc usque vicus vel maximus**, also hier die Lage von Gath ganz anders bestimmt. — אַשְׁדּוֹד, Ἄζωτος, Asdod hat sich erhalten in dem muhammedanischen Dorfe Esdud auf einer niedrigen, runden und mit Bäumen dicht bewachsenen Anhöhe an dem Wege, der von Jamnia nach Gaza führt, 2 deutsche Meilen südlich von Jamnia, aber ohne Ruinen aus dem Alterthume, vgl. Rob. II, 629.

Hieron. in der Nähe von Lydda (Diospolis) gesucht. Das Bethoannaba (Bethannaba, bei Euseb. in Μετοαννάκ corrumpirt), welches beide unter dem Artikel Ἀνώβ mit unserm Anab identificiren, entspricht vielmehr dem Beit-Nuba oder Nobe in der Nähe von Jalo, vgl. Rob. II, 589. III, 279 f.

V. 23 bildet den Schluß des ersten Theils unsers Buchs und den Uebergang zum zweiten Theile. Josua nahm also das ganze Land ein, und gab es Israel zum Erbtheile nach seinen Abtheilungen in Stämme. In Betreff des von de Wette (Einl. §. 167), Maur. zu V. 16 und 23 und Hauff (S. 73 f. 109 ff.) in unserm Verse vgl. mit V. 16 und 10, 40 entdeckten Widerspruchs mit C. 13, 1 ff. (vgl. auch 17, 14 ff. 18, 3. 23, 5. 12), daß nämlich in den erstgenannten Stellen Josua die Einnahme des ganzen Landes ohne Ausnahme zugeschrieben werde, in den andern hingegen von vielen nicht eroberten Landestheilen die Rede sei, haben schon die ältern Ausl. bemerkt, daß das כל in diesen Angaben nicht zu pressen sei, und haben dasselbe auf verschiedene Weisen restringirt[12]), die zwar nicht vollkommen genügen, aber meistentheils doch eine Seite der Wahrheit enthalten. Unzureichend ist die von v. Leng. S. 692 f. adoptirte Erklärung Königs (S. 18), mit כָּל־הָאָרֶץ sei „gar nicht das ganze Land Canaan mit allen seinen Städten, mit allen seinen festen Punkten und in allen Gegenden gemeint, sondern nur dem Zusammenhange der Darstellung gemäß das Land in derjenigen Ausdehnung, in welcher in den frühern Capiteln bis 11, 15 bisher davon gesprochen worden". Denn wenn es auch seine Richtigkeit damit hat, daß z. B. nach 10, 33 der König von Geser geschlagen wird (vgl. 12, 7. 13), ohne daß uns irgendwo er-

12) Masius z. B. sagt: Fuisse quidem magnam Chananaeae partem reliquam neque adhuc subactam a Josua, dicetur capitis 13 initio. Sed ille *κατὰ συνεκδοχήν* omnem ceperat, h. e. et montosam et planam et devexam sive valles et apricam; vel eatenus omnem sibi subegerat ut nemo esset reliquus usquam adversarius, qui motis armis distributionem fieri prohibere posset. Die erste dieser Meinungen trägt auch Drusius vor, daneben aber noch die: omnis de majore parte dici notius est, quam ut probari debeat. So verstehen das כל auch C. a Lap. u. Cler., obschon der erstere zugleich noch die von Rosenm., König u. A. vorgezogene Annahme: omni terra eos tantum illius tractus intelligi, quos Israelitae expugnare adorsi essent, vorträgt. Dagegen findet Calvin die Beschränkung des כל הארץ angedeutet in dem Zusatze: sicut Deus Mosi testatus erat, welchen er auf Deut. 7, 22 bezieht, wo Mose zu den Israeliten sagt: „Jehova dein Gott wird diese Völker austreiben vor dir nach und nach; du wirst sie nicht eilend vertilgen können, daß nicht wider dich sich mehre das Wild des Feldes."

zählt werde, seine Stadt sei auch erobert, und noch weniger sie sei in Besitz genommen worden, daß diese drei Vorstellungen durchaus nicht dürfen verwechselt, sondern überall sorgfältig müssen unterschieden werden, daß ferner auch Jerusalems König geschlagen (10, 10 ff.) und getödtet worden (10, 26), keineswegs aber seine Stadt selbst eingenommen war: so ergeben sich doch diese und andere Fälle, welche die Nothwendigkeit, כל הארץ zu beschränken, erweisen, erst aus der Vergleichung des ersten Theils unsers Buches mit dem zweiten und haben für diejenigen keine Beweiskraft, welche den ursprünglichen Zusammenhang beider Theile leugnen. Dazu kommt, daß wenn gleich im Vorhergehenden nicht die Eroberung aller Städte und die Tödtung aller Könige ausdrücklich erwähnt worden, doch die Schlußverse, mit welchen die Erzählung der beiden großen Feldzüge Josua's im Süden und Norden des Landes geschlossen worden (10, 40—42 u. 11, 12—15 u. 16—19), so allgemein von der Eroberung aller Städte, von der Ausrottung aller Könige und aller Cananiter reden, daß von dem zweiten Theile unseres Buches abgesehen Niemand daran denken könnte, daß trotzdem noch sehr bedeutende feste Städte im Lande unerobert, und in ansehnlichen Landstrecken die Cananiter unausgerottet blieben, wenn auch bei dem bekannten populären Gebrauche des Wortes alle Niemand glauben würde, daß sämmtliche Cananiter bis auf den letzten Mann vertilgt, und alle ihre Wohnstätten bis auf die entlegensten Flecken und Weiler erobert worden seien. Die Gegner behalten daher Recht mit ihrer Behauptung, daß im ersten Theile unsers B. die Eroberung des ganzen Landes ohne Ausnahme Josua zugeschrieben werde, während Stellen aus der zweiten Hälfte des B. auf eine mehr oder minder große Anzahl von Ausnahmen hinweisen, aber Unrecht mit der aus dieser Wahrnehmung gezogenen Folgerung, daß zwischen beiden Hälften keine Vereinigung möglich sei. Diese Behauptung beruht nach der richtigen Bemerkung von Häv. (Einl. II, 1 S. 18 f.) „auf einem Uebersehen der Anschauungsweise unsers Buches." „Nach seinem Zwecke, überall die Erfüllung der göttlichen Verheißungen hervorzuheben, giebt Jehova, kämpfend für Israel, ihm das Land der Verheißung, und Josua bringt es auf die Weise dahin, daß er das ganze Land austheilen kann. Hiemit ist jedoch nicht aufgehoben, daß nichts mehr zu thun übrig blieb: die Vesten der Cananiter sollten vielmehr gerade eine Glaubensprüfung für die kommenden Geschlechter sein: an ihnen sollte es sich zeigen, ob Israel hinführo dasselbe bleiben werde, was es un-

ter Josua war. Diese Ansicht tritt am klarsten 23, 3. 4 hervor, wornach Israel eben so sehr alle Völker als bereits überwunden anzusehen hat, als es andrerseits seiner Pflicht, die noch übrig gebliebenen zu vertreiben, eingedenk sein soll. Zwischen dieser ideellen und realen Ansicht der Dinge ist keineswegs ein Widerspruch, der sich vielmehr im theokratischen Standpunkte des Verf's ausgleicht: je nachdem der Verf. die eine oder die andere Seite der Sache hervorheben will, drückt er sich so oder so aus." So weit Hävernick. Die Ausgleichung zwischen dieser ideellen und realen Anschauung der Dinge, über die sich dieser Gelehrte nicht weiter ausgesprochen hat, ergiebt sich aber aus Folgendem: Zuvörderst war die Eroberung des Landes und Ausrottung der Cananiter, soweit Josua sie wirklich vollbracht hatte, so bedeutend, daß das was noch zu thun übrig blieb, dagegen zum verschwindenden Moment herabsank. „Josua hatte — wie König S. 18 richtig bemerkt — die Könige, die sich ihm entgegengestellt hatten, überwunden, ihre meisten Städte erobert, zum Theil zerstört, und andere Städte, so viel ihrer genannt sind, ebenfalls eingenommen." Die Macht der Cananiter war dadurch gebrochen, ihr Land erobert, ihre Herrschaft vernichtet und die Zusage Jehova's, daß er die Cananiter vor Israel vertreiben werde, erfüllt. Denn waren sie auch noch im Besitz mancher Städte, so waren sie doch zu machtlosen Flüchtlingen herabgedrückt, die gegen das Volk Israel nichts ausrichten konnten, so lange dieses seinem Gott und dessen Geboten treu fortfuhr, die zerstreuten Ueberreste allmählig zu vertilgen. Sodann aber hatte Israel in dem mächtigen Beistande, den der Herr ihm bei dem bisher Vollbrachten geleistet, das sicherste Unterpfand, daß derselbe Bundesgott ihm auch bei den noch übrigen kleinern Kämpfen beistehen und zum vollständigen und alleinigen Besitze des gelobten Landes verhelfen werde. Von diesem Gesichtspunkte aus den Stand der Sachen betrachtet, hatte Josua das ganze Land erobert und konnte zur Austheilung desselben schreiten, um das vom Herrn ihm aufgetragene Werk zu vollenden (1, 6). Josua hatte wirklich alles gethan, was der Herr zu Mosen geredet hatte; denn der Herr hatte nicht blos von der Vertreibung und Ausrottung der Cananiter zu Mosen geredet, sondern auch zugleich gesagt, daß er die Cananiter nicht auf einmal, nicht „in einem Jahre" vertreiben werde, „damit das Land nicht wüste werde und wider Dich (Israel) viel werde das Wild des Feldes, sondern nach und nach (מְעַט מְעַט), bis daß du fruchtbar werdest (dich vermehrest) und das Land er-

erbest", (Exod. 23, 28—30 vgl. Deut. 7, 22). Mit Rücksicht auf diese Verheißung war der Verf. unsers B. vollkommen berechtigt zu sagen: „Josua nahm (eroberte) das ganze Land gemäß allem was (ganz so wie) der Herr zu Mosen geredet hatte." Diesen Zusatz haben die Gegner bei ihrer Argumentation ganz übersehen, obwohl er die Ausgleichung darbietet zwischen der hier ausgesagten unbeschränkten Eroberung des ganzen Landes und den in der zweiten Hälfte des Buchs aufgeführten Ausnahmen. Der Zusatz selbst aber darf weder mit Rosenm. auf Num. 34, 2 ff., wo die Grenzen des den Israeliten zu ertheilenden Landes verzeichnet sind, noch mit Calvin ausschließlich auf Deut. 7, 22 bezogen werden, sondern bezieht sich auf sämmtliche Aussprüche des Pentateuchs, in welchen Gott die Ertheilung des Landes Canaan, nebst der Vertreibung und Vertilgung der Cananiter verheißen hat, als Exod 23, 22 u. 27—31. Num. 33, 52—53. Deut. 7, 1. 2 u. 17—24. — „Und Josua gab es zum Erbtheile Israel gemäß ihren Abtheilungen nach ihren Stämmen." Die Vertheilung des Landes an die Stämme Israels war der andere Theil des Josua von Gott aufgetragenen Werkes (1, 6). נַחֲלָה h. nicht possessio = יְרֻשָּׁה, sondern Erbtheil, d. i. bleibendes, vom Vater auf den Sohn vererbendes Besitzthum, vgl. Num. 36, 2 ff. besonders V. 8, wo es von יְרֻשָּׁה deutlich unterschieden wird, 1 Kg. 21, 3. 4 und Bertheau zu Richt. 18, 1. — מַחְלֹקֶת von מַחֲלָקֹת bezeichnet hier und 12, 7. 18, 10 die verschiedenen Abtheilungen des Volks in Stämme, Geschlechter und Familien; sonst wird das W. nur von den von David gemachten Eintheilungen des Volks zum Kriegsdienste (1 Chr. 27, 1 ff) und von den verschiedenen Abtheilungen oder Klassen der Priester und Leviten (1 Chr. 23, 6. 24, 1. 26, 1. 12 u. ö.) gebraucht. Daß dieses Wort keinem besondern Sprachgebrauche der historischen Abschnitte unsers Buches angehöre, ist in der Einl. und in Rudelbachs und Guericke's Zeitschr. 1846. 1. S. 16 nachgewiesen. — Und das Land ruhte vom Kriege, vgl. 14, 15. Jud. 3, 11. 30. 5, 31 u. ö., d. h. der Krieg hatte jetzt ein Ende, so daß das friedliche Geschäft der Verloosung des Landes vorgenommen werden konnte.

Cap. XII.

Verzeichniß der von Mose jenseits (V. 1—6) und von Josua diesseits des Jordan besiegten Könige, V. 7—24.

Dieses Verzeichniß halten Hasse S. 131, Bertholdt (Einl. III S. 859) und de Wette (Einl. S. 251 f. der 3. Aufl.) für ein fremdartiges Stück, das schon in seiner gegenwärtigen Gestalt dem Verf. in die Hände gekommen und dann von ihm als Register zum ersten Theil hinzugesetzt worden sei; Maurer hingegen und ihm folgend de Wette in der 5. und 6. Aufl. seiner Einl. §. 168 behaupten dies blos von V. 9—24, welches Stück sich nicht blos durch den Inhalt, sondern auch, indem es bloßes Namensverzeichniß ist, durch die Form als besonderes Fragment zu erkennen gebe. Allein der für diese Behauptung beigebrachte Grund, daß das Verzeichniß in seiner zweiten Hälfte mehr als die vorhergehende Eroberungsgeschichte enthalte, indem diese von der Eroberung mehrerer hier aufgeführter Städte nichts wisse, beruht auf falscher Deutung der Worte: „dies sind die Könige, welche Josua und die Söhne Israels diesseits des Jordan schlugen." Diese Worte verstehen die Gegner von der Eroberung der Städte dieser Könige, während längst schon König S. 19 und zuletzt v. Leng. S. 670 bemerkt haben, daß zwischen dem Schlagen der Könige und der Eroberung ihrer Hauptstädte ein Unterschied zu machen[1]) und darin, daß der König einer Stadt geschlagen, später aber erst diese Stadt erobert worden, gar kein Widerspruch enthalten sei. Außerdem wird ohne Grund vorausgesetzt, der Katalog dürfe nicht mehr Städte enthalten, als in der frühern Erzählung ausdrücklich erwähnt seien — eine Voraussetzung, deren Unrichtigkeit sich schon aus den Schlußversen der beiden großen Feldzüge Josua's im Süden und Norden 10, 40 — 42 und 11, 12 ff. deutlich ergiebt. Wenn Josua nach 10, 40 den ganzen Süden Canaans nach seiner Länge und Breite eroberte, alle Könige desselben schlug und ihr Land nahm: so ist es offenbar, daß er mehr Könige geschlagen und mehr Städte erobert

1) De Wette (Einl. S. 232 der 6. Aufl.) behauptet zwar, dieser Unterschied werde durch 12, 7 widerlegt, hat jedoch nicht näher angegeben, durch welche Worte dieses Verses; vermuthlich durch die letzten: „und Josua gab es (das diesseitige Land) den Stämmen Israels zur Besitzung." Allein daraus, daß Josua das Land der geschlagenen Könige den Israeliten zum Besitze gab, folgt nicht, daß alle seine Städte schon erobert waren, da bei der Austheilung das eroberte wie das nicht eroberte Land in gleicher Weise vertheilt wurde.

haben muß, als in C. 10 namentlich genannt sind. In C. 11 aber wird blos die Eroberung und Verbrennung Hazors und die Tödtung ihres Königs, als des Hauptes von dem Bunde der nördlichen Cananiter, ausdrücklich erwähnt (V. 10), die Eroberung der übrigen Städte aber und Tödtung ihrer Könige in V. 11 nur summarisch, ohne einen einzigen Namen, angegeben. Mit welchem Rechte kann demnach das zum Schlusse der Eroberungsgeschichte gegebene spezielle Verzeichniß angefochten werden, weil es die vorhergehende summarische Erzählung ergänzend alle geschlagenen Könige namentlich aufführt? Auch hat Maur. richtig theils wegen der wörtlichen Uebereinstimmung des יְהוֹשֻׁעַ וגו 11, 23 mit 12, 7, theils deshalb, weil das Verzeichniß der jenseitigen Eroberungen, 12, 1—6, dem Verzeichnisse der diesseitigen, V. 7 ff. gerade so voraufgestellt ist, wie der Bericht über die Vertheilung des jenseitigen Landes, 13, 8 ff. dem Bericht über die Vertheilung des diesseitigen 2, 14 ff., die ersten 8. Vv. unsers Cap. als dem Verf. unsers Buches angehörend in Schutz genommen, aber dadurch seiner Verwerfung der übrigen Vv. dieses Cap. allen Grund und Boden entzogen. Denn so entschieden wie V. 1—6 als erste Hälfte des Verzeichnisses die Vv. 7—24 als zweite Hälfte nothwendig fordern, eben so entschieden, ja noch viel unbedingter fordern V. 7 u. 8 die übrigen Verse 9—24, wenn man nicht dem Verf. unsers Buchs die Absurdität zumuthen will, daß er einen Katalog der von Josua geschlagenen Könige zu geben angekündigt, und denselben doch nicht geliefert, sondern sich mit der bloßen Ueberschrift desselben begnügt habe.

Unser Capitel, obschon der Form nach nur als Anhang zum ersten Theil gegeben, bildet doch eine nothwendige Ergänzung zur Geschichte der von Josua ausgeführten Eroberung des Landes, die für die Vollständigkeit dieser Geschichte unentbehrlich ist; kann daher kein fremdartiges Fragment sein. Denn daß es bloße Namen enthält, liegt in der Natur seines Inhalts und Zwecks, daß man nicht begreift, wie es deshalb angefochten werden konnte.

V. 1—6. Summarische Uebersicht der von den Israeliten unter Mose geschlagenen Könige jenseits des Jordan, deren Land Mose den Stämmen Ruben, Gad u. Halb-Manasse zum Besitze gab, vgl. Num. 21, 21 ff. 33 ff. Deut. 2, 31 ff. 3, 1 ff. 4, 46 ff. — V. 1. Ueber בע״ הי״ מִזְרָחָה הַשֶּׁמֶשׁ im Gegensatz zu בע״ הי״ יָמָּה (V. 7) vgl. die Bem. zu 1, 15 u. 5, 1. — Wegen des ה locale in מִזְרָחָה vgl. Ew. Lehrb. §. 216. b. — „Vom Bache Arnon

bis zum Gebirge Hermon" — wie Deut. 3. 8. Der Bach Arnon, jetzt وادى موجب Wady Mudjeb genannt, entspringt bei Katrane an der Pilgerstraße, fließt in einem tiefen, wild romantischen Felsenthale und ergießt sich ins todte Meer. Wie jetzt die Grenze zwischen den Landschaften Belka und Kerek, so bildete er einst die Grenze zwischen dem Lande der Moabiter und dem der Amoriter (Num. 21, 13. 22, 36. Jud. 11, 18), und dann die Südgrenze des von den Israeliten in Besitz genommenen Landes (Num. 21, 24. Deut. 2, 36. Jos. 13, 15 u. ö.), vgl. v. Raum. Pal. S. 73 f. — Ueber das Gebirge Hermon, welches die Nordgrenze bildete, vgl. zu 11, 3. כָּל־הָעֲרָבָה מִזְרָחָה das ganze Jordanthal auf der Ostseite des Flusses. Irriger Weise wird כל הערבה von Mas., Drus. u. A. mit כָּל־הַמִּישֹׁר (13, 16) indentifizirt. — V. 2. Der erste von den Israeliten geschlagene König war Sihon, der zu Hesbon residirte und vom Ufer des Arnon bis zum Jabbok herrschte, Num. 21, 21 ff. Deut. 2, 36. — חֶשְׁבּוֹן, Ἐσεβών (LXX), Hesbon, zuerst den Moabitern gehörig (Num. 21, 26), dann Hauptstadt des Amoriterkönigs Sihon, und von Mose dem St. Ruben zugetheilt (13, 17. Num. 32, 37), nachher aber — vermuthlich weil sie an der Grenze lag — an die Gaditen gekommen, die sie den Leviten abtraten (21, 39. 1 Chr. 6, 66), zu Jesaja's Zeiten aber wieder von den Moabitern in Besitz genommen (Jes. 15, 4. 16, 9. Jer. 48, 2 u. 45—49), lag ziemlich in der Mitte zwischen dem Arnon und Jabbok, Jericho gegenüber, nach dem Onomast. 20 röm. Meilen vom Jordan. Gegenwärtig existiren von ihr nur noch Ruinen, circa $^1/_5$ deutsche Meile im Umfang auf einem Hügel, von dem man eine weite Aussicht über das todte Meer bis Bethlehem hat, unter dem alten Namen حسبان Hesban oder Husban, welche erst Seetzen wiederaufgefunden, dann Burckhardt, Buckingham u. A. besucht haben, vgl. v. Raum. Pal. S. 253, Gesen. thes. I, 532 und Rob. II, 522. — עֲרֹעֵר Aroer am nördlichen Rande des Arnonthales (Deut. 2, 36. 4, 48), den Rubeniten zugetheilt (13, 16) und von Aroer vor Rabba, welches der St. Gad erhielt (13, 25), zu unterscheiden [2]), hat sich dem Namen nach erhalten in den von

2) Ein drittes Aroer lag auf dem südlichen Gebirge Juda (1 Sam. 30, 28), von dem Robinson noch Ruinen in dem Wady Ararah gefunden hat (Pal. III, 181).

Burckh. (Reis. II, 633) entdeckten Ruinen Araayr (عرعاير) am Rande der hohen Felswand, welche den Modjeb begrenzt. — Die W.: וְתוֹךְ הַנַּחַל übersetzt Cler. (dominabatur) iis quae sunt inter eum torrentem, und versteht darunter den zwischen dem Arnon und Jabbok gelegenen Landstrich oder Halb-Gilead; de Wette dagegen faßt sie als nähere Bestimmung der Lage Aroers, indem er übersetzt: „und in der Mitte des Baches liegt". Beides gleich falsch. Die Worte sind nach 13, 9 u. 16 zu erklären, wie Ros. richtig erkannt hat; doch ist „die Stadt, welche in der Mitte des Thales" (13, 9 u. 16) nicht Aroer, wie dieser Gelehrte glaubt, sondern Ar Moab, vgl. zu 13, 9. Die Worte können nur mit J. D. Mich. u. Dathe erklärt werden: „und von der Mitte des Arnonthales an", so daß sie eine genauere Bestimmung des vorhergehenden Satzes enthalten, indem der Arnon in der Mitte des Thales die eigentliche Grenze bildete, Aroer aber nicht am Flusse selbst, sondern am nördlichen Rande des Arnonthales lag. וַחֲצִי הַגִּלְעָד וגו׳ und über das halbe Gilead und bis zum Bache Jabbok, welcher die Grenze der Söhne Ammons. Das ganze Land Gilead (Deut. 3, 10. 1 Kg. 4, 19) im Unterschiede von Basan erstreckte sich vom Arnon (Modjeb) bis nahe an den Mandhur, und wurde vom Jabbok in zwei Hälften getheilt (vgl. v. Raum. Pal. S. 228 f.), von welchen die südliche dem Könige Sihon gehörte. — Jabbok, gegenwärtig Zerka (زرقا der blaue) entspringt nicht erst an der Pilgerstraße beim Kastell Zerka, wie Seetzen in Zachs mon. Corresp. 18 S. 427 angiebt; sondern die Quelle desselben bildet der Nahr Amman, der von der alten Hauptstadt der Ammoniter Rabbath Amman herkommt, wie Abulfeda Tab. Syr. p. 91 und Buckingham (Reise II, 124) angeben. Der Nahr Amman, auch der obere Jabbok genannt, war die Westgrenze der Ammoniter, früher gegen das Reich Sihons, später gegen Gad, wie hier u. Num. 21, 24. Deut. 3, 16 gesagt ist; der untere Jabbok, der das Reich Sihons gegen Norden begrenzte, theilte Gilead in zwei Hälften, und trennt noch jetzt die Landschaften Mörad und el Belka, vgl. v. Raum. Pal. S. 73.

V. 3. Vgl. Deut. 3, 17. Und über die Araba (herrschte er nördlich) bis zum Meer Kinaroth gegen Aufgang, und (südlich) bis zum Meer der Araba, dem Salzmeer gegen Aufgang, d. i. über die ganze östliche Hälfte des Ghor vom ga-

liläischen bis zum todten Meere. — Ueber יָם כִּנֲרוֹת s. zu 11, 2. Die Targum geben כנרות durch גִּינֵסַר, גְּנֵיסַר, גִּנּוֹסַר (s. Buxtorf, lex. chald. p. 460), woraus das griechische ὕδωρ Γεννησάρ 1 Macc. 11, 67, Γεννησαρέτ Matth. 14, 34. Marc. 6, 53. Luc. 5, 1, u. Γεννησαρῖτις λίμνη (Joseph. Ant. XVIII, 2, 1) entstanden. Die Beschreibung dieses See's s. bei v. Raum. Pal. S. 58 f. u. Winer, R. W. I, 477. — Ueber יָם הָעֲרָבָה s. zu 3, 16. — דֶּרֶךְ בֵּית הַיְשִׁמוֹת des Wegs nach Beth-Jesimoth. Beth-J. lag in der Wüste (הַיְשִׁימֹן) Num. 21, 20. 23, 28) am Nordende des todten Meeres, sonst Arboth Moab genannt, vgl. Hengstenb. Bileam S. 248 f. Nach Num. 33, 48 reichte das israel. Lager in den Arboth Moab von Beth-Jesimoth bis Abel Sittim. Nach Euseb. s. v. Βηθασιμούθ lag der Ort gegenüber Jericho 10 röm. Meilen davon entfernt in südlicher (? südöstlicher) Richtung am todten Meere, wo ihn die Kiepertsche Charte verzeichnet. Mit Unrecht behauptet Reland (Pal. p. 642), daß diese Angabe nicht passe. Er wurde dem St. Ruben zugetheilt (13, 20), in der spätern Zeit aber von den Moabitern besetzt, Ezech. 25, 9. — Und gen Süden unter den Abhängen (am Abhange) des Pisga. Ueber אשדות s. zu 10, 40. Diese Worte finden ihre Erklärung in Deut. 3, 17, wo das: „unter den Abhängen des Pisga gegen Aufgang" eine nähere Bestimmung zu dem Salzmeer als der Grenze des den Gaditen gegebenen Theils der Araba enthält. Demgemäß müssen sie auch hier so verstanden werden, daß sie die Südgrenze der Araba an der Nordostecke des todten Meers, soweit der Amoriterkönig Sihon über dieselbe herrschte, angeben sollen, während die vorhergehende Bestimmung: des Wegs nach Beth-Jesimoth, die Richtung der Araba nach Osten zu angiebt. Das Gebirge Pisga ist der nördliche Theil des Gebirges Abarim (vgl. v. Raum. Pal. S. 71 f.), dessen höchste Spitze der Jericho gegenüber liegende Berg Nebo (Deut. 34, 1), welcher von Seetzen, Burckhardt u. A. irrig mit dem Djebel Attarus identifizirt worden, vielmehr zwischen dem Jordan bei Jericho und zwischen Hesbon, etwa eine Stunde westlich von dieser Stadt zu suchen ist, vgl. Hengstenb. Bil. S. 244—48. Das Gebirge Pisga war zum größern Theile eine Hochfläche, die Num. 21, 20 „das Feld Moabs" u. Num. 23, 14 „das Feld der Wächter oben auf dem Pisga" genannt wird (vgl. Hengstenb. Bil. S. 240 u. 243), und von der ein Thal sich auf die Wüste herabzog, in der

Beth-Jesimoth lag (Num. 21, 20), so daß also die beiden Bestimmungen: „des Wegs nach Beth-Jesimoth" und „gen Süden (von Süden her) unter den Abhängen des Pisga" eine und dieselbe Grenzlinie des zum Reiche Sihons gehörenden Theils der Araba bezeichnen, nur die erste in der Richtung gegen Osten hin, die zweite nach ihrer Südgrenze.

V. 4 f. Der andere von den Israeliten unter Mose besiegte König war Og von Basan, der zu Astharoth und Edrei residirte und über die nördliche Hälfte von Gilead und ganz Basan herrschte, Num. 21, 33 ff. Deut. 3, 1—6 u. 13. — Und das Gebiet des Og. **Propositum quidem erat enumerare devictos reges, at hic pro rege Og regnum ipsum describitur.** Mas. Man muß daher diese Worte von וּגְבוּל (V. 1) abhängen lassen. Og heißt beständig König von Basan, obgleich seine Herrschaft sich auch über die nördliche Hälfte von Gilead erstreckte, er führt also diesen Titel a parte potiori. Die Provinz Basan (הַבָּשָׁן, *Βασανῖτις, Βαταναία* vgl. Gesen. thes. I, 249 sq.) reichte östlich bis Salcha, nördlich bis an den Hermon und die Grenze Gessuri und Maachati, westlich bis an den obern Jordan und den See Genezareth, südlich nicht bis an den Jabbok, wie das Reich Ogs von Basan, sondern nur bis zum Mandhur oder bis zu einer Linie, die von der Südspitze des galil. Meeres über Erbad nach Salcha gezogen werden könnte. Das alte Basan hatte somit einen viel weiteren Umfang als das spätere Batanäa, und begriff die spätern fünf Provinzen Gaulanitis (Djolan), Trachonitis (Ledja), Auranitis (Hauran), Batanäa (vermuthlich südlich von Trachonitis im Gebirge Hauran zu suchen) und Ituräa (Djedur) in sich, vgl. v. Raum. Pal. S. 224 ff. Seiner physischen Beschaffenheit nach unterscheidet sich Basan bedeutend von Gilead; in Gilead ist weißer, kreideartiger Kalkstein, in Basan schwarzer Basalt die vorherrschende Gebirgsformation; der Mandhur scheidet die Kalkregion von der Basaltbildung (vgl. v. Raum. Pal. S. 74 ff.). — Von dem Ueberreste der Rephaiten. הָרְפָאִים die Rephaiten (d. i. die Hochgewachsenen von רָפָא altus, excelsus fuit, altitudine superavit, vgl. Gesen. thes. III, 1302) wohnten ehedem im ganzen ostjordan. Palästina und bildeten zu Abrahams Zeiten drei Reiche (Gen. 14, 5), von den Moabitern Emim (אֵמִים die Schrecklichen), von den Ammonitern Samsummim (זַמְזֻמִּים nach **Gesenii thes. I, 419 populi strepentes**, nach v. Léng. S. 181 die Ar-

gesinnenden) genannt; wurden aber von diesen beiden Völkern hernach aus den südlichen Theilen Peräa's verdrängt, bis diese selbst wieder durch die Amoriter aus dem Gebiete zwischen dem Arnon und Jabbok vertrieben wurden (Deut. 2, 10 u. 20. Num. 21, 24 ff. Deut. 2, 19—21). In dem nördlichen Gilead und Basan hingegen scheinen sie sich erhalten zu haben, so daß Deut. 3, 13 ganz Basan Land der Rephaiten genannt wird. Außerdem finden wir sie Gen. 15, 20 u. Jos. 17, 15 neben den Pheresitern auch im diesseitigen Canaan auf dem später sogenannten Gebirge Ephraim [3]). Endlich gab es noch zu Davids Zeiten im Lande der Philister, namentlich zu Gath einzelne Nachkommen von diesem Riesenvolke, die von David und seinen Helden im Kriege gegen die Philister getödtet wurden, 2 Sam. 21, 16—22. 1 Chr. 20, 4—8 [4]). Nach Bertheau, zur Gesch. S. 138 f., Ewald, Gesch. I S. 274 ff. u. v. Leng. S. 179 ff. waren die Rephaiten, wie die Enakiten, Ureinwohner des Landes, die von der cananitischen Völkerschaft ausgerottet wurden, so daß bei der Occupation des Landes durch die Israeliten nur noch geringe Ueberreste von ihnen existirten. Allein diese Annahme ist eben so unbegründet als die gleiche Vermuthung von den Enakiten, s. zu 11, 21. Die Rephaiten gehörten auch zu der cananitischen Bevölkerung des Landes; dies erhellt aus Folgendem: 1) Das Rephaitenreich des Og von Basan wird wiederholt als ein Amoriterreich bezeichnet (Deut. 3, 8. 4, 47. 31, 4. Jos. 9, 10). 2) Die Rephaiten werden 17, 15 vgl. mit V. 18 deutlich zu den Cananitern gezählt. Nehmen wir dazu 3) daß selbst in der vormosaischen Zeit die Rephaiten im transjord. Palästina diesen Namen nur zu Astharoth Karnajim wirklich führten (Gen. 14, 5), während die Emim und Samsummim nur für Rephaiten gehalten und als solche

---

3) Mit Kurtz, die Ureinwohner Palästina's, in Rudelb. u. Guericke's Zeitschr. 1845 H. 3. S. 56 die Rephaiten Gen. 15, 20 von den ostjordanischen verstehen zu wollen, ist entschieden falsch, einmal wegen der Parallelstelle Jos. 17, 15, sodann auch deshalb, weil dem Zwecke dieser ganzen Stelle gemäß nur die diesseits des Jordan d. i. im eigentlichen Canaan wohnenden Völkerschaften genannt sein können

4) Sie heißen hier zwar constant יְלִידֵי הָרָפָא, nicht הָרְפָאִים, aber die Identität beider Bezeichnungen wird durch die Analogie von יְלִידֵי הָעֲנָק, בְּנֵי הָעֲנָק = עֲנָקִים außer Zweifel gesetzt, s. zu 11, 21 u. Gesen. thes. III, 1302.

wieder mit den Amoritern verglichen wurden (Deut. 2, 10 u. 20 f.), und daß schon zu Mose's und Josua's Zeiten, wie später noch, nur einzelne Riesen und Riesengeschlechter erwähnt werden (Deut. 3, 11. Jos. 12, 4. 13, 12. 2 Sam. 21, 16 ff.) [5]), so liegt es nahe, sie mit Kurtz a. a. O. S. 55 gleich den Enakiten nur für einen durch besondere Körpergröße ausgezeichneten Zweig der Amoriter oder Cananiter zu halten, welcher in den ältesten Zeiten schon das transjord. Palästina in Besitz genommen hatte, später aber durch die Moabiter und Ammoniter daraus verdrängt und aufgerieben wurde, bis endlich die Amoriter, durch ihre Stammgenossen aus dem diesseitigen Canaan verstärkt, wieder die Oberhand gewannen, und unter Sihon und Og die beiden mächtigen Reiche gründeten, welche die Israeliten unter Mose eroberten. Wenn nun der Riese Og hier u. 13, 12. Deut. 3, 11 als übriggeblieben מִיֶּתֶר הָרְפָאִים bezeichnet wird, so liegt darin weder ein Beweis, daß die Rephaiten ein bis auf ihn ausgerottetes Urvolk gewesen, noch darf man mit Kurtz a. a. O. S. 67 den יתר הרפאים „von Og und seinem Volke" verstehen, welches „ein Ueberrest genannt werde nicht im absoluten, sondern im relativen Sinne, d. h. nicht weil überhaupt nur sehr wenige und einzelne Rephaiten übrig geblieben waren, sondern weil ihrer früher viel mehr dagewesen, weil zwei Drittel derselben durch die Moabiter und Ammoniter aufgerieben worden waren." Denn wäre noch ein Drittel von ihnen übrig, mithin ganz Basan von ihnen besetzt gewesen, so würde wohl schwerlich Og constant König der Amoriter genannt worden sein. Zwar heißt Basan Deut. 3, 13 auch Land der Rephaiten, allein daraus folgt nicht, daß das Land nur von Rephaiten bewohnt war, sondern nur, daß darin unter den Amoritern noch ein Rest von Rephaiten übrig war, zu welchem Og selbst gehörte; nicht zu erwähnen, daß dieser Ausdruck im rhetorischen Style gebraucht ist, wo es darauf ankam, dem Volke die Gnade seines Gottes ins Gedächtniß zu rufen, der ihm ein Land, in welchem Riesen wohnten, zum Besitz gegeben habe. — עַשְׁתָּרוֹת Astharoth, oder עַשְׁתָּרוֹת קַרְנַיִם Astharoth Karnajim (Gen. 14, 5)

5) Dagegen sprechen auch nicht Gen. 15, 20 u. Jos. 17, 15, weil aus keiner dieser Stellen folgt, daß die Rephaiten ein zahlreicher Volksstamm waren. In beiden können die Rephaiten als Riesengeschlechter neben den andern cananitischen Völkerschaften noch besonders erwähnt sein.

wahrscheinlich von der dort verehrten Astarte mit dem gehörnten Stierkopfe (Euseb. praep. evang. I, 10), zu Abrahams Zeiten Sitz der Rephaiten, die eine Residenz des Og (Deut. 1, 4 u. ö.), hernach dem St. Manasse zugetheilt (13, 13) und an die Leviten abgetreten (1 Chr. 6, 56), ist wahrscheinlich das von Judas Makkabäus zerstörte *Καρναΐν* (1 Macc. 5, 43. 2 Macc. 12, 21—26), und soll nach Leake zu Burckh.'s Reise S. 18 der deutsch. Uebers. an dem Platze des heutigen Mezareib (مزيب) an der Pilgerstraße von Damask nach Mekka gelegen haben. Denn Euseb. s. v. *Ἀσταρώθ* u. *Ἀσαρώθ* setzt es 6 röm. Meilen von Adraa (Edrei) zwischen diesen Ort und Abil, u. 25 röm. Meilen von Bostra, was mit der Lage von Mezareib ziemlich übereinstimmt, vgl. Rosenm. Althk. II, 1 S. 278 u. Gesen. thes. II, 1083; wogegen v. Raum. Pal. S. 235 u. 245 sich mehr dahin neigt, Mezareib mit Pella zusammenzubringen. — אֶדְרֶעִי Edrei, wo Og von den Israeliten geschlagen wurde, Num. 21, 33 ff. Deut. 3, 1 ff., auch zu Manasse gerechnet (13, 31), später als Bischoffssitz und auch in den Kreuzzügen öfter erwähnt (vgl. Reland, Pal. p. 547 f.), gegenwärtig nach Seetzen, Burckh., Buckingh. u. O. v. Richter Draa (درعا), eine wüste, von Einwohnern verlassene Basaltstadt, vgl. v. Raum. Pal. S. 238 f. und Gesen. thes. I, 354. — V. 5. סַלְכָה Salcha die Südgrenze des Reiches Basan, bis wohin später die Gaditen wohnten (1 Chr. 5, 11), heißt jetzt Salchat صلخت, oder Sarchad صرخد, mit 800 Häusern und einem Kastell aus Basaltfelsen, 7 Stunden östlich von Bostra, nach Burckh. u. Buckingh. bei v. Raum. Pal. S. 246 f. und Gesen. thes. I, 957. — Bis zur Grenze (dem Gebiete) der Gesuriter und Maachathiter vgl. Deut. 3, 14. הַגְּשׁוּרִי וְהַמַּעֲכָתִי Bewohner der Distrikte Gesur und Maachat, 13, 13. גְּשׁוּר Gesur grenzte an Aram u. hatte zu Davids Zeit einen König Talmai, dessen Tochter David heirathete und mit ihr den Absalom erzeugte, 2 Sam. 3, 3. 13, 37. 1 Chr. 3, 2. Genau ist die Lage dieses Landes noch nicht ermittelt, wahrscheinlich lag es nordwestlich zwischen Basan u. Aram, in der Nähe des Hermon, wie Rosenm. Althk. I, 2 S. 255 ff. u. Gesen. thes. I, 308 vermuthen, an der Ostseite des obern Jordan bei der Jordanbrücke, Djisr Beni Jakub, da גְּשׁוּר in allen Dialekten Brücke bedeutet. מַעֲכָה Maacha oder Maachat war unter David ein aramäisches König-

reich (2 Sam. 10, 6. 8), in 1 Chr. 19, 6 אֲרָם מַעֲכָה genannt, und ist wahrscheinlich im Osten von Gesur zu suchen, südlich von Damaskus. Damit stimmt wenigstens der syrische Uebersetzer der Chronik, der dafür ܚܪܢ hat, d. i. die nach Burckh. I S. 350 im Ledja noch in Ruinen vorhandene Stadt Harran حرّان; vgl. Rosenm. Althk. I, 2 S. 251 u. 309. Beide Distrikte wurden zum Gebiete der Israeliten geschlagen, aber von ihnen nicht erobert und in Besitz genommen, 13, 11 u. 13. — Das וַחֲצִי הַגִּלְעָד erklärt Rosenm.: et usque ad terminum dimidiae Gil. Unrichtig; man muß vielmehr בְּ aus dem Vorhergehenden wiederholen: „und über das halbe Gilead bis an das Gebiet Sihons"; denn die nördliche Hälfte gehörte zum Reiche des Og (s. V. 2). — V. 6. וַיִּתְנָהּ und er gab es (das Land dieser beiden Könige). Im Uebrigen vgl. die zu 1—6 angeff. Stellen.

V. 7—24. Summarische Uebersicht der von Josua diesseits des Jordan geschlagenen Könige. — V. 7. In Betreff des עֵבֶר הַיַּרְדֵּן יָמָּה vgl. zu V. 1 und wegen der übrigen geographischen Bestimmungen zu 11, 17. — V. 8. Vgl. die Bem. zu 11, 2. 10, 40. 9, 1 u. 3, 10. — V. 9. Vgl. 6, 1 ff. 7, 2. 8, 1 ff. — Zu V. 10—13 vgl. C. 10. Nur der König von Geder kommt dort nicht vor. גֶּדֶר Geder wird ziemlich allgemein mit הַגְּדֵרָה (15, 36) einer Stadt in der Niederung Juda's identifizirt. — V. 14. חָרְמָה (Verbannung) Horma lag im Süden Juda's (15, 30) und wurde dem St. Simeon zugetheilt (19, 4). Diesen Namen hatte die Stadt, die bei den Cananitern Zephath hieß, schon durch Mose erhalten nach dem Siege, welchen der Herr den Israeliten an der Südgrenze Canaans über den König von Arad verlieh (Num. 21, 3). Sie lag nach Num. 14, 45 am südlichen Abhange des Gebirgs der Amalekiter oder Amoriter, das Canaan im Süden begrenzte (v. Raum. Pal. S. 49), u. der Name Zephath hat sich erhalten in dem sehr steilen Passe es Sufah (الصفاة), den Rob. (III, 149 f.) bei seiner Rückreise vom Wady Musa nach Hebron erstieg. — עֲרָד Arad auf dem südlichen Gebirge, nach Euseb. 20 röm. Meilen südlich von Hebron, hat sich erhalten in dem Tell Arad عراد, den Rob. (III, 12) aus der Ferne sah. Diese beiden Könige hatte Josua auf seinem Kriegszuge im Süden, wo er die Cananiter von Kades Barnea bis Gaza schlug (10, 41), besiegt. Schon

unter Mose hatten die dieses Grenzgebirge bewohnenden Amalekiter und Cananiter die Israeliten, welche wider Mose's Rath von Kades aus in Canaan eindringen wollten, bis Zephath zurückgeschlagen (Num. 14, 45) und sie auch bei der zweiten Ankunft in Kades zurückgeschlagen, worauf Israel sie schlug, ihre Städte bannte und dem Orte Zephath den Namen Horma d. i. Verbannung beilegte, Num. 21, 1—3. Da jedoch die Israeliten des steilen Gebirgs wegen von hier aus nicht in Canaan eindringen konnten, so ging die Frucht dieses Sieges für sie wieder verloren, so daß Josua von Neuem die Könige von Horma und Arad besiegen und ihr Land einnehmen mußte. Aber auch jetzt wurde Zephath bald wieder von den Cananitern besetzt, so daß nach Josua's Tode die verbündeten Stämme Juda und Simeon, denen dieser Distrikt zugefallen war, nochmals gegen die Cananiter zu Zephath Krieg führen, die Stadt von Neuem erobern und bannen, und den ihr schon nach der Eroberung unter Mose beigelegten Namen Horma erneuern mußten [6]).

V. 15. Ueber Libna s. zu 10, 29 f. Die Besiegung des Königs von Adullam wird C. 10 nicht ausdrücklich erwähnt. Adullam (עֲדֻלָּם) wird 15, 35 zwischen Jarmuth und Socho unter den Städten der Niederung aufgeführt. Nach dem Onomast. s. v. Odollam lag sie 10 röm. M. östlich von Eleutheropolis; verstehen wir dies nordöstlich, so wird die Angabe mit 15, 35 ziemlich übereinstimmen [7]). — V. 16. Ueber den König von Makkeda vgl. 10, 10 u. 28, und über den von Bethel zu 8, 17. — V. 17. תַּפּוּחַ Thaffuah wird 15, 34 unter den Städten der Niederung Juda's genannt und von Beth-Thaffuah auf dem Gebirge (15, 53) unterschieden. Da in der letzteren Stelle Beth-Thaffuah u. Apheka

6) Die Annahme von Reland (Pal. p. 721), Bachienne (Beschr. v. Pal. II, 2 §. 366), Rosenm. (Althk. II, 2 S. 313), Studer zu Richt. 1, 17. u. A., daß das in Num. 21, 3 Erzählte erst unter Josua, oder gar erst nach seinem Tode vorgefallen und mit Jud. 1, 17 identisch sei, hat schon Hengstenb. Beitr. III S. 220 ff. als falsch widerlegt. Dessen ungeachtet hat sie Bertheau zu Richt. 1, 17 wieder vorgetragen u. diese (ihm nicht unbekannte) Widerlegung ignorirt.

7) Bei Adullam war eine große Höhle, in welche sich David auf seiner Flucht vor Saul zurückzog (1 Sam. 22, 1. 2 Sam. 23, 13), und welche die klösterliche Ueberlieferung mit der Höhle bei Khureitun im Wady gleiches Namens, südöstlich von Bethlehem identifizirt; aber so weit gegen Osten kann Adullam nicht gelegen haben; vgl. Rob. II, 399.

neben einander genannt sind, wie hier Thaffuah, Chepher und Aphek, so könnte man geneigt sein, unser Thaffuah für = Beth-Thaffuah auf dem Gebirge zu halten, welches Rob. (II S. 700) in dem Dorfe Teffuh westlich von Hebron wieder aufgefunden hat. Allein diese Vermuthung entbehrt doch jedes haltbaren Grundes, da in unserm Verzeichnisse die historische Anschauung vor der geographischen vorherrscht, so daß aus der Aufeinanderfolge zweier Orte nicht auf ihre benachbarte Lage geschlossen werden kann. Die Lage von Thaffuah in der Niederung ist noch nicht ermittelt; vgl. noch 16, 8. — חֵפֶר Hepher ist eins mit dem Lande Hepher (1 Kg. 4, 10) und verschieden von Gittah-Hepher im St. Sebulon (19, 13); und wahrscheinlich auch in der Ebene Juda zu suchen, vgl. m. Comment. zu 1 Kg. 4, 10. — V. 18. אֲפֵק Aphek. Diesen Namen führen im A. T. vier Städte; eine im Norden dem St. Asser zugewiesen (13, 4. 19, 30), die Jud. 1, 31 אֲפִיק heißt, vgl. zu 19, 30; die zweite in der Ebene Jesreel, im Gebiete des St. Isaschar, nahe bei Endor (1 Sam. 29, 1. vgl. mit 28, 4), wo Ahab den Syrer Benhadad schlug 1 Kg. 20, 26 ff. Vgl. meinen Comm. zu d. St. Die dritte nicht weit von Bethsemes, wo die Israeliten die Bundeslade gegen die Philister verloren (1 Sam. 4, 1), hat sich in dem Dorfe Ahbek (أحبك Rob. II, 598) erhalten. An dieses Aphek ist hier zu denken. Das vierte lag auf dem Gebirge Juda und hieß אַפֵּקָה 15, 53, vgl. z. dieser St. [8]). — Das לַשָּׁרוֹן halten nach dem Vorgange von Hieron. (rex Saronis) Cler., Mich., Dathe, Maur. u. A. für zusammengesetzt aus לְ praef. u. הַשָּׁרוֹן mit Berufung auf Esr. 5, 11, wo לְ zur Bezeichnung des Genitivs gebraucht ist. Maur. verweist außerdem auf V. 22 u. 23, wo לְ als Präfix vor nomm. propr. stehe. Dagegen hat aber Rosenm. richtig bemerkt: in hisce nominibus לְ situm locorum designat, non possessionem. Auch Esr. 5, 11 kann nichts beweisen, weil dieser spätere Sprachgebrauch sich in unserm Buche sonst nicht nachweisen läßt. Beachtet man noch, daß in unserm ganzen Verzeichnisse alle Städtenamen im statu constr. mit מֶלֶךְ verbunden sind, so müssen wir auch hier לַשָּׁרוֹן für ein nomen halten, wie bereits der Chald. מַלְכָּא דְּלַשָּׁרוֹן und Arab. مَلِكُ لَشَرُونَ

8) Ueber ein fünftes Apheca s. von Raumer, Pal. S. 234.

gethan haben. Ueber die Lage des Orts läßt sich dann freilich gar nichts bestimmen [9]). — Zu V. 19 u. 20 vgl. 11, 1. — V. 21. Thaanach und Megiddo, beide den Manassiten innerhalb des Stammgebietes von Isaschar zugetheilt (17, 11), aber längere Zeit noch im Besitz der Cananiter bleibend (17, 12. Jud. 1, 27), lagen am Bache Kison in der Ebene Esdrelom, vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 48. Thaanach hat sich in dem kleinen Orte Taannuk erhalten, und von Megiddo hat Rob. III, 412 ff. die Identität mit Legio (el Ledjun) sehr wahrscheinlich gemacht [10]). — V. 22. קֶדֶשׁ Kedes eine Leviten- und Freistadt auf dem Gebirge Naphthali (19, 37. 20, 7. 21, 32), nach dem Onomast. s. v. Cedesch, 20 röm. M. von Tyrus, existirt noch als Dorf unter dem alten Namen auf den Bergen westlich von Huleh, vgl. Rob. III, 682. Ein zweites Kedes im St. Juda wird 15, 23 und ein drittes in Isaschar 1 Chr. 6, 57 erwähnt. — יָקְנְעָם Jokneam am Carmel wurde zu Sebulon gezählt und den Leviten gegeben (19, 11. 21, 34). — V. 23. Ueber die Stadt Dor s. zu 11, 2. —

---

9) Masius hält Lassaron für eins mit dem Orte, der Actor. 9, 25 Ἀσσαρών genannt wird; allein die bedeutendsten Autoritäten lesen in dieser Stelle τὸν Σαρῶνα, wogegen die Lesart Ἀσσαρών nur geringe kritische Zeugen für sich hat, vgl. Bengel Appar. crit. p. 289. Doch Bachienne und Rosenmüller wollen Lassaron mit dem Dorfe Saron in der berühmten Ebene dieses Namens identifiziren, vgl. Winer R. W. II, 451.

10) Dagegen hat sich zwar v. Raum. in den Beitr. S. 42 f. erklärt und auf Grund der alten kirchlichen Verzeichnisse der Bischoffsitze, so wie der Angabe des Hieron. zu Zacharj. 12: Adad Remmon hodie vocatur Maximianopolis in campo Mageddon den Ort Legio = Maximianopolis für identisch mit Hadad Rimmon und verschieden von Megiddo behauptet. Allein erstlich fragt es sich, ob Hadad Rimmon d. i. decus granatorum wirklich ein von der Stadt Megiddo verschiedener Ort, und nicht vielmehr nur ein epitheton ornans derselben gewesen, wie schon Wichmanshausen, de planctu Hadad Rimmon. in dem Thes. nov. theol. philol. I p. 1107 sqq. vermuthet hat, vgl. auch Hengstenb. Christol. II. S. 312. Sodann fragt es sich, woher Hieron. die Lage des jedenfalls unbedeutenden Hadad-Rimmon so genau kannte, da er über die Lage der so oft genannten, von Salomo befestigten Stadt Megiddo gar nichts zu bestimmen weiß. — Hat etwa der Name Hadad-Rimmon nach dem Exile den alten Namen Megiddo verdrängt, so daß dieser Ort noch in späterer Zeit existirte? —

König der Gojim zu Gilgal. גּוֹיִם bezeichnet gewöhnlich Heiden; diese appellative Bedeutung scheint jedoch hier nicht zu passen, da ja alle Cananiter zu den Heiden gehörten. Berücksichtigen wir, daß auch Gen 14, 1 der König der Gojim neben den Königen von Sinear, Elasar und Elam erwähnt wird, so scheinen einige Völkerstämme den Namen גּוֹיִם Gojim als nom. propr. geführt zu haben, zu welchen auch die Bewohner von Gilgal gehörten. Das hier genannte Gilgal ist verschieden von dem 9, 6. 10, 6 u. ö., auch Deut. 11, 30 erwähnten, das sich in dem Dorfe Djildjilia erhalten hat (vgl. zu 9, 6) und eins mit der im Onomast. s. v. Gelgel aufgeführten villa nomine Galgulis ab Antipatride in sexto milliario contra Septemtrionem, wofür v. Raum. Pal. S. 152 f. meridiem vermuthet, die noch als Dorf Djildjule جلجولة existirt, vgl. Rob. III, 260. — V. 24. תִּרְצָה Thirza, die Residenz der israel. Könige bis auf Omri (1 Kg. 15, 21), ist wahrscheinlich eins mit Tersa, 3 M. östlich von Samaria, vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 234. — Zu כָּל־מְלָכִים וגו bemerkt Maurer: „das nachgesetzte Zahlwort gehört bekanntlich dem spätern Hebraismus an". Diese Bemerkung, die an sich schon sehr viele Ausnahmen hat, indem auch die Späteren häufig die Zahl dem Substantivo vorsetzen, z. B. Jer. 38, 10. 1 Kg. 20, 16. 2 Chr. 2, 17. 4, 1. 9, 15. Esth. 9, 30 u. ö., gehört gar nicht hieher, wo das Zahlwort Prädikat ist, in welchem Falle es immer nachsteht, vgl. Gen. 35, 23. 27. 46, 15. 22. 26. 27. Num, 1, 21. 23. 25 u. ö. —

Zweite Hälfte.

Die Vertheilung des Landes Canaan sammt den letzten von Josua gehaltenen Volksversammlungen.

Nachdem durch die siegreichen Kriege Josua's im Süden und Norden das Land Canaan im Ganzen von den Stämmen Israels unterworfen war, erhält Josua, da er bereits im vorgerückten Lebensalter stand, vom Herrn den Befehl, zur Vertheilung des Landes nach seinem ganzen Umfange mit Einschluß der noch unerobert ten Städte und Distrikte an die Stämme zu schreiten, C. XIII, 1—7; woran die schon von Mose vorgenommene Vertheilung des jenseitigen Landes unter die Stämme Ruben, Gad und Halb-Manasse nach seinen Grenzen und Städten angereiht wird, C. XIII, 8—33. Dann folgt die Geschichte der Vertheilung Canaans unter die übrigen $9^1/_2$ Stämme, bei welcher zuerst Calebs Ansprüche auf Hebron befriedigt werden, XIV; sodann die Stämme Juda, C. XV, und Joseph d. i. Ephraim und Halb-Manasse, C. XVI u. XVII, durchs Loos ihren Antheil empfangen. Hierauf wird die Stiftshütte zu Silo aufgestellt, und nach Verlegung des Lagers dorthin aus den 7 Stämmen, die ihr Erbtheil noch nicht erhalten hatten, eine Commission zur genaueren Aufschreibung der übrigen Landestheile ausgesandt, C. XVIII, 1—9, und sobald dieselbe dieses Geschäft beendigt hatte, das übrige Land zu Silo durchs Loos den Stämmen Benjamin, C. XVIII, 10—28; Simeon, Sebulon, Issaschar, Asser, Naphthali und Dan zum Erbtheil gegeben, C. XIX, 1—48; worauf die Stämme ihrem Heerführer Josua selber eine Besitzung in ihrer Mitte geben, V. 49—51. Hieran schloß sich die Festsetzung der Freistädte, C. XX, sowie der Priester- und Levitenstädte, C. XXI, an, womit das Theilungsgeschäft vollständig beendigt war, und ganz Israel in den Besitz des verheißenen Erbes gelangte, so daß

Josua die Hülfsvölker aus den transjordanischen Stämmen mit Dank für die ihren Brüdern geleistete Hülfe in ihre Besitzungen entlassen konnte, C. XXII. — Endlich nahte das Lebensende Josua's, da versammelt er noch einmal ganz Israel in seinen Häuptern u. Vertretern, um sie zur unverbrüchlichen Treue gegen Jehova und sein Gesetz zu ermahnen und den Bund mit dem Herrn ihren Gott zu erneuern, C. XXIII u. XXIV, 1—28. Damit hatte er die Aufgabe seines Lebens gelöst, so daß der Geschichtschreiber seine Geschichte mit dem Tode und Begräbnisse Josua's und Eleazars und der Bestattung der aus Aegypten mit heraufgebrachten Gebeine Josephs, V. 29—33, schließen kann.

Cap. XIII.

Befehl zur Vertheilung des eroberten Landes unter die 9½ Stämme, nebst Angabe der noch uneroberten Gebiete, V. 1—7. — Beschreibung des durch Mose den 2½ Stämmen jenseits des Jordan gegebenen Landes, V. 8—33.

V. 1—7. Als Josua alt geworden, erhält er vom Herrn den Befehl, das diesseitige Land, obgleich noch vieles davon zu erobern sei, unter die 9½ Stämme zu vertheilen. — V. 1. Die W. זָקֵן בָּא בַּיָּמִים bezeichnen das vorgerückte Lebensalter (vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 2) nach seinen verschiedenen Stufen; vgl. 23, 1, wo dieselben Ausdrücke das dem Tode ganz nahe Alter Josua's angeben, während sie hier vom Anfange des Greisenalters gebraucht sind. Das vorgerückte Lebensalter Josua's wird hier übrigens nur deshalb erwähnt, weil es ein Motiv zu dem göttlichen Befehle zur Vertheilung des Landes war. Da nämlich ungeachtet der Besiegung von 31 Königen noch viele Theile des Landes, besonders nach den Grenzen hin, unerobert waren, so konnte Josua zweifeln, ob die Zeit schon gekommen sei, wo er die andere Hälfte seines Berufs, die Vertheilung des Landes, schon unternehmen könne. Darum motivirt der Herr seinen Befehl hiezu mit der Erinnerung an sein vorgerücktes Alter[1]). — לְרִשְׁתָּהּ ad occupandam eam.

1) Credibile enim est — sagt schon Maſ. — Josuam existimasse, omnes sibi prorsus Chananaeos ante esse exterminandos, quam partitionem posset auspicari, ne sensim aliis atque aliis, ut cuique esset primum de hereditate prospectum, ad suas possessiones dilabentibus ipse justo exercitu destitueretur. Cum ergo jam senectutis incommoda increbrescerent, magnas autem pro-

יָרַשׁ h. hier einnehmen, in potestatem redigere, wie Deut. 2, 24. 31 u. ö. — V. 2—6 bilden einen Zwischensatz; indem der Erzähler an die Erwähnung des vielen, noch zu Erobern übrigen Landes gleich die Aufzählung der noch uneroberten Landestheile anschließt. Zu הַנִּשְׁאֶרֶת V. 2 ist לְרִשְׁתָּהּ aus V. 1 zu wiederholen. — כָּל־גְּלִילוֹת הַפְּלִשְׁתִּים alle Kreise der Philister, vgl. Joel 4, 4. — הַגְּשׁוּרִי ist nicht das Land der Gesuriter in Peräa (12, 5. 13, 11. 13), sondern die 1 Sam. 27, 8 erwähnte Völkerschaft an oder in der Aegypten von Palästina scheidenden Wüste, gegen welche David von Ziklag im Lande der Philister aus Streifzüge machte. — V. 3. Das ganze Land der Philister und Gesuriter erstreckte sich vom Schichor angesichts Aegyptens bis zum Gebiete Ekrons nördlich (inclus.). Unter שִׁיחוֹר d. i. der schwarze Fluß, wird allgemein der Nil verstanden, den auch Griechen seines trüben und schlammigten Wassers wegen μέλας nannten (z. B. Servius ad Virgil. Georg. IV, 291), weil dieser Fluß Jes. 23, 3 und Jer. 2, 18 so bezeichnet, und weil schon Gen. 15, 18 der Strom Aegyptens d. i. der Nil als Südgrenze des dem Samen Abrahams zu gebenden Landes genannt ist. Allein die letztere Stelle kann ihres oratorischen Charakters wegen (s. zu 1, 3 f.) nichts beweisen. Hier in unserm V. haben wir eine geographische Grenzbestimmung, die nach Num. 34, 3—5 und Jos. 15, 2—5 beurtheilt werden muß. Dazu kommt, daß שִׁיחוֹר nur in den angeff. poetischen Stellen vom Nil gebraucht wird, in der Prosa dagegen הַיְאֹר stehende Bezeichnung desselben ist (Gen. 41, 1. 3. Exod. 1, 22. 2, 3. 7, 15 u. ö.), wofür Gen. 15, 18 נְהַר מִצְרַיִם steht, ferner daß in unserm Buche 19, 26 auch ein anderer Fluß den Namen שִׁיחוֹר führt freilich mit dem Zusatze לִבְנָת, aber auch hier wird שִׁיחוֹר durch den Zusatz אֲשֶׁר עַל־פְּנֵי מִצְרַיִם näher bestimmt. Dieser Zusatz spricht, da עַל פְּנֵי angesichts wo es in

---

vincias debellandas superesse ille videret, nulla dubitatio est, quin variae et graves viri religiosissimi animum cogitationes fodicarint. Ei ergo succurrit Deus et fluctuantem curis sedat, Tu quidem, inquiens, senuisti et multi hostes subigendi restant. Sed non est quod idcirco distributionem differas diutius, quam ego tibi olim imperavi. Ego enim ipse reliquos exterminabo suo tempore. Nam eorum mihi opera usus erit, post tuum excessum etiam ad castiganda populi mei flagitiosa otia.

geographischer Bedeutung vorkommt, meistens **ab oriente** heißt, (vgl. Gesen. **thes. II, 1112** doch s. auch zu **15, 8**), entschieden gegen die Meinung, daß שִׁיחוֹר hier den Nil bedeute, weil dieser nicht östlich von Aegypten, sondern mitten durch Aegypten selbst fließt, und auch der pelusiotische Nilarm, an den Einige dachten, nach biblischer Anschauung nicht die Ostgrenze von Aegypten bildet, indem das beständig zu Aegypten gerechnete Land Gosen auf der Ostseite dieses Nilarms lag[2]). Der Schichor der vor (östlich von) Aegypten ist, kann also nur der נַחַל מִצְרַיִם sein, welcher nicht blos **15, 4. 47.** und Num. **34, 5,** sondern auch Jes. **27, 11. 1** Kg. **8, 65. 2** Chr. **7, 8** als Südgrenze Canaans nach Aegypten zu genannt ist, d. h. der Bach, der bei Rhinocorura (el Arisch) ins mittell. Meer mündet, vgl. v. Raum. Pal. S. **55** f. In **1** Chr. **13, 5** wird er geradezu שִׁיחוֹר מִצְרַיִם genannt. — Bis zum Gebiete von Ekron gegen Norden. עֶקְרוֹן Ekron die nördlichste unter den Hauptstädten der Philister, zum Gebiete des St. Juda gerechnet (**15, 11. 45**), bei der zweiten Theilung aber zum St. Dan geschlagen (**19, 43**), wurde zwar nach Josua's Tode von Juda erobert (Richt. **1, 18**), aber nicht auf die Dauer; vgl. v. Raum. Pal. S. **183.** Nach dem **Onomast. s. v. Accaron** lag sie zwischen Asdod und Jamnia, „das will sagen im Osten einer geraden Linie zwischen diesen Orten", gegenwärtig Akir (عاقر) ein Dorf von beträchtlicher Größe in der Ebene nördlich vom Wady Surar, ohne Ruinen aus dem Alterthume, vgl. Rob. III, 229 ff. — Das ganze Gebiet der Philister und Gesuriter „soll zu den Cananitern gerechnet werden", d. h. dem Lande der Canan. gleich geachtet und unter die 9½ Stämme vertheilt werden. Den Grund dieser Bestimmung, daß das ganze Gebiet der Philister, die doch nicht von Canaan, sondern von Mizraim abstammten Gen. **10, 14,** den Israeliten zu Theil werden soll, finden Mas., Mich. und Rosenm. richtig darin, **quod illa olim Cananaei loca habuerint atque per vim tandem a Philistaeis ejecti inde fuerint, cf.**

2) Von den Griechen und Römern wird die Ostgrenze Aegyptens verschieden angegeben, indem Plinius h. nat. V, 12 das Land jenseits Pelusium zu Arabien rechnet, und nach Strabo (XVII, 1) die Alten nur den vom Nil bewässerten Landstrich Aegypten nannten, die Spätern aber alles Land im Osten des Nilthals bis zum arabischen Meerbusen mit dazu rechneten; vgl. Rosenm. Althk. III S. 195 und Winer, R. W. I S. 32.

Deut. 2, 23. Zu mehrerer Deutlichkeit werden noch die Bewohner dieses Landstrichs genannt: „fünf Fürsten der Philister — — und die Avviter". סְרָנִים ist die gewöhnliche Bezeichnung der Philisterfürsten, Jud. 3, 3. 16, 5 ff. 1 Sam. 5, 8. 11. 6, 4. 12. 16. 18. Das W. bedeutet nicht Könige, sondern Fürsten; denn es wechselt mit שָׂרִים 1 Sam. 29, 6 vgl. mit V. 4 und 9; bezeichnet aber doch auch die Beherrscher der fünf Hauptstädte, die 1 Sam. 18, 30 auch שָׂרִים genannt werden. Jedenfalls war das W. die einheimische Bezeichnung der Philisterfürsten, und insofern philistäisch, wie schon Mas. vermuthete, und Ewald (Gesch. I S. 294) und Bertheau zu Richt. 3, 3 als gewiß aussprechen. Doch schwerlich ist es von derselben Wurzel wie שַׂר, verkürzt aus Sarrân, wie Ewald meint, sondern wahrscheinlich das hebr. Wort סַרְן axis rotae, in der tropischen Bedeutung princeps; dafür spricht die Analogie des arabischen قُطْبٌ axis, polus, methap. de viro principe, populi quasi cardine, wie Mich. Supplem. p. 1809, Gesen. thes. II, 972 und Winer lex. s. v. annehmen. — Ueber die Städte Gaza, Asdod und Gath vgl. zu 11, 22. אַשְׁקְלוֹן Askalon wurde nach Josua's Tode von Juda erobert, wie Ekron (Jud. 1. 18), kommt aber unter den Juda zugetheilten Städten nicht vor (C. 15). Die Stadt lag am Meere, 6 Stunden von Gaza und 520 Stadien von Jerusalem, und besteht gegenwärtig nur noch aus Ueberresten von sehr dicken Mauern und Ruinen von Tempeln, Theater und Kloster unter dem Namen Askulan; vgl. v. Raum. Pal. S. 171 f. und Rob. II, 629 f.— הָעַוִּים die Avviter sollen nach Bertheau, z. Gesch. S. 142, Ew. Gesch. I S. 288 f. und v. Leng. S. 183 Ureinwohner Palästina's sein, die nach Deut. 2, 23 in ihren Dörfern bis Gaza wohnten, aber von den aus Caphthor eingewanderten Philistern unterjocht und vertilgt wurden [3]). Allein daß sie Ureinwohner, und

3) Nach Hitzig zu Jesaj. S. 425 und „Urgeschichte u. Mythol. der Philister" S. 1 ff. sollen die Avviter vor den Philistern aus der 2 Kg. 17, 24. 18, 34. Jes. 37, 13 erwähnten Stadt oder Landschaft עַוָּה, die er an den persischen Meerbusen verlegt, eingewandert sein, und die benjaminit. Stadt עַוִּים Jos. 18, 23 vermuthlich von den daselbst sich erhalten habenden Resten dieses Volks den Namen führen. Aber die Beweise Hitzigs für diese Behauptungen werden für besonnene Geschichtsforscher wohl eben so wenig überzeugend sein, als die in

daß — wie Berth. gar behauptet — Avviten der bestimmtere Name für die Enakiten im Philisterlande gewesen, folgt weder aus Deut. 2, 23, noch läßt es sich überhaupt beweisen; vielmehr ergiebt sich nicht blos aus Gen. 10, 19 [1]), wornach die Cananiter nach Süden hin sich bis Gaza ausgebreitet hatten, deutlich, daß die Avviter zu der cananitischen Völkerschicht gehörten (vgl. Kurtz in Rudelb. und Guer.'s Zeitschr. 1845. H. 3. S. 62—64), sondern auch aus unserer Stelle, der zufolge die Avviter, so viel ihrer noch neben und unter den Philistern übrig geblieben waren, ausgerottet

---

derselben „Urgeschichte" mit überkühnen Hypothesen durchgeführte Hypothese der Identität der Philister und Pelasger d. i. der weißen Menschen. — Auch die Meinung Ewalds und Stähelins (krit. Unters. S. 98) u. A., daß die Philister erst in der Zeit nach Josua in Canaan eingewandert seien, die Hitzig ebendaselbst weiter zu begründen und näher zu bestimmen versucht hat, steht mit den historischen Angaben des A. T., welches schon zu Abrahams und Jakobs Zeiten die Philister in Gerar kennt (Gen. 20 u. 21, 22—34. 26, 1. 8 u. s. w.) im grellsten Widerspruch. Wenn aber Ewald (Gesch. I S. 289) diese geschichtlichen Zeugnisse durch die ungeschichtliche Behauptung, daß der König von Gerar Abimelech weder Gen. 20 noch C. 21, 22—34, sondern nur in C. 26 König der Philister genannt werde, dieses letztere Cap. aber von des dritten oder vierten Erzählers Hand umgearbeitet sei, zu beseitigen unternimmt: so hat er dabei Gen. 21, 32 u. 34 übersehen, wo das Land des Abimelech Land der Philister genannt, also der König dieses Landes bestimmt genug als König der Philister bezeichnet wird. Indeß für eine vollständige Widerlegung dieser Hypothese fehlt es hier an Raum, weil sie mit der Frage über den Ursprung des Pentateuchs eng zusammenhängt.

4) Die Stelle lautet in richtiger Uebersetzung: „Und das Gebiet der Cananiter war (ging) von Sidon in der Richtung nach Gerar hin bis Gaza (und) in der Richtung nach Sodom, Gomorrha, Adama und Zeboim bis Lescha", d. h. erstreckte sich von der phönizischen Küste aus nach S.W. bis Gaza und nach S.O. bis Lescha, das jedenfalls im Süden des todten Meeres gesucht werden muß. Das בְּאָבָה ist nicht mit Tuch für = עַד־בְּאָבָה zu halten; die Annahme von dergleichen grammatischen Ellipsen gehört einer verschollenen Periode der hebr. Sprachkunde an. Noch unrichtiger ist die Behauptung von Kurtz a. a. O. S. 57, daß בְּאָבָה bis bedeute und den terminus ad quem einschließe. Vgl. m. Comm. üb. die BB. d. Kg. S. 134.

und ihr Gebiet an die Israeliten vertheilt werden sollte. Denn da sie nicht wie die Philister erst später ins Land eingedrungen waren, so können sie nur deshalb ausgerottet werden sollen, weil sie zu den Cananitern gehörten, ein Zweig derselben waren. — V. 4. מִתֵּימָן וגו׳ gegen Süden das ganze Land der Cananiter. Diese W. können — die Richtigkeit des masoreth. Textes vorausgesetzt nur mit Masius und Ros. so verstanden werden, daß sie die südlichen Grenzgegenden Canaans bezeichnen — **regis Arad et vicinorum regulorum ditiones, qui in Judaeae extremitate dominabantur ad deserta Pharan, Zin, Kadesch cetera. Id enim ei consentaneum est, quod Num. XXI, 1 scriptum exstat. Nam quamvis Josua, ut supra X, 41 commemorabatur, a Kadesch-Barnea ad Gazam usque regionem illam omnem cecidisset; tamen neque ille prorsus profligerat incolas, sed veluti victoriosus transcurrens tenuerat modo atque represserat, ut ne terrae distributionem auderent impedire.** Indeß gegen diese Auffassung erheben sich mehrere Bedenken. 1. Das Gebiet des Königs von Arad wird Num. 21, 1 zum נֶגֶב Canaans gerechnet, eine Bezeichnung, die auch in unserm Buche für jene Gegend constant ist; vgl. 15, 21 ff. mit 10, 40 u. 11, 16. Das מִתֵּימָן aber weist auf eine Gegend hin, die südlich von dem vorhergenannten Philistergebiete gelegen. Was aber südlich von Gaza noch etwa von Cananitern bewohnt war, möchte schwerlich das ganze Land der Cananiter genannt werden können. Sodann 2. wird auch hier in unserer Stelle kein einziger Distrikt als noch einzunehmen genannt, dessen Einnahme früher schon erzählt worden. Wenn Josua nach 10, 40 f. und 11, 16 f. den ganzen Süden Palästina's von Kades-Barnea, das ja südlicher als Arad und Zephath (Horma) gelegen, bis Gaza (nach 11, 22 inclus.) geschlagen und genommen hat, so kann hier nicht dieselbe Gegend oder wenigstens ein großer Theil derselben als noch unerobert aufgeführt sein. Denn daß die Isr. die Gegenden und Ortschaften, welche Josua siegreich durchzogen und eingenommen hatte, nicht alle sogleich dauernd behaupten konnten, dies kann hier gar nicht in Betracht kommen. Hätte unser Verf. alle diese Ortschaften hier aufzählen wollen, so hätte er noch viele andere Distrikte nennen müssen. Wir müssen daher die masor. Versabtheilung hier aufgeben und nach dem Vorgange der LXX, Vulg. und des Syr. mit J. D. Mich. und Deres. וְהָעִוִּים zu מִתֵּימָן in V. 3 ziehen — und die Avviter gen

Süden d. i. südlich von Philistäa[5]). Da die Avviter nach Deut. 2, 23 aus den von den Philistern besetzten Gegenden bis Gaza hin ausgerottet wurden, so scheinen sie sich in dem südlichen Distrikte zwischen Gaza und der Wüste Schur bis zur ägyptischen Grenze bei Rhinocolura behauptet und bis auf Josua's Zeit erhalten zu haben. — Hiernach ist כָּל־אֶרֶץ הַכְּנַ֫עֲנִי ebenso wie וּמְעָרָה mit dem folgenden אֲשֶׁר לַצִּידֹנִים zu verbinden. Nach Erwähnung des südwestlichen Distriktes geht der Erzähler zur Nordwestküste über, bis wohin gleichfalls die Eroberungen der Isr. bisher sich noch nicht erstreckt hatten, so daß hier noch nicht eingenommen war „das ganze Land der Cananiter und die Höhle der Sidonier bis Aphek". מְעָרָה ist nicht mit Hieron. als nomen propr. zu fassen, sondern mit dem Chald., Syr. und Arab. als appellat. in der Bedeutung: Höhle. Wahrscheinlich ist es die von den Kreuzfahrern befestigte Höhle, welche Wilh. Tyr. histor. Hieros. lib. XIX c. 11 als municipium quoddam nostrum in territorio Sidonensi situm, speluncam videlicet inexpugnabilem, quae vulgo dicitur cavea de Tyro beschreibt, vgl. Rosenm. Althk. II, 1 S. 39 f. und 66 und Rob. III, 690[6]). — Aphek (Ἄφακα) gehört zum St. Asser, s. zu 19, 30. — Dunkel sind die folgenden Worte: bis zur Grenze der Amoriter. Masius versteht darunter id intervallum quod est ab Apheca usque ad montis Hermonis eam partem, quae Paneadi et fonti Jordanis imminet, weil bis dahin die Amoriter von den Reichen Ogs und Sihons gewohnt zu haben scheinen, und nach Jud. 1, 31—33 weder die Asseriten noch die Naphthaliten die Bewohner jenes Strichs (quae in ista ora habitabant gentes) vertreiben konnten. Nach dieser Auffassung würde der Verf. erst die nordöstliche Richtung von der Seeküste bis Aphek, dann die Richtung von Aphek nach Süden angegeben haben. Dies ist nicht sehr wahrscheinlich. Andere, wie

5) Auch Hävernick (Einl. II, 1 S. 19) hat diese Verbindung als nothwendig erkannt, und richtig bemerkt, daß das מִתֵּימָן in klarem Gegensatz zu עֶקְרוֹן צָפוֹנָה stehe.

6) Sollte diese berühmte Höhle nicht gemeint sein, so läßt sich überhaupt nichts Sicheres darüber bestimmen; denn unwahrscheinlich ist Cler.'s Meinung: intelligi montanum tractum Galilaeae superioris, in quo frequentes erant speluncae, in quas sese abdebant latrones, aut etiam alii, tempore belli. Earum non semel meminit Josephus; und ganz unzulässig Mas.'s Deutung: prata Sidoniorum.

Mich., Deresi., erklären: „bis an das ehemals von Amoritern bewohnte Land, das Og, dem Könige von Basan gehörte". Darnach würde — wie Rosi. bestimmt sagt — „das bis zur Grenze der Amoriter" einen andern terminus ad quem, nämlich die Richtung nach Osten d. i. die Breite des noch uneroberten Landstrichs bezeichnen, was mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat. — V. 5. Und das ganze Land der Gibliter und den ganzen Libanon gegen Sonnenaufgang scil. von Gebal, Byblus. Unser Verf. faßt alle noch uneroberten Gegenden in drei Distrikte zusammen: 1. im Süden, das ganze Land der Philister und Gesuriter (V. 2 u. 3), 2. im Norden die Cananiter der phönizischen Küste bis Aphek bis an das Gebiet der Amoriter gegen Osten (V. 4) und 3. noch weiter nach Norden das Land der Gebliter mit dem ganzen Libanon von Baalgad unter dem Hermon an bis in die Gegend von Hamath hinauf (V. 5.). הַגִּבְלִי die Bewohner von גְּבַל, גִּבְלָא, גִּבְלִ d. i. Byblos am mittell. Meere; vgl. m. Comm. zu 1 Kg. 5, 32. Ueber Baalgad s. zu 11, 17. עַד לְבוֹא חֲמָת bis an die Gegend von Hamath, so daß Hamath, Ἐπιφάνεια der Griechen am Orontes, nicht selber zu dem zu erobernden Lande gehörte, vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 134.

V. 6. כָּל־יֹשְׁבֵי הָהָר alle Bewohner des Gebirges (Libanon) ist gleich כָּל־צִידֹנִים alle Sidonier. צִידֹנִים sind nicht blos die Bewohner von Sidon, sondern die Phönizier überhaupt, die nach alter Sitte von ihrer Mutterstadt Sidonier genannt werden, wie Jud. 3, 3. 18, 7 und bei Homer, vgl. Gesen. zu Jesaj. I S. 724 f. — Wegen מִשְׂרְפֹת מַיִם s. zu 11, 8. Alle diese Cananiter will der Herr vor Israel aus ihrem Besitze vertreiben. — Das רַק הַפִּלָּהּ verloose es nur an Israel als Erbtheil, schließt sich an das Ende von V. 1 an, indem der Zwischensatz, der mit V. 2 begann, mit den vorhergehenden Worten schließt — „Sehr viel Land ist noch einzunehmen übrig — — aber verloose es (das ganze schon eroberte u. noch uneroberte Land Canaan) nur...." הַפִּלָּהּ cadere fac eam d. h. verloose es. Diese Bedeutung erklärt sich aus der Phrase הִפִּיל גּוֹרָל לְ einem das Loos fallen lassen, werfen, dann jem. etwas durchs Loos zutheilen, Jes. 34, 17; dann ohne גּוֹרָל hier und 23, 4. Ezech. 47, 22, und ohne Dativ Ezech. 45, 1. Ps. 78, 55. — כַּאֲשֶׁר צִוִּיתִיךָ bezieht sich auf 1, 6 zu-

rück. — V. 7. Obgleich manche Theile des Israel zu Erbe verheißenen Landes von den Cananitern noch besetzt und unerobert waren, so sollte Josua doch das ganze Land den 9½ Stämmen austheilen, nicht **ad alendam perpetuam inter Israelitas et Barbaros odii flammam, quae perniciosas inter ipsos amicitias atque necessitudines prohiberet** — wie Maſ. und Roſ. ſagen; denn ſind auch wirklich die Menſchen **eo ingenio, ut cum sua vident ab aliis possideri, non alia conditione pacisci velint, quam qua quod suum est obtinent:** ſo widerſpricht es doch dem bibliſchen Begriffe von Gott, daß er den menſchlichen Eigennutz als Sporn zur Erfüllung ſeiner Gebote gebrauchen ſollte, — ſondern einerſeits als Unterpfand, daß der Herr ſeine Zuſage, auch die noch übrigen Völker zu vertreiben und auszurotten, gewiß erfüllen werde, ſobald nur Israel Seiner und ſeiner Gebote nicht vergäße, andrerſeits als Antrieb zur Uebung der Israeliten im Glauben und der Treue gegen ſeinen Gott, die ſich eben darin bewähren ſollte, daß ſie das ihnen durchs Loos zugetheilte Erbe auch wirklich in Beſitz nähmen und die noch übrigen Cananiter ausrotteten. Die erſte dieſer Beziehungen wird von Calvin hervorgehoben: **(Ideo) dicitur: tantum quod tui officii est praesta in distributione terrae: nec a sorte eximatur quod adhuc secure possident hostes: quia mihi curae erit quod promisi implere. Hinc discamus in suscipiendis negotiis sic pendere ab ore Dei, ne qua dubitatio nos moretur. Non est quidem nostrum, vanas spes nobis fabricare: verum ubi in Deo fundata est nostra fiducia, tantummodo obtemperemus suis mandatis: quia metuendum non est, ne eventus nos frustretur.** — Wegen וְחִצֵּי הַמַּטֶּה vgl. 3, 14. 8, 11 und Ew. Lehrb. §. 290. e.

V. 8—32. An den Befehl, das diesſeitige ganze Land unter die 9½ Stämme auszutheilen, knüpft der Verf. die Bemerkung an, daß die andern 2½ Stämme ihr Erbtheil ſchon durch Moſe jenſeits des Jordan empfangen haben, der St. Levi aber dem Gebote des Herrn gemäß kein Land, ſondern die Opfer Jehova's zum Erbtheil erhalten ſollte (V. 14). Um aber einen vollſtändigen Ueberblick über das dem erwählten Volke zugetheilte Erbe zu geben, begnügt ſich der Verf. nicht mit der Angabe der Grenzen des transjord. Gebiets (V. 9—13), ſondern zählt auch die Städte einzeln auf, welche die einzelnen Stämme erhalten hatten (V. 15—31), wobei zum Schluß die ſchon in V. 14 gemachte Bemerkung über den Stamm Levi wiederkehrt. — Die Anknüpfung dieſes Abſchnittes an den vor-

hergehenden erscheint sehr eng, leidet aber doch an einer Ungenauigkeit, die sich allenfalls damit entschuldigen läßt, daß die Bekanntschaft mit der Sache jeden Zweifel über das ungenaue עִמּוֹ beseitigen konnte. עִמּוֹ bezieht sich auf den am Schluß des 7. V. erwähnten halben St. Manasse; aber nicht der halbe St. Manasse, dem Josua mit den 9 andern Stämmen sein Erbtheil geben sollte, sondern die andere Hälfte dieses Stammes hatte von Mose ihr Erbe schon empfangen, so daß עִמּוֹ in dem Sinne: „mit der andern Hälfte Manasse's" gefaßt werden muß, wie bereits der Arab. den Sinn richtig umschrieben hat. — Die W.: so wie es ihnen Mose der Knecht Jehova's gegeben hat, erscheinen nach dem Vorhergegangenen: „welches ihnen Mose jenseits des Jordan gegen Aufgang gegeben hat" tautologisch; doch bemerkte schon Calv. darüber: nihil tamen superfluum est: quia secundo membro confirmatur donatio: acsi Deus ratum esse juberet, quod factum est. In Betreff der Sache vgl. Num. 32 und Deut. 3, 8—17.

V. 9—13. Die Beschreibung des Umfangs des transjord. Landes stimmt in der Sache vollkommen, den Worten nach nur theilweise mit C. 12, 2—5 überein. Statt וְתוֹךְ הַנַּחַל (12, 2) steht hier V. 9 u. 16 genauer וְהָעִיר אֲשֶׁר בְּתוֹךְ הַנַּחַל u. (von) der Stadt, die in der Mitte des (Arnon-) Thales, wie Deut. 2, 36. הָעִיר ist weder mit Cler. und dem exeget. Hdb. collective zu fassen, so daß die Worte terrarum spatium interpositum inter Arnonem et alterum torrentem Jabbokum bezeichneten, noch mit Mas. und Ros. von der Stadt Aroer zu verstehen, sondern ist die Num. 22, 36 erwähnte „Stadt Moabs an der Grenze des Arnon, der am Ende der Moabitischen Grenze ist", die sonst עִיר (Deut. 2, 18. 29) oder עַר מוֹאָב (Num. 21, 28. Jes. 15, 1), bei den Griechen Ἀρεόπολις heißt, und am Zusammenfluß des Arnon (Modjeb) und Nahaliel (Ledjum) gelegen haben muß; nicht zu verwechseln mit dem 6 Stunden vom Arnon entfernten Rabbath Moab, dem jetzigen Rabbah; vgl. Hengstenb. Bil. S. 234—37. Mithin steht הָעִיר וגו׳ als exclusiver terminus a quo der isr. Besitzungen dem Aroer als inclusiven term. entgegen.— Und die ganze Fläche Medeba bis Dibon. Den Namen הַמִּישֹׁר die Fläche κ. ἐξ. führt der südliche Theil des amoritischen Gebietes, der dem St. Ruben zufiel, Deut. 3, 10. 4, 43. Jos. 20, 8. Jer. 48, 21. In dieser Fläche lagen viele Städte,

V. 16. 17 u. 21. C. v. Raum. (Pal. S. 70) beschreibt sie also: „Mittagwärts von Rabbath Ammon bis zum Arnon ist meist eine Hochebene, welche zum Theil, wie z. B. in der Umgegend von Eleale, weit und breit baumlos, aber mit Ruinen zerstörter Städte bedeckt ist. Morgenwärts verläuft sich diese Hochebene in die Wüste Arabiens, und abendwärts fällt sie gegen den Jordan ab." Der hier genannte Theil dieser Hochfläche von Medeba bis Dibon wird Num. 21, 20 nach ihren frühern Besitzern „das Feld Moabs" und Num 23, 14 „das Feld der Wächter" genannt, vgl. Hengstenb. Bil. S. 241 und 243. — מֵידְבָא Medeba, *Μηδαβά*, 1 Macc. 9, 36, welches Ruben zufiel (V. 16 und Num. 21, 30), unter David von den Ammonitern belagert (1 Chr. 20, 7), später von den Moabitern genommen wurde (Jes. 15,2), lag circa 2 Stunden südlich von Hesbon, auf einem runden Hügel, wo sich viele Ruinen unter dem alten Namen Madeba (ماديبا) erhalten haben; vgl. Burckh. Reise II. S. 625 f. und v. Raum. Pal. S. 256. — Südlich davon, nur eine Stunde nördlich von Aroer am Arnon lag Dibon (דִּיבוֹן), das weil nach der Eroberung von den Gaditen befestigt (Num. 32, 2. 34) auch Dibon Gad heißt (Num. 33, 45 vgl. Hengstenb. Bil. S. 242), aber den Rubeniten zu Theil ward (V. 17), bis es später die Moabiter wieder eroberten (Jes. 15, 2. Jer. 48, 24). Die Ruinen dieser Stadt, jetzt Diban genannt, sah Burckh. (Reise II, 632) aus der Ferne, Seetzen besuchte sie (Zachs mon. Corr. 18. S. 431); sie liegen in der herrlichen Ebene el Kura. — Zu V. 10 vgl. 12, 2 Num. 21, 25. — V. 11. הַגִּלְעָד bezeichnet hier das ganze Gilead zu beiden Seiten des Jabbok, vgl. 12, 2. Die übrigen Angaben dieses V. betreffend vgl. 12, 5. — Zu V. 12 vgl. 12, 4. — V. 13. Die Bewohner von Gesur und Maacha wurden nicht ausgerottet, so daß sie noch zu Davids Zeiten unabhängige kleine Staaten bildeten, 2 Sam. 3, 3. 13, 37 und 10, 6.

V. 14. Nur dem St. Levi gab Mose kein Erbtheil. **Dicitur autem Moses non dedisse Levitis haereditatem, quia non dari oportere edocuerat Josuam. Ceteroqui enim neque novem tribubus et dimidiae dedit.** Mas. Die Leviten erhielten nur Städte zum Wohnen und deren Bezirke zur Weide für ihre Heerden (14, 4), aber keinen besondern Antheil am Lande, wie die andern 12 Stämme, weil — die Opfer Jehova's des Gottes Israels ihr Erbtheil sein sollten, oder, wie es V. 33 bei Wiederholung dieser Bestimmung heißt, weil Jehova der Gott Israels ihr Erbtheil war.

Diese Bemerkung hielt unser Verf. zu machen für nothwendig, weil — da die Söhne Josephs zwei Stämme bildeten (14, 4) — das Volk eigentlich 13 Stämme hatte. Da er nun bisher nur von 9½ und 2½ Stämmen gesprochen, so mußte er auch des unter den Zwölfen nicht begriffenen Stammes Levi gedenken und angeben, was ihm zu Theil geworden. אִשֵּׁי יְהוָה von אִשֶּׁה bez. zunächst das Opferfeuer, das Feuer, welches das Opfer verzehrt, dann das durch Feuer zu verbrennende Opfer selbst; endlich wird es von jedem Opfer, selbst den Schaubroten, die nicht verbrannt wurden (Lev. 24, 7. 9) gebraucht. In dieser weiteren Bedeutung steht אִשֵּׁי יְהוָה auch hier, alle dem Herrn gebrachten Opfer mit Einschluß der Zehnten und Erstlinge bezeichnend. Der Chald. übersetzt daher: קוּרְבָּנַיָּא, Hieron.: **sacrificia et victimae.** Denn die Leviten sollten nach Lev. 27, 30—33 vgl. mit Num. 18, 21—32 den Zehnten von den Feld- und Baumfrüchten und von allem Heerdenvieh erhalten, wovon sie wieder den Zehnten an die Priester abzugeben hatten. Außerdem empfingen die Priester die Erstlinge von den Landesprodukten und die Erstgeburten, sowie bestimmte, nach den verschiedenen Opfergattungen verschiedene Theile von allen Opfern, ausgenommen die für den Hohenpriester oder das ganze Volk dargebrachten Sündopfer. Vgl. Bähr, Symbolik II S. 36 ff. Alle diese Gaben, welche den Leviten statt des bestimmten Landesantheils zum Erbe und Besitz zugewiesen wurden, werden im Gesetze wiederholt als dem Herrn zu bringende Opfer bezeichnet, Lev. 27, 30. Num. 18, 24. Demgemäß heißt es auch hier: die Opfer des Herrn, die dem Herrn zu bringenden Opfer, das ist ihr Erbtheil; und wenn damit die Worte: Jehova der Gott Israels ist ihr Erbtheil (V. 33. Num. 18, 20. Deut. 10, 9. 18, 1 u. 2) wechseln, so steht da nicht „der Gott Israels" per metonymiam für „Zehnten und Erstlinge", sondern die Worte sind — wie Bähr ganz richtig bemerkt — ganz eigentlich zu nehmen. „In demselben Sinne, in welchem aus dem ganzen Eigenthumsvolke der St. Levi das besondere Eigenthum Jehova's war, war Jehova auch das besondere Eigenthum Levi's, und wie die andern Stämme von dem leben sollten, was ihnen das zuerkannte Grundeigenthum darbot, so Levi von dem, was ihm Jehova darreichte. Insofern nun Jehova nicht nur das ganze Land der zwölf Stämme, die er damit belehnt hat, angehört, sondern auch die ganze Erde (Exod. 19, 5), mußte Er selbst als der größte Besitz angesehen werden, über den hinaus gar nichts zu

denken, gegen den jeder andere Besitz für nichts zu achten ist; Ihn zum Theil und Erbe zu haben, erschien daher als das größte Vorrecht, als die höchste Ehre" (Symbol. II S. 44)[7]). — Das כַּאֲשֶׁר דִּבֶּר־לוֹ wie er (Jehova) geredet hat, das auch Deut. 10, 9. 18, 2 bei denselben Worten steht, bezieht sich auf Num. 18, 20 ff. vgl. mit 35, 2 ff.

V. 15 ff. Auf die allgemeine Angabe des den 2½ St. durch Mose gegebenen Erbtheils folgt nun das spezielle Verzeichniß der diesen Stämmen im Einzelnen zugetheilten Städte, zuerst V. 16—23 das Erbtheil Rubens im Süden. — Zu יְתֶן V. 15 ergänzt sich leicht aus dem Contexte נַחֲלָה. — Zu V. 16 vgl. V. 9. עַל־מֵידְבָא bei, um Medeba. Medeba lag zwar auf einem Hügel; „aber darum konnte die Ebene um die Stadt immer noch höher liegen als diese, und selbst wenn dies nicht der Fall war, doch עַל gesetzt werden, da nach der gewöhnlichen Anschauung (optischer Täuschung) jede Ebene die in ihr liegenden kleinen Erhöhungen beherrscht" (Maur.). Das עַד, welches LXX, Chald., Syr. und Arab. dafür haben, ist bloße Emendation nach dem vorhergehenden מִן vor עֲרוֹעֵר. — V. 17. Ueber Hesbon s. zu 12, 2; über Dibon zu 13, 9. בָּמוֹת בַּעַל (die Höhen des Baal) Bamoth Baal,

---

7) Zu dem Obigen vgl. man noch die weitere treffliche Entwickelung bei Bähr a. a. O., wie diese Bestimmung mit dem Berufe des Stammes Levi aufs engste zusammenhing, und ein mächtiger Antrieb zur eifrigen Erfüllung desselben sein sollte. Uebrigens hat auch Masius schon den Sinn der Aussprüche: der Herr ist das Erbtheil der Leviten, trefflich entwickelt: Atque hoc profecto luculentissime Sacerdotum amplitudinem dignitatemque illustrat. — Nam profecto qui Deum ipsum possidet, omnia possidet; estque infinitis modis hujus cultus quam omnium fundorum cultus delectationis plenior atque etiam fructuosior. Non ergo legitima haereditatis portione defraudatos se esse possunt queri Levitae, quando pro terreno Deum ipsum sunt adepti, et quidem Deum Israelis h. e. clementissimum benignissimumque illum Patrem et Patronum, qui Israelem gratuito in populum peculiarem adoptavit suoque sanctissimo cultui addixit et ut coelo assereret admirabilibus prodigiis excitavit, sanctissimis legibus instruxit, magnificentissimis denique promissis invitavit atque animavit. Quaecunque enim exstabant Dei in posteritatem Abrahae beneficia; exstabant autem infinita et maxima, ea omnia populo veluti in conspectu animi ponuntur, cum Deus Israelis nominatur.

von wo Bileam das Ende des israel. Lagers sah (Num. 22, 41) und mit בָּמוֹת (Num, 21, 20. Jes. 15, 2), wahrscheinlich auch mit בַּעֲלֵי בָמוֹת אַרְנֹן (Num. 21, 28) identisch, ist also wohl in der Nähe des Arnon zu suchen, wie schon das Onomast. s. v. Bamoth angiebt: civitas Amorrhaeorum in Arnona (Arnongebiet), quam possederunt filii Ruben. Wahrscheinlich lag der Ort auf dem Berge, den Burckh. (Reis. II S. 632) auf der Südseite des Wale erstieg, auf dessen Gipfel sich eine sehr schöne Ebene findet, wie Hengstenb. Bil. S. 242 f. annimmt, mithin nur etwa eine Stunde von Dibon entfernt. — Von בֵּית בַּעַל מְעוֹן Beth-Baal-Meon, auch blos Baal-Meon (Num. 32, 38. Ez. 25, 9) und syncopirt בְּעֵן Beon (Num. 32, 3), fand Burckh. (II, 624) die Ruinen unter dem Namen Myun (ميعون) etwa 3/4 Stunden S.O. von Hesban[8]). — V. 18. יָהְצָה Jahza, wo Sihon geschlagen wurde (Num. 21, 23. Deut. 2, 23. Jud. 11, 20), von Ruben den Leviten abgetreten (21, 36. 1 Chr. 6, 63), soll nach Euseb. im Onom. s. v. Jassa zwischen *Μηδαμὼν* (Medeba) und *Ληβονς* (Dibon?), nach Hieron. zwischen Medeba und Deblathaim gelegen haben; allein nach Num. 21, 23 muß es an der Grenze der Wüste, also östlich von Dibon in der Nähe des Nahaliel (Ledjum) gesucht werden; denn Sihon zieht den Israeliten „entgegen in die Wüste" und kommt nach Jahza, wo er von den Isr. geschlagen wird, die dann erobernd durch sein Land zogen, vgl. v.

8) Irriger Weise identifiziren Rosenm. (Althk. II, 1 S. 267), Gesen. (thes. I, 194), v. Raum. (Pal. S. 250) und Hävern. z. Ezech. S. 412 diese Ruinen mit den von Seetzen (in Zachs mon. Corr. 18 S. 430) und Legh gefundenen Ruinen Maein (معين) im Osten des Attarus, wo heiße Quellen sind. Dieses Maein hält Hieron. für Baal Meon, wenn er im Onom. s. v. Beelmeon sagt: Est autem vicus usque nunc grandis juxta Baara in Arabia, ubi aquas calidas sponte humus effert, cognomento Beelmaus, distans a Hesbus 9 m. p. Diese Uebereinstimmung der Angabe des Hieron. mit den noch jetzt bei Maein sich findenden heißen Quellen könnte dafür sprechen, Baal Meon nicht in Myun, sondern in Maein zu finden; allein die Stellen Num. 32, 37 f.: „Die Söhne Rubens bauten — — Nebo und Baal Meon und Sibma", und 1 Chr. 5, 8: „Bela — — wohnte in Aroer bis Nebo und Baal Meon" sprechen dafür, Baal M. in der Nähe des Nebo zu suchen, d. i. in Myun, da der Nebo nicht mit dem Attarus identisch, sondern westlich von Hesbon zu suchen ist, vgl. Hengstenb. Bileam S. 244 ff.

Raum. d. Zug der Isr. S. 53 u. Hengstenb. Bil. S. 239[9]). — קֶדֶם von קֶדֶם der Osten, die östliche Gegend, lag sicher in der Nähe von Jahza an der Wüste, da Mose von der Wüste Kedemoth aus Boten an Sihon sandte, Deut. 2, 26. In derselben Gegend muß Mephaath (מֵיפַעַת und מֵיפָעַת 21, 37. 1 Chr. 6, 64) gesucht werden, weil es immer, auch Jer. 48, 21, mit Jahza zusammengenannt ist. Nach Euseb. u. Hieron. s. v. Mephaath lag hier eine Besatzung zum Schutz gegen die Wüstenbewohner. Beide Städte wurden auch an die Leviten abgetreten (21, 37).

V. 19 f. קִרְיָתַיִם Kirjathaim, wo Kedor Laomer die Emim schlug (Gen. 14, 5), von den Rubeniten befestigt (Num. 32, 37), vermuthete der Recens. von v. Raumers Pal. in den Münchner gel. Anz. 1836 S. 998 in den von Seetzen aufgefundenen Ruinen Kureijath südlich vom Attarus, womit die Angabe des Euseb. und Hieron. im Onomast. stimmt: *καὶ νῦν ἐστιν ὅλη Χριστιανῶν κώμη παρὰ Μηδαβὰν πόλιν τῆς Ἀραβίας λεγομένην Καριάδα* (lies *λεγομένη Καριάθα*; Hieron. nennt sie Corojatha) *ἀπὸ ι σημείων τῆς Μηδαβῶν πρὸς δυσμὰς ἐπὶ τὸν βάριν.* Hiernach ist sie auf der Klödenschen Charte eingetragen. Doch kann — wie Hengstenb. Bil. S. 246 und Häv. z. Ezech. S. 413 meinen — diese Angabe möglicher Weise auf einer Verwechslung mit Kerijoth (Jer. 48, 24) beruhen, über dessen Lage das Onomast. s. v. *Καριώθ*, gar nichts anzugeben weiß. Burckhardt (Reise II S. 626) vermuthete Kirjathaim in den etwa $^1/_2$ Stunde westlich von Madeba, also circa $^5/_4$ St. von Hesbon befindlichen Ruinen von el Teym (ﺗﻴﻢ), wo der Ort auf der Grimmschen Charte verzeichnet steht. — שִׂבְמָה Sibma nach Num. 32, 38 auch von den Rubeniten befestigt, später unter den Moabitischen Städten durch seine Weinstöcke berühmt (Jes. 16, 8 f.), nach Hieron. z. dieser St. nur 500 Schritte von Hesbon entfernt. — Zereth Haschachar (צֶרֶת הַשַּׁחַר splendor [צֶהֶרֶת = צֶרֶת] aurorae, nomen loci forsan in aprico colle siti, cujus nusquam alias fit mentio, Rosenm. ad h. l.) lag nach unserer Stelle auf dem Berge des Thales, wahrscheinlich in der Nähe des Nebo oder Pisga, unfern Hesbon im Westen, da auch die folgenden Städte

9) Viele identifiziren Jahza mit Jahaz Jes. 15, 4; aber irrig; beide Namen werden schon Jer. 48, 21 u. 34 unterschieden; vgl. Hitzig zu Jes. 15, 4.

in dieser Gegend sich befanden. — V. 20. בֵּית פְּעוֹר Bethpeor auf dem Berge Peor (Num. 23, 28) lag nach dem Onom. s. v. Bethphogor gegenüber Jericho, 6 röm. M. über Livias auf dem Wege nach Hesbon, vgl. Deut. 4, 46. Nicht weit davon waren der Pisga mit seinen Abhängen und Beth-Jesimoth, vgl. zu 12, 3.

V. 21 f. In dem וְכָל־עָרֵי הַמִּישֹׁר וגו fasst der Erzähler alle Ortschaften, welche Ruben außer den genannten erhielt, zusammen, so daß der Sinn ist: und alle übrigen Städte der Fläche (Ebene) und das ganze Königreich Sihons, so weit es sich in der Ebene erstreckte. Diese Beschränkung der Worte ergiebt sich aus dem Zusammenhange nothwendig. Da im Vorhergehenden nicht blos Städte auf dem Gebirge, sondern in V. 17 die Hesbon untergeordneten Städte der Ebene erwähnt sind, so können כָּל־עָרֵי המ" hier nur die noch übrigen bisher nicht namentlich aufgeführten Städte der Ebene sein. Eben so kann כָּל־מַמְלְכוּת סִיחֹן nicht das ganze Reich Sihons ohne Beschränkung bezeichnen, da nach der ausdrücklichen Angabe von V. 27 der übrige d. h. nördliche Theil dieses Reichs d. i. die im Süden des Jabbok befindliche Hälfte des Gebirges Gilead auch dem Sihon gehörte, sondern nur den über die Fläche bis gegen das Gebirge Gilead hin sich erstreckenden Theil dieses Reiches. Masius, Cler., Ros. u. A. fassen כָּל־מַמְלְכוּת ס" relativ: quae omnes fuerant regni Sichonis; allein dies ist mit den Worten unverträglich. — Die Erwähnung Sihons veranlaßt den Erzähler wiederum, seiner Besiegung durch Mose zu gedenken, und zwar ausführlicher als in V. 12. Nicht blos den Amoriterkönig Sihon, sondern auch die Fürsten Midians, die Vasallen Sihons, und den Wahrsager Bileam hatten die Isr. unter Mose geschlagen und getödtet. Diese Nachricht finden wir Num. 31, wo der Rachekrieg Israels gegen die Midianiter, die in Gemeinschaft mit den Moabitern Israel durch Verführung zum Götzendienste des Baal Peor hatten verderben wollen, nachdem ihnen die von dem Fluche Bileams gehoffte Vernichtung desselben nicht gelungen war, erzählt wird. Das Verhältniß, in welchem die Midianiter zu Sihon standen, wird im Pentateuche nicht angegeben; sie erscheinen dort mehr als Bundesgenossen der Moabiter, welche mit dem Könige Balak gemeinschaftliche Sache machten (Num. 22), und unter ihnen wohnend (Num. 31, 1 ff.). In unserm V. 21 hingegen werden die fünf Midianiterfürsten Vasallen Sihons genannt, woraus klar her-

vorgeht, daß der Amoriter Sihon, der den Moabitern den größten Theil ihres Gebietes entrissen, sie zugleich tributpflichtig gemacht hatte, aus welcher Abhängigkeit sie erst durch die Besiegung Sihons frei geworden waren (vgl. Hengstenb. Bil. S. 33), und dann, weil von den Israeliten gleiches Schicksal mit den Amoritern zu erfahren fürchtend, obschon ohne Grund fürchtend, da Israel das Land und Gebiet der Moabiter nicht antasten sollte (Deut. 2, 9 ff.), Machinationen zum Verderben Israels ersannen, die aber für sie selbst zum Verderben ausschlugen. Die 5 Midianiterfürsten heißen Num. 31, 8, wo auch ihre Namen genannt sind, מַלְכֵי מִדְיָן, während Num. 22, 4 nur von „Aeltesten Midians" die Rede ist. Offenbar hatten die Midianiter, wie die Israeliten eine patriarchalische Verfassung, so daß die mächtigsten unter den Häuptern der einzelnen Stammesabtheilungen zusammen den Rath des Volkes bildeten und den Titel Fürsten oder Könige führten (Hengstenb. Bil. S. 34). נְסִיכֵי סִיחֹן heißt hier nicht Fürsten, sondern Vasallen Sihons[10]). Zwar bezeichnet נְסִכִים auch Fürsten, z. B. Ps. 83, 12. Mich. 5, 4. Ezech. 32, 30, aber nicht uncti — wie gewöhnlich angenommen wird; denn נָסַךְ heißt nicht salben (vgl. Hengstenb. Psalmen I S. 35), und נסיכים wird auch nur von auswärtigen Fürsten gebraucht und immer in der Mehrheit, nie נָסִיךְ von einem Fürsten, was — wie schon Gussetius lex. s. v. richtig bemerkt hat — sane congruit cum alterna auctoritate, quasi nempe nemo unus sic dictus, sit ejusmodi Monarcha. נְסִכִים eig. Gegossene heißt dann: Gebildete, Belehnte, also Vasallen, und weist nach der richtigen Bemerkung von Gusset. hin auf die productio principis per communicationem influxumque potentiae, entweder mit Anspielung auf die Zeugung oder was näher liegt, auf das Verhältniß des Künstlers zum Bildwerke (Hgstb. a. a. O.), so daß die unbestimmtere und allgemei-

10) Id notatu dignum, ubi de Madianitarum terra agitur, principes qui illic dominabantur vocari Satrapas Sihon, ut sciamus, ejusdem cladis fuisse socios, quia se injusto bello implicuerant ac pertinebant ad imperium Sihon professi hostis. Ac quo melius liqueret juste periise, dicitur Balaam inter eos fuisse occisus, cujus lingua conati fuerant gravius vulnerare Israelitas quam mille gladiis: acsi dictum esset in strage ipsa repertum fuisse hostile vexillum, quo professi fuerant se contra Israelitas militare. Calvin.

nere Bedeutung Fürsten in den angeff. St. eine abgeleitete ist, während hier die ursprüngliche Bedeutung noch klar vorliegt. יֹשְׁבֵי הָאָרֶץ die im Lande wohnten scil. seit Alters gemeinschaftlich mit den Moabitern, wogegen die Amoriter erst später eingedrungen waren (vgl. Hengstenb. Bil. S. 33). — V. 22. Ueber den Wahrsager Bileam s. Hengstenb. die Gesch. Bil. S. 5 ff. Seinen Tod fand er in dem erst nach Sihons Besiegung unternommenen Rachekrieg der Israeliten gegen die Midianiter, also zusammen mit den Midianiterfürsten, Num. 31, 8. אֶל־חַלְלֵיהֶם zu ihren (der Midianiter) Erschlagenen hinzu. In Num. 31, 8 steht עַל, doch Lev. 18, 18 auch schon אֶל in dieser Bedeutung.

V. 23. „So war die Grenze der Söhne Rubens der Jordan und das Angrenzende", d. h. der Jordan und seine Grenze oder das ihn begrenzende Gebiet[11]). Das וּגְבוּל in dieser dem Pentat. und unserm B. eigenthümlichen Wendung (vgl. Num. 34, 6. Deut. 3, 16. 17. Jos. 13, 27. 15, 12 und 47) ist explicative zu fassen: „und zwar die Grenze" des Jordan oder des großen Meeres (Num. 34, 6) oder der Mitte des Arnonthales (Deut. 3, 16) d. h. immer, nicht der Fluß, das Meer selber, sondern das an den Fluß oder das Meer stoßende Land bildete die eigentliche Grenze, insofern nicht der Fluß oder das Meer das Ende des Gebietes ausmachten, sondern das an den Fluß oder das Meer anstoßende Land. Anders, aber gezwungen, unnatürlich erklärt Gesen. im thes. I, 394 sq. diese eigenthümliche Formel, nämlich ו in der Bedeutung simul oder etiam fassend, so hier: Jordanes qui simul terminus erat, indem er bemerkt, daß das Meer, der Fluß nicht die eigentlichen termini limitesve waren, sondern nur terminorum vices vertraten: „sie waren zugleich mit Grenzen". Darin hat er jedoch gegen Houbigant u. Cler., welche die Stellen für verderbt hielten, Recht, daß er keine Textesemendation für nöthig hält. — וְחַצְרֵיהֶן und ihre Dörfer. חָצֵר Gehöfte, Dorf, ἔπαυλις, κώμη (LXX), das nicht wie die Städte mit Mauern umgeben ist; vgl. Lev. 25, 31. Statt חצריהן lesen hier einige Codd. חצריהם

11) So der Chaldäer meistens וְתַחוּמֵיהּ hier und V. 27. 15, 47. Deut. 3, 17; nur in Deut. 3, 16 und Jos. 15, 47 hat er blos וְתַחוּמָא. Auch der Syrer hat Num. 34, 6 und Deut. 3, 16 ܘܬܚܘܡܐ; in andern Stellen anders.

wie in V. 28; aber gerade die Verschiedenheit der Formen spricht für ihre Ursprünglichkeit. Ueber den Gebrauch des mascul. als der allgemeineren Form s. zu 4, 8.

V. 24—28. Erbtheil des Stammes Gad. — V. 25. Jaëser (יַעְזֵר oder יַעְזִיר 1 Chr. 26, 31., Ἰαζήρ LXX und 1 Macc. 5, 8) den Amoritern entrissen und von den Gaditen befestigt (Num. 21, 32. 32, 35), den Leviten abgetreten (Jos. 21, 39. 1 Chr. 6, 66), später den Moabitern und nach dem Exil den Ammonitern gehörend (Jes. 16, 8. Jer. 48, 32. 1 Macc. 5, 8), lag nach Euseb. s. v. Ἰαζήρ 10 röm. M. westlich von Philadelphia (Rabbath Amman) und 15 M. von Hesbon. In dieser Gegend liegt Szyr (صير), Name der Ruinen am Wady Szyr, nach der Kiepertschen Charte gerade 10 röm. M. westlich von Rabb. A. u. 12 M. von Hesbon entfernt. Dieses Szyr halte ich mit Seetzen (in Zachs mon. Corr. 18. S. 430) für Jaeser. Nach Euseb. entsprang von dort ein großer Fluß, der in den Jordan fiel; dies ist der Nahr Szyr, und Seetzen fand dort noch einige Teiche, die vielleicht ein Ueberrest von dem יַם יַעְזֵר Jer. 48, 23 sind, vgl. Winer R. W. I, 624[12]). — Und alle Städte

12) Auch v. Raum. Pal. S. 254 findet diese Annahme wahrscheinlich, doch wahrscheinlicher noch die Vermuthung von Burckh. (S. 609), daß Jaeser eins sei mit den Ruinen einer bedeutenden Stadt ganz nahe bei Szalt in dem südwärts laufenden Thale, bei der schönen Quelle Ain Hazir (عين حازير) an dem Platze, den die Araber Kherbet el Suk nennen. Auf diesen Ort passe nämlich die Angabe des Euseb.: Ἰαζὴρ πόλις — — παρατείνει δὲ ἕως Ἀροήρ, ἥ ἐστι κατὰ πρόσωπον Ῥαββά, indem Aroer das jetzige Ayra sei, und bis zu diesem sich das Thal von Ain Hazir hinabziehe, da beide Punkte keine volle deutsche Meile von einander entfernt seien. Allein diese Notiz des Euseb. scheint nur aus dem: „bis Aroer, welches vor Rabba" unsers Verses geflossen zu sein, und steht mit den Distanzangaben in Widerspruch. Denn Khurbet el Suk liegt nach der Charte 18 röm. M. nordwestlich von Rabba und 23 r. M. nördlich von Hesbon. — Oestlich von Szyr, nur 5 r. M. von Rabba finden sich die Ruinen von Sar (سار), welche nach Gesen. zu Burckh. S. 1062 und Winer a. a. O. auch Jaeser sein könnten; allein diese deuten mehr auf Hazor (חָצוֹר Jer. 49, 28), Ἀζώρ des Euseb. hin, welches Hieron. s. v. Azor irrthümlich mit Jazer identifizirt hat.

Gileads, d. i. der südlichen Hälfte Gileads, die zum Reiche Sihons gehörte; denn die andere Hälfte nördlich vom Jabbok, die dem Könige Og unterworfen war, wurde nach V. 31 dem halben St. Manasse gegeben. — Und die Hälfte des Landes der Söhne Ammons d. i. derjenige Theil des Landes der Ammoniter zwischen dem Arnon und Jabbok, den die Amoriter unter Sihon ihnen entrissen hatten, da nach Deut. 2, 19 die Israeliten das Land der Ammoniter nicht angreifen durften; vgl. Richt. 11, 13 ff. und v. Raum. Pal. S. 231. — Bis Aroer, welches angesichts Rabba (liegt). רַבָּה ist die Hauptstadt der Ammoniter, in Deut. 3, 11 רבת בני עמון genannt, die von Joab belagert und von David erobert wurde (2 Sam. 11, 1. 12, 26 ff.), bei Polybius Ῥαββατάμανα, später Philadelphia, bei Abulf. عمّان Amman, wie ihre Ruinen noch jetzt heißen; vgl. Burckh. (II S. 612—18), Seetzen (18. S. 428), v. Raum. Pal. S. 260 f. und Gesen. thes. III, 1255. — Aroer Gads vor Rabba wird schon von Reland (Pal. p. 583) richtig von Aroer Rubens am Arnon (V. 16 vgl. 12, 2) unterschieden, und außer hier nur Jud. 11, 33 und 2 Sam. 24, 5 erwähnt[13]). Nach 2 Sam. 24, 5 lag diese Stadt in der Mitte des נַחַל גָּד, also in einem Wady oder Thalbache, den Gesen. (thes. II, 1074) für einen Arm des Jabbok, Thenius zu 2 Sam. für den Jabbok selbst hält. Beides ohne hinlängliche Gründe. Burckhardt (S. 609) und v. Raum. (Pal. S. 249) vermuthen sie in den Ruinen Ayra (عبرا) im S. W. von Szalt; aber diese liegen in keinem נַחַל Wady. Vielleicht lag sie nordöstlich von Rabba in dem Wady Nahr Amman da, wo auf der Kiepertschen Charte Kulat Zurka Gadda verzeichnet ist. Diese Lage würde nicht nur zu unserer Stelle u. 2 Sam. 24, 5 passen, sondern sich auch mit Jud. 11, 33 leicht vereinigen lassen. Die W.: „bis Aroer vor Rabba" geben an, wie weit sich die Hälfte des den Gaditen zugetheilten Ammoniterlandes gegen Osten erstreckte. Rabba selbst kann dabei den Ammonitern verblieben sein. — In V. 26 wird die Ausdehnung des Stammgebietes von Gad zuerst von S. gegen N., dann die Nordgrenze von W. nach O. angegeben. Von Hesbon bis Ra-

13) Das von den Gaditen befestigte Aroer (Num. 32, 34) ist nicht dieses, sondern Aroer am Arnon; das Aroer vor Rabba wird im Pentateuche gar nicht erwähnt, vgl. Hengstenb. Bil. S. 246.

math Mizpe. Hesbon, den Rubeniten zugetheilt (V. 17), scheint auf der Grenze der Stämme Ruben und Gad gelegen zu haben, so daß es hernach die Gaditen erhielten und an die Leviten abtreten konnten, vgl. zu 12, 2. רָמַת הַמִּצְפֶּה wird von Gesen. zu Burckh. S. 1061 u. v. Raum. Pal. S. 257 auf der Stelle des heutigen Szalt gesucht, vgl. m. Comm. zu 1 Kg. 4, 13. בְּטֹנִים Betonim muß in der Nähe von Ramath Mizpe gelegen haben; nach Euseb. s. v. *Βοτνία, ἡ καὶ Βοτενείν*, existirte es noch zu seiner Zeit unter diesem Namen, doch weiß er über seine Lage nichts zu sagen. — מַחֲנַיִם Mahanaim (Doppellager nach Gen. 32, 2) nördlich vom Jabbok, vom St. Gad den Leviten überlassen (21, 39); dort wurde Isboseth zum König ausgerufen und dorthin floh David vor Absalom (2 Sam. 2, 8. 17, 24. 27. 1 Kg. 2, 8 vgl. noch 1 Kg. 4, 14). Genau läßt sich die Lage dieser unter Salomo zum letzten Male erwähnten Stadt nicht bestimmen; schon Euseb. und Hier. wissen darüber nichts zu sagen. C. v. Raum. (Pal. S. 244) vermuthet, daß sie in der Jordansaue gelegen, weil sie nördlich vom Jabbok war und doch zu Gad gehörte; indem höchst wahrscheinlich der Jabbok bis an die Jordansaue die Nordgrenze des Stammgebiets von Gad gebildet und dasselbe sich nur in der Jordansaue über den Jabbok hinaus bis an das Südende des galil. Meeres erstreckt habe (V. 27 u. v. Raum. Pal. S. 231). Indeß da Mahanaim nach V. 30 auf der Grenze von Manasse lag und schon zu Basan gehörte, so kann es auch auf dem Hochlande nördlich vom Jabbok, vielleicht in der Nähe einer Furth desselben (Gen. 32, 22) gelegen haben, da im A. T. nirgends der Jabbok als Nordgrenze des Gebiets von Gad genannt ist. לִדְבִר haben sämmtliche alte Verss. als zusammengesetzt aus לְ praef. und דְּבִר gefaßt; nur bei dem Chald. kann dies zweifelhaft sein; die LXX haben *Λαιβών* geschrieben. Ihnen folgen alle Interpreten, aber der Gebrauch des לְ praef. zur Umschreibung des stat. constr. ist in unserm Buche so auffallend, daß Hitzig, Begr. der Krit. S. 137 vermuthet, das לְ sei nur durch einen Schreibfehler, durch Verdoppelung des לְ in גְּבוּל entstanden. Doch wäre es auch möglich, daß das לְ zum nomen gehöre: Lidbir; da wir über diesen Ort gar nichts wissen, und schon Euseb. s. v. *Λαβείρ*, nichts weiter sagt als *πόλις τῶν Ἀμορραίων*. Es läßt sich daher nicht entscheiden, ob Debir oder Lidbir im O. oder W. von Mahanaim gelegen habe, sondern nur so viel, daß „von Mahanaim bis Debir" die nördliche Grenze des

Stammgebietes von Gad von W. nach O. oder umgekehrt von O. nach W. bezeichnet[14]). — In V. 27 wird der Distrikt genannt, den die Gaditen in der Jordansaue bis zum galil. Meere hinauf erhielten, woraus klar hervorgeht, daß die vorhergenannten Distrikte im Hochlande lagen, somit auch Mahanaim nicht in der Jordansaue zu suchen ist. הָעֵמֶק ist das Jordanthal oder die Araba vom Wady Hesban oberhalb des todten Meeres an bis zum galil. Meere auf der Ostseite des Flusses, die nach 12, 3 zum Reiche Sihons gehörte. Dies ergiebt sich daraus, daß alle בָּעֵמֶק gelegenen Städte den Jordan und seine Grenze bis zum Meere von Kinnereth ausmachten. Die Grenze zwischen den Stämmen Ruben und Gad muß in der Gegend des Wady Hesban zum Jordan ausgelaufen sein. — Beth-Haram (בֵּית הָרָם in Num. 32, 36 בֵּית הָרָן), von den Gaditen befestigt, lag nach dem Onomast. s. v. **Betharam — juxta Jordanem**, unter dem W. **Fogor** — am Fuße des Peor, von den Syrern **Bethramtha** (*Βηθραμφθᾶ* Euseb. und Joseph. d. i. der aramäische stat. emphat. בֵּית רַמְתָא vgl. **Gesen. thes. I, 194**), von Herodes Antipas zu Ehren Augusts **Livias**, *Λιβιάς*, genannt. Bei Josephus und Ammian Marcell. heißt sie auch **Julias**, s. Gesen. l. c. und v. Raum. Pal. S. 251. — Fünf röm. Meilen nördlich davon lag dem Onomast. s. v. **Bethamnaran** (*Βηθναβάν*) zufolge das gleichfalls von den Gaditen befestigte בֵּית נִמְרָה Beth Nimra (Num. 32, 36), von dem noch Trümmer existiren unter dem Namen Nimrin (نمرين) an der Mündung des Wady Shaib (شعيب) im Jordanthale, vgl. Burckh. S. 609 und 661 und Gesen. zu Burckh. S. 1062 und Rob. II, 523. — Noch nördlicher, wahrscheinlich in der Gegend, wo der Wady Jabes ins Jordanthal eintritt, lag סֻכּוֹת Succoth, während die von Burckh. (S. 595) gefundenen Ruinen Sukkot (سُكُّوط) auf der Westseite des Jordan liegen; vgl. m. Comm. zu 1 Kg. 7, 46. — צָפוֹן (Norden) Zaphon lag wahrscheinlich nicht ferne von der Südspitze des galil. Meeres. — Wegen des הַיַּרְדֵּן וּגְבוּל s. zu V. 23, und über יָם כִּנֶּרֶת zu 11, 2.

V. 29—31. Erbtheil des halben Stammes Manasse. Vgl. Deut. 3, 13—15. Der Grund, warum Mose auch dem hal-

14) J. D. Mich. will Lodebar lesen mit Berufung auf 2 Sam. 9, 4. u. 17, 27, wornach לֹא דְבָר eine Stadt in jener Gegend Gileads war.

den St. Manasse sein Erbtheil im jenseitigen Lande gab, da doch nach Num. 32, 1 ff. nur die St. Ruben und Gad ihres Heerdenreichthums wegen das Land Gilead für sich zum Eigenthum verlangten, kann nicht mit Ibn Esra darin gesucht werden, daß auch die Manassiten dasselbe gefordert hätten, sondern nur in der Tapferkeit dieser Geschlechter Manasse's (vgl. 17, 1), um deretwillen Mose ihnen Basan anwies, worauf sie es für sich eroberten, Num. 32, 33—42. — V. 29. Ueber den Unterschied von שִׁבְטֵי und מַטֵּה s. oben die Einl. — V. 30. „Und ihr Gebiet war von Mahanaim an ganz Basan, das ganze Königreich Ogs, des Königs von Basan", d. h. nicht die Landschaft Basan allein, sondern das ganze Reich Basan, zu dem auch die nördliche Hälfte von Gilead gehörte, vgl. zu 12, 4. Zum ganzen Basan gehörten a. alle Havvoth Jair, 60 Städte, die in dem Distrikte Argob (Deut. 3, 4. 1 Kg. 4, 13) d. i. der Landschaft Basan lagen; vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 50 ff.; b. die nördliche Hälfte von Gilead mit den Hauptstädten Astharoth und Edrei (V. 31). Das וְ vor כָּל־חַוֹּת (V. 30) correspondirt dem וְ vor וַחֲצִי (V. 31) und heißt et — et. — Die Landschaft Basan mit ihren 60 festen Städten erhielt Jair, der Enkel einer Tochter Machirs, des Enkels Manasse's, mit welcher Hezron aus dem St. Juda den Segub, Jairs Vater erzeugte, 1 Chr. 2, 21 f. Dieser Jair eroberte mit Noba die Landschaft Basan (Num. 32, 41 f. Deut. 3, 14), woher ihre Städte nach ihm den Namen Jairsleben erhielten, da Mose sie ihm und seinem Geschlechte zum Erbtheil gab (Num. 32, 40). — V. 31. Den nördlichen Theil von Gilead erhielten die Nachkommen Machirs, d. h. nicht alle, sondern nur die Hälfte der männlichen Nachkommen Machirs nach ihren sieben Geschlechtern, deren Familienhäupter 1 Chr. 5, 24 genannt sind, während die übrigen Nachkommen Machirs durch Gilead, die sechs Geschlechter Gileads, die ihr Erbtheil diesseits des Jordan empfingen, sowohl unter C. 17, 2 f. als Num. 26, 29—33 verzeichnet sind, womit noch das genealogische Bruchstück 1 Chr. 7, 14—19 zu vergleichen. — V. 32. enthält die Schlußformel dieses Abschnittes, an die in V. 33 die wiederholte Bemerkung über das Erbtheil Levi's (vgl. V. 14) angereiht ist. Das אֵלֶּה, das an und für sich eben so gut auf die Personen, welche die Erbtheile empfingen, als auf die Erbtheile, die vertheilt wurden, bezogen werden könnte, ist nach 14, 1 und 19, 51 auf die Erbtheile zu beziehen. — Ueber נָחַל vgl. zu 1, 6. —

Diese Vertheilung geschah in den Ebenen Moabs Jericho gegenüber, vgl. Num. 34, 15 mit 22, 1. 26, 3. 63 u. a. St., aus welchen nach der richtigen Bemerkung von Hengstenb. (Bil. S. 230) die eigenthümliche Bezeichnung dieses letzten Lagerplatzes der Israeliten jenseits des Jordan in unserm Buche entnommen ist

Cap. XIV.

Anfang der Vertheilung des diesseitigen Landes. Calebs Erbtheil.

Die Vv. 1—5 bilden die Ueberschrift und Einleitung zur Geschichte der Vertheilung Canaans an die $9\frac{1}{2}$ Stämme; der mit diesen Vv. eröffnete Abschnitt reicht bis C. 19, und wird erst mit der Schlußformel 19, 51 abgeschlossen. Was nun die Vertheilung des Landes im Allgemeinen betrifft, so scheint die Mosaische Vorschrift, das Land nach der Zahl der Gemusterten zu vertheilen, dem zahlreichen Stamme ein großes, dem minder zahlreichen ein kleines Erbtheil zu geben und doch diese Erbtheile nach Entscheidung des Looses unter die Stämme zu vertheilen (Num. 26, 53—56), einen Widerspruch zu enthalten, da ja durchs Loos nicht zugleich die der verschiedenen Stärke der Stämme entsprechende Größe des Landesantheils bestimmt werden konnte. Doch dieser scheinbare Widerspruch ist schon von Calvin und Mas. zu uns. Cap., und von den meisten Ausl. des Pentateuchs zu Num. 26, 52 ff. einfach und glücklich gelöst worden. Videtur — sagt Cler. ad l. l. — sors spectasse tantum plagam coeli et viciniam, non vero extensionem agrorum etc. Ausführlicher erklärt sich Calvin: Atqui sors Judaeos velut in capite constituit, tribum vero Zabulon relegavit ad littus maris, tribum Ephraim longius submovit. Denique haec fuit sortis potestas, ut ab Aegypto Syriam versus a plaga septentrionali ad mare mediterraneum caderent sortes decem, ut alii finitimi essent Aegyptiis, alii maritima loca incolerent, alii tenerent partem altiorem, alii in mediis vallibus subsiderent. Hoc constituto restabant praefectis populi suae partes, ut pro jure analogico fines undique circumscriberent. Fuit igitur in eorum arbitrio supputare quod millia capitum essent in unaquaque tribu et secundum paucitatem vel copiam hominum singulis adjudicare vel plus vel minus spatii. Die Entscheidung durchs Loos war verordnet, nicht blos um allen Streitigkeiten über den Besitz vorzubeugen, und jeden Anlaß zur Unzufriedenheit und Klage abzuschneiden, sondern auch

deshalb, damit jeder Stamm den ihm zufallenden Landesantheil als das von Gott ihm beschiedene Erbe willig und dankbar annähme. **Neque enim hominum sententia vel arbitrio vel auctoritate sortitio regitur.** Calv. Nicht blos den Hebräern, sondern fast allen Völkern ist der Glaube eigen, ja fast angeboren, daß der Ausfall des Looses durch Gott bestimmt werde. „In den Schooß wird das Loos geworfen, aber vom Herrn kommt all sein Bescheid" (Prov. 16, 33) und: „Streitigkeiten schlichtet das Loos und zwischen Mächtigen entscheidet es" (Prov. 18, 18). Daher wurde auch nicht blos von den alten Völkern (s. die Belege bei Cler. und Rosenm. ad Num. 26, 55), sondern wird auch jetzt noch bei Landestheilungen das Loos angewandt. Dieser Glaube gründete sich aber bei den Israeliten nicht blos auf die Ueberzeugung von dem allgemeinen Walten der Vorsehung über den Angelegenheiten der Menschen, sondern hatte seine tiefste und festeste Wurzel in dem besonderen Gnadenverhältnisse, in das der allmächtige Gott als Jehova zu Israel getreten war. Die Entscheidung durch das im Namen des Herrn angewandte Loos galt daher einer unmittelbaren göttlichen Entscheidung vollkommen gleich. Hiernach scheint es freilich, hätte Josua oder der Hohepriester nach göttlicher Offenbarung jedem Stamm sein Erbe zuweisen können. Allein keiner Bestimmung eines Menschen, mag sie auch aus göttlicher Eingebung kommen, fügt sich der Mensch so leicht und willig, wie der über alle menschliche Willkühr erhabenen Entscheidung durch das vom Herrn geleitete Loos. Somit war das Loos dasjenige Mittel, durch das am leichtesten und besten dem Zweifel und Unglauben der Mund gestopft wurde. Die Anwendung desselben hatte aber nothwendig zur Folge, daß der eigentliche Umfang des jedem Stamme nach seiner Größe zuzutheilenden Erbes durch eine besondere Commission noch genauer bestimmt werden mußte, bei der wiederum jeder Stamm durch seinen Stammfürsten vertreten war, so daß Niemand gerechte Ursache zur Klage über Beeinträchtigung oder Schmälerung seiner Rechte und Ansprüche hatte. Die Verloosung darf man sich freilich nicht mit Cler. so vorstellen, daß nur die Namen der 10 Stämme, auf Zettel geschrieben, in eine Urne geworfen worden wären, und dann jeder Stamm, sobald sein Loos herausgekommen, nach eigenem Belieben sich von dem vorher in 10 Theile abgetheilten Lande denjenigen Theil, der ihm gefiel, ausgewählt hätte[1]), dadurch wäre

1) Ueber diese Meinung, die auch Josephus (Ant. V, 1, 22) gehegt

ja der Zweck des Loosens zum größern Theile vereitelt worden, sondern wir müssen mit den Rabb. und den übrigen Ausl. annehmen, daß man zwei Urnen hatte, in der einen die Namen der Stämme, in der andern die Zettel mit den 10 Landestheilen, aus denen zu gleicher Zeit je ein Zettel oder Loos gezogen wurde. Was Cler. gegen diese und für seine Vorstellung geltend macht, daß Caleb sonst das von ihm geforderte Gebiet von Hebron nicht erhalten haben würde, wenn nicht sein Stamm sich denjenigen Theil von Canaan, in dem Hebron lag, gewählt hätte, beweist gar nichts; denn Gott der Herr konnte ja den Ausfall des Looses so leiten, daß dem St. Juda eben dieser Landestheil zufiel, in welchem Caleb schon vorweg seine Besitzung erhalten hatte, so daß derselbe trotz seiner eigenwilligen Forderung nicht von seinem Stamme losgelöst wurde [2]).

Bei der Verloosung selbst aber fällt es sehr auf, daß sie, nachdem Juda und Joseph ihre Erbtheile empfangen haben, abgebrochen wird. Nach dem göttlichen Befehle, das ganze Land, auch das noch uneroberte unter die $9\frac{1}{2}$ Stämme zu vertheilen (13, 1—7), sollte man erwarten, daß die einmal begonnene Verloosung ohne Unterbrechung fortgesetzt worden wäre, bis jeder Stamm seinen Theil erhalten hatte, und in denselben einrücken, die darin etwa noch vorhandenen Cananiter im Vertrauen auf die göttliche Verheißung unter dem Beistande

---

zu haben scheint, bemerkt schon C. a Lap. zu 15, 1: Verum haec mutila et manca est sortitio, scilicet solarum tribuum, non autem regionum; nec tam sortitio est quam optio et electio. Dagegen hält es Mas. zu 15, 1 für wahrscheinlicher, daß nur die Namen der Gegenden in eine Urne geworfen worden wären, und die Stämme dann der Reihe nach pro cujusque praerogativa sich ihr Loos gezogen hätten, weil sonst schwerlich zuerst Juda, dann Joseph, hernach die Söhne Jakobs von den Frauen, endlich die von den Mägden ihr Loos empfangen haben würden. Allein auch diese Aufeinanderfolge beweist die aufgestellte Vermuthung nicht im Geringsten, zumal sie nicht einmal genau zutrifft. Denn welche Prärogative hatte wohl der jüngere Sebulon vor seinem ältern Bruder Isaschar, oder der jüngere Naphthali vor dem ältern Dan?

2) Wer freilich diesen Glauben weder hat, noch kennt, der hat allerdings nur die Wahl zwischen dem reinen Zufall und beabsichtigter Leitung des Looses durch die Priester, wie v. Leng. S. 655 f. es zwar nicht bestimmt ausspricht, aber deutlich genug zu erkennen giebt, daß der Hohepriester das Loos nach den obwaltenden Umständen geleitet habe.

des Herrn ausrotten oder wenigstens sich unterjochen konnte. Statt dessen wird, nachdem 1½ Stämme ihr Loos empfangen haben, das Lager von Gilgal (14, 6) nach Silo verlegt (18, 1 u. 9), die Stiftshütte dort aufgerichtet (18, 1) und die noch übrigen Stämme zeigen so wenig Verlangen nach dem Empfang ihrer Erbtheile, daß Josua zu ihnen sagen muß: „wie lange zeigt ihr euch schlaff zu kommen und das Land, das euch Jehova, der Gott eurer Väter gegeben hat, in Besitz zu nehmen", sodann aus ihnen einen Ausschuß von 21 Männern, drei aus jedem Stamme, ernennen nnd denselben aussenden muß, das Land zu beschreiben, in sieben Theile zu theilen, und erst, nachdem es nach seinen Städten so getheilt schriftlich aufgenommen ist, durchs Loos den für jeden Stamm bestimmten Theil wirklich vertheilen kann. Die Ursache dieser Unterbrechung ist nicht angegeben. Masius (zu 15, 1—4) glaubt daher annehmen zu müssen, daß man nach Besiegung der Cananiter im Süden und Norden nur den Anfang mit der Vertheilung des eroberten Landes gemacht habe, indem man das Gebiet, welches den Stämmen Juda und Joseph zufiel, blos nach ungefährer Schätzung ohne genaue Vermessung desselben, zum Verloosen proponirt und die genannten Stämme als die mächtigsten zuvörderst allein darüber habe loosen lassen, um durch Austheilung des südlichen Distriktes von Palästina an dieselben das Lager zu Gilgal vor plötzlichen feindlichen Ueberfällen zu schützen, weil die übrigen Stämme damals noch wenig Neigung gezeigt hätten, ein ihnen zuzuweisendes Erbe für sich zum Eigenthum zu erlangen. Die gleichmäßige Vertheilung des ganzen Landes sei daher verschoben worden, bis man Feldmesser überall hin habe aussenden und das Land genau aufzeichnen lassen können. Dieser Ansicht pflichten im Wesentlichen auch Rosenm. (bibl. Althk. II, 1 S. 285 f. und 294 ff.), de Wette (Einl. S. 232) und v. Leng. (S. 651 f.) bei, nur daß letzterer meint, die erste Theilung sei gleich nach Beendigung des großen Feldzugs gegen die südlichen Cananiter (C. 10) vorgenommen worden, und der Krieg gegen die Cananiter des Nordens in die Zwischenzeit zwischen der ersten Theilung zu Gilgal und der zweiten zu Silo gefallen, so daß die Vertheilung gleichen Schritt mit der Eroberung gehalten habe. Daß nun die v. Lengerkesche Modification der genannten Hypothese in grellen Widerspruch mit der Darstellung unsers Buches tritt, braucht wohl kaum bemerkt zu werden, da nach C. 13 Josua erst zum Theilungsgeschäfte aufgefordert wurde und dazu schritt, nachdem das ganze Land von Süden bis zum Norden, mit alleiniger Aus-

nahme der 13, 2—5 genannten Grenzdistrikte erobert war[3]). Aber auch die Masius-Rosenmüllersche Annahme widerspricht nicht allein dem göttlichen Befehle, das ganze Land — das eroberte wie das noch uneroberte — unter die $9\frac{1}{2}$ Stämme zu verloosen, sondern hebt auch Zweck und Bedeutung des Looses beinah ganz auf[4]).

3) Was v. Leng. S. 651 f. zur Begründung seiner Behauptung: „daß die Verloosung je nachdem Eroberungen und Vordringen der einzelnen Stämme sie nöthig machte, allmählig vor sich gegangen sei, läßt sich schon aus der Grundschrift erweisen" sagt, beruht fast alles auf irrigen und textwidrigen Annahmen. „So wird — sagt er nämlich — dem Doppelstamm Joseph (16, 1—4) zuerst noch ein gemeinsamer Antheil angewiesen (17, 17) und die Theilung unter Ephraim und Manasse erfolgt erst später, 16, 5 f." [Ist unbegründet, wie zu 16, 1 ff. dargethan werden soll.] „Man achte ferner darauf, wie C. 19 einige Stämme nun schon Gebietsantheile erhalten, in deren Besitz Ephraim und Manasse bei einer frühern Vertheilung 17, 14—18 noch nicht waren" [die aber doch bei der sogen. frühern Vertheilung den St. Ephraim und Manasse durchs Loos schon zugewiesen waren, wenn sie sie auch wegen der dort noch befindlichen Cananiter nicht sogleich in Besitz nahmen]; „wie ferner Simeon seinen Antheil unter Juda erhielt, weil die Erfahrung gelehrt hatte, daß Juda's Gebiet zu groß sei" [ist zuzugeben, beweist jedoch nicht, daß die Vertheilung mit der Eroberung gleichen Schritt gehalten habe], „wie bei der ersten Theilung das nachmalige Gebiet von Benjamin an Ephraim gegeben ist, während es bei der spätern Theilung zu Silo an Benjamin abgetreten wird, weil veränderte Verhältnisse es so geboten, C. 16. 18, 1 f. 11 f." [Diese Behauptung ist ganz aus der Luft gegriffen; vgl. dagegen C. 18, 11 ff.]; „ferner wie Dan zwischen Juda und Ephraim eingeschoben wird" [blos deshalb, weil zwischen beiden noch ein freier Landstrich lag] „und Städte dem einen Stamm zugesprochen waren, später einem andern zufallen, wenn sie von jenem nicht erobert werden konnten." [Diese Thatsache beweist nichts für eine nach den Fortschritten der Eroberungen sich richtende allmähliche Vertheilung, sondern nur, daß die ursprünglichen Bestimmungen der Vertheilung später in einzelnen Stücken verletzt wurden].

4) Daher hat schon J. J. Heß (Gesch. Jos. I S. 197) Masius' Meinung dahin modifizirt: „Es ist nicht unwahrscheinlich, Josua habe über diese zween mächtigsten Stämme zuerst das Loos ziehen lassen, um dieselben aufzumuntern, sich in einem Lande, das ihr Eigenthum geworden, desto muthiger zu behaupten und zur Austreibung der alten Einwohner desto kräftiger mitzuwirken." Allein auch damit ist die Unterbrechung des Theilungsgeschäfts nicht erklärt, und die Vermuthung selbst hat — wie bereits gezeigt worden — nicht einmal Wahrscheinlichkeit.

Clericus und Rosenm. (Schol.) finden es wahrscheinlich, nonnullam dissensionem inter tribus exortam esse, aut quod tribui Judae data esset optio eligendi quem vellet Chananaeae tractum, aut quod eidem tribui nimis amplus agrorum modus attributus fuisset, et quem sibi servasset integrum reliquis omnibus tribubus quod daretur non erat. Der erste dieser zur Unterstützung der angegebenen Hypothese beigebrachten Gründe ist bereits oben als unstatthaft zurückgewiesen worden; der andere hingegen scheint nicht nur dadurch gerechtfertigt zu werden, daß dem Stamme Simeon sein Erbtheil innerhalb des Juda zugewiesenen Gebiets gegeben wird (19, 1. 9), sondern auch dadurch, daß die Stämme Juda und Ephraim einzelne Städte an den St. Dan abtreten mußten. C. a. Lap. meint, die begonnene Theilung sei ins Stocken gerathen partim ex torpore et ignavia septem tribuum (v. 3), partim quod eis oborta fuerit suspicio, priorem terrae sanctae dimensionem non satis aeque esse factam, in eaque a mensoribus commissum esse errorem: nam ut is emendetur, Josua denuo mittit novos descriptores, qui septem tribubus exactius restantem terram dimetiantur et in septem regiones distribuant. Indeß gegen eine unter den Stämmen ausgebrochene dissensio sowohl als gegen eine entstandene suspicio scheint der Umstand zu sprechen, daß nach Verloosung der Erbtheile Juda's und Josephs die Stiftshütte von Gilgal nach Silo verlegt wurde, was sich aus der vermutheten dissensio oder suspicio nicht erklären läßt. Hätten die übrigen Stämme gleich nach der Vertheilung der Gebiete Juda's und Josephs ihre Unzufriedenheit damit oder einen Verdacht, daß sie dadurch beeinträchtigt worden, geäußert: so würde man wohl gleich zur Beseitigung dieser Klage geschritten sein, ohne erst die Stiftshütte mit dem Lager von Gilgal nach Silo zu verlegen. Auch würde ein solcher Grund zur Unterbrechung wohl erwähnt worden sein von dem Verf. unsers Buches, der es nicht unterlassen hat, die Geltendmachung der besondern Ansprüche Calebs und die Unzufriedenheit der Josephiten mit dem ihnen zugefallenen Loose zu erwähnen. Wir können daher nicht einmal mit C. a Lap. annehmen, daß vor Anfang der Theilung schon eine wenn auch nur allgemeine Vermessung des Landes stattgefunden habe, weil auch hievon nichts erzählt ist, sondern werden uns folgende Vorstellung von dem Hergang der Sache als die wahrscheinlichste zu machen haben: Ohne voraufgegangene genaue Beschreibung des Landes hatte man nach der bei Eroberung

desselben aus der Durchstreifung aller Gegenden gewonnenen allgemeinen Kenntniß seines Umfangs und seiner verschiedenen Parthien eine ohngefähre Eintheilung desselben in 9 oder 10 Theile zum Behufe der Verloosung gemacht, und mit der Verloosung selber begonnen, bei der nach Ziehung des Looses der eigentliche Umfang des durchs Loos gewonnenen Stückes für jeden Stamm nach der Anzahl seiner Geschlechter erst näher bestimmt wurde. Nachdem dies geschehen, fing der Stamm, dessen Loos gefallen und bestimmt war, an, in das ihm zugewiesene Erbe einzurücken und es in Besitz zu nehmen. Die Feststellung der Grenzen des dem Einzelnen zugefallenen Erbtheils ließ sich aber nicht in einem oder etlichen Tagen bewerkstelligen, sondern erforderte längere Zeit und wurde vielleicht gar erst mit dem Einrücken des Stammes in dasselbe ganz entschieden. Auf diese Weise hatten im Verlaufe einiger Zeit die St. Juda, Ephraim und Manasse ihre Erbtheile nach einander empfangen. Während sie noch damit beschäftigt waren, sie in Besitz zu nehmen, wurde für die Stiftshütte der Ort, an dem sie für die Dauer stehen sollte, bestimmt und nach Bestimmung desselben das Heiligthum zu Silo aufgerichtet[5]). Damit zog sich natürlich das ganze Lager dorthin. Als nun hier die weitere Verloosung fortgesetzt werden sollte, zeigten die übriggebliebenen Stämme kein großes Verlangen nach festen Wohnsitzen, da sie in der Wüste geboren, im Lager aufgewachsen, sich an das Nomadenleben so gewöhnt hatten, daß sie es lieber noch länger fortsetzen wollten, als festbegrenzte Erbtheile in Besitz nehmen, wozu wegen der im Lande noch übriggebliebenen Cananiter mehr Muth und Anstrengung nöthig war, als ein Leben unter Zelten, bei dem sie, wie einst Abraham, Isaak und Jakob, mit ihren Heerden neben den Cananitern im Lande herumziehen und von seinen Erzeugnissen sich nähren konnten, zu erfordern schien, indem die noch übrigen alten Landesbewohner durch den Krieg so sehr herabgedrückt waren, daß sie von denselben

5) Der Grund, warum man mitten in der Vertheilung des Landes zur Aufrichtung der Stiftshütte schritt, ist in der Wichtigkeit derselben für ganz Israel zu suchen. Als das von Gott selbst angeordnete Heiligthum hätte sie wohl zuerst ihre feste Stätte erhalten sollen, damit der Cultus bei ihr seinen Anfang nehmen konnte. Doch dies konnte nicht eher ausgeführt werden, als bis Ephraim, in dessen Mitte sie nach dem Willen des Herrn stehen sollte, sein Erbtheil empfangen hatte, 18, 1.

keine Beengung und Bedrückung besorgen zu dürfen glauben mochten, so lange sie nicht darauf ausgingen, dieselben ganz zu vertreiben und auszurotten. Aber Josua durfte es hiebei nicht bewenden lassen, wenn er dem vom Herrn empfangenen Auftrage nicht untreu werden wollte. Daher tadelt er die Saumseligkeit dieser Stämme und gebietet ihnen Anstalten zur weitern Verloosung zu treffen. Da nun der St. Joseph nach Bestimmung seines Erbtheils schon Unzufriedenheit über die Kleinheit desselben geäußert und dabei seine Feigheit zur Bekämpfung der innerhalb seines Gebietes noch vorhandenen Cananiter kundgegeben hatte, so mochte Josua zu gleicher Zeit die Einsicht gewonnen haben, daß wenn die Verloosung nach der anfänglichen ungefähren Bestimmung der Landestheile fortgesetzt und zu Ende geführt würde, unter den übrigen Stämmen leicht noch größere Unzufriedenheit entstehen könnte, indem wenigstens Einzelne von ihnen Landestheile erhalten mußten, wo die Cananiter noch zahlreicher und mächtiger waren als im Gebiete Ephraims. Darum befiehlt er, bevor zur weiteren Verloosung geschritten ward, erst das übrige Land genau aufzunehmen, in sieben Distrikte zu theilen und die Beschreibung davon ihm vorzulegen, damit dann hiernach die einzelnen Gegenden unter die sieben Stämme verloost werden könnten. Bei dieser Vermessung muß sich aber ergeben haben, daß das nach Abzug der Gebiete von Juda und Joseph übriggebliebene Land im Verhältniß zu dem bereits vertheilten für die übrigen 7 Stämme zu klein war. Außerdem hatte man gefunden, daß der Antheil Juda's größer war, als dieser Stamm ihn brauchte (19, 9), wodurch theilweise Abänderungen der bei der ersten Theilung getroffenen Bestimmungen nothwendig gemacht wurden. Das einmal gefallene Loos aber konnte, weil sein Ausfall als göttliche Entscheidung galt, nicht für ungültig erklärt, darum auch keine neue Vertheilung des ganzen Landes an sämmtliche Stämme vorgenommen werden. So blieb denn nur die Auskunft, beide Stämme in den Gegenden, die sie durchs Loos empfangen hatten, zu lassen (18, 5), aber von ihren Gebieten einzelne Theile für die übrigen Stämme abzunehmen, wodurch das Loos, das ja den Umfang und die Grenzen nicht näher bestimmt hatte, in seinem Rechte unangetastet blieb.

Durch diese Vorstellung von dem Hergang der ganzen Landesvertheilung, die soviel ich sehe mit keiner Angabe unseres Buches in Widerstreit tritt, erklärt sich die Unterbrechung der zu Gilgal be-

gonnenen Verlooſung des Landes in genügender Weiſe, und fällt zugleich jeder Anſtoß daran hinweg [6]).

In C. 14 wird erzählt, wie — als die Verlooſung beginnen ſollte (V. 1 — 5) — Caleb an der Spitze der Söhne Juda's vor Joſua trat mit der Forderung, ihm für ſein Geſchlecht die von Moſe vor 45 Jahren ihm verſprochene Stadt Hebron zum Erbtheile zu geben, V. 6 — 12, — und Joſua ihm dieſe Forderung gewährte, V. 13 — 15.

V. 1—5. וְאֵלֶּה אֲשֶׁר נָחֲלוּ und dies iſt's, was zum Erbtheil empfingen . . . vgl. zu 13, 32. כְּנַעַן Canaan bezeichnet nur das zwiſchen dem Jordan und dem mittell. Meere

---

6) Die neologiſche Kritik hat dieſen Anſtoß zu einem Widerſpruch formirt. Nach Hauff (S. 119 ff.) ſoll die Unterbrechung, die wir 18, 2 finden, eine ganz andere Anſicht von der Sache geben, als wir ſie aus den vorhergehenden Capp. gewonnen hatten, indem dieſe Capp., beſonders 14, 1 ff. verbunden mit der Anweiſung zur Vertheilung des Landes Num. 26, 53 ff. 33, 54 keine andere Anſicht enthalten, als die: nach völliger Eroberung des Landes ſei daſſelbe in ſchönſter Ordnung, der ſchon von Moſe ertheilten Vorſchrift gemäß, ausgetheilt worden. Damit vertrage ſich weder die 18, 2 erwähnte Unterbrechung, noch die daraus folgende Anſicht, daß die beiden mächtigſten Stämme zuerſt ihren Antheil erhalten und ihn in Beſitz nehmen, die übrigen Stämme aber unterdeß warten, bis dies geſchehen und nachher das übrige Land vermeſſen iſt, wobei ſich ergiebt, daß die St. Juda, Ephraim und Manaſſe zu viel erhalten haben und nun wieder davon an andere abtreten müſſen, 19, 9. Allein einen Widerſpruch kann man nur dadurch in unſer Buch hineinbringen, wenn man ſich nicht blos von der Verlooſung die zwar nahe liegende, aber weder durch Num. 26, 53 ff. 33, 54 noch durch Joſ. 14, 1 begünſtigte oder gar geforderte falſche Vorſtellung macht, daß die Looſe an einem Tage oder in etlichen Stunden raſch hintereinander gezogen worden, und dann erſt hinterdrein die mit der Theilung beauftragten Perſonen dazu geſchritten ſeien, die Grenzen jedes Stammes feſtzuſetzen, ſondern dabei zugleich noch vorausſetzt, daß ſchon vor dem Anfange der Verlooſung eine vollſtändige, genaue Vermeſſung des ganzen Landes ſtattgefunden hatte — eine Vorausſetzung, welche weder in der Moſ. Vorſchrift (Num. 26 u. 33) noch in dem an Joſua ergangenen göttlichen Befehle C. 13, 6 f., noch in C. 14 — 17 begründet iſt. Nur wenn man in dieſe Stellen willkührlich den Sinn hineinträgt: die Austheilung durchs Loos ſei „in ſchönſter Ordnung" nicht nur begonnen, ſondern auch zu Ende geführt worden, kann man hinterdrein in C. 18 u. 19 eine dem widerſprechende Anſicht entdecken.

liegende Land, welches den Nachkommen Abrahams zum Besitze verheißen war, innerhalb der Gen. 10, 19 u. Num. 34, 2—12 beschriebenen Grenzen. — Die Nennung der Männer, welche die Vertheilung und Verloosung besorgten, schließt sich ganz genau an die von Gott durch Mose deshalb erlassene Vorschrift Num. 34, 16 ff. an. Hier wie dort ist Eleasar vor Josua genannt, weil die Vertheilung durchs Loos geschah, das dem Hohenpriester als Vertreter der Rechte des Herrn in Israel anvertraut war. Daß im Uebrigen auch bei dem Theilungsgeschäfte Josua das Haupt der damit beauftragten Commission war, ersieht man deutlich aus V. 6. C. 17, 14 und 18, 3 ff. — Eleasar der dritte Sohn Aarons folgte seinem Vater im Hohenpriesterthum, Exod. 23, 25 und Num. 20, 26—28. — רָאשֵׁי אֲבוֹת הַמַּטּוֹת bezeichnet die Stammfürsten, הַנְּשִׂיאִים (vgl. zu 7, 14), deren Namen Num. 34, 19 ff. einzeln genannt sind. — Das לְ vor בְּנֵי יִשְׂרָאֵל umschreibt den Genitiv, um das Zusammenstoßen mehrerer Statt. constr. zu vermeiden. — V. 2. Die W. בְּגוֹרָל נַחֲלָתָם hängen von אֲשֶׁר נָחֲלוּ (V. 1) ab — „durchs Loos ihres Erbtheils" d. h. durch Ausloosung desselben. — „Wie der Herr geboten hatte", vgl. Num. 26, 53—56. 33, 54 und 34, 13. — Das לְתִשְׁעַת הַמַּ kann nicht mit LXX von צִוָּה unmittelbar abhängig gemacht werden, sondern ist nach Num. 34, 13 zu fassen, wo לָתֵת voraufgeht. Dieses haben zwar auch hier viele Hdschr. u. Ausg., aber mit Recht hat es schon Buxtorf Anticrit. p. 520 für ein späteres Einschiebsel erklärt. Grammatisch hängt לתשעת המ noch von נָחֲלוּ V. 1 ab (Maur.) und nimmt das אוֹתָם wieder auf, es näher bestimmend, wobei nur wegen der weiten Entfernung die Construction geändert ist, indem dem Schriftsteller wohl תֵּת נַחֲלָה in Gedanken vorschwebte. — V. 3. Grund, warum nur 9½ St. durchs Loos das Land Canaan zum Erbe erhielten, weil 2½ Stämme schon durch Mose ihr Erbe jenseits des Jordan empfangen hatten, dem Stamme Levi aber kein Land als Erbe zu Theil werden sollte. — V. 4. Hiernach schienen von den 12 Söhnen Jakobs nur noch 8½ Stämme übrig zu sein, aber dennoch sollten noch 9½ St. ihr Erbtheil empfangen, weil die Söhne Josephs, Manasse und Ephraim von Jakob zu Söhnen adoptirt (Gen. 48, 5) als zwei Stämme zählten. Vgl. hiemit das zu 13, 14 Bemerkte. Die Wiederholung der schon 13, 8 gegebenen Notiz über das Erbtheil der 2½ Stämme beweist nichts für Verschiedenheit der Verf., wie Bertholdt Einl. III S. 850 will, sondern erklärt sich wie die ähnliche Wiederholung

der Mos. Verordnung über den St. Levi, die sogar schon zweimal (13, 14 und 33) dagewesen, aus der Breite der altsemitischen Geschichtschreibung; vgl. Ewald, Compos. der Gen. S. 144 ff. — Doch gehört das: und sie gaben den Leviten keinen Antheil am Lande, sondern nur Städte u. s. w., nicht zu diesen Wiederholungen, sondern zur Vollständigkeit der Erzählung, damit der Leser wisse, daß jene Mos. Verordnung Num. 18, 20 und 35, 2 ff. auch wirklich erfüllt worden. עָרִים לָשָׁבֶת Städte zum Wohnen (vgl. Num. 35, 2); d. h. so daß sie die Städte als ihr Eigenthum besaßen und bewohnten, als die wirklichen Besitzer der Städte die Häuser verkaufen und jederzeit wieder einlösen konnten, Lev. 25, 32 f.; vgl. Lundius jüd. Heiligth. S. 867. Zu den Städten sollten die מִגְרְשֵׁיהֶם dazu gegeben werden, d. h. Weideplätze im Weichbild der Städte, oder Bezirke um die Städte herum, auf die sie ihr Vieh zur Weide austreiben konnten [7]). Vgl. über מִגְרָשׁ Gesen., thes. s. v. — Wegen des Masculinsuffixes in מִגְרְשֵׁיהֶם s. zu 4, 18. — לְמִקְנֵיהֶם וּלְקִנְיָנָם für ihre Heerden und ihren

---

7) Der Umfang dieser Stadtfluren ist in Num. 35, 4 u. 5 genau verzeichnet, aber anscheinend so dunkel, daß die Ausl. die verschiedensten Beschreibungen und Zeichnungen davon gegeben haben. Vgl. Mas. z. u. Stelle, Pfeiffer dub. vex. p. 299 sqq., Lundius, die jüd. Heiligth. S. 867 f., Rosenm. in einem besondern Excurse zu seinen Scholia in libr. Numer. p. 447 sqq., Vater zu Num. 35, 5 und Döderlein, theol. Biblioth. IV S. 727 ff., von welchen aber keine genügt, am wenigsten die Rosenmüllersche, welche den Umfang der Stadt auf einen mathematischen Punkt reducirt, im Widerspruche mit der Zeichnung, die für die Stadt ein kleines Quadrat angiebt. Die betreffenden Worte lauten: „die Bezirke oder Fluren der Städte, die ihr den Leviten geben sollt, (sollen sein oder betragen) von der Stadtmauer und zwar nach außen zu 1000 Ellen ringsum (d. i. auf jeder Seite der Stadt), und messet außerhalb der Stadt die Seite nach O. 2000 E., und die Südseite 2000 E. und die Westseite 2000 E. und die Nordseite 2000 E., und die Stadt in der Mitte (d. h. so daß die Stadt innerhalb der gemessenen Linien liege).“ Die allein richtige Erklärung hat schon J. D. Michaelis in der Anm. zu 4 Mos. 35, 4 kurz angedeutet, wogegen die theils unbegründeten, theils unrichtigen Einwendungen der Spätern nichts verschlagen. Man muß sich nämlich die Städte selbst als Quadrate denken, von welchen jede Seite 1000 E. betrug, was der Bedeutung dieser Städte vollkommen entspricht, vgl. Bähr, Symbol. II S. 51.

(übrigen) Besitz. Die Rabb. wollen zwar nach dem Vorgange des Chald. מִקְנֶה von dem größern, קִנְיָן vom kleinern Vieh verstehen; aber willkührlich; denn קנין in Verbindung mit מקנה bezeichnet immer die übrigen Besitzthümer außer den Heerden, vgl. Gen. 34, 23. Ezech. 38, 12. f. Damit stimmt auch die Grundstelle Num. 35, 3, der zufolge die Stadtfluren der Levitenstädte bestimmt sein sollen für ihr Vieh, ihre Habe (לִרְכוּשָׁם) und alle ihre Thiere. — V. 5. Zu כַּאֲשֶׁר צִוָּה וגו vgl. zu V. 2. וַיְחַלְּקוּ h. nicht blos: eos coepisse agere de divisione Chananaeae et quosdam ejus tractus revera divisisse (Cler. Rosenm.), sondern: sie theilten das Land aus. Denn wurde auch die Theilung nicht mit einem Male vollendet (vgl. 18, 1 ff.), so kommt dies doch hier nicht in Betracht, da V. 1—5 den Eingang zu dem ganzen Abschnitte von der Landestheilung enthalten.

V. 6—12. Bevor die Verloosung anfing, trat Caleb mit den Söhnen Juda's vor Josua und forderte für sich das Gebirge Hebron zum Eigenthum, mit Berufung darauf, daß vor 45 Jahren Mose ihm dasselbe eidlich zugesagt, dafür, daß er nicht mit den übrigen von Kades nach Canaan gesandten Kundschaftern gemeinschaftliche Sache gemacht und das Volk zur Empörung gereizt habe, sondern dem Herrn treu nachgefolgt sei. — Diese Begebenheit ist hier eingerückt, weil sie in die Zwischenzeit zwischen der Vorbereitung zum Verloosen des Landes und der wirklichen Verloosung fiel, und weder der spezielle Inhalt dieser Erzählung, noch der vermeintliche aber nicht wirkliche Widerspruch zwischen V. 12 und C. 10,

---

Dann ergiebt sich die Uebereinstimmung der angegebenen Maaße ihrer Bezirke aus folgender Figur:

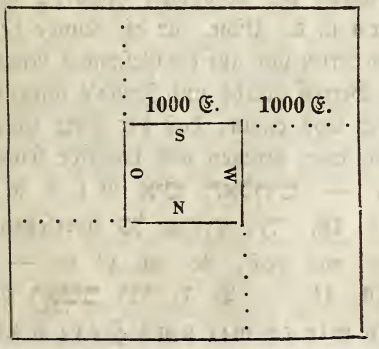

36 — 39 berechtigen zu der Annahme Maurers u. A., daß sie aus einer besondern d. h. andern Quelle als der übrige Inhalt unsers Buches geschöpft sei, und diesem Abschnitte historische Glaubwürdigkeit zukomme, die den übrigen Theilen des Buchs abgehe. — Die Begebenheit fiel zu Gilgal (Sindjil s. zu 9, 6) vor, wo die Verloosung des Landes begann. — Caleb, der Sohn Jephunne's war Stammfürst von Juda und Mitglied der mit der Vertheilung des Landes beauftragten Commission (Num. 34, 19). Nach 1 Chr. 2, 42 u. 49 war er ein Bruder Jerahmeels, also eine Person mit dem 1 Chr. 2, 18 genannten Caleb, einem Nachkommen Hezrons, des Sohnes des Perez und Enkels Juda's (1 Chr. 2, 5. 18 u. 25). Wenn nun hier und Num. 32, 12 er oder richtiger sein Vater Jephunne הַקְּנִזִּי der Kenissite genannt wird, so kann dies natürlich nicht mit Bertheau (z. Gesch. S. 160 u. Comm. zu Richt. 1, 13) von einer Abstammung von der nur Gen. 15, 19 erwähnten, wahrscheinlich edomitischen Völkerschaft (vgl. Gen. 36, 15. 42), die sich mit Israel vermischt hätte, verstanden werden. Denn bei einer solchen Vermischung könnte Jephunne nur dann der Kenissite heißen, wenn er väterlicher Seits von diesem Volke und mütterlicher Seits von Juda abstammte, — ein Fall, der durch die mitgetheilte Genealogie ausgeschlossen wird. הַקְּנִזִּי bez. den Nachkommen des Kenas, eines nicht weiter bekannten Mannes, wie בֶּן־קְנַז 15, 17. Jud. 1, 13, aus der Nachkommenschaft Juda's. Nach 1 Chr. 4, 15 hieß einer von Calebs Söhnen wieder Kenas, und Othniel war auch בֶּן־קְנַז (15, 17. Jud. 1, 13. 1 Chr. 4, 13), woraus man sieht, daß dieser Name in diesen Geschlechtern sehr beliebt war, wie es denn überhaupt bei Hebräern und Arabern Sitte war, dieselben Namen in derselben Familie zu wiederholen; vgl. Hävern. Einl. II, 1 S. 179 und über die Stetigkeit der arabischen Namen, besonders Vornamen, Kosegarten in d. Ztschr. für die Kunde des Morgenl. I, 3 S. 312 ff. — Caleb beruft sich auf die Geschichte Num. 13 u. 14. Das Wort des Herrn in Betreff Calebs und Josua's findet sich Num. 14, 24 und 30, lautet aber blos dahin, daß der Herr Caleb in das Land, wohin er gekommen war, bringen und dasselbe seinem Saamen zum Besitz geben werde. — אִישׁ הָאֱלֹהִים ist s. v. a. נָבִיא Prophet, vgl. 1 Kg. 13, 1 u. 18. עַל אֹדוֹתַי וגו übersetzen LXX u. Vulg. richtig: *περὶ ἐμοῦ καὶ σοῦ*, de me et te. — Ueber Kades Barnea s. zu 10, 41. — V. 7. וָאָשֵׁב וגו u. ich brachte ihm Antwort, so wie es mir ums Herz war (de Wette),

d. h. nach bester Ueberzeugung [8]). Est acsi dicat: Nullius se gratiam hominis aucupatum fuisse suis verbis, neque cujusquam furorem expavisse, sed quod plane sentiret, id se fuisse prolocutum. Maſ. Zugleich liegt in dieſen Worten: se absque fuco et simulatione probe perfunctum esse mandatis sibi injunctis. Calvin. — V. 8. Laudem suae integritatis amplificat, quod quum omnes collegas, excepto Josue, haberet adversarios, non tamen cesserit eorum malitiae, nec scelesta conspiratione fractus fuerit sed constanter perstiterit in proposito. Calv. — הֵמַסּוּ רגו dissolverunt cor populi, ſie brachten das Herz des Volks zum Verzagen durch ihre von glaubensloſer Furcht eingegebenen Berichte von den in Canaan wohnenden Rieſen (Num. 13, 31—33), ſo daß daſſelbe wider Moſe u. Aaron murrte und nach Aegypten zurückkehren wollte, Num. 14, 1—4. — הֵמַסּוּ (für הֵמַסּוּ, nach Art der aram. verba tertiae י ſtatt ה gebildet, ſ. Ew. Lehrb. §. 142. a.) von מָסַס = מָסָה verzagen, vgl. zu 2, 11. — Das מִלְּאוּ אַחֲרֵי יְהוָה, welches Jehova Num. 14, 24 von Calebs Benehmen gebraucht, iſt ein prägnanter Ausdruck für מִלֵּא לָלֶכֶת אַחֲרֵי יְהוָה dem Herrn vollkommen nachfolgen, vgl. Num. 32, 11. 12. Deut. 1, 36. 1 Kg. 11, 8. Caleb ließ ſich weder durch das böſe Gerücht, das die andern Kundſchafter von dem Lande ausbrachten, noch durch das Murren und Drohen der aufrühreriſchen Maſſe des Volks in der Treue gegen den Herrn und ſeine Zuſage wankend machen, Num. 14, 6—10.

V. 9. Der hier erwähnte Schwur Moſe's findet ſich weder Num. 14, 20 ff. noch Deut. 1, 35 f., wo Moſe derſelben Begebenheit nochmals gedenkt, ſondern ſtatt deſſen ein Schwur Jehova's, daß das murrende Geſchlecht nicht das den Vätern verheißene Land ſehen, ſondern in der Wüſte ſterben, und allein Joſua mit Caleb in daſſelbe kommen ſolle. Es genügt auch nicht mit Cler. u. Roſenm. zu ſagen: quia verba Dei jurantis, quae hic habentur, sunt a Mose audiente populo prolata, ideo Moses jurasse hic dicitur. Denn hätte Caleb nur jenen im Pentat. mitgetheilten Schwur Jehova's gemeint, ſo würde er ihn gewiß als ein Wort des Herrnr

8) Statt עִם לְבָבִי haben LXX κατὰ τὸν νοῦν αὐτοῦ; ſo auch ein Cod. bei Kennik. לְבָבוֹ — eine Lesart, der Cler. mit Unrecht den Vorzug giebt, da Caleb unmöglich konnte ſagen wollen, er habe nur nach dem Wunſche Moſe's geredet.

angeführt haben. Auch bezieht sich die in jenem Schwur enthaltene Zusage nicht speziell auf Hebron und die Umgegend; denn wenn gleich die Kundschafter nach Num. 13, 22 bis Hebron kamen, so zogen sie doch auch weiter (V. 23. 24) und erkundeten das Land bis Rehob in der Gegend von Hamath (V. 21), so daß Caleb die Worte: „ich werde dich in das Land bringen, wohin du gekommen bist, und dein Saame soll es besitzen" (Num. 14, 24) und: „er (Caleb) soll es sehen und ich werde das Land, das er betreten, ihm und seinen Söhnen geben" (Deut. 1, 36), nicht ohne Weiteres von Hebron verstehen konnte, zumal im Zusammenhange beider Stellen das הָאָרֶץ näher bestimmt ist als „das Land, das ich ihren Vätern zugeschworen habe" d. i. ganz Canaan. Nehmen wir hinzu, daß da, wo Mose dem ganzen Volke das göttliche Verwerfungsurtheil bekannt macht (Num. 14, 26 —35), nicht Caleb allein, sondern mit ihm zugleich Josua, der Sohn Nun, als diejenigen genannt werden, die in das verheißene Land kommen sollen (V. 30): so konnte Caleb unmöglich sich auf jene im Pentat. mitgetheilten Worte des Herrn und Mose berufen, um damit seine Ansprüche auf den Besitz der Gegend von Hebron geltend zu machen. Wir müssen daher annehmen, daß — wie in Num. 14 nicht blos die Worte, welche der Herr zu Mose über die Verurtheilung des Volkes geredet (V. 21—24), mitgetheilt werden, sondern durch Mose außerdem noch dem Volke das göttliche Strafurtheil angekündigt werden sollte (V. 28—35), so auch Gott der Herr einen bestimmteren, Caleb betreffenden Ausspruch gethan und dann Mose ihm denselben eröffnet habe, — einen Ausspruch, der nach Num. 14, 35 folgen sollte, im Pentateuche jedoch nicht mitgetheilt ist, sondern von Caleb hier erwähnt wird gegen Josua, in dessen Gegenwart Mose ihm denselben verkündet haben mochte. Diese göttliche Zusage, die Mose damals Caleb eidlich bekräftigt hatte, nahm auf die Worte Rücksicht, mit welchen Caleb das Volk gegen Mose beschwichtigte (Num. 13, 30) und lautete — nach V. 9 — 12 unsers Cap. zu schließen — dahin, daß Gott der Herr das Land, wo die Enakiter wohnten, welche die übrigen Kundschafter durch ihre riesige Größe so in Schreck gesetzt hatten, d. i. die Gegend von Hebron ihm (Caleb) und seinen Nachkommen auf ewige Zeiten geben und die dort wohnenden Riesen vor ihm vertreiben werde. — V. 10. Aus den W.: „nun hat mich der Herr leben lassen diese 45 Jahre, seitdem er dieses Wort geredet u. s. w.", schloß schon Theodoret ganz richtig, daß die Eroberung Canaans in 7 Jah-

ren beendigt worden sei und dann die Vertheilung begonnen habe, indem jenes Ereigniß in der Wüste im zweiten Jahre nach dem Auszuge aus Aegypten vorfiel. — אֲשֶׁר הָלַךְ bezieht sich auf זה ערבעים וח״ ש״ zurück: diese 45 Jahre, daß (indessen) Israel in der Wüste ging. Vgl. über diesen Gebrauch des אֲשֶׁר Ew. Lehrb. §. 321. c. — V. 11. Nicht nur das Leben hat ihm der Herr diese 45 J. erhalten, sondern auch die ungeschwächte Lebenskraft, so daß er jetzt im 85sten Lebensjahre sich noch eben so kräftig und rüstig fühlt zum Krieg wie zum bürgerlichen Verkehr, wie damals, wo er 40 J. alt war. צֵאת וָבוֹא bezeichnet das Thun und Treiben des Menschen im Leben, vgl. Deut. 28, 6. 31, 2 und ö. — כֹּחִי mit zurückgezogenem Accente wegen des folgenden einsylbigen Wortes und Milels; vgl. Gesen. Lehrgeb. S. 212. — V. 12. הָהָר ist — wie aus dem Folgenden erhellt — die Gegend von Hebron (vgl. 11, 21). Uebrigens zeigen die W.: „das Gebirge, von welchem Jehova geredet an jenem Tage", klar, daß Gott durch Mose dem Caleb nicht blos im Allgemeinen ein Erbtheil im Lande Canaan, sondern speziell die Gegend von Hebron zum Eigenthum zugesagt hatte. — Denn du hast gehört an jenem Tage, daß dort Enakiten und große feste Städte. Unrichtig übersetzt Cler. das zweite כִּי durch quamvis [9]). — אוּלַי יְהוָה וגו vielleicht ist Jehova mit mir und ich vertreibe sie. Das vielleicht drückt keinen Zweifel aus, sondern Hoffnung und Wunsch, oder — wie Mas. sagt — spem cum difficultate mistam: et difficultas quidem aestimationem minuit, spes vero donandi voluntatem provocat. — אוֹתִי für אֹתִי besonders in den späteren Schriften häufig, vgl. Ew. Lehrb. §. 264. b.

V. 13—15. Josua erfüllt Calebs Begehren und giebt ihm Hebron zum Erbtheil, d. h. die Stadt mit ihrer Umgebung; denn die Stadt selbst wurde später den Leviten überlassen und zur Freistadt erklärt (21, 11. 20, 7). יִבְרְכֵהוּ bezeichnet weder solemnem quempiam ritum, quo illi Hebronem haereditario jure addixerit tradideritque (Ros.), noch heißt es blos: gratuli-

9) Nach 11, 21 hatte schon Josua die Enakiten aus dem Gebirge von Hebron und der Umgegend vertrieben, aber nach dem Abzuge der Israeliten von dort während ihrer Beschäftigung mit dem Kriege gegen die nördlichen Cananiter mochten sie sich leicht dort wieder gesammelt haben, so daß — wie schon zu 10, 36 bemerkt worden, unser V. weder mit 11, 21 noch mit 10, 36—39 im Widerspruch steht.

ren, sondern — wie bereits Abulensis bei C. a. Lap. umschrieben hat: Josue prospera omnia apprecatus est Calebo et praesertim felicem expugnationis montanarum urbium, quas insidebant gigantes, exitum; q. d. Deus te fortunet, Deus tibi benedicat, Deus gigantes tibi subjiciat. — In V. 14 u. 15 schließt unser Verf. diese, aus seiner Quelle wörtlich ausgezogene Begebenheit durch einige hinzugefügte Bemerkungen ab. — V. 15. „Hebron hieß ehedem Kirjath Arba, d. i. die Stadt des Arba, der der größte Mensch unter den Enakiten war". Das לְפָנִים bezieht sich eben so wie das: „bis auf diesen Tag" (V. 14) auf die Zeit der Abfassung unsers Buchs, von der ab Kirjath Arba der „ehedem" gebräuchliche Name war, so daß hieraus keineswegs folgt, der Name Hebron sei jünger gewesen als Kirjath Arba. Vielmehr war — wie Hengstenb. Beitr. III S. 187 ff. bündig erwiesen hat, Hebron der ursprüngliche Name der Stadt, und Kirjath Arba erst nach Abrahams Aufenthalte daselbst aufgekommen durch einen Riesen unter den Enakiten, die erst nach Abraham in dieser Gegend vorkommen, Namens Arba, welcher die Stadt nicht gegründet, sondern nur erobert u. nach seinem Namen umbenannt hatte. Diesen neuen Namen behielt sie, bis nach ihrer Besitznahme durch Caleb die Israeliten dem ursprünglichen Namen Hebron wieder alleinige Geltung verschafften [10]). — Die Schlußbemerkung: „und das Land ruhte vom Kriege", die wir schon C. 11, 23 hatten, ist hier wiederholt, um an sie die Geschichte der friedlichen Verloosung des Landes, welche durch die eingeschobene Nachricht von Calebs Forderung unterbro-

10) Die Rabbinen im Beresch. rabba deuten den Namen קִרְיַת אַרְבַּע Stadt der vier, fassen dann הָאָדָם als nom. propr. des ersten Menschen, und fabeln endlich, daß die Stadt unter anderm daher ihren Namen habe, daß die vier Patriarchen, Adam, Abraham, Isaak und Jakob hier begraben seien. Diese grundlose jüdische Tradition hat Hieronymus von seinem jüdischen Lehrer überkommen, und sie nicht nur in seiner Uebersetzung unserer Stelle: Adamus maximus ibi inter Enakim situs est angedeutet, sondern auch in verschiedenen andern Schriften ausgesprochen, wodurch sie sich in der katholischen Kirche fortgepflanzt hat, während die Kchv. vor Hieron. keine Sylbe davon wissen, daß Adam bei Hebron gelebt habe und dort begraben sei. Nur die Erzväter der Israeliten sind dort begraben, vgl. Gen. 23, 19. 25, 9. 49, 30. 50, 13, und das dort noch vorhandene Haram wird für das Grabmal derselben gehalten; vgl. Robins. I, 358 f. II, 706 ff.

chen war, wieder anzuknüpfen. Da nämlich die Erwähnung der zu Hebron wohnenden Enakiten, welche Caleb zu vertreiben hoffte, leicht auf den Gedanken bringen konnte, Caleb habe den Krieg sogleich wieder aufgenommen: so hielt es unser Verf. für nöthig zu wiederholen, daß das Land vom Kriege ruhte, mithin die Vertheilung desselben ungestört von statten gehen konnte.

Cap. XV.

Erbtheil des Stammes Juda.

V. 1. Nach göttlicher Fügung fiel dem St. Juda durchs Loos sein Erbtheil im südlichen Theile Canaans zu, wo Caleb schon sein Eigenthum erhalten hatte, so daß er nicht von seinen Stammesgenossen getrennt wurde. וַיְהִי הַגּוֹרָל וגו׳ Es war das Loos dem Stamm der Söhne Juda's nach ihren Geschlechtern zur Grenze Edom hin, d. h. es kam heraus oder fiel ihnen (vgl. 16, 1. Num. 34, 2) das Loos, welches den an die Grenze Edoms stoßenden Landestheil enthielt. In V. 1 wird zuerst ganz im Allgemeinen die Lage des dem St. Juda zugefallenen Antheils am Lande angegeben; die nähere Beschreibung der Grenzen folgt V. 2—12. אֶל־גְּבוּל steht nicht für עַל־גְּבוּל, wie Vatabl., Masf. u. wie es scheint auch Rosenm. wegen des עַל יְדֵי אֱדוֹם Num. 34, 3 glauben. Denn wenn auch dort dieselbe Grenze angegeben ist, so ist sie doch in anderer Weise verzeichnet. — אֶל־גְּבוּל אֱדוֹם וגו׳ an der oder zur Grenze Edoms hin die Wüste Zin nach Süden hin, d. h. so daß Juda's Gebiet gegen O. an Edom stieß, im S. die Wüste Zin zur Grenze hatte. Die Wüste Zin ist derjenige Theil der Wüste Pharan, in welchem Kades lag, s. zu 10, 41. מִקְצֵה תֵימָן ab extremitate Austri d. i. nach unserer Anschauungsweise: am äußersten Süden. Der Sinn kann wohl nur der sein: das Gebiet Juda's reichte bis an den äußersten Süden Canaans.

V. 2—4. Die südliche Grenzlinie, die im Ganzen mit der Num. 34, 3—5 verzeichneten Südgrenze Canaans übereinstimmt, im Einzelnen aber noch genauer ist. Sie fing an „vom Ende des Salzmeeres", (genauer bestimmt) „von der Zunge, die sich nach Süden wendet". Diese Zunge ist der südliche Theil des todten Meeres unterhalb der im Westen von Kerek weit ins Meer sich hineinerstreckenden Halbinsel (über welche Robins. II, 465 ff.

zu vgl.) bis hin zur Südspitze desselben bei dem sogen. Salzberge und Salzmoraste, von wo die Grenze Juda's ihren Anfang nahm. — V. 3. „Und ging aus zur mittäglichen Seite von der Anhöhe Akrabbim." Das וַיֵּצֵא und die folg. **praeterita** oder **perfecta** dürfen nicht mit Stähelin (krit. Unters. S. 95) als **futura** oder **jussiva** gefaßt werden, weil hier nicht wie in Num. 34 ein **imperativ.** vorhergeht, sondern das **temp. histor.** וַיְהִי. — Das **fut.** oder **imperf. c.** וְ **relat.** konnte bei diesen Chorographien nicht gebraucht werden, weil weder eine Zeit- noch eine Gedankenfolge stattfindet, wie sie z. B. zwischen den beiden וַיְהִי V. 1 u. 2 obwaltet. מַעֲלֵה עַקְרַבִּים **ascensus scorpionum** ist vermuthlich ein uns nicht näher bekannter Paß in dem C. 11, 17 u. 12, 7 erwähnten kahlen Gebirge, das gen Seir aufsteigt, vgl. zu 11, 17.— „Und ging hinüber nach Zin (d. i. ein bestimmter Ort in der Wüste Zin unfern Kades) und stieg auf südlich von Kades (nämlich auf das im W. von Kades sich erhebende Gebirgsland, vgl. zu 10, 41) und ging hinüber nach Hezron und stieg auf gen Adar und wandte sich nach Karka zu". Alle diese Orte sind uns unbekannt. חֶצְרוֹן wird V. 25 unter den Städten des Südlandes erwähnt mit dem Zusatze: „d. i. Hazor". אַדָּר heißt Num. 34, 4 חֲצַר־אַדָּר **villa nomine Adar** (Vulg.). הַקַּרְקַע kommt nirgends weiter vor; das W. קרקע bedeutet den Fußboden eines Gebäudes (Num. 5, 17. 1 Kg. 6, 15) und den Meeresgrund (Amos 9, 3). — V. 4. Auch עַצְמֹן Azmon ist unbekannt, (s. Num. 34, 4. 5). Da die Grenze in den Bach Aegyptens (Wady el Arish) auslief und südwärts von Kades aufs Gebirge aufstieg, so werden wir annehmen dürfen, daß die Grenzlinie von der Gegend von Ain el Weybeh an in ziemlich gerader Richtung über das Bergplateau entweder nach dem Wady el Ain oder dem Wady el Abyad zu lief, u. durch einen dieser Wadys in den Wady el Arish mündete. Hiernach reichte das Gebiet von Juda freilich ziemlich tief in die Wüste hinein, aber dieser Umstand kann nicht gegen die Richtigkeit unserer Vermuthung sprechen, da sich noch jetzt bis tief in die Wüste hinein ansehnliche Ruinen von ehedem sehr bedeutenden Städten finden, z. B. die am Wady el Hufir, der in den Wady el Abyad ausläuft, liegenden Ruinen el Aujeh oder el Abdeh, die Rob. (I, 322 u. 436) für Ueberreste des alten Ebode erklärte. וְהָיָה תֹצְאֹת und es waren die Ausgänge der Grenze an das (mittell.) Meer. Das **Keri**

וְהָיוּ für וְהָיָה ist eine unnöthige Verbesserung, s. zu 11, 22 und Ew. Lehrb. §. 306. a. — Auffallend sind die letzten Worte: „dies wird euch Südgrenze sein". Sie erklären sich aber — wie schon Mas. bemerkte — aus einer Anspielung auf die von Mose Num. 34, 2 ff. verzeichnete Südgrenze des durch Israel in Besitz zu nehmenden Landes.

V. 5. a. Die Grenze gegen Osten bildete das Salzmeer nach seiner ganzen Länge „bis zum Ende (d. i. zur Mündung) des Jordans".

V. 5. b. — 11. Die Nordgrenze. Sie ging aus von der nördlichen Spitze des todten Meeres, wo der Jordan in dasselbe mündete, und stieg auf nach Beth Hogla. Der Name בֵּית חָגְלָה hat sich erhalten in Ain Hadjla, einer schönen Quelle von vollkommen süßem und klarem Wasser, welche an $^3/_4$ Stunden vom Jordan wie vom Nordende des todten Meeres entfernt ist, Rob. II, 510 f. In einer Entfernung von 20 Min. nach S. W. gegen W. liegt die Ruine Kusr Hadjla, in deren Nähe gewiß Ain Hogla lag auf der Grenze von Juda, so daß es nicht Juda, sondern Benjamin zugetheilt wurde (18, 21). — Weiter ging die Grenze nördlich bei Betharaba vorbei und stieg auf zum Steine Bohan, des Sohnes Rubens. בֵּית הָעֲרָבָה ein Ort in der Wüste Juda's (V. 61) ist ohne Zweifel identisch mit dem 18, 22 unter den benjaminitischen Städten genannten Betharaba, das 18, 18 blos הָעֲרָבָה heißt. Vermuthlich lag der Ort, dessen Lage noch unbekannt ist, auf der Grenze, so daß er anfangs Juda gegeben, später jedoch an Benjamin abgetreten wurde. Auch über den Stein Bohans, des Sohnes Rubens, wissen wir nichts Näheres; er wird nur noch 18, 17 bei Angabe der Grenzen des St. Benjamin erwähnt, und aus dem vorhergehenden und nachfolgenden עֲלָה läßt sich nichts weiter schließen, als daß er am Rande des Gebirges lag. — V. 7. „Und die Grenze stieg auf nach Debir hin aus dem Thale Achor und wendet sich nördlich nach Gilgal, das der Höhe Adummim gegenüber liegt, welches südlich von dem Bache". Das Thal Achor ist südwestlich von Jericho zu suchen, vgl. 7, 26. Debir verschieden von der Stadt dieses Namens unsern Hebron (10, 38) muß schon auf dem Gebirge selbst gelegen haben. Gilgal ist schon deshalb für verschieden von dem 4, 19 erwähnten Lagerplatz der Israeliten zu halten, weil hier seine Lage nach einem andern Orte bestimmt wird. Dazu kommt, daß unser Gilgal in 18, 17

גִּלִּילוֹת heißt, und daß jener Lagerplatz östlich von Jericho war, unser Gilgal oder Geliloth aber südwestlich von dieser Stadt gesucht werden muß. Ueber die Höhe Adummim bemerkt Hieron. im Onom. s. v. Adommim: quondam villula, nunc ruinae, in sorte tribus Judae, qui locus usque hodie vocatur Maledomim (מַעֲלֵה אֲדֻמִּים) et graece dicitur *ἀνάβασις πύῤῥων*, latine autem appellari potest ascensus ruforum seu rubentium propter sanguinem, qui illic crebro a latronibus funditur. Est autem confinium tribus Judae et Benjamini, descendentibus ab Aelia, ubi et castellum militum situm est, ob auxilia viatorum. Diese Namenserklärung ist schwerlich richtig; viel wahrscheinlicher führt der Ort seinen Namen von der röthlichen Farbe der Felsen (a rubicundis rupibus, quemadmodum oppidulum prope Romam Saxa rubra appellatum fuit, alias Rubrae sc. petrae, vide Ciceron. Philipp. II, 71 bei Rosenm. zu u. V.); aber was Hieron. über die Lage des Ortes sagt, daß er am Wege nach Jerusalem lag, hat gewiß seine Richtigkeit. Nach unserm V. lag Adummim südlich von dem Bache, d. i. sicherlich der Bach bei Jericho, der zwischen dem Dorfe Riha und der Ebene im Süden fließt (Rob. II, 525) und 16, 1 das Wasser Jericho heißt. — Weiter ging die Grenze fort zu dem Wasser von Ain Semes (עֵין־שֶׁמֶשׁ Sonnenquelle), d. i. wahrscheinlich der heutige Brunnen der Apostel unterhalb Bethanien auf dem Wege nach Jericho [1]), und lief hinaus zur Kundschafterquelle (עֵין רֹגֵל) d. i. dem sogen. Brunnen Hiobs oder Nehemia's im S. O. von Jerusalem, unterhalb der Vereinigung des Thales Hinnom mit dem Thale Josaphat; vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 7, Robins. II, 138 ff., Schulz Jerusal. S. 79. Aus den bisher genannten Punkten ergiebt sich über die Grenzlinie soviel mit Gewißheit, daß sie von der Mündung des Jordan aus nach Ain- oder Kusr Hadjla, von da nicht in einem nördlichen Bogen (wie Thenius auf seiner Charte in Käuffers Studien Bd. II sie gezeichnet hat), sondern in ziemlich gerader Richtung nach dem Gebirge und zwar dem Thale, welches unterhalb Jericho

1) Nach Robins. II, 141 soll En Semes „vielleicht entweder der heutige Brunnen der Apostel unterhalb Bethanien auf dem Wege nach Jericho gewesen sein oder die Quelle nahe bei St. Saba". Allein die letztere liegt zu weit südöstlich, als daß sie in Betracht kommen könnte.

den Ostrand des Gebirges durchbricht, und demselben entlang bis unterhalb el Azirieh (Bethania) hinlief, wo sie in den von dort aus ins Kidronthal mündenden Wady eintrat und im Kidronthale bis zur Kundschafterquelle hinaufging. — V. 8. Von dort weiter zog sie sich hinauf „durchs Thal Ben Hinnom (über welches m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 582 zu vgl.) zur südlichen Seite der Jebusiter d. i. Jerusalem, und stieg auf zum Gipfel des Berges, welcher vor dem Thale Hinnom nach Westen zu (liegt), welcher am Ende der Thalebene Rephaim gegen Norden". יְבוּסִי steht nicht elliptisch für עִיר הַיְבוּסִי (Jud. 19, 11) die Jebusiterstadt, sondern ist nomen gentil.; die Einwohner sind statt der Stadt genannt. Die Thalebene רְפָאִים (Thal der Riesen, γιγάντων, τιτάνων, LXX) liegt im W. von Jerusalem und wird durch einen unbedeutenden Felsrücken vom Rande des Thales Hinnom getrennt. Nach Rob. I, 365 ist sie breit und senkt sich allmählig nach S. W. bis sie sich in ein tieferes und engeres Thal, Wady el Werd genannt, zusammenzieht, welches sich weiterhin mit Wady Ahmed vereinigt. Gegen S. zieht sie sich — wie Joseph. (Ant. VII, 4, 1 u. 12, 2) angiebt — bis Bethlehem hinab (vgl. noch Rob. II, 44); im N. wird sie durch denselben Bergrücken begrenzt, der sie östlich vom Thale Benhinnom scheidet, indem dieser sich an der linken Seite der Jaffastraße nach W. zu biegt. Demnach kann der Berg vor dem Thale Hinnom nach Westen und am Ende der Thalebene Rephaim gegen N. nur eine der Höhen sein, zwischen welchen die Straße von Jerusalem nach Kirjath Jearim und Joppe (die gewöhnliche Jaffastraße) hindurchgeht. Thenius bei Käuffer II S. 138 entscheidet sich für den nördlich von dieser Straße hinlaufenden Bergrücken.

V. 9. Von diesem Berggipfel lief die Grenze „zur Quelle des Wassers Nephthoah". Dies ist gewiß nicht die heutige Quelle Yalo im Wady el Werd, wie Rob. II, 141 u. 588 vermuthet; denn dann müßte die Grenze die Ebene Rephaim hinabgegangen sein, was mit V. 8 streitet; auch schwerlich Ain Karim, die Quelle nahe bei dem St. Johanniskloster in der Wüste (Rob. II, 588), weil auch diese zu weit gen Süden liegt; die Quelle Nephthoah ist nördlicher zu suchen. תָּאַר hat Jes. 44, 13 im piel die Bedeutung delineare alquid; im kal kann es nur die intransitive Bedeutung haben: sich in einer Linie hinziehen; im pyal: definitum esse, abgesteckt, abgemarkt sein (19, 13). — „Und sie

ging hinaus zu den Städten des Berges Ephron". Der Berg Ephron wird nirgends weiter erwähnt, wohl aber eine Stadt עֶפְרוֹן 2 Chr. 13, 19, wo jedoch das Keri עֶפְרַיִן liest, von der Euseb. sagt: Ἐφρὼν φυλῆς Ἰούδα, καὶ ἔστι νῦν κώμη Ἐφραΐμ μεγίστη περὶ τὰ ὅρια Ἀιλίας, ὡς ἀπὸ σημείων κ'. Nach Hieron. lag sie 20 röm. M. von Aelia contra septentrionem. Diese Angabe paßt viel mehr zur vermuthlichen Lage der Stadt Ephron, da dieselbe nach 2 Chr. 13, 19 zum Zehnstämmereich gehörte [2]). Zu unserm V. paßt aber weder die Notiz des Euseb. noch die des Hieron.; denn nach ihm muß der Berg Ephron zwischen Jerusalem und Kirjath Jearim gesucht werden. — Baala oder Kirjath Jearim ist das heutige Kuryet el Enab, s. 9, 17. — V. 10. „Und die Grenze wandte sich von Baala westlich zum Berge Seir". Das נָסַב erklärt sich daraus, daß die Grenze bis auf Kirjath Jearim eine nordwestliche Richtung hatte, von Kirj. J. ab aber gegen Südwesten umbog. Der Berg Seir (שֵׂעִיר), ganz verschieden von dem idumäischen Gebirge Seir, ist offenbar der Gebirgszug, der sich westlich von Kuryet el Enab nach Surah und dem Wady Surar in südwestlicher Richtung hinabzieht; vgl. Rob. II, 591 f. Der Name hat sich erhalten in dem Orte Sairah (سعيرة) im S. des Wady Surar, Rob. II, 623. — „Und ging hinüber zur nördlichen Seite von Har Jearim d. i. Chesalon (כְּסָלוֹן), das sich in dem Orte Kesla (كسلا) erhalten hat, den Rob. II, 623 im S. des W. Surar gelegen, vom Tell es Safieh aus sah [3]). — „Und stieg herab (vom Gebirge) nach Beth Semes", von dem Rob. die Ruinen bei der in einem schönen, tiefen Thale unterhalb des Wady Surar liegenden Ruine

2) Ueber ein anderes Ἐφρών jenseits des Jordan s. Reland Pal. ill. p. 765.

3) Das Bedenken, welches Rob. a. a. O. gegen die Identität der Namen Saira und Seir, sowie der Orte Kesla und Chesalon äußert, daß nämlich Chesalon und Seir nördlich von Bethsemes und dem Wady Surar gelegen zu haben scheinen, während Kesla und Sairah im Süden dieses Thales liegen, scheint mir unerheblich zu sein. Das Dorf Saira ist natürlich nicht eins mit dem Berge Seir, sondern trägt nur seinen Namen, kann also recht gut an der Südseite des zum Wady Surar herab sich erstreckenden Gebirges Seir liegen; die Stadt Chesalon aber lag nach unserm V. südlich von der Grenzlinie, konnte somit auch im Süden des W. Surar liegen.

Ain-Shems (II, 594) aufgefunden hat; vgl. noch III, 224 ff. u. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 46. — „Und ging hinüber nach Thimna, תִּמְנָה oder תִּמְנָתָה (19, 43), woher Simson sein Weib holte (Jud. 14, 1 ff.), gegenwärtig Tibneh (תִּבְנֶה) südwestlich von Zarea, nur eine Stunde davon entfernt (Rob. II, 599), verschieden von dem Thimna auf dem Gebirge, V. 57. — V. 11. Ekron d. i. Akir vgl. zu 13, 3. — Ueber den Ort Sichron (שִׁכְרוֹן) ist nichts bekannt. Der Berg Baala (הַבַּעֲלָה) nur hier erwähnt, ist ohne Zweifel in der Hügelreihe zu suchen, welche an der Ostseite des Wady Rubin hinstreicht, und von der Rob. III, 229 bemerkt, daß sie von Akir aus zu sehen sei und die Gegend von Jebna seinen Blicken entzogen habe [4]). יַבְנְאֵל Jabneel wahrscheinlich identisch mit der Philisterstadt Jabne, deren Mauern Usia schleifte (2 Chr. 26, 6), und mit dem in den BB. der Makkab. und bei Josephus öfter genannten Jamnia, nach dem Onomast. s. v. Jamneel zwischen Asdod und Diospolis, gegenwärtig Jebna (يبنا); vgl. Rob. II, 592 u. III, 230; und über die Geschichte von Jamnia Reland, Pal. p. 822 sq., Rosenm., Althk. II, 2 S. 366 ff. u. v. Raum. Pal. S. 200 f. [5]) — Von Jabneel lief die Grenze nach dem mittell. Meere aus; ob in gerader Richtung, oder — wie Rob. II, 592 meint — dem Laufe des großen Thales, d. i. dem Nahr Rubin entlang, läßt sich nicht entscheiden.

V. 12. Die Westgrenze bildete das mittelländische Meer. — Wegen וּגְבוּל s. zu 13, 23.

V. 13—20. Da sich V. 13—19 mit geringen Abweichungen fast wörtlich in Jud. 1, 10—20 wiederfinden, so hat man längst den gemeinschaftlichen Ursprung beider Abschnitte erkannt. Doch ist diese Erzählung weder vom Verf. des B. der Richter aus unserm Buche — wie Stähelin krit. Unters. S. 102 f. behauptet —, noch umgekehrt — wie Paulus, Conserv. II S. 175, de Wette, Einl. S. 234 f., Maurer und Rosenm. zu uns. Vv.

---

4) Weniger Wahrscheinlichkeit hat die Vermuthung von Thenius in Käuffers Studien II, S. 138, daß Baala das Gebirge sei, welches sich nordwestlich von der Ebene Merdj Ibn Omeir und parallel mit derselben von der Gegend von Djimza bis oberhalb Akir hinzieht.

5) Ein zweites Jabneel gehörte zu Naphthali, 19, 33.

Hävern. Einl. II, 1 S. 58, Hauff a. a. O. S. 195 u. Bertheau z. B. d. Richt. S. 16 ff. annehmen — vom Verf. unsers Buches aus dem B. der Richter geschöpft, sondern in beiden Büchern aus einer gemeinschaftlichen älteren Quelle genommen, wie ich in der Abhl. „über die Parallelstellen im B. Josua und im B. der Richter" in Rudelbach's und Guericke's Ztschr. 1846. H. I S. 1 ff. nachgewiesen habe. Der Inhalt dieser Vv. paßt vollkommen in den Plan und Zusammenhang unsers Buches, so wie er auch in Richt. 1. ganz an seinem Orte ist, aber dort zu einem andern Zwecke mitgetheilt als hier. Dort gehört er zur Vollständigkeit der Nachrichten von den Kriegen, welche die einzelnen Stämme nach Josua's Tode mit den in verschiedenen Gegenden der ihnen zugewiesenen Erbtheile übriggebliebenen Cananitern führten, hier zur Vollständigkeit des Berichts von der Vertheilung des Landes an die Stämme. Da Caleb vor Beginn der Verloosung des Landes seine Ansprüche auf den Besitz von Hebron geltend gemacht und Josua dieselben ihm zugestanden hatte (14, 6—15): so war es ganz in der Ordnung, daß unser Verf. hier, wo er die dem St. Juda zugefallenen Städte aufführen will, von dem besondern Antheile, den Caleb nicht durchs Loos, sondern gemäß der durch Mose ihm gewordenen göttlichen Zusage erhalten, besonders spricht und zugleich erzählt, wie seine Hoffnung durch Vertreibung der Enakiten sich und seinen Nachkommen den unbestrittenen Besitz Hebrons und seines Gebiets zu sichern, ihm gelungen ist. Um aber dies erzählen zu können, mußte er schon um der Deutlichkeit oder des Zusammenhanges willen, hier aus 14, 13 wiederholen, daß Josua diesen Landestheil Caleb gegeben habe [6]). Auch die Stellung dieser Nachricht zwischen der Angabe der Grenzen des Juda durchs Loos zugefallenen Gebietes und dem Verzeichnisse seiner Städte ist ganz passend, wie ich bereits a. a. O. S. 28 gezeigt habe. Denn hatte Caleb wirklich zuerst seinen Landestheil erhalten, so war es vollkommen sachgemäß, daß die Nachricht hievon, und was damit zusammenhing, nämlich die wirkliche Eroberung des erhaltenen Gebiets, auch vor dem Verzeichnisse der Städte Juda's mitgetheilt wurde, nachdem zuvor die Gren-

6) Richtig aber nicht ausreichend ist, was Mas. zur Rechtfertigung der Stellung dieser Nachrichten an diesem Orte sagt: hanc affert causam R. Levi f. Gersonis, ut intelligamus, dum ista legimus, neque Dei promissa neque Calebi spem frustra fuisse. Huc etiam illud addi possit, Achsae dotem, ad cujus mentionem nos istius series narrationis ducit, ad divisionis materiam pertinere.

zen des ganzen Stammgebiets verzeichnet waren, weil Calebs Antheil ja mit zum ganzen Stammgebiete Juda's gehörte.

V. 13. נָתַן gab er (Josua) oder gab man (die mit der Verloosung beauftragte Commission). Das אֶל־פִּי יי findet seine Erklärung in 14, 9—12 und dem dort Bemerkten. אֲבִי הָעֲנָק, wofür 21, 11 אֲבִי הָעֲנָק, ist nicht der Vater Enaks, sondern der Stammvater des Enakitengeschlechts; denn עֲנָקִים = הָעֲנָק (Deut. 1, 28. 9, 2) bezeichnet nicht ein Individuum, sondern das Geschlecht der Enakiten, vgl. Hengstenb. Beitr. III S. 189. — V. 14. Die hier u. Jud. 1, 10 genannten drei בני הענק sind also auch nicht drei Söhne Enaks, sondern drei Häuptlinge unter den Enakiten, und da dieselben Namen schon Num. 13, 22 im zweiten Jahre des Zugs von den Kundschaftern zu Hebron gefunden werden, so sind darunter auch nicht die etwa noch lebenden Häuptlinge sondern die von denselben abstammenden Geschlechter zu verstehen. Das יְלִידֵי הָעֲנָק progenies Enakitarum ist zur nähern Bestimmung des בני הענק hinzugefügt, damit man nicht an eigentliche Söhne Enaks denke; vgl. Num. 13, 22 u. 28, wo sie blos יְלִידֵי הָעֲנָק heißen. — V. 15. Wegen Debir vgl. 10, 38. — V. 16. Calebs Tochter Achsa kommt auch in der Genealogie 1 Chr. 2, 49 vor. Wie hier Caleb dem Eroberer Debirs, so verspricht Saul dem Besieger Goliaths seine Tochter zum Weibe, 1 Sam. 17, 25 u. 18, 17. — V. 17. Othniel ist der erste Richter, Jud. 3, 9. Er war בֶּן־קְנַז אֲחִי כָלֵב entweder: filius Kenasi, frater Calebi oder filius Kenasi fratris Calebi. Auch diese zweite Fassung ist zulässig; vgl. 2 Sam. 13, 3. 32: „Jonadab der Sohn Simea's, des Bruders Davids" (1 Chr. 2, 13); aber die erste die gewöhnlichere; vgl. 1 Sam. 26, 6: „Abisai der Sohn der Zeruja, der Bruder Jonadabs". Ihr folgen die Masorethen, welche אחי כלב durch Tiphcha von בן קנז getrennt haben, die LXX nach Cod. Alex. (obwohl auch dieser hier ἀδελφοῦ hat), die Vulg. und die neuesten Ausl., da der von den Aeltern gegen diese Auffassung erhobene Einwand, daß die Ehe mit des Bruders Tochter verboten sei, unbegründet ist, vgl. Michael. Ehegesetze Mos. §. 82 u. M. R. II §. 117. Othniel, der Nachkomme des Kenas (vgl. zu 14, 6) war demnach ein Bruder Calebs, und zwar nach Jud. 1, 13 u. 3, 9 sein jüngerer Bru-

der [7]). — V. 18. בְּבוֹאָהּ bei ihrem Hineingehen in das Haus des Othniel, um mit ihm als Frau zusammenzuleben. הֲסִיתָ antreiben, verlocken, verleiten, hier: stimulavit [8]). שָׂדֶה wofür Jud. 1, 14 הַשָּׂדֶה das (im Zusammenhange näher bestimmte) Feld steht, bezeichnet nicht das zur Stadt gehörige Feld; denn um dieses brauchte Othniel nicht besonders zu bitten, weil es ihm mit der Stadt von selber zufallen mußte, sondern: anbaufähiges Land, das — wie aus dem Folgenden erhellt — an Wasserquellen keinen Mangel hatte. וַתִּצְנַח u. sie glitt hinunter von dem Esel, auf welchem reitend sie von ihrem Vater dem Othniel zugeführt ward (Bertheau). Das Wort kommt nur noch Jud. 1, 14 vor in demselben Zusammenhange u. Jud. 4, 21 von dem Pflocke, der durch Sissera's Schläfe hindurch in die Erde eindringt. Die Grundbedeutung ist nicht gleiten, mit צח glatt zusammenhängend (Berth.), sondern sich drängen, sich weg oder weiter drängen, vgl. Fürst Conc. s. v. Hierbezeichnet es wie תִּפֹּל Gen. 24, 64, das rasche Hinabsteigen vom Reitthiere, welches Caleb so auffiel, daß er fragte, was ihr sei (fehle). Zum Verständniß der Sache muß man aus dem Zusammenhange hinzudenken, daß Othniel sich nicht dazu entschließen konnte, die Bitte ihrem Vater vorzutragen, und daß Achsa deshalb selber sich dazu entschloß. — V. 19. בְּרָכָה Segen, dann Segensspende, vgl. 2 Kg. 5, 15 u. m. Comm. z. d. St. [9]). — כִּי אֶרֶץ וגו denn das Mittagsland hast du mir gegeben. Nach dem Vorgange der LXX, des Chald., Syr. u. Arab. übersetzen Mich., Deres., Studer u. Bertheau (z. Richt.): „denn in das Südland hast du mich gesetzt, d. h. verheirathet". Diese Uebersetzung ist sprachlich nicht unmöglich, denn ארץ הנגב kann Accu-

---

7) Daß הַקָּטֹן מִמֶּנּוּ (Jud. 1, 13) wegen seiner Dunkelheit hier weggelassen worden sei, wie Häv. Einl. II, 1 S. 58 behauptet — ist ganz unbegründet, indem dieser Zusatz nicht die geringste Dunkelheit hat.

8) Der Vorschlag Ewald's (Gesch. II S. 289), das וַתְּסִיתֵהוּ in וַתְּסִירֵהוּ zu ändern und von סוּר, Niph. נוֹסַר abzuleiten: „sie nahm ihn ins Geheimniß" — ist eben so unnöthig als willkührlich.

9) Statt תְּנָה־לִי steht Jud. 1, 15 הָבָה־לִי, das in der Anrede häufig gebraucht wird, also nicht seltener ist als תנה — wie Hävern. a. a. O. meint.

sat. loci sein. Aber die von Stud. u. Berth. gegen die gewöhnliche Uebersetzung angeff. Gründe sind auch nicht beweisend. Wenn Berth. bemerkt: „Kaleb der nach Jos. 15, 13 nur Hebron und Umgegend zum Eigenthum erhalten sollte, konnte das Südland, was ihm nicht gehörte, seiner Tochter nicht schenken," so ist dies unrichtig. Denn hätte Caleb nicht ein Anrecht auf Debir gehabt, so hätte er auch auf die Eroberung dieser Stadt nicht seine Tochter als Preis setzen können. Daraus daß er dies that, folgt nothwendig, daß Debir mit zu dem ihm verliehenen Gebiete gehörte. Das sprachliche Bedenken aber, daß das Suffix in נְתַתָּנִי nicht Dativ sei (= נָתַתָּ לִי) läßt sich leicht beseitigen durch die Annahme von Ewald (Lehrb. §. 283), Maur. u. A., daß נָתַן hier mit doppeltem Accusativ construirt sei, = donare alqm aliqua re: mit dem Südlande hast du mich beschenkt, abgesehen davon, daß bisweilen das Suff. ־נִי auch für לִי, wenigstens bei Dichtern vorkommt, was Ewald (Lehrb. §. 305. b.) sich aus Einwirkung von Volksmundarten erklärt, wornach man auch bei diesem aus dem Leben gegriffenen Ausdrucke, so wie in der Formel מִי יִתְּנֵנִי (Jes. 27, 4. Jer. 9, 1) das Suffix im Sinne des Dativs auffassen könnte. Ich bleibe daher bei der gewöhnlichen Uebersetzung: denn das Mittagsland hast du mir gegeben. Caleb hatte es ihr insofern gegeben, als er sie dem Eroberer von Debir zum Weibe gegeben hatte. אֶרֶץ הַנֶּגֶב steht übrigens doppelsinnig — das Mittagsland = das dürre, trockene Land, wie נגב in Ps. 126, 4. — גֻּלֹּת מַיִם Wasserquellen. In dieser Bedeutung kommt גֻּלֹּת nur hier und in der Parallelstelle Jud. 1, 15 vor; in Cantic. 4, 12 findet sich statt dessen גַּל. — Ob das W. eine besondere Art von Quellen, etwa runde Cisternen bedeute — wie Berth. will — bleibt dahingestellt. גֻּלֹּת עִלִּיּוֹת וְגֻלֹּת תַּחְתִּיּוֹת Oberquellen und Niederquellen sind nomm. propr. und bezeichnen einen Landstrich, welcher von den in ihm befindlichen, höher und niedriger gelegenen Quellen den Namen hatte. Dieser Landstrich lag in der Nähe von Debir, dessen Lage selbst aber uns noch unbekannt ist. — Der 20. V. enthält die Unterschrift oder Schlußformel zum ersten Abschnitte unsers Cap., mit der die Beschreibung der Grenzen des Erbtheiles Juda abgeschlossen wird.

Mit V. 21 folgt das Verzeichniß der Städte Juda's nach den vier Distrikten, in welche die ganze Landschaft zerfiel, geordnet;

V. 21—32 die Städte im Südlande (נֶגֶב), V. 33—47 in der Niederung (שְׁפֵלָה), V. 48—60 die auf dem Gebirge (הָר), V. 61 und 62 die in der Wüste (מִדְבָּר) Juda's gelegenen; woran V. 63 noch eine Notiz über das Verhältniß des St. Juda zu den Jebusitern angereiht ist [10]).

V. 21—32. Die Städte im Südlande Juda's. — V. 21. „Und es waren die Städte nach dem Ende des Stammes der Söhne Juda's an der Grenze Edoms zu im Süden hin" (folgende). Das מִקְצֵה לְמ bildet keinen Gegensatz zu אֶל־גְּבוּל אֱדוֹם „vom Ende des St. J. an bis zur Grenze Edoms" — wie de Wette übersetzt, sondern מקצה ist nach der eigenthümlichen hebräischen Anschauungsweise der Richtungen zu erklären — vom Ende = nach dem Ende, d. h. nach der äußersten Grenze des Stammgebietes an der edom. Grenze zu, und אל גבול א dient zur nähern Bestimmung des קצה למ. Schon Mas. machte darauf aufmerksam, daß dieser Städtekatalog fast an demselben Orte beginne, wie die Grenzangabe V. 1, d. h. vom südöstlichen Ende des todten Meeres an der edomit. Grenze. — קַבְצְאֵל Kabzeel, vermuthlich eins mit Jekabzeel (Neh. 11, 25), Geburtsort des Helden Benaja (2 Sam. 23, 20), sonst unbekannt. עֵדֶר Eder und יָגוּר Jagur sind nur hier erwähnt und ganz unbekannt. — V. 22. Von קִינָה

10) Die Behauptung von Vater (Comm. ü. d. Pent. III S. 570), Bertholdt (Einl. III S. 850 u. 855), de Wette (in den frühern Aufl. seiner Einl.) und Maur. z. u. St., daß dieser Städtekatalog von anderer Hand als die übrigen Chorographien sei, ein besonderes Fragment bilde, das der Verf. unsers Buchs seinem Werke eingeschaltet habe, entbehrt so sehr jedes schein- und haltbaren Grundes, daß selbst van Herwerden l. c. p. 66 sqq. sich dagegen erklärt und auch de W. sie jetzt aufgegeben hat. Der erste Grund von Maur., daß die Ueberschrift V. 20 anders lauten müßte, etwa wie 18, 21, beruht auf einem Irrthume, den ein Blick auf 18, 20 u. 21 aufdecken konnte. Aus 18, 20 erhellt klar, daß unser V. nicht Ueberschrift zum Städtekataloge, sondern Unterschrift zu den Grenzbestimmungen ist; denn 18, 21 correspondirt unserm V. 21, nicht dem 20. V. — Der andere Grund von Bertholdt (S. 855), den noch Maur. für entscheidend erklärt, daß das Städteverzeichniß von der Chorographie (d. h. der Grenzangabe) getrennt sei, ist schon durch unsere Bem. zu V. 13 beseitigt. — Auf die übrigen Gründe legt Maur. selbst kein Gewicht.

Kina gilt das Nämliche. דִּימוֹנָה Dimona ohne Zweifel dieselbe Stadt mit דִּיבוֹן Dibon (Neh. 11, 25), im Uebrigen unbekannt. Ueber עַדְעָדָה Adada vermuthet Mas., daß es mit der von Euseb. und Hieron. s. v. Gadda erwähnten villa in extremis finibus Daromae contra orientem, imminens mari mortuo identisch u. statt Gadda wohl Gadgada zu lesen sei, indem die LXX das ע gewöhnlich durch Γ ausdrücken. Diese Vermuthung hat wenig Wahrscheinlichkeit, weil der Cod. Al. Ἀδαδά liest, der Cod. Vatic. aber hier ganz andere Namen hat. — V. 23. קֶדֶשׁ Kedes im Süden Juda's ist unbekannt, vgl. zu 12, 22. Eben so חָצוֹר Hazor; vgl. zu V. 25 u. zu 11, 1. — יִתְנָן Jithnan identifiziren Reland (Pal. p. 862) u. v. Raum. Pal. S. 205 mit dem von Euseb. und Hieron. erwähnten Jedna zwischen Eleutheropolis und Hebron, gegenwärtig Idhna (اذنا); aber dieses liegt in der Schephela an der Grenze des Gebirges, unser Jethnan im Süden; vgl. Rob. II, 697. — V. 24. Auch זִיף Siph, טֶלֶם Telem und בְּעָלוֹת Bealoth sind unbekannt. Ein anderes Siph lag auf dem Gebirge, V. 55. Telem wird nach Kimchi's Vorgange von Manchen (z. B. von Raum. S. 219) mit Telaim (טְלָאִים 1 Sam. 15, 4) identifizirt, aber die Worte טֶלֶם und טְלָאִים kommen von zwei ganz verschiedenen Wurzeln. Ueber Bealoth vgl. m. Comm. zu 1 Kg. 4, 16. — V. 25. חָצוֹר חֲדַתָּה Neu-Hazor. Auf diese Stadt paßt in keiner Weise, was Euseb. und Hieron. s. v. Asor über ihre Lage bemerken: villa usque hodie Asor in finibus Ascalonis contra orientem ejus: quae cecidit in sortem tribus Juda, cujus et scriptura meminit, appellans eam ad distinctionem veteris, Asor novam. Das Hazor des Onom. hat sich in dem Namen Jasur südöstlich von Asdod erhalten (Rob. II, 631). — קְרִיּוֹת ist nach den masor. Accenten als Stadtname für sich zu fassen; so hieß auch nach Jer. 48, 24 eine Moabiterstadt. Die LXX (αἱ πόλεις (oder ἡ πόλις) Ἀσερών), der Syr. und wahrscheinlich auch der Chald. haben es aber als Appellativum mit חֶצְרוֹן verbunden — Städte Hezrons als Benennung einer Stadt, wie Stadt des Arba, wornach Hazor ihr anderer Name gewesen sei. Diese von Maur. mit großem Nachdruck vertheidigte Meinung hat jedenfalls viel Wahrscheinlichkeit für sich, obgleich ganz entscheidende Gründe wegen unserer völligen Unbekanntschaft mit dem Orte nicht aufzubringen sind. Denn daß

Hezron häufig als Mannsname vorkommt, ist zwar richtig, wird aber dadurch aufgewogen, daß V. 3 Hezron als Ortsname sich findet[11]). — V. 26. אָמָם Amam ist völlig unbekannt. שְׁמָע Sema erklären Capellus (crit. s. I c. 6 §. 6) und Reland (Pal. p. 145) für eins mit שָׁבַע, welches 19, 2 unter den Städten Simeons wie hier vor Molada genannt ist, da bekanntlich die Labialen ב und מ häufig mit einander vertauscht werden, während Cler. jenes שבע für einen aus dem vorhergehenden בְּאֵר־שֶׁבַע entstandenen Schreibfehler hält; vgl. zu 19, 2. Die Zusammenstellung mit Molada in unserm V. und in 19, 2 reicht wenigstens nicht aus, beide Orte zu identifiziren, da in 19, 2 f. die Reihenfolge der Städte zum Theil eine andere als hier, Beerseba vor Molada genannt ist. מוֹלָדָה Molada hernach dem St. Simeon gegeben (19, 2. 1 Chr. 4, 28) und nach dem Exil von Judäern bewohnt (Neh. 11, 26) wahrscheinlich identisch mit *Μαλάθα*, einer idumäischen Burg (Joseph. Ant. XVIII, 6, 2), die Euseb. und Hieron. im Onomast. öfter erwähnen (vgl. Reland p. 885 sq.). Robinson (III, 184 f.) ist geneigt, Molada und Malatha in den Ruinen el Milh (ﺍﻟﻤﻠﺢ) zu finden, deren Lage wenigstens mit der Angabe des Eus. u. Hieron., daß Malatha 4 röm. M. von Arad entfernt sei, ziemlich genau übereinstimmt, da el Milh nach Rob.'s Charte 5 röm. M. südwestlich vom Tell Arad liegt, obschon der Name Milh mit Molada keine etymologische Verwandtschaft hat.

V. 27. חֲצַר גַּדָּה Hazar Gadda wird von Einigen ohne allen Grund für eins mit חֲצַר סוּסָה 19, 5 gehalten. Euseb. trennt im Onomast. beide Worte und erwähnt einer Stadt Aser und einer Gadda, letztere als in extremis finibus Daromae, imminens mari mortuo beschreibend; vgl. Rel. Pal. p. 707. חֶשְׁמוֹן Hesmon kommt nirgends weiter vor, בֵּית פֶּלֶט Beth-Pelet dagegen wird noch Neh. 11, 26 neben Molada als von Judäern bewohnt erwähnt. — V. 28. חֲצַר שׁוּעָל Hazar Sual (Fuchs-

11) Schon Reland (Pal. p. 700 u. 708) war geneigt, קריות mit חצרון zu verbinden, und Robinson III, 11. äußert die Vermuthung, daß die Ruine el Kuryetein (die zwei Städte) südlich von Main und Djenbeh auf Kirioth hinzudeuten scheine, wenn nicht in unserer Stelle Kirioth-Hezron zu lesen sei.

hausen) wurde nachher dem St. Simeon übergeben (19, 3) u. nach dem Exil von Judäern bewohnt, Neh. 11, 27. Eben so בְּאֵר שָׁבַע Beerseba, 19, 2 und Neh. 11, 27. Dieser alte Ort, in dem schon die Patriarchen oft weilten, lag auf der Grenze von Palästina und der Wüste am Wady es Seba, wo noch zwei tiefe Brunnen Bir es Seba und verschiedene Ruinen auf den niedrigen Hügeln nördlich von den Brunnen, 31 röm. M. südwestlich von Hebron seine Stätte bezeichnen, vgl. Rob. I, 337 ff. u. v. Raum. Pal. S. 174 f. — בִּזְיוֹתְיָה Bisjothja unbekannt. Eben so die 3 im V. 29 genannten Orte. בַּעֲלָה Baala u. עֶצֶם Ezem wurden später dem St. Simeon zugetheilt, 19, 3 u. 1 Chr. 4, 29. — בעלה wird 19, 3 בָּלָה u. 1 Chr. 4, 29 בִּלְהָה geschrieben, und ist nicht zu verwechseln mit Baala = Kirjath Jearim, V. 9 u. 10; vgl. Reland p. 609 sq. — עִיִּים hieß auch ein moabitischer Ort (Num. 33, 45), dessen vollständiger Name עִיֵּי הָעֲבָרִים war, Num. 33, 44. — V. 30. אֶלְתּוֹלַד Eltholad, später zum St. Simeon geschlagen (19, 4) heißt 1 Chr. 4, 29 blos תּוֹלָד. — Statt כְּסִיל Chesil steht 19, 4 zwischen Eltholad und Horma בְּתוּל Bethul oder בְּתוּאֵל 1 Chr. 4, 30, wornach Rel. p. 152 nicht ganz unwahrscheinlich vermuthet, beide Worte möchten nur verschiedene Namen eines und desselben Ortes sein. — Ueber Horma, ursprünglich Zephath genannt, vgl. 12, 14. — V. 31. Die drei hier genannten Städte wurden gleichfalls später den Simeoniten gegeben (19, 5. 1 Chr. 4, 30 f.). צִקְלַג Ziklag gehörte später dem Könige Achis von Gath, der es dem von Saul verfolgten David schenkte (1 Sam. 27, 5 f.), worauf es die Amalekiter niederbrannten (1 Sam. 30, 1 ff.). Es muß also an der Grenze des Amalekitergebiets gelegen haben, und war nach dem Exile von Judäern bewohnt, Neh. 11, 28. — Statt מַדְמַנָּה Madmanna u. סַנְסַנָּה Sansanna werden 19, 5 und 1 Chr. 4, 31 unter den Simeonitischen Städten בֵּית־הַמַּרְכָּבוֹת Beth-Marcaboth und חֲצַר סוּסָה Hazar Susa genannt, die ich mit Rel. p. 152 für identisch mit denselben halte, da die letzteren Namen schon durch ihre klar vorliegende appellative Bedeutung: „Wagenhausen" und „Roßdorf" sich als bloße Beinamen zu erkennen geben. Madmanna ist übrigens zu unterscheiden von Madmena Jes. 10, 31, das nördlich von Jerusalem zu suchen, obschon Euseb. und Hieron. s. v. Medemena beide Orte verwechseln; nach ihrer Angabe war Mad-

manna damals ein Flecken *Μηνωΐς* in der Nähe von Gaza. — V. 32. Auch die vier Städte dieses V. kamen später an die Simeoniten, 19, 6 u. 7. לְבָאוֹת heißt 19, 6 vollständiger בֵּית־לְבָאוֹת mansio leaenarum, und 1 Chr. 4, 31 Beth-Birei (בֵּית־בִּרְאִי), das offenbar mit Beth-Lebaoth eins ist. Für שִׁלְחִים finden wir 19, 6 שָׁרוּחֶן u. 1 Chr. 4, 31 שַׁעֲרַיִם. Daß diese drei Namen denselben Ort bezeichnen, unterliegt wohl ebenso wenig einem Zweifel, als daß die Verschiedenheit in mehrfacher Bezeichnung desselben Orts, nicht in bloßen Schreibfehlern ihren Grund hat. — עַיִן Ain u. רִמּוֹן Rimmon werden auch 19, 7 und 1 Chr. 4, 32 als Simeonitische Städte aufgeführt, in beiden Stellen zwar ohne die Cop. ו, aber doch als zwei verschiedene Städte gezählt. Da nun nach dem Exil Neh. 11, 29 עֵין רִמּוֹן als ein Ort genannt wird, so meint Movers (krit. Unters. ü. die Chron. S. 73), beide Worte bezeichneten auch hier nur eine Stadt, und das ו copul. sei nur durch falsche Auffassung der Worte in den Text gekommen. Hiefür läßt sich zwar noch geltend machen, daß auch 19, 7 u. 1 Chr. 4, 32 die Copula fehlt, während in beiden Stellen alle andern Orte durch und an einander gereiht sind, doch erscheint es sehr bedenklich, in beiden auch die darauf folgende Zahl, welche die Summe angiebt, für corrumpirt zu erklären, da sich Neh. 11, 29 auch mit Grotius und Rosenm. daraus erklären läßt, daß beide Orte in späterer Zeit zu einem verbunden worden seien. Die Lage von Ain ist ganz unbekannt [12]). Rimmon wird noch Sach. 14, 10 als Südgrenze des Landes Juda erwähnt; vgl. Reland Pal. p. 973, wo auch die widersprechenden Angaben des Onomast. über diesen Ort zu finden, und v. Raum. S. 216. — „Aller Städte waren

12) Ueber Ain bemerkt das Onomast.: in tribu Judae, urbs sacerdotibus separata. Est et usque villa Bethennim (*Βηταννίν*) nomine, in secundo lapide a Terebintho (h. e. a tabernaculo Abraham) quatuor millibus a Chebron. Diese Angabe gründet sich ihrem ersten Theile nach auf עַיִן (21, 16), wo aber wahrscheinlich nach der Parallelstelle 1 Chr. 6, 44 עָשָׁן zu lesen ist. Das Uebrige bezieht sich aber schwerlich auf Ain, sondern auf das Judith 1, 18 erwähnte *Βετάνη*, vgl. Rel. Pal. p. 524 u. 625 sq. — Ein anderes עַיִן im Nordosten Palästina's kommt Num. 34, 11 vor. — Robinson (III, 189) vermuthet Ain in el Ghuweiu; allein dieses liegt schon im Gebirge; vgl. zu 21, 16.

neun und zwanzig und ihre Dörfer." Diese Angabe stimmt nicht mit der Summe der vorher einzeln aufgeführten Städte, welche 36, oder falls man קריות חצרון (V. 25) für zwei Städte hält, gar 37 beträgt. Um diese Differenz auszugleichen, nahmen die Rabb. an, es seien in dieser zusammenfassenden Zahl nur die dem St. Juda verbliebenen Städte gezählt, die hernach an den St. Simeon abgetretenen ausgeschlossen; allein abgesehen von der Willkühr dieser Annahme spricht gegen sie das schon entscheidend, daß nicht 8, sondern mindestens 12, oder gar 15 Städte an die Simeoniten abgegeben wurden. — Masius, Drus., C. a Lap. meinen, manche der vorher genannten Orte möchten bloße Flecken oder Dörfer gewesen und bei der Summirung nicht mitgezählt sein. Diese Meinung ist ein reines Produkt der Verlegenheit. Nicht besser ist der Vorschlag Relands (Pal. p. 143 sq.), von den einzelnen Namen hie und da zwei als Bezeichnung einer Stadt zusammenzuziehen. Auch die Auskunft, die Zahl 29 für falsch und aus irriger Auflösung der Zahlbuchstaben entstanden zu halten, befriedigt nicht, weil später ähnliche Differenzen wiederkehren. Und wenn auch der Syrer 36 statt 29 hat, so stimmen doch die übrigen alten Verss. mit dem masoreth. Texte überein, daß wir die abweichende Angabe des Syrers für eine kritische Correktur halten müssen, und den hebr. Text nicht antasten dürfen. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat daher die schon von Mich. geäußerte, dann von Hasse, Eichhorn (Einl. III S. 378), Maur. u. v. Leng. S. 674 adoptirte Ansicht, daß der Verf. ursprünglich weniger Namen geschrieben hatte und eine ergänzende Hand später noch mehrere hinzusetzte, ohne die Hauptsumme nach diesen Zusätzen zu ändern. Dieser Ansicht ist auch Häv. Einl. II, 1 S. 55 beigetreten, so jedoch daß er diese Zusätze von dem Verf. unsers Buches zu seinen Quellen gemacht sein läßt.

V. 33—47. Die Städte in der Niederung (שְׁפֵלָה vgl. 9, 1 u. 10, 40), die in 4 Gruppen getheilt sind, von welchen die erste V. 33—36, so weit sich die einzelnen Orte bestimmen lassen, die im nördlichen Theile der zur Niederung gerechneten Hügelregion, etwa bis zu der von Jerusalem nach Beit Djibrin führenden Straße herab, umfaßt. Der nördlichste Theil dieses Bezirkes wurde später an den St. Dan abgetreten (19, 41). — אֶשְׁתָּאוֹל Esthaol und צָרְעָה Zorea lagen nach dem Onomast. s. v. Esthaul und Saara 10 röm. M. nördlich von Eleutheropolis nach Ni-

kopolis zu. Von Esthaol konnte Rob. (III, 227) keine Spur auffinden. Zorea hat sich erhalten in den beim Wady Sura (صرعة) befindlichen Ruinen oberhalb des Wady Surar (Rob. II, 595 u. III, 224) ungefähr in der Mitte zwischen Jerusalem und Jabne. Beide Orte kamen hernach an den St. Dan (19, 41. Jud. 13, 25. 18, 11) und zwischen beiden wurde Simson begraben (Jud. 16, 31). — אַשְׁנָה Asna ist ganz unbekannt; einen zweiten Ort dieses Namens s. V. 43. — V. 34. זָנוֹחַ Sanoah in der Niederung, nach dem Exil noch von Judäern bewohnt (Neh. 11, 30 u. 3, 13) lag ganz in der Nähe von Zorea gegen O. und heißt noch jetzt Zanua زانوع (Rob. II, 599). Das andere Sanoah auf dem Gebirge (V. 56) ist noch nicht wieder aufgefunden. — עֵין־גַּנִּים Engannim ist noch unbekannt; ein anderes in Issaschar s. 19, 21 u. 21, 29; vgl. Rel. p. 762 sq. — Ueber Thaphuah vgl. zu 12, 17. — Enam (עֵינַיִם=הָעֵינָם Doppelquell) Gen. 38, 14. 21 lag am Wege nach Thimna; vgl. Rel. p. 761. — V. 35. Ueber Jarmuth vgl. 10, 3; über Adullam zu 12, 15. Von Socho (שׂוֹכֹה) in der Niederung (vgl. v. Raum. Pal. S. 218 f.) finden sich noch die Ruinen in Shuweikeh (الشويكه) am Wady Sumt, c. $3^1/_2$ M. S. W. von Jerusalem, nicht weit von Jarmuth (Rob. II, 599 u. 606). — Ueber Aseka s. zu 10, 10. — V. 36. שַׁעֲרַיִם Saaraim ist unbekannt, aber verschieden von Saaraim = Saruhen = Silchim (V. 32) im St. Simeon. — עֲדִיתַיִם Adithaim gleichfalls unbekannt; doch vgl. Rel. p. 546. — Ebenso הַגְּדֵרָה Gedera, wovon das nomen gent. גְּדֵרָתִי 1 Chr. 12, 4; und גְּדֵרֹתַיִם Gederothaim. Die Angaben des Onomast. s. v. Gadera: nunc appellatur villa ad regionem civitatis Aeliensis pertinens nomine Gadora circa Terebinthum, und s. v. Gaedur: hodieque vocatur Gedrus vicus pergrandis in decimo milliario Diospoleos pergentibus Eleutheropolim, beruhen auf Verwechslung von Gedor im Gebirge (V. 58) mit Gederoth (V. 40) oder Gederothaim in der Niederung. Daß die erste Angabe nicht auf unser Gedera passe, erkannte schon Reland p. 802; während sie noch v. Raum. darauf bezieht (Pal. S. 193) und das circa Terebinthum von dem vallis Terebinthi 1 Sam. 17, 1 verstehen will; was ganz unzulässig ist, da Terebinthus im Onomast. den Hain Mamre's bei Hebron bezeichnet. Zwischen Hebron und Jerusalem lag aber das

Gedor auf dem Gebirge, welches sich in dem Orte Djedur (جدور) erhalten hat; vgl. Rob. II, 592 f. — Die andere Angabe über Gaedur oder Gedrus, welche Rel. p. 803, Rosenm. zu V. 58 und Winer, R. W. I, 471 von Gedor auf dem Gebirge verstehen, will v. Raum. a. a. O. mit größerer Wahrscheinlichkeit von Gederoth in der Niederung (V. 41) verstehen. Doch wenn die angegebene Entfernung: „10 röm. M. von Diospolis auf dem Wege nach Eleutherop. zu" richtig ist, so kann auch an dieses Gederoth nicht gedacht werden; denn dieses gehörte zur zweiten Gruppe, zu den in der Ebene gelegenen Ortschaften und kann nicht in der Richtung zwischen Diosp. und Eleuther., sondern nur im W. jener Stadt entweder gegen N. oder gegen S. gelegen haben [13]). Dagegen sind Gedera und Gederothaim mit der höchsten Wahrscheinlichkeit nördlich von Beit Djibrin, also in der vom Onomast. bezeichneten Gegend zu suchen. Denn alle bisher genannten Städte, deren Lage ermittelt ist, liegen zwischen Diospolis und Eleutheropolis, und müssen, da sie für sich summirt werden, den nordöstlichen Theil der Niederung (oder den nördlichen Theil der Hügellandschaft) gebildet haben. Das הַגְּדֵרָתַיִם wollen Schulz ad h. l. und Winer a. a. O. für ein altes Glossem halten, weil als Summe nur „14 Städte" angegeben ist, während Gederothaim mitgezählt 15 einzelne Städte genannt sind. Allein diese Differenz berechtigt nicht zur Annahme einer Glosse, sondern ist wie die ähnliche in V. 32 zu beurtheilen.

V. 37—41. Zweite Gruppe, die Städte der eigentlichen Ebene nach ihrer ganzen Ausdehnung von N. nach S., zwischen der Hügelregion und dem philistäischen Küstenstriche, umfassend. — V. 37. צְנָן Zenan ist nach allgemeiner Annahme dieselbe Stadt mit צַאֲנָן Mich. 1, 11, aber ihrer Lage nach unbekannt. — חֲדָשָׁה Hadasa. Von einer Stadt חדשה sagt der Talmud, sie sei die kleinste Stadt Judäa's, habe nur 50 Häuser (vgl. Rel. p. 701), und Hieron. s. v. Adasa: in tribu Judae juxta Guphnas; sed miror quomodo (Eusebius) Guphnensem regionem in tribu

13) Aus 2 Chr. 28, 18 läßt sich über die Lage von Gederoth nichts bestimmen, weil dort die von den Philistern weggenommenen Städte in der Niederung und im Süden Juda's in keiner bestimmten geographischen Reihenfolge aufgezählt und auch weit auseinander liegende Städte, wie Socho und Gimso, nahe zusammengestellt sind.

Judae posuerit, quum perspicuum sit secundum librum Jesu in sortem eam cecidisse tribus Ephraim. Dazu bemerkt Rosenm.: sed intellexit Eusebius haud dubie עֶפְנִי urbem tribus Benjamin (18, 24). Allein auch dieses lag von der nördlichen Grenze Juda's viel zu entfernt, als daß unser Hadasa in seiner Nähe gesucht werden könnte. מִגְדַּל־גָּד Migdal-Gad ganz unbekannt. — V. 38. Ebenso דִּלְעָן Dilan. — הַמִּצְפֶּה Mizpe in Juda, zu unterscheiden von Mizpe in Benjamin (18, 26), lag nach dem Onomast. s. v. Maspha, in finibus Eleutheropoleos contra septentrionem pergentibus Aeliam, was zu unserer Stelle gut paßt. Nicht weit davon, vermuthlich westlich nach Lachis zu, wird wohl auch יָקְתְאֵל Joktheel zu suchen sein. — V. 39. Ueber Lachis und Eglon s. zu 10, 3. בָּצְקַת Bozkath die Geburtsstadt der Mutter Josia's (2 Kg. 22, 1) lag in der Nachbarschaft dieser beiden Städte. — V. 40. Die drei Namen dieses V. כַּבּוֹן Cabbon, לַחְמָס Lachmas, כִּתְלִישׁ Chitlis, kommen nirgends weiter vor und sind ganz unbestimmbar. — V. 41. Wegen Gederoths s. zu V. 36. — בֵּית דָּגוֹן (Haus Dagons) Beth-Dagon; so heißt auch eine Stadt im St. Asser 19, 27. Von beiden ist aber die Lage unbekannt; denn das im Onomast. als ein Flecken Namens Caphardagon (כְּפַר דָּגוֹן) zwischen Diospolis (Lydda) und Jamnia erwähnte Beth-Dagon, das Rel. p. 635 und v. Raum. (Pal. S. 176) für das unsrige halten, ist wahrscheinlich das jetzige Beit Dedjan (بيت دجن) auf dem Wege von Lydda nach Jaffa (Rob. III, 238 f. u. 323), welches weit über die Nordgrenze des St. Juda hinausliegt. — נַעֲמָה Naama ist auch unbekannt. — Ueber Makkeda s. zu 10, 10. —

V. 42—44. Dritte Gruppe, die Städte in der südlichen Hälfte der Hügelregion umfassend. — V. 42. Ueber Libna vgl. zu 10, 29. — עֶתֶר Ether und עָשָׁן Asan wurden hernach an Simeon gegeben, 19, 7, aber die Lage beider noch unbekannt. Das Onomast. s. v. Ether (Ἐθέρ) verwechselt Ether mit Jattir (im On. Ἰεθέρ, Jether geschrieben,) wie schon Rel. p. 494 erkannte. Dieselbe Verwechslung findet sich in v. Raumers Pal. S. 188, wie er später (Beitr. S. 27) selbst anerkannt hat. Zu עָשָׁן, das von den Meisten für identisch mit כּוֹר־עָשָׁן 1 Sam. 30, 30 gehalten wird, bemerkt das Onomast. s. v. Asan: est usque hodie vicus nomine Bethasan ad Aeliam pertinens, in quinto de-

cimo ab ea milliario. Versteht man diese Entfernung in der Richtung gegen S. W., da Euseb. πρὸς δυσμὰς hinzugesetzt hat, so würde der Ort in der Gegend zwischen Socho und Nezib zu suchen sein, was nicht unpassend wäre. — V. 43. יִפְתָּח Iphtha u. אַשְׁנָה Asna sind unbekannt. נְצִיב Nezib, nach Euseb. s. v. *Νεσίβ*, 9, nach Hieron. 7 röm. M. von Eleutheropolis nach Hebron zu gelegen, ist erhalten in den Ruinen Beit Nusib (بصيبر بيت) am Wady Sur; vgl. Rob. III, 218 f. mit II, 600 u. 665. — V. 44. קְעִילָה Keila (1 Sam. 23, 1. Neh. 3, 17. 1 Chr. 4, 19), wo Habakuk begraben sein soll, lag nach Hieron. c. 8 röm. M. östlich von Eleutheropolis nach Hebron zu, vgl. Rel. p. 488 und 698. — אַכְזִיב Achsib (hier und Mich. 1, 14, wahrscheinlich mit כְּזִיב Gen. 38, 5 identisch) ist noch nicht wiederaufgefunden. Ein anderes Achsib im St. Asser s. 19, 29. — מָרֵאשָׁה Maresa, von Rehabeam befestigt (2 Chr. 11, 8 vgl. noch Mich. 1, 15. 2 Chr. 14, 9 u. 20, 37) u. in spätern Zeiten noch öfter erwähnt (vgl. Rel. p. 888 sqq. u. v. Raum. Pal. S. 209); zu Eusebius' Zeit schon verwüstet, 2 röm. M. von Eleutheropolis, wornach Rob. II, 692 ff. vermuthet, die 1½ röm. M. südlich von Beit Djibrin befindlichen Ruinen möchten die Stelle des alten Maresa bezeichnen.

V. 45—47. Vierte Gruppe, den philistäischen Küstenstrich umfassend, von welchem der nördlichste Theil später zum St. Dan geschlagen wurde, 19, 43. Doch blieb dieser ganze Küstenstrich im Besitze der Philister, vgl. 13, 3[14]). — V. 45. Ekron (vgl. 13, 3)

---

14) Unhaltbar ist die Behauptung von Ewald (Gesch. II S. 258) und Bertheau (Comm. z. B. d. Richt. S. 28 vgl. mit S. 36), daß die Vv. 45—47, weil sie sich sehr merklich von den übrigen Theilen der Aufzählung der 10 Kreise und ihrer Städte V. 20—62 unterschieden, ein späterer Zusatz seien und in Jos. 15 ursprünglich nicht zum Gebiete der 10 Kreise des Stammes Juda gezählt worden seien. Denn sie stützt sich auf ganz nichtige Gründe, a. darauf, daß bei den Städten nicht blos חֲצֵרֶיהָ, sondern auch noch בְּנֹתֶיהָ genannt sind, als ob beide Worte dasselbe bedeuteten; b. darauf, daß die Städte aller übrigen zehn Kreise am Ende zusammengezählt werden, diese nicht, und daß c. die Einreihung der philistäischen Städte in das Gebiet von Juda der Grenzbeschreibung in V. 11 widerspreche. Allein dies letztere ist falsch, und das andere erklärt sich daraus, daß nicht alle einzelne Städte namentlich aufgeführt sind. Daß der ganze phi-

und ihre Töchter, d. h. die kleineren von Ekron als Hauptstadt abhängigen Städte, von welchen daher noch die חֲצֵרִים Dörfer u. Gehöfte unterschieden werden. — V. 46. Von Ekron u. westwärts alles was zur Seite Asdods und ihrer Dörfer, d. h. alle Städte, die von Ekron an nach dem mittell. Meere hin und bis in die Gegend von Asdod nach Süden zu lagen mit ihren Dörfern. Die einzelnen Ortschaften selbst sind nicht genannt, weil die Israeliten die Philister aus diesem Distrikte nicht vertrieben. — V. 47. Ueber Asdod und Gaza s. zu 11, 21 u. 10, 41; über den Bach Aegyptens als Südgrenze s. zu 13, 3; und über וּגְבוּל zu 13, 23. Das הַגְּבוֹל ist augenscheinlicher Schreibfehler für הַגְּדוֹל, wie das Keri verlangt und über 50 Codd. lesen [15]).

V. 48—60. Die Städte auf dem Gebirge, in 5 Gruppen getheilt. — V. 48—51. Erste Gruppe von 11 Städten im südwestlichen Theile des Gebirgs. V. 48. שָׁמִיר Samir, noch unbekannt; ein anderes auf dem Gebirge Ephraim, Jud. 10, 1. יַתִּיר Jattir nach 21, 14 den Priestern abgetreten; nach Euseb. und Hieron. s. v. Jether damals ein sehr großer von Christen bewohnter Flecken, 20 röm. M. von Eleutheropolis in interiore Daromae juxta Molatham. Diese Bestimmung paßt so ziemlich auf die Ruinen Attir (عتير) im südlichen Theile des Gebirgs, in welchen Rob. II, 422 f. unser Jattir vermuthet. Eine deutsche Meile davon in der Richtung N. zum W. lag Socho, gegenwär-

---

listäische Küstenstrich zum St. Juda geschlagen worden, erhellt schon daraus, daß derselbe — wie Bertheau selbst anerkennt — nach 13, 2—4 mit zu dem Gebiete gerechnet wird, das die Israeliten sich unterwerfen sollen, und das Josua nach 13, 6 f. mit unter die Stämme vertheilen soll.

15) Sehr auffallend ist es, daß hier Gath und Askalon fehlen, die doch ebenso wie die übrigen Philisterstädte zu Canaan gerechnet werden sollten und auch ihre eigenen Fürsten hatten (13, 3), so daß man nicht annehmen darf, sie seien in den בִּקְעוֹת der andern drei genannten Städte mitbegriffen. Der Schluß aber, den Stähelin (krit. Unters. S. 98 vgl. S. 87 u. 95) u. A. hieraus ziehen, daß die drei genannten Philisterstädte zur Zeit der Abfassung der sogen. Elohimquelle im wirklichen Besitze der Israeliten, die beiden nicht genannten aber schon von den ins Land eingedrungenen Philistern besetzt gewesen seien, beruht auf ungeschichtlichen Hypothesen. Vgl. die Note zu 13, 3.

tig Shuweikeh (الشويكه Dimin. von شوكه Shaukeh), vgl. Rob. II, 422. Die Angabe des Onomast. s. v. Socho: Dicuntur autem usque hodie viculi duo, pergentibus Aeliam de Eleutheropoli in nono milliario viae publicae, unus in monte alter in campo situs, qui Sochoth (Euſ. Σοχχώ) nuncupatur, paßt allenfalls auf das Socho der Niederung (V. 35), in keiner Weiſe aber auf das im Gebirge. — V. 49. דַּנָּה Danna iſt unbekannt, die LXX und der Syr. laſen Ῥεννά, נֹן; die übrigen Verſſ. wie der maſoreth. Text. — Ueber Kirjath-Sanna=Debir ſ. zu 10, 38. — V. 50. עֲנָב Anab liegt noch nordweſtlich von Socho, vgl. zu 11, 21. — אֶשְׁתְּמֹה oder אֶשְׁתְּמֹעַ (21, 14) Eſthemoa, ſpäter den Prieſtern überlaſſen (21, 14. 1 Chr. 6, 42) lag öſtlich von Socho und Anab, gegenwärtig Semua (السموع), ein bewohntes Dorf mit Ueberreſten von Mauern und einem Kaſtelle aus alter Zeit, vgl. Rob. II, 422 u. III, 191 f. — עֲנִים Anim muß ganz in der Nähe von Eſthemoa gelegen haben. Nach Euſeb. s. v. Ἀνσήμ (Hieron. Anim) war der Ort ganz von Chriſten bewohnt und lag neben Anaea, einem großen von Juden bewohnten Dorfe gegen O. 9 röm. M. ſüdlich von Hebron (vgl. s. v. Ἀνάμ, Anab). — V. 51. Die drei Städte dieſes V. ſind noch unbekannt. Ueber Goſen vgl. zu 10, 41. חֹלֹן Holon wurde hernach den Prieſtern abgetreten (21, 15); גִּלֹה Gilo wird noch 2 Sam. 15, 12 als Geburtsort Ahitophels genannt.

V. 52 — 54. Zweite Gruppe von 9 Städten, nördlich von der vorigen im Umkreiſe von Hebron. V. 52. Die drei Orte dieſes V. ſind weiter nicht bekannt. Auf אֲרָב Arab bezieht ſich wohl die Angabe des Onomast. s. v. Ereb: est hodieque villa in Daroma, i. e. ad Austrum, quae et Eremiththa nuncupatur. דּוּמָה Duma war nach Euſeb. zu ſeiner Zeit κώμη μεγίστη ἐν τῷ Δαρώμᾳ, zum Gebiete von Eleutheropolis gehörend, 17 röm. M. davon entfernt. Viele Hdſchr. leſen übrigens Ruma, eben ſo LXX, Syr. und Vulg. Aus Ruma ſtammte Jojakims Mutter 2 Kg. 23, 36. Sollte dieſes Ruma mit Aruma Jud. 9, 41 ein Ort ſein, ſo paßt es nicht hieher, da Aruma bei Sichem lag. אֶשְׁעָן Esan wird ſonſt nirgends erwähnt. — V. 53. יָנוּם Janum gleichfalls unbekannt. בֵּית־תַּפּוּחַ Beth-Thaphuach jetzt ein Dorf Theffuh (تفّوح) weſtlich von Hebron; vgl. zu 12,

17. — אֲפֵקָה Apheka auf dem Gebirge habe ich nach dem Vorgange von v. Raum. Pal. S. 170 in m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 287. Note mit dem 12, 18 erwähnten Aphek in der Nähe von Bethsemes identifizirt; allein dieses lag nicht auf dem Gebirge, sondern in der zur Niederung gerechneten Hügelregion, und muß daher von unserm Apheka unterschieden werden. Dieses ist in der Nähe von Hebron zu suchen, vermuthlich zwischen Hebron und Teffuh. — V. 54. חֻמְטָה Humta ist unbekannt, vgl. Rel. p. 723. — Ueber קִרְיַת־אַרְבַּע Kirjath-Arba d. i. Hebron s. zu 10, 3. — צִיעֹר Zior ist unbekannt; die von Rosenm. hieher gezogene Angabe des Onomast. s. v. Sior: villa inter Aeliam et Eleutheropolim in tribu Juda, paßt nicht zu unserm Zior auf dem Gebirge in der Nachbarschaft von Hebron.

V. 55—57. Dritte Gruppe von 10 Städten, östlich von den beiden vorigen Gruppen, nach der Wüste zu gelegen. V. 55. מָעוֹן Maon, wo Nabal wohnte (1 Sam. 25, 2), an der Grenze der Wüste Juda's, die hier Wüste Maon hieß (1 Sam. 23, 25), nach dem Onomast. contra solis ortum Daromae, jetzt Main (معين), ein Dorf auf einem kegelförmigen Berge mit Ruinen eines Kastells und Cisternen, von dem aus Rob. (II, 421 f. u. 423) 9 Orte des Gebirges Juda sah, gegen 9 röm. M. im S. S. O. von Hebron. Nördlich von Maon lag כַּרְמֶל Carmel, jetzt Kurmul (كرمل) mit großen Ruinen von Kirchen und andern Gebäuden, einem Kastell und einer in Fels gehauenen Cisterne, etwa 7 röm. M. im S. von Hebron; vgl. Rob. II, 424 ff. — זִיף Siph bei der Wüste dieses Namens, in die sich David zweimal vor Saul flüchtete (1 Sam. 23, 14 ff. 25, 2 f.), hat sich erhalten in Ruinen auf dem Hügel Zif (تل زيف) c. $1^3/_4$ St. südöstlich von Hebron, vgl. Rob. II, 417 f. — יוּטָה Juta, den Leviten überlassen (21, 16) sah Rob. (II, 417 u. III, 193) aus der Ferne, 5 röm. M. im S. von Hebron. — V. 56. Die Lage der 3 in diesem V. genannten Städte ist noch nicht aufgefunden. יִזְרְעֶאל Jisreel verschieden von Jesreel in der Ebene Esdrelom (17, 16), wird nur noch 1 Sam. 25, 43 erwähnt. — יָקְדְעָם Jokdeam u. זָנוֹחַ Sanoah kommen nirgends weiter vor. — V. 57. הַקַּיִן Kain unbekannt. גִּבְעָה Gibea auf dem Gebirge Juda findet Rob. II, 580 u. 599 in dem Dorfe Djebah (جبع), welches auf einem vereinzelten Hügel mitten in dem Wady el Musurr an der Süd-

seite seines Bettes und nahe bei den Bergen liegt, und wahrscheinlich auch das von Euseb. und Hieron. s. v. Gabaath als 12 röm. M. von Eleutheropolis gelegen erwähnte Gabatha sei. Indeß dieses liegt doch von Maon, Carmel, Siph und Juta zu entfernt, als daß es mit ihnen zu einer Gruppe zusammengestellt sein könnte. Zwar ist uns die Lage der übrigen zu dieser Gruppe gerechneten Städte unbekannt, so daß wir ihren Umfang nicht genau bestimmen können; aber da die dem Dorfe Djebah viel näher gelegenen Orte Halhul, Bethzur und Geder (V. 58) zu einer andern Gruppe gehören, so dürfen wir den Umkreis jener Gruppe nicht so weit nach Nordwesten hin ausdehnen, daß Gibea, falls es mit Djebah eins wäre, hätte dazu gehören können. Ueberhaupt fragt es sich, ob dem Dorfe Djebah ein Ort aus dem Alterthume entspricht; von Ruinen erwähnt Rob. nichts. Die Uebereinstimmung des Namens kann aber gerade bei Gibea d. i. Hügel nichts beweisen, da dieser Name leicht sehr vielen Ortschaften beigelegt werden konnte, wie denn wirklich im St. Benjamin zwei Orte dieses Namens lagen (18, 24 u. 28), Euseb. u. Hieron. s. v. Gabathon nicht weniger als 7 Orte, Namens Gabe, Gabaa u. Gabatha aufzählen, und selbst Rob. (III, 380) nördlich von Sichem (Nabulus) auch ein Dorf Djebah gefunden hat. — תִּמְנָה Thimna auf dem Gebirge wird nirgends weiter erwähnt, auch nicht Gen. 38, 12—14, wie noch v. Raum. Pal. S. 221 glaubt; denn dieses in der Nähe von Adullam befindliche Thimna lag in der Niederung (vgl. V. 10 u. 35); obgleich es schon von Euseb. u. Hieron. s. v. Thamna, von Reland p. 1042, Rosenm. Althk. II, 2 S. 350, Tuch zu Gen. 38, 12, Winer R. W. II, 711 u. A. mit dem unsrigen identifizirt worden.

V. 58 u. 59. Vierte Gruppe von 6 Städten, nördlich von Hebron. חַלְחוּל Halhul, nach Hieron. s. v. Elul — ein Dorf Namens Alula juxta Chebron; Robins. (I, 359 f. II, 412) sah $1\frac{1}{2}$ Stunden nördlich von Hebron noch Ruinen einer alten Ortslage, von den Arabern Hulhul (حلحول) genannt, wo die Juden das Grabmal des Propheten Jonas, oder nach andern Angaben des Propheten Nathan verehren. — בֵּית־צוּר Bethzur von Rehabeam befestigt (2 Chr. 11, 7) und in den Makkabäerzeiten öfter als Festung erwähnt, vgl. Rel. p. 658 sq. u. v. Raum. Pal. S. 179 f. Nach Euseb. und Hieron. s. v. Bethsur lag es 20 (?) röm. M. auf dem Wege von Aelia nach Hebron, und

fand sich bei denselben am Fuß des Berges eine Quelle sprudelnden Wassers, in der Philippus den Kämmerer der Königin Kandake (Act. 8, 26) getauft haben soll; vgl. auch v. Schubert Reise ins Morgenl. II S. 488. Allein der Kämmerer, der nach Gaza fuhr, kann nicht an diesem Bethsur vorbei gekommen sein, trotz allem was Reland p. 659 zur Vertheidigung dieser Tradition sagt; vgl. Rob. I, 360 Note. Die Tradition, die übrigens später eine andere Stelle angiebt (vgl. v. Raum. Pal. S. 180 Note), hat wahrscheinlich unser Bethzur entweder mit der im Onomast. l. c. erwähnten alia villa Bethsur in tribu Juda, mille passibus distans ab Eleutheropoli, oder mit dem Bethzur der Kreuzfahrer bei der Quelle St. Philipp am Wady el Werd (Rob. II, 689 und III, 220) verwechselt. Unser Bethzur lag c. 2 Stunden nördlich von Hebron, wo Rob. (I, 360) Ruinen gleich denen eines alten befestigten Ortes bei ed—Dirweh (دورية) und eine Quelle fand, in welchen er unser Bethzur vermuthete — eine Vermuthung, die Wolkott später bestätigte, indem sein arabischer Führer die Thurmruine bei Dirweh eben so nannte; s. Hall. A. L. Z. Juni 1843 Nr. 111. S. 279. — Ueber Gedor jetzt Djedur s. zu V. 36. — V. 59. Die drei Orte מַעֲרַת Maarath, בֵּית־עֲנוֹת Beth-Anoth und אֶלְתְּקֹן Elthekon kommen nirgends weiter vor und ihre Lage ist unbekannt. — Ueber ein בֵּית־עֲנָת im St. Naphthali s. 19, 38 [16]). —

---

16) Zwischen V. 59 und 60 haben die LXX im Cod. Al. u. Vat. noch eine Gruppe von 11 Städten, nämlich *Θεκὼ καὶ Ἐφραθά. αὕτη ἐστὶ Βαιθλεέμ. καὶ Φαγὼρ καὶ Αἰτάν* (Alex. *Αἰτάμ*, Hieron. Aetham) *καὶ Κουλὸν καὶ Ταταμ* (Alex. *Ταταμί*, Hieron. Tami) *καὶ Θωβὴς* (Alex. *Σωρής*) *καὶ Καρὶμ καὶ Γαλὲμ καὶ Θεθὴρ* (Alex. *Γαλλὶμ καὶ Βαιθήρ*, Hieron. Gallim et Baether) *καὶ Μανοχὼ, πόλεις ἕνδεκα καὶ αἱ κῶμαι αὐτῶν.* Diesen Zusatz führt schon Hieron. im Comment. zu Micha 5, 1 an mit der Bemerkung: quod nec in Hebraico nec apud alium invenitur interpretem; et sive de veteribus libris erasum sit malitiâ Judaeorum, ne Jesus Christus de tribu Juda ortus videretur, sive a LXX additum, nequaquam liquido cognoscentes certum quid novimus. Allein gegen die erste dieser Vermuthungen bemerkte schon Cler. ganz richtig: non video cur a Judaeis propterea erasa essent, cum sit alias in V. T. sat frequens mentio Bethlehemi Davidis patriae, und nimmt dann mit L. Capell. crit. s. lib. IV c. 5. §. 3 an, daß der ganze Abschnitt ursprünglich im hebr. Texte gestanden habe und nur

V. 60. Fünfte Gruppe von 2 Städten westlich von Jerusalem an der Nordgrenze des St. Juda. — Ueber Baala d. i.

---

in Folge eines durch das ὁμοιοτέλευτον חַצְרֵיהֶן erzeugten Abschreibefehlers ausgefallen sei. Dagegen bemerkte Buxtorf Anticr. p. 691, die Städtenamen seien entweder von dem griech. Uebersetzer oder einem spätern Leser dieser Version aus verschiedenen Stellen des A. T. gesammelt, und erst an den Rand gesetzt, hernach in den Text aufgenommen worden. Vgl. auch Pfeiffer dub. vex. p. 333 sq. Dieser auch von Rosenm. für wahrscheinlich erklärten Meinung ist Maurer entschieden beigetreten, indem er bemerkt: „Nachdem wir aber schon so vielen ähnlichen, größern und kleineren Zusätzen der LXX begegnet sind, halten wir diese Stelle weit lieber blos für eine willkührliche Zuthat dieser Uebersetzer." Allein so wenig ich bei der zu Tage liegenden unkritischen Beschaffenheit der Alexandrin. Version geneigt bin, ihr den Vorzug vor dem Masor. Texte einzuräumen: so lassen sich doch für die meisten übrigen Abweichungen derselben vom hebr. Texte die veranlassenden Gründe leicht erkennen, und alle Abweichungen in den vielen Namen unserer Chorographien reduciren sich theils auf einzelne hin und wieder eingeschobene Namen, wobei noch dazu die im hebr. Texte angegebene Gesammtzahl beibehalten ist (vgl. z. B. in unserm Cap. V. 33. 35. 44. 62 edit. Breiting.), theils auf Corruptionen einzelner Namen, bei welchen dann aber die zwei Hauptcodices dieser Vers. in der Regel differiren; — ein dem unsrigen gleiches Einschiebsel möchte wohl kaum nachzuweisen sein, bei dem sich nämlich gar kein denkbarer Grund auffinden läßt. Denn die von Buxt. geäußerte Vermuthung erscheint schon darum völlig unhaltbar, weil außer Thekoa und Bethlehem fast alle übrigen Ortschaften nirgends anders im ganzen A. T. vorkommen, daß sie daraus hätten zusammengelesen werden können. — Wenn dieses Alles sehr zu Gunsten dieses Zusatzes spricht, und das Ausfallen desselben aus dem ὁμοιοτέλ. leicht erklärlich ist, so kommt noch ein bisher übersehener, aber nicht unbedeutender Umstand hinzu, daß nämlich von den bisher aufgezählten Gruppen von Städten sich keine über den zwischen Bethzur und Gedor einer- und Jerusalem andrerseits befindlichen Raum von circa 12 röm. M. Länge und fast 10 r. M. Breite, erstreckt, während dieser Raum doch nach der übrigen starken Bebauung des ganzen Gebirges mit Städten und Dörfern zu schließen, unmöglich durch die V. 59 genannten drei, ihrer Lage nach unbekannten Orte ausgefüllt, noch weniger leer gewesen oder unerwähnt geblieben sein konnte. Hiedurch wird die Wahrscheinlichkeit, daß wir hier in den LXX keinen willkührlichen Zusatz, sondern im Masoreth. Texte eine Lücke haben, fast zur Gewißheit erhoben. In dem genannten Distrikte liegen jetzt mindestens 15 Ortschaften und Ruinen, unter welchen Thekoa, Bethlehem allbekannt sind, Etham aber wahrscheinlich bei dem in

Kirjath-Jearim s. zu V. 9 u. Cap. 9, 17. — הָרַבָּה Rabba ist unbekannt.

V. 61 u. 62. Die Städte in der Wüste Juda zwischen dem Gebirge und dem todten Meere. Ueber Beth-Araba an der nördlichen Grenze s. zu V. 6. — מִדִּין Middin und סְכָכָה Secháca nur hier erwähnt und unbekannt. — V. 62. Desgleichen הַנִּבְשָׁן Nibsan. — עִיר־הַמֶּלַח die Salzstadt lag sicher im Salzthale am Südende des todten Meeres (Rob. III, 25). — עֵין גֶּדִי Engedi, früher Hazazon Thamar genannt (Gen. 14, 7. 2 Chr. 20, 2) hat Rob. II, 445 in Ain Djidy (عين جدى) auf der westlichen hohen Felsenküste des todten Meeres ungefähr in der Mitte derselben nachgewiesen und zugleich die Unhaltbarkeit der Annahme zweier oder dreier Engedi's bei v. Raum. Pal. S. 186 f. dargethan, wogegen v. Raumer's Gegenbemerkungen in den Beitr. S. 24 nichts beweisen. S. die Recens. dieser Beitr. in Ullmann's und Umbreits theol. Stud. 1845. S. 239 f.

V. 63. Zum Schlusse dieses Städtekatalogs giebt der Verf. unsers Buchs noch die historische Notiz, daß die Söhne Juda's die Jebusiter aus Jerusalem nicht vertreiben konnten, und die Jebusiter mit den Söhnen Juda's bis auf diesen Tag in Jerusalem wohnten; eine Notiz die sich auf die Zwischenzeit zwischen Josua und David bezieht, auf die Zeit nach Josua's Tode, wo die Judäer diese an der Grenze ihres Stammgebietes gelegene Stadt bereits erobert und verbrannt hatten (Jud. 1, 8), aber nicht behaupten konnten, sondern sich begnügen mußten, mit den Benjamiten, denen Jerusalem zugetheilt war, gemeinschaftlich dort neben den nicht vertriebenen Jebusitern zu wohnen. Die Zeit nach Josua setzt diese Notiz allerdings voraus, aber einen Widerspruch bildet sie weder mit C. 18, 28 noch mit Jud. 1, 21; denn Jerusalem wird ja hier weder zum St. Juda geschlagen, noch auch gesagt, daß die Judäer allein, mit Ausschluß der Benjaminiten, Ansprüche auf sie gemacht hätten. Vgl. meine oben angeff. Abhdl. in Rudelb.'s und Guericke's Zeitschr. 1846. H. I S. 36 f. —

Trümmern liegenden Dorfe Urkas im Wady Urkas (Rob. II, 390) zu suchen, endlich Karim in Ain Karim und Kulon in Kulonieh noch zu erkennen ist.

Cap. XVI und XVII.

Erbtheil des Stammes Joseph.

V. 1—4. Die Nachkommen Josephs zogen, um Halb-Manasse von Ephraim nicht zu trennen, ein Loos; doch wurde das ihnen zugefallene Erbe sogleich getheilt, wie aus V 6—8 deutlich erhellt. **In genere primum narrat quae sors obtigerit duobus filiis Joseph; deinde recenset sortem Ephraim.** Calvin. Auffallend ist hiebei außer der Kürze der Angaben noch, daß von dem ganzen, den Söhnen Josephs zugetheilten Erbe nur die Grenze nach der Südseite beschrieben wird, die gegen Norden nicht. Dies erklärt sich aber wohl theils daraus, daß dieser Doppelstamm gegen N. hin überhaupt keine festabgeschlossene Grenze hatte, sondern eine Anzahl von Städten innerhalb der angrenzenden Stammgebiete von Asser und Isaschar zugetheilt erhielt (17, 10 u. 11), theils daraus, daß die Josephiten im nördlichen Theile des ihnen zugewiesenen Gebiets die Cananiter nicht vertrieben, sondern nur allmählig sich unterjochten, und unter und neben ihnen wohnten, so daß hier überhaupt die Grenzen zu verschiedenen Zeiten verschieden sein mochten, indem Josua selbst, als sie mit dem ihnen gegebenen Landestheile nicht zufrieden waren, ihnen erklärte, sie möchten sich durch Vertreibung der Cananiter ihr Gebiet erweitern (17, 12—18). — V. 1. וַיֵּצֵא הַגּוֹרָל Und das Loos kam heraus für die Söhne Josephs vom Jordan bei Jericho an. Das ויצא הג erklärt Cler. richtig: **exivit ex urna vel casside.** Dagegen bemerkt Rosenm.: **Sed גורל hic denotat terrae tractum eum, qui sorte Josephitis obtigit, ut Jud. 1, 3: ascende mecum בְּגוֹרָלִי in sortem meam, i. e. in terram, quae mihi sorte obtigit. Hinc ויצא h. l. intelligendum est de limite qui excurrit sive procurrit de certo loco, ut XV, 3. 4 et infra Vs. 2. 6. Est igitur ויצא הגורל pro וַיֵּצֵא גְּבוּל הַגּוֹרָל V. 5.** — So scheinen zwar schon die LXX die Worte gefaßt zu haben, nach welchen Thenius in Käuffers Stud. II S. 139 emendiren und הַגּוֹרָל in הַגְּבִיל ändern will. Aber ganz mit Unrecht, da die LXX, wie schon ihre Worte: *καὶ ἐγένετο τὰ ὅρια υἱῶν Ἰωσήφ* zeigen, nicht wörtlich übersetzt, sondern nur so gut sie vermochten, den Sinn wiedergegeben haben. יצא הגורל bezeichnet beständig das Herauskommen des Looses aus der Urne, z. B. 19, 1. 17. 24. 32. 40, und wechselt mit וַיֵּעַל הג 18, 11

u. 19, 10. Anders darf es auch hier nicht gefaßt werden, obschon es richtig ist, daß הַגּוֹרָל nicht blos das Loos im eigentlichen Sinne, sondern zugleich das durchs Loos erhaltene Gebiet bezeichnet. Aus diesem Doppelsinne des Wortes erklärt sich auch hier die Verbindung des ויצא הגורל mit מִיַּרְדֵּן וגו, so daß wir den Sinn so umschreiben müssen: „Und es kam heraus das Loos den Söhnen Josephs, nämlich derjenige Theil des Landes, welcher anfängt (dessen Grenze beginnt) vom Jordan bei Jericho", oder: dann wurde das Loos für die Söhne Josephs gezogen und ihnen fiel zu das Gebiet...." יַרְדֵּן יְרִיחוֹ der Jordan bei Jericho ist diejenige Stelle des Jordan, die gerade gegenüber Jericho sich befindet. Dieser Ausdruck mit vorgesetztem מֵעֵבֶר wird 13, 32. 20, 8 und öfter im 4 B. Mose gebraucht zur näheren Bestimmung der Lage des israel. Lagerplatzes in den Ebenen Moabs. — לְמֵי יְרִיחוֹ מִזְרָחָה beim Wasser Jericho's gegen Aufgang. Diese W. sollen den Ausgangspunkt der Grenze noch genauer bestimmen. Das Wasser Jericho's ist ohne Zweifel der einzige in der Nähe von Jericho befindliche Bach, welcher von der durch Elisa gesund gemachten Quelle Ain es Sultan (2 Kg. 2, 19 ff. u. m. Comm. z. d. St. S. 337) entspringt und in den Jordan fließen mochte, so daß die Grenze beim Einflusse dieses Baches in den Jordan anfing und durch den Wady Kelt an der nördlichen Seite von Jericho vorbei lief (18, 12)[1]. — הַמִּדְבָּר וגו die Wüste, welche von Jericho aufsteigt auf den Berg von Bethel, ist grammatisch betrachtet Apposition zu dem in הַגּוֹרָל liegenden Begriffe הַגְּבוּל, und im Deutschen etwa durch: „nämlich die Wüste" zu verdeutlichen. Diese Wüste ist keine andere als die, welche 18, 12 die Wüste von Beth-Aven genannt wird, da Beth-Aven östlich von Bethel lag (vgl. zu 7, 2). בהר welches die Masor. von בית אל trennen, ist trotzdem, daß schon LXX, Chald. und Arab. diese Auffassung wiedergeben, doch ohne Zweifel nach 1 Sam. 13, 2 mit בית אל zu verbinden und בְּהַר zu lesen. So die Vulg.: ad montem Bethel, und der Syr. ܠܛܘܪܐ ܕܒܝܬ ܐܝܠ ad montem qui ascendit ad Bethel. — הַר בֵּית־אֵל kann jedoch nicht mit Thenius a. a. O. S. 130 von dem Berge verstanden werden, auf welchem

1) Weniger Wahrscheinlichkeit hat die Annahme von Thenius a. a. O., daß der Wady en Nawaimeh die Grenzlinie gebildet habe.

Djildjilia liegt, überhaupt kein einzelner Berg sein, sondern das Gebirge in der Umgegend von Bethel, der Bergrücken an dem Sindjil liegt. — V. 2. „Und (die Grenze) ging aus von Bethel nach Lus und ging hinüber zur Grenze der Architer nach Ataroth.“ Das מִבֵּית־אֵל nimmt das בֵּית־אֵל wieder auf, ist somit nicht von der Stadt, sondern vom Gebirge von Bethel zu verstehen, von dem die Grenze nach der Stadt Lus d. i. Bethel zu, oder wie es 18, 13 genauer bestimmt wird, an der Südseite von Lus oder Bethel hinging.[2]) — גְּבוּל הָאַרְכִי das Gebiet der Architer ist unbekannt, da הָאַרְכִי nur noch 2 Sam. 15, 32 u. 16, 16 zur Angabe der Herkunft Husai's erwähnt ist. Vermuthlich ist es der heutige Distrikt der Beni Zeid, wie sich aus der Verbindung mit עַטָרוֹת schließen läßt. Ataroth ein und derselbe Ort mit עַטְרוֹת אַדָּר (vgl. V. 5 u. 18, 13) ist unstreitig das heutige Dorf Atara (عطارة), gegen 1½ Stunden südlich von

2) Unsere Stelle enthält somit kein späteres geographisches Datum, wie Hasse S. 142, Maur. z. u. V. und früher auch de Wette behauptet haben, indem sie unser Lus von dem erst nach Josua's Tode erbauten jüngeren Lus (Jud. 1, 26) verstanden. In dieser Auffassung hatten sie, wie es scheint, schon Mas. zum Vorgänger, ohne ihn gekannt zu haben; wogegen die übrigen Ausl. entweder בֵּית־אֵל לוּזָה als ein nom. compos. Bethel-Lusa faßten, oder wie Cler., Rosenm. und Winer (R. W. I, 198) Bethel nicht von der Stadt, sondern von der in der Nähe von Lus gelegenen Stelle verstanden, an der Jakob die Himmelsleiter im Traume sah (Gen. 28, 11 ff.). Aber diese Unterscheidung ist unhaltbar; denn Jakob gab nicht der besondern Stelle, auf der er schlief, sondern der bei dieser Stelle liegenden Stadt Lus den Namen Bethel, vgl. Gen. 28, 19 mit 12, 8 und 13, 3. Noch weniger probabel ist die Auskunft, mit der Theenius a. a. O. die Schwierigkeit beseitigen will, nämlich die Annahme, daß לוּזָה im Masoreth. Text versetzt sei und eigentlich am Ende von V. 1 stehen müsse: „zu dem Berge von Bethel nach Lus“, wofür die LXX sprechen sollen, welche allerdings im Cod. Vat. diese Versetzung haben, während Cod. Alex. und alle übrigen alten Verss. mit dem Masoreth. Texte übereinstimmen. Abgesehen aber von dem Mangel an genügenden kritischen Autoritäten spricht noch das gegen diese Versetzung, daß dann dieselbe Stadt in V. 1 Lus, in V. 2 Bethel genannt wäre, ganz im Widerspruch mit der Sitte unsers Verf., der wo eine Stadt zwei Namen hatte, beide durch הִיא verbunden, neben einander setzt, wie er es z. B. 18, 13 auch bei Lus thut.

Djildjilia (Rob. III, 297 f.) und verschieden von den Ruinen Atara in der Nähe von er Ram (Rob. II, 566). Eusebius s. v. Ἀταρώθ, erwähnt beide Orte, bestimmt aber das an der Grenze von Ephraim gelegene unrichtig, wenn er es 4 röm. Meilen von Sebaste setzt, wozu Hieron. gar noch ad aquilonem hinzufügt. Das Ataroth bei er Ram gehörte zum St. Benjamin, obgleich es unter den Städten dieses St. C. 18 nicht genannt ist. — V. 3. „Und sie steigt herab westwärts zum Gebiete der Japhletiter bis zur Grenze von dem untern Bethchoron." Das יָמָּה kann auffallen, da Unter-Bethchoron gegen S. zum W. von Ataroth lag, weshalb es denn auch in der gleichen Grenzlinie für den St. Benjamin 18, 13 fehlt; läßt sich aber aus der Kürze der hier gegebenen Grenzbestimmungen rechtfertigen. Die Grenze lief nämlich von der Südseite Bethels an gegen S. W. herab nach Atara, und von da an dem einen Hauptkamme des Gebirges Ephraim herab weiter S. zum W. nach Bethchoron, von wo an sie erst eine ganz westliche Richtung nahm und in einer von Bethchoron über oder an Lydda vorbei gezogenen Linie bei Jaffa das Meer erreichte[3]). — הַיַּפְלֵטִי der (die) Japhletiter — unbekannt; denn mit יִפְלֵט dem Nachkommen Assers (1 Chr. 7, 32 f.) kann der Name nicht identifizirt werden. — Unter-Bethchoron heißt gegenwärtig Beit-Ur et Tachta; vgl. Rob. III, 273 f. — Geser lag vermuthlich in der Richtung zwischen Bethchoron und Lydda, vgl. zu 10, 33.

V. 5 ff. Die folgende Beschreibung der Grenze Ephraims ist

3) Thenius in seiner dem 2. Bande von Käuffers Studien beigegebenen Charte hat diese Grenze in zwiefacher Hinsicht unrichtig gezeichnet, 1) darin, daß er sie im Widerspruch mit 18, 13 nördlich von Sindjil (Bethel) um Djildjilia herum in einem starken Bogen nach Atara gezogen hat, 2) darin, daß er sie von Bethchoron weiter südwestlich an Zorea vorbei bis Thimnath und von da nordwestlich über Ekron ans Meer laufen läßt, so daß sie nicht weit im S. von Bethchoron mit der Nordgrenze des St. Juda zusammenfällt, und das Gebiet des St. Dan ganz innerhalb der Erbtheile Juda's und Ephraims zu liegen kommt, im Widerspruch mit 19, 40—46, wo keine Sylbe davon zu lesen, daß Ephraim einen Theil seines Gebietes an Dan abgetreten habe. Auch wird nirgends gesagt, daß das Stammgebiet Ephraims dicht an das von Juda anstieß; sondern wie auf der Ostseite des Landes zwischen den Grenzen beider Stämme ein freier Zwischenraum geblieben war, den hernach Benjamin erhielt, so blieb auch auf der Westseite ein solcher zwischenliegender Distrikt frei, der dem St. Dan zugetheilt wurde.

sehr dunkel. Zu Anfang des 6ten und wahrscheinlich auch des 8ten V. muß der Text fehlerhaft sein, obwohl schon alle alten Verss. unsern Masoreth. Text vor sich gehabt haben, und die von Houbigant vorgeschlagenen Aenderungen ganz willkührlich sind. — Der Verf. geht in V. 5 aus von der Mitte der südlichen Grenze des Gebiets von dem Doppelstamme Joseph, und bemerkt, daß diese Grenze als Grenze des Erbtheils der Söhne Ephraims gegen Osten (eine Linie) von Ataroth Addar bis zum obern Bethchoron bildete. Diese Angabe trifft mit der V. 2 u. 3 genannten Bestimmung: „von Ataroth bis zum Gebiete des untern Bethchoron" zusammen; denn daß V. 5 Ober-Bethchoron, in V. 3 das Gebiet von Unter-Bethch. genannt ist, begründet keine Differenz, da beide Orte so nahe an einander liegen, daß das Gebiet des einen an das des andern heranreichen mußte, und stimmt auch mit 18, 13 überein, wornach dieselbe Linie den St. Benjamin gegen W. begrenzte. — So klar uns nun auch bei der Kenntniß der Lage von Ataroth und Bethchoron die Angaben des 5 V. sind, so läßt sich doch nicht verkennen, daß diese Angaben selbst ganz abrupt dastehen. Mit V. 6 aber weiß ich eben so wenig als die frühern Ausl. anzufangen. Die Vv. 6—8 scheinen die nördliche Grenzlinie des Stammgebietes von Ephraim angeben zu sollen, und zwar von einem mittleren Punkte an zuerst in V. 6 und 7 nach O., dann in V. 8 nach W. zu. Dabei ist aber der erste Satz von V. 6 völlig unerklärbar und muß corrumpirt sein. Vielleicht hat ursprünglich da gestanden: „Gegen Norden ging die Grenze aus von Michmethath," denn nach 17, 7 ging die Grenze Manasse's von Asser bis Michmethath. מִכְמְתָת Michmethath (LXX Μαχμώθ) lag nach 17, 7 angesichts d. i. östlich oder nordöstlich von Sichem, welches nach 20, 7 und 21, 21 zu Ephraim gehörte. — „Und die Grenze wandte sich östlich nach Thaanath-Silo und ging an demselben vorbei östlich von Janoha". תַּעֲנַת שִׁלֹה Thaanath bei Silo lag nach dem Onomast. 10 röm. M. von Neapolis (Sichem) nach dem Jordan zu, also wohl östlich von Silo, und ist wahrscheinlich das Θῆνα, welches Ptolemäus mit Neapolis nennt, vgl. v. Raum. Pal. S. 163. — יָנוֹחָה Janoha, verschieden von dem 2 Kg. 15, 29 erwähnten יָנוֹחַ in Galiläa (vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 465) ist **Jano in Acrabittena regione in duodecimo lapide Neapoleos contra orientem (Onomast. s. v. Jano)**, also ganz nahe bei Thaanath Silo zu suchen; vgl.

v. Raum. S. 203. Die **Acrabittena regio** wird noch durch das Dorf Akrabah 9 röm. M. von **Neapolis** nach O. angedeutet; vgl. Rob. III, 323. — V. 7. Von Janoha lief die Grenze herab nach Ataroth und Naaratha und stieß an (das Gebiet von) Jericho, so daß die nördliche Grenzlinie schon bei Ataroth mit der südlichen zusammentraf und das Gebiet von Ephraim nicht bis an den Jordan selbst reichte. Wenn Ataroth, woran kaum zu zweifeln, derselbe Ort ist mit Ataroth V. 3, so wandte sich die Grenzlinie von Janoha an stark nach S. W., vermuthlich zwischen Turmus Aya und Seilun hindurch südlich von Sindjil (Bethel) vorbei in gerader Richtung auf Atara zu laufend, von wo sie in einem spitzen Winkel durch den Wady el Djib ging und von da weiter nach Osten zu mit der vom Jordan aus gegen N. W. laufenden südlichen Grenze zusammenfiel, so daß Djildjilia und Sindjil (Bethel) innerhalb des Gebiets von Ephraim lagen, obschon Bethel hernach zum St. Benjamin gezogen wurde (18, 13 und 22). נַעֲרָתָה offenbar identisch mit נַעֲרָן 1 Chr. 7, 28, nach dem **Onomast. s. v. Naaratha: nunc est Naorath villula Judaeorum in quinto milliario Jerichus** d. h. wohl nordwestlich von Jericho. פָּגַע בִּירִיחוֹ **stieß an Jericho** (17, 10. 19, 22) d. h. an die Nordseite des Gebiets von Jericho; vgl. V. 1 mit 18, 21, wornach Jericho zum St. Benjamin gehörte. — V. 8. „Von Thaphuah geht die Grenze westlich zum Rohrbache und ihre Ausgänge waren nach dem Meere hin". Da Thaphuah im Vorhergehenden nicht genannt ist, also מִתַּפּוּחַ im vorliegenden Texte keinen Anknüpfungspunkt hat, so liegt die Verdorbenheit des Masor. Textes hier klar zu Tage. תַּפּוּחַ Thaphuah scheint nach 17, 7 südlich von Michmethath gelegen zu haben; v. Raumer (Pal. S. 163) dagegen meint: „wahrscheinlich im gegenwärtigen Belad Tafue nordöstlich von Sichem". Ist dies richtig [4]), so bin ich nicht im Stande, die Bestimmungen: „Und die Grenze Manasse's war von Asser (nach) Michmethath, das angesichts von Sichem (ist) und die Grenze ging nach der rechten Seite d. i. nach Süden zu den Bewohnern

4) Die obige Angabe v. Raumers stützt sich auf die Bemerkung des Recensenten der 1. Aufl. seines Palästina in den Münchner gel. Anz. 1836 Nr. 252 S. 983, welcher sagt: „Thaphuah ist gewiß nordöstlich von Sichem zu suchen, wo heut zu Tage noch Belad Tafue = das Land Thaphuah ist, wie im Mittelalter, Brokard S. 862 u. 63, und in der ältesten Zeit, Jos. 17, 8."

von En-Thaphuah — und die Grenze stieg herab zum Rohrbache" (18, 7 u. 9) zu begreifen. Wenn nämlich die Grenze von Michmethath vor Sichem gen Süden nach En-Thaphuah, und von da weiter zum Rohrbache hinabging, so muß doch Michm. nördlicher als Thaphuah gelegen haben. Mag man Michm. angesichts von Sichem sich östlich, nordöstlich, oder was עַל־פְּנֵי nach 15, 8 allenfalls auch bedeuten könnte, westlich von Sichem denken, so muß immer Thaphuah südwestlich von Sichem gesucht werden. Dies fordert auch schon die weitere, mit unserm V. übereinstimmende Angabe 17, 9, daß von Thaphuah die Grenze gegen W. zum Rohrbache ging. Der Rohrbach נַחַל קָנָה ist nicht der Nahr Audjeh (نهر العوجا) oberhalb Joppe's, wie Thenius in Käuffers Stud. II, S. 140 meint, sondern der nach der vita Saladini p. 191 zwischen Arsuf und Cäsarea ins mittell. Meer sich ergießende Bach نهر القصب d. i. Rohrfluß (vgl. den schon angef. Münchner Rec. Nr. 240 S. 888), welcher auf der Kiepertschen Charte Nahr Abu Zabura heißt. הַיָּמָּה hat Hieron. ganz irrig ad mare salsissimum gedeutet; es ist das mittell. Meer, wie gar nicht zu verkennen. — V. 9. וְהֶעָרִים und die Städte = nebst, sammt den Städten. — הַמִּבְדָּלוֹת die abgetheilten Orte. Das Wort ist Substantiv, in Apposition mit הערים verbunden, so daß keine Aenderung der Vokale nöthig, und ein partic. hoph. daraus zu machen ist. Vgl. Maur. z. d. St. Zu diesen für Ephraim innerhalb des Gebietes von Manasse abgesonderten Städten gehörte Thaphuah, vgl. 17, 8 f. Den Grund davon, daß die Ephraimiten im Stammgebiete Manasse's abgesonderte Städte erhielten, finden Calv., Mas. und A. darin, daß nach Feststellung der beiderseitigen Grenzen sich bei der Vergleichung des jedem zugewiesenen Gebietes mit der Stärke der beiden Stämme für Ephraim ein verhältnißmäßig zu kleiner Landestheil herausgestellt habe. Dies ist möglich, doch lassen sich auch noch andere Gründe denken. — V. 10. Die Bemerkung über die Nichtvertreibung der Cananiter aus Geser, welche unser Verf. der aus seiner Quelle geschöpften Chorographie hinzugefügt hat, führt über die Zeit Josua's hinaus, auf den Zeitraum zwischen Josua und Salomo hin, indem im Anfange der Salomon. Regierung Pharao diese Stadt eingenommen, verbrannt und die Cananiter aus ihr vertrieben hat, 1 Kg. 9, 16. Die LXX haben dies hinzugefügt. — Ueber Geser vgl. zu 10,

33. — מַס־עֹבֵד der Frohnsklave, vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 44 und 67 f. —

Cap. XVII, 1—6. Manasse's Erbtheil diesseits des Jordan. Da die eine Hälfte Manasse's schon jenseits des Jordan ihr Erbtheil durch Mose empfangen hatte (13, 29 ff.), so hielt es unser Verf. für nöthig, bevor er das der andern Hälfte dieses Stammes diesseits des Jordan zugetheilte Erbe beschrieb, erst V. 1—6 die verschiedenen Geschlechter Manasse's zu nennen, welche diesseits und welche jenseits des Jordan ihre Erbtheile empfingen.— V. 1. Das erste Hemistich enthält die Einleitung zu der folgenden Beschreibung des den Manassiten zugefallenen Looses (vgl. 15, 1).— Ueber den Zusatz: „denn er (Manasse) war der Erstgeborne Josephs" (vgl. Gen. 46, 20 u. 48, 5) bemerkt Masius: **nascendi conditionem commemoratam esse tanquam causam tantae opulentiae, qua est Manasses a Deo amplificatus, acceptis et cis et trans Jordanem possessionibus.** Dagegen hält es Rosenm. für wahrscheinlicher: **causam insinuari, cur Manasse, qui non erat e filiis Jacobi, in partem tamen Cananaeae terrae aequali jure cum ceteris Jacobi filiis venerit.** Beide Annahmen sind gleich unstatthaft. Der Masiusschen steht entgegen, daß Manasse, obwohl ihm von Natur das Recht der Erstgeburt zukam, doch von dem Patriarchen Jakob, als dieser ihn mit seinem Bruder zu Söhnen adoptirte, dem Ephraim nachgesetzt wurde durch die weissagenden Worte: Ephraim wird größer werden als Manasse (Gen. 48, 5 u. 14—19); die Rosenmüller'sche entbehrt jedes logischen Zusammenhangs; denn unmöglich konnten die beiden Söhne Josephs deshalb zwei Erbtheile in Canaan erhalten, weil Manasse der Erstgeborne war! — Das כִּי ist nicht weiter zu urgiren und die ganze Bemerkung nur gemacht mit Rücksicht auf die folgenden genealogischen Angaben. — Mit לְמָכִיר beginnt die der Chorographie voraufgeschickte genealogische Entwicklung, die bis V. 6 Ende reicht. Die Construktion betreffend, steht לְמָכִיר וגו׳ absolut vorauf und wird durch לוֹ hinter וַיְהִי wieder aufgenommen: „dem Machir nämlich — — — ihm wurde Gilead und Basan (zu Theil), weil er ein Kriegsmann war", d. h. weil er durch seine bei der Eroberung Gileads und Basans bewiesene Tapferkeit sich gerechte Ansprüche auf den Besitz dieser Landschaften erworben hatte, vgl. zu 13, 29. Machir steht übrigens für sein Geschlecht; denn nicht er, sondern seine Nachkommen Jair und Noba eroberten Basan

(Num. 32, 41 f. Deut. 3, 18). Die genealogische Verzweigung der Geschlechter Manasse's wird im A. T. nicht ganz klar angegeben. Nach Num. 26, 29 ff. 1 Chr. 7, 14 ff. Jos. 17, 3 hatte Manasse als Nachkommen nur Machir, von dem das Geschlecht der Machiriten, und Machirs Sohn Gilead, von dem das Geschlecht der Gileaditen. Hiernach stammten alle Manassiten von Machir ab. Wenn nun dessen ungeachtet von einem Geschlechte der Machiriten neben dem Geschlechte der Gileaditen die Rede ist (Num. 26, 29), so scheinen unter demselben die Nachkommen Machirs mit Ausschluß der von seinem Sohne Gilead abstammenden begriffen zu sein. Diese Machiriten erhielten ihre Besitzung jenseits (vgl. zu 13, 29), die Gileaditen diesseits des Jordan neben Ephraim. Die letzteren, בְּנֵי מְנַשֶּׁה הַנּוֹתָרִים (V. 2), zerfielen in 6 Geschlechter (V. 2 u. 3).— אֲבִי הַגִּלְעָד heißt nicht Vater, sondern Herr oder Besitzer von Gilead. Dies erhellt theils daraus, daß מָכִיר kein Individuum, sondern ein ganzes Geschlecht bezeichnet, theils aus dem Artikel הַגִּלְעָד, mit welchem verbunden גִּלְעָד immer die Landschaft bezeichnet, vgl. Num. 32, 40. Deut. 3, 10 ff. Jos. 13, 11. 31. 17, 1. 5; während Machirs Sohn oder Enkel dieses Namens גִּלְעָד ohne Artikel heißt, Num. 26, 29. Jos. 17, 3. 1 Chr. 7, 17. — Zu V. 2 vgl. Num. 26, 30—32. Statt אֲבִיעֶזֶר steht dort אִיעֶזֶר. Die eine Form ist offenbarer Schreibfehler. Das בְּנֵי מִן הַזְּכָרִים ist kein Pleonasmus, heißt nicht: die männlichen Söhne, sondern die männlichen Nachkommen. Da בְּנֵי in Genealogien alle (männliche und weibliche) Nachkommen bezeichnen kann, hier aber im Folgenden auch weibliche Nachkommen erwähnt werden, so ist הַזְּכָרִים der Deutlichkeit halber hinzugesetzt. — Zu V. 3 vgl. Num. 26, 33. — In V. 4 verlangen die Töchter des in der Wüste ohne männliche Nachkommen verstorbenen Zelophchad von dem Theilungsausschusse die Erfüllung der Mos. Vorschrift, ihnen ein Erbtheil im Lande unter ihren Brüdern zu geben (Num. 27, 1—7) und erhalten dann ihre besondern Erbtheile. — V. 5 u. 6. Hiernach mußte das den Manassiten zufallende Erbe in 10 Theile getheilt werden, indem die männlichen Nachkommen in 5 Geschlechter zerfielen, also 5 Theile empfingen, und das sechste Geschlecht, das des Hepher sich durch seine Enkelinnen, die 5 Töchter Zelophchads, die Männer aus den andern Geschlechtern ihres väterlichen Stammes heiratheten (Num. 36, 1—10), sich wieder in 5 Familien theilte, von welchen jede ihren besondern Antheil am Lande empfing.—

Die übrigen Nachkommen Manasse's (V. 6) sind nicht wie in V. 2 die Gileaditen, sondern die Machiriten.

V. 7—13. Grenzen und Umfang des Erbtheils der diesseitigen Manassiten. — In V. 7—10. a. wird die Südgrenze nach Ephraim hin beschrieben, in V. 10. b. und 11 die Nord- und Ostgrenze genannt. V. 7 f. Die Beschreibung der Südgrenze beginnt im Osten und geht von Aser nach Michmethath gegen Süden herab, dann weiter südwestlich zu den Bewohnern von En-Thaphuah, aber so, daß das Land Thaphuah den Manassiten, die Stadt Thaphuah an ihrer Grenze jedoch den Ephraimiten zufiel, und zog sich dann nordwestlich zum Rohrbache hin. — Das als Ausgangspunkt dieser Grenzlinie genannte אָשֵׁר Aser kann also nicht das Gebiet des Stammes Asser (אָשֵׁר) sein, weil dieses nördlich von dem Erbtheile Manasse's lag (V. 10), sondern eine Stadt oder Ortschaft östlich von Sichem. Nach dem **Onomast. s. v. Aser** existirte der Ort noch zu Eusebius' Zeiten als Dorf oder Flecken (κώμη) 15 röm. M. von Neapolis auf dem Wege nach Bethsean **juxta viam publicam.** Damit stimmt das **Itiner. Hieros.** überein, welches noch hinzusetzt, daß **Aser** zugleich 9 röm. M. von **Scythopolis** (Bethsean) entfernt war. Mithin kann Aser nicht in Siris gesucht werden, wo es auf der Kiepertschen Charte, freilich mit einem Fragezeichen, verzeichnet ist, sondern muß nördlicher gelegen haben. — Ueber die Lage von Michmethath und Thaphuah vgl. zu 16, 6 u. 8. עִין תַּפּוּחַ ist keine Quelle bei der Stadt Thaphuah, sondern der vollständige Name der Stadt, welcher abgekürzt blos Thaphuah heißt. — שְׁכֶם Sichem eine oft, schon in der Geschichte der Patriarchen erwähnte Stadt zwischen den Bergen Ebal und Garizim, später **Flavia Neapolis** genannt, darnach jetzt Nabulus oder Nablus; vgl. v. Raum. Pal. S. 158 ff. und Rob. III, 336 ff. vgl. mit S. 315 ff. Wenn nun die Grenzlinie von Aser nach Michmethath bei Sichem ging, so reichte — wie schon Reland (**Pal. p. 157**) bemerkt hat, das Gebiet von Manasse nicht bis an den Jordan; wenn ferner nach der wahrscheinlichen Angabe von 16, 6 die Nordgrenze Ephraims von Michmethath in südöstlicher Richtung nach Jericho hinablief und schon bei Ataroth mit seiner Südgrenze zusammentraf: so hat sich auch das Gebiet von Ephraim nicht bis an den Jordan selbst erstreckt, obschon 16, 1 u. 7. die Grenzlinie, vermuthlich mit Rücksicht auf die Grenzen Benjamins (18, 12) bis an den Fluß gezogen

ist. Der Strich Landes, welcher zwischen der von Aser über Michmethath nach Ataroth gezogenen Linie und zwischen dem Jordan lag, muß folglich zum St. Isaschar gerechnet worden sein, an den Manasse gegen O. grenzte (V. 10). Da jedoch Manasse innerhalb des Gebietes von Isaschar Städte erhielt, namentlich das im Jordanthal gelegene Bethsean (V. 11), so mag in der Folgezeit dieser Landstrich als zum St. Joseph gehörig angesehen worden sein, wie dies schon bei Josephus (Ant. V, 1, 22) geschieht. — V. 9. „Und es stieg die Grenze herab (vom Gebirge in die Ebene) zum Rohrbache, südlich von dem Bache." Hiedurch wird 16, 8 genauer bestimmt. „Diese Städte gehörten Ephraim mitten unter den Städten Manasse's." Welche Städte? Zwar heißt es weiter: „Und das Gebiet Manasse's war nördlich vom Bache", dadurch wird aber die Bestimmung nicht viel deutlicher. Der Sinn kann wohl kaum ein anderer sein, als ihn schon Mas. angegeben hat: **Funiculus qui discernebat fratrum istorum possessiones, ambiebat ille quidem torrentem Cannosum (נחל קנה) a meridie atque eum attribuebat Manassensibus: verumtamen urbes quae illi torrenti ab austro adjacebant, etsi essent re ipsa intra Manassensium positae terminos, nihilominus jure fuerunt Ephraimitarum; quae vero a septentrione torrentis exstabant, eas obtinebant Manassenses.** Denn V. 10 heißt es noch deutlicher: „Südlich (vom Bache kam das Land) an Ephraim, nördlich (von demselben) an Manasse; und das Meer war seine Grenze (gegen W.)". Die weitere Bestimmung: „und an Asser stießen sie gegen Mitternacht (vgl. 19, 26) und an Isaschar gegen Aufgang" (19, 22) steht in Beziehung zu der V. 11 folgenden Angabe, daß die Manassiten noch im Gebiete beider Stämme einzelne Städte mit ihren Distrikten empfingen.

V. 11—13. Doch diese innerhalb beider Stammgebiete ihnen zugetheilten Städte konnten die Manassiten ihren cananitischen Besitzern nicht entreißen, sondern mußten sich damit begnügen, als sie erstarkten, die Cananiter sich zu Frohnarbeitern zu machen. Diese Städte waren: בֵּית שְׁעָן Bethsean, später Σκυθόπολις genannt, jetzt Beisan, im Jordanthale dort wo das östliche Ende der Ebene Jesreel in dasselbe abfällt, also in Isaschar gelegen; vgl. Rob. III, 407 ff. u. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 48 f. — Wegen des וּבְנוֹתֶיהָ vgl. zu 15, 45. — יִבְלְעָם Jibleam lag nach 2 Kg. 9, 27 in der Nähe von Megiddo; doch wußte schon Euseb. ihre

Stätte nicht anzugeben. — וְאֶת־יֹשְׁבֵי דֹאר et incolas Dorae. Der hier plötzlich eintretende Accusativ fällt auf. — Rosenm. übersetzt deshalb: et cum incolis Dorae; allein אֵת kann nicht als Präposition gefaßt werden, einmal sprachlich wegen der vorstehenden Copul. וְ, dann auch sachlich nicht, weil Dor an der Küste des mittell. Meeres (vgl. 12, 23) viel zu weit entfernt von Jibleam lag, als daß es den Städten Bethsean und Jibleam hätte untergeordnet sein können. — Studer (zu Richt. 1, 27) faßt die Worte als absoluten Accusativ und verbindet sie mit V. 12: „was aber die Bewohner von Dor, Endor, Thaanach und Megiddo betrifft, so waren die Manassiten nicht im Stande sich diese Städte zuzueignen u. s. w." „Daß diese Construktion die richtige sei — setzt Studer hinzu — erhellt auch aus dem Umstande, daß bei den letztgenannten Städten nicht blos ihre Namen, sondern die Bewohner derselben genannt werden, zu welchem Begriffe offenbar nicht das vorhergehende Verbum הָיָה לְ, sondern allein das folgende הוֹרִישׁ paßt. Vgl. damit Richt. 1, 30". Hiernach faßt Stud. diese Worte als Gegensatz zu den vorhergehenden auf, daß der Besitz von Bethsean und Jibleam den Manassiten zu-, der Besitz von Dor u. s. w. ihnen abgesprochen werde, und findet dann hierin eine unauflösliche Differenz mit Richt. 1, 27, nach welcher Stelle auch Bethsean und Jibleam zu den nicht eingenommenen Städten gerechnet, also den Manassiten abgesprochen werden. Allein nur eine sehr oberflächliche Betrachtung kann hier eine wirkliche Differenz finden. Sobald man die Stelle gründlicher erwägt, muß einleuchten, daß der Schriftsteller nur von solchen Städten die Nichtvertreibung der Cananiter aus ihnen erwähnen konnte, von welchen er entweder zuvor ausdrücklich gesagt hat, daß sie dem Stamme zugetheilt wurden, der die Cananiter aus ihnen nicht zu vertreiben vermochte, oder von welchen er dies wenigstens als sich von selbst verstehend vorausgesetzt hat. Sehen wir auch von der Parallelstelle Jud. 1, 27 f. ganz ab, so kann doch der Sinn von V. 11 u. 12 kein anderer sein als der: In Isaschar und Asser wurden an Manasse Bethsean, Jibleam, Dor, Endor, Thaanach und Megiddo mit ihren Töchterstädten gegeben, aber die Bewohner von Dor, Endor, Thaanach und Megiddo mit ihren Töchtern konnte Manasse nicht vertreiben. Hiernach könnte man vermuthen, daß hinter וְיִבְלְעָם וּבְנוֹתֶיהָ beim Abschreiben in Folge eines durch das *ὁμοιοτέλευτον* erzeugten Schreibfehlers die Worte וְדֹאר וּבְנוֹתֶיהָ

וְעֵין־דֹּר וּבְנוֹתֶיהָ וְתַעְנָךְ וּבְנוֹתֶיהָ וּמְגִדּוֹ וּבְנוֹתֶיהָ ausgefallen seien; vergleichen wir aber die Parallelstelle Jud. 1, 27 f., so sehen wir, daß der Gegensatz vollständig so lauten sollte: „aber Bethsean, Jibleam und ihre Töchter, und die Bewohner von Dor, Endor und Megiddo und ihren Töchtern konnte Manasse nicht vertreiben. Wir müssen also entweder annehmen, daß hinter den bereits als ausgefallen genannten Worten noch die weitern Worte וְאֶת בֵּית־שְׁאָן וּבְנוֹתֶיהָ וְאֶת יִבְלְעָם וּבְנוֹתֶיהָ ausgefallen sind, oder — falls wir uns zu einer so bedeutenden Texteslücke nicht verstehen wollen, obwohl es nicht nur überhaupt möglich, sondern auch leicht denkbar ist, daß das Auge eines Abschreibers von וְיִבְלְעָם וּבְנוֹתֶיהָ auf וְאֶת יִבְלְעָם וּבְנוֹתֶיהָ abirrte — annehmen, daß der Schriftsteller aus der angefangenen Construktion herausgefallen sei, daß der Verf. unsers B., nachdem er bis ויבלעם ובנותיה geschrieben hatte, durch den Gedanken, den er von Anfang an im Sinne hatte, daß nämlich die Manassiten die cananitischen Bewohner dieser Städte nicht auszurotten im Stande waren, verleitet, die angefangene Construktion außer Acht gelassen und vor יוֹשְׁבֵי־דֹאר die nota accus. את eingeschoben habe. Zwischen beiden Annahmen könnte die Wahl bleiben; vergleichen wir jedoch das לְהוֹרִישׁ אֶת־הָעָרִים הָאֵלֶּה (V. 12), so kann es kaum zweifelhaft sein, daß der letztere Fall stattgefunden, daß der Schriftsteller in V. 11 die Namen aller Städte, welche Manasse im Bereich der Stammgebiete von Isaschar und Asser erhalten, aufgeführt und in V. 12 nur noch hinzugesetzt habe, daß die Manassiten den wirklichen Besitz dieser Städte nicht zu erlangen vermochten. Mithin können wir die von Studer als nothwendig geforderte Verbindung der Worte וְאֶת יוֹשְׁבֵי־דֹאר וגו mit V. 12 nicht für richtig halten. Der Umstand, daß bei den letztgenannten Städten nicht blos ihre Namen, sondern die Bewohner derselben genannt sind, beweist auch nichts dafür, da הוֹרִישׁ auch in Jud. 1, 27 zuerst mit אֶת־בֵּית־שְׁאָן וגו, dann unmittelbar darauf mit אֶת־יוֹשְׁבֵי דֹאר verbunden ist. In gleicher Weise konnten hier nach הָיָה לְ erst Städtenamen, dann die Bewohner der Städte folgen, zumal die Härte dieser Verbindung noch durch das Herausfallen aus der angefangenen Construktion genügend erklärt wird [1]).—

1) Ganz andere Folgerungen hat Bertheau zu Jud. 1, 27 u. 28 aus der Vergleichung unserer Vv. mit der genannten Parallelstelle gezogen. Von der Vermuthung, daß in unserm B. Josua die ihm mit dem

Das folgende Satzglied: „und die Bewohner von Endor und ihren Töchtern" fehlt Jud. 1, 27, vielleicht daß diese Worte dort ausge-

---

V. der Richter gemeinsamen (parallelen) Stellen aus dem letztern geschöpft seien, ausgehend hält er den Text unsers V. für verderbt und glaubt den ursprünglichen Text in dem Cod. Vat. der LXX bezeugt zu finden: καὶ ἔσται Μανασσῆ ἐν Ἰσσάχαρ καὶ ἐν Ἀσὴρ Βαιθσὰν καὶ αἱ κῶμαι αὐτῶν καὶ τοὺς κατοικοῦντας Δὼρ καὶ τὰς κώμας αὐτῆς καὶ τοὺς κατοικοῦντας Μαγεδδὼ καὶ τὰς κώμας αὐτῆς καὶ τὸ τρίτον τῆς Μαφετὰ καὶ τὰς κώμας αὐτῆς. Diese Uebersetzung der LXX, in welcher schon durch Einfluß von Jud. 1, 27 derselbe Wechsel des Nominat. Βαιθσὰν καὶ αἱ u. s. w. und des Accus. τοὺς κατοικοῦντας Δὼρ sich finde, der auch im hebr. Texte durch Vermischung der verschiedenen Construktionen in Jud. 1, 27 und Jos. 17, 11 entstanden sei, fordere diesen Text: וחצריה ישבי דור וחצריה וישבי מגדו וחצריה שלשת הנפת ויהי למנשה בישכר ובאשר בית שאן. „Aus Jud. 1, 27 kamen zunächst ואת ישבי יבלעם und ואת תענך ואת בנותיה hinein, wodurch dann die Umänderung des חצריה in בנותיה bei den drei andern Städten hervorgerufen ward; der sechste Ort Endor ist, wie es scheint, ein durch Dor veranlaßter Zusatz. Die zwei aus Jud. 1, 27 hinzugefügten Städte Taanak und Jibleam müssen also im Stammlande Manasse selbst gelegen haben; sie kommen erstere Jos. 21, 25, letztere 1 Chr. 6, 55 als Levitenstädte in West-Manasse vor, worin wir eine Bestätigung dafür sehen, daß sie ursprünglich ihm angehörten, und nicht zu den von Isaschar und Asser an Manasse gekommenen Städten gezählt wurden." Allein die Gründe, welche diese kühne Hypothese beweisen sollen, halten die Prüfung nicht aus. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Städte Thaanach und Megiddo aus Jud. 1, 27 erst später in den Text Josua's eingeschoben worden seien, ruht auf der äußerst schwachen Stütze, daß diese Städte im Stammlande Manasse selbst gelegen haben müssen, weil sie 21, 25 und 1 Chr. 6, 55 als Levitenstädte in West-Manasse vorkommen. Allein in diesen Stellen werden zwar diese Städte als solche erwähnt, welche die Leviten von der westlichen Hälfte Manasse's erhielten; aber daß sie innerhalb des eigentlichen Stammgebietes von Manasse gelegen haben, wird mit keiner Silbe angedeutet. Mit viel größerer Wahrscheinlichkeit läßt sich daraus, daß Megiddo, in deren Nähe beide Städte lagen, im Stammgebiete Isaschars lag, schließen, daß das eigentliche Stammgebiet von Manasse gegen N. nur bis an den Gebirgszug reichte, der vom Carmel an in südöstlicher Richtung quer durchs Land geht und die Ebene von Jesreel im Süden begrenzte; woraus dann weiter folgt, daß Thaanach und Jibleam in Isaschar lagen, zu den von dessen Stammgebiete an Manasse gekom-

fallen sind; denn hier können sie nicht eingeschoben sein, weil sich dafür kein Grund denken läßt, indem das folgende שְׁלֹשֶׁת הַנָּפֶת

---

menen Städten gehörten. — Nicht besser sind die Gründe, welche Bertheau für seine Meinung aus den drei Erscheinungen entnommen hat, welche Befremden und Zweifel an der Ursprünglichkeit des Masor. Textes unsers 11. V. erregen sollen: „1) nach dem Schlusse des Verses sind שלשת הנפת drei Kreise von Isaschar und Asser an Manasse gekommen; im Verse selbst aber werden 6 Städte, Bethsean, Ibleam, Dor, Endor, Thaanach und Megiddo mit den kleineren zu ihnen gehörenden Oertern, also 6 Städte mit ihren Kreisen aufgezählt; wie stimmt dies mit den zusammenfassenden Worte am Ende „„drei Kreise““? 2) in der Aufzählung der Städte Josua C. 15—19 werden immer Städte וחצריהן und ihre Dörfer genannt, 15, 32. 36. 41 u. s. w., Städte ובנותיה und ihre Töchter finden wir nur 15, 45—47 in dem Zusatz von den philistäischen Städten und C. 17, 11; woher an letzterer Stelle dieser Ausdruck? 3) Nach dem ויהי erwarten wir die aufgezählten Städte im Nominativ, wir finden aber nur die ersten zwei im Nom., dann folgen plötzlich Accusative; dieser Wechsel verräth eine Vermischung zweier Stellen.“ Das erste von diesen 3 Bedenken ruht auf der Voraussetzung, daß שלשת הנפת die Dreihügel oder Dreilandschaft für שְׁלֹשֶׁת נְפוֹת drei Kreise oder drei Landschaften stehe, welche durch die ersten Regeln der Grammatik als falsch erwiesen wird. Nach grammatisch richtiger Auffassung können die Worte nicht zusammenfassende Bezeichnung der vorher aufgezählten Städte sein, sondern sind eine gemeinschaftliche Benennung der drei zunächst vorher genannten, in engerem Verbande mit einander stehenden Städte. Die Beweiskraft des zweiten Bedenkens stützt sich darauf, daß in C. 15 die Verse 45—47 ein späterer Zusatz seien; allein daß dies unbegründet und das dort auch vorkommende בְּנוֹתֶיהָ anders zu erklären ist, wurde schon bei 15, 45 bemerkt. Wie dort bei den Hauptstädten der Philister, so werden hier bei den Distrikten, welche die Manassiten in den Stammgebieten von Asser und Isaschar erhielten, nicht die einzelnen Städte mit ihren Dörfern, sondern die Hauptstädte mit den von ihnen abhängigen Töchterstädten erwähnt, weil den Manassiten in Asser und Isaschar nicht blos vereinzelte Städte mit ihren Dörfern, sondern abgetheilte Distrikte, bestehend aus Hauptstädten und von denselben abhängigen Töchterstädten, gegeben wurden. Endlich das dritte Bedenken anlangend, so kann die auf dem Wechsel des Nominativs mit dem Accusative gegründete Muthmaßung einer Vermischung zweier Stellen schon deshalb nichts dafür beweisen, daß die LXX den ursprünglichen Text aufbehalten haben, weil in dieser Version schon derselbe Wechsel stattfindet. In beide Texte soll der-

eher gegen als für sie spricht. — עֵין־דֹּר Endor, durch die von Saul befragte Todtenbeschwörerin (1 Sam. 28, 7 ff.) berühmt, 4 röm. M. südlich vom Tabor, jetzt ein gewöhnliches Dorf نِدُور Endor; vgl. Rob. III, 460 u. 468 f. — Ueber Thaanach und Megiddo vgl. zu 12, 21. — שְׁלֹשֶׁת הַנָּפֶת die Drei-Hügel oder Dreilandschaft. Der Chald. übersetzt תְּלָתָא פְּלָכִין tres regiones. LXX u. Vulg haben נפת als nom. propr. u. שְׁלֹשֶׁת als ordinale gefaßt: *τὸ τρίτον τῆς Ναφεθά*, tertiam partem regionis Nopheth. Alles willkührlich. Der Singular mit dem Artikel הנפת

---

selbe durch den Einfluß von Jud. 1, 27 gekommen sein. Aber wie soll man sich dies denken? Bertheau hat seine Vermuthung nicht klar durchdacht, sonst würde er wohl ihre Undenkbarkeit eingesehen haben. Wenn nämlich der Urheber des hebr. Textes ursprünglich nur — wie Bertheau glaubt — die Worte בית־שאן ובנותיה וישבי דאר וב״ וגו geschrieben und der griechische Uebersetzer bei Uebertragung derselben auf Jud. 1, 27 reflektirend aus dem dort befindlichen ואת ישבי דור das *καὶ τοὺς* vor *κατοικοῦντας Δώρ* eingeschoben hätte, so bliebe, abgesehen von der kaum denkbaren Gedankenlosigkeit, mit welcher derselbe hiebei verfahren sein müßte, wenn er nach Uebersetzung der Worte בית־שאן ובנותיה plötzlich aus Jud. 1, 27 die folgenden Namen im Accusativ übertragen haben sollte, in keiner Weise zu begreifen, warum er denn aus jener Stelle nicht auch die übrigen, dort noch genannten Namen Thaanach und Ibleam mit aufgenommen haben sollte, von denen das B. der Richter doch auch bezeugte, daß sie Städte angaben, aus welchen die Manassiten die Cananiter nicht vertreiben konnten. Dieselbe Undenkbarkeit findet statt, wenn in dem hebr. Texte die Vermischung zweier Constructionen aus dem Einflusse von Jud. 1, 27 erklärt werden soll. Auch in diesem Fall würde der Urheber des vorausgesetzten ursprünglichen hebr. Textes alle Namen aus Jud. 1, 27 aufgenommen haben. Der Absprung der Construktion vom Nominative auf den Accusativ läßt sich somit nicht aus dem Einflusse von Jud. 1, 27 erklären, weder in dem angeblich ursprünglichen Texte der LXX, noch in unserm jetzigen hebr. Texte. Die angeführte Uebersetzung der LXX setzt im Grundtexte das וְאֶת יֹשְׁבֵי דֹּר voraus, und begreiflich wird diese Lesart nur, wenn man sich ihre Entstehung auf die oben angegebene Weise denkt. Dann aber kann sie auch keinen Zweifel gegen die Ursprünglichkeit unsers Masoreth. Textes begründen. Denn die Lesart des Cod. Vatic. der LXX kann dem Gesagten zufolge nicht die ursprüngliche Lesart enthalten, sondern muß corrumpirt sein und nach dem Cod. Alex. verbessert werden.

kann nicht für den Plural ohne Artikel stehen. Durch den Zusatz: die Dreilandschaft werden die letztgenannten drei Städte Endor, Thaanach und Megiddo in engere Verbindung mit einander gesetzt. Videtur שלשת הנפת (q. d. Tricollis, Trilophus) communis appellatio trium praecedentium cum vicis circumjacentibus fuisse, ut Decapolis decem urbium provincia (Gesen. thes. II, 866). Der Grund hievon ist in einer uns unbekannten politischen Verbindung zu suchen, nicht in ihrer geographischen Lage — wie Mas. und Rosenm. meinen, da die drei in der Ebene Esdrelom gelegenen Städte nicht zum tractus Dorius gehört haben können.

Zu V. 12 u. 13 vgl. Jud. 1, 27 u. 28. Daß unsere Vv. nicht aus dem B. der Richter geschöpft sind und auch dem Zusammenhange unsers Buchs nicht widerstreiten, ist schon früher dargethan worden. Wenn Bertheau (z. B. d. Richt. S. 37) zu Gunsten dieser Hypothese anführt, daß die W. וַיּוֹאֶל הַכְּנַעֲנִי לָשֶׁבֶת sich sonst in keiner Stelle unsers B. finden, während sie im B. d. Richter dreimal (1, 27. 35 und 17, 11) vorkommen, so hat dies zwar seine Richtigkeit, beweist aber nichts, da das verb. הוֹאִיל unserm Verf. nicht fremd ist (vgl. 7, 7) und die Formel יואל לשבת dem Verf. des Buchs der Richter keineswegs eigenthümlich angehört, sondern schon Exod. 2, 21 gefunden wird. יואל הכ׳ לשבת heißt übrigens nicht: coepit Cananaeus habitare, sondern: „es beliebte den Cananitern zu wohnen." Die Grundbedeutung von יאל ist: velle, wollen; daraus sind dann die Bedeutungen: sich etwas vornehmen, etwas beginnen, abgeleitet. — Mit V. 13 vgl. noch 16, 10.

V. 14—18. Die Josephiten sind mit dem ihnen zugefallenen Erbe nicht zufrieden, weil sie ein zahlreiches Volk seien und nicht mehr als ein Loos und ein Erbtheil empfangen haben. In Folge dieser Klage weist sie Josua an, als mächtiges Volk sich den Wald auszuhauen und im Lande der Pheresiter und Rephaiter durch Ausrottung der Cananiter sich Raum zu schaffen. Masius, Osiand. und Rosenm. meinen, die Josephiten hätten diese Klage erst erhoben, nachdem das übrige Land vermessen war und dadurch ihr Gebiet gegen Norden hin feste Grenzen erhalten hatte; denn vorher hätten sie ja nicht wissen können, wie eng oder weit dasselbe sein würde. Allerdings folgt aus der bloßen Stellung dieses Abschnittes hier noch keineswegs, daß sein Inhalt auch unmittelbar nach

der Ziehung des Looses der Josephiten gehöre. Doch sind die Gründe für die gegentheilige Ansicht auch nicht sehr einleuchtend. Daraus, daß die nördliche Grenze des diesem Doppelstamm durchs Loos zugefallenen Landestheiles hier nicht angegeben ist, folgt nicht, daß sie anfangs nicht bestimmt worden sei. Da die Vertheilung des Landes sich nicht nach dem Maaße des wirklich eroberten und durch Vertreibung oder Ausrottung der Cananiter herrenlos gewordenen Landes richtete, sondern auch die zur Zeit noch von den Cananitern besetzten Landestheile mit verlooſt wurden, so läßt sich kein triftiger Grund absehen, warum das Stammgebiet Josephs nur nach seiner Südgrenze, und nicht zugleich nach Norden hin, also vollständig nach seinem ganzen Umfange sollte bestimmt worden sein? Auch wird schon dadurch, daß der St. Joseph mehrere Distrikte außerhalb seines Gebietes in den nachmaligen Gebieten von Isaschar und Asser erhielt, eine von Anfang an bestimmte Nordgrenze des eigentlichen Stammgebietes der Nachkommen Josephs vorausgesetzt. Somit bleibt nichts übrig, was uns bewegen könnte, das in unsern Vv. erzählte Ereigniß für ein später vorgefallenes zu halten. — V. 14 f. Die בְּנֵי יוֹסֵף sind weder allein, noch auch nur vorzugsweise die Manassiten, sondern die beiden Stämme Ephraim und Halb-Manasse, oder „das Haus Josephs", das seinen Antheil im diesseitigen Lande erhielt. Aus ihren Worten: „warum hast du mir (dem Hause Josephs) ein Loos und ein Theil gegeben" folgt weder, daß nur einer der beiden Stämme, in welche Josephs Nachkommen zerfielen, sich beklagt habe, noch auch daß das ihnen zugefallene Erbtheil damals noch nicht unter sie getheilt gewesen sei; sondern ein Loos, einen Theil nennen sie ihren Antheil am Lande mit Rücksicht auf seine Größe. **Cur nobis** — umschreibt daher C. a Lap. ihre Worte richtig — **qui facimus duas tribus, scil. Ephraim et Manasse, tam angustos dedisti limites, ut unius funiculi, id est, unius sortis et tribus esse videatur, quia vix uni soli tribui sufficiunt; cum tamen Deo nobis benedicente in magnam multitudinem excreverimus.** גּוֹרָל und חֶבֶל sind synonym und zur Verstärkung des Sinnes zusammengestellt. גורל ist das Loos, das geworfen wird, חבל die Meßschnur, dann das zugemessene Erbtheil. — עַד אֲשֶׁר וגו soweit mich Jehova bis jetzt gesegnet hat. עַד אֲשֶׁר ist **de gradu**, עַד־כֹּה **de tempore** zu verstehen (Maur.). In der Antwort Josua's liegt eine feine Ironie. Das עַם רַב „ein zahlreiches Volk", wie sie sich genannt hatten, in dem Sinne „star-

kes Volk" fassend ertheilt er ihnen den Rath, wenn das Gebirge, das sie erhalten, für sie enge sei, in den Wald hinaufzuziehen und dort im Lande der Pherisiter durch Lichtung desselben sich mehr Raum zu schaffen. הַיַּעַר der Wald, den sie sich aushauen sollen, kann nur die Gebirgsgegend bei Bethsean bis nach Endor hinauf, das sogenannte Gebirge Gilboa sein, das nach unserm V. damals mit Wald bewachsen war und den Pherisitern und Rephaiten gehörte; denn in V. 18 wird der Wald zugleich הַר genannt. Die Benennung הַר־אֶפְרַיִם steht hier gewissermaßen proleptisch, von dem Gebirge, das von dem Stamme Ephraim, dem es eben erst zugetheilt war, hernach den stehenden Namen Gebirge Ephraim empfieng. — Ueber הַפְּרִזִּי vgl. zu 3, 10 und über הָרְפָאִים zu 12, 5. — V. 16. Die Kinder Josephs erwidern: das (ihnen zugewiesene) Gebirge reiche nicht hin, und die Waldgegend könnten sie nicht einnehmen, weil alle Cananiter, die in dem angrenzenden Thallande wohnen, die von Bethsean wie die in der Ebene Jesreel, eiserne Wagen hätten. Hieraus erhellt deutlich, daß היער das Gebirge Gilboa bezeichnet, das gegen O. von Bethsean, im W. von der Ebene Jesreel begrenzt wurde. מָצָא heißt im Kal hinreichen (Num. 11, 22); dieselbe Bedeutung hat es im Niphal hier und Zach. 10, 10. — הַר אֶפְרַיִם = הָהָר. Das Thalland אֶרֶץ הָעֵמֶק im Gegensatz gegen das Gebirge begreift sowohl das Jordanthal bei Bethsean als die große Ebene von Jesreel in sich. Unrichtig will Rosenm. ארץ העמק blos von der Ebene Jesreel oder Esdrelom verstehen. Ueber diese große Thalebene, gegenwärtig Merdj ibn Amer (مرج بن عامر) genannt, vgl. v. Raum. Pal. S. 39 f. und Rob. III, 470 ff. — Ueber רֶכֶב בַּרְזֶל vgl. zu 11, 4.

V. 17 und 18. Da die Antwort der Söhne Josephs deutlich Feigheit und Unglauben an die göttliche Verheißung verrieth, so begnügt sich Josua, seinen frühern Bescheid nur ausführlicher zu wiederholen. **Prorsus id respondet Imperator, quod ante, sed planius explicatiusque. Cum inquit populus multus sitis, magnisque polleatis viribus, nisi estis ignavissimi, facile montem obtinebitis, et quamvis sylvis obsitus sit, eum repurgabitis. Neque vero montem solum sed etiam alia quae ei adjacent loca expugnabitis. Nam tantis copiis instructi ipsos etiam Chananaeos, quamvis ferreis curribus armatos, facile**

superabitis. Maſ. Wie ganz gerecht und frei von jeglicher Partheilichkeit für die Intereſſen ſeines eigenen Stammes Joſua hiebei verfahren iſt, darauf haben die meiſten Ausl. ſchon aufmerkſam gemacht. — „Du biſt ein ſtarkes Volk und haſt viel Kraft; nicht wird dir ein Loos werden ſ. v. a. da du ein ſtarkes Volk biſt und viel Kraft haſt, ſo wird dir nicht ein Loos werden, ſondern das Gebirge wird dir werden (wirſt du erlangen); weil es Wald iſt, ſo haue ihn aus und ſeine Ausgänge werden dir (zu Theil Theil werden).“ — תֹּצְאֹת die Ausgänge des Waldes, d. h. die an den Wald ſtoßenden Gefilde und Ebenen. כִּי־תוֹרִישׁ denn du wirſt die Cananiter vertreiben, eben weil ſie eiſerne Wagen haben, weil ſie ſtark ſind. **Nulla ex tribubus (Israeliticis) sufficiens est ut contra illum (Chananaeum) pugnet, quoniam ille fortis est, tibi autem suppetunt vires ut illum expellere possis.** Jarchi. — Daß das כִּי nicht quamvis bedeute, ſondern: eben deswegen weil — hat ſchon Maurer erkannt[2]).

2) Ewald (Geſch. II S. 242 f.) ſchließt aus unſerer Erzählung, daß die älteſte Sage Joſua „auch als den mit demüthigendem Witz gegen ſeiner eigenen Stammgenoſſen Anmaßung kämpfenden Helden, als wahren Volksmann im beſten Sinne des Worts aufgefaßt“ habe, „während die ſpätern Erzähler in ihm nur noch den großen Führer u. Eroberer ſehen“, indem er der Meinung iſt, daß „ſchon die **LXX** dieſe alte, auch durch ihren beißenden Hohn ſchwer verſtändliche Stelle nicht mehr verſtanden, noch weniger Neuere ſie begriffen“ haben. Der wahre Sinn dieſer Stelle, den Ew. zuerſt entdeckt zu haben vermeint, ſoll nämlich folgender ſein: „Einſt ſtellten die Kinder Joſephs Joſua darüber zur Rede, daß er ihnen, einem ſo zahlreichen und geſegneten Stamme, nur einen Antheil und ein Loos, d. h. alſo ein Gebiet ſtatt zweier zum Erbe gegeben habe. Ueber die Antwort nicht verlegen verſetzt er: „„ſeien ſie ſo zahlreich und das Gebirge Ephraim ihnen zu klein, ſo möchten ſie nur in den Wald d. h. in die dicht bebaute und bevölkerte Ebene ziehen und ſich von dort mit einiger Mühe die hohen einträglichen Bäume abhauen (d. h. die Pherizäer und Refaäer ausrotten)““. Als ſie aber auf dieſe ſpitze Antwort nur erwidern: „„das gehe nicht, das Gebirge ſei ihnen hinreichend, da die die Ebene bewohnenden Kanaanäer die gefährlichen Eiſenwagen beſäßen““, ſo weiſt Joſua endlich die zudringlichen Bitter, welche viel wünſchen und doch aus eitler Furcht ſich nicht anſtrengen wollen, um ihren Wunſch zu erreichen, mit dem noch ſpitzeren Hohnworte ab: „„ſie müßten wohl weil zahlreich ein ſehr mächtiger Volksſtamm ſein und nicht blos einen Theil haben! ja das Gebirge (welches ſie ſchon haben) ſollten ſie haben, denn das ſei ein Wald,

Cap. XVIII.

Aufrichtung der Stiftshütte zu Silo, V. 1. Vorbereitung zur zweiten Theilung und Anfang derselben, V. 2 — 10. Erbtheil Benjamins, V. 11 — 28.

V. 1. Sobald der St. Ephraim sein Erbtheil empfangen hatte, wurde in demselben zu Silo die Stiftshütte aufgerichtet, damit der Cultus bei ihr seinen Anfang und regelmäßigen Fortgang nehmen konnte. Warum Silo dazu erwählt wurde, ob dies auf göttlichen Befehl, etwa in Folge einer hohenpriesterlichen Entscheidung durch das Urim und Thummim, oder nach freier Bestimmung Josua's und des Hohenpriesters geschah, wird nicht berichtet; wir müssen aber unbedingt das erstere annehmen, da nach Deut. 12, 11 der Herr sich die Wahl des Ortes, wo sein Name in einem der Stämme wohnen sollte, vorbehalten hatte, also den Grund zur Wahl Silo's in dem weisen Ermessen Gottes suchen [1]). Vielleicht wurde Silo dazu bestimmt, weil es nach seinem Namen vor andern Orten sich zum Typus auf den verheißenen Schilo (Gen. 49, 10) eignete.

---

dessen Bäume sie abhauen und dessen Pflanzen sie erhalten könnten, das zu besitzen und zu benutzen ihnen also nicht so viel Mühe wie jener Wald der Feinde mache! und das Land der Kanaanäer sollten sie haben, weil diese wohlgerüstet und stark seien! (aber so lange sie sich davor fürchten, so bekommen sie es eben nie!)" ", ein beißendes Witzwort, eines Simson würdig." — Schade nur, daß dieser Witz weder schlagend noch neu ist. Nicht schlagend, weil man ihn erst durch Ergänzung der Hauptsache in die Worte hineintragen muß, um ihn darin finden zu können; nicht neu, denn schon längst hat C. a Lap. zu den Worten: ziehe in den Wald hinauf und haue dir dort Raum im Lande der Pheresiter und Rephaiten (V. 15) bemerkt: **Est metaphora: terram enim a Chananaeis occupatam vocat sylvam, eo quod sicut sylva exscindi debet, ut locus arari possit; sic exscindendi erant Pherizaei, ut eorum terram occuparent Josephitae.** Nur war a Lap. consequenter, daß er unter dem Walde nicht blos in V. 15 — wie Ew. thut, sondern auch in V. 18 die Cananiter verstand; und wußte noch nicht, daß הַצְּאת „Wachsungen, Bäume" bedeute, mit welcher Bedeutung allerdings Ew. S. 229 zuerst das Lexicon bereichert hat.

1) Treffend bemerkt Hgstb. Psalmen III S. 380: „Die Errichtung des Heiligthums ging nur seiner niedern Seite nach, was die Bretter u. s. w. betraf, von den Menschen aus, die auch hier nur im Auftrage Gottes handelten" u. s. w. —

Auf keinen Fall konnte die ganz äußerliche Rücksicht, welche Josephus (Ant. V, 1, 19) angiebt: *ἐπιτήδειον γὰρ ἐδόκει τὸ χωρίον διὰ τὸ κάλλος*, oder die Lage des Ortes in der Mitte des Landes auf einem Berge, der eigentliche Bestimmungsgrund sein; denn in der Mitte des Landes gab es noch manchen andern Ort, der ähnliche irdische Vorzüge aufzuweisen hatte. Zu Silo blieb die Stiftshütte während der ganzen Richterperiode, bis der Herr sein dortiges Heiligthum wegen der Sünden seines Volkes verließ und die Bundeslade in die Hände der Philister fallen ließ, worauf das heilige Zelt durch die seit jener Katastrophe eingetretene Trennung der Bundeslade von ihm seiner Seele beraubt, zum todten Schatten eines Heiligthums herabgesunken, nach Nobe (1 Sam. 21, 2), und als später diese Stadt von Saul verbannt worden (1 Sam. 22, 19), nach Gibeon gebracht wurde (1 Kg. 3, 4). Vgl. m. apolog. Vers. über die Chron. S. 392 und Hengstenb. Beitr. III S. 52 ff. Seit dieser Zeit verfiel Silo, weil es der Herr verworfen hatte, Ps. 78, 60. Jer. 7, 12. 26, 6. Vgl. Hengstenb. Psalmen III S. 378 ff. Schon zu Hieronymus' Zeit lag es ganz in Ruinen, die noch jetzt dort zu finden sind und den Namen in der Form Seilun (سيلون) erhalten haben, vgl. Rob. III, 303 ff. — Die hinzugefügte Bemerkung: „und das Land war vor ihnen unterjocht" will sagen, daß man gleich nach Eroberung des Landes beabsichtigte, das heilige Zelt aufzurichten, obgleich diese Absicht sich nicht eher realisiren ließ, als bis der Stamm, in dessen Mitte es nach dem Willen des Herrn stehen sollte, sein Erbtheil empfangen hatte.

V. 2—10. Sobald die Gemeinde zu Silo das Heiligthum aufgerichtet hatte, sollte die Verloosung und Vertheilung des Landes unter die noch übrigen sieben Stämme fortgesetzt werden, und zwar zu Silo, wohin sich mit der Stiftshütte das Lager gezogen hatte. אֲשֶׁר לֹא חָלְקוּ דגו deren Erbtheil man (noch) nicht ausgetheilt hatte. — V. 3. Aber diese Stämme zeigten sich aus den zu 14, 1 entwickelten Gründen lässig zu kommen, um das Land, das der Herr ihnen gegeben, in Besitz zu nehmen, d. h. nicht etwa erst zu erobern, sondern durchs Loos sich austheilen zu lassen, in dasselbe einzurücken und davon Besitz zu ergreifen. — V. 4 ff. Die Gründe, welche Josua bewogen, jetzt erst eine genaue Beschreibung des Landes aufnehmen zu lassen, bevor er dasselbe unter die 7 Stämme verlooste, sind auch zu 14, 1 schon angegeben worden. הָבוּ לָכֶם schaffet euch drei Männer für den Stamm — d. h. 21 Männer für die 7 Stämme sollen sie wählen und ihm

vorstellen, damit er sie sende, das Land zu durchziehen und nach Maßgabe ihres Erbtheiles aufzuschreiben. לְפִי נַחֲלָתָם erklären Cler. und Rosenm.: pro magnitudine tribuum, quarum singulis familiis danda erat haereditas, oder wie Jarchi diese Meinung deutlicher bestimmt: pro ratione tribuum quae debent illam (terram) dividere, ei qui multus est pro ratione multitudinis suae et qui paucus est pro ratione paucitatis suae. Dagegen hat aber schon Mas. richtig eingewandt: Qui enim potuerunt mensores hanc illam regionem pro hac illa tribu magnam parvamve designare, cum ex sortis casu penderet omnis eventus? — לפי נחלתם kann nur den Sinn haben: mit Rücksicht darauf, daß sie es zum Erbe erhalten sollen, oder wie es V. 5 u. 6 selbst erklärt wird, mit Rücksicht darauf, daß es in 7 Theile getheilt werde, welche den 7 Stämmen zum Erbe gegeben werden können. — כָּתַב heißt nicht vermessen, wie die meisten Ausl. voraussetzen; die Beschreibung kann daher auch nicht in einer eigentlichen Vermessung bestanden haben, sondern beschränkte sich wohl hauptsächlich auf die Anfertigung eines Verzeichnisses der Städte (V. 9) mit Notizen über die verschiedenen Eigenthümlichkeiten der einzelnen Landestheile, der qualitates et conditiones — wie Rosenm. sagt, — quarumne rerum quaeque terra ferax esset, qua ubertate et copia, montosa aut plana esset, irrigua aut destituta fontibus, et quae sunt alia, quae ad terrae bonitatem indicandam, et diversarum inter se partium comparationem ineundam faciunt. Richtig bemerkt daher Josephus (Ant. V, 1, 21), nachdem er auf den verschiedenartigen Boden Palästina's aufmerksam gemacht hat: *καὶ διὰ τοῦτο τιμητοὺς μᾶλλον ἢ μετρητοὺς τοὺς κλήρους εἶναι δεῖν ὑπέλαβε* (Josua), *πολλάκις ἑνὸς πλέθρου κἂν χιλίων ἀνταξίου γενομένου*. Wenn auch die Beschreibung höchst wahrscheinlich mit einer allgemeinen Schätzung der Größe und des Umfangs der verschiedenen Landestheile verbunden war, und die Israeliten auch die Kenntniß der Feldmeßkunst in Aegypten, wo dieselbe seit den ältesten Zeiten wegen der jährlichen Ueberschwemmung des Nils geübt wurde (vgl. Herod. II c. 109, Strabo XVII, c. 1. pag. 417 ed ster. und Diodor Sicul. I c. 69), sich angeeignet hatten: so dürfen wir doch nicht an eine förmliche geometrische Vermessung des Landes denken, weil כתב diese Bedeutung nicht hat, und eine solche Vermessung, falls auch Zeit und Mittel dazu vorhanden waren, für den Zweck der Theilung in 7 Distrikte behufs der Verloosung nicht ein-

mal nothwendig war, indem bei der verschiedenen Stärke der einzelnen Stämme eine genauere Bestimmung der Grenzen der verschiedenen Theile nicht vor der Ziehung der Loose, sondern erst nach derselben vorgenommen werden konnte, nachdem der Ausfall des Looses entschieden hatte, welchen Theil jeder Stamm erhalten sollte. Damit fällt zugleich sowohl das Bedenken darüber hinweg, ob wohl die Cananiter, die doch hie und da im Lande noch ziemlich zahlreich waren, die 21 Männer ruhig und unangefochten würden alle Winkel und Ecken des Landes haben durchziehen und mit der Meßschnur genau aufnehmen lassen, als auch der von de Wette (Einl. S. 253 der 3. Aufl.) aus der minder genauen Beschreibung der Grenzen des den 7 Stämmen zugetheilten Landes in den folgg. Capp. entnommene Zweifel an der historischen Wahrheit unserer Erzählung. Denn bestand die Beschreibung nicht in einer förmlichen Vermessung, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn in den Chorographien unsers Buches keine Spur von Benutzung einer derselben zu Grunde gelegten Landcharte sichtbar wird. — V. 5. וְהִתְחַלְּקוּ und theilet es für euch. Doch sollten bei dieser Theilung die Stämme Juda und Joseph in den durchs Loos ihnen angewiesenen Gegenden verbleiben. — V. 6. לִפְנֵי יְהוָה vor dem Herrn d. h. vor der Stiftshütte, in der Jehova seine Gegenwart dem Volke offenbarte (19, 51). Vor dem Angesichte des über den Cherubim der Bundeslade thronenden Herrn geworfen mußte das Loos eine noch unverbrüchlichere Geltung gewinnen. — V. 7. Der Grund, warum das Land in 7 Theile getheilt aufgeschrieben werden sollte. Vgl. über diesen Grund die Bem. zu 13, 14 vgl. mit V. 8. Das Singularsuffix in בַּחֶלְתּוֹ bezieht sich auf die Leviten als Stamm. — V. 8—10. Vollziehung dieser Vorschrift Josua's. V. 8. Das לִכְתֹּב gehört zu הַהֹלְכִים er befahl denen, welche gingen das Land zu beschreiben. — V. 9. Und sie beschrieben es nach den (seinen) Städten nach sieben Theilen, d. h. nahmen es auf, so daß sie die Städte und nach ihnen das Land in sieben Theile theilten. Rosenmüllers Erklärung des לֶעָרִים **per urbes i. e. additis etiam et adscriptis urbibus, quae in quaque regione erant**, ist ganz willkührlich. — Wie viel Zeit die Abgeordneten zur Aufnahme des Landes brauchten, wird nicht berichtet; wenn daher Josephus (Ant. V, 1, 21) angiebt, daß sie nach 7 Monaten zu Josua zurückgekehrt seien, so hat diese Angabe nicht größeren Werth als die Behauptung der Rabbinen, daß die Theilung zu

Silo 7 Jahre nach der zu Gilgal stattgefunden habe. — Zu V. 10 vgl. 11, 23.

V. 11 — 28. Erbtheil des Stammes Benjamin. V. 11—20. Grenzen desselben. — V. 11. Benjamins Erbtheil fiel zwischen die Erbtheile Juda's und Josephs. עָלָה **ascendit** wird auch Lev. 16, 9 vom Ausfall des Looses gebraucht. **Sors enim ascendit, dum urna extrahitur, et fines prodeunt quodam modo ex ipsa hydria una cum sorte, quia haec quinam illi sint designat.** Mas. — V. 12 und 13. Gegen Norden stieß Benjamin an Ephraim, so daß seine Nordgrenze mit der Südgrenze Ephraims (16, 1—3) zusammenfällt und der Hauptsache nach schon bei dieser Stelle erläutert worden ist. וַיְהִי לָהֶם וגו und es war ihnen die Grenze (d. h. ihre Grenze fing an) nach der Nordseite hin vom Jordan. בָּהָר auf das Gebirge im N. und N. W. von Jericho. — Zu V. 13 vgl. 16, 2 und 3. Auffallend ist die Bestimmung: an der südlichen Seite von Lus d. i. Bethel, wodurch Bethel, das doch nach V. 22 dem St. Benjamin gegeben ward, von dem Gebiete dieses Stammes ausgeschlossen wird. Thenius in Käuffers Stud. II S. 138 erklärt daher das südlich für unrichtig; doch ist es immerhin möglich, daß die Stadt Bethel dem St. Benjamin zugetheilt wurde, obschon die Grenze seines Gebiets an der Südseite derselben hinlief. — V. 14. Die Westgrenze beginnt genau genommen da, wo sie von Bethel an nach Ataroth und weiter nach dem Gebirge vor Unter-Bethchoron herablief. Bis zu dieser Stadt grenzte Benjamin mit Ephraim; von da ab zog sich Ephraims Südgrenze gegen W. über Geser ans mittell. Meer hin; Benjamins Grenze aber wandte sich südlich von dem Gebirge vor Unter-Bethchoron weiter nach Süden bis nach Kirjath-Jearim (Kurjeth el Enab), wo sie auf die Grenze Juda's stieß (15, 9). — V. 15 — 19. Die Südgrenze begann bei Kirjath-Jearim, und fiel ganz mit der Nordgrenze Juda's zusammen, 15, 5 — 9, nur daß dort die Grenzlinie von O. nach W., hier umgekehrt von W. nach O., außerdem hier in V. 15 die Grenze an der Südostecke etwas genauer als dort angegeben ist. „Und die Südseite (begann) von dem Ende (der Grenze) Kirjath-Jearims und die Grenze ging fort westwärts und ging hinaus zur Quelle des Wassers Nephthoah." Da die Quelle des Wassers Nephthoah nach 15, 9 jedenfalls östlich von Kirj. Jearim zu suchen, so fällt es auf, daß die Grenzlinie von Kirj. aus noch westwärts lief. Man sollte „ost-

wärts" erwarten. Doch kann יָמָּה richtig sein, sobald man mit Thenius S. 139 annimmt, daß die Grenze dem nach S. W. sich hinziehenden Thale, in welchem Kirj. liegt, folgte bis an seine Mündung, und von da an erst nach O. herum, in den Wady Beit Hanina hineinbog. — V. 19. Die Verbindung תּוֹצְאוֹתֶיהָ הַגְּבוּל ihre Ausgänge, nämlich die Ausgänge der Grenze, ist zu erklären wie הָאָרוֹן הַבְּרִית 3, 14. — Das Keri תּוֹצָאוֹת, das viele Hdschr. und Ausg. haben, ist nichts als eine grammatische Verbesserung. — V. 20. Die Ostgrenze machte der Jordan.

V. 21—28. Die Städte Benjamins. — V. 21—24. Erste Gruppe von 12 Städten. V. 21. Ueber Jericho s. zu 2, 1; über Beth-Hogla, jetzt Ain Hadjla zu 15, 6. עֵמֶק קְצִיץ Emek Keziz ist unbekannt. — V. 22. Ueber Beth-Araba vgl. zu 15, 6. צְמָרַיִם Zemaraim unbekannt. Grimm auf seiner Charte und der Recens. v. Raumers Pal. in den Münchner gel. Anz. 1836 S. 983 finden den Ort in der Ruine Khurbet et Sumra im Jordanthale nicht weit von der Mündung des Wady el Abyad; allein diese Gegend lag außerhalb des Stammgebietes von Benjamin. Die Aelteren meinen, sie habe auf dem Berge Zemaraim auf dem Gebirge Ephraim, wo Abia den Jerobeam besiegte (2 Chr. 13, 4), gelegen. Dann müßte sie auf dem Gebirge südlich von Sindjil gesucht werden. Diese Vermuthung ist nicht unwahrscheinlich, läßt sich jedoch nicht zur Gewißheit erheben. — Ueber Bethel d. i. Sindjil vgl. zu 7, 2. — V. 23. Den Stadtnamen הָעַוִּים Avvim leiten Viele von den Avvitern oder Avväern (13, 3. Deut. 2, 23) her; ob aber diese sich soweit bis in das Gebirge hinauf ausgebreitet hatten, ist sehr fraglich; und die Lage dieser nur hier erwähnten Stadt unbekannt. Dasselbe gilt von הַפָּרָה Phara; denn die von Mas. u. Ros. auf הפרה bezogene Notiz des Onom. s. v. Ἀφρά, Aphra, daß noch zu Eusebius' Zeit 5 röm. M. östlich von Bethel eine κώμη Ἀφρήλ (Hieron. vicus Effrem) gelegen, bezieht sich auf עֶפְרָה, welches die LXX Ἀφρά schreiben. Von Phara hat sich vielleicht der Name in dem Wady el Farah (عفرا) erhalten[2]). — עָפְרָה Ophra, nach 1 Sam.

2) Auch Robinson (II, 323) sagt: „Der Name dieses Wady könnte leicht an das Para (Hapara) Benjamins erinnern (Jos. 18, 23). Aber die beiden Namen haben verschiedene Wurzeln; denn das hebr. Wort bedeutet „„eine junge Kuh"", das arabische dagegen

13, 17 im Lande Sual, vermuthet Rob. II, 338 in et Taiyibeh, weil die Lage dieses Dorfes mit der von Euseb. angegebenen Lage von Ophra (Afra) gut übereinstimme. Eine Bestätigung hiefür findet Thenius in Käuffers Stud. II S. 149 darin, daß das Land שׁוּעָל 1 Sam. 13, 17 offenbar identisch mit dem Lande שַׁעֲלִים (1 Sam. 9, 4) sei und bei et Taiyibeh noch jetzt die Beni Salim wohnen. Indeß sicher ist diese Annahme keineswegs, da die Angabe des Euseb., daß Afra 5 röm. M. östlich von Bethel gelegen, mit seiner unrichtigen Bestimmung von Bethel (s. zu 7, 2) zusammenhängen kann, in welchem Falle sie alle Autorität verlieren würde. Verschieden von unserm Ophra ist das Ophra Gideons Jud. 6, 11. 15. 8, 27. — V. 24. כְּפַר הָעַמֹּנִי, wofür das keri und der Chald. כ" הָעַמּוֹנָה lesen, pagus Ammonitae ist ganz unbekannt. Ebenso הָעֲפְנִי Ophni. Beide Namen kommen nur hier vor. גֶּבַע Geba, zu unterscheiden von גִּבְעָה Gibea, oder Gibea Sauls, das bisweilen auch Geba heißt, lag an der Nordgrenze des spätern Reiches Juda (2 Kg. 23, 8. Zach. 14, 10) und hat sich in dem muslemitischen Dorfe Djibia (جبيع) am Wady el Djib (Rob. III, 298) erhalten. Vgl. m. Comm. üb. d. BB. d. Kg. S. 580 f.

V. 25—28. Zweite Gruppe von 14 Städten. V. 25. גִּבְעוֹן Gibeon s. 9, 3. הָרָמָה Rama, nach Jud. 19, 13. 1 Kg. 15, 17 in der Nähe von Gibea, gegenwärtig ein erbärmliches Dorf er Ram (Rob. II, 566) zwischen Gibea und Gibeon; vgl. m. Comm. üb. d. BB. d. Kg. S. 232. — Ueber בְּאֵרוֹת Beeroth vgl. zu 9, 17.[3]) — V. 26. הַמִּצְפֶּה Mizpe in Benjamin (verschieden

---

„„eine Maus"". Wir hörten nicht von einem Dorfe Farah, wovon Buckingham erzählt. Travels etc. 4to. pag. 312." Allein dieser sprachliche Grund hat wenig Gewicht, weil es noch in Frage steht, ob الغارة wirklich die contrahirte Form von الغُوَيْرَة mus ist.

3) Die Behauptung von de Wette und Maurer, daß die Erwähnung Beeroths sich aus einer spätern Zeit datire, weil 2 Sam. 4, 2 als etwas Neues bemerkt werde, daß Beeroth zu Benjamin gerechnet werde, ist falsch. Denn es wird dort nicht gesagt, daß Beeroth erst unter Saul zu Benjamin geschlagen worden sei. Auch wird die Bemerkung nicht deshalb gemacht, „weil Beeroth so dicht an der Grenze eines andern Stammes (vermuthlich Ephraims) lag, daß es zweifelhaft erscheinen konnte, zu welchem es gehöre" — wie The-

von dem gleichnamigen Orte in Juda, 15, 38), wo der Krieg gegen Benjamin beschlossen wurde (Jud. 20 u. 21) und Samuel das Volk richtete und Saul zum König erwählte (1 Sam. 7, 5 ff. 10, 17), ist ohnstreitig das heutige Neby Samwil, vgl. Rob. II, 361 u. m. Comm. üb. d. BB. d. Kg. S. 235. — Ueber Chephira vgl. zu 9, 17. Die folgende Orte הַמֹּצָה Moza, רֶקֶם Rekem, יִרְפְּאֵל Jirpheel und תַּרְאֲלָה Tharala sind nur hier genannt und ganz unbekannt. — V. 28. Das Nämliche gilt von צֵלַע Zela und הָאֶלֶף Eleph. Die LXX hielten צֵלַע הָאֶלֶף für ein nom. comp. Σηλαλέφ. Allein dann kommen nicht 14 Städte heraus; und das Fehlen des cop. וְ kann nichts beweisen, da diese Copula auch vor גִּבְעַת und קִרְיַת fehlt. In Zela wurden Saul und Jonathan begraben, 2 Sam. 21, 14. הַיְבוּסִי Jebus d. i. Jerusalem, vgl. 10, 1 und 15, 8. — גִּבְעַת Gibeath ist das oft erwähnte Gibea Benjamins oder Sauls, das sich in dem Dorfe Djeba (جبع) zwischen dem Wady es Suweinit und dem Wady Farah erhalten hat; vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 580 f. — קִרְיַת Kirjath wird von Rosenm. u. Maur. mit Kirjath Jearim identifizirt, indem sie annehmen, daß יערים ausgefallen sei. Indeß mit Recht erklärte sich schon v. Raum. Pal. S. 195 gegen diese Identifizirung; denn Kirjath Jearim wird nicht blos 15, 60 unter den Städten Juda's aufgezählt, sondern auch 18, 14 ausdrücklich die Stadt der Söhne Juda's genannt. Die Lage von Kirjath ist unbekannt; vgl. Reland, Pal. p. 724.

Cap. XIX.

Erbtheil der Stämme Simeon, V. 1—9, Sebulon, V. 10—16, Isaschar, V. 17—23, Asser, V. 24—31, Naphthali, V. 32—39, und Dan, V. 40—48. Schluß der Verloosung des Landes, V. 49—51.

V. 1—9. Das Erbtheil Simeons. V. 1. Das zweite Loos, das zu Silo gezogen wurde, fiel dem St. Simeon, und zwar innerhalb des Stammgebietes von Juda, weil der zu Gilgal diesem Stamm gegebene Landestheil größer war, als die Söhne Juda's ihn brauchten (V. 9. Vgl. die Bem. zu 14, 1). Dadurch aber daß der Theil, welchen Juda von seinem zu großen Gebiete andern Stäm-

nius vermuthet — sondern „weil der Verf. eben zeigen wollte, daß die Uebelthäter Benjaminiter waren".

men überließ, Simeon zufiel, ging die Weissagung des sterbenden Jakob: „ich theile sie in Jakob und zerstreue sie in Israel" (Gen. 49, 7) in Erfüllung, doch nicht als Fluch, sondern als Segen, und in anderer Weise an Simeon als an Levi, dessen Nachkommen in Israel zerstreut wurden, indem sie als Diener des Heiligthums in allen Stämmen abgetheilte Städte zum Wohnen erhielten. Ob das Erbtheil Simeons ein zusammenhängendes Gebiet in Juda war oder nicht, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden, weil nur die Städte, die ihm zufielen, aufgezählt sind und von vielen die Lage nicht bekannt ist. Die eine Gruppe von 13 Städten gehörte zum Mittagslande Juda's und bildete wahrscheinlich einen zusammenhängenden Distrikt. Von der andern aus 4 Städten bestehenden Gruppe lagen zwei im Süden, zwei in der Niederung Juda's (V. 7). — Mit unserm Verzeichnisse der Simeonitischen Städte ist zu vgl. 1 Chr. 4, 28—32, wo dieselben Städte in derselben Reihenfolge nur mit geringen Abweichungen einzelner Namen nochmals aufgezählt sind. — V. 2. Ueber Beerseba vgl. 15, 28. Das folgende שֶׁבַע fehlt 1 Chr. 4, 28, weshalb man es für einen durch Verdoppelung des vorhergehenden שבע entstandenen alten Schreibfehler halten könnte, zumal V. 6 in Summa nur 13 Städte angegeben sind, während 14 herauskommen, wenn man שֶׁבַע mitzählt. Doch da auch 15, 32 die angegebene Summe nicht mit der Anzahl der einzeln genannten Städte übereinstimmt, da ferner 15, 26 vor Molada שְׁמָע genannt ist, welches bei der häufigen Vertauschung der Labialen ב und מ leicht auch שבע heißen konnte: so halte ich es für wahrscheinlicher, daß in 1 Chr. 4, 28 der Name שבע ausgefallen sein möchte. Alle alten Verss. haben übrigens שבע hier, und der Syrer giebt nach seiner Gewohnheit, überall die Summe mit der Anzahl der einzeln aufgeführten Städte in Uebereinstimmung zu bringen, auch hier in V. 6 die Summe zu 14 Städten an. — Ueber Molada d. i. el Milh s. zu 15, 26. — Zu V. 3 u. 4 vgl. 15, 28—30. — V. 5. In Betreff Ziklags vgl. 15, 31. בֵּית־הַמַּרְכָּבֹת d. i. Wagenhausen und חֲצַר סוּסָה d. i. Roßdorf, auch 1 Chr. 4, 31 genannt, sind wahrscheinlich identisch mit Madmanna u. Sansanna, 15, 31. Vgl. die Bem. z. dieser St. — V. 6. בֵּית לְבָאוֹת Beth Lebaoth, abgek. Lebaoth (15, 32) heißt 1 Chr. 4, 31 Beth-Birei; und שָׁרוּחֶן Saruhen oder Saaraim (1 Chr. 4, 31) heißt 15, 32 Silchim, vgl. zu dieser St. — V. 7. Wegen Ain

und Rimmon vgl. 15, 32; wegen Ether und Asan, die beide in der Niederung Juda's lagen, vgl. 15, 42. In der Parallelstelle 1 Chr. 4, 32 werden 5 Städte aufgeführt, Etam (עֵיטָם), Ain, Rimmon, Thochen (תוֹכֶן) und Asan, wornach תוכן ein anderer Name für עָשָׁן sein muß. — V. 8. „Und alle Dörfer, welche rings um diese Städte herum (lagen) bis Baalath-Beer". Masius findet hier die nota universitatis כל auffallend, und meint, sie sei hinzugesetzt als indicium magnae multitudinis municipiorum, pagorum, villarum, quae circum istas urbes erant et in solo foecundissimo fertilissimoque. Allein dies liegt nicht in diesen Worten, sondern nur, daß die Simeoniten im Stammgebiete von Juda nicht blos vereinzelte Städte, sondern den ganzen Bezirk der aufgezählten Städte mit allen um sie herum und dazwischen liegenden Dörfern erhielten. בַּעֲלַת בְּאֵר Baalath-Beer, wofür 1 Chr. 4, 33 blos בַּעַל steht, ist unbekannt; denn Mas. Vermuthung, daß es eins mit Beerseba sei, entbehrt alles Grundes. Der Name scheint nur eine verschiedene Bezeichnung für רָמַת נֶגֶב zu sein; denn da vor רָמַת keine Copula steht, so darf man beide Namen nicht mit den LXX, dem Arab. und Cler. für verschiedene Orte halten. רמת נגב Rama des Mittags, zum Unterschiede von andern Rama's, ist ohne Zweifel eins mit רָמוֹת־נֶגֶב 1 Sam. 30, 27; aber seiner Lage nach unbekannt.[1]) — V. 9.

---

1) Em. Rödiger (in der Anzeige von Robinsons Bibliotheca sacra in der Hall. A. L. Z. 1843. Juni Nr. 111. S. 278) vermuthet unser Rama gegen Mittag in dem schon von Rob. (Pal. I, 357 f.) und später von Wolkott besuchten Ramet el Khulil, bestehend aus sehr massiven Grundmauern eines ungeheuren, aber wie es scheint nie vollendet gewesenen Gebäudes, in dessen nordwestlichem Winkel sich ein überwölbter, jedoch nicht tiefer Brunnen befindet, und bemerkt: „Wie wenn das dabei stehende בעלת באר (d. i. die Stadt mit dem Brunnen) sich auf die alte Ortslage nahe dem merkwürdigen Brunnen bezöge, welche Hr. Wolf. S. 45 u. 46 (der Bibl. s.) beschreibt? Die Stelle 1 Sam. 30, 27, wo רמות נגב steht, scheint ebenfalls hieher zu gehören. Ganz in der Nähe fand Hr. W. ein zweites Rama, Ramet el 'Amleh genannt, und außerdem noch zwei solche Höhen mit alten Ortslagen, so daß mit jenem Plural vielleicht diese ganze Gruppe von Bergstädten bezeichnet wird, welche Hr. W. mit einem Blicke übersah und so imposant fand." Diese Vermuthung wäre ganz probabel, wenn nur die bezeichneten Ruinen-

רַב מֵהֶם zu groß für sie, größer als sie es brauchten. Im Uebrigen vgl. die Bem. zu V. 1. —

V. 10—16. Das Erbtheil Sebulons. V. 10—14. Grenzen desselben. Jakob und Mose in ihrem Segen (Gen. 49, 13. Deut. 33, 19) hatten Sebulon geweissagt, daß er am Gestade des Meeres wohnen und den Zufluß der Meere saugen werde. Aber so weit sich die Grenzen dieses Stammes nach unserm Buche bestimmen lassen, reichte sein Gebiet nicht ganz an das mittell. Meer heran; vielleicht aber hat er sich später bis an dasselbe ausgebreitet. — V. 10. Das Gebiet ihres Erbtheils ging bis Sarid. Die Lage dieses Orts ist leider unbekannt; doch kann er nicht — wie Mas. und Rosenm. meinen — die westliche Grenze nach Süden zu gebildet und in der Nähe des mittell. Meeres südlich vom Carmel gelegen haben, sondern muß nach V. 11 f. zu urtheilen so ziemlich in der Mitte des Landes, in der Ebene Esdrelom, nördlich oder nordöstlich von Legio (Ledjdjun) gesucht werden, da V. 11 zuerst die Grenze von O. nach W. und dann V. 12 von der Ebene aus nach O. hin angegeben ist. — V. 11. „Und ihre Grenze stieg auf nach Westen zu und zwar gen Marala." Dies verstehen Mas. u. Ros. von der Richtung ab Austro ad Aquilonem, weil עָלָה diese Richtung bezeichne. Allein dies ist unbegründet, עלה kann jede Richtung angeben, sobald die Grenze nur bergauf geht. Daher ist auch die weitere Folgerung: **A Sarid igitur progressus est terminus per Carmelum montem usque ad mare et deinceps secundum maris oram**, entschieden falsch; dagegen spricht abgesehen davon, daß לַיָּמָּה nicht **usque ad mare** bedeuten kann, der schon von Reland Pal. p. 888 bemerkte Umstand, daß nach 17, 10 Manasse gegen N. an Asser stieß, wornach das Gebiet Sebulons nicht bis ans mittell. Meer reichen konnte. לַיָּמָּה bezeichnet die Richtung nach dem Meere zu, d. h. nach Westen. וּמַרְעֲלָה muß also heißen: „und zwar nach Ma-

---

stellen nicht nördlich von Hebron, recht im Mittelpunkte des Gebirges Juda's lägen, was mit unsern Vv. streitet, denen zufolge das Gebiet Simeons im נֶגֶב von Juda lag und nur mit zwei Städten in die Sephela, oder den südlichen Theil der Hügellandschaft hineinreichte, folglich das Gebirge Juda's gar nicht berührte. Auch 1 Sam. 30, 27 spricht dafür, Ramoth Negeb ziemlich weit im Süden von Hebron zu suchen.

rala", so daß dieser Ort, dessen Lage leider unbekannt ist [2]), einen Grenzpunkt im Westen bezeichnet, den die von Sarid auslaufende Linie berührte. Aus dem עָלָה sowohl als aus den folgenden Bestimmungen läßt sich über Marala nur so viel vermuthen, daß dieser Ort irgendwo an dem Bergrücken des Carmel gelegen haben müsse. — „Und stieß auf Dabbeseth und stieß an den Bach, der vor Jokneam." Da Jokneam nach 12, 22 am Carmel lag, so kann der Bach angesichts Jokneam kein anderer als der Bach Kison sein, und Dabbeseth wird wohl auf der Höhe des Carmel, Marala aber am südlichen Abfalle dieser Gebirgskette zu suchen sein. Zugleich müssen Marala und Dabbeseth östlich oder südöstlich von Jokneam gelegen haben. דַּבֶּשֶׁת bedeutet den Höcker des Kameels (Jes. 30, 6) und die Stadt hatte nach der wahrscheinlichen Vermuthung von Masius ihren Namen wohl von ihrer Lage in **ipso Carmeli gibbo**, wie die Stadt Gamala nach Josephus von der einem Kameel ähnlichen Form des Berges, auf dem sie lag.

V. 12. „Und sie wandte sich von Sarid östlich gegen Sonnenaufgang hinauf zum Gebiete von Chisloth-Thabor." כִּסְלֹת תָּבוֹר erklärt Jarchi **ilia s. lumbos Thaboris**, im Franz. **les flancs, non in altitudine ejus nec illius loco depresso, sed in ejusdem declivitate prope medium ejus, juxta latus tergi et a parte ejus anteriori, eodem modo, quo ilia s. lumbi consistunt in jumento.** Andere erklären: **lumbi s. fiducia Thaboris, quod urbs esset munita** (Rosenm.). Jedenfalls ist כסלת תבר ein Ort am Fuße, oder an der Seite des Thabor, aber schwerlich nach Mas., Cler., Ros. und Robins. (III, 418) mit הַכְּסֻלּוֹת (V. 18) zu identifiziren, sondern derselbe Ort, der V. 22 und 1 Chr. 6, 62 kurzweg תָּבוֹר genannt ist. Ueber den Thabor, diesen durch die von der kirchlichen Tradition auf ihn verlegte Verklärung Christi so berühmt gewordenen Berg, den die Griechen Ἰταβύριον, die Eingebornen jetzt Djebel Tur (جبل الطور) nennen, vgl. v. Raum. Pal. S. 37 f. u. Rob. III, 451 u. 468. — „Und sie ging hinaus nach Dabrath und stieg hinauf nach Japhia." Die Stadt דָּבְרַת Dabrath, gegenwärtig ein unbedeutendes Dorf an der Seite einer Felsenschicht gerade am Fuße des Tha-

2) Schon Eusebius im Onomast. weiß darüber nichts weiter zusagen, als φυλῆς Μανασσῆ, und Hieronymus: ascensus Zabulon; vgl. Reland, Pal. 887.

bor, Namens Deburieh (دبوريه) fiel dem St. Isaschar zu, der sie den Leviten überließ, 21, 28. 1 Chr. 6, 57, (vgl. v. Raum. Pal. S. 124 u. Rob. III, 451), so daß die Grenzlinie westlich an ihr vorbeigegangen sein muß. Ueber יָפִיעַ Japhia bemerkt Reland Pal. p. 826: Oppidum Sycaminum, ἡ Συκαμίνος, ad mare situm prope Carmelum inter Caesaream et Ptolemaida, Ἧφα nuncupatur, teste Eusebio s. v. Ἰάφεθ. Hodie حيفا ab Arabibus appellatur. Vide Golii Not. ad Alfrag. p. 132. Forsitan est Jebba Plinii lib. V. c. 18. Das Nämliche wiederholt Gesen. im thes. s. v. nur mit dem Zusatze: Ceterum apud Plin. c. l. Sycaminon et Jebba (al Jeba, Gebba) oppida inter se distincta. Allein an diese Stadt kann keinenfalls gedacht werden, ihre Lage paßt durchaus nicht zu der hier beschriebenen Grenzlinie. Vielmehr hat sich Japhia in dem ½ Stunde S. W. von Nazareth liegenden Dorfe Jafa erhalten, welches die Tradition für den Geburtsort des Apostels Jakobus ausgiebt; vgl. v. Raum. Pal. S. 127 u. Rob. III, 438 f. Denn wenn auch Jafa in einem Thale liegt, so mußte doch die Grenze von Deburieh nach Jafa über Berge gehen, woraus sich das עָלָה zur Genüge erklärt. — V. 13. „Und von dort ging sie hinüber östlich gegen Aufgang nach Gath-Hepher, Eth-Kazin." גִּתָּה ist offenbar von גַּת abzuleiten, mit dem ה locale. גַּת חֵפֶר Gath-Hepher, Geburtsort des Propheten Jona (2 Kg. 14, 25), ist wahrscheinlich das heutige Dorf el Meshhad (المشهد) circa 2 Stunden N. O. von Nazareth, wo noch ein Grab des Neby Junas gezeigt wird, vgl. Rob. III, 449. — עֵת קָצִין Eth-Kazin ist unbekannt, kann aber nicht weit von Gath-Hepher entfernt gewesen sein, vgl. Reland Pal. p. 768. — „Und ging hinaus nach Rimmon, das nach Nea abgemarkt ist." רִמּוֹן oder רִמּוֹנוֹ (1 Chr. 6, 62) Rimmon den Leviten überlassen, hat sich wahrscheinlich in dem Dorfe Rummaneh (رمّانه), circa 2½ Stunden nördlich von Nazareth erhalten, vgl. Rob. III, 432. — הַמְּתֹאָר haben mehrere alte Verss. als nom. propr. gefaßt, LXX Ἀμμαθαρίμ, Vulg. Amthar, Syr. ܠܡܬܘܐ ad Mathvam, Arab. مَثْوَا Mathwa [3]).

3) Der Chald. hat הַמְּתֹאָר הַנֵּעָה paraphrasirt: דִּמְתוֹאַר מִתַּמַּן מִסְתְּחַר לְנֵיעָה; aber Mas. und Rosenm. halten das דמתואר

Jarchi hingegen hat es als partic. gefaßt von תָּאַר vgl. 15, 9. u. ö., u. erklärt: convertit se (המוסב) ad Neam, quasi diceret, exinde flectit se (תאר) terminus ad Neam. Dieser Auffassung sind Vatabl., Maſ. und die neuesten Ausl. beigetreten. Am besten giebt die Bedeutung dieses Particips Fürſt in Concord. s. v.: „abgemarkt, abgeſteckt", während Geſen., Roſenm. u. A. erklären: quae describitur i. e. porrigitur, das ſich erſtreckt nach —, wodurch der Sinn zwar im Allgemeinen getroffen, aber die eigentliche Wortbedeutung verwiſcht wird. — נְעָה Neah iſt unbekannt.

V. 14. „Und die Grenze wandte ſich um daſſelbe (Rimmon) herum nördlich nach Hannathon" (חַנָּתוֹן), das gleichfalls unbekannt iſt, „und ihre Ausgänge waren ins Thal Jiphtah-El." Schon aus dem נָסַב und מְצָפוֹן erhellt, daß dieſer V. die nördliche Grenzlinie beſchreiben ſoll. Noch deutlicher wird dies aus V. 27, wornach die Grenze des nordweſtlich davon gelegenen St. Aſſer an das Thal Jiphtah-El ſtieß. Leider iſt uns auch dieſes Thal (יִפְתַּח־אֵל d. i. Gott öffnet) nicht bekannt, ſo daß wir nicht im Stande ſind, die Nordgrenze Sebulons nur einigermaßen zu beſtimmen. Dazu kommt, daß auch die Aufzählung der Städte Sebulons in V. 15 lückenhaft iſt. Es werden hier nur 5 Städte genannt, und doch als Summe „12 Städte und ihre Dörfer" angegeben. Viele Ausl. wollten auch hier keine Lücke im Texte zugeſtehen. Cler., Maur. und Roſ. meinen, man müſſe zu den in V. 15 genannten Städten die übrigen 7 aus den V. 11 — 14 aufgeführten Grenzorten hinzunehmen, wobei Cler. dieſelben alle nur in V. 13 finden will, und deshalb die nomm. compos. גִּתָּה חֵפֶר und עִתָּה קָצִין als 4 Städte zählt u. außerdem הַמִּתְאָר als nom. propr. faßt — ganz willkührlich, Roſenm. u. Maur. hingegen darauf verzichten, die 7 fehlenden aus den V. 11 — 14 erwähnten Namen herauszuſuchen und näher zu be-

---

im gedruckten Texte für eine Gloſſe, indem Maſ. kurz bemerkt: Illud quod est in pervulgatis chaldaicis libris דמתראר certum est expungendum esse, Roſenm. aber viel unklarer blos ſagt: In vulgatis chaldaicis libris est דְּמַתְאָר; sed Jarchi dedit מְסַתַּחַר recte haud dubie, quum eo verbo Chaldaeus semper uti soleat ad reddendum hebraeum תָּאַר.

stimmen. Allein was Maur. zur Rechtfertigung dieser Annahme beibringt, ist von keiner Bedeutung. „Da jedoch — sagt er zur Abweisung der schon von Mich. geäußerten Vermuthung einer Texteslücke — unten V. 30, wo gleichfalls mehr und zwar viel mehr Städte gezählt als genannt werden, die Zahl fast gewiß zugleich die in der vorhergehenden Grenzbestimmung V. 25 — 29 genannten Städte einschließt, indem diese mit den V. 30 erwähnten genau die dortige Summe geben; nun aber V. 15 an V. 14 geradeso wie V. 30 an V. 29 durch die Copula sich anschließt, und von den V. 15 fehlenden drei Städten Jokneam, Karta und Dimna (nach 21, 34 f.) wenigstens eine, die erste, schon V. 11 in der Grenzbestimmung steht: so ist es wohl möglich, daß auch hier die V. 10 — 14 genannten Städte mitgerechnet sind, mit Ausnahme von sechs (?), oder wenn מתאר Eigenname ist, von sieben (?) Städten, welche andern Stämmen angehörten, wie z. B. Dabrath V. 12, von dem es nach 21, 28 gewiß ist, daß es zu Issaschar gehörte." Die Beweiskraft dieser Argumentation stützt sich einzig und allein auf die Analogie der Chorographie des St. Asser V. 25 — 29; aber bei dieser läßt sich einmal die V. 30 verzeichnete Summe nur durch willkührliche Zählung der vorhergenannten Städte wirklich herausbringen (vgl. zu V. 30); sodann ist jene Chorographie ganz anders angelegt als die unsrige, indem sie nicht mit Grenzbestimmungen, sondern mit Aufzählung der Städte (V. 25 u. 26) beginnt, und nicht blos beginnt, sondern damit auch fortfährt (V. 28) und schließt (V. 30), so daß der Städtekatalog die Hauptsache ist, die dazwischen eingeschobenen Grenzbestimmungen ihm untergeordnet sind. Dort schließt sich daher die Copula vor V. 28 u. 30 leicht an die V. 26 u. 29 genannten Städte an, während in unserer Chorographie, wo V. 11 — 14 nur Grenzlinien angeführt sind, für das V. 15 mit und beginnende Städteverzeichniß jede Anknüpfung an das Vorhergehende fehlt. Das und vor Kattath u. s. w. (V. 15) weist ganz deutlich auf eine Lücke im Texte hin, wie bereits J. D. Mich. erkannt und hervorgehoben hat. Nehmen wir hinzu, daß nach 21, 34 f. dem St. Sebulon die Städte Kartha und Dimna, und nach Jud. 1, 30 die Stadt Kitron durchs Loos zugefallen waren, also drei Städte, die in V. 11—14 nicht vorkommen, so kann die vermuthete Textescorruption keinem Zweifel unterliegen, zumal noch die Zahl zwölf in allen alten Verss. sich findet, mit Ausnahme der LXX, die sie ausgelassen haben, weil sie ihnen nicht zu passen schien. — Von sämmtlichen 5 Städten unsers Verses ist

die Lage noch nicht ermittelt. Rosenmüllers Annahme, daß קַטָּת Kattath identisch mit קִטְרוֹן Kitron (Jud. 1, 30) sei, ist eben so grundlos als Bertheau's Vermuthung zu Jud. 1, 30, daß קטרון Schreibfehler für שִׁמְרוֹן sein könnte. Der Name נַהֲלָל hier und 21, 35 lautet Jud. 1, 30 נַהֲלֹל Nahalol. Hinsichtlich Simron's vgl. zu 11, 1. — Bethlehem in Sebulon, verschieden von Bethlehem Ephratha in Juda (Gen. 35, 19. u. ö.), wird von Manchen für den Geburtsort des Richters Ibzan gehalten (Jud. 12, 8). — V. 16. Nach allem bisher Ermittelten läßt sich über das Stammgebiet Sebulons nur so viel bestimmen, daß es die westliche Hälfte der Ebene Esdrelom zwischen Jokneam am Kison und dem Thabor umfaßte und sich in die galiläischen Berge hineinerstreckte.

V. 17—23. Das Erbtheil des St. Issaschar. — V. 18. „Und ihre Grenze war gen Jesreel", d. h. ihr Gebiet erstreckte sich über Jesreel. Auffallend ist die Verbindung des וַיִּהְיוּ mit dem ה locale in יִזְרְעֶאלָה, da unser Verf. hier nicht mehr wie früher die Grenzlinien, sondern nur die Städte, welche das Gebiet ausmachten, angiebt. Indeß sowohl diese Verbindung, als das וּפְגַע הַגִּבּוֹל (V. 22) zeigen, daß er beabsichtigte, die Grenzen selbst zu nennen, aber diesen Plan nicht durchführte und sich mit der Aufzählung der Städte begnügte. — Jesreel in der berühmten Ebene dieses Namens, Ahabs Sommerresidenz (1 Kg. 21, 1), heißt gegenwärtig Zerin auf einem Berge mit einer prachtvollen und weiten Aussicht, vgl. Rob. III, 393 ff. u. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 49 u. 268. — Kaum 2 Stunden nördlich davon lag Sunem, jetzt Solam, vgl. Rob. III, 401 u. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 4. — הַכְּסֻלֹּת Chesulloth wahrscheinlich das Chasalus des Hieron. juxta montem Thabor (s. oben zu 9, 2) und das Ξαλώθ des Josephus (de bell. jud. III, 3, 1), welches sich in dem Dorfe Iksal (اكسال) im. W. des Thabor, mit vielen ausgehöhlten Grabmälern, erhalten zu haben scheint; vgl. v. Raum. Pal. S. 123 u. Rob. III, 417 f. — V. 19. חֲפָרַיִם Hapharaim muß nach dem Onomast. s. v. Aphraim: est hodie villa Affaraea nomine in sexto milliario Legionis contra septentrionem, westlich von Solam gelegen haben. שִׁיאוֹן Sion nach dem Onomast. s. v. Sion zu Eusebius' Zeiten noch eine villa juxta montem Thabor. — Ueber אֲנָחֲרַת Anaharath

weiß schon Euseb. s. v. Ἀνέρθ, (Anerith) nichts zu bestimmen. — V. 20. Auch die Städte dieses V. sind ganz unbekannt. Ueber הָרַבִּית Rabbith bemerkt Hieron. s. v. Rabboth in tribu Issachar: est usque hodie alia villa Rebbo in finibus Eleutheropoleos ad ortum solis; von unserm Rabbith, auf welches Reland, Pal. p. 958 diese Angabe bezieht, weiß er also nichts zu sagen. Zu קִשְׁיוֹן Kisjon bemerkt Mas.: videtur torrenti Kison nomen dedisse. Dies kehrt Rosenm. um: קשיון forsan nomen habuit a torrente קִישׁוֹן, qui in Tabor monte ortus in sinum Ptolemaidis effunditur. Beides falsch; denn beide Namen kommen von verschiedenen Wurzeln, קִשְׁיוֹן von קָשָׁה und קִישׁוֹן von קוּשׁ. Kisjon fiel später den Leviten zu, 21, 28. אֶבֶץ Ebez kommt nirgends weiter vor. — V. 21. Statt רֶמֶת Remeth findet sich 21, 29 unter den von Isaschar den Leviten überlassenen Städten יַרְמוּת Jarmuth u. 1 Chr. 6, 58 רָאמוֹת Ramoth. Ob diese Varianten verschiedene Formen desselben Namens, oder Schreibfehler sind, läßt sich bei der völligen Unbekanntschaft mit dem Orte nicht entscheiden. — עֵין־גַּנִּים Engannim, verschieden von dem gleichnamigen Orte in Juda 15, 34, wurde auch den Leviten überlassen und heißt 1 Chr. 6, 58 עָנֵם Anem. Robinson (III, 386) wirft die Frage auf, ob zwischen Djenin, *Γινάια* des Josephus, und diesem Engannim vielleicht ein Zusammenhang stattfinde? Zur Beantwortung derselben fehlen uns entscheidende Gründe. — עֵין חַדָּה Enchadda u. בֵּית פַּצֵּץ Beth-Patzez werden nur hier erwähnt. — V. 22. תָּבוֹר Thabor ist nicht der Berg, sondern eine an dem Berge dieses Namens liegende Stadt (vgl. zu V. 12), welche den Leviten gegeben wurde, doch nicht von Isaschar, sondern von Sebulon (1 Chr. 6, 62). Hier wird sie unstreitig zu Isaschar gerechnet; denn sonst kommen nicht 16 Städte heraus; aber da sie nach V. 12 auf der Grenze von Sebulon lag, so konnte sie als zu beiden Stämmen gehörig betrachtet werden. שַׁהֲצוּמָה Sahazuma und בֵּית שֶׁמֶשׁ Beth-semes sind unbekannt; die letztere Stadt blieb in den Händen der Cananiter Jud. 1, 33. — V. 23. Ob nun gleich die Lage der meisten Städte Isaschars uns unbekannt ist, so läßt sich doch der Umfang dieses Stammgebietes theils aus den bekannten Orten, theils aus der Vergleichung mit den Grenzen der anstoßenden Stammgebiete ziemlich genau bestimmen, und leicht nachweisen, daß der

auf der Kiepertschen Charte diesem Stamm zugetheilte Landstrich eben so falsch begrenzt ist, wie das Gebiet von Halb-Manasse u. mehrern andern Stämmen. Nicht die ganze Ebene Esdrelom gehörte zu Isaschar, sondern nur die östliche Hälfte davon. Die westliche Hälfte gehörte zu Sebulon und die Grenze zwischen beiden lief in der Richtung vom Thabor nach Ledjdjun hinab. Der ganze im Osten dieser Linie gelegene Theil dieser Ebene gehörte zu Isaschar, in dessen Bezirke mehrere Städte dem halben St. Manasse zugetheilt waren. Von der Gegend von Ledjdjun zog sich die Westgrenze Isaschars südöstlich nach Aser hinab, so daß Isaschar zuerst an Halb-Manasse stieß, dann weiter hinab bis an die Nordgrenze Ephraims reichte, indem Halb-M. sich nicht bis an den Jordan erstreckte (vgl. die Bem. zu 17, 7 ff.), mithin das Jordanthal mit dem begrenzenden westlichen Gebirgsrande fast seiner ganzen Länge nach zwischen dem galil. und todten Meere erhalten hatte, und im Norden von Naphthali, im Süden von Ephraim und Benjamin, im Osten durch den Jordan begrenzt wurde, obschon Bethsean im Jordanthale den Manassiten gegeben ward (17, 11); ähnlich wie dem St. Gad die östliche Seite des Jordanthales zugetheilt worden war.

V 24—31. Das Erbtheil Assers. — V. 25. Die Grenze bildeten die Städte חֶלְקַת Helkath, welche hernach den Leviten abgetreten wurde (21, 31), חֲלִי Hali, בֶּטֶן Beten und אַכְשָׁף Acsaph (vgl. 11, 1). Die Lage dieser 4 Orte ist unbekannt. Beten lag nach dem Onomast. s. v. Bathne 8 röm. M. von Ptolemais gegen O. und hieß damals *Βεβετὲν* oder Bethbeten; vgl. Rel. Pal. p. 617. — V. 26. אַלַמֶּלֶךְ Alammelech, עַמְעַד Amead und מִשְׁאַל Miseal sind gleichfalls unbekannt. Miseal wurde den Gersoniten abgetreten, 21, 30 und 1 Chr. 6, 59, wo der Name מַשָּׁל lautet. Nach dem Onomast. s. v. Masan lag sie juxta Carmelum ad mare. Damit stimmt die weitere Bestimmung: „und stieß an den Carmel gegen Westen und an den Sihor Libnath." Der Fluß שִׁיחוֹר לִבְנָת soll nach Mas. und Michaelis in der historia vitri apud Hebraeos (in den Commentar. Societ. Reg. Gott. ad annum 1754. Pars philol. et histor. p. 59 sqq.) der Belus des Plinius und Tacitus sein, an dessen Ufern das Glas erfunden worden, weil שִׁיחוֹר לִבְנָת Glasfluß bedeute. Allein dieser Fluß, der in der Nähe von Acre oder Ptolemais ins mittell. Meer fällt (Pokocke Morgenl. II S. 80. Hamelsv. bibl. Geogr. I, S. 519 f. u. v. Raum. Pal. S. 51)

kann hier gar nicht in Betracht kommen, 1. weil er nördlich vom Carmel und Kison fließt, der Sihor Libnath dagegen nach unserer Stelle südlich vom Carmel gesucht werden muß, indem V. 27 deutlich zeigt, daß die in unserm V. angegebene Westgrenze vom N. nach S. verzeichnet ist; 2. weil das Stammgebiet Assers nach 17, 10 f. bis über Dor (Tortura) herabreichte, indem Dor innerhalb desselben den Manassiten gegeben ward, der Sihor Libnath aber die südlichste Grenze von Asser nach dem mittell. Meere hin bildete, folglich südlicher als Tortura geflossen sein muß. Hiernach kann derselbe nur entweder der kleine südlich von Tortura ins Mittelmeer mündende Fluß sein, den v. Raum. nach Pokocke Korad sche nennt, während er auf der Robinson-Kiepertschen Charte Nahr Belka heißt, oder der noch etwas südlicher fließende Zerka, der Krokodilenfluß des Plinius (vgl. v. Raum. a. a. O.), für den sich Dereser nach dem Vorgange von Reland (Pal. p. 730) entschieden hat[1]), und der wegen seines schlammigten Wassers שִׁיחוֹר der schwarze oder trübe Fluß genannt sein mochte. — V. 27. „Und (die Grenze) wandte sich (vom Sihor Libnath) gen Sonnenaufgang nach Beth-Dagon." — Dieses Beth-Dagon ist eben so wie das in Juda unbekannt, vgl. zu 15, 41. Nach Euseb. im Onomast. lag es an der Grenze von Sebulon und Isaschar, was nur aus unserer Stelle erschlossen, und, falls nicht für Isaschar Asser emendirt wird, nicht einmal richtig ist. Aus unserer Stelle ergiebt sich aber noch mehr, nämlich daß Beth-Dagon südlich vom Carmel gelegen haben muß, weil erst nach Beth-D. die Grenze Assers an Sebulon stieß und nach V. 11 selbst ein Theil des Carmel zu Sebulon gehörte. „Und stieß an Sebulon und das Thal Jiphthah-El, nördlich von Beth-Haëmek und Neïel und ging hinaus nach Cabul links." Das hier erwähnte Sebulon verstehen Reland, Pal. p. 129 u. 1062, Mas. und Rosenm. zu u. V. u. Winer, R. W. II, 517 nicht vom Stamme Seb., sondern von einer Stadt Sebulon in der Nähe von Ptolemais,

4) Was Michaelis l. c. gegen Relands Ansicht bemerkt: Crocodilôn fluvius, si is est quem putat Relandus, Caesaream fere alluit, remotior a Carmelo, quam ut sive cum illo in finibus describendis conjungi possit, sive opinabile sit, ad illum usque fines Asseritarum pertinuisse: unde Crocodilôn esse noster ad Carmelum Sichorus esse nequit — ist theils unrichtig, theils unbeweisend.

welche Josephus de bell. jud. II, 18, 9 erwähnt und *πόλιν καρτερὰν τῆς Γαλιλαίας Ζαβουλών, ἣ καλεῖται ἀνδρῶν* nennt, welche Stadt Rosenm. (Althk. II, 2 S. 67) auch in Jud. 12, 11 f. finden will. Aber mit Recht fragt schon Gesen. im thes. I, 403: possitne ipsa tribus Sebulon intelligi? Weder hier noch Jud. 12, 11 f. ist von einer Stadt Sebulon die Rede, sondern von dem Stamme dieses Namens, an den Asser anstieß, wie nach 17, 10 die Manassiten gegen N. an Asser und gegen O. an Isaschar stießen (יִפְגְּעוּן 17, 10) und zwar im Thale Jiphthah-El, in welches nach V. 14 die Nordwestgrenze des St. Sebulon auslief (vgl. auch V. 34). Vor צָפוֹנָה בֵּית ה׳ ergänzt Rosenm. „hinc vertit se limes". Ganz willkührlich. Zwar scheint schon die Vulg. die Worte in diesem Sinne gefaßt zu haben; auch Mas. giebt diese Auffassung an, doch neben ihr eine andere, daß ad Aquilonem etc. significet, sic incidere fines hosce in vallem Jephtha-el, ut Bethemec et Nehiel relinquantur a meridie apud Zabulonios, mit der Bemerkung, daß diese sententia magis consentanea interpunctioni hebraicae scripturae sei. Auf die andere Erklärung ist man auch nur verfallen, weil man die V. 30 genannte Summe von 22 Städten nicht heraus zu bekommen wußte, wenn man nicht Beth-Emek und Neiel mit zu den Städten Assers rechnete. Aber dieser Grund darf uns nicht bewegen, dem Texte Gewalt anzuthun (vgl. zu V. 30). So wie die Textesworte lauten, lagen Beth-Emek (בֵּית חָעֵמֶק) und Neiel (נְעִיאֵל) südlich von der Grenzlinie, d. i. im Gebiete des St. Sebulon. Von beiden Orten ist aber noch keine Spur entdeckt worden. — כָּבוּל Cabul verschieden von dem Distrikte von 20 Städten, welchem Hiram den Spottnamen Cabul beilegte (vgl. 1 Kg. 9, 11 — 13 u. m. Comm. zu dieser St.) ist vielleicht identisch mit der von Josephus (de vita s. §. 43) erwähnten *κώμη Χαβωλὼ Πτολεμαΐδος μεθόριον οὖσα*, sobald man das *μεθόριον* nicht sehr premirt; ob auch mit der von Edrisi erwähnten Burg كبول Cabul in eparchia Safadensi (Rosenm. Annal. arab. III p 20 (41)? steht dahin, und hilft uns nicht viel, weil die nähere Lage dieser Burg gleichfalls unbekannt ist. — מִשְׂמֹאל links d. h. gegen Norden. Sinn: „Von dem Thale Jiphthah-El ging die Grenze nach N. zu auf Cabul," das mithin zu Asser gehörte. — V. 28. Statt עֶבְרֹן Ebron findet sich unter den von Asser an die Leviten abgetretenen

Städten עַבְדּוֹן Abdon (21, 30. 1 Chr. 6, 59). So lesen auch hier gegen 20 Codd., während alle alten Verss. עֶבְרֹן Ebron wiedergeben, so daß diese Codd. als jüngern Ursprungs keine Autorität sein können, sondern ihre Lesart nur aus der Vergleichung mit 21, 30 und 1 Chr. 6, 59 geschöpft haben. So nahe es nun auch liegt, die Form עֶבְרוֹן mit Reland (Pal. p. 518) Gesen. (thes. II, 980), Maur. und Rosenm. für unrichtig und aus עַבְדּוֹן verschrieben zu halten, so muß doch diese Vermuthung zweifelhaft bleiben, weil hier nicht alle Städte Assers erwähnt sind, jedenfalls Acco, wahrscheinlich auch Achlab und Chelba[5]) (Jud. 1, 31) fehlen, also die Möglichkeit bleibt, daß entweder Abdon und Ebron verschiedene Orte gewesen, oder auch die Form עַבְדּוֹן Schreibfehler sei. — Der Name רְחֹב Rehob kommt in V. 30 nochmals vor, wornach also zwei Städte dieses Namens im Stamme Asser lagen — eine Annahme, die gar keine Schwierigkeit hat, da unter den Städten Palästina's häufig mehrere, gar nicht weit von einander entfernte, den gleichen Namen trugen, vgl. Rob. II, 370. Eine von den beiden Rehob wurde den Leviten überlassen, 21. 30. 1 Chr. 6, 60. Ein drittes Rehob ist das רְחֹב לְבֹא חֲמָת Num. 13, 21, wahrscheinlich derselbe Ort mit dem in der Nähe von Dan-Lais befindlichen בֵּית־רְחֹב (Jud. 18, 28) im St. Naphthali, das Reland (Pal. p. 119), Rosenm. (Althk. II, 2 S. 52) und Winer (R. W. II, 365) irrig mit dem Rehob Assers identifiziren, während Gesen. (thes. I, 196) gar alle drei Rehob willkührlich mit Beth-Rehob confundirt. Mit dem Rehob Assers kann das an der Straße nach Hamath gelegene Rehob oder Beth-Rehob nimmermehr identisch sein, weil die Grenze Assers nicht einmal bis an den Jordan gereicht hat. — חַמּוֹן Hammon kommt nirgends weiter vor; denn das חַמּוֹן, welches nach 1 Chr. 6, 61 die Naphthaliten dem St. Levi überließen, ist entweder Schreibfehler oder Nebenform für חַמַּת (V. 35) oder חַמַּת־דְּאֹר, vgl. 21, 32 mit 1 Chr. 6, 61. — קָנָה Kana, verschieden von dem *Κανᾶ τῆς Γαλιλαίας* (Joh. 2, 1), ist noch jetzt ein großes Dorf ⟨illegible⟩ ohnweit Tyrus (Rob. III, 657).

---

5) Bertheau zu Jud. 1, 31 will אַחְלָב mit אַכְשָׁף und חֶלְבָּה mit חֶבֶל identifiziren. Höchst unwahrscheinlich, da namentlich חֶבֶל (V 29) gar kein nom. propr. ist.

Das „bis Zidon der Großen" (vgl. 11, 8) ist inclusiv zu verstehen; denn nach Jud. 1, 31 wurde Sidon als zum Stamme Asser gehörend angesehen, obwohl es von den Israeliten niemals eingenommen ward. —

V. 29. „Und die Grenze wandte sich (von Sidon im äußersten Norden gegen Süden) nach Rama." Dieser Ort (הָרָמָה) muß zwischen Sidon und Tyrus irgendwo auf einem Berge gelegen haben. „Bis zur festen Stadt Tyrus" — מִבְצַר־צֹר; vgl. auch 2 Sam. 24, 7. — Ganz unrichtig behaupteten nach dem Vorgange von Marsham (im Can. chron.) Vater (zum Pentat. III S. 568) und Bertholdt (Einl. III, S. 853), daß Tyrus erst 300 Jahre nach Josua erbaut sei, während Jahn (Einl. II, 1. S. 162), Rosenm. (Althk. II, 1 S. 29), Steudel (bibl. Theol. S. 474) und Maur. z. u. St. dieselbe irrige Voraussetzung theilend meinten, es sei hier nicht von dem insularischen Tyrus, sondern von einer ältern Festung, die landeinwärts lag, dem später sogenannten Palätyrus die Rede. Die Voraussetzung von dem spätern Ursprung der Inselfestung Tyrus gründet sich nur auf die Angabe des Josephus (Ant. VIII, 3, 1), daß Tyrus 240 Jahre vor dem Salom. Tempel erbaut sei, womit Justinus (histor. XVIII, 3) zu vgl. — Dagegen hat aber längst schon Clericus mit Verweisung auf Herodot II, 44 bemerkt: **Facile potuit tam parum accuratus historicus instaurationem Tyri cum ejus primis initiis miscuisse, ita ut tunc primum conditam dici crediderit, cum est instaurata ac amplificata, quamvis antea stetisset.** Josephus ist in seinen chronologischen Angaben und Combinationen so durch und durch unzuverlässig, daß er gar keinen Glauben verdient, sobald andere Zeugnisse gegen ihn sprechen. Das hohe Alterthum von Insel-Tyrus hatte aber längst des Vignoles (chronol. II p. 22 sqq.) erwiesen, wovon Vater und Bertholdt keine Notiz nahmen. In unserer Stelle kann gar nicht an das insularische Tyrus allein gedacht werden, weil eine Insel nicht als Grenzpunkt einer Landgrenze genannt werden konnte; ebensowenig ist aber מִבְצַר־צֹר das auf dem Continent gelegene Palätyrus allein, als die ältere Stadt. Denn — wie Hengstenb. de reb. Tyr. p. 4 sqq. mit Zustimmung von Hitzig z. Jesaj. S. 279 u. Hävern. z. Ezech. S. 421 nachgewiesen hat — schon der Name צוֹר Fels, Felsenstadt setzt die Inselstadt als damals bereits existirend voraus, weil dieser Name auf das in einer schönen frucht-

baren Ebene gelegene Palätyrus in keiner Weise paßt, obschon Hengstenb. und Hitz. a. a. O. darin geirrt haben, daß sie auch in dem Prädikate מִבְצַר ein Argument für Inseltyrus als einer ungewöhnlichen natürlichen Festung finden wollten; denn מִבְצָר wird Num. 32, 17. 26. Jos. 19, 35 von allen festen Städten Canaans gebraucht. „Die Inselstadt muß — wie Häv. S. 422 aus unserer Stelle richtig folgert — damals auch zugleich ihr Gebiet auf dem Continente gehabt haben, welches zu jener mitgerechnet wurde und daher füglich von dem Verf. (unsers B.) in jener Weise bezeichnet werden konnte.“ [6]) — „Und die Grenze wandte sich (von der Festung Tyrus) nach Hosa (חֹסָה ist unbekannt) und ihre Ausgänge waren an das Meer bei dem Striche nach Acsib zu.“ Auffallend ist מֵחֶבֶל wegen des מִן, das sich kaum anders erklären möchte, als gleichfalls die Richtung bezeichnend — „von dem Distrikte nach Acsib zu an“ lief die Grenze an das Meer aus. Hieraus folgt aber, daß ungeachtet die Seestädte Sidon und Tyrus diesem Stamme zugetheilt wurden, doch die Grenzlinie von Sidon südwärts nicht vom mittell. Meere gebildet wurde, sondern von jenen Seestädten aus nach Landstädten (Rama und Hosa) gezogen ist, so daß erst von dem Distrikte von Acsib an das Meer Westgrenze Asers war. אַכְזִיב Acsib, bei den Griechen Ἐκδιππα, lag nach Euseb. 9, nach dem Itiner. Hieros. 12 röm. M. nördlich von Acco am Meere, gegenwärtig Zib زِيب vgl. Gesen. thes. II, 674 u. Reland, Pal. p. 543. — חֶבֶל Distrikt; vgl. Deut. 3, 4

---

6) Daß der Name Palätyrus nicht den spätern Ursprung von Inseltyrus beweise, erkennen Hengstenb. p. 25 sq., Hitzig a. a. O. u. Hävernick S. 423 einstimmig an; er bezeichnet entweder: das ehemalige Tyrus, urbs quae quondam fuit, in welchem Falle dieser Name erst nach Zerstörung von Tyrus durch Alexander den Großen aufgekommen ist; oder die Landstadt war wirklich älter als Tyrus insularis, führte aber nicht für sich schon den Namen Tyrus, sondern erhielt denselben erst, als es nach Eroberung von Insel-Tyrus zu dieser Stadt gerechnet wurde. Ueber die Lage und Geschichte dieser berühmten Handelsstadt der alten Welt vgl. außer den von Winer R. W. II, 739 ff. citirten Schriften Rosenm. Althk. II, 1 S. 29 ff., Robins. III, 669 und Häv. z. Ezech. S. 420 ff. Letzterer hat zugleich dargethan, daß die Eroberung von Tyrus durch Nebucadnezar, welche Hengstenb. l. c. nachgewiesen, trotz der von Winer und Hitzig dagegen erhobenen Einwürfe feststeht.

חֶבֶל אַרְגֹּב Distrikt Argob. Wie weit sich der Distrikt von Acsib erstreckte, darüber fehlen alle Nachrichten. Auch Acsib blieb unerobert, Jud. 1, 31. — V. 30. עַמָּה Umma ist unbekannt. אֲפֵק oder אֲפִיק Aphek (Jud. 1, 31) wird von J. D. Mich. (Suppl. p. 114), Rosenm. (Althk. II, 2 S. 96), Winer (R. W. I, 78), Gesen. (thes. I, 140) und v. Raum. (Pal. S. 120) irriger Weise mit dem heutigen Dorfe Afka an der Straße zwischen Baalbek und Byblus am Adonisflusse identifizirt [7]). Dagegen bemerkte schon Reland (Pal. p. 572) ganz richtig: Verum illa urbs ultra fines terrae Israeliticae et urbem Sidona versus septentrionem nimis sita fuit, quam ut credi possit esse eadem isti urbi quae a Josua commemoratur. Diese Bemerkung läßt sich auch nicht durch den grundlosen Einwand von Mich. und Gesen. l. c.: daß Rel. die Grenzen Palästina's viel zu enge ziehe, entkräften, da Mich. im M. R. §. 25, auf das er verweist, den Beweis dafür, daß die Grenze Palästina's im Norden sich über Sidon u. die Breite von Sidon hinaus erstreckt habe, nicht geliefert hat. Afka liegt aber 8—9 geogr. Meilen über die Breite von Sidon hinaus, kann also unmöglich zum Stammgebiete von Asser oder zu dem den Israeliten angewiesenen Lande gehört haben. — Wegen רְחֹב s. zu V. 28. — In V. 30 wird die Summe der Städte Assers auf „22 Städte und ihre Dörfer" angegeben. Diese Summe kommt nur heraus, wenn man Sebulon (V. 27) willkührlich für eine Stadt ausgiebt und — was noch willkührlicher ist, mit Mich. die este Stadt Tyrus (oder wie er sich ausdrückt: die Stadt bei dem Kastell Tyrus) mitzählt, dagegen Sidon ausschließt. Rosenm. hingegen will mit Cler. Tyrus und Sidon ausschließen, weil die Israeliten beide Städte nie besetzten. Dies ist nicht minder willkührlich, weil fast überall die nicht eroberten Städte mitgezählt werden. Dafür aber will Ros. Beth-Haëmek und Neïel als nicht zu Asser gehörig (vgl. zu V. 27) ausschließen. Dann erhält man 21 Städte, die mit Acco (Jud. 1, 31) zusammen die angegebene Summe betragen würden, wenn man etwa אחלב mit אכשף und חלבה mit חלקה identifizirte. Da jedoch öfter die genannten Summen mit der Anzahl der namentlich verzeichneten Städte nicht übereinstimmen, so

7) Durch diese Autoritäten ließ auch ich in meinem Comm. üb. d. BB. d. Kg. S. 286 mich verleiten, Aphek mit Afka zu identifiziren, da die Stelle 1 Kg. 20, 26 ff. eine nähere Untersuchung über die Lage von Aphek im St. Asser nicht erforderte.

möchte es auch hier sehr gewagt sein, durch so unwahrscheinliche Annahmen die Uebereinstimmung erzwingen zu wollen [8]).

V. 32—39. Das Erbtheil des St. Naphthali. V. 33. Das Gebiet der Naphthaliten ging „von Heleph, von der Eiche bei Zaanannim und Adami-Nekeb bis Lakkum und ihre Ausgänge waren der Jordan." Theils aus dieser letzten Bestimmung, theils daraus, daß in V. 34 vom Jordan ab die Südgrenze verzeichnet ist, ergiebt sich über die wegen völliger Unbekanntschaft mit der Lage sämmtlicher in V. 33 genannten Orte für uns ganz dunklen Bestimmungen wenigstens so viel, daß sie die Nordgrenze Naphthali's vom Westen oder von Asser an bezeichnen sollen. חֶלֶף Heleph, אֲדָמִי הַנֶּקֶב Adami Nekeb, יַבְנְאֵל Jabneel, u. לַקּוּם Lakkum werden sonst nirgends erwähnt; und kein Reisender hat bis jetzt eine Spur von ihnen entdeckt. אדמי הנקב wird schon von den LXX in zwei Worte zerlegt und von 2 Städten verstanden. Ebenso im Talmud, vgl. Rel. Pal. p. 545 u. 716, wo die talmudischen Erklärungen mehrerer dieser Orte durch neuere, aber uns gleich unbekannte Namen mitgetheilt sind. אֵלוֹן בְּצַעֲנַנִּים die Eiche bei Zaanannim ist offenbar identisch mit אלון בצענים, die Jud. 4, 11 mit dem Zusatze: „welche bei Kedes" (im N. W. des See's Merom vgl. zu 12, 22) erwähnt ist. Setzen wir nun die Eiche bei Zaan. westlich von Kedes, so lief die V. 33 verzeichnete Grenze nicht gerade von W. nach O., sondern von S. W. nach N. O. hinauf bis zu den Quellen des Jordan. — V. 34. „Und die Grenze wandte sich (vom Jordan) westlich nach Asnoth-Thabor und ging von dort hinaus nach Hukok und stieß an Sebulon im Süden." — אַזְנוֹת תָּבוֹר nach Raschi **aures Thaboris i. e. fastigium ejus** (vgl. auch Gesen. thes. I, 60) ist unbekannt. Das Onomast. liefert s. v. Azanoth die Notiz: **est autem et nunc vicus ad regionem Diocaesareae pertinens in campestribus,**

8) Ganz willkührlich behauptet Ewald (Gesch. II, S. 259), daß in V. 28 f. Sidon und Tyrus von der Gemeinde Israels ausgeschlossen würden, um einen Widerspruch zwischen das von ihm erfundene Buch der Ursprünge und den von ihm angenommenen ältesten Geschichtschreiber hineinzubringen; da er es doch selbst nach Jud. 1, 31 wahrscheinlich findet, daß bei der ersten raschen Eroberung des Landes durch Josua selbst die Sidonier und übrigen Phönizier den Israeliten gehuldigt haben möchten. — Eine von den vielen ungeschichtlichen Phantasien, von welchen Ewalds Geschichte des Volkes Israel wimmelt.

wozu Maſ. u. Roſenm. bemerken: et sane hic situs haud alienus videtur a nostra descriptione, quum mons Thabor ad fines Sebuloniorum pertinuerit. Indeß dieſe Angabe iſt viel zu unbeſtimmt, um brauchbar zu ſein. Asnoth-Thabor muß im O. des Thabor nach dem Jordan zu gelegen haben, weil die Grenze von dort nach Huckok ging und dann erſt an Sebulon, das wenigſtens bis in die Nähe des Thabor ſich erſtreckte (vgl. zu V. 12), ſtieß. Da nämlich das Gebiet Sebulons nicht bis an den Jordan reichte, ſo müſſen Asnoth-Th. u. Huckok die Grenze Naphthali's gegen Iſaſchar gebildet haben. חֻקֹּק Huckok ſoll nach Hieron. s. v. Icoc: in confinio trium tribuum, i. e. in tribu Zabulon ad australem plagam, in tribu Aser ad occidentem, porro in tribu Juda ad solis ortum gelegen haben. Dies iſt eine grundloſe, nur aus falſcher Deutung unſers V. gebildete Behauptung. Auch kann Huckok nicht mit Helkath identiſch ſein, vgl. zu 21, 31. — Da uns weder von Iſaſchar noch von Sebulon die Nordgrenze genannt iſt, ſo läßt ſich auch die Linie nicht beſtimmen, welche Naphthali gegen S. von beiden Stämmen trennte. — Gegen Weſten ſtieß Naphth. an Aſſer „und an Juda am Jordan gen Sonnenaufgang.“ הַיַּרְדֵּן iſt als Appoſition zu בִּיהוּדָה zu faſſen, in Jarden Jericho; dies fordert die Correſpondenz der Sätze, da es ja klar iſt, daß die Maſoreth. Interpunktion auf irgend einer falſchen Deutung der Worte beruht. Dieſe letztere Angabe hat den Ausl. und Geographen viel Noth gemacht (vgl. die verſchiedenen ganz willkührlichen und gewaltſamen Annahmen in Roſenm. bibl. Althk. II, 1 S. 301 f.), bis C. v. Raumer in der Abhl.: das oſtjordaniſche Judäa, in Tholucks litt. Anz. 1834 Nr. 1 u. 2 die Schwierigkeit durch den Nachweis gelöſt hat, daß die 60 Städte, Havvoth Jair, welche auf der Oſtſeite des Jordan gegenüber Naphthali lagen, zu Juda gerechnet ſeien, weil ihr Beſitzer Jair nach 1 Chr. 2, 5 und 21 f. durch Hezron väterlicher Seits von Juda abſtammte [9]).

9) Gegen dieſe Löſung der Schwierigkeit könnte man allenfalls einwenden, daß das Beſitzthum des Jair oben 13, 30 zu Manaſſe gerechnet, und Jair ſelbſt Num. 32, 41 ein Nachkomme Manaſſe's genannt werde, weil er mütterlicherſeits von dem Manaſſiten Machir abſtammte; allein daß das letztere contra morem, gegen die geſetzliche Verordnung: „ein jeglicher der Kinder Israel ſoll anhangen an dem Erbtheil des Stammes ſeines Vaters (Num. 36, 7)“ geſchehen, hat ſchon Cler. zu Num. 32, 41 bemerkt, und läßt ſich vielleicht mit v. Raum. (in Thol.'s Anz. 1836 S. 11) daraus erklären, daß

V. 35—38. Die festen Städte Naphthali's waren: הַצִּדִּים Ziddim, צֶר Zer — beide völlig unbekannt; חַמַּת Hammath, das von Mas. und v. Raumer (Pal. S. 126) irrig mit חֲמָת Hamath (Epiphaneia) am Orontes verwechselt worden, von Lightfoot (centur. geogr. Matth. praem. c. 74 in den Opp. II, 224 sq.) nach talmudischen Angaben viel wahrscheinlicher in die Nähe des spätern Tiberias, also an das westliche Ufer des Sees Genezareth gesetzt wird, womit nicht nur — da Tiberias durch seine warmen Bäder berühmt war — die Bedeutung von חַמַּת thermae übereinstimmt, sondern auch Josephus, welcher Antiq. XVIII, 2, 3 sagt, daß in der Nähe von Tiberias thermae waren ἐν κώμῃ Ἀμμαοὺς ὄνομα αὐτῇ. Vgl. auch de bell. jud. IV, 1, 3. חַמַּת wird übrigens 21, 32 חַמֹּת דֹּאר genannt. רַקַּת Rakkath lag

---

Jairs Vater ein Bastard war. In C 13 aber darf man eine Bemerkung darüber, daß die Jairsleben eigentlich zu Juda gerechnet werden sollten, nicht erwarten, weil dort (V. 30 f.) nur ganz kurz berichtet wird, daß Mose ganz Basan der einen Hälfte der Nachkommen des Manassiten Machir gegeben habe. Uebrigens hat ja der Schriftsteller selbst hier durch den Zusatz יְהוּדָה הַיַּרְדֵּן zu Juda am Jordan angedeutet, daß er nicht das C. 15 beschriebene Erbtheil des St. Juda im diesseitigen Lande meine. Wir müssen daher die v. Raumersche Lösung für die richtige halten, und dies um so mehr, als die von Cler., Rosenm., Maurer und zuletzt noch von Ewald beliebte Annahme einer Textescorruption, abgesehen davon daß sie den Knoten nicht löst sondern zerhaut, schon deshalb ganz unzulässig ist, weil sie die Entstehung des בִּיהוּדָה, welches mit Ausnahme der LXX, die es nur wegließen, weil sie damit nichts anzufangen wußten, alle alten Verss. u. Codd. haben, auf keine nur irgend kritisch wahrscheinliche Weise zu erklären im Stande ist. Cler. vermuthete, בִּיהוּדָה möchte aus בִּידוֹת ad ripas Jordanis nach Exod. 2, 5 und Deut. 2, 37 oder aus בִּיאוֹרֵי verschrieben sein, aber, weder das eine noch das andere kommt im B. Josua vor, während unser Wort gerade in diesem Theile des Buchs häufig steht und mehr als einmal in obiger Verbindung, vgl. 17, 10. 19, 22" (Maur.). Rosenm. und Maur. meinen, וְגִבּוֹלָם sei dafür zu lesen. Gleich unwahrscheinlich in dieser Verbindung. Ewald (Gesch. II S. 294) will dafür בְּכִנְרוֹת lesen, dem er ohne allen Beweis die Bedeutung Bäche aufdrängt, es von den „mancherlei Gestalten des Jordan" verstehend — was noch willkührlicher ist und nur Zeugniß ablegt von der Rathlosigkeit der Kritik den Ursprung des בִּיהוּדָה zu erklären.

nach den Rabbinen ganz in der Nähe von Hammath, und war derselbe Ort, den Herodes ausbaute und Tiberias nannte, vgl. Lightf. l. c. c. 72 (Opp. II, 223). Gegen diese Identität hat sich zwar Reland (Pal. p. 1036) erklärt, aber mit schwachen Gründen. Vgl. jedoch Rob. III, 516 f. — Ueber Chinnereth vgl. zu 11, 2. Die Angabe des Hieron. im Onomast. s. v. Chennereth, daß unser Chinnereth verschieden von dem Orte sei, den Herodes ausbaute und Tiberias nannte, entbehrt des geschichtlichen Grundes, und ist nur daraus entstanden, daß Hieron. meinte, unser Chinnereth habe nicht am See Genezareth gelegen. Aber auch jene Angabe, daß Tiberias ursprünglich Chinnereth geheißen habe, scheint auf keinem historischen Fundamente zu beruhen. Sicher ist nur so viel, daß Chinnereth am galiläischen Meere lag. — V. 36. Ueber אֲדָמָה Adama weiß man gar nichts, obschon Einige vermutheten, daß es mit אֲדָמִי הַנֶּקֶב (V. 33) identisch sei. Auch הָרָמָה Rama, verschieden von dem gleichnamigen Orte im St. Asser in der Nähe des mittell. Meeres (V. 29) ist gänzlich unbekannt. — Ueber Hazor s. zu 11, 1. — V. 37. Ueber Kedes s. 12, 22. אֶדְרֶעִי Edrei verschieden von der gleichnamigen Stadt in Basan (12, 4) und עֵין חָצוֹר Enhazor sind unbekannt. Dasselbe gilt von den V. 38 genannten Oertern, יִרְאוֹן Jireon, חֲרֵם Harem, בֵּית־עֲנָת Bethanath (vgl. 15, 59) und בֵּית שֶׁמֶשׁ Bethsemes. Die letztere Stadt ist vielleicht mit dem an der Grenze von Isaschar genannten Bethsemes identisch, obschon sich darüber nicht entscheiden läßt, da wir ihre Lage nicht kennen. מִגְדַּל־אֵל Migdal-El ist höchstwahrscheinlich eins mit dem *Μαγδαλά* (Matth. 15, 39), gegenwärtig مجدل Medjdal, ein kleines, erbärmliches muhammedanisches Dorf am westlichen Ufer des See's Genezareth zwischen Capernaum und Tiberias, vgl. Rosenm. Althk. II, 2, 73 und Rob. III, 529 ff.[10]) — Die Summe „19 Städte" trifft nicht zusammen mit dem vorhergehenden Verzeichnisse, das nur 16 Städte aufführt. Vermuthlich sind die fehlenden

10) Der Einwand, den v. Raum. Pal. S. 130 gegen die Identität von Migdal-El mit Magdala oder Medjdal erhebt, weil es dann zu Sebulon gehört haben müßte, beruht auf falscher Bestimmung der Grenzen Sebulons, die v. Raum. irriger Weise bis an den See Genezareth ausdehnt.

drei unter den V. 33 u. 34 genannten Grenzorten zu suchen. Vgl. übrigens zu 15, 32.

V. 40—48. Das Erbtheil des St. Dan. Es fiel im W. von Benjamin zwischen Juda und Ephraim, und zwar so, daß Juda von seinen nördlichen und Ephraim von seinen südlichen Städten noch einige an Dan abtreten mußte, um demselben die erforderliche Größe seines Gebiets zu verschaffen. Vgl. die Einl. zu 14, 1. Die Grenzen dieses Erbtheils werden nicht beschrieben, weil sie sich aus den Grenzen von Juda, Ephraim und Benjamin von selbst ergaben. — V. 41. Von Juda erhielt Dan die Städte Zorea und Esthaol, vgl. 15, 33. עִיר שֶׁמֶשׁ Irsemes (Sonnenstadt) ist gleich בֵּית שֶׁמֶשׁ Bethsemes (Sonnenhaus, 1 Kg. 4, 9, s. m. Comm. zu dieser St.), sie lag auf der Grenze von Juda, vgl. 15, 10, und wurde von den Daniten nicht in Besitz genommen, sondern nach 21, 16 von dem St. Juda an die Leviten gegeben. — V. 42. שַׁעַלַבִּין Saalabbin oder שַׁעַלְבִים Saalbim (Jud. 1, 35. 1 Kg. 4, 9) und אַיָּלוֹן Ajjalon, die zu Asylstädten erhoben wurden (21, 24), blieben in den Händen der Cananiter, Jud. 1, 35. Ajjalon hat sich in dem Dorfe Jalo erhalten, vgl. zu 10, 12. Von Saalabbin aber ist noch keine Spur entdeckt worden. יִתְלָה Jithla kommt nur hier vor und ist ganz unbekannt. — V. 43. אֵילוֹן Elon wird noch 1 Kg. 4, 9 erwähnt mit dem Zusatze בֵּית־חָנָן, ist aber gleichfalls unbekannt. — תִּמְנָתָה = תִּמְנָה Thimna (Tibneh) lag auf der Grenze Juda's s. zu 15, 10; eben so Ekron (Akir), nur innerhalb des Gebiets von Juda 15, 11 u. 45. — V. 44. אֶלְתְּקֵה Eltheke und גִּבְּתוֹן Gibbthon wurden den Leviten überlassen (21, 23); die erstere wird nirgends weiter erwähnt, die zweite finden wir später in den Händen der Philister, vgl. 1 Kg. 15, 27 und m. Comm. zu d. St. — בַּעֲלָת Baalath zu unterscheiden von Baala = Kirjath-Jearim (15, 9) wurde von Salomo gebaut (1 Kg. 9, 18) und lag nach Josephus (Ant. VIII, 6, 1), der sie *Βαλέθ* schreibt, in der Nähe von Geser. — V. 45. יְהוּד Jehud u. בְּנֵי־בְרַק Bne Berak kommen nur hier vor. Jehud hat sich vielleicht in dem Dorfe el Jehudieh im Distrikte Ludd (Lydda) erhalten (Rob. III, 257). Bne Berak ist unbekannt; denn der von Euseb. erwähnte vicus *Βαρηκά* in der Nähe von Azotus (vgl. Reland Pal. p. 615) kann nicht in Betracht kommen, weil er zu tief im Stammgebiete Juda's lag. — גַּת־רִמּוֹן

Gath-Rimmon, den Leviten überlassen (21, 24. 1 Chr. 6, 54), nach dem Onomast. s. v.: villa praegrandis in duodecimo milliario Diospoleos pergentibus Eleutheropolin (vgl. Reland Pal. p. 787), wornach Rob. II, 692 es in Deir Dubban vermuthet; aber dieses liegt nach seiner Charte nicht 12, sondern 20 röm. Meilen von Diospolis, und überhaupt zu weit gegen Süden, als daß es zum St. Dan gerechnet werden könnte, wogegen die Angabe des Onomast. auf einen Ort mitten im Stammgebiete Dans hinweist. — V. 46. מֵי הַיַּרְקוֹן (aquae flavedinis) Me Jarkon und הַרַקּוֹן Rakkon sind unbekannt. Die letzten Worte: עִם־הַגְּבוּל מוּל יָפוֹ sammt dem Gebiete gegenüber Japho scheinen generatim eas urbes complecti, quae inconspectu Joppes erant positae (Maſ., Rosenm.). יָפוֹ der bekannte Hafen Paläſtina's, Ἰόππη, jetzt Jaffa (يافا) vgl. v. Raum. Pal. S. 201 ff. —

V. 47. Außer dem bisher beschriebenen Erbtheile eroberten sich die Daniten von Zorea und Esthaol nach Josua's Tode noch die Stadt לֶשֶׁם Lesem oder לַיִשׁ Lais (Jud. 18, 29) an der Nordgrenze Paläſtina's, der sie den Namen Dan beilegten, vermuthlich weil ihnen ihr Erbtheil zu klein war, indem sie nach Jud. 1, 34 f. aus mehrern Städten die Amoriter nicht vertreiben konnten, weil diese ihnen zu mächtig waren, daß sie sich vor ihnen ins Gebirge zurückziehen mußten, daher es Jud. 18, 2 heißt: „der Stamm Dan suchte sich ein Erbtheil zum Wohnen, weil ihm bis auf diesen Tag nicht (genug Land) mitten unter den Söhnen Israels als Erbtheil zugefallen war.“ Die Geschichte dieses Eroberungszuges wird Jud. 18 ausführlich erzählt. Vgl. m. Abhdl. in Rudelb. und Guericke's Zeitschr. 1836. H. I S. 7 ff. — וַיֵּצֵא — מֵהֶם und es ging die Grenze der Söhne Dans hinaus von ihnen d. h. über sie oder über das ihnen gegebene Erbtheil hinaus. Den Sinn dieser etwas ungewöhnlichen Ausdrucksweise hat Maſ. richtig so bestimmt: Danitas olim extra se h. e. extra eam haereditatem, in qua collocati Divina sorte fuerant, emigrasse aliasque possessiones quaesitum esse profectos. Jarchi dagegen faßt מֵהֶם comparativiſch: exiit terminus — minor quam illis sufficiebat. Aehnlich Vatabl. exiit ab eis i. e. subtractus fuit illis, q. d. destituit illos h. e. fuit minor et angustior, quam ut eos capere posset. Dieser Sinn liegt nicht in den Worten,

sondern ist aus dem Contexte errathen. Lais oder Dan war nach Euseb. u. Hieron. **viculus quarto a Paneade milliario euntibus Tyrum**, u. lag nahe bei der westlichsten Jordanquelle, dem heutigen Tell el Kady, vgl. Rob. III, 617 f. u. 626, u. wird dann oft als Nordgrenze Palästina's genannt, vgl. v. Raum. Pal. S. 124.

V. 49 u. 50. Nach beendigter Verloosung der Erbtheile gaben die Israeliten Josua auf des Herrn Befehl die Stadt, die er verlangte, nämlich Thimnath-Serah auf dem Gebirge Ephraim zum erblichen Eigenthum, die er dann ausbaute und bis zu seinem Tode bewohnte, in der er auch begraben ward (24, 30). — עַל־פִּי יְהוָה nach dem Befehle des Herrn. Im Pentat. findet sich kein göttlicher Ausspruch darüber, daß Josua einen besondern Theil im Lande Canaan zum Erbe erhalten sollte. Daher wollten mehrere Ausl. das על פי יהוה von einem durch den Hohenpriester ertheilten göttlichen Orakel verstehen. Indeß da Caleb eine bestimmte Verheißung dieser Art empfangen hatte, die auch nicht wörtlich im Pent. zu finden (vgl. zu 14, 9), so können wir füglich annehmen, daß Josua eine gleiche Verheißung empfangen haben mochte. — תִּמְנַת סֶרַח Thimnath-Serah lag auf dem Gebirge Ephraim, nördlich vom Berge Gaas; aber weder die Lage dieses Berges, noch die der Stadt ist uns näher bekannt. Nach dem **Onomast. s. v. Thamnathsara** wurde noch zu Eusebius' Zeit Josua's Grabmal in dem Orte **Thamna** im St. Dan gezeigt; nach Hieron. **in epitaph. Paulae** hat es dort auch die Paula gesehen; allein im St. Dan kann Thimnath-S. nicht gelegen haben und Euseb. scheint nur eine unsichere Tradition zu geben. Denn dieses **Thamna** ist eben so wie das Thimna des Josephus, nach welchem die Thamnitische Toparchie benannt worden (**de bell. jud. III, 3, 5**), kein anderes als das Thimna im St. Dan an der Grenze des St. Juda, das nicht auf dem Gebirge Ephraim, sondern in der Niederung Juda's lag und mit Thimnath-Serah nicht verwechselt werden darf. In der Parallelstelle Jud. 2, 9 finden wir statt תמנת סרח die Form תִּמְנַת־חֶרֶס, die wohl nur auf Buchstabenversetzung beruht und schwerlich mit Häv. Einl. II, 1 S. 79 für den ältern cananitischen Namen zu halten ist, vgl. Bertheau zu Jud. 2, 9.

V. 51 enthält die Schlußformel zu dem Abschnitte von der Verloosung des Landes, die sich nicht blos auf C. 18 und 19, worauf die Bestimmung: „zu Silo vor dem Herrn an der Thür der

Stiftshütte" hinweist (vgl. 18, 10), sondern zugleich auf C. 14—17 bezieht, wie daraus zu ersehen, daß hier ebenso wie in 14, 1 die Glieder der mit der Verloosung und Vertheilung des Landes beauftragten Behörde genannt sind.

Cap. XX.

Bestimmung der Asyl- oder Freistädte.

Nachdem die Stämme ihre Erbtheile empfangen hatten, wurden der Mos. Verordnung Num. 35 gemäß 6 Städte zu Freistätten für unvorsätzliche Mörder, drei diesseits, drei jenseits des Jordan ausgesondert. Daß dies gleich nach beendigter Vertheilung des Landes geschah, ergiebt sich theils aus dem וַיְדַבֵּר (V. 1), wodurch das Folgende an das Vorhergehende angeschlossen wird, theils aus der Natur der Sache, indem die Festsetzung der Freistädte eben so gut wie die Bestimmung der Levitenstädte (C. 21) noch mit zur Vertheilung des Landes gehörte, theils endlich aus dem Schlusse C. 21, 43—45, durch den der ganze Inhalt von C. 13, 1—21, 42 zu einem eng zusammenhängenden Ganzen verbunden ist. Es war mithin ganz verkehrt, wenn Bertholdt (Einl. III, S. 851) unser Cap. für ein abgesondertes Stück von anderer Hand erklärte, weil er den Zusammenhang mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden nicht einsah.

V. 1—6. In dem göttlichen Befehle, die durch Mose erlassene Verordnung über die Freistädte auszuführen und die Freistätten zu bestimmen, wird das Wichtigste aus dem Mos. Gesetze (Num. 35, 9—28. Deut. 19, 1—13) über die Bestimmung dieser Städte wiederholt. — V. 2. תְּנוּ לָכֶם **date i. e. constituite vobis** (Cler., Rosenm. u. A.) — עָרֵי הַמִּקְלָט sind Städte, welche לְמִקְלָט מִגֹּאֵל הַדָּם dienen sollten (V. 3 und Num. 35, 12). מִקְלָט (von קָלַט **contrahere, 2. colligere i. e. recipere fugitivum**) **asylum, refugium**; LXX *φυγαδεῖον, φυγαδευτηρίον, καταφυγή*. — V. 3. לָנוּס שָׁמָּה רוֹצֵחַ daß dorthin fliehe Todtschläger, aber nicht jeder רוֹצֵחַ, sondern nur מַכֵּה־נֶפֶשׁ בִּשְׁגָגָה der eine Seele erschlägt im Irrthum, in Unwissenheit, d. h. unvorsätzlich. Im Gesetze Num. 35, 15—24 u. Deut. 19, 4—6. 11—13 sind die Criterien zur Unterscheidung zwischen unvorsätzlichem und vorsätzlichem Todtschlag näher angegeben. Der vorsätzliche Todtschläger oder Mörder sollte selbst vom Altar gerissen werden und sterben (Exod. 21, 14). Dadurch unterschieden sich die

Asyle der Israeliten wesentlich von den Asylen der Griechen und Römer, und auch des Mittelalters, welche Verbrechern aller Art Schutz gewährten[1]). — גֹּאֵל הַדָּם vindex sanguinis, vgl. Gesen. thes. I, 254. — V. 4. „Und er soll vor dem Thore der Stadt stehen und vor den Aeltesten dieser Stadt seine Sachen reden, und sie sollen ihn aufnehmen in die Stadt zu sich u. s. w." Dies ist nicht mit Michael. so zu verstehen, als ob er draußen vor dem Stadtthore seine Sache den Aeltesten vortragen und erst, wenn sie ihn keines vorsätzlichen Todtschlags schuldig befunden, hereingelassen werden sollte, sondern שַׁעַר הָעִיר das Thor der Stadt ist das forum, der öffentliche Gerichtsplatz der Stadt (vgl. Winer R. W. II, 715), wo die Aeltesten seine Aussagen anhören und prüfen sollten. — אֲסַף הָעִירָה bezeichnet nicht den bloßen Einlaß, sondern die schutzgewährende Aufnahme in die Stadt, um darin zu bleiben. — V. 5 u. 6. War der Todtschläger, weil er seinen Nächsten nicht mit Wissen, und nicht aus länger schon gehegtem Hasse, sondern unversehens getödtet hatte, in die Freistatt aufgenommen, so durfte er dem ihn verfolgenden Bluträcher nicht ausgeliefert werden, durfte aber auch die Freistadt nicht verlassen vor dem Tode des jedesmaligen Hohenpriesters, weil sonst der Bluträcher, falls er ihn traf, ihn tödten konnte, ohne eine Blutschuld zu begehen (Num. 35, 26 f.). Erst nach dem Tode des Hohenpriesters konnte er in seine Vaterstadt und sein Haus zurückkehren, ohne daß der Bluträcher ihn weiter verfolgen durfte (Num. 35, 28). Die beiden ohne Copula zusammengestellten Sätze: „bis er vor der Gemeinde zu Gericht steht" (vgl. Num. 35, 12) und „bis zum Tode des Hohenpriesters" beziehen sich nicht auf dieselbe Sache, so daß das Zugerichtstehen vor der Gemeinde mit dem Tode

1) Ueber die Asyle vgl. Winer bibl. R. W. unter dem Art. Freistatt; Aug. Pauly Real-Encycl. der class. Alterthumswissensch. Bd. I. s. v. Asylum, und besonders K. Dann „über den Ursprung des Asylrechts und dessen Schicksale und Ueberreste in Europa" in der Zeitschr. für deutsches Recht, herausg. von Reyscher u. Wilda, Bd. III. S. 327 ff. — „Ganz abweichend — sagt Dann S. 335 — von der Bestimmung, welche die Asyle der Hebräer hatten, nicht eingesetzt, den wirklich böswilligen Verbrecher der gerechten Strafe zu entziehen, sondern zu dem Behufe gebilligt, den Fehlenden ein angemessenes Urtheil erlangen zu lassen, treten die Freistätten der Griechen, Römer und Germanen als Mittel auf, den straffälligen Verbrecher von der verdienten Ahndung gänzlich zu befreien."

des Hohenpriesters zusammenfiele, sondern sind nach den deutlicheren Bestimmungen Num. 35, 24 u. 25 zu erklären, wornach die Gemeinde zwischen dem Todtschläger und dem Bluträcher richten sollte nach diesen (d. h. den im Vorhergehenden genannten) Rechten, d. h. den Streit zwischen dem Todtschläger und dem Bluträcher nach ihren beiderseitigen Aussagen beurtheilen und entscheiden sollte, ob der Todtschlag mit oder ohne Absicht begangen worden. Wurde hiebei der Todtschläger des unvorsätzlichen Mordes schuldig befunden, so sollte „die Gemeinde ihn aus der Hand des Bluträchers erretten, und in die Freistadt, wohin er geflohen war, zurückbringen, daß er dort bis zum Tode des Hohenpriesters wohnete." Hieraus ergiebt sich deutlich, daß in V. 4 nur von einem vorläufigen Gerichte behufs der schutzgewährenden Aufnahme in die Freistadt die Rede ist, der dann, wenn der Bluträcher sich meldete und klagte, eine genauere Untersuchung der Sache folgte, bei welcher der Todtschläger von der Gemeinde an den Ort, wo der Todtschlag begangen war, gebracht wurde, um hier die Untersuchung leichter und rascher führen zu können, und erst nachdem das Unabsichtliche der That ermittelt war, in die Freistadt zurückgeführt wurde, damit er dort bis zum Tode des Hohenpriesters bliebe. Hierin offenbart sich der ganze Ernst der göttlichen Gerechtigkeit im schönsten Einklang mit der erbarmenden Gnade. Durch den Todtschlag, mochte er auch unversehens geschehen sein, war Menschenblut vergossen worden, das einer Sühne bedurfte. Diese Sühne konnte nicht in dem Tode des Sünders bestehen, weil dieser nicht mit Vorsatz gesündigt hatte; daher mußte er in die Freistadt fliehen, nicht blos in die Verbannung — wie Mich. im Mos. R. II §. 131 ff. VI §. 279 die Sache darstellt[2]) — obwohl das Meiden von Heimath, Vaterhaus und Familie auch eine Strafe war, sondern zugleich unter den Schutz der göttlichen Gnade, welche in den Freistädten Zufluchtsstätten vor dem fleischlichen Eifer des Bluträchers eröffnete, in welchen der Todtschläger geborgen blieb, bis seine Sünde durch den Tod des Hohenpriesters gesühnt wurde. — Die Frage, wa-

2) Gegen diese ganz flache Betrachtungsweise, nach welcher die Blutrache nichts weiter als ein Ueberbleibsel aus dem rohen Naturzustande sein soll und die Mos. Gesetze über dieselben keinen höhern Zweck haben, als diesem falschen point d'honneur gewisse Schranken zu setzen — hat M. Baumgarten, theol. Comm. z. A. T. II S. 411 ff. viel Treffendes gesagt.

rum der Todtschläger erst nach dem Tode des Hohenpriesters ganz frei wurde ist sehr verschieden beantwortet worden; vgl. Mas. zu unserm V., Jsing exercit. p. 223 sq. u. Lundii jüd. Heiligth. S. 875 f. — Verwerflich sind die verschiedenen Vermuthungen der Rabbinen, auch die von Maimonides im More Nevoch. III c. 40 [3]), die sich der Hauptsache nach auch Bähr, Symbol. II S. 52 angeeignet hat: „der Tod des Hohenpriesters wurde wohl als Tod des Hauptes der Theokratie und Repräsentanten des ganzen Volks für so bedeutend angesehen, daß darüber jeder andere Tod sollte vergessen, auch nicht mehr gerächt werden", — weil sie zu dem bedeutungsvollen Zusatze Num. 35, 25: „den man mit dem heiligen Oel gesalbt hat", in gar keiner Beziehung steht. Dieser Zusatz deutet — wie bereits Mas. erkannt hat — offenbar den innern Zusammenhang der Rückkehr des Todtschlägers mit dem Tode des Hohenpriesters an. Die Salbung mit dem heiligen Oele symbolisirte die Mittheilung des heiligen Geistes, wodurch der Hohepriester zum Mittler und Vertreter des Volks bei Gott befähigt wurde, so daß er allein die jährliche allgemeine Sühne des ganzen Volks am großen Versöhnungstage vollziehen konnte. Da nun kraft dieser Salbung mit dem heiligen Geiste sein Leben und Wirken stellvertretende Bedeutung gewann, so konnte auch sein Tod kraft des ihm mitgetheilten heiligen Geistes als ein Sterben für die Sünden des Volks angesehen werden, durch welches dem unvorsätzlichen Todtschläger die Sühnung seiner Sünde vor Gott zu Theil wurde, daß er von ihr gereinigt in seine Vaterstadt zurückkehren konnte, ohne der Rache des Bluträchers fernerhin ausgesetzt zu sein [4]). Dadurch wurde der Tod des irdischen Hohenpriesters ein Vorbild des himmlischen, der sich selbst ohne Wandel durch den ewigen (heiligen) Geist Gott geopfert hat, auf daß wir von unsern Ueber-

3) Maimonides Worte sind: Reditus autem ejus (des Todtschlägers) dependebat a morte hominis in toto Israele praestantissimi et carissimi (Summi Sacerdotis nempe), quod hoc quoque medio placaretur animus ejus, cujus cognatus aut consanguineus occisus erat. Est enim natura omnibus hominibus in afflictione constitutis insitum, ut consolationem inveniant, quando alii simile quid vel majus contigisse vident. Nulla autem tristior mors nobis evenire potest, quam mors Sacerdotis magni.

4) Nach Theod. Hackspan, notae philol. theol. ad Num. 35, 25 schlossen schon die Juden im Talmud aus dieser Stelle: mortem summi Sacerdotis expiasse homicidium per imprudentiam admissum.

tretungen erlöst das verheißene ewige Erbe empfingen, Hebr. 9, 14 u. 15 [5]). So wie das Blut Christi nur dadurch, daß er διὰ πνεύματος αἰωνίου sich Gott ἄμωμος dargebracht hat, eine ewige Erlösung bewirkt, so bewirkte auch der Tod des altteſt. Hohenprieſters nur dadurch, daß derſelbe mit dem heiligen Oele, dem Symbole des heiligen Geiſtes geſalbt war, dem Todtſchläger volle Freiheit von ſeiner Sünde. Calvin macht zu per spiritum aeternum (Hebr. 9) die richtige Bemerkung: Nunc clare ostendit, unde aestimanda sit mors Christi: non ab externo actu scilicet, sed a spiritus virtute. Passus est Christus ut homo, sed ut mors illa nobis salvifica esset, proveniebat ex efficacia spiritus.

---

5) Dieſe vorbildliche Bedeutung erkannten ſchon die Alten als den eigentlichen Grund dieſer Verordnung. Theodoret (quaest. 50 in Num.) antwortet auf die Frage, warum dem unvorſätzlichen Todtſchläger erſt nach dem Tode des Hohenpr. die Rückkehr geſtattet worden ſei, alſo: ὅτι τοῦ κατὰ τὴν τάξιν τοῦ Μελχισεδὲκ ἀρχιερέως ὁ θάνατος λύσις τῆς τῶν ἀνθρώπων ἁμαρτίας ἐγένετο· οὗτος εἰς τὸν παράδεισον ἐπανήγαγε τὸν ἐκεῖθεν ἐξορισθέντα. Aehnlich Ambroſius bei Iſing p. 234. Auch Maſ. geſteht nach Aufzählung der verſchiedenen Meinungen: Verum enimvero ipsa ἀναγωγή ut certissima ita aptissima est. Eben ſo Serarius, Bonfrer zu Num. 35, 25, Lundius a. a. O. S. 876 u. A., die ſämmtlich „die Fürbildungs-Urſache" — wie Lund. ſich ausdrückt, für die beſte erklärten und nur darin fehlten, daß ſie dieſelbe ganz unvermittelt als Allegorie oder Anagoge hinſtellten, neben welcher ſie dann wohl, wie z. B. Theodoret, noch eine Literalbedeutung anzugeben ſuchten. Auf dieſe Vermittlung iſt erſt M. Baumg. eingegangen. „Der große Prieſter — ſagt er II S. 413 — wird bezeichnet als derjenige, den man geſalbt hat mit dem Oel der Heiligkeit, dieſe Salbung giebt nämlich ſeinem Tode eine eigenthümliche Bedeutung. Inſofern nämlich das Oel der Heiligkeit als die neue Lebenskraft des Geiſtes von außen in den Leib des Todes eindringt, ſollte der Leib in das Leben des Geiſtes verſetzt und der Macht des Todes entnommen ſein. Stirbt nun dennoch der geſalbte Prieſter, ſo läßt ſich dieſes anſehen als ein freiwilliges Sterben, welches er nicht aus Schuld der Natur erleidet, ſondern aus Macht ſeines Geiſtes und Willens vollzieht. Ein ſolcher Tod des Hohenprieſters, der die ganze Gemeinde kraft ſeines Amtes zuſammenfaßt, muß aber eine allgemeine Erlöſung von dem Banne des Todes bewirken, und durch dieſe allgemeine Erlöſung wird auch der unter dem Banne der Natur verhaftete Mörder in ſeine völlige Freiheit wiederhergeſtellt werden müſſen."

V. 7—9. וַיַּקְדִּישׁוּ und sie heiligten. הִקְדִּישׁ heißt nicht blos aussondern, sondern etwas zu einer heiligen Bestimmung aus der übrigen Masse aussondern. Die Freistädte sind „bestimmt, das Volk und Land Jehova's von Blutschuld rein zu halten; als Denkmale der Liebe Jehova's zu seinen Erwählten stehen sie da" (Ranke, Unters. ü. d. Pent. II S. 316). Daher wurden auch nicht irgendwelche Städte dazu ausgesondert, sondern nur Levitenstädte (Num. 35, 6), welche in einem höhern Sinne als das übrige Land Eigenthum Jehova's waren. Dadurch wurde es noch deutlicher, daß der in dieselben aufgenommene Todtschläger unter die schützende Obhut der göttlichen Gnade gestellt war. Sollten sie aber ihrer Bestimmung ganz entsprechen, so mußten sie über das ganze Land so vertheilt sein, daß von jeder Gegend aus eine in nicht zu großer Entfernung liegend von dem Zuflucht Suchenden bald erreicht werden konnte. Darum hatte Mose drei jenseits und drei diesseits des Jordan angeordnet, weil das jenseitige Land seinem Umfange nach nicht viel kleiner als das diesseitige war. — Im diesseitigen Lande wurden dazu bestimmt im Norden Kedes in Galil d. i. dem nördlichen Theile der spätern Provinz Galiläa (vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 139) auf dem Gebirge Naphthali (vgl. zu 12, 22); in der Mitte des Landes Sichem auf dem Gebirge Ephraim (vgl. zu 17, 7) und im Süden Hebron auf dem Gebirge Juda (vgl. zu 10, 3 u. 14, 15). — V. 8. Die drei jenseitigen hatte schon Mose ausgesondert (Deut. 4, 41—43). Ihre Aussonderung wird aber hier wiederholt, wie oben 12, 1 ff. die Eroberung und 13, 8 ff. die Vertheilung des jenseitigen Landes wiederholt wird. בֶּצֶר Bezer (*Βοσόρ* LXX) lag in der Ebene des St. Ruben (בַּמִּישֹׁר vgl. 13, 9), in gleicher Breite mit Jericho, und wird wahrscheinlich noch 1 Macc. 5, 26 erwähnt. — Ramoth in Gilead heißt 13, 26 Ramath-Mizpe. — גָּלֹן Galon hier u. 21, 27, im Keri beide Male גֹּלָן Golan wie Deut. 4, 13. 1 Chr. 6, 56, nach Euseb. *Γαυλών* oder *Γολάν*, noch zu seiner Zeit *κώμη μεγίστη ἐν τῇ Βαταναίᾳ*, von der nach Josephus die Umgegend den Namen *Γαυλανῖτις*, Djolan erhielt, auf der Ostseite des galil. Meeres vgl. Gesen. thes. I, 285. — V. 9. עָרֵי הַמּוֹעֲדָה urbes constitutae, — weder urbes congregationis, wie Kimchi, noch urbes asyli, wie Gesen. will. Denn obschon der Syrer der Sache nach richtig urbes refugii et asyli paraphrasirt hat, so läßt sich doch für מוֹעֲדָה aus dem syr. ܡܘܥܕܐ die Bedeutung asylum nicht erweisen,

da ʃ̣ṭo weder portus noch asylum bedeutet, vgl. Bernstein lex. syr. chrestom. Kirschianae p. 138. — Für das Uebrige vgl. zu V. 3 u. 6.

Cap. XXI.

Festsetzung der Priester- und Levitenstädte.

V. 1—3. Die Familienhäupter der Leviten verlangen von dem Theilungsausschusse zu Silo die durch Mose (Num. 35, 2 ff.) ihnen zugesagten Städte zum Wohnen mit ihren Vorplätzen zur Weide für ihr Vieh, und erhalten dieselben durchs Loos. — Daraus, daß die Häupter der Leviten die Glieder der Theilungscommission an das von Mose erlassene göttliche Gebot erinnern, folgerte Calvin, daß die Leviten vergessen worden seien, bis sie ihre Ansprüche geltend machten; allein dies folgt daraus keineswegs, sondern die Worte: „Die Familienhäupter der Leviten traten zu Eleasar .... und redeten zu ihnen u. s. w." wollen nur so viel sagen: **illos cum res ad eam oportunitatem perductae fuissent, accessisse ad divisores communi suorum tribulium nomine, ut designatas ab illis urbes sortirentur. Simpliciter enim Dei jussa exponunt, dum se sistunt: ac si dicant, se adesse a populo Levitico allegatos, ut eas 48 urbes sortiantur cum suis pomoeriis, quae pro illa tribu sunt assignatae.** Mas. Auch die andere Bemerkung Calvins: **hic posterius narratur quod praecedere debuit. Neque enim civitates refugii prius fuerunt datae, quam assignatae essent Levitis,** ist unbegründet. Es konnten eben so gut zuerst die Freistädte bestimmt und dann den Leviten zugewiesen werden. Diese Ordnung setzt gerade die Mos. Bestimmung Num. 35, 6: den Leviten die 6 Asylstädte und zu denselben noch 42 Städte dazu zu geben, deutlich voraus [1]). — V. 1. Wegen רָאשֵׁי אָבוֹת

1) Was Bertholdt, Einl. III S. 851 und Maur. zum Belege dafür, daß dieses Cap. eine besondere, erst später verfaßte Urkunde sei, beibringen, beruht theils auf einem eingebildeten, aber nicht wirklichen Widerspruche zwischen V. 11 f. und 14, 13 f. vgl. mit 15, 13, theils auf der schon zu 15, 13 zurückgewiesenen falschen Voraussetzung, daß Caleb erst nach Josua's Tode sein Erbtheil empfangen habe, theils endlich darauf, daß Aaron zu Josua's Zeit von seinen beiden Söhnen (1 Chr. 24, 2) kaum so viele Nachkommen haben konnte, daß dieselben zwei, geschweige denn dreizehn Städte hätten füllen können.

vgl. zu 7, 14. — V. 2. Der Zusatz zu Silo: „im Lande Canaan" ist mit Rücksicht auf Num. 34, 29 u. 35, 10 gemacht und beweist weder das Vorhandensein eines Silo außerhalb Canaans, noch die Abfassung unsers Stückes im Exil, vgl. 22, 10. — Der Befehl Jehova's über die den Leviten zu gebenden Städte steht Num. 35, wo in V. 6 und 7 auch die Zahl der Städte auf 48 bestimmt ist. — Ueber die מִגְרָשִׁים s. zu 14, 4.

Hiebei wird einerseits dem Theilungsausschusse die enorme Kurzsichtigkeit zugetraut, daß derselbe die Wohnorte blos nach der dermaligen Anzahl des Priestergeschlechts, ohne Rücksicht auf seine künftige Vermehrung bestimmt haben sollte, andrerseits der Umfang der Städte als sehr groß, die Zahl der Priester aber als viel zu gering angeschlagen. Zwar wird diese Zahl nirgends angegeben; allein erwägen wir, daß Aaron beim Auszug aus Aegypten schon 83 Jahr alt war, indem er im 40. Jahre des Zugs 123 Jahr alt starb (Num. 33, 38), so konnte bei der Vertheilung des Landes 7 Jahre nach seinem Tode von seiner Nachkommenschaft schon die fünfte Generation leben; erwägen wir ferner, daß seine beiden Söhne zusammen 24 männl. Nachkommen hatten, welche die von David eingerichteten 24 Priesterordnungen constituirten (1 Chr. 24), so konnten, wenn wir auf jedes folgende Geschlecht nur 6 Söhne rechnen, in der dritten Generation der Söhne Aarons 144, in der vierten schon 864, in der fünften 5184 männl. Personen, und wenn auch die fünfte Generation noch in ihrer Kindheit stand, doch leicht an 975 Familien vorhanden sein, so daß auf jede der 13 Priesterstädte schon damals an 75 Familien oder circa 750 Einwohner männlichen und weiblichen Geschlechts vom priesterlichen Stande kamen, indem ja mit der vierten Generation und deren Kindern zusammen noch die Mehrzahl der dritten, und selbst ein kleiner Theil der zweiten am Leben sein mußte zu einer Zeit, wo Eleasar das Haupt der ersten noch nicht gestorben war. Bedenken wir außerdem, daß die meisten Städte Canaans, schon nach ihrer großen Anzahl zu schließen, nicht sehr groß sein konnten, und berücksichtigen wir dabei noch, daß die Leviten nicht die alleinigen Bewohner dieser Städte ausmachten, sondern neben ihnen noch diejenigen aus den andern Stämmen wohnten, denen das zu den Städten gehörige Feld gehörte (vgl. zu V. 12), so wird die Zahl der den Priestern zugetheilten Städte nicht zu groß erscheinen, ganz abgesehen davon, daß von diesen Städten anfangs noch manche in den Händen der Cananiter waren und erst in der Folgezeit nach schweren Kämpfen ihnen entrissen werden konnten. — Nach dem Allen ist kein Grund vorhanden, das hohe Alter dieses Verzeichnisses zu bestreiten, welches auch schon deshalb nicht aus späterer Zeit herrühren kann, weil in ihm Nob fehlt, welche doch schon unter Saul eine Priesterstadt war, 1 Sam. 22, 19. —

V. 4—8. Zuerst wird die Zahl der Städte genannt, welche die einzelnen Geschlechter der Leviten von jedem Stamm erhielten; dann folgt V. 9—42 die namentliche Aufzählung dieser Städte. Die Zutheilung derselben an die Leviten erfolgte durchs Loos, wobei vermuthlich schon vorher die Städte, die jeder Stamm abtreten sollte, bestimmt worden waren, so daß das Loos nur darüber entschied, welchem Zweige der Leviten die einzelnen Städte zu Theil werden sollten. — Sämmtliche Leviten theilten sich nach den drei Söhnen Levi's in die Zweige der Gersoniten, Kahathiten und Merariten. Von diesen zerfielen die Kahathiten wieder in die Geschlechter Amrams, Izhars, Hebrons und Usiels (Exod. 6, 18), und das Geschlecht Amrams nach seinen zwei Söhnen Aaron und Mose (Exod. 6, 20) noch in zwei Linien. Der Linie Aarons ward das Priesterthum zu Theil (Num. 18, 1—7); die übrigen Nachkommen Amrams d. h. die Nachkommen Mose's wurden gleich den andern Nachkommen Levi's den Leviten zugezählt (Num. 3 und 1 Chr. 5, 27—6, 34). — Das erste Loos zogen die Kahathiten, und unter diesen wieder die Aaroniten oder Priester. Diese erhielten 13 Städte von den Stämmen Juda, Simeon und Benjamin (V. 4). **Quod non contigit fortuito eventu: quia Deus pro admirabili suo consilio in ea sede eos locavit, ubi statuerat templum sibi eligere.** Calvin. — V. 5. Die übrigen Nachkommen Kahaths, d. h. die von Mose, Izhar, Hebron und Usiel abstammenden Kahathiten erhielten von Ephraim, Dan und Halb-Manasse 10 Städte; V. 6. die Gersoniten von Isaschar, Asser und Naphthali und von Halb-Manasse in Basan 13 Städte; V. 7. die Merariten endlich von Ruben, Gad und Sebulon 12 Städte.

V. 9—42. Namentliches Verzeichniß der Levitenstädte[2]). V. 9—19. Verzeichniß der Priesterstädte; a. in Juda und Simeon (V. 9—16). — V. 11 f. Ueber Hebron, die Stadt des Arba, des Vaters der Enakiten vgl. zu 14, 15. „Aber das Feld der Stadt und ihre Dörfer gaben sie Caleb", vgl. 14, 13. 15, 13. — Wenn hiernach das zu den Leviten gehörige Feld dem Stamme verblieb, der die Stadt an die Leviten abgetreten hatte, so können auch die Leviten nicht die alleinigen Einwohner dieser Städte gewesen sein. Denn wo sollten sonst die das

2) Ein ähnliches Verzeichniß steht 1 Chr. 6, 39—66, aber weniger systematisch geordnet und mit vielen Abweichungen in den Städtenamen, und mehrern Textescorruptionen, wie ich in m. apolog. Versuch über die Chronik S. 182 ff. im Einzelnen nachgewiesen habe.

zur Stadt gehörige Feld bebauenden Israeliten gewohnt haben? Wir werden also annehmen müssen, daß die Leviten in den ihnen zugetheilten Städten nur die für ihren Bedarf erforderliche Anzahl von Häusern erhielten, die ihnen nach Lev. 25, 33 und 34 als unlösbares Eigenthum verblieben; außerdem aber noch wenigstens so viel Einwohner von dem Stamme, der die Stadt abgetreten hatte, in ihr wohnen blieben, als zur Bearbeitung und Bebauung des Feldes erforderlich waren; vgl. Bähr Symbol. II S. 50. Auch das Gesetz Lev. 25, 32—34, welches für die Häuser der Leviten eine ewige Lösung, so wie beim Verkauf derselben das Zurückfallen an die Leviten im Jubeljahr anordnet, und den Verkauf des zum Weichbilde dieser Städte gehörenden Feldes (שדה מגרש עריהם) verbietet, setzt voraus, daß in den Levitenstädten neben den Leviten noch andere Israeliten wohnen würden; während es zugleich klar beweist, daß die Leviten die ihnen zugetheilten Häuser nicht blos als usufructuarii, sondern als vollkommene Eigenthümer und Grundherrn besitzen sollten. — V. 13. Die Wiederholung von V. 11 ist durch die Zwischenbemerkung von V. 12 veranlaßt.— Ueber Libna in der Niederung Juda's vgl. 10, 29 u. 15, 42.— V. 14 f. Jattir, Esthemoa, Holon und Debir lagen auf dem Gebirge Juda's, vgl. 15, 48—51. — V. 16. Für עַיִן steht 1 Chr. 6, 44 עָשָׁן, welches höchst wahrscheinlich die richtige Lesart ist. Doch welcher Lesart man auch den Vorzug gebe, so ist immer an eine der Simeonitischen Städte zu denken (19, 7). — Jutta auf dem Gebirge Juda's (15, 55) ist in 1 Chr. 6, 44 ausgefallen. Bethsemes lag in der Niederung Juda's (15, 10), obwohl es im Städteverzeichnisse des St. Juda fehlt.

V. 17—19. Priesterstädte, b. im St. Benjamin. Gibeon (fehlt 1 Chr. 6, 45) vgl. 18, 25 und zu 9, 3. Geba s. 18, 24. — V. 18. עֲנָתוֹת Anathoth und עַלְמוֹן Almon oder עלמת Alemeth (1 Chr. 6, 45) fehlen unter den Städten Benjamins 18, 21—28. Anathoth, der Geburtsort des Propheten Jeremia, existirt noch als kleines Dorf عناتا Anata 1½ Stunde N. N. O. von Jerusalem; vgl. Rob. II, 319 ff. Almon ist ganz unbekannt.

V. 20—42. Die Levitenstädte. V. 20—26. Die übrigen Kahathiten (vgl. zu V. 4 u. 5) erhielten 10 Städte. לְמִשְׁפְּחוֹת in Betreff der Geschlechter, vgl. Ew. Lehrb. §. 301. d. — V. 21 f. a. Vom St. Ephraim: die Freistadt Sichem

vgl. 17,7; Geser s. 10,33; Kibzaim, wofür 1 Chr. 6, 53 Jokneam steht, wahrscheinlich nur ein anderer Name derselben Stadt, deren Lage unbekannt ist; vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 49; — Bethchoron, ob das obere oder untere (vgl. 10, 10), ist nicht angegeben. — V. 23 f. b. Vom St. Dan: Eltheke und Gibbethon vgl. 19, 44 (beide Namen sind 1 Chr. 6, 53 ausgefallen); Ajalon und Gath-Rimmon vgl. 19, 42 und 45. — V. 25 f. c. vom St. Halb-Manasse diesseits des Jordan: Thaanach s. 12, 21 und Gath-Rimmon (?). Statt אֶת־תַּעְנָךְ steht 1 Chr. 6, 55: אֶת־עַנֵר — ein offenbarer Schreibfehler; und statt גַּת־רִמּוֹן findet sich dort בִּלְעָם eine Nebenform für יִבְלְעָם (17, 11). Diese Lesart der Chron. ist offenbar die richtige, und unser גת־רמון höchst wahrscheinlich nur durch ein Versehen aus dem vorhergehenden Verse in den Text gekommen (vgl. Winer R. W. I, 461), obschon bei dem häufigen Vorkommen desselben Namens für verschiedene Orte die Möglichkeit denkbar bleibt, daß Gath-Rimmon in Halb-Manasse ein Beiname der Stadt Jibleam gewesen sei.

V. 27—33. Die Gersoniten erhielten 13 Städte. V. 27. a. von Halb-Manasse in Basan: die Freistadt Golan (vgl. 20, 8) und Beestera oder Astharoth (1 Chr. 6, 56). בְּעֶשְׁתְּרָה ist contrahirt aus בֵּית־עֶשְׁתְּרָה (vgl. Gesen. thes. I, 175), so daß, da בית vor nomm. compos. öfter wegfällt, die Identität von Beestera mit Astharoth, der ehemaligen Residenz des Königs Og (vgl. 12, 4) nicht zu bezweifeln. — V. 28 f. b. Vom St. Isaschar: Kisjon vgl. 19, 20, (die Form קֶדֶשׁ 1 Chr. 6, 57 ist wahrscheinlich Schreibfehler); Dabrath vgl. 19, 12; Jarmuth = Remeth, vgl. 19, 21; und Engannim oder Anem (1 Chr. 6, 58), vgl. 19, 21. — V. 30 f. c. Vom St. Asser: Miseal oder Masal (1 Chr. 6, 59) vgl. 19, 26; Abdon vielleicht identisch mit Ebron 19, 28; Helkath (19, 25) wofür 1 Chr. 6, 60 חוקק Hukok steht, ob in Folge eines Schreibfehlers, oder als anderer Name, läßt sich bei der uns ganz unbekannten Stadt nicht entscheiden. Auf keinen Fall aber ist an Hukok im St. Naphthali (19, 34) zu denken, weil dies nicht auf der Grenze gegen Asser, sondern gegen Isaschar lag, vgl. zu 19, 34. — Rehob vgl. 19, 28. — V. 32. d. Vom St. Naphthali: Kedes in Galil vgl. 20, 7 und zu 12, 22; Hammoth-Dor, in 19, 35 Hammath und 1 Chr. 6, 61 Hammon genannt, vgl. zu 19, 35; Karthan (קַרְתָּן aus קִרְיָתַיִם = קִרְיָתָן 1 Chr. 6, 61 contra-

hirt, wie הִתָּן 2 Kg. 6, 13 aus הֹתָן Gen. 37, 17), kommt unter den Städten Naphthali's 19, 35 ff. nicht vor, und wird von Hiller ohne Grund mit Rakkath (19, 35) identifizirt, da auch sonst Städte fehlen, z. B. Anathoth und Almon (V. 18) unter den benjaminitischen.

V. 34—40. Die Merariten erhielten 12 Städte. V. 34 f. Vom St. Sebulon: Jokneam vgl. 19, 11 und zu 12, 32. Kartha (קַרְתָּה) und Dimna (דִּמְנָה) kommen weder unter den Städten Sebulons 19, 11 ff. noch sonst wo vor. Nahalal s. zu 19, 15.[3]) — V. 36 f. Vom St. Ruben: Bezer vgl. 20, 8;

3) Statt dieser 4 Städte hat die Parallelstelle 1 Chr. 6, 62 nur 2 Namen: רִמּוֹנוֹ Rimmono und תָּבוֹר Thabor; die LXX dagegen nach Cod. Vatic. 3 Städte: *Μαάν*, *Κάδης* u. *Ζελλά*, wogegen die Breitingersche Ausgabe nach dem Cod. Alex. dieselben 4 Namen wie der hebr. Text hat. דִּמְנָה wollten schon manche Alten mit רִמּוֹנוֹ identifiziren, vgl. Reland, Pal. p. 735. Allein dazu sind wir bei der völligen Abweichung des Textes der Chron. von dem unsrigen nicht berechtigt. Movers (krit. Unters. üb. d. Chron. S. 72) erklärt die Lesart der Chron. רִמּוֹנוֹ für richtig; nur das angehängte ו sei wegen des darauf folgenden ו copul. dem Worte durch Abschreiberversehen beigegeben und statt רמנו mit den LXX *Ρεμμων* zu lesen רִמּוֹן. „Dieses — fährt Mov. fort — und nicht Dimna, welches nie existirt hat, war Stadt im St. Zabulon Jos. 19, 13; der Uebersetzer der LXX hatte auch noch Jos. 21, 35 die ächte Lesart im Texte; er giebt zwar *Δεκμων*; in seiner hebr. Handschrift stand aber mit aufgelöstem Dagesch רִמּמוֹן, welches er mit Verwechslung von ד und ר, מ und כ für דכמון ansah." Allein woher hat Movers die sichere Kunde, daß Dimna nicht existirt hat? Hat etwa Anathoth auch nicht existirt, weil es unter den Benjamin. Städten C. 18 nicht erwähnt ist? Oder haben alle die Städte nicht existirt, welche in den Chorographien unsers Buches nur einmal genannt sind? Sodann in welcher Hdschr. oder Ausg. der LXX hat denn Mov. unter den von Sebulon an die Leviten abgetretenen Städten (Jos. 21, 35) den Namen *Δεκμων* gefunden? Hätte er doch seine Quelle genannt, da die Hauptausgaben der LXX von einem *Δεκμων* unter den Sebulonitischen Städten nichts wissen! Nur in V. 36 oder 37 unter den von Ruben abgetretenen Levitenstädten hat die edit. Rom. der LXX ein *Δεκμών*, das Mov. in V. 35 eingeschwärzt zu haben scheint. Eben so grundlos und falsch wie das angeführte Räsonnement ist die weitere Behauptung von Mov. (S. 210), daß der Chronist mit seinem תָּבוֹר statt der drei Städte Jokneam, Kar-

Jahza, Kedemoth und Mephaath vgl. zu 13, 18. [4]) — V. 38 f. Vom St. Gad: Ramoth in Gilead und Mahanaim vgl. zu 13, 26; Hesbon s. zu 12, 2, und Jaëzer s. zu 13, 25.

V. 41 und 42. Schlußformel zu dem Verzeichnisse der Levitenstädte. In V. 41 wird die Summe derselben genannt; in V. 42 nochmals bemerkt, daß zu jeder Stadt מִגְרָשׁ der Vorplatz rings um sie herum gehörte, vgl. zu V. 2. — Die LXX haben hier noch einen langen theils aus 19, 49. 50, theils aus einer jüdischen Legende geschöpften Zusatz. Vgl. Rosenm.'s Schol. ad h. l.

V. 43—45 bilden den Schluß zur Geschichte der Vertheilung des Landes (C. 13—21), der nicht blos auf 11, 23 sondern zugleich auf 1, 2—6 zurückweist und die beiden Hälften unsers Buches verbindet. Durch die Austheilung des Landes an die Stämme war die Verheißung erfüllt, die Josua nach dem Tode Mose's empfangen hatte 1, 2 ff. Der Herr hatte Israel das den Vätern gelobte Land (vgl. Gen. 12, 7. 15, 18 mit den Bemerk. zu Jos. 1, 3 u. 4) gegeben; sie nahmen es in Besitz und wohnten darin. — V. 44. Der Herr hatte ihnen zugleich Ruhe ge-

---

tha und Nahalal den Berg Thabor genannt habe, weil er nur die Gegend, in der diese Städte lagen, anzeigen wollte. Das ganze Verzeichniß giebt ja nur Städte an, und will und kann nur Städte nennen, weil die Leviten nur abgetheilte Städte mit ihren Vorplätzen, aber keine Gegenden erhielten. — Es bleibt also dabei, daß der Text der Chron. ebenso wie der der LXX im Cod. Vatic. corrumpirt ist und nicht geeignet, um nach ihm den Text unsers Buches zu ändern.

4) Diese beiden Verse (36 u. 37) hat R. B. Chajim auf die Autorität Kimchi's und der großen Masora in seiner Bibelausgabe als unecht weggelassen; aber ihre Echtheit ist schon von J. H. Michaelis in einer Anm. zu seiner hebr. Bibel, dann von de Rossi, Jahn, Maur. u. Rosenm. so gründlich vertheidigt worden, daß wir nur deren Gründe wiederholen können. Die Vv. finden sich in vielen und guten, auch spanischen Hdschr. und in allen Ausgaben vor 1525, ferner in sämmtlichen alten Verss.; sind auch in den LXX, trotz des aus 1 Chr. 6, 63 gemachten Zusatzes, doch nicht aus dieser Stelle genommen; konnten endlich auch hier von Anfang an nicht fehlen, weil nach V. 7 u. 40 den Merariten 12 Städte gegeben wurden, zu welchen nothwendig 4 vom St. Ruben gehören, aber leicht wegen des ὁμοιοτελευτον durch ein Abschreiberversehen ausgelassen werden.

schafft ringsum, nach Allem, was er ihren Vätern zugeschworen. Das הֵנִיחַ weist zurück auf Deut. 12, 9 u. 10, und bezieht sich auf alle den ruhigen, ungestörten Besitz Canaans betreffende Verheißungen des Pentateuchs. „Keiner von allen ihren Feinden hatte vor ihnen bestanden; der Herr hatte sie alle in ihre Hand gegeben," wie er im Anfange Josua zugesagt hatte, 1, 5. Denn waren auch nicht alle Cananiter ausgerottet, so wagten die übriggebliebenen doch keinen Angriff auf Israel, so lange es seinem Gott treu blieb, so lange Josua und die ihm gleichzeitigen Alten lebten (Jud. 2, 6 ff.), weil der Herr ihren Muth gelähmt hatte. — De requie — sagt Calvin — si quis moveat quaestionem, facilis solutio est, ita fuisse territas et metu exanimatas gentes Canaan, ut sibi nihil magis conducere putarent quam serviliter blandiendo pacem redimere a filiis Israel. Plane itaque subacta erat regio et habitatio pacata, quum nemo vel molestus esset, vel quidquam moliri auderet: quum nullae minae, nullae insidiae, nulla vis aut conspirationes.[5]) — V. 45. So war

5) Unsere Verse enthalten demnach keine Uebertreibung, die Maurer u. a. rationalist. Kritiker ihnen vorwerfen, sondern volle Wahrheit. Denn obschon die Israeliten nicht gleich im Anfange zum alleinigen und ungeschmälerten Besitz des ganzen Landes gelangten, so war doch die göttliche Verheißung schon damals erfüllt, da Gott selbst die allmählige Ausrottung der Cananiter geordnet hatte (Exod. 23, 29 f. Deut. 7, 22). Und wenn Israel nach Josua's Tode in dem ihm befohlenen Werke lässig und seinem Gott untreu wurde, und dadurch nie zum vollen Besitz des ganzen Landes nach den Num. 34, 1—12 bestimmten Grenzen kam, z. B. Tyrus und Sidon niemals eroberte: so wurde auch hiedurch die göttliche Verheißung nicht geschmälert, weil ihre volle Erfüllung von der Treue Israels abhing. Treffend bemerkt daher Calvin über diesen scheinbaren Widerspruch: ut species repugnantiae tollatur, discernere convenit inter certam, perspicuam et stabilem Dei fidem in servandis promissis, et inter populi mollitiem ac inertiam, qua factum est ut Dei beneficium quasi e manibus deflueret. Quodcunque bellum suscepit populus, quamcunque in partem signa movit, parata fuit victoria: nec aliud remorae fuit vel obstaculi, quominus exterminarent omnes hostes, quam voluntarius eorum torpor. Quare etsi non omnes profligarunt, quo vacua fieret eis possessio, Dei tamen veritas manifesta emersit atque extitit: quia nihil illis negotii fuisset reliqua consequi, si oblatas victorias amplecti libitum esset. Summa hoc redit, nonnisi per eorum ignaviam stetisse, quominus fruerentur solido et integro Dei beneficio. Hiemit vgl. noch unsere Bem. zu 11, 23.

denn kein Wort von dem guten Worte, das der Herr zum Hause Israel geredet, unerfüllt geblieben; Alles war eingetroffen. הַדָּבָר הַטּוֹב ist der Inbegriff aller Gnadenverheißungen Gottes an Israel (vgl. 1 Kg. 8, 56), als deren Kern und Mittelpunkt der ruhige Besitz des Landes Canaan angesehen wird, weil dieser Besitz für Israel die Grundlage für alle ferneren Segnungen, das Unterpfand der weiteren Erfüllung der übrigen göttlichen Verheißungen, bilden sollte; vgl. 23, 14. —

Cap. XXII.

Rückkehr der dritthalb Stämme in ihr Land und Erbauung des Altars am Jordan.

V. 1—8. Nachdem Josua das Land Canaan vertheilt hatte, daß die 9½ Stämme zum ruhigen Besitz ihrer Erbtheile kamen, entließ er die Hülfsvölker von den 2½ transjordan. Stämmen mit lobender Anerkennung der ihren Brüdern geleisteten Hülfe und mit liebreicher Ermahnung zum treuen Festhalten an dem Herrn und seinem Gesetze, unter Segenswünschen in ihre Heimath, bereichert durch die Beute, die sie mit ihren Brüdern theilten. — Dieses Cap. ist zwar nicht durch das Vav der Folge an das Vorhergehende angeknüpft, gehört aber nothwendig in diesen Zusammenhang, und kann niemals ein für sich abgesondertes Stück gebildet haben, wie Bertholdt Einleit. III S. 851 will, da der Bericht über die Rückkehr der Hülfstruppen, welche auf Josua's Aufforderung von den transjord. Stämmen mit ihren Brüdern zur Bekriegung der Cananiter über den Jordan gezogen waren (1, 12—18), einen integrirenden Bestandtheil zur geschichtlichen Vollständigkeit unseres Buches bildet, ohne den es eine Lücke haben würde. Auch ist es falsch, daß die Begebenheit unsers Cap. in eine frühere Zeit falle als das in C. 21 Erzählte, weil die Bestimmung der Levitenstädte nicht erst nach Josua's Tode getroffen wurde; vgl. die Note zu 21, 1. — Da die Rückkehr der Gerüsteten aus den 2½ Stämmen durch das אָז (V. 1) nur im Allgemeinen in die Zeit gesetzt wird, in die das Vorhererzählte fiel (vgl. über אז zu 8, 30), so würde es den Textesworten nicht widerstreiten, wenn man mit C. a Lap., Cler. u. A. annehmen wollte, daß diese Hülfsvölker gleich nach Beendigung der Kriege entlassen worden seien. Allein diese Annahme wird theils durch V. 9, wornach sie von dem Lager zu Silo, das die Israeliten erst während der Verloosung des Landes bezogen (18, 1), entlassen

wurden, theils durch V. 12 (vgl. die Bem. zu diesem V.), theils auch dadurch zurückgewiesen, daß ihre Gegenwart bei der Festsetzung der Levitenstädte, bei der sie nicht weniger als die übrigen Stämme betheiligt waren, nöthig war[1]). Richtig umschreibt daher Dereser das אָז: „um die Zeit, nachdem Josua den Krieg glücklich vollendet, das Land Canaan erobert und mit dem Ausschusse das Theilungsgeschäft zu Stande gebracht hatte." — Für בַּיָּמָה lesen mehrere Codd. bei Kenik. u. de Rossi בַּיָּבָשׁ, welches V. 7 u. 9 f. steht und auch hier passender erscheint. Doch hängt die Wahl des einen oder andern dieser synonymen Wörter häufig ganz davon ab, ob der Schriftsteller mehr auf die Gliederung oder mehr auf die politische Einheit und Macht des Stammes reflektirt. Hier müssen wir בַּמָּה schon deshalb für das ursprüngliche halten, weil יָבָשׁ zu leicht aus der Vergleichung mit V. 7. 9 u. 10 in die Hdschr., die es haben, gekommen sein kann. — In V. 2—4 gedenkt Josua lobend ihrer treuen Erfüllung der eingegangenen Verpflichtung. „Ihr habt gehalten alles, was euch Mose geboten hat", d. h. euren Brüdern das Land erobern helfen, vgl. Num. 32, 20 ff. und oben 1, 13—15; „und habt gehört auf meine Stimme in Allem, was ich euch geboten habe", d. i. alle Befehle Josua's während der ganzen Zeit willig und pünktlich befolgt (wie sie ihm gelobt hatten) 1, 16 f. — V. 3. „Und habt eure Brüder nicht verlassen diese lange Zeit bis auf diesen Tag", d. h. ihnen freundlich u. brüderlich beigestanden, und durch diesen Gehorsam gegen Mose und Josua, wie durch den euren Brüdern geleisteten Beistand „das Gebot Jehova's eures Gottes beobachtet." Ueber שָׁמַר מִשְׁמֶרֶת vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 20. — V. 4. Nun da Jehova auch eure Brüder seinem Worte gemäß zur Ruhe gebracht hat

1) Aus der Stellung unsers Cap. allein läßt sich nichts Sicheres über die Zeit der Rückkehr der transjord. Hülfsvölker bestimmen; denn falls dieselbe auch früher erfolgt wäre, würde doch die Erzählung derselben hier an ihrer richtigen Stelle stehen, quia aequum erat, historiam integram, quae pertinet ad perdomationem et possessionem terrae simul pertractari, antequam quaepiam aliae narrationes et emergentes casus filum istud inciderent abrumperentque. Lightfoot, Opp. I, 42. — Wie die Aufforderung an diese Hülfsvölker, mit in den Krieg nach Canaan herüber zu ziehen, den Anfang der Unternehmungen Josua's zur Einnahme Canaans bildet, so bildet ihre Entlassung in die Heimath ganz richtig den Schluß der Eroberung und Besitznahme dieses Landes durch die 9½ Stämme.

(vgl. 21, 44), könnt auch ihr euch zu euren Zelten wenden in das euch zum Besitz gegebene Land, vgl. 1, 15. — Für לָהֶם lesen viele Hdschr., mehrere Ausg. und der Arab. לָכֶם; diese Lesart ist nichts weiter als eine aus 1, 15 und Num. 32, 22 geschöpfte Conjektur. Auch das סַעַר, welches einige Hdschr. und Ausg. haben, verdankt seinen Ursprung nur einer Reminiscenz aus Num. 14, 25 oder Deut. 1, 17, und paßt nicht einmal, weil es nicht mit ל und אֶל construirt wird. — Zelte steht für Häuser — Metaphora ex usu Nomadum quales fuerant Israelitae desumta (Cler.), vgl. Jud. 7, 8. 1 Sam. 4, 10. 13, 2. 2 Sam. 18, 17. 19, 9. 20, 1. 1 Kg. 8, 66 u. ö.; denn diese Stämme hatten die Ihrigen nicht in Zelten, sondern in festen Städten (Num. 32, 17), also in Häusern zurückgelassen. — V. 5. Auf das Lob ihrer Treue folgt die väterliche Ermahnung, das Mos. Gesetz zu erfüllen durch Liebe des Herrn ihres Gottes, durch Wandel in seinen Wegen, Beobachtung seiner Gebote, durch Anhänglichkeit an ihn und Verehrung von ganzem Herzen und ganzer Seele. Die Ausdrücke sind gehäuft, um ihnen die Erfüllung der göttlichen Gebote recht dringend ans Herz zu legen; und die ganze Ermahnung besteht in Reminiscenzen aus dem Pentateuche; vgl. Deut. 6, 5. 10, 12. 11, 13. 22. 19, 19. 30, 6. 16. 20 u. s. w.[2])

V. 7 f. In V. 7 finden wir wieder eine — wie Maur. richtig bemerkt — unsern Verf. schon für sich charakterisirende Notiz, indem er vor lauter Streben recht deutlich zu werden, bisweilen in Breite und überflüssige Wiederholungen verfällt. Wie er es z. B. 13, 14. 33. 14, 3 u. 18, 7 für nöthig erachtete, 4 mal zu bemerken, daß der St. Levi keinen Antheil am Lande erhielt, und sich auch damit nicht begnügte, in 13, 8 anzugeben, daß die 2½ Stämme

2) Redire itaque domum permittit: sed hac lege ut Deo ubicunque sint militent; modum simul praescribit, ut legem ejus servent. Sed quomodo ea est humani ingenii vanitas et inconstantia, ut facile evanescat ex cordibus religio, obrepat incuria et contemptus, exigit ab ipsis studium ac diligentiam in lege praestanda. Legem vocat Mosis, ne per aëreas speculationes volitent: sed maneant defixi in ea doctrina, quam didicerant ex fideli Dei servo. Finem quoque et summam legis attingit, ut diligant Deum et adhaereant ei, quia exterior cultus alioqui parum ponderis haberet. Idem confirmat aliis verbis, ut serviant Deo in toto corde et tota anima: quibus verbis notatur sinceritas. Calvin.

schon durch Mose ihr Erbtheil jenseits des Jordan empfangen hatten, sondern das Nämliche in 14, 3 u. 18, 7 wiederholt: so findet er es hier, wo er V. 1 vom halben St. Manasse gesprochen, nochmals nöthig daran zu erinnern, daß die eine Hälfte dieses Stammes ihren Besitz durch Mose in Basan, die andere durch Josua bei ihren Brüdern auf der Westseite des Jordan empfangen hat. Hiedurch wird er aber genöthigt zu wiederholen, daß Josua auch sie (die jenseitigen Manassiten) mit einem Segenswunsche entlassen habe, um hieran in V. 8 die Worte anknüpfen zu können, mit welchen Josua die 2½ Stämme entließ. — Zu נָתַן (V. 7) fehlt das Objekt אֲחֻזָּתוֹ oder נַחֲלָתוֹ, das sich leicht aus dem Zusammenhange ergänzt. — Das Keri בעבר für das Kethibh מֵעֵבֶר ist wohl durch das vorhergehende בְּבָשָׁן und Parallelstellen wie V. 4. C. 13, 8 u. 1, 15 entstanden, und das Keth. als die seltenere, jedoch 14, 3 vorkommende Wendung nicht anzutasten. Ueber die Bedeutung s. zu 5, 1. — V. 8. נְכָסִים Reichthümer, die sie erbeutet hatten an Vieh, Silber, Gold, Erz, Eisen und Kleidern. Diese Beute sollen sie mit ihren (zu Hause gebliebenen) Brüdern theilen. Mit dieser billigen Anforderung folgte Josua nur dem Beispiele Mose's, welcher die bei Besiegung der Midianiter gemachte Beute auf göttlichen Befehl zu gleichen Hälften theilen und die eine Hälfte davon dem im Lager zurückgebliebenen Volke geben ließ, Num. 31, 25 ff. Auch David ließ die auf seinem Zuge gegen Ziklag gewonnene Beute theilen und die Hälfte davon denen, die das Lager bewacht hatten, geben, und erhob dies zur bleibenden Satzung, 1 Sam. 30, 23 ff.

V. 9—12. So zogen die Hülfsvölker aus den 2½ Stämmen von Silo weg nach ihrer Heimath im Lande Gilead, errichteten aber unterwegs im Jordankreise einen großen, ansehnlichen Altar, worüber die diesseitigen Israeliten, als sie es erfuhren, so aufgebracht wurden, daß sie ihre Brüder mit Krieg überziehen wollten.— V. 9. בְּנֵי יִשְׂרָאֵל sind die Israeliten, welche diesseits des Jordan, in Canaan blieben. — Die zu Silo hinzugefügte Bestimmung: „im Lande Canaan" wird hier durch den Gegensatz des Landes Gilead gefordert; vgl. noch zu 21, 2. — Gilead steht hier im weitesten Sinne, das ganze jenseits des Jordan gelegene Gebiet der Israeliten umfassend, wie Num. 32, 29. Deut. 34, 1. Jud. 5, 17. 20, 1. 2 Sam. 2, 9. 1 Kg. 4, 19. 2 Kg. 20, 33. Vgl. von Raum. Pal. S. 229 f. — אֲשֶׁר נֵאחֲזוּ־בָהּ cujus

possessores facti fuerant, von dem sie Besitz genommen hatten. Die Form נֹאחַז mit nicht gutturaler Aussprache des א findet sich nur noch Num. 32, 30. Ewald (Lehrb. §. 140. a.) macht zwischen ihr und der gewöhnlichen Form נֶאֱחָז den Unterschied, daß die letztere Form rein passive Bedeutung: gehalten werden (vgl. Gen. 22, 13. Kohel. 9, 12), die unsrige nach älterer Weise der Aussprache hingegen die reflexive Bedeutung: sich an ein Land halten, d. h. seine Hand daran legen, es in Besitz nehmen, habe. — Unstatthaft ist es, mit Fürst Conc. p. 35 das Niph. נאחז für ein verb. denom. von אֲחֻזָּה zu erklären. — V. 10. גְּלִילוֹת הַיַּרְדֵּן ist = כִּכַּר הַיַּרְדֵּן der Umkreis des Jordan, das Ghor, und zwar „der im Lande Canaan", d. h. auf der Westseite des Flusses gelegene Theil desselben. שָׁם עַל הַיַּרְדֵּן daselbst am Jordan, d. i. am westlichen Ufer desselben erbauten sie einen Altar גָּדוֹל לְמַרְאֶה magnum adspectui — groß, daß er von Allen gesehen, bemerkt werden konnte. Unrichtig behaupten Maur. und Rosenm., der Altar sei jenseits des Jordan, am östlichen Ufer erbaut worden, „wie aus V. 11 und der ganzen übrigen Erzählung hervorgehe". Denn könnte auch V. 11 auf diese Vermuthung führen, so spricht doch die ganze übrige Erzählung entschieden dagegen, ungeachtet Rosenm. meint: neque causa erat, cur Trans-Jordanenses in occidentali ripa altare exstruerent. Die Ursache hievon liegt aber klar zu Tage in dem Zwecke und der Bedeutung dieses Altars. Nach der eigenen Erklärung der transjord. Stämme (V. 24 f.) sollte derselbe für die Nachkommen ein Zeuge sein, daß auch sie (die jenseitigen Stämme) Theil hätten an Jehova und seinem beim Heiligthum in Canaan (dem diesseitigen Lande) befindlichen Altar, damit nicht die Nachkommen der (diesseitigen) Israeliten zu ihren Kindern sprächen: ihr habt keinen Theil an Jehova, dem Gott Israels; Jehova hat den Jordan zwischen uns und euch zur Grenze gesetzt", d. h. hat euch durch den Jordan von uns geschieden. Sollte der Altar dieser Gefahr vorbeugen, sollte er Zeuge dafür sein, daß die jenseitigen Stämme auch Theil hätten an dem im diesseitigen Lande verehrten Jehova und seinem Heiligthume; so mußte er auf dem diesseitigen Ufer erbaut sein — wie V. 10 deutlich gesagt ist. Richtig verstanden stimmt auch V. 11 hiemit. Die (diesseitigen) Israeliten hören nämlich, daß die Rubeniten u. s. w. den Altar erbaut haben אֶל־מוּל אֶרֶץ כְּנַעַן versus terram Can. oder in faciem s. fron-

tem terrae Canaan. Vgl. über diese Bedeutung von אֶל־מוּל Gesen. thes. II, 777. — אֶל־עֵבֶר הַיַּרְדֵּן יִשְׂרָאֵל versus ulteriorem regionem Isr. oder versus regionem faciei Israelitarum oppositam. Diese Ausdrücke können zwar vom diesseitigen wie vom jenseitigen Jordanufer verstanden werden, nach dem zwiefachen Standpunkte, von welchem aus die Richtung genommen wird, sind aber hier vom diesseitigen oder westlichen Ufer zu verstehen, weil vom Standpunkte der Erbauer des Altars d. i. der jenseits des Jordan heimathlichen Stämme aus gedacht und gesprochen. — V. 12. Die ganze Gemeinde der Söhne Israels versammelte sich zu Silo (bei der Stiftshütte), um wegen des vermeintlichen Frevels, den die jenseitigen Stämme durch Erbauung des Altars gegen das Mos. Gesetz von der Einheit des Altars (Lev. 17, 8 f. Deut. 12, 4 ff. V. 13 ff.) begangen, einen Kriegszug zur Bestrafung desselben nach Vorschrift von Deut. 13, 13 ff. zu beschließen. Dieser große Eifer der diesseitigen Israeliten war vollkommen begründet; denn obgleich der Altar, nicht zum Opferaltar bestimmt, dem Mos. Gesetze nicht entgegen war, so hatten doch die Erbauer desselben gerechten Anlaß zur Ereiferung ihrer diesseitigen Brüder gegeben, quod praeterito summo Sacerdote et inconsultis fratribus rem novam aggressi erant; deinde quod forma ipsa testimonii in sinistram partem trahi poterat. Scimus quam severe Lex duo altaria vetuerit: quia volebat Deus in uno loco tantum coli. Quum itaque ex aspectu statim omnibus in mentem veniret, eos secundum altare statuere, quis non eos sacrilegii damnasset, quod ritum a lege Dei alienum et degenerem fabricarent? Quum ergo vitiosum opus censeri posset, debuerant certe in re tanta et tam seria fratres suos facere consilii sui participes: praesertim summum Sacerdotem praetermittere nefas fuit, quum ex ejus ore quaerenda esset Dei voluntas. Reprehensione igitur digni fuerunt: quia perinde acsi soli essent in mundo, non reputarunt qualis posset nasci offensio ex novitate exempli. Calvin. — Die Gemeinde versammelte sich, weil sie nach vollendeter Austheilung des Landes gleichzeitig mit den transjord. Hülfsvölkern in ihre Erbtheile gezogen war. Hieraus ergiebt sich also, daß diese Hülfsvölker bis zur Vollendung der Landestheilung im Lager zu Silo geblieben waren. Wären sie früher zurückgekehrt und hätten auf der Rückkehr den Altar erbaut, so würde die Gemeinde Israels davon gehört haben, noch ehe sie von Silo auseinander gegangen war.

V. 13—20. Bevor die (diesseitigen) Israeliten den Kriegszug anordnen, senden sie Pinehas mit zehn Fürsten, einen von jedem Stamme, an ihre Brüder in Gilead ab, um sie wegen des vermeintlichen Abfalls von Jehova zur Rede zu stellen, in Uebereinstimmung mit der Vorschrift Deut. 13, 15, wornach die Wahrheit des Gerüchts von einem solchen Frevel erst erforscht werden sollte. So verfuhren auch später die Stämme bei der zu Gibea von den Benjaminiten verübten Schandthat, nur daß dort der Frevel begründet und die Mission erfolglos war, Jud. 20, 12 ff. — V. 14. Unter den 10 mit dem Priester Pinehas abgesandten נְשִׂאִים רֹאשׁ בֵּית־אָבוֹת לְאַלְפֵי יִשְׂרָאֵל könnte man, da jeder von ihnen als רֹאשׁ בֵּית־אָבוֹתָם bezeichnet wird, nicht die Stammfürsten, sondern Geschlechtshäupter verstehen wollen, da אֶלֶף und בֵּית־אָבוֹת eigentlich die Geschlechter und Vaterhäuser bedeutet (vgl. zu 7, 14): doch da diese Deputation nach V. 30 aus נְשִׂיאֵי הָעֵדָה den Fürsten der Gemeinde (Stammfürsten) und den Geschlechtshäuptern Israels bestand, so werden wir annehmen müssen, daß sie theils aus Stammfürsten, theils aus Geschlechtshäuptern so zusammengesetzt war, daß einige Stämme durch ihre Stammfürsten, andere durch einzelne Geschlechtshäupter vertreten waren, weil bei den letzteren das Stammhaupt zu dieser Mission vielleicht entweder zu alt, oder aus einem andern Grunde weniger geeignet war. Diese Annahme wird schon durch die Ausdrücke unsers V. sehr begünstigt, obwohl diese wegen ihrer Vieldeutigkeit allein nicht entscheiden können, noch mehr aber dadurch gefordert, daß von dem St. Levi nicht das Stammhaupt, der Hohepriester Eleasar, sondern sein Sohn und präsumtiver Nachfolger Pinehas dazu erwählt wurde. — V. 16. Da die Abgesandten glaubten, der Altar sei gegen das göttliche Gebot zu einem zweiten Opferaltar bestimmt, so beginnen sie ihre Rede mit dem Vorwurfe der Treulosigkeit und Empörung gegen den Herrn, den Gott Israels. — Die Volksgemeinde wird von ihren Repräsentanten עֲדַת יְהוָה Gemeinde Jehova's genannt — ganz passend, weil sie für Jehova ihren Gott und Herrn eifernd auftrat. — בְּבִנוֹתְכֶם indem, dadurch daß ihr bauet einen Altar לִמְרָדְכֶם um euch jetzt zu empören wider Jehova. מָרַד ist viel stärker als מָעַל. Jede Uebertretung eines positiven göttlichen Gebotes ist Empörung gegen Gott, Auflehnung gegen seine Majestät. — In V. 17—20 führt Pinehas zwei Fälle von Versündigungen gegen den Herrn an, die schwere Strafe nach sich gezogen hatten, um

damit auf das Strafgericht hinzudeuten, das die 2½ Stämme durch ihren Abfall vom Herrn nicht blos über sich, sondern über die ganze Gemeinde bringen würden. In V. 17 u. 18 erinnert er an die Verschuldung, die das Volk durch den Götzendienst des moabitischen Baal Peor (Num. 25, 3) in der Wüste auf sich geladen und von der es sich noch bis auf diesen Tag nicht ganz gereinigt habe. הַמְעַט־לָנוּ אֶת־עֲוֹן פְּ ist uns zu wenig an der Verschuldung Peors, d. h. halten wir diese Sünde für zu wenig? אֶת ist auch hier nota Accusativi, vgl. Ew. Lehrb. S. 571. עֲוֹן פְּעוֹר die Verschuldung durch den Peor, die durch den Baal-Peors-Dienst uns zugezogene Schuld, über welche Num. 25 zu vgl. — Nach Num. 25, 7—9 vgl. mit V. 19 wurde die wegen dieser Versündigung über Israel verhängte Plage besonders durch den Eifer, den Pinehas gegen die Götzendiener bewies, von Israel abgewehrt, nachdem 24000 M. getödtet waren. Wie kann also Pinehas hier noch sagen, daß Israel von der Sünde Peors sich bis auf diesen Tag nicht gereinigt habe? Mas. und Rosenm. antworten: **placatum quidem fuisse Deum zelo Phinees, sed eatenus modo ut plures illo tempore mutua caede nollet cadere, verum eos, qui se illa impietate obstrinxerant, nihilominus in reatu mansisse, olim poenas divino judicio daturos.** Indeß die Stelle Num. 14, 20, wo Gott auf Mose's Fürbitte dem Volke die gedrohte Strafe der Ausrottung vergiebt, aber hinzusetzt, daß die Empörer alle in der Wüste sterben und das verheißene Land nicht sehen sollen, kann hiefür nicht als Analogie zum Beweise gebraucht werden, weil da Gott die Strafe nicht aufhebt, sondern nur mildert und die Vergebung selbst in die Milderung des Strafgerichts setzt. Ueberhaupt kann Gott eine Schuld, die er vergeben hat, nicht noch hinterdrein strafen. War also durch jene Plage die Verschuldung mit dem Baal-Peorsdienste gerächt, so war nach überstandener Plage Israel auch von dieser Schuld frei, wenn die Strafe herzlichen Abscheu vor dieser Sünde bewirkt hatte. Nicht ganz davon gereinigt waren sie nur dann, wenn ihr Herz noch Lust und Freude daran fand und die fernere Ausübung derselben blos aus Furcht vor neuen Strafen oder Plagen unterlassen hatte [3]). Richtig daher nach dem Vorgange von R. Levi ben

3) Ungenügend sind die Erklärungen von Calvin: **nondum penitus sepultam esse memoriam vel exstinctam Dei vindictam**, von Calmet, Mich., dem exeg. Hdb. u. A.: „die uns noch immer zum Vorwurf und zur Schande gereicht".

Gerson, C. a Lap. und Cleric.: „a quo nondum satis abhorremus; multi enim videntur fuisse, qui nondum delicti magnitudinem intelligebant. Vide Prov. 20, 9. Non deerant etiam, qui clam Chananaeorum et Chaldaeorum Deos colerent, ut liquet ex oratione Josuae Cap. XXIV, 14, 23.“ Nicht daß damals noch die Hurerei mit dem Peor thatsächlich betrieben worden wäre, sondern nur daß Vieler Herzen noch damit befleckt waren, setzen Pinehas' Worte voraus. וַיְהִי הַנֶּגֶף וגו׳ und es war doch die Plage, an der 24000 M. starben (Num. 25, 9), über die Gemeinde des Herrn gekommen. — V. 18. Sinn: Und ihr wollt euch heute vom Herrn abwenden und durch neue Empörung gegen ihn schon morgen neuen Zorn Gottes auf die ganze Gemeinde bringen. וְהָיָה אַתֶּם וגו׳ und es wird geschehen, ihr empört euch — für: wenn ihr euch heute empört ... so ... — V. 19. „Doch wenn das Land eures Eigenthums unrein ist, so kommt herüber in das Eigenthumsland Jehova's“ u.s.w. Unrein, unheilig konnte ihnen ihr Land deshalb vorkommen, weil der Herr nicht in ihm seinen Sitz genommen hatte, sondern im diesseitigen Lande, in Canaan, das er dadurch für sein Eigenthumsland erklärte. Möglicher Weise konnten sie also deshalb sich einen Altar an der Grenze desselben im Eigenthumslande Jehova's erbaut haben, um Theil an dem Gott dieses Landes zu behalten. Für diesen Fall giebt ihnen Pinehas den Rath, lieber selbst herüber zu ziehen und im Eigenthumslande Jehova's Besitz zu ergreifen, als vom Herrn abzufallen. Den Sinn des V. umschreibt treffend Mas. so: **Si existimatis Deum non perinde vestram regionem atque nostram suo favore complecti, propterea quod apud nos habitare videatur, et idcirco peculiarem cultum institutum itis, vertite solum et transite ad nos. Nostras enim vobiscum participamus, quam ut vos patiamur cum in Deum ipsum, tum in nos peccare, i. e. religionis consensionem, sine qua nulla respublica consistere potest, violare.** — הָאֲחֻזָּה Besitz ergreifen, vgl. zu V. 9. מָרַד ist hier erst mit בְּ dann mit dem Accus. construirt. Die letztere Verbindung kommt außer hier nur noch Hiob 20, 13 vor. — V. 20. Der 19. V. enthält einen Zwischengedanken, und V. 20 schließt sich an V. 17 und 18 an. Als zweiten Fall einer schweren Versündigung eines Einzigen, die den Zorn Gottes über die ganze Gemeinde brachte, erwähnt Pinehas das Vergehen Achans an dem Banne, C. 7. Pinehas schließt a minori ad majus, wie schon Calv. u. Mas. bemerkten.

Doch ist der Gegensatz des minus und majus nicht mit Calv. in dem clandestinum unius hominis maleficium und der manifesta idololatria zu suchen, sondern mit Mas. so zu fassen: Si Achan, cum fecisset sacrilegium, non solus est exstinctus, sed indignatus est Deus universae ecclesiae, quid futurum existimatis, si vos, tantus hominum numerus, tam graviter peccaveritis in Deum? — Die vielfach mißverstandenen, doch schon von Luther richtig gefaßten Worte וְהוּא אִישׁ וגו sind zu übersetzen: und er starb nicht der einzige für seine Schuld, d. h. nicht er allein kam um wegen seine Verschuldung, sondern auch seine Kinder wurden mitgestraft, vgl. zu 7, 24.

V. 21—29. Sehr bestürzt über den von den Abgesandten der 9½ Stämme ausgesprochenen Verdacht des beabsichtigten Abfalls vom Herrn betheuern die 2½ Stämme aufs stärkste ihre Unschuld, und erklären, daß sie ferne von einer solchen Absicht den Altar erbaut haben nicht zu einem Opferaltare, sondern damit er für die Nachkommen ein Zeuge dessen sei, daß sie nicht durch den Jordan von dem in Canaan verehrten Gott der Väter geschieden seien, sondern gleichen Antheil mit den diesseitigen Israeliten an demselben haben[4]). — V. 22. אֵל אֱלֹהִים יְהוָה übersetzen Viele bis auf Maur. herab.: Deus Deorum Jehova; dies ist unrichtig und den Sinn abschwächend. Unrichtig, a. weil Deus Deorum heißen würde אֱלֹהֵי הָאֱלֹהִים vgl. Deut. 10, 17. Ps. 136, 2; b. weil אל אלהים als Prädikat dem nom. propr. יהוה nachstehen müßte. Diese drei Benennungen Gottes: אֵל Gott als der Starke, der Allmächtige, אֱלֹהִים Gott nach der Fülle des göttlichen Wesens, יְהוָה der wahrhaft

4) Calvin u. Mas. machen mit Recht auf die Bescheidenheit aufmerksam, mit der sich die 2½ Stämme rechtfertigen. Mas. hebt hervor die admiranda sanctissimorum virorum modestia, qui nulla cum indignatione, nullo mutuo convitio, sed placide, quiete, sedate refellant atrocissimum crimen, a quo tam fuere alieni, ut ea ipsa molitione, qua in illius suspicionem inciderant, ipsum a se atque sua in perpetuum posteritate avertere prohibereque essent conati, und empfiehlt sie den Christen zur Nachahmung. In dieser Beziehung bemerkt Calv. treffend: Quod autem non tumultuantur, nec jurgium movent ob factam sibi injuriam, exemplum est rarae modestiae, quod nobis ad imitationem proponitur, ut si quando injuste et falso, quod recte a nobis factum est, vituperari ab imperitis nobis contingat, nobis sufficiat, reprehensionem ita refellere, ut purgati simus.

Seiende, wie er sich in Israel geoffenbart hat, sind im Verhältniß der Steigerung zusammengestellt, und alle drei nochmals wiederholt, um die allerstärkste Anrufung des allein wahren Gottes als Zeugen der Wahrheit dessen, was sie sagen wollen, auszudrücken [5]). Das folgende אִם ist Betheurungsformel; das verbum dazu fehlt, „der abgebrochenen Sprache der bestürzten Unschuld" ganz entsprechend, und wird am besten mit dem Arab. und A. nach V. 24 ergänzt: עָשִׂינוּ אֶת־זֹאת „wenn wir = daß wir nicht mit Empörung und Abfall gegen Jehova dies gethan haben, (V. 23) zu bauen einen Altar und von Jehova uns abzuwenden." Die Worte אַל־תּוֹשִׁיעֵנוּ הַיּוֹם הַזֶּה du mögest uns diesen Tag nicht helfen, d. h. uns vielmehr strafen und verderben, sind als direkt an Gott gerichtete Verwünschung in die Betheurung eingeschoben, um ihrer Versicherung noch größern Nachdruck zu geben und jeden Zweifel an der Aufrichtigkeit ihrer Worte niederzuschlagen. Die Kraft dieser eingeschalteten Verwünschung wird geschwächt, wenn man mit den alten Uebersetzern, den Chald. ausgenommen, die 2. Person in die 3. ändert und die direkte Anrede an Gott verwischt. — Nachdem sie sich von dem Verdachte des Abfalls vom Herrn gereinigt haben, weisen sie eben so kräftig den Verdacht von sich, daß der Altar bestimmt sei zur Opferstätte, um Brand- und Speiseopfer auf ihm darzubringen. — Das יְהוָה הוּא יְבַקֵּשׁ Jehova wird es suchen, d. h ahnden (vgl. 1 Sam. 20, 11), ist wieder eine dazwischen eingeschaltete Verwünschung. — V. 24. Mit dem וְאִם לֹא מִדְּבָר וגו „und wenn wir nicht = daß wir vielmehr aus Besorgniß, aus Ursache dies gethan haben, indem wir sprachen: Morgen u. s. w." — folgt erst die Angabe des eigentlichen Zwecks, den sie mit Erbauung des Altars erreichen wollten. מִדְּבָר heißt nicht: consulto, cogi-

5) Dieselben drei Gottesnamen steigernd zusammengestellt finden wir noch Ps. 50, 1, wo Hengstenb. treffend bemerkt: „Die Häufung der Benennungen soll die Heuchler mit Schrecken erfüllen, indem sie ihnen die Majestät desjenigen vor Augen führt, dessen Gericht sie unterliegen. In dem Verhältniß dieser Benennungen findet eine Steigerung statt. Elohim ist mehr als El, dem sein Singular Eloah gleichsteht. Der Plur. bezeichnet die Fülle und den Reichthum des göttlichen Wesens. Jehova ist der höchste Name, nach seiner Ableitung — er bezeichet Gott als das einzige reale Seyn — und nach dem Sprachgebrauch, in dem auf Jehova die herrlichsten Offenbarungen Gottes, die an sein Volk und für dasselbe, zurückgeführt werden, vgl. Beitr. II, S. 260 f."

tate (Dathe), ist auch nicht mit LXX und Maur. dem מִדְּאָגָה unterzuordnen: „aus Besorgniß wegen der Sache", dadurch wird der Sinn geschwächt, sondern heißt: aus Ursache Die Ursache zur Erbauung des Altars bestand in der Besorgniß, es möchten in der Folgezeit (מָחָר) die Kinder der 9½ Stämme zu ihren Kindern sprechen: „was habt ihr mit Jehova, dem Gott Israels zu schaffen?" d. h. Jehova geht euch nichts an, er ist blos unser Gott, die wir sein Heiligthum in unserer Mitte haben. (V 25) Jehova hat den Jordan zwischen uns und euch zur Grenze gesetzt; ihr habt keinen Antheil an Jehova. Diese Besorgniß war nicht ganz ohne Grund. Da in allen Verheißungen immer nur Canaan (das Land diesseits des Jordan, Num. 34, 1—12) als das Land genannt war, das Jehova seinem Volke zum Erbtheil geben wollte: so konnte hieraus leicht in der Zukunft die falsche Consequenz gezogen werden, nur die im eigentlichen Canaan wohnenden Israeliten gehörten zum Volke Jehova's; sie allein hätten Theil an Jehova. — וְהִשְׁבִּיתוּ בְּנֵיכֶם וגו „so werden eure Söhne unsere Söhne aufhören machen (abhalten) Jehova zu verehren." — Die Infinitivform יִרְא statt der abgekürzten לְרֹא (1 Sam. 18, 29) hat Analogien an יְצֹק Ezech. 24, 9., לְיַשֵּׁךְ Kohel. 5, 11, weicht aber von der im Pentateuche allein gebräuchlichen Form יִרְאָה ab, vgl. Deut. 4, 10. 5, 26. 6, 24 u. ö. — V. 26. Wir wollen uns machen den Altar zu bauen ist eine aus der Sprache des gewöhnlichen Lebens genommene Selbstaufforderung, bei der statt des Infinitiv auch die bestimmte Form mit Vav rel. stehen kann, vgl. Gen. 31, 26. — זֶבַח ist der generelle Name für alle blutigen Opfer, von welchen nur bestimmte Theile auf den Altar kamen, im Unterschiede von עוֹלָה, das ganz verbrannt wurde. — V. 27. בֵּין דּוֹרוֹתֵינוּ אַחֲרֵינוּ zwischen unsern Geschlechtern nach uns, d. i. zwischen unsern beiderseitigen Nachkommen. — לַעֲבֹד וגו daß wir verrichten den Dienst Jehova's vor seinem Angesichte d. h. vor der Stiftshütte, in der Jehova thronte. — V. 28. וְהָיָה כִּי וגו „und es wird geschehen, wenn sie (so) sprechen werden . . ., so werden wir (in unsern Nachkommen) sagen: seht das Bild des Altars Jehova's u. s. w." Unrichtiger Weise will Rosenm. dem W. תַּבְנִית die Bedeutung structura, die auch in Ps. 144, 12 unbegründet ist, aufbürden, weil der von den 2½ Stämmen erbaute Altar kein Abbild des Altares Jehova's, sondern ein Altar Jehova's gewe-

sen sei. Aber das Gegentheil bezeugen ja die 2½ Stämme aufs entschiedenste. Der Form und Bedeutung nach war dieser Altar nichts weiter als ein Ab- oder Nachbild des bei der Stiftshütte befindlichen alleinigen Altars Jehova's. —V. 29. Die Redenden schließen mit dem Abdrucke des Abscheues vor einem Abfall vom Herrn. חָלִילָה לָנוּ מֵֽמֶּנּוּ fasse ich mit den meisten Ausl.: „ferne sei es uns von uns", so daß לָנוּ wie häufig לִי in der Vulgärsprache pleonastisch steht. Gesen. (thes. I. 478) hingegen übersetzt: **absit a nobis per eum (Jehovam)**. Diese Auffassung scheint zwar durch die Formel חָלִילָה לִי מֵיהוָֹה (Sam. 24, 7 u. ö.) sehr begünstigt zu werden, doch kann ich sie nicht für richtig halten, weil in diesem Falle nothwendig מֵיהוָֹה statt מֵֽמֶּנּוּ stehen, die Person, bei der man sich verwünscht, genannt sein müßte, indem es unnatürlich ist, in einem solchen Falle ein bloßes Suffix zu gebrauchen.

V. 30—34. Durch diese Erklärung der 2½ Stämme zufrieden gestellt, sprechen Pinehas und die abgesandten Häupter Israels ihre transjord. Brüder von dem Verdachte des Abfalls von Jehova ganz frei, kehren dann zu ihren Stämmen zurück und beruhigen durch ihre Antwort auch diese vollkommen, so daß sie ihre Kriegsgedanken aufgeben. — V. 31. „Heute (jetzt) erkennen wir, daß Jehova in unserer Mitte ist, weil ihr nicht diese Treulosigkeit an Jehova begangen habt, d. h. wir erkennen nun, daß Jehova seine Gnadengegenwart uns nicht entzogen hat, wie wir befürchten mußten, so lange wir glaubten, daß ihr treulos von ihm gewichen wäret. אָז הִצַּלְתֶּם וגו „da, dann (wenn ihr nur diese Absicht hattet) habt ihr Israel aus der Hand des Herrn errettet," d. i. vor seinem Strafgericht bewahrt. — V. 33. יְבָרְכוּ אֱלֹהִים sie priesen Gott, nämlich dafür, daß er ihre jenseitigen Brüder vor Abfall und das ganze Volk vor Verderben behütet hatte. וְלֹא אָמְרוּ לַעֲלוֹת וגו und sie gedachten nicht weiter gegen sie in den Krieg zu ziehen. Vgl. über diese Bedeutung von אמר 2 Sam. 21, 16. 1 Kg 5, 19 u. a. — V. 34. Und die Söhne Rubens und Gads (Halb-Manasse ist hier wie in V. 25 und 32 der Kürze halber weggelassen) nannten den Altar: „Zeuge ist er zwischen uns, daß Jehova Gott ist." Bei לַמְזַבֵּחַ haben mehrere Codd. und Ausg. des 15. u. 16. Jahrhunderts noch עֵד als Namen des Altars. Auch der Arab. hat

شاهد testem, und der Syr. ܣܗܕܘܬܐ testimonium hinzugesetzt. Hiernach wollten Cler., Mich., Schulz, Dathe, das ereg. Hdb. und Deres. hinter למזבח das עֵד als ausgefallen ergänzen.— „Aber, bemerkt dagegen Maur. ganz richtig— ganz abgesehen davon, daß die LXX, welche übrigens die Stelle ganz mißverstanden haben, die Vulg. und der Chald. das Wort nicht geben, erscheint dasselbe schon darum als bloßes Interpretament, weil mehrere jener Hdschr. es vor למזבח setzen, eine andere, die es nach למזבח vor כִּי hat, das folgende עֵד hinter כִּי nicht hat, so wie auch weil der Syrer das Abstraktum setzt, während der Arab. das Concretum gebraucht." Den Sinn hat schon Luther richtig getroffen: „und die Kinder Ruben und Gad hießen den Altar, daß er Zeuge sei zwischen uns" u. s. w., wornach die W. כִּי עֵד הוּא בֵּינֹתֵינוּ Name und Erklärung zugleich sind, oder ein Name, der nicht — wie Jsing exercit. p. 238 wollte — dem Altar als Inschrift aufgeschrieben, sondern die seinen Zweck und seine Bedeutung enthaltende Bezeichnung war. Als Zeugen merkwürdiger Begebenheiten wurden gewöhnlich Steine oder Steinhaufen aufgerichtet, vgl. zu 4, 9 u. 20. So hatte Jakob zum Zeugnisse des mit Laban geschlossenen Bundes einen Steinhaufen aufgerichtet und ihn auf Hebr. גַּלְעֵד, auf Chald. יְגַר שַׂהֲדוּתָא genannt, Gen. 31, 47 f. Die transjord. Stämme erbauten ein Abbild des Altares Jehova's, weil sie einen recht sprechenden Zeugen für ihren Antheil an Jehova und seinem gesetzlichen Heiligthume aufrichten wollten. — Das הוּא zwischen יְהוָה und אֱלֹהִים in etlichen Codd. ist ein ganz überflüssiger Zusatz.

Cap. XXIII und XXIV.

Schluß der Wirksamkeit Josua's, C. XXIII, 1 — XXIV, 28. Tod und Begräbniß Josua's und Eleazars, V. 29—33.

Mit der Austheilung des Landes an die Stämme hatte Josua die Hauptaufgabe seines vom Herrn empfangenen Berufes erfüllt, und sich in seine Stadt Thimnath-Serah auf dem Gebirge Ephraim zurückgezogen, 19, 50. Hier verlebte er die letzten Jahre seiner Wallfahrt im irdischen Canaan im ruhigen Besitze und Genusse seines Erbtheils, bis die Zeit seines Abschiedes von dieser Erde nahte. Da fühlt er, den der Herr selbst bei seiner Berufung so ernst zur

unwandelbaren Befolgung seines Gesetzes ermahnt hatte (1, 6—8), sich gedrungen[1]), noch einmal das Volk in seinen Vertretern um sich zu versammeln, ihm die Gefahren des Abfalls von Jehova und das daraus entspringende Verderben vorzuhalten (C. 23), sodann in feierlicher Volksversammlung zu Sichem die Fülle der göttlichen Gnaden, die der Herr von der Berufung Abrahams an bis auf diesen Tag Israel erzeigt, ihm ans Herz zu legen, es zur treuen und beständigen Verehrung Jehova's aufzufordern und den Bund mit dem Herrn zu erneuern (24, 1—24).

Diese beiden Reden Josua's fallen in dieselbe Zeit. Wenn aber Maur. hieraus den Schluß zieht, daß Josua wahrscheinlich nur eine Rede zu Sichem gehalten habe, die uns nur in zwei verschiedenen, von einander unabhängigen, Bearbeitungen überliefert worden sei, so hat er damit nur die Oberflächlichkeit, mit der er dieselben gelesen, an den Tag gelegt[2]). Denn obgleich beide Reden

1) Pia etiam sollicitudo Josue omnibus, qui aliis praesunt, ad imitationem hic proponitur. Nam sicuti paterfamilias non satis providus reputabitur, si tantum de suis liberis usque ad vitae finem cogitat, nisi curam suam longius extendat et quoad in se est studeat etiam mortuus prodesse: ita boni magistratus et praefecti prospicere debent, ut quem relinquunt bene compositum statum confirment ac prorogent in longum tempus. Hac ratione scribit Petrus, se daturum operam, ut quum migraverit e mundo, suarum tamen admonitionum memor sit ecclesia fructumque inde percipiat, 2 Petr. 1, 13—15. Calvin.

2) Die Verwunderung darüber, daß noch Niemand vor ihm diese Meinung vorgetragen habe, hätte sich Maur. ersparen können, wenn er die ältern Ausl. verglichen hätte. Da würde er gefunden haben, daß schon Mas. diesen Einfall vorgebracht, aber sogleich auch wieder verworfen hat mit der Bemerkung: Sed aliam esse hanc concionem, alia illa comitia magnis argumentis probabimus idoneo loco. Nimirum credibile est, solicitissimum patrem et principem Josuam per omnem occasionem cohortatum saepe suos esse ad probitatis et pietatis officia, quamvis ista duo monita sola sint literis consignata et memoriae prodita. Zu C. 24, 1 beweist dann Mas. die Verschiedenheit beider Reden Josua's aus ihrem ganz verschiedenen Inhalte. Illic (d. i. C. 23) enim commemoratis modo nuperis Dei in ipsos beneficiis ad colendam pietatem fugiendaque vitia omnes cohortabatur: hic (C. 24) vero, postquam revocavit animos ipsorum ad memoriam ejus benignitatis, quam inde ab Abrahamo excito e patria Deus contulit in istam gentem, atque ostendit, eum suo jure mutuum hoc ab ipsis repos-

einen und denselben Hauptzweck, nämlich die Befestigung des Volks in der Treue gegen seinen Gott, vor Augen haben, so ist doch der Inhalt der ersten (C. 23) von dem der zweiten (C. 24) wesentlich verschieden. Die Erste mit vorwiegender Warnung vor der Gemeinschaft mit den Cananitern und vor Abfall von Jehova bildet nur die Vorbereitung und Einleitung zu der zweiten, welche dem Volke alle bisherigen Gnadenbezeigungen seines Gottes ins Gedächtniß ruft, um in ihm den Entschluß zum unverbrüchlichen treuen Anhangen an dem Herrn zu wecken und die zur Erneuerung des Bundes nothwendige feierliche Erklärung, daß es dem Herrn allein dienen wolle, zu bewirken.

Cap. XXIII. V. 1 u. 2. Der Eingang zu diesem letzten Akte Josua's schließt sich nicht, wie Häv. Einl. II, 1 S. 25 u. 61 mit den modernen Kritikern annimmt, an C. 11 u. 12, speziell an 11, 18, sondern zunächst an 22, 3 u. 4, und entfernter an 21, 43 u. 44 an, indem die Worte: „ihr habt eure Brüder nicht verlassen diese lange Zeit" (זֶה יָמִים רַבִּים) und: „nun hat Jehova euren Brüdern Ruhe geschafft (הֵנִיחַ) wie er zu ihnen geredet" (22, 3 u. 4), auf welche das וַיְהִי מִיָּמִים רַבִּים וגו (23, 1) zunächst zurückweist, nur eine Wiederaufnahme der Worte sind, mit welchen 21, 43 u. 44 der Bericht von der Vertheilung des Landes geschlossen worden. Vgl. m. Abhdl. in Rudelbs u Guericke's Ztschr. 1846. H. 1. S. 9 ff. — Das: „Josua war alt und in die Jahre gekommen" weist auf 13, 1 zurück und bezeichnet hier das weiter vorgerückte Alter Josua's, wo er seinen Tod schon jeden Tag erwarten konnte, vgl. V. 14. — V. 2. Da berief Josua ganz Israel, nämlich seine Ael-

---

cere, ut se solum colant, repudiatis illis Diis, quos nullo cum fructu majores ipsorum in Mesopotamia et Aegypto coluere, non haeret in hac conclusione tanquam scopo, neque eandem per locos contrarios affirmat, ut in superiore concione, sed contrariae rei optionem ipsis etiam permittit: Nimirum ut ad foedus sanciendum viam faciat, quod nisi de libera populi voluntate firmari non potuit. Igitur cum superiore concione semel, iterum tertio populus gravi proposito periculo amittendae haereditatis deterreatur a cultu alienorum Deorum, hac vero adeo non deterreatur, ut facilior etiam ille quam Jehovae i. e. veri Dei cultus quadam tenus simuletur, quis non existimet, diversas esse conciones duas, non eandem unam? — Vgl. noch Häv. Einl. II, 1 S. 61 und Rosenm. Scholia in C. 23, 1. —

testen und seine Häupter und seine Richter und seine Schreiber. Vgl. über diese verschiedenen Obern und Vorsteher des Volks zu 7, 6 u. 14 u. 1, 10. Von dieser Volksversammlung bemerkten übrigens schon Calv., Mas, C. a Lap., Drus., Cler. u A., daß die Worte: seine Aeltesten und seine Häupter u. s. w. Epexegese des כָּל־יִשְׂרָאֵל seien. Certe — sagt Calv. richtig — nullo modo credibile est totum populum fuisse vocatum: neque etiam fieri potuit. Hoc itaque modo vocatus est populus, quia senioribus, judicibus et aliis mandatum fuit, ut venirent et secum adducerent voluntarios quosque. — Wo die Versammlung stattgefunden, ist nicht gemeldet, vermuthlich bei der Stiftshütte zu Silo, da dieser Ort von 18, 1 an bis zu Josua's Tod als der Mittelpunkt der Nation erscheint, vgl. Bachienne bibl. Geogr. II, 3 S. 412 ff. und Hengstenb. Beitr. III S. 14. — Die Rede V. 2—16 zerfällt in zwei Abschnitte, V. 2—13 und V. 14—16. In beiden geht Josua von seinem Alter und nahen Lebensende aus als dem Motive, das ihn trieb, dem Volke ins Gedächtniß zu rufen, was der Herr Großes an ihm gethan, um hieran die Warnung vor Abfall von diesem gnädigen Gott anzuknüpfen. — Die ganze Rede bewegt sich in Reminiscenzen aus dem Pentat., besonders dem Deuteron., ist nur eine verkürzte Wiederholung und neue Einschärfung der mahnenden und warnenden Reden Mose's am Schlusse seiner irdischen Laufbahn.

V. 3—13. Im ersten Abschnitte erinnert Jos. zuerst an die göttlichen Gnadenwohlthaten, um das Volk zur Treue gegen seinen so gnädigen Gott zu reizen und zu locken (V. 3–11)[3]), sodann weist er hin auf das Verderben, in das Israel durch Gemeinschaft und Verschwägerung mit den Cananitern sich stürzen würde (V. 12—14). — In V. 3 vergegenwärtigt er dem Volke die Großthaten, durch welche Jehova für sie streitend die Cananiter

3) Primum igitur breviter quidem sed diserte refert memoriam beneficiorum Dei, quae in Israelitas ille adhuc contulit, praesertim se Principe, et quae porro conferre paratus est; atque inde conficit, aequum esse ut mutuam ipsi pietatem atque sanctitatem adversus illum colant, omnique studio id praestare conentur quod ab eo jussi sunt. Ingrati enim et detestabilis ingenii fuerit, tam mirifice liberalem et beneficum amatorem non modis omnibus redamare, praesertim qui tuus Deus atque effector et parens sit. Hoc enim illud toties repetitum significat Dominus Deus vester. Masius.

vertrieben und ausgerottet — wie sie in unserm Buche erzählt sind. מִפְּנֵיכֶם **e conspectu vestro** d. h. nicht **propter vos, vestra causa** (Rosenm.), sondern: „vor euch sie vertreibend", ohne daß man mit Cler. eine Ellipse oder gar ein Ausgefallensein von וַיֹּרֵשׁ annehmen darf Der Ausdruck ist nur prägnant. „Denn Jehova euer Gott war es, der für euch gestritten" — wie Mose Deut. 1, 30 und 3, 22 verheißen hatte. — V. 4. Die Folge dieses göttlichen Beistandes bei Vertreibung der Cananiter war die Vertheilung des Landes zum Erbtheil an die Stämme, wobei ihnen — wie der Herr 13, 6 f. befohlen hatte — die noch übrigen cananitischen Völkerschaften eben so gut wie die ausgerotteten vom Jordan an bis an das große Meer im Westen zum Besitze angewiesen wurden. — Ueber הַפַּלְתִּי vgl. 13, 6. Die גּוֹיִם Völker sind genannt statt des Landes, das sie inne hatten, weil die Völker selbst den Israeliten zur Ausrottung preisgegeben wurden. Eigenthümlich ist hier die Angabe der Breite (Ausdehnung) des Landes Canaan nach seinen beiden Grenzen so getrennt, daß der **terminus a quo** beim ersten, der **term. ad quem** beim zweiten Satzgliede genannt ist, wobei kraft des **parallelismus membrorum** bei jedem Gliede die ergänzende Bestimmung aus dem andern in Gedanken supplirt werden muß. Eine Versetzung der Worte oder **conturbatior verborum collocatio** (Rosenm.) findet nicht statt. — הַיָּם הַגָּדוֹל ist Accusativ der Richtung — nach dem Meere hin s. v. a. bis zum großen Meere. Da dieser **term. ad quem** von dem vorhergehenden **term. a quo** getrennt ist, so konnte עַד wegbleiben. — V. 5. Zu den Gnadenthaten des Herrn gehörte auch die Verheißung, daß er die übrigen Cananiter vor ihnen noch vertreiben und ausrotten, und auch ihr Land ihnen zum Besitze geben wollte, 13, 6. Vgl. Exod. 23, 29 ff. — Die Form יְהֲדָפֵם ist gleich der יְהֲדָפֶנּוּ Num. 35, 20; das Chateph-Kamez ist durch die Schwäche des ה veranlaßt. — Wegen וִירִשְׁתֶּם s. zu 1, 15. — V. 6. Nur sollen sie stark sein, das durch Mosen gegebene Gesetz unabweichlich zu befolgen — wie der Herr es Josua selber bei seiner Berufung mit den nämlichen Worten empfohlen hatte 1, 7. — V. 7 u. 8. Diese unverbrüchliche Befolgung des Gesetzes aber sollen sie namentlich darin bethätigen, daß sie keine Gemeinschaft mit den im Lande zurückgebliebenen Cananitern eingehen, und deren Götter nicht verehren, sondern fest an Jehova ihrem Gotte hangen. בּוֹא בַגּוֹיִם **significat connubia et communionem**

vide V. 12. Deut. 23, 2 sqq. J. H. Mich. — Die Abgötterei wird nach 4 Aeußerungen beschrieben. 1. הַזְכִּיר בְּשֵׁם אֱלֹהִים den Namen der Götter erwähnen, so daß der Erwähnende sich in denselben versenkt, liebend darauf eingeht, d. h. lobend erwähnen. הַזְכִּיר heißt nicht: preisen — wie deutlich aus der Grundstelle Exod. 23, 13 erhellt. Vgl. auch Ps. 20, 8 und Hengstenb. z. dieser St. — 2. לֹא תַשְׁבִּיעוּ nicht schwören lassen bei den Göttern der Can. Das Schwören und Schwörenlassen bei einem Gott ist die im Leben häufigste Bezeugung des Glaubens an diesen Gott; daher das Gesetz einschärfte, nur beim Namen Jehova's zu schwören, Deut. 6, 13. 10, 20. — 3. עָבַד colere und 4. הִשְׁתַּחֲוָה anbeten unterscheiden sich so, daß jenes mehr die äußere Gottesverehrung durch Opfer, dieses die Anrufung Gottes von Herzen ausdrückt. Beide Worte kommen häufig verbunden vor, so schon in der Grundstelle Exod. 20, 5; vgl. noch Exod. 23, 24. Deut. 4, 19. 5, 9. 8, 19. 30, 17. u. ö. — V. 8. דָּבַק anhangen an Jehova bezeichnet die volle Hingabe des Herzens an Gott, wie sie in der Ehe zwischen Mann und Weib stattfindet, Deut. 4, 4. 10, 20 u. ö. Vgl. m. Comm. zu 1 Kg. 11, 2. — Wie ihr gethan habt bis auf diesen Tag. Diese Worte sind ein Antrieb zum Beharren in der bisher bewährten treuen Anhänglichkeit am Herrn. Dies sagt übrigens Josua, non quod illa omnia plene perfecteque adhuc praestiterint Israelitae; quis enim nescit, quam pauci mortales se ea pietate eoque amore applicent adjungantque ad Deum, quo aequum esset? Sed quia religionis jura a Mose tradita populus adhuc universe coluit, interea dum penes Josuam fuit principatus: de singulorum enim hominum peccatis non agitur. Masius.

V. 9 u. 10. Proponit utilitates maximas, dum v 9 et 10 ostendit, ex ea necessitudine, qua se Deo obligarunt ipsi atque adhuc conjuncti sunt, praeclaras illas victorias esse profectas: ut minime ingratis amasse possint videri. Mas. Die erste Hälfte von V. 9 weist die Erfüllung von Deut. 4, 38. 7, 1. 9, 1 u. 11, 23; die zweite die von Deut. 7, 24 u. 11, 25 nach. Vgl. zu 1, 5. — Die ersten Worte von V. 10 sind wörtlich aus Deut. 32, 30 genommen und ruhen mit dieser Stelle auf der Verheißung Lev. 26, 7 f. und Deut. 28, 7. Wegen der zweiten Vershälfte vgl. zu V. 3. — V. 11. Die wörtlich aus Deut. 4, 15

genommene Phrase נִשְׁמַרְתֶּם מְאֹד לְנַפְשֹׁתֵיכֶם heißt nicht: „seid sehr auf der Hut für euer Leben" (Win. und Gesen. im lex.), sondern: „nehmet euch nach euren Seelen sehr in Acht", diligentem operam ex animo date (Cler., Schulz). לְנַפְשֹׁתֵיכֶם steht nicht ohne Weiteres für לָכֶם, sondern mit Nachdruck, das innerliche, aus der Seele, kommende Achthaben bezeichnend. — Die Liebe Jehova's nennt schon Mose als die Summe der Gesetzerfüllung, Deut. 6, 5. 10, 12. 11, 13. Vgl. Matth. 22, 36 ff. Demgemäß faßt auch Josua seine Ermahnungen zusammen in die Ermahnung, von Herzen darauf zu achten, den Herrn ihren Gott zu lieben.

V. 12 u. 13. Minas adjungit ex trita legis methodo, ut si forte dulcedine gratiae Dei non satis tangantur, metu saltem excitentur ad officium. Turpe quidem est, ubi blande invitat Deus homines, non statim eos occurrere, ut prompto et alacri obsequio respondeant: sed ea est carnis socordia, ut semper minarum stimulis indigeat. Calv. — Die Verschwägerung und der Lebensverkehr mit den Cananitern ist Exod. 34, 12 – 16. Deut. 7, 3 verboten um der daraus entspringenden Verführung der Israeliten zum Götzendienst willen. Für den Fall der Uebertretung dieses Verbotes kündigt ihnen Josua an, daß der Herr ihr Gott nicht weiter diese Völker vor ihnen vertreiben werde, so daß dieselben ihnen zum Fallstrick des Verderbens gereichen sollen. Diese Drohung ruht auf Stellen wie Exod. 23, 33 und Deut. 7, 16, wo den Israeliten gedroht wird, die Verehrung der cananit. Götter werde ihnen לְמוֹקֵשׁ zur Falle werden, insbesondere auf der Drohung Num. 33, 55: „Und wenn ihr nicht vertreiben werdet die Bewohner dieses Landes vor euch, so wird was ihr von ihnen übrig lasset, euch werden לְשִׂכִּים בְּעֵינֵיכֶם וְלִצְנִינִם בְּצִדֵּיכֶם zu Dornen in euren Augen und zu Stacheln in euren Seiten, und werden euch bedrängen in dem Lande, in welchem ihr wohnet." Josua hat diese Stellen verbunden, weil sie sachlich zusammengehören, indem das Nichtvertreiben der Can. Befreundung und Lebensgemeinschaft mit ihnen voraussetzt, die wiederum den Götzendienst zur unausbleiblichen Folge haben mußte. Das Bild der Falle ist verstärkt durch פַּח וּמוֹקֵשׁ Strick und Falle, wie Jes. 8, 15. — Die Form שֹׁטֵט Peitsche, Geißel für שׁוֹט kommt als Substantiv nur hier vor, ist aber ganz passend als Steigerungsform, vom Poel gebildet. Josua häuft die Bilder

zur Bezeichnung des Ungemachs, der Schmerzen und Drangsale, die sie durch den cananitischen Götzendienst sich zuziehen würden, um mit seiner Drohung möglichst starken Eindruck zu machen, weil er den Wankelmuth seines Volkes und den Trotz des menschlichen Herzens kennend voraussah, daß nach seinem Hingange der Eifer für den Herrn und sein Gesetz nur zu leicht erlöschen, der schon von Mose geweissagte Abfall nur zu bald eintreten werde, wie es nach Jud. 2, 3 und 11 ff. leider schon nach dem Aussterben der damaligen Generation geschah. — Die letzten Worte in V. 13. 15 u. 16: „bis ihr umkommet aus diesem guten Lande weg, das euch der Herr euer Gott gegeben hat", nehmen die Drohung Mose's Deut. 11, 17 wieder auf, und erinnern zugleich an die schauerliche, fast refrainartig wiederkehrende Formel: „bis du vertilgt bist und umkommest", „bis er dich vertilgt hat aus dem Lande, dahin du kommst, es einzunehmen" in dem Fluche Mose's Deut. 28, 21. 22. 24. 48. 51. 61. 63. u. 30, 18.

V. 14—16. Der zweite Abschnitt dieser Rede faßt den Hauptgedanken des ersten in energischer Kürze nochmals zusammen, mit noch deutlicherer Bezugnahme auf den Segen und Fluch Mose's. — V. 14. Siehe ich gehe heute auf dem Wege aller Welt; vgl. 1 Kg. 2, 2 u. m. Comm. zu dieser St. Das הַיּוֹם heute steht hier wie Deut. 9, 1 von dem, was jeden Tag eintreten kann. **Quotidie exspecto dissolutionem meam** (J. H. Mich.). Hinsichtlich der folgenden Worte vgl. zu 21, 45. — V. 15. Aber wie all das gute Wort, das Jehova zu euch geredet hat, über euch gekommen, d. h. der Inbegriff der göttlichen Segensverheißungen in dem euch zu Theil gewordenen ruhigen Besitze des Landes Canaan eingetroffen ist, so wird Jehova über euch bringen all das böse Wort, das er durch seinen Knecht Mose, Deut. 28, 15—68 vgl. mit 29, 14—28 und Lev. 26, 14—33 geredet, nämlich den Fluch der Verwerfung, bis er euch aus diesem guten Lande vertilgt, wenn ihr seinen Bund übertretet u. s. w. *Τὸ ἀληθές, φησι, τῶν θείων ἐπαγγελιῶν ἐκ τῶν εὐεργεσιῶν μεμαθήκατε. πεπλήρωκε γὰρ ἅπερ ὑπέσχετο. τοιγαροῦν ἐντεῦθεν μάθετε καὶ τὸ τῶν ἀπειλῶν ἀψευδές.* Theodoret. — הַדָּבָר הָרָע nennt das Volk Exod. 33, 4 die göttliche Drohung, wegen Israels Halsstarrigkeit nicht in seiner Mitte nach Canaan hinaufzuziehen zu wollen. Hier bezeichnet dieser Ausdruck die קְלָלָה (Deut. 30, 1), „den Tod und das Uebel" (Deut. 30, 15), welche Mose vor seinem Abschiede dem Volke vorgelegt hatte. — V. 16. Nach Angabe der Bedingung, unter der das Vorhergesagte eintreten

soll, wird wie häufig die bereits ausgesprochene Drohung als Folge der eingetretenen Bedingung angeschlossen, oder mit andern Worten wiederholt. Diese Wiederholung schließt sich unter den vielen ähnlichen Stellen des Deuteron. aufs engste an die Drohung Deut. 11, 17 an, welche Josua, nur mit Weglassung der dort durch den Zusammenhang gegebenen, hier aber nicht passenden Worte: „und er wird den Himmel verschließen und keinen Regen geben", und mit der durch die verschiedenen Zeitverhältnisse bedingten Aenderung des נֹתֵן in נָתַן, verbotenus aufnimmt, um sie von Neuem einzuschärfen.

Cap. XXIV, V. 1—28. Die Erneuerung des Bundes zu Sichem. — V. 1. Nachdem Josua die Häupter des Volkes vor Abfall und Götzendienst nach seinem Tode ernstlich gewarnt und zu unwandelbarer Treue gegen Jehova ihren Gott eindringend ermahnt hatte, berief er sie nach Sichem zur feierlichen Erneuerung des Bundes mit dem Herrn. Sichem und nicht Silo, wie einige Codd. der LXX hier lesen, wählte er zu diesem Zwecke aus einem zwiefachen Grunde, a. weil bei diesem zwischen den Bergen Ebal und Garizim gelegenen Orte schon früher, bald nach ihrem Eintritt in Canaan, auf ausdrücklichen Befehl Mose's eine feierliche Bundeserneuerung stattgefunden hatte (8, 30—35), an die sich die jetzt vorzunehmende Handlung als Wiederholung des wesentlichen Kernes derselben anschloß; b. weil hier der Erzvater Jakob eine ähnliche Heiligung seines Hauses vorgenommen hatte. Dies erhellt aus der unverkennbaren Beziehung, in welcher V. 23: „und jetzt entfernet die fremden Götter, die in eurer Mitte sind", und V. 26: „und er nahm einen großen Stein und richtete ihn dort auf unter der Eiche, welche im Heiligthume des Herrn", auf Gen. 35, 2—4 stehen: „Und Jakob sprach zu seinem Hause und zu allen, die bei ihm waren: entfernet die fremden Götter, die in eurer Mitte sind und reiniget euch und wechselt eure Kleider. — Und sie gaben an Jakob alle fremden Götter, — — und Jakob vergrub sie unter der Eiche, welche bei Sichem." Von diesen Gründen ist der erste fast von allen Ausl. unsers Buches, der zweite allein von Hengstenb., Beitr. III S. 14 f. geltend gemacht worden. Aber der zweite schließt den ersten nicht aus, sondern vielmehr ein. Wie Jakob schon die Eiche bei Sichem für den feierlichen Akt wählte, weil sie bereits dadurch, daß Abraham nach seinem Eintritte in Canaan an dieser Stätte der ersten Erscheinung des Herrn gewürdigt worden war und dort den ersten Altar in Canaan erbaut, und er selber nach seiner Rückkehr aus Mesopotamien daselbst einen Altar er-

richtet hatte (Gen. 33, 18. 20), zu einem Heiligthum Gottes geweiht war: so bestimmte Mose diese Gegend zur feierlichen Promulgation des Gesetzes (8, 30 ff.) und wählte Josua denselben Ort, wo Jakob sein ganzes Haus durch Entfernung der fremden Götter zur alleinigen Verehrung Jehova's geweiht hatte. Aber die durch die Hinweisung von V. 23 u. 26 auf Gen. 35, 2—4 von selbst gegebene Bezugnahme unserer Handlung auf den ähnlichen Akt Jakobs tritt so sehr in den Vordergrund, daß Hengstenb. dadurch vollkommen berechtigt wurde, sie allein anzugeben, da 8, 30 — 35 weder Sichems gedacht, noch eine bestimmte Beziehung auf Gen. 35, 2 — 4 angedeutet ist. — Wie überaus passend für den besondern Zweck unsers Aktes die Wahl gerade dieses Ortes war, springt in die Augen. „Die Ermahnung zur Treue gegen den Herrn, zur Reinigung von allem abgöttischen Wesen mußte einen besonders tiefen Eindruck an dem Orte machen, wo der verehrte Stammvater gethan, wozu hier seine Nachkommen ermahnt wurden; das Denkmal predigte an diesem Orte lauter als an jedem andern" (Hengstenb. S. 15). — Und sie stellten sich vor Gott. Aus dem לִפְנֵי הָאֱלֹהִים verglichen mit בְּמִקְדַּשׁ יְהוָה (V. 26) folgern sämmtliche Ausl., daß zu diesem feierlichen Akte die Bundeslade von Silo nach Sichem gebracht worden sei. Vgl. auch Movers, krit. Unters. ü. d. Chron. S. 290. Allein weder aus dem einen, noch aus dem andern Ausdrucke folgt dies, wie schon Hengstenb. S. 13 f. bemerkt hat. Nicht einmal לִפְנֵי יְהוָה, welches oben 18, 6. 19, 51 u. ö. die Gegenwart des Herrn über der Bundeslade bezeichnet, setzt immer die Anwesenheit der Bundeslade oder Stiftshütte voraus [1]), noch weniger das unbestimmtere לִפְנֵי הָאֱלֹהִים in unserm Verse. Dieses erklärt schon Calvin, obgleich er die Anwesenheit der Bundeslade zu Sichem aus V. 26 folgert, ganz richtig: **Exprimitur stetisse omnes coram Deo: quo sanctior dignitas et religio conventus designatur. Neque enim dubium, quin solenni ritu invocaverit**

---

1) „Allerdings steht das לפני יהוה besonders häufig von Handlungen, die an dem Orte des Heiligthums vorgenommen wurden, aber dies nur deshalb, weil sich Jehova auf besondere Weise im Heiligthume kundgab. Könnte das לפני יהוה nur von Handlungen beim Heiligthume stehen, so müßte Jehova auch nur dort gegenwärtig, in seinem Heiligthume eingeschlossen sein; ein absurder, die göttliche Allgegenwart vernichtender Gedanke, den man nirgends in der heiligen Schrift nachweisen wird" (Hengstenb. Beitr. III S. 44).

Josue Dei nomen: et tanquam in ejus conspectu ad populum concionatus sit, ut reputarent pro se quisque, Deum omnium quae agebantur esse praesidem: nec privatum negotium se illic tractare, sed sacrum et inviolabile pactum confirmare cum ipso Deo. Das לִפְנֵי הָאֱלֹהִים bezeichnet also nur „den religiösen Charakter der Handlung" (Hengstenb. S. 13).

V. 2—15. Die Rede Josua's an die Volksvertreter hebt an mit einer summarischen Aufzählung aller Gnadenbeweise, welche Jehova von der Berufung Abrahams an bis auf diesen Tag seinem Volke Israel gewährt hat (V. 2—13) und knüpft hieran die dadurch motivirte Aufforderung, allem Götzendienste zu entsagen und dem Herrn allein zu dienen, V. 14 ff. — Die Aufzählung der Gnadenbeweise bildet die Grundlage für diese Aufforderung. Alle Thaten des Herrn für sein Volk sollten Israel antreiben und reizen, mit Entsagung aller andern Götter dem Herrn, der aus lauter väterlicher Güte und Barmherzigkeit so Großes für sie gethan, allein zu dienen. — V. 2—4. Die erste That dieser freien, unverdienten Gnade Gottes war die Berufung Abrahams aus einem abgöttischen Geschlechte, und seine Führung im Lande Canaan, in welchem Gott seine Nachkommenschaft so mehrte, daß Esau für sein Geschlecht das Gebirge Seir zum Besitz erhielt, Jakob mit seinen Söhnen aber nach Aegypten zog. Exordium sumit a gratuita eorum eruditione, qua sic Deus eos anteverterat, ne quam praestantiam vel quod meritum jactare possent. Nam arctiore vinculo eos sibi Deus devinxerat, quod quum reliquis pares essent, eos tamen sibi collegerat in peculium non alio respectu quam meri beneplaciti. Porro ut clare appareat nihil esse in quo glorientur, ad suam originem ipsos adducit et commemorat patres ipsorum in Chaldaea sic habitasse, ut communiter idola cum aliis colerent nec quidquam differrent a vulgo. Calvin. — V. 2. כָּל־הָעָם das ganze Volk nicht reell, sondern ideell repräsentirt durch seine Häupter und Vertreter (V. 1). — Jehova wird gleich im Eingange und hernach noch wiederholt אֱלֹהֵי יִשְׂרָאֵל der Gott Israels genannt, höchst passend für den Zweck der ganzen Rede, quippe quae tota in explicanda Dei benignitate versatur, quam ille in Israelis genus contulit. Mas. — בְּעֵבֶר הַנָּהָר jenseits des Stromes (Euphrat), nämlich zu Ur in Chaldäa, von wo Therah mit Abraham und Lot, seines Bruders Sohne, nach Haran (*Κάρραι*, Carrae) in Mesopotamien und Abraham dem göttlichen

Rufe folgend weiter nach Canaan zog, Gen. 11, 31. 12, 1 ff. — מֵעוֹלָם von Urbeginn an, seit unvordenklichen Zeiten. — תֶּרַח Therah hatte nach Gen. 11, 27 drei Söhne, Abram, Nahor und Haran; hier werden nur die beiden ersten genannt, weil von ihnen das Volk Israel stammte, von Nahor mütterlicherseits durch Rebekka und deren Nichten Lea und Rahel, Gen. 22, 23 u. 29, 10. 16 ff. — וַיַּעַבְדוּ אֱלֹהִים אֲחֵרִים und (eure Väter) dienten andern Göttern, nicht dem einen wahren Gotte Jehova, der sich Abraham geoffenbart und euch zu seinem Eigenthumsvolke erwählt hat. Welcher Art die Abgötterei der Väter Abrahams gewesen, darüber läßt sich aus diesen Worten nichts bestimmen, weil der Begriff andere Götter im Gegensatze zu dem einen wahren Gott viel zu unbestimmt ist. Nach Gen. 31, 19. 34 hatte Laban Theraphim, Penaten; vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 586. — Auch über die verschieden beantwortete Frage: ob Abraham vor seiner Berufung Götzendiener gewesen sei, oder nicht, läßt sich nichts Gewisses entscheiden[2]), sondern nur soviel sagen, daß er weder tief in Götzendienst versunken, noch in seinem väterlichen Hause ganz frei von Abgötterei geblieben war, daß mithin seine Berufung nicht als Lohn für seine Gerechtigkeit vor Gott, sondern als ein Akt der freien, unverdienten Gnade Gottes anzusehen ist. — V. 3. „Ich nahm euren Vater Abraham und ließ ihn ziehen (leitete ihn) im ganzen Lande Canaan. **Neque enim dicitur ultro Deum quaesiisse, sed fuisse ab eo sumptus et alio traductus. Beneficia sua amplificat, quod in longa peregrinatione mirabiliter Abraham incolumem servaverit.** Calv. — וְאַרְבֶּה וגו׳ und ich mehrte seine Nachkommenschaft, indem ich ihm den Isaak, und diesem die Söhne Esau und Jakob gab, von welchem letztern das ganze Volk Israel abstammt. — Das **Kethibh** וְאֶרְבֶּה als die seltnere Form ist eben so wenig zu ändern, als das אֲבִיאָה in V. 8; vgl. Ew. Lehrb. §. 232. d. — V. 4. Esau erhielt für sich und seine Nachkommen das Gebirge Seir (Gen. 36, 6 ff. Deut. 2, 5), und keinen Antheil an dem verheißenen Lande Canaan, weil er durch leicht-

2) Nach einer Tradition wurde Abraham in seines Vaters Hause im Sabäismus erzogen; vgl. Hottinger hist. orient. p. 246, und Philo an mehrern Stellen seiner Werke, vgl. Winer R. W. I S. 14 Note; nach einer andern im Targum Jonath. zu Gen. 11, 23 und bei den spätern Rabbinen hat Abraham wegen seiner Abneigung gegen den Götzendienst Verfolgung leiden und sein Vaterland verlassen müssen.

sinnige Hingabe seines Erstgeburtsrechts den geistlichen Segen der Verheißungen verscherzt hatte. — Die weitere Angabe: „Jakob und seine Söhne zogen nach Aegypten" bildet den Uebergang zu den folgenden herrlichen Gnadenerweisungen Gottes.

V. 5—7. Was ihnen in Aegypten begegnete, wird als bekannt vorausgesetzt, und zugleich die Sendung Mose's und Aarons (Exod. 3, 10 ff. 4, 14 ff. V. 27—29) genannt, durch die der Herr Aegypten schlug und Israel mit mächtigem Arme aus der Knechtschaft befreite. — וָאֶגֹּף אֶת־מִצְרַיִם u. ich schlug Aegypten, מצרים steht nicht für אֲנַשֵּׁי מִצְרַיִם, wie die Rabb. wollen, sondern bedeutet das Reich — Land und Volk Aegyptens. נָגַף kommt öfter von göttlichen Plagen und Strafgerichten vor, und bezieht sich hier auf alle ägyptische Plagen, durch welche der Herr den verstockten Pharao zur Freilassung seines Volkes zwang. Unsere Worte weisen auf Exod. 3, 20: „ich werde Aegypten schlagen mit allen meinen Wundern, die ich in seiner Mitte thun werde" zurück, obgleich in dieser Stelle הִכָּה, nicht נָגַף steht; aber נגף wird Exod. 7, 27 von der Plage der Frösche und 12, 23 und 37 von der Tödtung der ägypt. Erstgeburt gebraucht. — Die Worte: „und darnach führte ich euch aus" entsprechen dem: „und darnach wird er euch entlassen" Exod. 3, 20. — V. 6 f. Die den Israeliten nachjagenden Aegypter schlug der Herr dadurch, daß er die Meeresfluthen über sie führte und das ganze Heer mit Wagen und Reitern bedeckte (im Wasser ersäufte), Exod. 14, 9—31. — Das וַיִּצְעַק אֶל יְהוָה ist aus Exod. 14, 10. — Das: „und er setzte Dunkel zwischen euch und die Aegypter" bezieht sich darauf, daß der in dem Symbole der Wolken- und Feuersäule Israel führende Engel des Herrn beim Durchzuge durch das rothe Meer hinter das israel. Heer trat und dasselbe durch die Wolke von den Aegyptern trennte, und zwar so, daß die Wolke über die Aegypter Dunkelheit, über die Israeliten hellen Schein verbreitete, Exod. 14, 19. 20. — „Und ihr wohntet in der Wüste viele Tage", nämlich 40 Jahre nach Num. 14, 33 u. a. St.

V. 8—10. Hierauf gab Gott ihnen das Land der Amoriter jenseits des Jordan, das Land der Könige Sihon u. Og (Num. 21, 21—35; vgl. die Bem. zu 2, 10), und machte den Rath des Moabiterkönigs Balak zu Schanden, indem er den von Balak gerufenen Wahrsager Bileam nöthigte, Israel zu segnen, statt wie Balak begehrte, es zu verfluchen. Vgl. die Geschichte Bileams Num. 22—24

und Hengstenbergs Erklärung derselben, Berl. 1842. — V. 9. וַיִּלָּחֶם בְּיִשְׂרָאֵל und er stritt wider Israel animo scilicet et voluntate (Vatabl.), da nirgends gemeldet ist, daß Balak den Israeliten eine Schlacht geliefert habe. — V 10. „Und ich wollte nicht auf Bileam hören", d. h. seinen Wunsch, durch Verfluchung Israels Balak gefällig zu sein und den Wahrsagerlohn zu empfangen, nicht erfüllen; ich wollte nicht ihm zu Willen sein, sondern er mußte meinem Willen sich fügen und segnen. „Und ich rettete euch aus seiner Hand" d. i. Baleks Hand, der durch Bileam Israel verderben wollte, Num. 22, 6 u. 11.

V. 11—13. In gleicher Weise vertrieb der Herr die Cananiter diesseits des Jordan durch seine Wundermacht, und gab das Land mit seinen Städten und Produkten Israel zum Besitz und Genusse, ohne daß sie es bebaut hatten. — Diese letzten eben erst vor den Augen des Volks erfolgten Gnadenbeweise Jehova's faßt Josua so kurz zusammen, daß er nach Erwähnung Jericho's als Ausgangspunktes des Krieges an die Besitzer von Jericho gleich die übrigen cananitischen Völkerstämme anreiht, die gegen die Israeliten streitend in ihre Hand gegeben wurden. Das וַיִּלָּחֲמוּ bezieht sich nicht blos auf בַּעֲלֵי־יְרִיחוֹ, sondern zugleich auf die übrigen hier wie 3, 10 genannten 7 canan. Völkerschaften. בעלי יריחו ist nicht gleichbedeutend mit יֹשְׁבֵי יְרִיחוֹ (2, 9. 24) -- wie Herwerden de libr. Jos. p. 99 meint, bezeichnet auch nicht die Herren, Machthaber (Maſ. Maur.), sondern die Besitzer oder Eigenthümer Jericho's — die in diesem Zusammenhange passendste Bezeichnung der Einwohner von Jericho, da sich gerade darin die Größe der göttlichen Gnade aufs Herrlichste offenbarte, daß Jehova Stadt u. Land ihren Eigenthümern nahm und seinem Volke Israel gab. — In V. 12 wird die göttliche Causalität bei der Besiegung und Vertilgung der Cananiter diesseits und jenseits des Jordan noch besonders hervorgehoben. Die W.: „ich sandte Hornissen vor euch her und du vertriebst sie (die Cananiter und) die zwei Amoriterkönige nicht durch dein Schwert und nicht durch deinen Bogen", weisen die göttliche Verheißung: „ich werde Hornissen vor dir hersenden, daß sie die Heviter, Cananiter und Hethiter vor dir vertreiben" (Exod. 23, 28. Deut 7, 20), als erfüllt nach, und sind diesen Stellen entsprechend zu fassen. צִרְעָה ist die Horniß, die größte Art Wespen; vgl. Bochart, hieroz. tom. I. lib. 4. c. 13, Rosenm.

bibl. Althk. IV, 2 S. 429 ff. und Gesen. thes. III, 1186. Der Artikel bezeichnet den Gattungsbegriff — die Hornissen als besondere Thiergattung. Die Mehrzahl der ältern Ausl. versteht diese Worte ganz eigentlich, und Bochart hat in seiner bekannten großen Belesenheit aus Plinius, Justin und Aelian die Nachrichten der Alten gesammelt, welchen zufolge Frösche, Mäuse, Wespen und anderes Geschmeiß ganze Völkerstämme aus ihren Wohnsitzen vertrieben haben. Die Gründe aber, mit welchen noch Rosenm. a. a. O. u. Schol. in Jos. die eigentliche Auffassung unsers Verses vertheidigt, sind nicht beweisend. Denn die Entscheidung hängt weder davon ab, ob Hornissen eine so arge Landplage, die ein Volk zur Auswanderung nöthigte, werden können, noch davon, daß uns nirgends erzählt ist, wann die Cananiter von den Hornissen so verfolgt worden, da wir gerne zugeben, daß im A. T. nicht alle einzelnen Ereignisse niedergeschrieben sind, sondern davon, ob wir diese Worte auf eine vereinzelte, von Gott über die Cananiter verhängte Plage beziehen dürfen. Dies muß nämlich geschehen, sobald man sie eigentlich faßt, weil unmöglich angenommen werden kann, daß Gott überall, jenseits und diesseits des Jordan, Hornissen vor den Israeliten hergesandt habe, welche die Amoriter und Cananiter so quälten und peinigten, daß — wie C. a Lap. meint — **eos sequentes Hebraei ipsos suis gladiis trucidarent et sagittis configerent**, weil eine so allgemeine Plage in der Geschichte der Eroberung Canaans gewiß erwähnt worden wäre. Aber die Worte auf eine vereinzelte Plage zu beziehen, erlaubt der Zusammenhang weder in unserm V. noch in Exod. 23, 28 und Deut. 7, 20. In den letzteren Stellen wird die Sendung der Hornissen als das Mittel genannt, durch welches Gott nicht blos diese oder jene cananit. Völkerschaft, sondern alle Cananiter vor Israel vertreiben wolle; die 3 canan. Stämme der Heviter, Hethiter u. Cananiter Exod. 23, 28 stehen **instar omnium**. Nach unserm V. aber wurden nicht blos die 7 canan. Völkerschaften diesseits des Jordan, sondern auch die beiden Amoriterkönige jenseits durch Hornissen vertrieben. Hiedurch erweist sich die bildliche Fassung der Worte als nothwendig und allein zulässig. Die Hornissen sind aber nicht Bild „für allerlei natürliche Unglücksfälle von Gott verhängt" — wie Rosenm. **ad Exod. 23, 28**, das exeg. Hdb. u. Maur. z. u. St. meinen — sondern bedeuten — um uns der Worte Augustins (**Quaest. 27 in Jos.**) zu bedienen — **acerrimos timoris aculeos, quibus quodammodo volantibus rumo-**

ribus pungebantur, ut fugerent [3]). Dies erhellt klar aus Exod. 23, 28 vgl. mit V. 27. Hier verheißt Gott in V. 27: „meinen Schrecken werd ich vor dir hersenden", und dann V. 28: „und Hornissen werd ich vor dir hersenden." Zwar meinen Bochart und Rosenm.: Aliud igitur terror a Deo immissus, aliud vespae in Cananaeos ab eodem excitatae. Nec dici potest, verba: et mittam vespas addi per ἐπεξήγησιν. Neque enim explicantur proprie dicta per metaphoram eamque inusitatam, quum terrorem vespae nomine significari nusquam alias reperiatur. Allein wie oft wird nicht ein abstrakter Gedanke durch ein concretes Bild veranschaulicht? Die Wespen sind genannt als ein bekanntes, ganz besonders furchtbares Schreckmittel, als eine Plage, die dem Menschen gar keine Ruhe läßt. Dieses Bild ist höchst passend gewählt, um den unbestimmten Begriff des Schreckens zu versinnlichen und zu steigern. — Eben so wenig kann Sap. 12, 8 gegen die bildliche und für die eigentliche Auffassung der Worte beweisen, da diese Stelle wörtlich aus Exod. 23, 28 genommen und nach dieser Grundstelle zu erklären ist. — Vor אֶת שְׁנֵי מַלְכֵי הָאֱ fehlt die Cop. ו, wie vor הָאֱמֹרִי in V. 11; denn diese Worte gehören zu אֹתָם sie (die Kananiter diesseits des Jordan) und die beiden Amoriterkönige (jenseits). [4]) — Das: „nicht durch dein Schwert und deinen Bogen" heißt: nicht du durch deine Waffen vertriebst sie, sondern der Herr durch seine Wundermacht. Vgl.

---

3) Diese Auffassung finden wir schon bei dem Araber, der הַצִּרְעָה durch الخوف terror ausdrückt. Ihr ist auch Gesen. im thes. beigetreten, indem er die Hornissen metaphorisch faßt de terrore divinitus hostibus immisso eosque exagitante, ut fugiant quasi oestro perciti et in furorem acti. —

4) Die Zweifel Maurers an der Echtheit der Worte שְׁנֵי מַלְכֵי הָאֱמֹרִי sind ganz unerheblich. Denn daß die LXX dafür δώδεκα βασιλεῖς τ. A. lesen, beweist ja, daß sie die Worte in ihrem Texte hatten und nur das שְׁנֵי mißdeuteten; daß der Araber sie gar nicht hat, rührt nur daher, daß er sie für unpassend hielt und darum wegließ; endlich, daß der Verf. uns mit diesen zwei Amoriterkönigen auf einmal wieder ins Ostjordanland versetze, nachdem er uns V. 11 schon ins Westjordanland eingeführt hat, kann gar nicht auffallen, da die in V. 12 erwähnte wunderbare Hülfe Gottes dem Volke sowohl diesseits als jenseits des Jordan zu Theil wurde. Damit fällt zugleich die ganze unwahrscheinliche Conjectur Maurers über die Entstehung der vermeinten Glosse.

Ps. 44, 4 wo mit kaum zu verkennender Anspielung auf unsere Stelle dem Schwerte der Israeliten die rechte Hand Jehova's entgegengesetzt wird. — V. 13. Und das Land gab ihnen der Herr nicht wüste und leer, daß sie es erst mühsam anbauen und bepflanzen sollten, sondern ein mit Städten bebautes, mit köstlichen Weinstöcken und Oelbäumen bepflanztes Land, damit sie darin wohneten und seine Früchte äßen. Diese Worte erinnern an Deut. 6, 10 f., wo Mose in gleicher Weise die Größe der Israel durch die Gabe Canaans erzeigten Gnade des Herrn rühmt.

V. 14 u. 15. Nachdem Josua in kurzer Uebersicht die großen und herrlichen Wohlthaten ihres Gottes den Israeliten vor Augen gestellt hat, fordert er sie auf zur Dankbarkeit, zur alleinigen und aufrichtig treuen Verehrung dieses Gottes, der ihnen so überschwengliche Güte erwiesen. וְעַתָּה und nun, da ihr so unendliche Liebesbeweise von eurem Gott empfangen habt, fürchtet den Herrn und dienet ihm mit Aufrichtigkeit und Wahrheit. Das ganze Gewicht dieser Ermahnung ruht auf בְּתָמִים וּבֶאֱמֶת **in integritate et veritate, i. e. integro et vero s. sincero animo.** Denn mit Worten und Werken verehrten sie ihn jetzt schon; grober Götzendienst kam damals unter ihnen nicht vor; nur das Herz war nicht ganz und ungetheilt dem Herrn ergeben, sondern hing noch an den fremden Göttern, die ihre Väter jenseits des Stromes und in Aegypten verehrt hatten. Diese sollen sie entfernen und Jehova mit ganzem und aufrichtigem Herzen verehren. תָּמִים sonst Adjectiv **integer,** steht hier und Jud. 9, 13. 16 substantivisch: das Unsträfliche, die Unsträflichkeit [5]). Treffend Masius: **Integritas simulatae pietati opponitur, vitio mortalium animis hodie tam familiari, ut ingeneratum a natura videri possit.** אֱמֶת Wahrheit (vgl. zu 2, 12) **ad cultus probitatem, sinceritatem spectat.** — Die אֱלֹהִים oder — wie es V. 23 heißt — אֱלֹהֵי הַנֵּכָר, die sie entfernen sollen, setzen keinen groben oder äußerlichen Götzendienst voraus, wie Hauff (Offenbarungsgl. S. 125 f.), de Wette

5) Ob תמים auch in der Phrase הֹלֵךְ בְּתָמִים Ps. 84, 4 Substantiv ist, oder Adjektiv: in einem Unsträflichen = als Unsträflicher wandeln — wie Hengstenb. z. d. St. es faßt, darüber läßt sich noch disputiren. Zuweit geht aber Hengstenb., wenn er auch für unsere Stelle den substantiven Gebrauch des Wortes leuguet, den hier und Jud. 9, 16 u. 19 schon die Verbindung mit אֱמֶת nothwendig heischt. —

(Einl. S. 233) u. a. moderne Kritiker behaupten, so daß diese Angabe mit dem übrigen Buche, in welchem das Volk als nur Jehova verehrend erscheint, im Widerspruch stände. Denn hätte das Volk Götzenbilder bei sich geführt, so würde es, da es Josua's Aufforderung Gehör gab und dem Herrn zu dienen versprach, gewiß auch diese Götzen herausgegeben haben, daß Josua sie hätte vernichten, oder wie einst Jakob vergraben können (Gen. 35, 4). Auch die W.: „welchen eure Väter jenseits des Stroms und in Aegypten gedient haben" beweisen dies nicht; denn daß Therahs Familie groben Götzendienst getrieben, läßt sich nicht begründen; nach den verbürgten Notizen des A. T. finden wir bei ihr nur Theraphim, Penaten (vgl. zu V. 2), die von den eigentlichen Götzen noch zu unterscheiden sind; und der Götzendienst des Volks in Aegypten, den auch Ezechiel C. 20, 7 ff. und 23, 3. 8. erwähnt, war nichts weiter als eine „Vermischung reinerer Gottesverehrung mit götzendienerischen Elementen" (Hävern. z. Ezech. S. 311), ein Zustand der Getheiltheit des Herzens zwischen Jehova, dem Gott der Väter und den fremden Göttern der Heiden, der höchstens bei einzelnen Personen und in einzelnen Momenten in förmlichen Götzendienst, d. h. Verehrung der Götzen durch Opfer und dergl. ausartete. Von dem Hangen des Herzens an fremden Göttern konnte sich aber das Volk zu keiner Zeit ganz frei machen, so daß Josua zu seiner Ermahnung, die fremden Götter abzuthun, vollen Grund hatte. Vgl. noch zu V. 23. — V. 15. Da die herzliche Verehrung Gottes nicht durch Gebote und Verbote erzwungen werden kann, sondern Sache des freien Entschlusses, der aufrichtigen Zuneigung und Liebe bleibt, die sich nicht gebieten läßt, so fordert Josua das versammelte Volk auf, falls es ihm nicht gefiele, dem Herrn zu dienen, sich jetzt am Tage die Götter zu wählen, denen sie dienen wollten, seien es nun die Götter ihrer Väter jenseits des Euphrats, oder die Götter der Amoriter, der Völker des Landes, in dem sie wohnten, wogegen er mit seinem Hause dem Jehova dienen werde. Daß diese Aufforderung keine Lossprechung von, sondern die stärkste Mahnung zu der treuesten Verehrung Jehova's enthalte, erkannten schon die Alten, so daß Calvin nicht zweifelt, **quin Spiritus instinctu gubernata fuerit ejus lingua ad excutiendos illos sensus. Nam** — fährt er fort — **ubi Deus homines sub imperium cogit, plerumque satis voluntarii sunt ad profitendum studium pietatis, a quo tamen statim defluunt: ita aedificant sine funda-**

mento. Id fit quia nec de sua imbecillitate satis ut par erat diffidunt, nec reputant, quam difficile sit totos se Deo addicere. Quare serio examine opus est, ne levi motu in arduum feramur, atque ita inter primos conatus nos successus destituat. Hoc consilio Josue probationis causa Judaeos emancipat, ut tanquam soluti et sui juris de integro eligant quem Deum velint colere: non ut a vera religione abigat, qui jam plus satis erant proclives: sed ne inconsiderate promittant quod paulo post violent. Scopus enim Josue fuit renovare foedus ac sancire cum Deo jam percussum, ut videbimus. Non abs re igitur illis datur eligendi libertas, ne postea necessitatem obtendant, ubi se proprio consensu obligaverint. Interea ut pudorem ipsis incutiat, se in Dei cultu cum domo sua perseveraturum testatur.

V. 16—18. Hierauf erklärt das Volk mit dem Ausdrucke des Abscheus vor dem Götzendienste seinen herzlichen Entschluß, auch Jehova dienen zu wollen, da er ihr Gott sei und so Großes an ihnen gethan habe. Summa responsi est, quum Deus ipsos mirabili redemptione sibi acquisierit in populum peculiarem, perpetuo auxiliatus sit atque ostenderit se ipsis esse in Deum, detestabilem fore ingratitudinem, si eo repudiato ad deos alienos desciscant. Calv. — Die Worte: „der uns und unsere Väter aus dem Lande Aegypten, aus dem Diensthause, herausgeführt hat" erinnern an den Zusatz zum ersten Gebote Exod. 20, 2. Deut. 5, 6. Die folgenden: „der vor unsern Augen gethan diese großen Wunder" beziehen sich auf alle Wunderthaten des Herrn, die Josua V. 3—13 ihnen so eben ins Gedächtniß zurückgerufen hatte. — V. 18. גַּם אֲנַחְנוּ auch wir, wie du und dein Haus (V. 15).

V. 19—21. Bei dieser Erklärung sich nicht beruhigend hält Josua den Repräsentanten des Volks noch vor, wie schwer es sei, Jehova dem heiligen und eifrigen Gotte zu dienen, damit sie recht beherzigten, was für eine Verpflichtung sie auf sich nähmen, und nicht hernach leichtsinnig durch Abgötterei ihr Gelübde brächen. Argumentatur Josua a Dei sanctitate, colligitque colendum eum esse sanctissime, rem esse perdifficilem. Maf. — „Ihr könnt Jehova nicht dienen", d. h. nicht in der Herzensverfassung, in der ihr euch jetzt befindet. Non poteritis ex humano proposito et sine auxilio gratiae Dei, sine solida ac seria

conversione ab omnibus idolis et sine vera poenitentia ac fide. J. H. Mich. Denn er ist אֱלֹהִים קְדֹשִׁים. Ueber den Plural אלהים Gott bemerkt Ew. Lehrb. §. 178. b.: „Das Wort scheint weniger wegen Aehnlichkeit mit dem Begriffe Herr, als deswegen aus jenen Urzeiten her immer im plur. geblieben zu sein, weil sich das Alterthum die Gottheit in unendlicher Menge und Theilbarkeit und doch wieder zusammenhangend dachte.“ Tiefer faßt Hengstenb. in der trefflichen Entwicklung des Gottesnamens Elohim (Beitr. II S. 251 ff.) den Begriff, wenn er ihn S. 260 so bestimmt: „Er macht aufmerksam auf den unendlichen Reichthum und die unendliche Fülle, die in dem einen göttlichen Wesen enthalten ist, so daß wenn man auch unzählige Götter erdenken und mit Vollkommenheiten ausstatten wollte, diese doch alle in dem einem אלהים enthalten wären.“ קָדוֹשׁ bezeichnet „die Abgezogenheit Gottes von dem creatürlichen Wesen überhaupt“, und dann „speziell die Abgezogenheit von der Sünde“. „Der Begriff der Heiligkeit in der Schrift schließt zwar den Begriff der Dogmatiker, welche die Heiligkeit definiren als „„die höchste Reinheit in Gott, dieselbe Reinheit von der Creatur verlangend““ mit in sich, — aber er fällt nicht mit demselben zusammen. Die Heiligkeit in der Schrift umfaßt Herrlichkeit und Heiligkeit im engern Sinne; Gott ist heilig, indem er von allem Geschaffenen und Endlichen abgesondert und über dasselbe erhaben ist, speciell über die Sünde, die nur in dem Gebiete des Endlichen ihren Sitz aufschlagen konnte.“ Hengstenb. z. d. Psalm. II S. 21 f. — Hier waltet der Gegensatz gegen die Sünde vor; denn קְדֹשִׁים wird erklärt durch: „er wird nicht vergeben eure Vergehungen und Sünden“; gleich wie אלהים durch אֵל־קַנּוֹא näher bestimmt wird. אל קנוא ein eifersüchtiger Gott, nicht blos ζηλωτής ein eifriger Rächer der Sünde, sondern ζηλότυπος, der von seinem Volke, mit dem er sich vermählt hat, unbedingte eheliche Treue fordert, jede Anhänglichkeit an einen andern Gott, jeden Abfall von ihm (פֶּשַׁע) eben so unerbittlich straft, als er die Liebe und Treue bis in ferne Geschlechter segnet, vgl. Exod. 20, 5. Deut. 5, 9. und Exod. 34, 14. Deut. 4, 24. 6, 15. In allen diesen Stellen steht übrigens die Form קַנָּא, hier abweichend קַנּוֹא, das noch Nah. 1, 2 vorkommt. נָשָׂא von der Sündenvergebung gebraucht, wird gewöhnlich c. acc. rei construirt, seltener c. לְ rei, außer hier noch Exod. 23, 21. Ps. 25, 18, mit geringer Modification der Bedeutung: der Sünde Verzeihung

ertheilen. — V. 20. Der Ausdruck אֱלֹהֵי הַנֵּכָר ist aus Gen. 35, 2; vgl. zu V. 23. — וְשָׁב וְהֵרַע so wird er umkehren und euch übelthun. שׁוּב heißt nicht: et vertet se a vobis — sondern: umkehren, d. h. sein Benehmen ändern, das הֵיטִיב in הֵרַע verwandeln. Wie היטיב alle im Gesetz verheißenen Segnungen umfaßt, die Jehova bisher seinem Volke erwiesen, so bezeichnet הרע alle Strafen, die das Gesetz dem Volke für den Fall der Abtrünnigkeit von seinem Gott und Herrn droht. — V. 21. Das לֹא heißt minime, nequaquam, wie in 5, 14.

V. 22—25. Nachdem die Volksvertreter nochmals, dem Herrn dienen zu wollen, gelobt haben, sagt ihnen Josua, daß sie durch diese Erklärung gegen sich Zeugen sein würden, falls sie abfielen; dann fordert er sie auf, jede Abgötterei abzulegen und ihr Herz ganz dem Herrn ihren Gott zuzuwenden, und erneuert, als sie auch dies zusagen, den Bund mit ihnen. — V. 22 f. Die klare und bestimmte Erklärung der Volkshäupter, daß sie Jehova zu dienen sich erwählt haben und falls sie später von ihm abfallen würden, gegen sich Zeugen sein, d. h. durch ihr eigenes Zeugniß sich verurtheilen wollen, nennt Mas. mit Recht die Substanz, und die Aufforderung Josua's, die fremden Götter aus ihrer Mitte zu entfernen und Jehova zu verehren (V. 23), die Bedingungen des Bundes mit dem Herrn. — „Und sie sprachen: עֵדִים Zeugen sind wir gegen uns, ac si dicant: omnino profitemur rursumque ratum habemus, quod diximus. Rosenm. — Unter den „fremden Göttern, die in eurer Mitte sind", die sie entfernen sollen, verstehen Augustin (quaest. 29 in Jos.) u. R. Levi ben Gerson cogitationes a Deo alienas oder cogitationes damnosas, Calvin falsorum Deorum figmenta, so daß der einfache Sinn sei: ut renuncient omnibus idolis ac se abdicent omni profanatione, quo solum Deum pure colant. Diese Meinung halte auch ich nach meiner Erklärung zu V. 14 für richtig, nur mit der Erweiterung, daß ich darunter Götzengebilde des Herzens jeglicher Art verstehe. Denn wenn auch nicht alle von Aug. und Calv. geltend gemachte Gründe volle Beweiskraft haben, so bleibt doch der Grund stehen, daß keine Entfernung von Götzenbildern erwähnt wird, wie in ähnlichen Fällen, wo das Volk der gleichen Aufforderung ebenso bereitwillig nachkommt wie hier, vgl. z. B. Gen. 35, 4. 1 Sam. 7, 4. Selbst Masius muß trotzdem, daß er diese Auffassung verwirft, doch gestehen, Josua rede de ipsis

potissimum simulacris deorum alienigenarum: non quasi affirmative dicat, talia nunc habere apud se populum, sed quod ne clam atque occulte habeat vereatur et simul sanciat edicatque ea unquam habere nefas esse. Ueberhaupt läßt sich aus keiner Stelle der ganzen Schrift ein Beweis aufbringen, welcher die durch unser ganzes Buch hindurchgehende Ansicht, daß das Volk unter Josua's Leitung von äußerlichem oder groben Götzendienste frei war, widerlegte; denn die von Masius hiefür angeführten Worte des Propheten Amos 5, 26, welche Stephanus Actor. 7, 43 wiederholt, beziehen sich auf die 40 Jahre des Zugs durch die Wüste, während welcher das Volk allerdings von äußerlicher Abgötterei sich nicht ganz frei hielt, wie Hengstenb. Beitr. S. 109 ff. mit scharfsinniger psychologischer Entwicklung der Ursachen dargethan hat, und beweisen, wenn man sie im Zusammenhange betrachtet, für die Zeiten Josua's eher das Gegentheil. Denn Amos will seinen Zeitgenossen die Stützen ihrer falschen Sicherheit, das Vertrauen auf die gottesdienstlichen Werke, die Feste, Opfer u. dergl. entreißen, und verkündigt ihnen: „Alles dies könne den Lauf des göttlichen Gerichts nicht aufhalten. Es sei, sagt er in V. 25 u. 26, eben so wenig ein wahrer Gottesdienst zu nennen, wie die offenbare Abgötterei in der Wüste. Darum wie dort das äußerlich abgöttische Volk das heilige Land nicht betrat, so werde jetzt das innerlich abgöttische aus dem heiligen Lande hinausgeworfen werden", Hengstenb. a. a. O. — Die äußerliche Abgötterei war mit dem verworfenen Volke in der Wüste ausgestorben; das neue Geschlecht, das durch die Beschneidung und Passahfeier zu Gilgal in den Bund mit dem Herrn von Neuem aufgenommen war, das diesen Bund am Ebal erneuert hatte, und jetzt vor Josua's Hinscheiden zu wiederholter Erneuerung desselben zu Sichem versammelt war, hatte keine mit Händen gemachte Götzenbilder; sondern nur Götzengebilde des Herzens, die es ablegen und sein Herz zu Jehova neigen soll, der kein getheiltes, sondern das ganze Herz fordert, Deut. 6, 5 ff. — V. 24 f. Auf das Bekenntniß des Volkes: „dem Herrn unsern Gott wollen wir dienen und auf seine Stimme hören" schließt Josua einen Bund mit ihm. Diese Bundschließung ist, da sie keine neue Verpflichtung, kein neues Gesetz dem Volke auferlegt, sondern nur die demselben als Volke Gottes schon obliegende Verpflichtung der alleinigen Verehrung seines Gottes und Herrn neu einschärft, der Sache nach nur eine erneute Verpflichtung

auf den am Sinai geschlossenen Bund, Exod. 24, 3 ff., daher hier auch keine Bundesopfer dargebracht wurden, obschon viele Ausl. solche — ohne Grund — voraussetzen. — „Und stellte ihm so Gesetz und Recht zu Sichem.“ Die meisten Ausl. (Seb. Münst., Vatabl., Masius, C. a. Lap. u. v. A) erklären diese Worte: **proposuit eis compendio statuta et judicia legis divinae** oder: ließ ihnen die Hauptpunkte des Mos. Gesetzes vorlesen. Dagegen bemerkt aber ganz richtig Calvin: **Sensum depravant ac pervertunt, qui has voces exponunt de novo aliquo sermone Josue: quum de lege Mosis proprie accipi debeant, ac si dictum esset, Josue nihil aliud pepigisse, quam ut manerent firmi in Lege servanda: nec alia capita foederis prolata fuisse in medium, sed tantum in ea, quam ante amplexi et professi erant doctrina fuisse confirmatos.** Unsere Worte erinnern an Exod. 15, 25, wo der thatsächliche Beweis, wie Jehova sein Volk von den verderblichen Einflüssen der Natur, denen Aegypten und die andern Heiden unterworfen sind, bewahrt (vgl. M. Baumgarten, theol. Comm. I S. 501 f.) ein חֹק וּמִשְׁפָּט genannt wird, welches Gott Israel stellte (machte), und welches in der Verheißung besteht, daß der Herr Israel, wenn es ihm treu bleibe und seine Gebote halte, von allen Krankheiten, die Aegypten treffen, befreien wolle als sein Arzt (V. 26). Wie dort jener thatsächliche Erweis Gottes als Arzt seines Volkes eine Satzung und ein Recht für Israel war, insofern dieser Erweis ihm jeder Zeit zu Theil werden sollte, so lange es dem Herrn treu bliebe, so war hier die Erneurung des Bundes durch Josua eine thatsächliche Aufrichtung und Festsetzung aller in dem Bunde beschlossenen Verpflichtungen und Rechte Israels. Die Bundeserneuerung zu Sichem war ein חֹק eine Satzung, die Israel zu erneuter ernster Haltung des Gesetzes verpflichtete, und ein מִשְׁפָּט ein Recht, kraft dessen es unter dieser Bedingung von Jehova die Erfüllung aller Bundessegnungen erwarten durfte. — Die Deutung des בְּשִׁכֶם in den LXX durch: *ἐν Σηλὼ ἐνώπιον τῆς σκηνῆς τοῦ Θεοῦ Ἰσραήλ*, ist als willkührlich und falsch zu verwerfen.

V. 26—28. Nach erneuerter Bundschließung schrieb Josua אֶת־הַדְּבָרִים הָאֵלֶּה d. i. den ganzen die Bundeserneuerung betreffenden Akt (vgl. die Einl.) in das Gesetzbuch Gottes ein, und richtete als sichtbares Denkzeichen dieser feierlichen Handlung einen großen Stein auf dort, wo die Verhandlung stattgefunden „unter

der Eiche, die im Heiligthume des Herrn war." הָאֵלָה die Eiche, in Gen. 35, 4 steht הָאֵלָה u. Gen. 12, 6 אֵלוֹן, vgl. Gesen. thes. I, 50 sq. — אֲשֶׁר בְּמִקְדַּשׁ יְהוָה übersetzen die Meisten: **quae erat ad sanctuarium Jehovae**, wornach בְּ für אֶל stehen würde. Dies ist willkührlich; בְּ heißt nie bei im Sinne von juxta, neben; und 5, 13, worauf sich Rosenm. beruft, beweist nichts, indem auch dort die Bedeutung des Innerlichen feststeht, vgl. z. d. St. — Eben so willkührlich erklären Vatabl. u. Rosenm.: **in loco quo sanctuarium Dei h. e. arca, posita erat**, und C. a Lap.: **in atrio Tabernaculi, quod cum arca Josue ex Silo in Sichem transferri curaverat.** Das Richtige hat schon Mas.: **Ego vero auguror sacrarium Domini eum dici locum, quem Abraham, posita apud istam arborem ara et facta re divina, primum in omni Chananaea sacraverat, cum illic laetissimum illum a Deo nuncium accepisset, prorsus similiter atque a Jacobo locus ille est Bethel i. e. domus Dei nuncupatus, in quo ipse primum divina visa vidisset et oracula audivisset illius Abrahae oraculis similia, Gen. 28, 12.**" Desgleichen Michaelis, welcher במקדש übersetzt: „an dem heiligen Platz" und darunter den Ort, „wo ehedem Abraham opferte und Gott ihm erschienen war" versteht und Hengstenb. Beitr. III, S. 15: „Das Heiligthum ist nichts anderes als der freie Platz unter jener ehrwürdigen Eiche." Dieses Heiligthum steht somit in keinem Widerspruche mit dem zu Silo aufgerichteten Heiligthume der Stiftshütte — wie Hauff S. 129, de Wette (Einl. S. 233) u. A. wähnen. — In V. 27 giebt Josua die Bedeutung des aufgerichteten Steindenkmals an. Der Stein soll Zeuge wider das Volk sein, wenn es sein Gelübde brechen, seinen Gott verleugnen werde. Mit dichterischer Prosopopöie legt Josua dem Steine ein Hören der Worte Gottes bei, weil er durch seine Aufrichtung die Bestimmung erhalten hatte, das Volk an sein dem Herrn gegebenes Versprechen zu erinnern und für den Fall der Untreue Zeugniß gegen dasselbe abzulegen. כִּחֵשׁ בֵּאלֹהִים Gott verleugnen durch Gesinnung, Wort und That. — V. 28. Hiemit hatte Josua seinen Beruf vollendet. Nachdem er alles gethan, was in seinem Vermögen stand, das Volk in der Treue gegen Gott zu befestigen, konnte er dasselbe, einen Jeden in sein Erbtheil entlassen.

V. 29—33. Auch unser Geschichtschreiber ist zum Schlusse seines Werkes gelangt. Zum vollständigen Abschlusse desselben hat

er nur noch einige Bemerkungen, a. über Tod und Begräbniß Josua's, V. 29 u. 30, b. über das Verhalten des Volks nach seinem Tode, V. 31, c. über die Bestattung der aus Aegypten heraufgebrachten Gebeine Josephs, V. 32, und d. über den Tod des Josua gleichzeitigen Hohenpriesters Eleasar, V. 33, hinzuzufügen.[6])

V. 29. Die Bezeichnung Josua's als עֶבֶד יְהוָה (vgl. zu 1, 1) erweist diesen Abschnitt nicht als spätern Zusatz zu unserm Buche, da die Behauptung Bertholdts (Einl. III S. 855), daß sie aus einer Zeit herrühre, in der man Mose, Josua u. A. schon zu Nationalheiligen gemacht hatte, aller Begründung ermangelt. — V. 30. Ueber die Lage von Thimnath-Serah s. zu 19, 50. — Die Alexandr. u. arab. Version haben zu V. 30 noch die traditionelle Legende hinzugesetzt, daß die Steinmesser, mit welchen Josua die Beschneidung zu Gilgal verrichtete, mit in sein Grabmal gelegt worden seien.

V. 31. Die Bemerkung: daß Israel dem Herrn diente, so lange Josua und die ihn überlebenden Aeltesten, welche das ganze Werk, das Jehova für Israel gethan, kannten, am Leben waren, steht im engsten Zusammenhange mit dem Plane unsers Buches und hier ganz an ihrem Platze als Nachweis der Frucht, welche Josua's treues Wirken für den Herrn in Israel geschafft hat. — כָּל־מַעֲשֵׂה יְהוָה bezeichnet alle Erweisungen der wunderbaren Gnade Gottes, durch welche Israel aus der Knechtschaft Aegyptens heraus, durch die arabische Wüste hindurch geführt und in den ruhigen Besitz des den Vätern verheißenen Landes gebracht wurde.

V. 32. Auch die Notiz über die Bestattung der aus Aegypten mit heraufgebrachten Gebeine Josephs ist kein bloßer Nachtrag oder Anhang unsers Buches, sondern gehört mit in den Plan desselben, als die Erfüllung des Versprechens, welches Israels Söhne ihrem sterbenden Bruder Joseph gegeben hatten (Gen. 50, 25) und als Ergänzung der Angabe Exod. 13, 19, daß die Israeliten beim Auszug aus Aegypten die Lade mit den Gebeinen Josephs

6) Die Verse 28—31 finden sich nur in anderer Ordnung und mit einigen andern unbedeutenden Abweichungen wieder in Jud. 2, 6—9, indem die Verff. beider Bücher sie zu verschiedenem Zwecke aus ihrer gemeinsamen Quelle ziemlich wörtlich aufgenommen haben; vgl. die Einl. und m. Abhdl. in Rudelbach's u. Guericke's Ztschr. 1846. H. 1. S. 41.

mitgenommen. Doch folgt aus der Stellung dieser Notiz am Ende unsers Buchs gar nicht, daß die Bestattung dieser Gebeine erst nach Josua's Tode erfolgt sei. — Josephs Gebeine wurden begraben zu Sichem in dem Stück Feldes, welches Jakob nach seiner Rückkehr aus Mesopotamien von den Kindern Hemors, des Besitzers von Sichem für 100 Kesita gekauft (Gen. 33, 19) und durch Erbauung eines Altars daselbst (Gen. 33, 20) für seine Nachkommen geheiligt hatte. וַיִּהְיוּ וגו׳ und (welche) dann den Söhnen Josephs zum Erbtheil geworden waren, nämlich Sichem und das Stück Feld in seiner Nähe, nicht die Gebeine Josephs — wie mit Abrav. u. A. noch Dereser u. Maur. wollen. Sollte וַיִּהְיוּ auf עֲצָמוֹת gehen, so müßte das foem. וַתִּהְיֶינָה stehen. — Daß Jakob dieses Stück Feld seinem Sohne Joseph geschenkt habe — wie Mas., J. H. Mich., Deres. u. A. meinen, läßt sich aus Gen. 48, 22 nicht erweisen, vgl. Tuch u. Baumg. zu d. St.

V. 33. Um alles theokratisch Wichtige aus diesem Zeitraum zusammenzufassen, wird schließlich noch des Todes und der Bestattung des Josua gleichzeitigen Hohenpriesters Eleasar gedacht. — מֵת er war gestorben, wahrscheinlich vor Josua, obschon aus 22, 13. 31. 32 nicht gefolgert werden kann, daß damals schon Pinehas Hoherpriester, also Eleasar bereits gestorben war. — גִּבְעַת פִּינְחָס der Hügel des Pinehas lag auf dem Gebirge Ephraim. Die LXX, Syr. u. Vulg. fassen גבעת als nom. propr. einer Stadt. Hiernach führt Euseb. s. v. *Γαβαάς*, Gabaath die Stadt auf im Stamme Benjamin, bestimmt aber ihre Lage ganz falsch 12 röm. Meilen von Eleutheropolis. Die meisten Ausl. denken an einen Ort in Ephraim, welcher dem Eleasar oder Pinehas von den Stämmen geschenkt worden sei, in der Nähe von Thimnath Serah, damit der Hohepriester in Josua's Nähe wohnend von demselben leicht habe zu Rathe gezogen werden können. Diese Annahme entbehrt alles Grundes und widerstreitet den Bestimmungen über die Priesterstädte, die sämmtlich in Juda, Simeon und Benjamin lagen. Sollte גבעת — was sich jedoch nicht ausmachen läßt — nom. propr. sein, so könnte man wohl nur an Geba im St. Benjamin denken, das den Priestern gegeben wurde (21, 17) und hier Gibea genannt sein könnte, wie umgekehrt Gibea Sauls bisweilen Geba heißt (vgl. m. Comm. ü. d. BB. d. Kg. S. 581), und das obschon zum St. Benjamin gehörend,

doch auf dem Gebirge Ephraim lag, da dieses Gebirge sich auch über Benjamin, wahrscheinlich bis zum Wady Beit Hanina herab erstreckte; vgl. Rob. II, 587 und Thenius in Käuffers Stud. II S. 142.

Am Schlusse unsers Buchs haben mehrere Hdschr. u. Ausg. der LXX noch einen willkührlichen Zusatz über den Abfall der Israeliten nach Josua's Tode, aus Jud. 2, 6. 11 ff. u. 3, 7. 12 ff. compilirt, der schon von Augustin, quaest. 1. in libr. Jud. erwähnt wird, aber ganz ungehörig angebracht ist, weil durch ihn unser Buch seinen passenden Schluß verliert.

Gedruckt in der Adolph Ernst Junge'schen Universitäts-Buchdruckerei in Erlangen.

AUG 20 19

Deacidified using the Bookkeeper proces
Neutralizing agent: Magnesium Oxide
Treatment Date: June 2005

PreservationTechnologie
A WORLD LEADER IN PAPER PRESERVATIO
111 Thomson Park Drive
Cranberry Township, PA 16066
(724) 779-2111

LIBRARY OF CONGRESS
0 014 395 011 6